KARL GROSSE


GESCHICHTE
DER STADT LEIPZIG


UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01650250 2







Geschichte

der

Stadt Leipzig

von der

ältesten bis auf die neueste Zeit.

Von

Karl Große.

Auf 80 Abbildungen und Plänen nach alten und seltenen Stichen vermehrter Neudruck der Ausgabe von 1842.

Erster Band.

Leipzig, 1897.
Zangenberg & Himly.
(Kommissionsverlag).

Der Stadt

und

Universität

Leipzig

in tiefer Ehrfurcht

zugeeignet.

Vorwort zum Neudruck.

Die vorliegende Geschichte der Stadt Leipzig, die zuerst in den Jahren 1838—42 erschien, ist eine der vollständigsten Darstellungen der Geschichte unsrer Stadt, ein Sammelwerk, das mit großem Fleiße gearbeitet ist und sich auf die besten Quellen stützt, die dem Verfasser s. Z. zur Verfügung standen. In streng chronologischer Reihenfolge berichtet es von allen Vorkommnissen und Wandlungen in der Vergangenheit Leipzigs.

Der Autor, Gottlob Karl Große, im Jahre 1806 als Sohn eines Tischlermeisters in Taucha geboren und auf der Universität Leipzig zum Theologen ausgebildet, lebte als Schriftsteller und Redakteur in seiner Vaterstadt und begründete daselbst in den vierziger Jahren eine Privatschule, die stark besucht wurde. Um diese Zeit war es auch, wo er die „Geschichte der Stadt Leipzig" schrieb. Er starb im Jahre 1860 in seiner Vaterstadt, woselbst er auch seine letzte Ruhestätte fand. Sein Andenken wird von allen, die ihn gekannt, hauptsächlich von seinen noch lebenden Schülern, hoch in Ehren gehalten. Von seinen 6 Kindern (ein Sohn starb in Falkenstein i. V. als Bürgermeister, der älteste Sohn als Amtsgerichtsrat in Freiberg) lebt noch eine unverheiratete Tochter in Leipzig.

Die vorliegende Ausgabe ist ein wortgetreuer Neudruck, zu dessen Herausgabe sich die Verlagsbuchhandlung entschloß,

um allen Interessenten Gelegenheit zu bieten, auf eine leichte und billige Art eine vollständige und anerkannt gute Geschichte der Stadt zu erwerben.

In der That ist in der gebildeten Einwohnerschaft Leipzigs ein reges Interesse für die große Vergangenheit der Stadt vorhanden. Als deutlicher Beweis dafür mag der Umstand angeführt werden, daß sämtliche Schriften, die eine vollständige Geschichte Leipzigs enthalten, vergriffen sind und nur noch in wenigen Exemplaren antiquarisch vorkommen.

Die zahlreichen Illustrationen, die der neuen Ausgabe beigegeben wurden, sind nach alten und teilweise sehr seltenen Stichen in sauberer Reproduktion hergestellt und repräsentieren allein schon einen hohen Wert, da viele dieser Stiche nur noch in ganz vereinzelt vorkommenden Exemplaren vorhanden sind.

Leipzig, im Oktober 1897.

Die Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis des 1. Bandes.

Erste Periode.

Aelteste Geschichte Leipzigs bis zur Einführung des Christenthums

von 0 — etwa 922 n. Chr.

Zweite Periode.

Von der Einführung des Christenthums bis zur Stiftung der Universität

von 922 — 1409 n. Chr.

Dritte Periode.

Von der Stiftung der Universität bis zur Einführung der Reformation

Verzeichnis der Abbildungen.



Einleitung.

Die Beschreibung eines merkwürdigen oder berühmten Ortes hat immer viel Anziehendes, Freundliches und Lehrreiches, mag nun der zu beschreibende Ort sich durch Reize und Wunderwerke auszeichnen, mögen Menschen oder gewaltige Bauwerke, großartige geistige, oder materielle Schöpfungen die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nehmen. Wir fühlen uns bei einer solchen beschreibenden Darstellung gefesselt durch das Gemälde der Schönheit und Größe, das sich vor unsern Augen entfaltet, wir fühlen uns mitten hinein versetzt in das Thun und Treiben einer Menge gewerbfleißiger Menschen, schaffender Kräfte, hervorragender Talente, wagender Männer, berühmter Institutionen und Charaktere; wir erblicken die tausend geheimen Fäden, die gleich zuckenden Nerven von einem wichtigen Orte aus durch das ganze Vaterland laufen, und demselben Reiz, Empfindung, Lebensthätigkeit und Bewußtsein verleihen. Kurz wir fühlen uns mitten in dem Wirken und Schaffen, in dem Wogen und Drängen, in dem Gelten und Bedeuten eines einflußreichen Punktes oder Geschlechtes und empfinden das Vergnügen, das Wohlgefallen, welches uns lebendige Gestalten, Frische und Regsamkeit gewähren; wir werden hinein gezogen in eine lebendige und bedeutsame Welt, wir leben mit ihr, indem wir ihr Leben kennen lernen und das uns bisher Fremde wird zum Bekannten, zum Eigenthum unsers Geistes und Lebens. Gewährt dies Alles im Allgemei=

nen für jeden Fremden und Unbekannten schon großes Vergnügen und sichtbaren Nutzen, so muß das Interesse um so mehr steigen, wenn wir durch freundliche, theure Bande an einen solchen Ort geknüpft sind, wenn er die erste Wiege einer glücklichen Kindheit, die Schule unsrer Bildung, der Grund unsrer Wohlfahrt gewesen ist, wenn wir durch eine lebendige Beschreibung die theuren Erinnerungen wieder herauf in unser Gedächtniß beschwören können, welche sich an die Zeit knüpfen, die uns einst kürzer oder länger in einem solchen Orte glücklich sein ließ. Unter solchen Umständen fühlt gewiß Jeder, dem menschliches und menschheitliches Streben nicht gleichgiltig ist, den Drang und den regen Wunsch in sich, von der geliebten Stelle mehr zu erfahren, das ganze Leben des theuren Ortes, vergangenes und gegenwärtiges, kennen zu lernen, mit einem Worte, die Geschichte desselben zu hören. Die Geschichte, die uns nicht blos einführt in das wogende Gewühl des Tages und des jetzigen Geschlechts, die uns nicht allein den Augenblick und den Farbenglanz mahlt, in welchem der Beobachter einen merkwürdigen Ort erblickte, sondern die uns auch die Räume der Vorzeit aufschließt, die uns den Ursprung und die kleinen Keime, aus welchen sich die spätere Berühmtheit entwickelte, vor Augen führt, die uns die einstige Bedeutung, den Reichthum und Glanz, die Thaten und Denkwürdigkeiten, die verschollenen Menschen, Sitten und Gebräuche, Gesetze und Einrichtungen, Künste und Fertigkeiten kennen lehrt. Solch' eine Geschichte ist von dem freundlichsten Interesse und dem höchsten Werthe. Und wen gäbe es auch, der nur einigermaßen auf Bildung Ansprüche macht, in der Männerwelt so wohl, wie in der Frauenwelt, der nicht mit vielem Vergnügen und gespannter Aufmerksamkeit hinab stiege in die stillen Räume der Vorzeit, die Vergangenheit zur Gegenwart zu gestalten, das Leben und die Sitte unsrer deutschen Vorfah=

ren bis herab auf ihre häuslichen Einrichtungen, bis auf ihre gewerbliche Thätigkeit, ihre gesellschaftliche Ordnung in lebendiger Darstellung zu belauschen? Und woher anders sollten wir ein treues Gemälde dieser großen, für jeden Deutschen denkwürdigen Vergangenheit nehmen, als wenn wir den Lebenslauf berühmter Städte verfolgen, die gerade im Mittelalter, in jener Zeit, wo sich das deutsche Leben so entschieden zur socialen und politischen Mündigkeit entwickelte, Epoche machen und zur genauen Charakteristik des volkthümlichen Lebens und Strebens der deutschen Nation so vieles beitragen?

Wenn aber diesen obigen Behauptungen nicht viel entgegen zu setzen sein dürfte, so ist wohl Niemand, welcher der Stadt Leipzig ihre gerechten Ansprüche auf eine eigne vollständige Geschichte streitig machen sollte. Zwar gehört Leipzig nicht unter die Zahl jener Orte, welchen die Natur den Stempel der Berühmtheit aufgedrückt hat, zwar fehlen ihm die so lockenden und anziehenden Schätze der Kunst und des Alterthums, mangelt ihm alles, was das Mittelalter namentlich großartig und romantisch machte; es hatte keine glänzenden Wappenschilder, keine ehernen Rüstkammern, keine zerrissenen Fahnen, Kriegsbanner und edelbürtige Ahnensäle, es zählt keinen Bischofsstuhl und keine Fürstengrüfte unter seine Reliquien, es imponirt nicht durch jene colossalen gothischen Dome, durch den finstern Ernst stummer, uralter Denkmäler und Gebäude, die viel zu sagen wüßten, wenn sie reden könnten. Leipzig gehört vielmehr völlig der Neuzeit an, die rege und lebendige Stadt hat, trotz ihres Alters immer das Colorit einer jungen, neuen Welt an sich getragen; es hat Leipzig schon früh herein in die junge Zeit gestrebt und geragt und ist in Vielem, der Geschichte andrer Städte weit vorangeschritten. Wenn nun schon dieser eigenthümliche Charakter Leipzigs seiner Geschichte einen besondern Reiz und eine lebendige Theil-

nahme verleiht, so muß diese Geschichte zur wirklichen Bedeutsamkeit sich steigern, wenn wir uns dabei erinnern, daß das, im Vergleich mit anderen Städten kleine Leipzig dennoch in der Geschichte des deutschen Vaterlandes hochgefeiert dasteht, und im Munde der ganzen civilisirten Welt lebt. Wenn wir zur Rechtfertigung einer Geschichte Leipzigs auch ganz davon absehen wollten, daß diese Stadt Jedem, welcher dort lebt oder dort geboren und erzogen worden ist, gewiß in so weit werth sein wird, daß er erfahren möchte, wie dieser ihm theure Ort zu der Blüthe, dem Ruhme und Reichthume gekommen ist, den er besitzt; wenn es auch nicht interessirte, zu erfahren, welche Schicksale die Stadt gehabt, wie und wann die Wissenschaften und Künste, die in ihren Mauern gepflegt werden, daselbst ihre Wohnsitze aufgeschlagen haben, wie das Räderwerk des weltberühmten Handels kunstvoll zusammengesetzt ist und wirksam in einander greift, wie Leipzig mit regem, rüstigem Eifer und Sinne von je für alle der Bildung des Geistes, des Herzens und Körpers wichtige Anstalten, für alle auf Künste und Fertigkeiten abzweckende Institute gesorgt hat, welche rüstige Männer in ihm gewirkt, welche blitzende Geister in seinen Mauern ihre Stimme erhoben haben, welche berühmte Asche auf seinen Todtenäckern ruht, wie es durch Stiftungen aller Art seinen milden, menschenfreundlichen und gebildeten Sinn bewiesen, durch seine Ordnung und Verfassung Ruhm und Glück zu vermehren gesucht hat 2c. — wenn alles dies auch wenig ausgezeichneten und beachtenswerthen Stoff lieferte, obwohl Leipzig auch in dieser Hinsicht vielfältig genannt und gekannt wird: so müßte doch die vaterländische Bedeutsamkeit der Stadt, der Einfluß, den sie von der frühesten Zeit an sowohl auf das Schicksal Sachsens, als auch Deutschlands, ja der ganzen civilisirten Welt geübt hat, hoher Beachtung und genauer Entwickelung werth sein. Leipzig ist ohnstreitig der

erste Edelstein in Sachsens Königskrone. Es giebt durch seine wissenschaftlichen Anstalten dem Vaterlande die Lehrer der Kirche und des Rechts, die Diener des Staats, die Helfer in Krankheit und bei körperlichen Uebeln, die Männer, die ihr Leben der Erforschung und Begründung alles Großen, Herrlichen und Nützlichen widmen, und durch Schrift, Wort und That die Cultur des Geistes und des Landes fördern. Es ist das Herz des gesegneten Sachsens und führt die Ströme lebendigen und ernährenden Blutes vermittelst seiner Geistes- und Handelsthätigkeit durch alle Theile und Bezirke des kleinen glücklichen Reiches. Ohne Leipzig ist Sachsen todt; denn es würde ihm schwer, wo nicht unmöglich werden, sich einen solchen zweiten lebengebenden Centralpunkt zu schaffen. — Und wollen wir uns noch an die welthistorische Bedeutsamkeit dieser Stadt erinnern? Fast in jedem Jahrhunderte ist sie der Sammelplatz von Kriegern aller Nationen gewesen. Sie hat das wilde Kampfgeschrei aller Zungen und Sprachen, aller Meinungen und Parteien, aller Zeiten und Revolutionen vernommen; unzählige Kämpfe für Religion und Freiheit, für Herrschsucht und Eigennutz, für Despotenwillen und Völkerglück sind hier ausgekämpft worden. Leipzigs weite Ebene hat Menschenblut in Strömen getrunken und die Gebeine zahllos Erschlagener schlummern unter seinen üppig wuchernden Feldern. — Ein friedlicheres Element seiner hohen Bedeutsamkeit aber trägt Leipzig in dem großartigen Handel. Wer kennt nicht die Wichtigkeit des gesammten deutschen Buchhandels und seines gewaltigen Einflusses auf die politische, rechtliche und religiöse Ausbildung unseres Vaterlandes, und wer sollte nicht der Stadt eine hohe Geltung einräumen müssen, die wie Leipzig der Mittelpunkt und das belebende Prinzip dieses merkwürdigen Handels ist? In reger Geschäftigkeit häuft Leipzigs Büchermarkt jährlich viele Tausende von Geistesprodukten innerhalb seiner Mauern

auf, sendet sie bis in die entferntesten Gegenden, wo deutsche Sprache klingt, zieht Alle, die mit diesen Produktionen in Berührung stehen, Schriftsteller und Buchhändler, berühmte Namen und thätige Männer in seine Räume und knüpft durch diese Vereinigung und diesen Verkehr ein sociales Band, das für den deutschen Buchhandel und die durch ihn herbeigeführte Cultur von den wohlthätigsten Folgen sein und werden muß: ein Band, das immer mehr sich ausbreitet und seine Kreise um so weiter zieht, je mehr die deutsche Wissenschaft sich mit dem Auslande befreundet und zur Vollkommenheit einer allgemeinen Weltliteratur heran wächst. Und außer diesem eigenthümlichen Handel, welcher gewaltige Verkehr sonst noch mit allen Ländern der Erde, welcher ungeheure Umschwung in allen Geschäften und Zweigen des gesammten Kaufmannswesens? Leipzig wird von keinem Meere bespült, von keinem schiffbaren Strome bewässert, es hat keine Schiffe, die seine Lasten weiter tragen rc.; aber es ist demohnerachtet zum Mittelpunkte der Handelswelt geworden, es regiert und leitet alle dahin einschlagenden Geschäfte und Verbindungen, es weiß sich Straßen und Wege für seine Waarentransporte zu schaffen, die Flüsse und Schiffe entbehrlich machen, und sieht auf seinen berühmten Messen jährlich einige Male Käufer und Verkäufer aus allen Theilen und Gegenden der Erde. Das ganze gewerbsthätige Europa strömt hier zusammen, oder schickt wenigstens seine Repräsentanten und lockt den reichen Morgenländer mit seinen Goldbarren und Wohlgerüchen, für diese Geschenke der Natur sich jene köstlichen Gewebe, Stickereien und Kunstarbeiten einzutauschen, welche der sinnige Fleiß des Abendländers schafft. — Kurz wenn irgend ein Ort der ausführlichen Beschreibung würdig ist und eine eigene Geschichte verdient, so ist es Leipzig, das seinen Ruhm Jahrhunderte lang behauptet hat und noch länger zu behaupten verspricht. — Es sind auch im Laufe der

Zeit eine bedeutende Anzahl Schriften über diesen Ort erschienen; nicht allein ganze Geschichten, welche die Begebenheiten und Schicksale der Stadt vom Ursprunge an bis auf eine bestimmte Jahreszahl zu erzählen versuchen, sondern auch Bruchstücke aus der Geschichte, Werke, welche nur über einen bestimmten Zeitraum handeln, die nur einen gewissen Punkt zu beleuchten suchen, nur von einem gewissen Zeitalter ein lebendiges Colorit entwerfen, Nachrichten, die sich oft nur über eine Festlichkeit, eine neue Erscheinung im städtischen Leben ꝛc. verbreiten. Die ganze Summe aller dieser Werke und Werkchen, von denen ein Theil manches Unbedeutende enthält, ein anderer Gelesenes blos nacherzählt, ohne zu sichten, wieder ein anderer durch vage Anecdoten, abergläubische Märchen und Aufzählung der Gehängten, Ertrunkenen ꝛc. zu dicken Bänden anschwillt — mag sich gewiß auf 500 belaufen; genug zerstreuter und ungesichteter Stoff für eine vollständige Geschichte! Es giebt zwar auch einige sehr werthvolle Geschichten über die Stadt Leipzig, und sie würden ein neues derartiges Unternehmen unnöthig machen, wenn sie theils die Geschichte der Stadt weit genug herauf führten und der neuesten Zeiten gedächten, wo so viel Wichtiges und Inhaltsschweres geschehen ist, theils nicht zu oft an allzugroßer Kürze litten, theils ihnen die Ergebnisse der Forschungen zu Gebote gestanden hätten, welche dem jetzigen Geschichtsschreiber zu Statten kommen, theils wenn nicht die meisten Schriftsteller über Leipzig in so fern einseitig geworden wären, daß sie sich fast ausschließlich nur mit der Gestaltung und Entwicklung des äußern Lebens beschäftigen und dabei die innern Verhältnisse nur wenig berücksichtigen oder gar nicht berühren.

Jede Geschichte zerfällt von selbst in gewisse characteristische Abschnitte, die durch ein hervorragendes Ereigniß von einander getrennt und gewöhnlich auch dadurch schattirt werden. Wir

unterscheiden in der Geschichte Leipzigs vier solcher Perioden. Die erste begreift in sich:

I. Die älteste Geschichte Leipzigs, von seinem Ursprunge bis zur Einführung des Christenthums; ungefähr von 700 — etwa 922 n. Chr.

II. Die zweite geht: von der Einführung des Christenthums bis zur Gründung der Universität, 900—1409. n. Chr.

III. Von Stiftung der Universität bis zur Einführung der Reformation; 1409—1539.

IV. Von Einführung der Reformation bis zu den folgereichen Bewegungen des Jahres 1830.

Das Jahr 1830 begründet ohnstreitig einen neuen Zeitabschnitt in den Annalen Leipzigs, beginnt eine V. Periode. Was wir von den wenigen durchlebten Jahren dieses erst begonnenen Zeitraums zu erzählen haben werden, ist von solcher Wichtigkeit, daß es für die Zukunft nicht ohne die durchgreifendsten Folgen sein wird.



Erste Periode.

Aelteste Geschichte Leipzigs bis zur Einführung des Christenthums,

von 0 — etwa 922 n. Chr.

Beschreibung der Gegend von Leipzig.

Unter dem 30° 5′ südlicher Länge und dem 5° 14′ und 41″ nördlicher Breite stoßen wir auf den Mittelpunkt einer weiten Ebene, welche sich von allen Seiten her sanft und fast unscheinbar herab neigt und ein fruchtbares Flußgebiet bildet, das von 5 Flüssen und Flüßchen durchschnitten wird. Die Gewässer winden sich lange in mancher zaudernden Krümmung, ehe sie die Gegend verlassen; denn nur ein bedeutender Wasserstrom kann sich hier Ufer brechen, um aus diesem sanften Kessel heraus zu kommen, und so vereinigt sich denn endlich die kleine Rietschke mit der Parde, auch diese giebt bald ihren kurzen Lauf auf und paart ihre Gewässer mit der entgegenkommenden Pleiße, welche nun schon weiter vorzudringen und durchzubrechen im Stande ist, bis sie sich endlich der ihr parallellaufenden Elster, welche die Luppe aufgenommen hat, in die Arme stürzt, und der ganze durch Verein stark gewordene Wasservorrath sich weiter hin nach Nordwest in die Saale ergießt. Kaum sieht man die Wasser strömen, so gering ist der Fall, den sie haben, so groß ist das Zaudern und die Ungewißheit, wohin sie fließen sollen. Es kann nicht fehlen, daß wenn diese Flüsse durch Regengüsse oder den im Hochlande Sachsens schmelzenden Schnee angeschwellt werden, sie aus ihren Betten treten,

und das ganze Gebiet, das wenig erhaben über die Ufer sich darstellt, unter Wasser setzen und in einen See verwandeln. Die vielen, seit der Erbauung Leipzigs verflossenen Jahrhunderte haben zwar durch allerlei künstliche Mittel und Bauwerke diesem Austreten der Gewässer gesteuert, und die Flüsse führen nicht mehr die Menge Wasser, welche sich früher in ihren Betten daher wälzten; denn die zum großen Theile ausgerotteten Wälder haben ihnen die Nahrung entzogen, und die Schneemassen, welche jetzt in dem Hochlande Sachsens sich anhäufen, sind nicht mehr so bedeutend als früher, wo das uncultivirte Land und größere Kälte ihren Vorräthen Vorschub leistete; aber dennoch geschieht es zuweilen, daß auch wir das Austreten der Wasser jener Ebene erfahren und nur einzelne hoch gelegene Punkte aus dem gemeinschaftlichen See hervorragen sehen. Es ist namentlich das weite Terrain nach Abend und Mitternacht hin, was dieser Überfluthung ausgesetzt ist; denn nach Morgen und Mittag zu, steigt das Land merklich an und sichert vor Überschwemmungen. Es läßt sich leicht denken, wie es im grauen Alterthume in dieser Niederung ausgesehen haben mag, wo noch undurchdringliche Wälder, die sich ohne Unterbrechung von den Gebirgen des Harzes bis nach Böhmen hinein erstreckten, den Boden bedeckten, und jeden milden Sonnenstrahl auf die Erde zu fallen und sie zu trocknen verhinderten, wo noch keine fleißige Menschenhand die Wälder zu lichten, das Land zu bauen und die Flüsse zu dämmen versucht hatte. Da waren die Gewässer die alleinigen Herren des Bodens, und ihr weites Reich, durch keine Ufer begränzt, hieß Sumpf und Morast. Man kann noch heute so ziemlich ihr verschiedenes Gebiet unterscheiden; man sieht, wo die eisenhaltige Parde ihren schwarzen Schlamm angesetzt, ihr dunkles Moor und den Torf bereitet und erzeugt hat, man unterscheidet es, wo die okerhaltige Elster ihren Sand hingeschlemmt

und mit ihrem rothgelben Wasser die Erde durchdrungen hat. — Das ist die Grundlage und die erste natürliche Beschaffenheit unserer Gegend, ein Terrain, was nichts als riesige Eichen und Buchen, Ahorn und Ulmen, Schilf und Zwiebelgewächse, Moor und Sumpf enthielt und in seinen Gewässern das einzig Werthvolle, nämlich zahlreiche Fische beherbergte.

Aelteste Bewohner dieses Flußgebietes.

Die Bevölkerung der oben bezeichneten Gegend, in welcher das spätere Leipzig entstand, fällt zwar in ein Zeitalter, das durch die Geschichte schon hellbeleuchtet dasteht; aber bis in die undurchdringlichen Wälder Deutschlands reichte kein Forscherauge und die unwirthbaren, morastischen Gefilde waren Bollwerk genug gegen alle höhere Cultur und gegen alle Gemeinschaft mit Völkern, die uns über die Urzeit unsres Vaterlandes hätten berichten können. Schon sind mächtige Staaten vom Schauplatze der Geschichte zurückgetreten, schon sind andere gewaltige Reiche herangewachsen, mächtig durch Reichthum und Handel, durch Kunst, Wissenschaft und Tapferkeit; schon sehen wir Gegenden der Erde mit Palästen und Wunderwerken der Baukunst geschmückt, sehen ganze Ländereien durch Menschenkunst und Menschenfleiß zu üppigen Gärten und fruchtbaren Feldern umgeschaffen; schon finden wir die Meere belebt mit kühnen Schiffern und das ganze Morgenland leuchtet in Weisheit und Erkenntniß: da ist es noch ganz still, öde und todt in Deutschland, zumal in dem nördlichen, und noch lange würde es so geblieben sein, wenn nicht die überhandnehmenden Menschenmassen Asiens gleich anschwellenden Wogen sich nacheinander vorwärts gedrängt und die vordersten gezwungen hätten, die Urwälder Deutschlands zu durchziehen und wohnlich zu machen. Es ist so gut, wie zur Gewißheit erhoben,

daß jenes schöne Plateau Asiens, die höchste Ebene der Erde, das erste trocken gelegne Land, wohin die heiligen Bücher der Juden das Paradies verlegen, die Wiege des ersten Menschenkeimes war. Immer weiter und weiter in großen Kreisen um diesen Punkt, machte die freundliche Mutter Natur für ihre Menschenkinder die Erde zurecht und sie wuchsen unter dieser liebenden Pflege, unter dieser üppigen Sonne und den warmen, erquicklichen Nächten so reichlich heran, daß das ehemalige Vaterland und Wiegenhaus sie nicht zu fassen vermochte. Wie Ströme quollen die Menschen aus Asien hervor, und die manchen Jahrhunderte wälzten diese Menschenströme über den ganzen Erdball. Da schon alles belebt und lebendig war in Asien, da das nördliche Afrika, Aegypten, Aethiopien, Carthago ꝛc. da Griechenland und Italien schon längst bevölkert waren, brach auch endlich ein Menschenstrom vom Kaukasus her in dem mittlern Europa ein. Es waren die Germanen (Wehrmänner), unsre deutschen Altvordern in ihren zahlreichen Stämmen. Ihr freies, ungebundenes, umherziehendes Leben ließ sie bald vertraut werden mit der neuen rauhen Heimath, und nicht lange, so haben sie sich südlich und westlich ausgebreitet bis an die Donau und den Rhein, wo sie mit den Römern zusammen trafen und blutige, wilde Kämpfe um bleibende Wohnsitze in jenen Gegenden fochten. Indessen haben immer neue Züge nachgedrängt und in dem Zeitalter des römischen Kaisers Augustus, um Christi Geburt, finden wir, was uns hier angeht, den germanischen Völkerstamm der Hermunduren in dem östlichen Theile Deutschlands. Dieser germanische Volksstamm, den die spätere Geschichte unter den Namen der Thüringer aufführt, behauptete sich bis ungefähr gegen das Ende des 4. Jahrhunderts in diesen Sitzen, die heut zu Tage unter dem Namen des Meißner- und Osterlandes und Thüringen bekannt sind, aber ohne feste Wohnplätze zu gründen, denn sie waren

ächte Nomaden und hatten bei ihrem langsamen Daherwogen aus Asien alles Bleiben verlernt, auch wenn sie die Beschaffenheit ihres neuen Heimathlandes dazu eingeladen hätte. Wir finden darum von ihnen und ihrem Aufenthalte in den obenbezeichneten Gegenden kein örtliches Denkmal und Gedächtniß; ihre leichten Hütten waren eben so schnell abgebrochen als aufgebaut, und nur das können wir mit einiger Gewißheit behaupten, daß sie auch die Gegend um Leipzig innehatten und vielleicht dazu beitrugen, dieselbe wohnlicher zu machen. Wenigstens haben wir keinen Grund, wenn jener Völkerstamm als Besitzer des Meißner- und Osterlandes, so wie Thüringens genannt wird, die nachherige leipziger Pflege von diesem Besitze auszuschließen, und die Geschichte jener Zeit hat uns bei allem Dunkel, der auf dem Lande liegt, die Erzählung eines Streites zwischen den Hermunduren und Katten (Hessen) um gewisse Salzquellen an der Saale aufbewahrt, eine Thatsache die ebenfalls vermuthen läßt, daß dieser deutsche Völkerstamm auch die Ebene zwischen der Elbe und Saale in seinem Besitze hatte.

Aber hinter diesem letzten germanischen Völkerstamme, welcher auf Deutschlands Boden eingewandert war, trat im Osten von Europa ein anderes mächtiges Volk ein, und wälzte sich, fortgestoßen, gleich den Germanen, nach vorwärts. Es waren die Slaven, Slavenzi (das ist die Glorreichen) ein von den Germanen ganz verschiedener Volksstamm. Obwohl ihre Abkunft und ihr früheres Leben uns ganz unbekannt sind, so merkte man es ihnen doch an, daß sie nicht allzulange den Sitz der Civilisation verlassen haben konnten, daß keine Jahrhunderte verstrichen sein konnten während ihrem Zuge aus Asien in das Herz Europas; denn sie waren nicht blos ein kräftiges, sondern auch ein thätiges und fröhliches Volk, das Sinn für Häuslichkeit und feste Wohnplätze, für Ackerbau und Hand-

thierung mitbrachte. Sie kamen heran bis an das linke Elbufer in die Nachbarschaft der Hermunduren und erhielten von diesen den Namen der Wenden, daß ist: die von der Wasserwand, von der Küste, Hergekommenen. In diesen Grenzen blieben sie, bis nach dem Beginn des 6. Jahrhunderts das Reich der Thüringer durch die Franken und Sachsen zerstört ward. Die Schutzmauer gegen das Vordringen der Slaven fiel mit diesem Reiche, und um das Jahr 534 n. Chr. nahm ein Stamm dieser Slaven, die Sorben, von dem heutigen Meißnischen Besitz und überschwemmte alles Land bis an die Saale. Die bedrängten Deutschen zogen sich zurück nach Westen und Süden, und was zurück blieb, gerieth in harte Leibeigenschaft, welche unter den Slaven sehr gewöhnlich war. Die Sorben gründeten in dem neuen Besitzthume ein eigenes Reich, Sorabia, Sworbia genannt, theilten es in Districte, denen sie den Namen Zupanien gaben, und machten ihr Gedächtniß durch den Anbau des Landes und die Anlegung vieler Ortschaften unsterblich. Fast alle Ortschaften, deren Namen sich auf ig, ik, sk, owe, (au) itz, und in (nachher en) endigen, verdanken den Sorben ihr Dasein, als Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Wurzen, Rochlitz, Colditz, Delitzsch, die Dörfer Panitzsch, Sehlis, Dewitz, Gohlis, Gautsch, Podelwitz, Eutritzsch, Portitz, Wiederitzsch ꝛc.

Gründung Leipzigs.

Wenn es weiter keinem Zweifel unterliegt, daß Leipzig von den Sorben angelegt worden sei, so ist doch das Jahr der Gründung völlig unbekannt, ja selbst das Jahrhundert nicht zu ermitteln. Wem sollte dies auch Wunder nehmen? Denn wären auch die Nachrichten aus jener Zeit über unser Land und seine Bevölkerung nicht so spärlich und ungenügend, wie sie es sind, so dürften wir doch nicht erwarten, daß man

über einige schlechte Hütten, die ohnstreitig den Anfang Leipzigs bildeten und vermöge der Oertlichkeit ihrer Lage noch unbedeutender und versteckter waren, wie manches Dorf, viel Aufhebens gemacht haben würde. Der Sorbe, wie wir schon bemerkt haben, war Ackerbauer und Viehzüchter. Er baute sich aus Holz und Lehm eine Hütte, da wo das Terrain ihm Ackerland und Weide versprach. Er mußte auf Schutz gegen die Einfälle der Nachbarn bedacht sein, die ihm grollten, weil er sie verstört und aus ihren Sitzen vertrieben hatte, und legte etwas größere Plätze im Lande an, welche die Oertlichkeit zu vertheidigen versprach. Weder für den Ackerbau, noch zu einer Festung war die Gegend um Leipzig tauglich. Sie blieb daher länger unberücksichtigt, wie ihre ganzen Umgebungen. Nur einige Fischer, so geht die Sage und dies ist auch der Oertlichkeit zu Folge das wahrscheinlichste, siedelten sich in der Gegend an, da wo die Pleiße nahe an der Elster vorüber und mit der Parde zusammen fließt, also in der Nähe des jetzigen Jakobsspitals und Pfaffendorfs, und erhielten wahrscheinlich Zuwachs von Menschen aus den nahe liegenden Orten, als man merkte, daß die Fischerei nicht ohne Ertrag blieb und die nächste Umgebung nach der wasserfreien Seite hin des Anbaus fähig sei. So bildete sich endlich ein Dorf weit auseinander gelegener Hütten, denn jeder Hüttenbewohner hatte Garten und Feld um seine Wohnung, und bald mochte auch ein Heiligthum, ein Ort der Anbetung und Götterverehrung entstehen. Aber wie sollte es auf diese Weise möglich sein, die Zeit der Entstehung Leipzigs anzugeben? Selbst die neueste Geschichte kümmert sich wenig um das Datum der Erbauung einiger zerstreuten Hütten in einer bisher unbewohnten Gegend, wie sollte dies die Sage thun? Man setzt gewöhnlich den Ursprung Leipzigs gegen das Jahr 700 n. Chr. Geb., und es ist leicht möglich, wenn wir den Einfall der Sorben im Meiß=

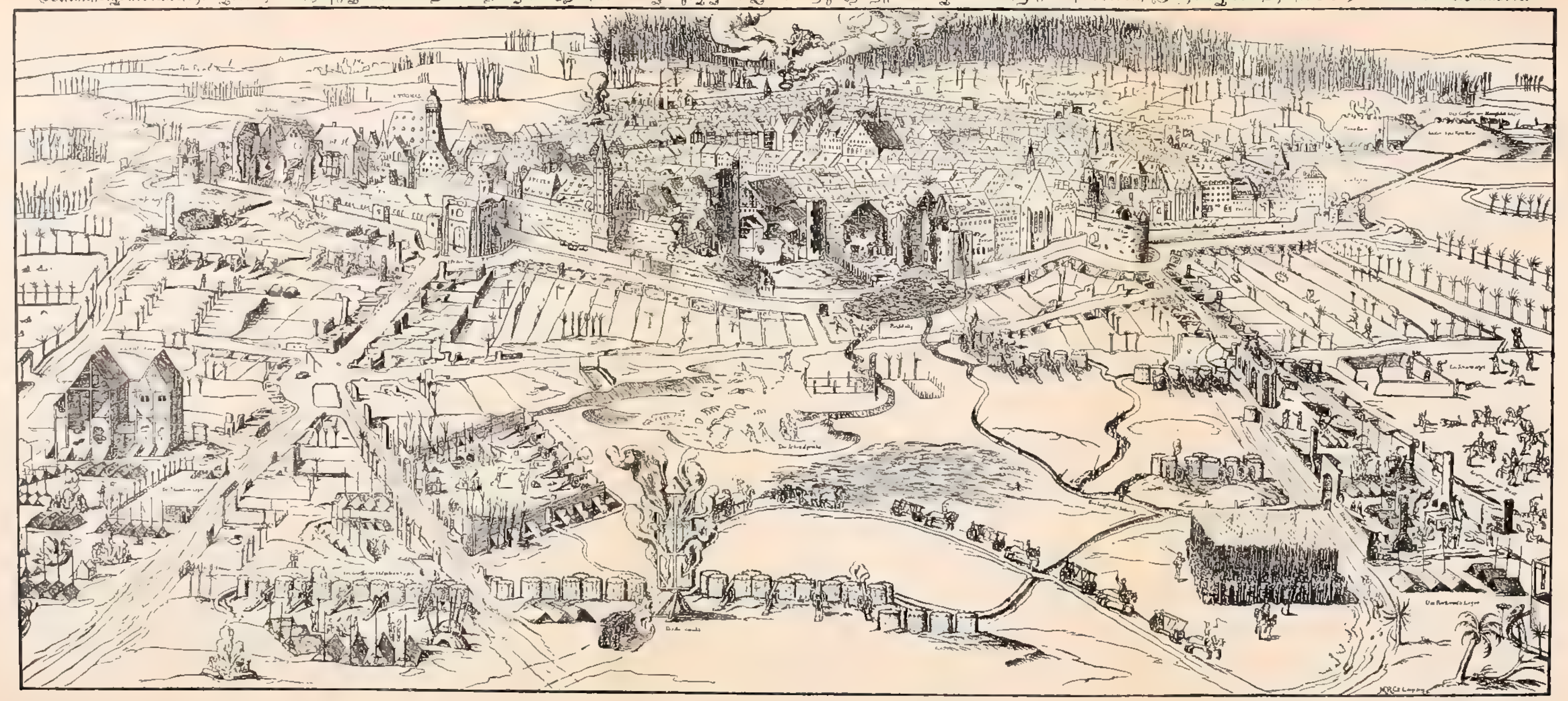
nischen um 534 ansetzen, daß sie sich innerhalb eines Jahr-hunderts so weit ausgebreitet und bevölkert hatten, um auch in die Sümpfe von Leipzig hinein gedrängt zu werden. Aber die Anfänge der Stadt genau bis auf das Jahr bestimmen zu wollen, ist rein unmöglich und jede Feststellung hierin eine Thorheit. Der nürnberger Astrolog, Andreas Goldmeyer, welcher im Jahre 1645 ein Buch herausgab*), in dem er aus astrologischen Gründen und durch eine dargelegte Zeichnung von der Constellation der Gestirne bewieß, daß der Grundstein Leipzigs Sonntags den 16. April 551 früh 9 Uhr 41 M. gelegt worden sei, hatte ohnstreitig gar keinen Begriff von der Entstehung des Ortes, und giebt uns nur ein Beispiel, mit welchem lächerlichen Ernste Menschen ein ganzes Leben unter albernen Speculationen, die an Wahnwitz gränzen, zubringen können. Eben so zurück zu weisen ist die Meinung, daß Leipzig schon Anfangs des 2. Jahrhunderts nach Chr. Geb. gestanden habe; eine Behauptung, die sich auf die Erdbeschreibung des alten berühmten griechischen Geographen Ptolemäus stützt († 163) der eines Ortes unter dem Namen Luppia erwähnt, worunter, nach der Meinung der besten Forscher, Lipstädt in Niedersachsen zu verstehen ist.

Name Leipzigs.

Leipzig wird fast in jedem Menschenalter verschieden geschrieben und anders genannt; denn die deutsche Rechtschreibekunst war höchst schwankend, ungewiß und verschieden, zumal

*) Historische, astronomische vnd astrologische Beschreibung von erster Erbawung der fürnehmen vnd weit berühmbten Gewerb, vnd Handels Statt Leipzig. Darinnen von dero vrsprünglichen Erbawung, vnd fürnehmen, daselbsten vorgelaufenen Verändrungen, kürzlich gehandelt wird; so gestellet durch Andream Goldmeyern Guntzenhusanum Francum Mathematicum. Gedr. zu Nürnberg bei Jer. Dümlern, in Verlegung des Autors MDCXLV.

Warhafftige abconterfeyung der Stadt Leipzig wie die nach abbrechung der Vorstede von Hertzog Hans Friedrich zu Sachssen / belegert und beschossen ist worden / Nach der geburt Christi 1547. im monat Januario.



Die älteste Ansicht Leipzigs vom Jahre 1547.

aber in Schreibung der Eigennamen höchst willkürlich. Alle die verschiedenen Benennungen jedoch, welche Leipzig führte, lassen sich auf ein- und denselben Stamm zurückbringen und setzen die Ableitung und Bedeutung seines Namens außer Zweifel. Ohnstreitig ist die in sehr früher Zeit vorkommende Benennung Lipz der eigentliche Stamm, welcher sich nach zwei Seiten hin ausbildete und modulirte, da eine bestimmte Form, wegen Mangel der Schrift, nicht festgehalten, und durch die viel spätere Schrift die früher nachlässig und glatt dahin gleitende Sprache oft sehr tölpisch verkörpert wurde. Auf der einen Seite finden wir von Lipz abgeleitet: Lipiz, Libiz, Liebnitz, Libonitz, Libanitz; auf der andern: Lipzk, Lipze, Lipzeck, Lipsek, Lipsi, Libzig, Luibizic, Lipzigi, Lipzichi, Leipczk, Layptzich, Leipzigk, Leipzigck, woraus sich endlich unser Leipzig gestaltete. Diesen innern Zusammenhang aller Benennungen Leipzigs hat man namentlich früher gänzlich übersehen, und ist dadurch auf die grundlosesten oder albernsten Ableitungen des Namens gerathen. So entblödet sich der übrigens gelehrte Erasmus Stella (ein Leipziger von Geburt, Dr. med. und Bürgermeister zu Zwickau, † 1521*) nicht, in seinen Schriften eine vollkommene Ausgeburt seines Kopfes als geschichtliche Wahrheit hinzustellen. Er lügt mit vieler Keckheit seinen Lesern vor, daß in der Gegend von Leipzig ein Volk, Namens die Libanothier, gehaußt und die Stadt erbaut habe, und er erdichtet lieber ein ganzes Volk, als daß er die Ableitung des Wortes Libanitz unbestimmt ließe. Auf seine Keckheit fußen wieder Andere und fangen an zu fabeln, Herrmann, der glorreiche Befreier der Deutschen vom römischen Joche, welcher im Jahre 9. n. Chr.

*) S. M. Joh. Christian Dolz, Versuch einer Gesch. Leipzigs ꝛc. Leipzig bei Voß 1818. p. 52.

Geb. den römischen Feldherrn Varus schlug, habe einen Obersten, Namens Libanothus gehabt, und dieser sei der Gründer von Leipzig geworden. Diese Behauptung ist, wenn auch eben so falsch, wie die frühere, doch wenigstens in so fern bescheidener, als sie nur einen einzigen Menschen erdichtet, während Stella ein ganzes Volk aus seinem Gehirn erzeugt. Wir wissen übrigens, daß die Erbauung Leipzigs nicht vor dem Jahre 700 angesetzt werden darf, und so widerlegt sich von selbst diese geschichtswidrige Vermuthung, die Leipzigs Erbauung bis in die Zeit der Geburt Christi hinauf rücken möchte. Mit mehr Wahrscheinlichkeit, rücksichtlich der Zeit wenigstens, erzählt Vogel in seinen Annalen*), die Sorben hätten den Krokus, König der Cschechen (Böhmen), eines ebenfalls slavischen Völkerstammes, zu ihrem Herrscher gewählt; nach seinem Tode sei Libussa, seine Tochter, zur Regierung gelangt und habe an der Pleiße ein Schloß, Namens Libitz gegründet, um welches nachher Leipzig angebaut worden sei. Die Sage hat manches für sich; die Slaven waren nicht allein fleißig in Anlegung fester Plätze, sondern bedurften gerade in der leipziger Ebene gegen die Deutschen hinter der Saale und in Thüringen Schutzmauern und Grenzfesten. Zudem ist bekannt, daß ihre einzelnen Stämme in große Schutz- und Trutzbündnisse zusammengetreten waren, und daß unter den Stämmen im meißner Lande, in Westböhmen und Mähren ein solches Bündniß unter dem Namen Großserblien bestand; so daß also die Böhmen nicht ohne Einfluß auf die meißner Pflege oder Sorabien gedacht werden können und die unternehmende Libussa, die Gründerin Prags, wohl auch als die Erbauerin

*) M. Joh. Jak. Vogel's (Pfarrers zu Panitzsch) Leipzigisches Geschicht-Buch, oder Annales, d. i. Jahr- und Tagebücher der Weltberühmten königl. und kurfürstl. Kauf- und Handelsstadt Leipzig 2c. von 661—1714. Leipzig 1714. — S. 2.

Leipzigs zu denken wäre. Allein da andrerseits von den Slaven bekannt ist, daß jeder Stamm frei und unabhängig unter seinem eignen Erbfürsten oder Stammältesten lebte, welcher wohl einem andern Stammfürsten nicht füglich einen Einfluß auf sein Land gestattete, und da ein Schloß von Leipzig in der ganzen Geschichte während der Herrschaft der Sorben im meißner Lande nirgends erwähnt wird; so fällt die unbegründete Vermuthung Vogels von selbst zusammen. Eine andere aberwitzige Ableitung des Namens Leipzig von 2 Dörfern, wovon das eine Leib und das andere Ziege geheißen haben soll, scheint nur von einem sehr beschränkten Witzbolde gemacht worden zu sein und verdient keiner Würdigung. Wir müssen die Bedeutung des Namens Leipzigs in dem slavischen Sprachstamme selbst suchen. Hier bezeichnet das Wort Lip oder Lipa eine Linde, wie noch aus dem Wendischen, Böhmischen, Polnischen, Russischen, Serbischen ꝛc. zu erkennen ist. Lipsk aber Lindenplan, Lindenhain, Lindenau, Lindendorf, überhaupt ein Ort, wo viele Linden wachsen. Dieser Ableitung treten nicht allein die besten ältesten Sprachforscher bei, welche darum den Namen Leipzig durch das griechische Wort Philyréa d. h. Lindenplan, übersetzen und umschreiben, sondern auch die ältesten und besten Annalisten und Geschichtsschreiber unsrer Stadt huldigen dieser Annahme. Auch liegt sie ganz in dem Character und den Sitten der Sorben, welche die Namen ihrer Wohnplätze der Natur des Ortes anpaßten. So z. B. Lausitz von Lusa, der Morast; Budissin (Butzin, Bauzen) der Buchenwald; Lugk (Lugkow, Luckau) die Wiese; Dobrilugk gute Wiese; Cunawitz (Konnewitz) Holzplatz; Kolditz Finsterbusch; Werben Weidenplan; Brandenburg Waldfeste; Glogau Wildrosenhain*) ꝛc. Daß aber aus dem Worte

*) Vergl. Zeitung für die elegante Welt: Jahrg. 1817. St. 45. über die Deutung von Städte- und Ortsnamen von L—r aus Lissa.

Lipsk, Lipzig, und später im Hochdeutschen, Leipzig wurde, darf uns nicht Wunder nehmen, da der Deutschen Zunge nicht geläufig ist, die vielen hintereinander folgenden Mitlauter der slavischen Sprachen ohne dazwischen geschobene, wenn auch oft nur halbe und undeutliche Vokale, zu lesen und zu sprechen. So ist die slavische Endung sk und skw, welche den Ort bezeichnet, wo etwas steht oder vorgeht, von den Deutschen stets in zig verwandelt worden. Z. B. Dansk (d. h. der Ort, die Stadt der Danen, Dänen) in Danzig. Dolsk (im Großherzogthum Posen) in Dolzig. Minsk (in Litthauen) in Minzig; Dölsk in Dölzig, so auch Lipsk in Leipzig. Es wäre also nur noch zu erweisen, daß in der Ebene von Leipzig wirklich so viele Lindenbäume gestanden hätten, um für einen wirklichen Lindenplan oder Lindenhain gelten und dem Orte den Namen geben zu können. Dafür scheint aber nicht allein das Braunkohlenlager in dem jetzigen Johannisthale, der vormaligen Sandgrube, bei Leipzig zu sprechen, welches als der Ueberrest eines uralten verkohlten Waldes anzusehen ist, sondern auch die Namen vieler Ortschaften rings um Leipzig in einem Kreise von 2 Stunden und darüber verrathen, daß die ganze große Ebene früher ein Lindenbusch oder reich mit Linden besetzt war. Man erinnere sich der Orte Lindenau, Lindenthal, Lindenhain, Lindnaundorf, des Lindbruches, eines ausgerotteten, zu Wiesengrund cultivirten Waldmoors bei Sehlis, östlich von Taucha rc. Gewiß der Beweismittel zur Unterstützung unsrer Behauptung wenigstens so viele und schlagende, daß wir allenfalls die Zustimmung des prophetischen Goldmeyer nicht nöthig haben, die er in poetischer Begeisterung höchst erbaulich also ausspricht:

Leipzig die fürnehm Handels Statt,
ein Windisch Volk erbawet hat,
welchs man Soraben hat genandt,

das weit und breit worden bekandt.
Es war zwar Liptz ihr erster Nam,
den sie vom Lindenbusch bekam,
So in der gegend gstanden ist,
Wie man hiervon gschrieben list.

Gemälde von dem urältesten Leipzig.

Wollen wir ein Bild von dem ältesten Leipzig erhalten, so müssen wir uns in die gehörige Sehweite stellen; treten wir zunahe, so erblicken wir, wie auf alten Oelgemälden, die einzelnen zu wenig verwischten Pinselstriche und das grobe Korn der Leinwand; stehen wir zu fern, so werden die wenigen Umrisse, welche das Gemälde bilden, undeutlich, und verschwimmen gänzlich. Mit andern Worten, um ein förmliches Bild von den Uranfängen des Ortes, dessen Geschichte wir hier verfolgen, zu erhalten, müssen wir die skizzenhaften Entwürfe über die alten Sorben, über ihre Wohnungen, Trachten, Sitte und Lebensweise im Allgemeinen zu Hilfe nehmen, und sie in den Rahmen unsres Gemäldes passen, um dadurch eine lebendige Vorstellung von dem wendischen Dorfe Lipz zu erhalten. Der Plan, auf dem sich die ersten Hütten oder Dom's von Leipzig ausbreiten, ist das Ufer der schon erwähnten Flüsse, die ganze Abend-Seite unseres jetzigen Leipzig, die Gegend um Pfaffendorf, die blaue Mütze, der ranstädter Steinweg, das Naundörfchen bis hin zur alten Pleißenburg. Der Sorbe baut seine Wohnungen gern an den Flüssen, nicht allein der Fischerei und des Wiesenlandes willen, sondern auch um einen natürlichen Schutz gegen An- und Ueberfälle feindlicher Nachbarn zu haben, zumal in solch' ebenen Gegend, wie um Leipzig, wo Wasser und Sumpf am besten zu schützen im Stande sind. Daher ist es auch nur das eben genannte Terrain, was uns in der frühesten Geschichte Leipzigs begegnet und als bebaut

und bewohnt bezeichnet wird. Die Hütten stehen ziemlich fern von einander, denn jeder Hüttenbesitzer hat gern seine Fluren und sein Wiesenland rings um die Wohnung, auch gebietet der sumpfige Boden oft Unterbrechung und läßt nur die hervorragenden Punkte für die Bebauung offen. Nur die Dom's unmittelbar an dem Flusse, deren Bewohner sich meist von Fischerei nähren, stehen enger aneinander. Die meisten sorbischen Niederlassungen könnte man Festungen nennen, wenn wir mit diesem Worte nicht den Begriff eines für jene Zeit zu kunstvollen und planmäßigen Bauwerkes verbänden; sie sind durch Erdhügel, Verhaue, Steinwälle ꝛc. vor etwaiger Ueberrumpelung geschützt. Das Dorf Lipz bietet ebenfalls gehörige Sicherheit; aber gemäß seiner eigentümlichen Natur. Nach Abend und Mitternacht hin ist es durch unwegsame Sümpfe und Moräste gedeckt, gegen Mittag und Morgen verstecken es große Wälder und decken es die Orte, welche mehr Bedeutsamkeit, mehr Bevölkerung und mehr natürliche Festigkeit haben als unser Lipz, und von den getreuen Stammgenossen bewohnt werden. — Wir betrachten jetzt die Dom's der ersten Leipziger etwas näher. Das Gebäude ist aus Holz und Lehm aufgeführt, oben in eine Art von Kuppel gewölbt. Man unterscheidet kein Erdgeschoß und kein erstes Stockwerk; der ganze, wenig umfangreiche Bau erhebt sich nur bis unter das Dach. In den Wänden sind mehrere Oeffnungen, die mit einem Brett versetzt werden können, sie vertreten die Stelle der späteren Fenster, nämlich Licht und Luft in die Hütte zu lassen. Man bemerkt mehrere Aus- und Eingänge zu der Hütte, damit man von allen Seiten freien Austritt habe und nöthigen Falls entschlüpfen könne. Wir treten ein. Der ganze Dom besteht aus einem einzigen Raume ohne irgend ein Behältniß zur Seite oder nach Oben. Längs der Wand läuft ein langer Sitz hin, der den Namen Stol (Stuhl) führt, ebenso wie auch die übrigen

hölzernen Geräthschaften, die wir mit den Namen Bänke, Tische, Sessel ꝛc. bezeichnen. In einem Winkel der Hütte liegen mehrere Thierhäute, welche der Sorbe des Abends an der Erde seiner Wohnung ausbreitet, um darauf mit seiner Familie der nächtlichen Ruhe zu pflegen. In der Mitte des Raumes befindet sich eine Vertiefung, es ist der Feuerheerd, auf welchem man die Speisen bereitet, der die Wohnung erwärmt und auch erleuchtet. Um den davon aufsteigenden Rauch aus dem Hause zu entfernen, befindet sich oben im Dache eine etwas spitz zulaufende Oeffnung, Schorna-Stena (Schornstein, d. i. schwarze Mauer), die bei ungestümer Witterung mit einem hölzernen Deckel versehen werden kann. Aber dem ohngeachtet ist die Hütte nicht immer rauchleer und die Wände sehen sehr rußig. Einige irdene und hölzerne Gefäße und die Waffen des Sorben (Keule, Bogen und Spies), sind das ganze übrige Hausgeräthe und der Hütte Schmuck. Dicht bei derselben steht ein rundgewölbter Ofen, wie die Backöfen unsrer Landleute; er dient zu gleichem Zwecke. Der Herr der Hütte, welcher die Küche mit Wildpret und Fischen versieht, und die Bebauung des Ackers anstellt, welche zumeist von kriegsgefangenen Sclaven verrichtet wird, heißt Gast, in so fern er seine Familie bewirthet, so wie auch jeder Fremde diesen Namen führt, der in der Hütte des gastfreien Sorben einspricht, um Speise und Obdach zu erhalten. Er kleidet sich mit allen männlichen Bewohnern seiner Hütte in die Häute der erlegten oder geschlachteten Thiere, die nur im Sommer, oder bei denen, welche schon eine Art von Luxus beginnen, mit dem Hemde vertauscht werden, das anfangs nur Eigenthum der Frauen war, und über welches man ein wollnes Kamisol trägt. Die Füße bekleidet man mit ein Paar bis an die Wade reichenden Halbstiefeln, welche bei den Frauen etwas niedriger sind, und Männer und Weiber bedecken den Kopf mit einer verbrämten Pelz-

mütze, die bei den Männern eine etwas mehr zugespitzte, zuckerhutähnliche Gestalt hat. Die Mädchen lassen das lange dunkle Haar in starken Zöpfen über die Schultern herabhängen und verhüllen den Kopf mit einem buntfarbigen Tuche, das dem dunklen Teint ihres Gesichts einen eignen Reiz verleiht. Ihr Staat sind bunte Röcke; ihre Arbeit, die Besorgung des Viehes, das meist aus Hornvieh und Gänsen besteht, die Bereitung der Speisen, der Butter und des Käses, die Verfertigung des Mehles durch Zerreibung der Körner zwischen Steinen, das Kochen des Bieres aus Getreide und bittern Kräutern, die Anfertigung des Meths aus Mehl, mit Honig und Wasser gemischt, und die Einsammlung des beliebten Birkensaftes. Der Slave war sehr religiös, sein Priester besaß eine große Gewalt, selbst über den Fürsten (Knees, Hospodin oder Hospodar, Wojewode ꝛc.) Zu Arkona auf Rügen befahl der Oberpriester mit fast allmächtiger Gewalt, und besorgte die Verehrung des ganzen Götterstaates, der sich vielfach verzweigte, und fast jedem Stamme Gelegenheit gab eine andere Gottheit sich zu wählen. Bielbog, der weiße Gott, welcher auch Swantewit, (heiliges Licht) hieß, und sein Weib Siwa, die Lebensgöttin, waren die oberste Gottheit und das Prinzip alles Schaffens, Wirkens und Seins. Unter ihnen herrschten mehrere Untergötter, die hier oder dort eine größere Rolle spielten, je nachdem die Naturkraft, welche sie repräsentirten, sich stärker oder schwächer äußerte. Da betete man zum Jutrebog, dem Gott des Aufgangs und der Morgenröthe, hier zum Perkun, dem Donnerer oder zu Ziza, der Ernährerin. Wo die Einfälle feindlicher Nachbarn den Kriegsmuth des Slaven reizten, baute man dem With, dem Gott der Rache, einen Altar, Tschernebog war der von allen gefürchtete Teufel, und das prophetische Orakel des Radegast im Meklenburgischen ward auch von den Sorben befragt, die Schicksale der dunklen Zukunft zu erfahren. Die leip-

ziger Sorben hatten ebenfalls ihren heiligen Hain, wo sie die Gottheit durch Beten, Singen und Opfern zumal von Ochsen und Schaafen verehrten. Es steht der Behauptung der alten Annalisten durchaus nichts entgegen, daß dieses Heiligthum auf dem Mühlgraben gegenüber dem Hause, das wir unter dem Namen der Laute kennen, gestanden habe; aber über die Gottheit selbst wissen wir nichts genügendes; denn die, welche uns von ihr berichten, haben die Sache sehr leicht und leichtsinnig genommen und sich gar nicht um den wahren Namen der verehrten Gottheit bekümmert, sondern benennen sie nach dem Bau-Materiale, aus dem das Stand-Bild derselben geformt ist, oder auf dem dieses Bild stand, nämlich Flinz, was im Dänischen, Schwedischen und Englischen, also im germanischen Sprachstamme, einen Kieselstein bezeichnet. Der Gott wird dargestellt in Gestalt eines Todtengerippes, umhangen mit einem großen weiten Mantel, in der rechten Hand eine Fackel mit einem blassen Feuer haltend, auf der linken Seite angefallen von einem aufgerichteten Löwen. Ist die Beschreibung des Bildes wirklich richtig, so war es ein schönes Symbol des aus dem Erdentode siegreich hervorgehenden Menschenlebens, und der heilige Hain und das Bild des Gottes ohnstreitig die Ruhestätte der Entschlafenen. Der Sorbe überhaupt ehrte seine Todten auf das Höchste. Er verbrannte unter feierlichen Ceremonien den Leichnam und setzte die Asche in Urnen unter Hügeln bei. Jährlich, am Beginn des neuen Jahres, feierte er das Andenken an die Verschiedenen, tröstete sich über ihren Verlust mit der Erinnerung an ihre Thaten und mit der Hoffnung auf einstige Vereinigung. Neben diesem großen Todtenfeste war das dankbare, freundliche Fest vollbrachter Ernte das Hauptfest. Jede Woche hatte übrigens ihren besondern Feiertag, an welchem der Sorbe nur feierte und nicht arbeitete. Tiefe Religiosität und heilige Scheu vor den Göttern characterisirte ihn bei

aller Lebensfröhlichkeit, Frische und Munterkeit, und er sah die ganze Natur an als ein großes Allerheiligstes, belebt mit schaffenden und zerstörenden, freundlichen und finstern, gemüthlichen und neckenden, überirdischen Wesen. Die kleinen Kobolde, Mittagsteufel und Trollwinde, der nächtliche wilde Jäger und der Feuermann, die Nixe und Wehklage, die Däumlinge und Drachen, das prophetische Gottessitzchen rc. welche noch hier und da unter uns herum hüpfen, und aus dem gewaltigen Regen und Bewegen der Elemente hervor sehen, sind noch Erbstücke der guten, alten Sorben. Die kleinen, größtentheils arglosen und abenteuerlichen Spukgestalten konnten sich vorzüglich in der lipsk'er Gegend recht behaglich einbürgen, denn die ganze Landschaft blieb lange hinter ihrem Verstecke von Kriegsdrangsalen verschont; jedoch hieße es zu viel behaupten, wenn wir annehmen wollten, daß, da Lipsk in den nachherigen Kriegen nie erwähnt wird, der Ort auch völlig befreit von Heerzügen und feindlichen Einfällen geblieben wäre. Das kleine Dorf war blos zu unbedeutend, um weitläufig genannt und beschrieben zu werden; es war zu unwichtig, um feindliche Heerhaufen herbei zu ziehen oder ihre Rache heraus zu fordern; es theilte schweigend und leidend das Schicksal des übrigen Landes. Nach mehreren Jahrhunderten der Ruhe, welche die Sorben dem Anbaue des Bodens widmeten, kam über das Land eine lange blutige Zeit wilden Krieges, der endlich damit schloß, daß der freie Slave, welcher nicht erschlagen auf dem Boden seines Vaterlandes hingestreckt lag, des Siegers leibeigner Sclave ward; denn die Franken und Sachsen, welche sich zu den mächtigsten Völkern Mitteldeutschlands emporgeschwungen hatten, wollten fortan nicht länger dulden, daß der Slave immer mächtiger wurde und sein Gebiet wie seine Sitte weiter verbreitete. Dieser erbarmungslose Völkermord entbrannte zumal unter Karl dem

Großen auf das heftigste und nahm dadurch an Leidenschaftlichkeit zu, daß er zu einem Kreuzzuge für die unter den Deutschen jüngst erbaute christliche Kirche gegen die ungläubigen Heiden wurde. Karl schonte selbst deutsche Männer, z. B. die Sachsen, nicht, da sie der Verehrung ihres Odin nicht entsagen wollten. Bisthümer und Zwingburgen sollten die störrigen Slaven erweichen und demüthigen, und Ludwig der Fromme, Karls Sohn, war schon im Stande, nicht allein in das Land der Sorben vorzubringen, sondern sich auch in einzelnen Strichen zu behaupten und mit dem Eroberten ein Herzogthum Thüringen und ein Reich Sachsen auszustatten. Immer mehr erweitern sich die unterjochten Marken im deutschen Osten, immer weiter rücken die Zwingburgen vor, an denen die Besiegten wie an den Gräbern ihrer Freiheit bauen helfen müssen. Zwar erheben sich die Sorben mit ihren tapfern Bundesgenossen im wilden Muthe der Verzweiflung und kämpfen wie Löwen ohne Unterlaß um jeden Schritt Land, mit dem man sie weiter von der Saale und Elbe hinweg drängen will; aber nicht lange, so fordern auch dort drohende Burgen Demüthigung vor dem gewaltigen Sieger und Gehorsam unter das deutsche Gesetz. Es bildet sich die nordthüringische Mark, östlich von Halle und Magdeburg, als ein rein deutsches Land, und kaum noch ein Menschenalter, so fügt sich an diese die meißnische Mark. Es konnte nicht fehlen, daß in dieser bewegten, drangvollen Zeit, um 800—900, unser Lipsk mehrere Male berührt und von streifenden Kriegshaufen beunruhigt wurde; obwohl die Behauptung etwas gewagt erscheint, daß schon Karls des Großen Kriegsvölker Lipsk damals zerstört haben sollten, als sich der Sorbenkönig Milibuoch mit Karls Heere im Werinafelde maß und fiel; ein Ereigniß, welches das Zurückdrängen der Sorben und die Befestigung von Halle und Magdeburg durch die Deutschen zur Folge

hatte. Aber gewiß wenigstens läßt sich vermuthen, daß in dieser bangen Zeit auch einiges für die Befestigung und größere Sicherheit des kleinen Pleißen-Dorfes gethan worden sei, wie uns die Annalisten erzählen, und es hieße den anstelligen und gelehrigen Slaven sehr wenig zutrauen, jene Zeit, welche schon anfing, ihren kühnen Unternehmungsgeist durch gewaltige Bauwerke kund zu geben, für ganz roh erklären, — wenn wir bestreiten wollten, daß Lipsk damals mit Mauern umgeben sein konnte, die vielleicht einige Mal von dem wilden Sieger in seinem Vorüberstürmen umgestürzt und in Schutt getreten wurden. Es bleibt allerdings nur Muthmaßung, daß Lipsk von dem wechselnden Kriegsglücke damaliger Zeit getroffen worden sein soll; wer aber der manichfachen Aufstände, der Ausfälle und Rückzüge der Sorben in jener Zeit gedenkt, der wird wenigstens die Möglichkeit einer Berührung Lipsk's von den Kriegsdrangsalen nicht bestreiten, und nicht so schnellfertig und anmaßend über alle die auf uns gekommenen Nachrichten alter Chronisten absprechen, die, weil sie spärlich sind, oft kein harmonisches Ganze bilden, darum noch nicht weggeworfen zu werden verdienen, auch wenn wir das Bestreben bei ihnen als vorherrschend annehmen müssen, daß sie dem zu beschreibenden Orte gern größtmöglichst viel Bedeutung geben möchten. Streifzüge bis in die Ebene von Lipsk und eine temporaire Besetzung dieser Gegend mochten schon unter Karl dem Großen oder wenigstens unmittelbar nach ihm vorgekommen sein; aber wirklich abgekämpft ward das Gebiet seinen Bewohnern erst unter Ludwig dem Deutschen, Karls Enkel, und wir lesen seit dieser Zeit nur noch von einzelnen Empörungen, die wie das letzte Auflackern der ungenährten Lampe von dem baldigen Erlöschen zeigen. Radulf, Großgraf von Thüringen, wird befehligt, diese Unruhen zu bekämpfen und bringt 875 die empörten Sorben und Siusler in der Gegend von Düben an

der Mulde zum Gehorsam, wobei Lipsk nicht unberührt und unverschont geblieben sein soll. — Es wird von nun an eine Zeit lang still im Sorbenlande und wenigstens während Ludwigs Regierung geschieht nichts Sonderliches für die Befreiung von der deutschen Oberhoheit. Lipsk duldet mit dem Lande und dauert still fort; denn es ist kein Grund vorhanden, es auszuzeichnen durch Bestrafung oder Belohnung. Die einzige Verändrung, welche wir bemerken, ist, daß auch hier Deutsche, deren Ansiedlung man allerwegen begünstigt, sich einnisten, und daß man mit dem Bestreben umgeht, die wendische Sprache durch die deutsche zu verdrängen und die Sorben durch das Christenthum ihrer Sitte und Volksthümlichkeit zu entfremden.

Leipzig unter deutscher Oberhoheit und von Deutschen bevölkert.

In den Herzen aller unterjochten Slaven brütete dumpfe Rache, die nur auf eine bequeme Gelegenheit lauerte, gegen die Tyrannei der Deutschen auszubrechen. Die Gelegenheit kam. Die Hunnen, ein wüstes, nomatisches Reitervolk, die schon längst ihre raubgierigen Blicke auf Deutschland gerichtet hatten, benutzten die Fehden, in denen die Deutschen namentlich unter der schwachen Regierung des letzten Karolingers, Ludwig des Kindes, selbst sich aufrieben, und stürmten über das deutsche Vaterland daher, raubend und verheerend, mordend und in die Sclaverei abführend. Diese Drangsale benutzten die Slaven, sich in Aufständen und durch Verbindung mit den Hunnen, von dem verhaßten Joche zu befreien. Ein Glück für den deutschen Namen und Stamm, daß Heinrich der Sachse, mit dem Namen des Vogelstellers, den deutschen Thron bestieg und durch kräftigen Arm und muthigen Sinn

die Hunnen anfangs zu einem Waffenstillstande zwang, während dessen er sich gewaltig rüstete, seine Deutschen in den Waffen übte, und überall im Lande feste Schlösser anlegte, um die Barbaren später auf's Haupt zu schlagen. In dieser Zeit aber machte er sich auf, die treulosen Slaven für ihren Abfall und ihre Empörungen zu züchtigen. Die Dalemincier im Meißnischen waren von dieser Züchtigung nicht ausgeschlossen, und Heinrich zerstörte alle ihre festen Plätze und Zufluchtsörter, um nicht in dem Lande selbst den Heerd der Empörung fortbestehen zu lassen. Hierbei (928 n. Chr.) erzählen die alten Chronisten, daß auch Lipsk oder Lipiz, wie man es nun nannte, von Heinrich bestraft und zerstört worden sei. Wir glauben gern daran, da sich erwarten läßt, daß Heinrich im ganzen Lande, so zu sagen, „reine Wirthschaft" machte und jeden Schlupfwinkel ausfegte, ohne daß wir dabei denken müßten, Heinrich habe es ganz besonders auf Lipiz abgesehn gehabt und den Ort eines förmlichen Feldzugs und Belagerungszustandes für würdig und wichtig genug geachtet. Zwar berichten die alten Annalisten, daß Lipiz lange vor jener Zeit schon eine Stadt gewesen, daß sie von Heinrich sehr gnädig und huldreich gehoben und mit mancherlei Freiheiten beschenkt, nach ihrer Auflehnung und Zerstörung aber von dem Monarchen wieder in ein Dorf verwandelt worden sei; allein diese Ausschmückung der einfachen Geschichte characterisirt sich selbst als Fabel, wenn wir uns erinnern, daß es vor dem 12. und 13. Jahrhunderte in unserm Vaterlande gar keine Städte gab, daß die alten Geschichtsschreiber Orte, welche höchstens mit einer schlechten Mauer umgeben waren und sich einigermaßen vertheidigen ließen, schon Städte nennen, und namentlich gern die Bedeutsamkeit derjenigen Orte erhöhen, deren Special-Geschichte sie zu beschreiben haben. Wollen wir aber dieser Chroniken-Sage einigen Glauben bei-

messen, da wir allerdings aus einer gewissen Pietät gegen das Alterthum nicht annehmen dürfen, daß jene Geschichtsschreiber ohne Grund und Boden in den Tag hineingelogen haben, so dürfte uns eine muthmaßliche Aufklärung nicht zu schwer fallen. Es wird erzählt, daß Heinrich unser Lipiz um das Jahr 924 mit Wall und Graben umgeben habe, ein historisches Ereigniß, das vielen offenen Plätzen in jener Zeit, da man den wiederholten Einfall der Hunnen fürchtete, wiederfuhr. Daß er dabei vielleicht der wendischen Einwohnerschaft die Vertheidigung des Platzes anvertraute, ja diesen Ort sogar stark zu machen suchte, indem er Einwohner aus der Umgegend dahin zog, war wohl das einzige sogenannte Privilegium, das Lipiz mit mehrern andern Orten gemein hatte. Der versuchte Aufstand aber oder vielmehr die Theilnahme an der Auflehnung des Landes und der Verbindung mit Böhmen verschlimmerte die Lage Lipiz's, nach der totalen Unterjochung des Landes rächte Heinrich auch an Lipiz den Treubruch (928), er erbaute eine Zwingburg an dem Zusammenflusse der Pleiße und Parde, da wo jetzt die blaue Mütze steht, unter dem Namen der alten Burg, wovon die Gasse jetzt noch den Namen führt, legte deutsche Besatzung hinein, zog deutsche Colonisten und Priester dahin, die sich unter dem Namen der Burganbauer, Burger (woraus das spätere Bürger entstand) ansiedelten, gab das Ganze unter die Befehle eines Voigtes und die Sorben so ganz unter die Gewalt der Deutschen, daß sie von nun an nur als die Geduldeten, ja als Leibeigene und Unterthänige erscheinen, ihres Rechtes und ihrer Sitte beraubt werden, und unter deutschem Gesetz und Gericht stehen. Wir finden daher auch in der Folge den wendischen Namen so sehr geächtet, daß die Obrigkeiten ihren Bürgern und Bürgerskindern Geburtsscheine auszufertigen hatten, worin sie die bürgerliche Freiheit dadurch sicherstellten, daß sie attestirten, der in Frage

stehende sei deutsch und nicht wendisch geboren. Mit diesem Ereignisse ist Lipiz völlig dem deutschen Reiche einverleibt. Die sorbische Eintheilung des Landes in Zupanien fällt, und es tritt die Zerfällung in Gaue an ihre Stelle. Ueber das Land gebietet ein Markgraf als kaiserlicher Beamter und Lehnsträger in Krieg und Frieden und in den festen Plätzen gebieten Burggrafen mit vollkommener Macht über den vom Markgrafen ihnen zugewiesenen Gau, in welchem sie an bestimmten Plätzen oder Burgwarten einen Voigt (nachherigen Amtmann) als Gesetzesverwalter und Rechtspfleger einstellen. Lipiz gehörte in damaliger Zeit, oder mindestens um weniges später zu dem nordwestlichsten der zwei Gaue Chutizi (Schkeudiz?) in welchem noch Taucha und Zwenka lagen. Der Gaugraf wohnte demnach nicht in Lipiz selbst, sondern nur einer seiner Voigte, (advocatus) der seinen Dingstuhl (Gerichtshof) auf der alten Burg aufgeschlagen hatte, und jeden Dinstag (der von dem Ding d. h. Gericht, seinen Namen führte) unter Zuziehung einiger Schöffen, die aus den freien Bürgern gewählt wurden, Recht sprach. Wir könnten durch einige historische Nachrichten auf die Vermuthung kommen, daß Leipzig zu verschiedenen Zeiten auch verschiedenen Gauen zugetheilt gewesen sei; denn so wird z. B. von dem ältesten Geschichtsschreiber Leipzigs, David Peifer*) gesagt, daß um 966 Günter, Graf von Pleißen, als königl. Amtsverweser in Lipiz befohlen habe, während Ludwig**) für das Jahr 1004 den Graf Esiko von Merseburg als Graf von Lubeschitz, (ohnstreitig Leipzig) nennt. Es ist zwar nicht ausgemacht, daß Leipzig stets dem nordwestlichen der Gaue Chutizi einverleibt blieb, vielmehr durch die Geschichte selbst bestätigt, daß die Einthei-

*) In seinen Orrig. Lips. p. 107.
**) In s. Msc. Tom. IV. p. 347.

Contrafactur der Statt Leiptzig.



Ansicht von Leipzig vom Jahre 1550.

(Aus Sebastian Münsters Cosmographie, gedruckt in Basel 1553.)

lung des Landes manchem Wechsel unterworfen war und auch Leipzig namentlich in einer spätern Zeit seine Stellung und Einordnung wechselte; aber wenigstens aus dem oben Angeführten läßt sich dieser Abhängigkeitswechsel nicht beweisen. Günter war zwar Graf von Pleißen, und als solcher Herr des Gaues Plißni, eines Districtes, den wir weiter oben an der Pleiße über Leipzig zu suchen haben; aber derselbe Günter wird zugleich auch Comes in pago Chutici (Graf im Gau Chutizi*) genannt, ein Beweis, daß oft ein und derselbe Graf über mehrere Herrschaften gebot, zumal in jener Zeit, wo die Würde eines Gaugrafen noch nicht erblich war, sondern die Ernennung von seiner Tauglichkeit und dem Willen des Fürsten abhing. Da konnte es oft vorkommen, daß ein verdienstvoller Mann zu der Verwaltung zweier solcher Aemter fähig befunden ward, ja auch später hin, als sich die Verhältnisse geändert hatten, als die Gaugrafen sich hier und da schon im Besitze ihres einst nur verwalteten Gebiets behaupteten und die Erblichkeit desselben für ihre Familie in Anspruch nahmen, die Gaue selbst in Grafschaften umtauschten und diese, wie sich selbst nach einer bestimmten Burg in der Grafschaft benannten: konnte es noch vorkommen, daß z. B. ein solcher Erbgraf von Pleißen oder von Merseburg als Lehnsträger und Verwalter eines andern noch nicht vererbten Gaues gewählt wurde. Es scheint dies sogar schon mit Esiko sich so verhalten zu haben. Derselbe heißt an dem oben angeführten Orte Graf von Merseburg, obgleich es Anfangs keinen Gau dieses Namens gab; Merseburg vielmehr zu dem Hasgau gehörte. Vermuthlich also, daß Esiko oder einer seiner Ahnen das Gebiet von Merseburg an sich gebracht, es zur Grafschaft erhoben hatte, und als Erbgraf von Merseburg mittelst Wahl zugleich Gaugraf von Chutizi geworden war.

*) Vergl. Ditmar. Chron. III., p. 341.

Einführung des Christenthums in Leipzig.

Wenn der Name Christi zuerst in Leipzig genannt worden sei, und wenn die Religion seiner Bekenner daselbst Wurzel geschlagen habe, ist eine Frage, die wohl stets unbeantwortet bleiben wird. Mit dem Lichte des Geistes geht es, wie mit dem Lichte des Tages, unmerklich bricht es herein, man sieht es kommen, und erfreut sich seines belebenden Strahles, aber wer vermag seinen Anfang zu bestimmen oder den Augenblick zu berechnen, an dem die Morgenröthe anhebt? Wenn auch im Bezug auf Leipzig zuzugeben ist, daß das Christenthum, wie an andern Orten, anfangs durch die Härte der Sieger zum Gesetz und zur Lebensnorm gemacht und den Unterjochten gewaltsam aufgedrungen wurde, so ist seine Einführung an diesem Orte dennoch nicht als ein plötzlich erscheinendes, glänzendes Meteor zu betrachten, von dem man Tag und Stunde seiner Erscheinung anzugeben wüßte. Wohl mochten die nach Leipzig versetzten Deutschen schon lange mit dem christlichen Glauben bekannt sein, (denn die Franken namentlich wurden schon seit ihrem ersten Chlodwich alle Christen): die Sorben konnten trotz aller Strenge und aller entzogenen Freiheit und Gerechtsame nur schwer dazu gebracht werden, den gekreuzigten Gott der Christen anzuerkennen; ja ihre natürliche Störrigkeit wuchs unter dem Drucke, und die alten lieben Götter flüchteten in die Herzen ihrer Verehrer, da man sie von ihren Altären stürzte. Zwar wird erzählt, daß jener berühmte Apostel der Deutschen, der Angelsachse Winfred, vom Pabste mit dem Namen Bonifacius beehrt, das Evangelium um 724 oder 28 auch nach Leipzig gebracht, das Götzenbild Flinz zerstört und an dessen Stelle die St. Jacobskapelle in der Gegend des jetzigen Pfaffendorf erbaut, und mit Brüdern aus Schottland besetzt habe. Nachher aber wären die Sorben wieder vom

Christenthume abgefallen, und hätten das Kirchlein im Jahre 755 zerstört. Ganz abgesehen jedoch davon, daß der Name des Götzen Flinz ein vollkommen erdichteter Name ist, der in der Götterlehre der Slaven nicht genannt wird, so hat auch das Auftreten des Bonifacius in Leipzig manches Unwahrscheinliche. Zwar läge unser Ort nicht eben aus dem möglichen Bereich der Wirksamkeit jenes Apostels. Wir finden ihn zu Altenberga bei Gotha, zu Erfurt, ja selbst in Berührung mit dem Saalthale um Merseburg und Halle. Er legt, wo es nur irgend geht, Kapellen und Kirchen an, und besetzt sie mit den ihn begleitenden Jüngern. Warum sollte er nicht bis nach Leipzig gekommen sein und dort das Kirchlein zu St. Jacob gestiftet haben? Sein Besuch in Rom wenigstens kann dieser Stiftung des Christenthums in Leipzig nicht im Wege stehen, wie man oft eingeworfen hat; denn Bonifacius ging 723 nach Rom, und konnte füglich 724 oder 728, in welche Jahre die Sage die Gründung der ersten christlichen Kirche Leipzigs setzt, wieder in Deutschland sein. Allein es spricht auch nicht das kleinste andre Ereigniß oder Denkmal der Geschichte für diese Vermuthung, außer eben jene Chroniken-Sage, und es kann kein Beweismittel beigebracht werden, daß der Apostel der Deutschen auch den freien, von der deutschen Herrschaft unabhängigen Slaven das Christenthum gepredigt habe. Bonifacius bekam vom Pabste Gregor II. Empfehlungsschreiben an Karl Martell, an alle deutsche Fürsten und Bischöfe, ihn in seinem Eifer zu unterstützen und seinem Bekehrungsgeschäfte die Gegenden aufzuschließen, welche noch nicht von dem Lichte des Christenthumes erleuchtet waren; aber die Sorben in der Gegend von Lipsk hatten damals kaum das Kriegsgeschrei des Kampfes vernommen, der zwischen den Slaven und den Deutschen entbrannte, und die Sümpfe um diesen Ort waren wohl noch zu wenig zugängig, als daß

Bonifacius hätte wagen sollen, dort frank und frei aufzutreten und ungestraft andere Götter zu lehren. Das Christenthum kam höchst wahrscheinlich erst nach Besiegung der Sachsen durch Karl den Großen, also nicht vor Anfang des 9. Jahrhunderts in die Gegend von Leipzig. Erst als dieses kühne Heldenvolk durch Schwert und Kreuz gebändigt worden war, und wieder gebraucht werden konnte, die angrenzenden Slaven durch Schwert und Kreuz bändigen zu helfen, erst dann ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Christenthum auch bis in die Gegend von Leipzig drang. Aller Vermuthung zu Folge waren es britische Missionäre, welche die Kunde von der christlichen Religion nach Leipzig brachten, jene Leute, die ihr Bekehrungsgeschäft in ganz Deutschland trieben, seit dem Bonifacius zu diesem Behufe Mönche und Nonnen aus England kommen lassen, und zu Erfurt namentlich eine eigentliche Missionsschule eingerichtet hatte. Diese Schotten, wie man sie nannte, siedelten sich auch in dem Dorfe Lipzk an, um sich den Sorben zu befreunden, und ihnen ihre religiöse Ueberzeugung beizubringen oder aufzureden, ja unter der Aegide der deutschen Sieger vielleicht aufzuzwingen. Das Naundörfchen, welches früher den Namen des Schottengäßchens führte, soll von jenen Missionären bewohnt worden sein und den Namen erhalten haben. Wo aber christliche Missionaire weilten, war gewiß auch ein Bethaus, und so scheint denn die erste christliche Kirche Leipzigs, die Kapelle von St. Jacob, von jenen Schotten begründet zu sein; eine Vermuthung, die noch mehr an Bestand gewinnt, wenn wir aus einigen alten Recessen*) erfahren, daß diese Kirche späterhin die einzige in Leipzig war, welche nicht unter dem Bisthume zu Merseburg stand, sondern von dem Schottenkloster zu Erfurt abhängig war. Diese Kapelle stand noch im 15. Jahrhunderte

*) S. Vogel's Chronikon S. 127.

auf dem heutigen Naundörfchen; aber ihre Erbauung setzt man erst in das 10. Jahrhundert. Wenn nun nicht ohne einige Gewalt und Unwahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß vor dem 10. Jahrhunderte durchaus nichts von dem christlichen Elemente in der leipziger Gegend sich geregt haben sollte, vielmehr die Schotten des nahen Klosters zu Erfurt gewiß so bald als möglich auch diese Gegend mit ihrer Seelensorge besucht haben werden; so wäre wohl die Vermuthung nicht zu kühn, daß sich diese Missionaire von den Zeiten Karls des Großen an in Leipzig gehalten und eine kleine Gemeinde gebildet haben können, bis die Empörung der Sorben und Siusler gegen deutschen Einfluß und Bevormundung um 850—70 auch gegen das Christenthum sich wendete, die Schotten aus Leipzig vertrieb und ihr Kirchlein zerstörte. Von da an blieb wohl das heidnische Element in Lipsk wieder vorherrschend, bis Heinrich der Sachse das Land in seine Gewalt bekam, und die Bekehrungsversuche der christlichen Priester mit seinem mächtigen Schilde deckte. In dieser Zeit kommen vermuthlich auch die vertriebenen erfurter Schotten wieder; vor allem aber wirkte der regensburger Mönch Boso, erster Bischof Merseburgs, mit regem Eifer für die Verbreitung des Christenthums unter den Slaven und sein Einfluß erstreckte sich höchst wahrscheinlich auch über Leipzig. Der Eifer Boso's ging so weit, daß er sogar die slavische Sprache erlernte, um die Bekehrung mit größerm Erfolge zu betreiben; aber die an sich characterfesten und verschlossenen Slaven waren durch den Druck ihrer Sieger halsstarrig und stöckisch geworden, und daher kam es, daß das Christenthum taube Ohren und harte Herzen fand. Es war gewiß mehr böser Wille und schadenfroher Trotz, als Unkenntniß und Ungeschicklichkeit, wenn die Sorben statt: „Kyrie eleison" zu beten, „Ykrivolsa" (die Erle steht im Busche) sangen, und überhaupt sich durchaus in keine Ver-

änderung ihrer Sitte, Gewohnheit und Lebensansicht finden wollten. Daher gab es im 10. Jahrhunderte noch viele Heiden in der leipziger Gegend, und nur den unausgesetzten und anhaltenden Bemühungen, namentlich der merseburger Bischöfe gelang es, nach und nach das Heidenthum zu verdrängen. Außer Boso war es vornehmlich Wigbert, der 3. Bischof Merseburgs (1006), welcher sich unsterbliche Verdienste um die Bekehrung der Sorben in der Gegend des pleißner Landes erwarb, und eigens sprachkundige Dolmetscher zur gründlichsten Austauschung der Gedanken unter sie sendete.



Zweite Periode.

Von der Einführung des Christenthums bis zur Stiftung der Universität,

von 922—1409 n. Chr.

Streitigkeiten über die Herrschaft Leipzig's.

Wir werden in diesem Abschnitte manches Allgemeine herbei ziehen müssen, um das Dunkel, welches noch über unserm Leipzig schwebt, nur einigermaßen zu erhellen, und ein anschauliches Bild von dem Orte zu erhalten. Es ist eine bewegte, eine chaotische Zeit. Das Alte zerfällt, ja wird mit Gewalt zertrümmert; daß Neue sucht sich Bahn zu brechen, es schießt an in den buntfarbigsten, verschiedensten Krystallen, und verändert mit jeder neuen Verkörperung seine Gestalt und seinen Character. Das deutsche Reich ist selbst noch ein junges Reich, das seine Staatsmaximen an dem Leben erst erproben muß, und seine politische Gestaltung endet hier und dort in Ergebnissen, welche ganz außer dem Bereiche der Berechnung lagen. Dieses Bewegen, dieses stete sich Verschieben und Neugestalten wirkt bis in's Einzelne herab, und auch auf die Geschichte unsers Leipzig. Es sind vorzüglich zwei Erscheinungen, auf die wir aufmerksam sein müssen. Zuerst das zahlreiche Heer der Beamten oder Reichsvasallen nach ihren verschiedenen Titeln vom Grafen bis zum Herzoge, ein bunter Wirrwarr, gewichtig, aber auch flüssig wie das Quecksilber, Leute, die weil sie nicht Herren des überwachten Landes sind, aber doch nach Herrlichkeit und Erblichkeit streben, dem Ganzen noch mehr den Cha=

racter immerwährenden Wechsels aufdrücken, und durch versuchte Willkürlichkeiten, welche ihre Unabhängigkeit fördern helfen sollen, jeden Augenblick das Gemälde verwischen, so daß erst mit dem Beginn der Erblichkeit der sogenannten Reichslehen Stetigkeit in die Geschichte jener sich bildenden Zeiten kommt. Zweitens ist es die christliche Kirche, die unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Sie, deren Diener die Titel Fürsten und Herren an sich reißen, mag der weltlichen Herrschaft in nichts nachstehen, und sucht an Geld, Land und Leuten reiche, mächtige Stifter sich zu schaffen, welche im Stande sind, der weltlichen Herrschaft zu imponiren und die Spitze zu bieten. Diese beiden einwirkenden Gewalten beherrschen jene Zeit und entweder die eine oder die andere, oder beide zugleich haben das Schicksal und die Gestaltung der einzelnen Herrschaften und Orte in den Händen. Leider verläßt den Geschichtsschreiber Leipzigs gerade auf diesem entscheidenden Punkte die historische Gewißheit, und läßt ihn beinahe ein ganzes Jahrhundert in Zweifel, welche von den beiden eben angezogenen Gewalten hier den Vorrang behauptete und das erste städtische Leben schuf und gestaltete. Doch dürfte uns durch das Folgende nicht unklar bleiben, daß weder die Kirche noch das weltliche Regiment in dieser Zeit ein entschiedenes Uebergewicht hatte, sondern daß die eine dieser Gewalten der andern stets das Gegengewicht hielt und ihren überwiegenden Einfluß schwächte. Aus dieser einzigen historischen Erscheinung erklärt sich auch zum großen Theil, daß Leipzig so ganz ohne einen entschieden ausgeprägten Character dasteht, und im Mittelalter eine lange Zeit als Null, wenigstens als Stern untergeordneter Größe erscheinen mußte. Unsre Stadt kam nicht allein zu spät unter ihren Schwestern, sondern hatte auch keinen Herrn, der sich ihrer mit allem Nachdrucke angenommen hätte. Darum ward Leipzig weder eine geistliche Stadt, berühmt durch

Concilien, Bischofssitze, Reliquien, Heilige und Bannbullen, noch auch eine weltlich große, kein Fürstensitz, keine Pfalz, keine Gebieterin; darum hat es wohl alte Gebäude, aber keine berühmten; darum fehlt ihm aber auch die alte starre Form, die bis zur Stunde so viele Orte in ihrer Weiterbildung aufgehalten hat. Leipzig ist von geringem Herkommen und darum unter den bürgerlichen die bürgerlichste; eine neue Stadt schon mitten in einer alten Zeit.

Doch von diesen Vorbemerkungen zurück auf die Verhältnisse der Zeit selbst. Wir haben uns schon unterrichtet, daß deutsche Grafen, so bald als Leipzig dem deutschen Reiche einverleibt worden war, hier geboten, und daß vielleicht Graf Günter von Pleißen, dessen Herrschaft über Leipzig um 970 feststeht, zugleich der erste Gaugraf war, welcher zur Amtsverwaltung über unsern Ort gelangte. Nach dessen Tode möchte Leipzig an den schon erwähnten Esiko gefallen sein, der von den Chroniken als ein Sohn Günters und als ein Günstling Heinrichs II. bezeichnet wird. Heinrich war selbst unter dem Trauergefolge dieses seines Lieblings, der zur Bestattung von Leipzig, wo er gestorben war, nach Merseburg gebracht wurde. Die Oberherrlichkeit dieses Mannes hat nichts auffallendes und fremdartiges. So gut wie sein Vater als Markgraf Südthüringens und wahrscheinlicher Erbgraf von Pleißen früher den Gau Chutizi verwaltete, konnte auch sein Sohn als Erbgraf von Merseburg denselben Gau zu Amtsverwesung überkommen haben; ja dieses Verhältniß war um so natürlicher, da der Gau Chutizi, in welchem Leipzig lag, eigentlich zur damaligen nordthüringischen Mark gehörte. Es fragt sich aber nur, wer nach Esiko Herr zu Leipzig war, denn Esiko starb ohne männliche Nachkommen. Die Chroniken erzählen folgendes: Zwar war noch ein Enkel Günters, der Neffe Esiko's, der getreue Eckard vorhanden, aber zu der Zeit als Esiko starb, noch zu jung und der

Treubruch seines Vaters, Eckard's I., Markgrafen zu Meißen, welcher 1002 nach der Königskrone trachtete und dafür erschlagen ward, noch zu neu, als daß der Kaiser den Sohn des Ungetreuen mit solcher Gnade zu überschütten, willens gewesen sein sollte. Die ganze Südthüringische Mark — erzählt man weiter — und auch derjenige Theil der nordthüringischen, welchen Günter und später Esiko verwaltet hatten, fiel deshalb an den Kaiser heim. Dieser Heinrich, den sein bigotter Sinn den Beinamen des Frommen verdiente, soll zu seiner und seiner Gemahlin Kunigunde Seelenheil 1021 oder 1022 Leipzig nebst allen Hörigkeiten an das Stift Merseburg gegeben haben, wobei es verblieben sei, bis es Konrad von Wettin, Markgraf zu Meißen 1134, nach Andern Markgraf Otto 1174 gegen mehrere Schlösser und Orte von dem merseburger Bischofe wieder eintauschte. Peifer, der Geschichtsschreiber, theilt selbst den die Sache betreffenden Schenkungsbrief, dadirt vom 5. Oct. 1022, mit und versichert, denselben im Stiftsarchive zu Merseburg gefunden zu haben.*) Neuere Geschichtsschreiber erheben gegen diese Urkunde gebührliche Zweifel; denn 1) der Brief richtet die Schenkung ausdrücklich an Bischof Ditmar von Merseburg, während derselbe muthmaßlich doch schon 2 Jahre todt war, und 1022 Bischof Bruno das Bisthum verwaltete; 2) gedenkt Ditmar dieser Schenkung in seinen Annalen mit keiner Sylbe, so wie auch der Verfasser der Geschichte des merseburger Bisthums,**) obgleich er aus dem Stiftsarchive schöpfte, die Donation unbemerkt läßt, obgleich die Herren der Kirche ihre Rechte, Einkünfte und Hörigkeiten sich gewöhnlich sehr genau bemerkten. Obgleich die übrigen Zweifel, welche man gegen die erwähnte Urkunde erhebt, nur aus einer oberflächli-

*) Diese lateinischgeschriebene Urkunde ist abgedruckt bei Peifer p. 108; bei Vogel nebst der deutschen Uebersetzung in der Chronik S. 13.

**) In Ludwigs Rel. Msct.

chen Einsicht in dieselbe entstanden zu sein scheinen, und deshalb nicht Stich halten, da die Urkunde sonst in allen Stücken das Gepräge ihrer Zeit trägt, so wären doch die gemachten Einwürfe erheblich genug, wenn sie sich nicht einigermaßen schwächen ließen. Allein das angegebene Sterbejahr des Bischofs Ditmar steht gar nicht so fest, sondern unter drei verschiedenen Angaben findet sich auch eine, die den Tod dieses Mannes auf den 29. Nov. 1021 ansetzt. Ist nun dieses Datum nicht mit historischen Gründen gänzlich zurückzuweisen, und darf man annehmen, daß Vogel nicht, diesem angeblichen Todestage zu Gunsten, die Schenkungs-Urkunde am 5. Oct. 1021 gegeben sein läßt, so wäre nicht blos die Zueignung an die Person Ditmar's richtig, sondern wir hätten auch die Erklärung, warum der bald darauf verblichene Bischof der Schenkung nicht in seinen Schriften gedenkt. Lassen wir aber den Brief nichts beweisen, nehmen wir vielmehr an, daß ein frommer Mönch in treuem Eifer der begehrlichen Mutter Kirche zu dienen, diese Urkunde erdichtet habe, räumen wir ein, daß das besorgte Stift es sich selbst zur Pflicht machte, Leipzig unter die Herrschaft des Krumstabes zu bringen, nachdem Otto der II. (974) durch die Schenkung eines Waldes im Gau Chutizi und Heinrich II. (1018) durch die Uebertragung der Inspection über die Kirchen zu Lipzk, zu Olsciuzi (Oeltzschau) und Gusua (Gossa oder Geusa) das Begehrungsvermögen des Stiftes rege gemacht hatte; doch entweder genommen oder bekommen, die Sache bleibt sich immer gleich. Die Geschichte bestätigt die Abhängigkeit Leipzigs von Merseburg, und nur die Art und Weise dieser Abhängigkeit kann dunkel bleiben. — Als der Böhmerherzog Wratislaw für Kaiser Heinrich IV. gegen Rudolph von Schwaben in die Schranken trat, schien er durch die Zerstörung Leipzigs im Jahre 1082 wenigstens zum Theil den Treubruch rächen zu wollen, den Bischof Werner von Merseburg dadurch

begangen hatte, daß er es mit dem Gegenkönige, Rudolph von Schwaben hielt; obgleich Wratislaw noch einen andern Beweggrund hatte. Der Markgraf von Meißen, Eckbert II. blieb bei dieser Verwüstung ganz ruhig und schwieg, wie zu einer ihm nichts angehenden Angelegenheit. — Auch nach Dietrich's, des Bedrängten, Tode trat der damalige Bischof von Merseburg Eckard mit Ansprüchen auf Leipzig hervor, und behauptete lehensherrliche Rechte. Albrecht, der Unartige überließ die Stadt von Neuem dem Bischofe Merseburgs mit der ausdrücklichen Anerkennung, daß er sich von der Rechtmäßigkeit älterer Ansprüche des Stiftes an Leipzig deutlich überzeugt habe, und auch späterhin, bis auf die Zeiten Kurfürst Georg's (1505) finden wir, daß die Herzöge und Fürsten Sachsens Leipzig von dem Bisthume Merseburg zu Lehen trugen und dieses Verhältniß in Urkunden und Lehensbekennungen aussprachen. Merkwürdig und nicht zu übersehen ist auf der andern Seite, daß die Bischöfe ihre Ansprüche auf Leipzig immer wieder erneuern mußten, und daß es also Zeiten und Fürsten gab, welche die Rechtmäßigkeit der kirchlichen Ansprüche nicht eben allzu ausgemacht und begründet fanden. Daher scheint die Vermuthung nicht zu gewagt, daß Leipzig von dem Stifte gewiß mehr begehrt, als demselben geschenkt worden sei; wenigstens wäre es bestimmt nicht bis zu dem Grade der förmlichen Abhänglichkeit von Merseburg gekommen, wenn das weltliche Regiment mehr Stetigkeit und Dauer gehabt hätte und der Wechsel der herrschenden Familien nicht zu vielfältig gewesen wäre. Die Kirche griff zu, weil Niemand da war, der Leipzig sein nennen durfte.

Erst als das edle Geschlecht aus dem Hause Wettin, an dessen glorreichen Namen sich die Gestaltung alles Bessern im Vaterlande knüpft, reiche Besitzungen in der süd- und nordthüringischen und auch in der meißner Mark erwarb, sehen

wir Leipzig wieder angezogen und begehrt von weltlicher Hoheit, bald unter dieser oder jener Herrschaft des wettin'schen Geschlechts, bis es nach vielfachem Wechsel der Begebenheiten, nach Streitigkeiten und Vererbungen an die Mark Meißen fällt. Herr Theodorich Buzizi nämlich, geboren auf der Burg Wettin ohnweit Halle, gelangte bald unter Kaiser Otto II. zu großen Reichslehen, namentlich in Schwaben und im Hasgau, erhielt auch die Herrlichkeit über die Gaue Suisili und Quesizi, wo Ileburgk (Eilenburg) bald der Sitz der also benannten Grafschaft wurde; denn schon sein zweiter Sohn, Friedrich, hieß Graf von Ileburgk. Seines ersten Sohnes Dedo Kind, Dietrich II., verwaltete die ältere Ostmark und erbte vom Oheim Eilenburg († 1034). Er hinterließ 3 Söhne, Thimo, Gero und Dedo, letztern als Grafen der Ostmark und Verweser der meißnischen, nachdem Eckbert II. von Braunschweig als meißnischer Markgraf dem Kaiser oft die Treue gebrochen hatte und erschlagen worden war. Den Dedo beerbte sein Sohn Heinrich (mit dem Beinamen der ältere) von Eilenburg in der Ostmark, wozu er bald nachher auch die Mark Meißen sich zu erringen suchte. Sein Sohn, Heinrich der jüngere von Eilenburg ward erst nach des Vaters Tode (1103) geboren, und durch manchfache Intriguen selbst für den Sohn des väterlichen Kochs ausgeschrieen. Da gab der Kaiser die meißner Mark an seinen Großonkel Thimo, der aber umkam, ehe er das Amt verwalten konnte, doch machten, wie wir später ausführlicher sehen werden, seine beiden Söhne Konrad und Dedo durch Waffengewalt ihre Ansprüche auf die Mark gegen Heinrich den Koch geltend. In dieser Zeit nun steht Leipzig auf irgend eine Weise schon wieder unter weltlicher Herrschaft, denn Heinrich vertheidigt es im Jahre 1123 als sein Eigenthum gegen Konrad, der es belagerte. Es scheint aber, als hätten diese weltlichen Herren unsern Ort lehensweise von dem merseburger Bischofe inne gehabt, wie auch nachmals

die Markgrafen von Meißen, denn die Vogtei über die Stifter gerieth bald in die Hände der Markgrafen. Die Sache wird uns klar, wenn wir bedenken, daß die ältere Ost- oder nord-thüringische Mark, worin Leipzig lag, wie sie an die Grafen von Eilenburg kam, bis an diesen letzern Ort vorrückte. Wir dürften also annehmen, daß die Grafen der Ostmark, oder Markgrafen von Eilenburg, so gut die Vogteiinhaber aller Orte und Besitzungen ihrer Mark waren, wie die Grafen von Meißen in ihrer Mark, und daß sie namentlich die Gerichtsbarkeit durch Lehnsübertragungen über die Besitzungen in demselben Verhältniß ausübten wie die meißner. So wäre denn Leipzig nach dieser nicht geschichtswiedrigen Vermuthung schon im 11. Jahrhundert auf dieselbe Weise den Markgrafen zu Eilenburg zu geständig gewesen, wie später von Konrad an, den Markgrafen von Meißen. Es ist aber dabei durchaus nicht nothwendig, daß wir annehmen, Leipzig sei vor Konrad von der Mark Meißen abhängig gewesen, weil es Heinrich von Eilenburg zu den Orten seiner Botmäßigkeit gerechnet, denn Heinrich der ältere wenigstens war eben sowohl Graf der Ostmark als anfangs Graf der Mark Meißen, und Konrad machte nicht Ansprüche auf den Ort, weil er ihn zu Mark Meißen rechnete, sondern er belagerte Leipzig, indem er seinen Gegner Heinrich bekriegte, und erweiterte später die meißner Mark durch Theile der frühern ältern Ostmark, die nun weiter in die Niederlausitz vorrückte, während Albrecht der Bär (von Anhalt) die etwaigen Reste der alten Ostmark erhielt, nachdem Heinrich von Eilenburg durch Gift umgekommen war.

Schicksale Leipzig's während dieses Zeitraums.

Der so eben besprochene Zeitraum characterisirt sich einerseits als ein kirchlich tyrannischer, anderseits als ein wechselvol-

ler, noch durch kein feststehendes Völkerrecht geordneter, Krieg und Kampf erfüllter. Wir haben dies schon aus dem, was wir beiläufig erwähnen mußten, herausgefunden, und können deshalb die Ereignisse, welche uns in Beziehung auf unser Leipzig interessirten, desto schneller übersehen.

Der Deutsche ist ein durchaus freier Mann, aber seine Freiheit wurzelt durch und durch in Volksthümlichkeit, und darum ist es eine Freiheit, die andere Völker beargwöhnt und haßt, um nicht selbst zu Grunde zu gehen. Die Sorben werden niedergedrückt und als Leibeigne an die Scholle gekettet, den Ertragsüberschuß ihres Fleißes müssen sie an die Grundherren abliefern. Es ist auf die Vernichtung dieses ganzen Volksstammes abgesehen. Die christliche Kirche leistet dieser Barbarei treulich Vorschub. Anstatt Humanität und Verträglichkeit zu lehren, wie es der große Grundgedanke dieser Religion will, facht sie vielmehr den Fanatismus an, und bezeichnet die Unglücklichen, welchen das Weh' ihrer vernichteten Selbstständigkeit tief in die Seele fraß, als von Natur Gottlose und Bösewichter, weil sie dem Heidenthume angehörten. Ditmar's des Bischofs von Merseburg Wahlspruch lautete: „Wenn die slavischen Bauern gehorchen sollen, muß man sie Heu fressen lassen, wie Ochsen und in Zucht halten, wie die Esel.“ Und diesem harten Vorurtheile kam man denn auch getreulich nach; es ging so weit, daß z. B. Jedem, der das Fasten brach, die Zähne in den Hals geschlagen wurden, damit ihm ein für allemal das Fleischessen verleitet werde. Und dies war schon in einer Zeit, wo die Furcht vor slavischen Aufständen im Innern des unterjochten Landes unter die Seltenheiten gehörte. Wie mag es nun den Armen gegangen sein, als noch der politische Argwohn sie bewachte, und Boso und Wigbert, die schon erwähnten Bischöfe Merseburgs, vom Staate die directe oder indirecte Aufforderung erhielten, ihren ganzen

kirchlichen Einfluß zu Hilfe zu nehmen, um die Stöckischen zu bändigen! Unter solchem Drucke war denn auch bald das ganze slavische Menschenbestandtheil, dem Leipzig seinen Ursprung zu danken hatte, vertilgt und die alten Chronisten berichten, daß schon zur Zeit Heinrichs II. beinahe alle Wenden Leipzigs der christliche Glaube aufgezwungen worden sei. Dieser Pfaffenkönig mochte ein nicht unwesentliches Verdienst an dieser tyrannischen Bekehrung haben. Können wir aber auch diese fromme Vertilgungswuth nicht gut heißen, so müssen wir doch andrerseits gestehen, daß sobald in unserm Leipzig das deutsch-christliche Element vorherrschend wird, der Ort an Bedeutsamkeit und Macht gewinnt, und schnell bis zu einer gewissen Selbstständigkeit emporsteigt. Wird zwar auch diese Entwickelung, die wir in den folgenden Kapiteln näher zu beleuchten haben, in etwas aufhalten durch die schon angedeuteten Kämpfe deutscher Herren unter sich und die dadurch herbeigeführte Zerstückelung des ganzen Landes nicht blos in einzelne Provinzen, sondern sogar in einzelne Districte und für sich bestehende Ortschaften, so nützt doch auch dieses scheinbare Hinderniß und führt zur größern Selbstständigkeit, indem es auch kleinen Gemeinschaften auf eignen Füßen zu stehen gebietet. Schon beginnt Leipzig unter Kaiser Heinrich II. diese Selbstständigkeit zugewinnen, und beweißt in einzelnen aus der Geschichte hervorragenden Erscheinungen, daß es Kraft genug in sich fühlt, einen eignen Willen zu äußern, und einer eindringenden Gewalt sich entgegen zu setzen.

Es mußte aber Leipzig diese Selbstständigkeit meist in der Schule der Leiden gewinnen. Die ersten traurigen Schicksale, die es unter deutscher Herrschaft trafen, waren 1010, als die Böhmen, um die Schmach ihrer niedergetretenen Brüder, der Sorben, zu rächen, mit Wuth in die Gegenden der Elster und Pleiße einfielen, alles verheerten, was in ihrem Wege lag,

LEIPZIG.

Das Schlos

S Tomas

S Niclas

Leipzig im 16. Jahrhundert.

und unter andern auch Rochlitz, Colditz, Grimma, Libanitz oder Leipzig zerstörten. Noch hatte sich unser armer Ort sammt dem ganzen Lande nicht wieder erholt, so benutzt der Polenkönig Boleslaw Chrobry (der Freche) die Erschöpfung, fällt 1012 mit Heeresmacht daselbst ein, und unterwirft sich das ganze deutsche Gebiet bis an die Elbe und Saale. Zwar wird uns nicht erzählt, daß Leipzig in diesem Kriege durch Belagerungen und Plünderungen besonders gelitten hätte, aber es theilte doch mit der ganzen Gegend das Loos der allgemeinen Kriegsdrangsale. Während Boleslaw an der Saale seine Siege durch eherne Denkmäler feierte, und der Kaiser Heinrich bei Ranstädt seine Hauptmacht schlagfertig hielt, fielen die Böhmen zu wiederholten Malen von der Elbe her bis in die Muldenthäler der Mark ein, verheerten verschiedene Orte und führten die Bewohner und ihre Habseligkeiten davon. Solches Elend konnte auf unser in die Mitte dieser Drangsale eingekeiltes Leipzig nicht ohne Einfluß bleiben, und es fanden sich auch hier wenigstens die fürchterlichen Gäste, Theurung und ansteckende Krankheiten ein, welche als bleiche, hungrige Nachzügler des Schwertes, zumal in Leipzigs sumpfiger Gegend, viel mehr Menschen dahin gerafft haben sollen, als übrig blieben. — Kaum aber sind 1030 die Feinde gedemüthigt und zurückgeschlagen, so beginnen die zahlreichen Befehdungen der einzelnen deutschen Herren unter sich und die kleinen für das Land so wichtigen Familienzwistigkeiten, an die wir hier nur erinnern können, ohne sie weitläufiger ausführen zu dürfen.

Die eine dieser langwierigen Fehden, an die wir schon oben dachten, geht uns jedoch näher an, und berührte unseren Ort so unmittelbar, daß wir sie nicht unbesprochen lassen können. Es ist der schon erwähnte Kampf um die meißner- und Ost-Mark, ein Kampf, der die Kräfte des Landes vielfach zersplitterte, aber segensreich für Leipzig endete, und uns auf

den Punkt bringt, wo wir unter Konrad von Wettin ein geregeltes Gesellschafts-Leben und ein regeres Treiben in unserm Leipzig sich gestalten sehen.

Wir wissen, daß der schon oben genannte Dedo von Wettin, Graf der Ostmark, zugleich Verweser der meißner Mark ward, nachdem Eckbert II., aus dem Hause Braunschweig, seinem unglücklichen Kaiser, Heinrich IV., mehrmals die Treue brach. Kaiser Heinrich jedoch bedurfte mächtiger Freunde und Bundesgenossen, und um sich den Böhmenherzog Wratislaw, welcher der Mark Meißen ohnedies auf den Fersen stand, zu befreunden, belehnte er denselben mit der benannten Mark, und scheint sich dadurch die Feindschaft des Dedo und der Ostmärker, so wie die Unzufriedenheit der Meißner im Allgemeinen zugezogen zu haben. Kurz, obgleich Dedo bald nachher (1075) starb, so verfolgte doch sein Sohn, Heinrich der ältere, von Eilenburg, die Ansprüche des Vaters auf die meißner Mark, und Wratislaw sah sich genöthigt, sein Lehen mit dem Schwerte in der Hand zu behaupten und seinen Eidam, den mächtigen Grafen Wiprecht von Groitzsch, der durch des Kaisers Gunst schon im Besitze der neuen Ostmark (Niederlausitz) war, zu Hilfe zu rufen. Die Mark Meißen und ein nicht geringer Theil der älteren Ostmark ward mit Kriegsvölkern überschwemmt. Die böhmischen Heerhaufen vereinigten sich endlich bei Wurzen mit den Reisigen Wiprecht's, und schon um 1076 streiften die feindlichen Horden bis an unser Leipzig heran, das Heinrich von Eilenburg vertheidigte. — Der Kampf, welchen Kaiser Heinrich IV. mit dem Gegenkönige Rudolph von Schwaben zu führen hatte, und der in der Schlacht an der Elster 1080 durch den Tod Rudolph's zur Entscheidung kam, scheint die Fehde aufgehalten zu haben, die namentlich 1082 mit neuer Heftigkeit ausbrach, und auch eine förmliche gewaltsame Einnahme und Plünderung Leipzig's zur Folge hatte. Doch

bald nachher wird Wratislaw durch Vermittlung Kaiser Heinrich's zum Könige der Böhmen ausgerufen, somit die Mark Meißen erledigt und vom Kaiser an Heinrich's von Eilenburg Oheim, den Grafen Timo, gegeben, der aber keine Mittel besitzt, sich gegen seinen Neffen in dem Amte zu behaupten. Zwar stirbt Graf Heinrich der ältere 1103, aber seine Witwe, Frau Gertrud, weiß ihrem nach des Vaters Tode geborenen Söhnlein die Ansprüche zu bewahren, bis er selbst sie behaupten kann. Da kommt auch Graf Timo 1115 in der Schlacht am Wölfesholze für Kaiser Heinrich V. gegen Lothar, Herzog von Sachsen, um und der Kaiser giebt die Mark dem Graf Wiprecht von Groitzsch. Das bringt nicht allein den indeß herangewachsenen jungen Heinrich von Eilenburg in den Harnisch, sondern auch Konrad, des Timo übergangener Sohn, tritt gegen diesen Machtspruch des Kaisers und gegen das Umsichgreifen Wiprecht's von Groitzsch auf und verbindet sich mit dem Sachsenherzoge Lothar und dem ostsächsischen Markgrafen Albrecht, dem Bären (von Anhalt), um die Würden und Ansprüche seines Vaters für sich zu gewinnen. Alles ist gegen einander! Das Kriegsglück schwankt hier hin und dort hin. Heinrich nimmt seinen Vetter Konrad gefangen, stirbt aber an Gift 1123, und Konrad wird nicht allein frei, sondern setzt sich auch in den Besitz vieler Güter des Umgekommenen, unter andern auch Leipzig's. Da rückt Wiprecht heran, erobert das befestigte, von Lothar besetzte Leipzig, das bald darauf eine neue Belagerung erfährt und von Lothar zu Gunsten Konrad's von Neuem eingenommen wird. Bei dieser Einnahme fallen der Befehlshaber der Burg Leipzig's, und noch eine andere Person, die ein Sohn Heinrich's genannt wird, in die Hände Lothar's, welche dieser als Geiseln für seinen Günstling mit sich fortführt*). Vielleicht aber hätte dieser Länder zerfleischende

*) S. Annalista Saxo ad ao. 1123. Dux autem Luderus Libuze

und Städte verheerende Krieg noch nicht aufgehört, wenn nicht Kaiser Heinrich V. mit Tode abgegangen wäre, und der Sachsenherzog Lothar die deutsche Krone erhalten hätte. Konrad von Wettin bekommt nun nicht allein die meißner Mark, sondern auch alle Stamm- und Erbgüter seiner verstorbenen Vettern in der alten Ostmark, während Albrecht der Bär für treugeleistete Dienste mit dem Reste dieser Ostmark abgefunden wird, und Wiprecht, der ein Jahr nachher zu Pegau starb, sich mit der neuen Ostmark begnügen muß.

Leipzig unter Konrad von Wettin, 1134—1156.

Konrad von Wettin hatte sich die Markgrafschaft Meißen erobert, und während wir vor ihm nur das Ringen nach Erblichkeit der Reichslehen wiederfinden, von Einzelnen diese Erblichkeit auch ertrotzt und behauptet sehen, weiß er durch die Gewalt seines Geistes und das Glück seiner Thaten dieselbe zuerringen und hinterläßt seinen Kindern ein schönes, großes Erbe. Die gesammten wettinschen Stammbesitzungen sind durch Erbschaft an ihn gefallen, die Ostmark und die herrlichen Hausbesitzungen des groitzscher Geschlechts um Pegau, Zwickau und in der Oberlausitz hat er nach dem Tode Wiprechts erhalten, Budissin und Nisani bekommt er von Böhmen wieder, die Reichsdomaine Rochlitz fällt ihm zu, er führt die einträgliche Schutzvogtei über die 3 Hochstifter Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz und seine Herrschaft erstreckt sich demnach mit der Markgrafschaft Meißen von der Böhmengrenze bis an die

---

obsidione vallat acceptoque obsite filio Henrici cum capite, qui castello praeerat, victor, sicut semper consueverat, rediit. (Herzog Lothar aber belagerte Leipzig, nahm den Sohn Heinrich's, so wie den Befehlshaber der Burg als Geiseln an sich und kehrte, wie immer, als Sieger zurück.) Unter dem Sohne Heinrich's kann wohl nicht füglich jemand anders verstanden werden, als ein Kind Heinrich des Kochs, der vielleicht seine Familie nach dem sichern Leipzig gebracht hatte.

Vorberge des Harzes und von der Spree bis an die Saale. Da Albrecht der Bär mit einem guten Theile der alten Ost-mark abgefunden worden war, so ist, wie schon bekannt, die neue Ost-Mark bis in die Niederlausitz vorgerückt, und die abgerissenen Distrikte der alten, darunter die Gegend um Leip-zig, werden mit der meißner Mark vereinigt, oder vielmehr mit dem Osterlande, der sogenannten südthüring'schen Mark, die der Markgraf von Meißen gewöhnlich mitverwaltete. Diese neue Ordnung der Dinge aber fand manchen Widerspruch von Seiten der Betheiligten und namentlich widersetzte sich der merse-burger Bischof Meingott der vollkommenen Einverleibung Leipzig's. Es herrschen über diesen Punkt noch manche Zweifel und Ungewißheiten, aber soviel ist gewiß, daß in Rücksicht dieser Angelegenheit ein Vergleich zu Stande kam, welcher den Bischof für die Abtretung Leipzig's durch einige näher an Merseburg gelegene Orte entschädigte. Die Chroniken nennen Schkeuditz als das verwilligte Aequivalent, allein da sich die zur Zeit noch nicht widerlegte Urkunde vorfindet*), nach welcher Schkeuditz im Jahre 1271 durch Dietrich von Lands-berg an den merseburger Bischof überlassen wurde, da ferner nicht bewiesen ist, daß dies nur eine Wiederholung und Erneue-rung einer früheren, vielleicht durch Umstände erloschenen Schen-kung gewesen sei, so muß diese Sache einstweilen auf sich be-ruhen. Leipzig fiel auch dem meißner Markgrafen nicht voll-kommen zu, sondern es wird ausdrücklich gesagt, daß der Mark-graf nur das dominium utile (den Nießbrauch) zugestanden bekam, während sich der Bischof das dominium directum, (den nominellen Besitz, die Rechtsansprüche) vorbehielt. Es war vielleicht von weltlicher Seite ein indirecter Zwang, von kirch-licher aber ein kluges Nachgeben. Peifer*) setzt diese Umtau-

*) S. Vogels unvollendete Chronik S. 201.

**) Peiferi Lipsia I, §. 54.

schung in das Jahr 1142, doch wir entscheiden uns mit mehreren Andern für 1134, nicht allein, weil Konrad in diesem Jahre mit den Stiftern wegen der Vogteien in Verhandlung stand, sondern auch, weil ein uraltes Zeitregister aus dem Kloster zu Pegau sagt: „Leipzig, ein Dorf im Osterlande, ist im Jahre des Herrn 1134 zur Stadt erhoben und durch einen Wall befestigt worden.“*) Zwar sind manche Zweifel gegen diese Stelle**) erhoben worden, pagus — so sagt man — hieß damals nicht sowohl „ein Dorf“, als vielmehr „ein Gau“, ein ganzer Distrikt; Leipzig wird auch schon weit früher, und zwar von Ditmar, eine Stadt genannt; Herzog Lothar belagerte es schon 1123, und so kann es nicht füglich erst von Konrad befestigt worden sein; Leipzig gehörte zudem nicht zur südthüring'schen Mark oder dem Osterlande, sondern vielmehr zur alten Ost- oder eilenburger Mark, bis es durch Konrad der erstern einverleibt worden war. Doch alle diese Zweifel heben den Werth unsrer Urkunde nicht auf. Denn erstlich ist es durchaus nicht so ausgemacht, daß pagus in jener Zeit nicht auch im engern Sinne für Dorf gebraucht worden sei; wenigstens als sich das Verhältniß zwischen Städten und Dörfern immermehr herausstellte, und diejenigen Orte, welche noch keine städtischen Gerechtigkeiten hatten, aber durch ihre regelmäßigere Bauart und ihre Thore sich vor den Dörfern auszeichneten und F l e c k e n genannt werden: hatte man keinen andern zwingenderen Begriff für das Wort D o r f als „pagus“. Daß Leipzig zum Osterlande gerechnet wird, fällt uns nach der obigen Bemerkung, die uns unterrichtet, daß der Markgraf

---

*) »Lipzk, pagus in orientali terra A. Domini 1134. a Marchione Conrado, cognominato Praecellenti, in formam urbis redactus et aggere munitus.«

**) Namentlich von Schöttgen in seinem Leben Konrad's des Großen S. 44.

von Meißen die südthüringische Mark zugleich mit verwaltete, nicht mehr auf. Daß Leipzig schon lange zuvor Stadt genannt wird, beweißt nichts. Denn die frühern Schriftsteller sind über den Begriff „Stadt“ sehr uneinig und oft, wie wir weiter unten sehen werden, heißt schon ein Ort „Stadt“, welcher nichts als Mauern und Thore besaß, Leipzig aber hatte damals noch keine städtischen Privilegien. Daß Lothar Leipzig belagern mußte, woraus auf seine Befestigung zu schließen ist, spricht nicht gegen eine Sicherung des Ortes durch einen Wall, mit dem Konrad Leipzig umgeben haben soll, und nach jenen Verheerungen zu Lothar's Zeiten konnte unser Ort überdem auch leichter einer neuen Befestigung bedürfen. Eine handschriftliche meißner Chronik sagt zwar, daß das, was wir hier über die Abhängigkeitsverhältnisse Leipzig's erwähnt haben, erst unter Otto, dem Sohne Konrad's, geschehen sei. „Anno 1174 — heißt es dort — war Leipzig noch ein Dorf, dem Stifte Merseburg zuständig. Weil es aber wegen der Salzfuhren, die da durchgingen, ingleichen wegen der nächstgelegenen Hofhaltung zu Landsberg in ziemliches Aufnehmen gekommen, traf Markgraf Otto einen Tausch mit dem Bischofe zu Merseburg, gab demselben etliche Schlösser und Dörfer und brachte Leipzig an sich, mit dem Beding, daß der Bischof die Lehen behalten, der Fürst aber die Nutzung haben sollte.“ Allein diese Angabe wird durch nichts unterstützt und beruht höchst wahrscheinlich auf einer Verwechselung verschiedener Umstände. Otto erhob, wie wir weiter sehen werden, Leipzig durch Privilegien zur Stadt und dies vielleicht wurde Anlaß, daß der Verfasser jener meißnischen Chronik, dem die Nachricht vorliegen konnte, daß Leipzig mit dem Lossein von Merseburg ein städtisches Colorit angenommen habe, die Zeit jener Ablösung vom Stifte in die Regierung Otto's versetzt. Das Jahr 1174 ist aber darum nicht aus der Luft gegriffen, weil wir erfahren, daß um diese

Zeit Otto Leipzig zu erweitern anfing,*) ja weil selbst nicht einmal ausgemacht ist, daß die Begnadigungsurkunde Otto's erst 1182 gegeben worden sei, da derselben das Datum förmlich fehlt.

Konrad gab also unserm Leipzig zwar weder das Privilegium einer Stadt, noch auch den Namen einer solchen; denn das erstere rührt von Otto her, und noch ehe Konrad auftrat und wirkte, giebt Ditmar 1015 unserm Leipzig die Ehre, es wegen seines äußeren, städtischen Gewandes mit dem Namen urbs (Stadt**) zu belegen. Und doch hat Konrad ein nicht unwesentliches Verdienst um Leipzig und seine städtische Entwickelung. Diese innere Ausbildung aber wurde nicht allein dadurch begründet und bedingt, daß mit der nunmehrigen Erblichkeit der Lehen und der dadurch beginnenden Landeshoheit das Interesse des Landesherren für die einzelnen Orte sich steigerte und derselbe sich ihrer nun wie seines Eigenthums eifrig und thätig annahm, sondern auch durch die immer friedlicher sich gestaltenden Verhältnisse im Innern der Marken wie auch mit den Nachbarländern. So hatte sich schon jetzt mit Böhmen ein Handelsverkehr geknüpft und namentlich unterhielt die reiche Ausbeute der Salzquellen zu Halle***) den Verkehr mit diesem Nachbarlande rege. Da soll Konrad eine Niederlage von Salz, Korn und anderen Lebensmitteln, die zum Theil nach Böhmen verschafft wurden, in Leipzig errichtet†) und den Vertrieb von eisernen Geräthschaften, Tuch,

---

*) Vogel sagt in seinen Annalen S. 19: Anno 1182 ist von Markgraff Ottone die Erweiterung und Befestigung Leipzigs (wozu Anno 1175 der Anfang gemacht) verfertiget worden.

**) VII p. 197. »et in urbe Libzi vocata.«

***) Helmold. Chron. Slav. I. I. c. 82. §. 8. Wichmanni, archiepist. Magdeb. dipl. aa. 1152. 1182. ap. de Ludwig. Rel. Mss. V. p. 3. c. 6.

†) Dresser. De urbibus Germ. »Conradi quidem Marchionis Misn. et Lusatiae temporibus, incrementa quaedam sumsit Lipsia per crebnas salis et aliarum mercium vectiones.« Zur Zeit Konrad's, des Mark-

Leinwand, Flachs ꝛc. begünstigt haben, obgleich er dem Orte noch keine eigentlichen privilegirten Märkte gab. Es lassen sich alle diese Dinge um so weniger durchaus leugnen, als wir unser Leipzig gleich darauf unter seinem Sohne Otto in einer Thätigkeit und auf einer Stufe der Entwickelung finden, welche sich nicht mit einem Schlage hervorzaubern lassen. So läßt sich auch mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß Konrad einen eigenen Gerichtsverwalter (advocatus civitatis) über Leipzig bestellte, da derselbe in dem Privilegium Otto's des Reichen als schon vorhanden genannt wird, und wenn Peifer*), obwohl ohne Angabe einer Quelle, sagt, daß schon vor Konrad von den Kaisern bestellte städtische Erbrichter (judices perpetui) in Leipzig vorgekommen wären, so änderte doch Konrad mit überkommener Landeshoheit die Verhältnisse auch hierin, und legte den Grund zu jenem bedeutsamen landesherrlichen Einflusse, der die Städte auf eine geraume Zeit ganz unmittelbar unter die Herrschaft der Markgrafschaft und gewissermaßen deren Bevormundschaft gab und verhinderte so, daß dieselben, (wie ältere Städte aus des Reiches Unmittelbarkeit herausgetreten und zur selbstständigen Freiheit gelangt waren,) eigene selbstständige Verwaltung und fessellosere Freiheit errangen. Eigentliche Reichsdomainen so wie reichsfreie Städte konnten sich unter einem solchen strengen Landsassiate, unter einer so strengen Unterordnung unter den Fürsten, gar nicht bilden. Wir werden daher in Leipzig selbst nur ein freieres Municipal-Regiment erst weit später und namentlich als fürstliches Huld- und Gnadengeschenk sich entwickeln sehen. Doch während sich eine städtische Freiheit, wie wir sie als Ideal in den freien Reichsstädten erblicken, hier nicht bilden konnte, und während

---

grafen von Meißen und der Lausitz, hob sich Leipzig durch die häufige Ausfuhr von Salz und andern Handelsartikeln.

*) Lips. II. §. 2.

in den meisten der späteren Privilegien, wie ein um die Geschichte Leipzig's verdienter Schriftsteller sagt,*) das monarchische Princip schimmert, welches sich mit seinen Endpunkten in den Befugnissen der alten Grafschaft verliert: so wuchs die angehende Stadt doch zusehens unter dem mächtigen Schilde Konrad's, und es wäre ein Beweis von ihrer beginnenden Bedeutsamkeit, wenn wir es glauben dürfen, was die alten Chronisten erzählen,**) daß Konrad 1155 allda einen Landtag gehalten habe. Zwar werfen andere Geschichtsforscher Zweifel dagegen auf und behaupten, daß die Landtage erst unter Otto 1185 aufgekommen wären, allein wir können aus diesem Grunde dem Landtage zu Leipzig unter Konrad seine geschichtliche Existenz nicht absprechen; die Geschichtsforscher übergehen nur zu oft die Entwickelungsepoche irgend eines geschichtlichen Ereignisses und dadiren dasselbe von dem Zeitpunkte an, wo es regelrecht sich gestaltet hat und in's Leben tritt, obwohl es sich vorher vielleicht schon äußerte und bildend Zeichen des Lebens von sich gab. Es ist aber durch kein Beispiel in der Geschichte bestätigt, daß je ein Markgraf neue Gesetze und Beschlüsse über wichtige Angelegenheiten, namentlich über Krieg und Frieden allein gefaßt habe, sondern er war an den Beitritt und die Einwilligung seiner Mannen, der Grafen, Bischöfe, Vasallen und freien Grundbesitzer gebunden. Konrad aber hatte 1155 wohl Wichtiges zu berathen, denn er ging damit um, seine Regierung niederzulegen, um sein thatenmüdes Leben unter frommen Bußübungen in dem Kloster auf dem Petersberge zu beschließen und das Reich unter seine Kinder zu theilen. Es mochte daher vor seinem Zurücktreten wohl eine ausführliche Berathung mit seinen Mannen nöthig sein.

*) Gretschel; Beiträge zur Gesch. Leipzigs p. 14.

**) Vogel. Annal. S. 18. Leonhardi Gesch. und Beschreibung der Stadt Leipzig S. 24.

Leipzig unter der Regierung Otto's des Reichen, 1156—1190.

Es war dem ältesten Sohne Konrad's, dem Markgrafen Otto, das Glück zu Theil geworden, als herrlichstes Vermächtniß seines großen Vaters überall in dem väterlichen Erbe die Keime und Grundzüge zu einer bessern Gestaltung des Vaterlandes zu finden, und sein schönes Loos war, zu pflegen, weiter aufzubauen und fortzubilden. Dies konnte er um so mehr bis in's Einzelne und auf Alles erstrecken, da sein Erbtheil nur die Mark Meißen umfaßte; denn der Vater hatte, um alle seine Kinder mit Gut und Erbe zu versorgen, das mächtige Reich unpolitischer Weise unter seine Söhne getheilt. Zudem war Otto reich an Silber und andern Erzen; denn als man auf seinen Befehl das Benedictiner-Kloster Altencelle an der östlichen Mulde zu bauen begann und bei dieser Gelegenheit große Waldstrecken urbar machte, entdeckte man reiches Silbererz und Bergleute aus Goßlar und Böhmen brachten bald die Werke und die neuerbaute Stadt Freiberg zu solchem Ruhme und Glücke, daß Otto nirgends anders als mit dem Beinamen des Reichen benannt wurde. Solch allgemeines Glück gereichte auch unserm Leipzig zum Segen und dieser Ort, der sich bis zu einer Volkszahl von 5000 Seelen emporgearbeitet haben mochte, ward von Otto reichlich bedacht. Der Markgraf soll Leipzig besonders lieb gewonnen und zumal bei der Hofhaltung in dem nahen Landsberg öfters hier sich aufgehalten haben, Grund genug, um den an Leipzig genommenen Antheil Otto's und die Bevorzugung der Stadt zu erweisen. Allein der Fürst erkannte wohl auch, außerdem, daß er das angefangene Werk seines Vaters nicht unvollendet wieder eingehen sehen wollte, die beginnende Wichtigkeit des Platzes, die sich nicht allein namentlich in den letzten Kriegen und Belagerungen herausgestellt hatte,

sondern sich auch aus der politischen Lage des Ortes ergab. Dazu kam nun noch, daß sich unter Konrad hier bereits ein Markt gebildet hatte, der immermehr an Bedeutsamkeit gewann, seitdem Freiberg das Land bereicherte und einen lebendigern Verkehr gestaltete. Während nun vorzüglich Merseburg, die Residenz der Bischöfe, durch Vergünstigung und Handel aller Art emporblühte, erkannte Otto gewiß, außerdem daß er gern mit den geistlichen Herren rivalisiren mochte, wie nützlich für sein Reich ein Centralpunkt des Handels sei, und wie sehr sich Leipzig, wegen der Nähe Merseburg's, das Verbindung mit der Welthandelsstadt Magdeburg unterhielt, zu einem solchen Platze eigne, vielleicht daß es geschickt sei, Merseburg einst den Rang streitig zu machen und in directe Verbindung mit Magdeburg und den Welthandel zu treten. Kurz Otto ließ es sich 6 Jahre lang (von 1176—1182) sehr angelegen sein, Leipzig zu erweitern, zu befestigen, zu verschönern und bedeutend zu machen. Er ließ nicht allein eine feste steinerne Mauer um die Stadt herum aufführen und einen tiefen Graben ziehen, sondern er bauete auch, der neuen Stadt zur Zierde, die Nikolaikirche*), welche nun an die Stelle der kleinen Jakobskapelle zur Pfarrkirche erhoben wurde.

Aber seinem verdienstlichem Werke setzte er die Krone auf, durch den in Leipzig's Annalen ewig denkwürdigen Gnadenbrief, mittelst welchem er seine Schöpfung zur Stadt erhob und ihren reichen Einfluß auf das ganze Land begründete.

---

*) Der heil. Nikolaus, dem diese Kirche gewidmet ward, wird als Bischof von Myra in Lycien genannt und soll im 4. oder 5. Jahrhunderte gelebt haben. Die heil. Sage nennt ihn nicht allein einen ausgezeichnet frommen, sondern auch einen wunderthätigen Mann. Schon als Säugling soll er den 4. oder 5. Tag in jeder Woche gefastet, als Mann die Unschuld drei vornehmer aber armer Mädchen den Händen der Verführung durch eine reichliche Aussteuer entrissen, und nach seinem Tode sein Leichnam Balsam ausgeschwitzt haben.

Dieser Gnadenbrief sicherte der jungen Stadt manche schöne Rechte und Freiheiten, Begünstigungen und Güter. Leipzig erhielt 2 Märkte und dazu das Privilegium, daß innerhalb einer Meile von der Stadt kein Jahrmarkt anderswo gehalten werden solle, welcher dem leipziger Markte schaden könnte. Es bekam die Stadt ihr bestimmtes, begrenztes Gebiet (Weichbild) und seine erste Besitzung, nämlich den Wald Lych (Ebene), die jetzige Bürgeraue, zur Benutzung des Holzes, Grases und der Fischerei in der durchfließenden Luppe. Nebenbei bemerkt, so mag dieser Wald durch ein uns unbekanntes Ereigniß bald wieder von der Stadt gekommen sein; denn wir erfahren später, daß der leipziger Rath 1367 diese Besitzung mit Vergünstigung der Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Hans Protzken kaufte*). Dabei erhielt die Stadt ihr festes Recht, das aus dem berühmten halleschen und magdeburger Rechte, mit Einholung der Urtheilssprüche jener allerwärts gepriesenen Schöffenstühle, genommen werden sollte und oben darein das gnädige Versprechen des Fürsten, durch keine Forderungen gedrückt zu werden, außer daß er in dem Nothfalle, wenn er an einem Römerzuge Theil nehmen, also mit dem Kaiser nach Italien ziehen müsse, von den Bürgern einen nicht beschwerlichen Beitrag an Geld und Leuten verlangen wolle. Dieser reiche Gnadenbrief ist die erste schriftliche Urkunde des jungen Leipzig; er ist das ehrwürdige Fundament aller seiner nachherigen Größe, Wohlhabenheit und Berühmtheit; er ist das unsterbliche Testament eines mildfreundlichen, thätigen Fürsten und verdient von der Geschichte für immer aufbewahrt zu werden**).

---

*) S. Dolz, Gesch. Leipzigs p. 77.

**) Er lautet: »Quia per Scripturarum evidentiam Antecessorum acta posteris reducuntur in memoriam, Scripturae commendavimus, quod, dum omnipotentis Dei gratia, Misnensis Marchio, Lipzk aedi-

Dieser Geburts- und Tauftag der Stadt aber ist zu wichtig, als daß wir nicht gern einige Augenblicke länger dabei verweilen und uns in das neue, junge Dasein hineinleben möchten. Uns verlangt zu wissen, welche Gestalt diese junge neuerstandene Schöpfung gewonnen habe. Wir möchten seinen Umfang, die Größe seines Gebietes kennen lernen, die neuen Bürger und ihre Lebensart interessiren uns, ihre Rechte und ihre Pflichten sind uns nicht gleichgiltig und wir erkundigen uns deshalb bei allen alten Bekannten dieser Urstadt, ob sie uns nicht etwas erzählen können.

---

ficandam distribuit, sub Halensi et Magdeburgensi jure, addito pietatis promisso constituit, a Civibus vero ejusdem Civitatis, se nullum petitionis munus requirere promisit, nisi necessitate superveniente, ad Imperatoris transmontana iturus esset, servitium, et tunc sine civium gravamine modicum quid peteret. Juris etiam sui, quod Vicbilede dicitur, signum petentibus, unum in medio Halestrae, secundum in medio Bardae, tertium ad lapidem, qui est prope patibulum, quartum trans fossam, qua lapides fodiundur, demonstravit. Ipsius vero sylvam, quam Lych dicimus, ad usum civium, tam in gramine, quam in lignis et piscibus collocavit. Et ne alicui, nisi a quo essent beneficiati homagium facerent, vetavit. Intra vero spatium milliaris unius a civitate, ut nullus haberetur fori tractatus, Civitati nocivus, constituit. Et si quod beneficium, vel haereditatem quisquam civium suorum emeret, secundum fori conventionem possideret. Si vero quicquam bonorum suorum cuiquam concederent, quem ad solvendum non benivolum invenirent, adsumto Marchionis nuncio eum vadiarent, et ad solvendi inducias, nihil ultra quatuordecim noctes, administrarent. Ad jus vero molendini, octodecimam mensuram constituit. Et quam diu suo Decano inobedientes non invenirentur, ne aliud sequerentur judicium, imperavit. Suo etiam judici subditos esse eos edocuit: et sibi in bonis suis injuriari volentibus, ut se communiter opponerent, suo solamine compulit.

Huic juri dato aderat Episcopus Johannes, Gotschalcus de Scuditz, Civitatis Advocatus, Friedericus de Lezniz, Heinricus Burggravius de Donin, Luff de Kamberg, Heinricus Kitelitz, Albertus de Pores, Waltherus de Misne, Marchionis Capellanus, quem haec scripsisse profitemur.«

S. Zacharias Schneider, Chronic. Lips. p. 88. Gretschel, Beiträge zur Gesch. Leipzigs p. 14 f.

Von der Gestalt, dem Weichbilde, der Gerichtsbarkeit, den Rechten und Pflichten, dem Wappen und Insignien der neuen Stadt.

Die Otto'sche Verbesserung, Erweiterung und Befestigung unsrer Stadt mochte wohl einem förmlichen Neubaue so ähnlich sehen, wie ein Ey dem andern. Der slavische Ursprung des Ortes ist gänzlich verschwunden und überall blickt das deutsche Element hindurch, es klingt in den Benennungen aller Plätze, Gassen und Gebäude wieder, und blos der wendische Name „Lipzk" ist geblieben, als ein vereinzelter, trauriger Zeuge eines untergegangenen Volkes. Der Baubefehl Otto's lautete gewiß auf größtmöglichste Regelmäßigkeit der neuen Anlage, damit das, was späterhin eingeschaltet und daran gesetzt würde, dem Ganzen nicht das Ansehen einer Stadt raube. Das Werk bildete von nun an ein Dreieck. Es zog sich von der Gegend zwischen dem heutigen ranstädter Thore und dem Barfußförtchen — wo ohnstreitig ein Ausgang hin nach der alten Burg führte — eine steinerne Mauer und ein wasserreicher Graben bis hin zu dem nachmaligen Petersthore, lief von da aus wieder in ziemlich grader Linie bis zu jenem Ausgange, der vielleicht schon damals den Namen des grimma'schen Thores führte. Die Mitternachtsseite der Stadt stand offen, aber nichts desto weniger geschützt. Sie war es durch jene unzugänglichen Sümpfe und Moräste, welche von der nahen Parde geschaffen und genährt, das ganze Terrain von Pfaffendorf und der alten Burg aus längs der Parde hin bis nach dem heutigen Schönfeld beherrschten und nach Leipzig herein bis in die heutige Katharinen=, Reichs=, Nikolai= und Ritterstraße ragten. Dieser Morast (auf wendisch Bruel, Brühl) ver-

minderte sich nur nach und nach durch Anbau und Bodenkultur, wahrscheinlich am meisten aber, daß man den Stadtgraben mehr durch diesen Sumpf selbst zu führen und dem Wasser einen Abzugskanal zu schaffen suchte. Die nur genannten Straßen verlängerten sich daher auch erst nach und nach, jenachdem man dem Sumpfe wieder ein Stück Boden abgekämpft hatte. Von diesen Straßen mag aber unter Otto noch gar nichts vorhanden gewesen sein. Nur von dem Ausgange zur alten Burg bis hin zum Ausgange des jetzigen Petersthores zog sich vielleicht mit Unterbrechung durch den freien Platz des nunmehrigen Thomaskirchhofes eine Straße und ebenso hatte sich eine Gasse von da aus nach dem grimma'schen Thore hin gebildet. Das Terrain zwischen dem alten Neumarkte und der Petersstraße enthielt noch viel unangebauten Raum, die grimma'sche Gasse bildete sich, der heutige schöne Marktplatz war noch ein unbegrenzter, an den Brühl stoßender Raum, aber nachdem die Nikolaikirche fertig geworden war, fing auch der Kirchhof sich zu bilden an. Das Bauen hört von nun an nicht auf, mit jedem Jahrzehent verändert sich die Gestalt Leipzigs und bald werden wir das Bild einer ziemlich lebendigen Stadt erblicken.

Die neuen Bürger wollten aber auch ihre städtische Feldmark, das Gebiet ihrer Stadt, den Gerichtsprengel oder die Bannmeile genau bestimmt wissen und wandten sich bittend an ihren gnädigen Landesherrn, Markgrafen Otto, ihnen die Grenzen des Weichbildes der Stadt festzustellen. Er that dies ebenfalls in dem obigen Gnadenbriefe. Allein die Bestimmungen darüber sind so allgemein gehalten, daß wir von der damaligen Ausdehnung des Stadtgebietes zum Theil nur ungenau unterrichtet bleiben würden, wenn wir spätere genauere Angaben nicht hierher ziehen und die unbestimmten der Urkunde darnach ergänzen dürften. Zwar mögen die frühern Grenzen des



Nicolaikirche, erbaut von Otto dem Reichen 1176–1182.

(Umgebaut 1513—1525.)

Weichbildes enger gewesen sein, als die spätern, wenigstens finden wir noch manches unter Friedrich dem Sanftmüthigen von der leipziger Feldmark getrennt*), was die Urkunde Herzog Georg's**) dazu zieht; aber dennoch können uns jene Bestimmungen einigermaßen leiten und unser Urtheil begründen.

Das erste Grenzzeichen — sagt unsre Urkunde — sei mitten in die Elster gelegt worden. Nehmen wir an, daß die Absteckung der Grenze nicht in die Willkür der leipziger Bürger gelegt sein konnte, (denn wozu sonst überhaupt eine Bestimmung?) so kann die Urkunde dabei nicht als Richtschnur gegolten haben, sondern ist gleichsam nur als das über das Ganze aufgenommene Protocoll und Sachregister zu betrachten. Die spätern, oben angezogenen Urkunden sprechen ebenfalls, daß der Grenzstein des leipziger Weichbildes nach Abend zu mitten in der Elster sich befunden habe und bezeichnen den Ort genauer dadurch, daß sie die Schweine-Weide, den Kuhthurm und die lindenauer Brücke nennen, welche über die Luppe führte. Aus diesen nähern Bestimmungen ergiebt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß das Luppeflüßchen die westliche Grenze des leipziger Weichbildes ausgemacht habe, und der Grenzstein mitten in diesen Fluß gelegt worden sei. Denn die Luppe, als ein Arm der Elster, kommt in den ältesten Zeiten nie unter selbstständigem Namen vor, sondern wird als ein Theil der Elster betrachtet. Der zweite Stein soll mitten in der Parde gestanden haben, und obgleich dieses Merkmal eben so unbestimmt lautet als das frühere, so möchte doch die Grenze aufzufinden hier leichter sein; denn ohnstreitig begrenzte hier dieser Fluß den mitternächtlichen noch ganz morastigen Theil der leipziger Feldmark. Die östliche Grenze des Weichbildes befand sich bei dem Steine am Hochgerichte, und wir haben diesen Stein in derselben

*) Vergl. Peifer, Lips. II., §. 7.

**) Vogel's Annalen S. 75 f.

Gegend zu vermuthen, wo noch jetzt ein steinerner Würfel die Stätte bezeichnet, an welcher so manches verbrecherische Menschenleben sein Dasein auf gewaltsame Weise beschloß. Ein dauerndes Gerüste für diese Blutsühne und Todesweihe ward zwar erst unter Friedrich dem Sanftmüthigen (1435) erbaut, in einer Zeit, als die Todesstrafe recht eigentlich in den Gesetzbüchern der christlichen Welt einheimisch wurde, aber schon früher war wenigstens jene Gegend den Hinrichtungen geweiht. Wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Grenzen des leipziger Weichbildes sich auch mit der Zeit manchmal verengert haben könnten, so mußten wir freilich diesen bezeichneten Stein des Hochgerichtes bis in die Gegend des nachherigen Rabensteines, welcher unmittelbar in der Nähe des Gottesackers stand, hereinrücken; denn unter Friedrich dem Sanftmüthigen dehnte sich die östliche Grenze nicht über den Egelspfuhl (die heutige Milchinsel aus); allein auch eine spätere Verengerung der Weichbildgrenzen war, wie uns weiter unten einleuchten wird, nicht undenkbar. Der vierte Grenzstein soll gestanden haben jenseit der Grube, in welcher die Steine gebrochen wurden (qua lapides fodiuntur).

Nun mögen wir uns freilich auf dem leipziger Gebiete auch noch so sehr umsehen, wir werden nirgends einen Steinbruch antreffen, auch lassen ältere und neuere Nachrichten ohne Rath und Aufklärung über diesen Gegenstand, und die Schriftsteller, welche die Sache berühren mußten, umgehen wohlweislich jede weitere Auseinandersetzung. Wir müssen uns also selbst zu helfen suchen. Die Gegend, in welcher wir diese vierte Grenzmark zu suchen haben, ist entweder südlich oder süd-östlich. Weit über die süd-östlichen Vorstädte Leipzigs hinaus konnte sich die Grenze nicht erstrecken; denn wir treffen noch viel später ganz nahe an diesem Theile der Stadt fremdes Gebiet, auch mußte diese Grenze doch wenigstens im Einklange

mit der östlichen und westlichen stehen und konnte nicht füglich weit über dieselben hinaus gerückt erscheinen. Ziehen wir daher von der spätern Milchinsel oder dem Rabensteine, oder, wenn wir am weitesten hinaus gehen wollen, von dem Steine am Hochgerichte eine, selbst bogenförmige, Linie nach der sogenannten Sau-Weide oder dem Kuhthurme, so wird diese Linie nicht weit über dem heutigen Johannisthale, der Sandgrube und dem Pulvermagazine hinlaufen, und uns nöthigen, diese Grube, welche früher sich bis über die süd-östliche Vorstadt ausdehnte und derselben den Namen Sandgrube gab, für die in der Urkunde erwähnte Grube anzuerkennen. Daß diese Grube in der Urkunde eine Steingrube genannt wird, für welche sie jetzt nicht füglich mehr gelten kann, ist freilich ein Anstoß. Allein wenn dieselbe in der frühesten Zeit bis herein an den Roßplatz sich erstreckte und auch die Windmühlengasse und den Kauz in sich faßte, so dürfte es schwer werden die Möglichkeit zu bezweifeln, daß man daselbst Steine gefunden habe. Ja die merkliche Vertiefung des oben bezeichneten Stadttheils, welche die allmähliche Bodenerhebung des Terrains von dem Flußgebiete der Parde und der Pleiße an bis hin nach Probsthaida unterbricht, stellt sich uns durchaus nicht als eine natürliche Unterbrechung dar, sondern scheint durch weggeschafftes und verbrauchtes Baumaterial entstanden zu sein. Gab es hier aber auch vielleicht keine Steine, die gebrochen werden mußten, wie man denn überhaupt damals noch keine Steine sprengte und brach, weil die Hilfsmittel dazu fehlten, so wurden doch gewiß hier Steine ausgegraben; denn überhaupt finden wir alle alten Mauerwerke der Deutschen aus sogenannten Feldsteinen aufgeführt.

Es darf uns endlich nicht wundern, daß das Markzeichen nach Abend zu so weit hinaus gerückt angegeben wird, indem doch das Gebiet der neuen Stadt von allen übrigen

Seiten her eng begrenzt erscheint. Gerade dahinaus, so unvortheilhaft auch das Terrain für einen weitern Anbau später erscheinen mußte, hatte sich das junge Leipzig anfänglich ausgedehnt, und schon seine ersten Bewohner, welche die ranstädter Vorstadt im Besitze hatten, mochten sich des gesammten Grund und Bodens, der Wiesen und Weiden, welche man nach Abend hin findet, bemächtigt haben.

Das Wort Weichbild und Weichbildsrecht aber ist von solcher Wichtigkeit und so bedeutendem Einfluß, daß wir uns zum Verständniß vieler andern Dinge, und namentlich des Gerichtswesens über die Bedeutung desselben näher unterrichten müssen. Der Dr. Lud. Fachs, Ordinarius der Juristenfakultät und Bürgermeister zu Leipzig,*) ein Mann, dem der Ruf großer Gelehrsamkeit mit ins Grab folgte, erklärte das Wort eben so weit hergeholt als aus der Luft gegriffen durch Weibsbild, weil das Schloß Magdeburg anfänglich von Weibspersonen besessen worden sei.**) Der erste Theil des Wortes Weich- oder Wichbild kommt vielmehr her von dem lateinischen vicus, Ortschaft, woraus das deutsche Wick, Wyk, Wig, Wich, Weig gebildet ward, das sich auch noch in sehr vielen Ortsnamen wiederfindet, wie: Osterwick, Warwick, Ryswick, Koswig, Schleswig, Gottwich, Norwig, Braunschweig ꝛc. ***) und Weich heißt darum so viel wie Ort, abgeschlossenes, bestimmtes Ganze, Mark. Die zweite Hälfte des Wortes „Bild" erklärt man

*) Sein Grabmal findet sich in der Nikolaikirche außerhalb des Beichthauses.

**) S. Fachs' Brief an Spalatin vom Jahre 1531, in Wellers Alten aus allen Theilen der Gesch. 2. Thl. p. 206 ff.

***) Eben so ist aus vila das deutsche Weiler entstanden, daß sich in Zusammensetzungen, wie: Badenweiler, Weilburg, namentlich aber in der schweizerischen Mundart unter dem Worte Wyl häufig wiederfindet, als: Rapperswyl, Hofwyl ꝛc.: so wie aus trajectus, Traecht, Tracht, Tricht gebildet wurde, das wir in Utrecht, Dortrecht, Maastricht ꝛc. wieder erkennen. Vergl. Hüllmann: Städtewesen des Mittelalters 2. Bd. p. 207.

sehr häufig und nicht ohne einen sehr passenden Sinn zu erlangen, durch das Wort „Bill" d. i. Gesetz oder Recht, ein Name, der noch in der englischen Sprache ganz gewöhnlich ist, und in dem altdeutschen eben so gebräuchlich war. Daß in dem Worte Bill das d verschwunden erscheint, dürfte gegen die Ableitung von Bild nicht streiten, denn in der Mehrzahl tritt dieser Buchstabe wieder hervor und noch heut zu Tage redet der Deutsche von Unbilden (Unrecht), die Jemandem wiederfahren. Es scheint jedoch, als ob Bill und Unbild erst seinen Ursprung und seine gemessene Bedeutung von dem Wort Bild im eigentlichen Sinne erhalten haben, insofern dieses Wort nämlich in der Gerichtssprache und zusammengesetzt mit Weich eine bestimmte Beziehung erhielt. Seit früher Zeit nämlich kommt die Eintheilung der Städte in gewisse, größtentheils nach den Hauptthoren benannte Sprengel vor, eine Eintheilung, auf welcher sowohl die Kriegsverfassung, als auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Wahl der Rathsmitgliedschaft beruhte. Gewöhnlich gab es, weil in der Regel jede Stadt vier Hauptthore hatte, vier solcher Sprengel, die dann Stadtviertel hießen. Allgemein war nun die Einrichtung, daß diese Abtheilungen anfänglich die Gerichtssprengel ausmachten. Diese verschiedenen Gerichtssprengel mit ihren besondern Richtern und Rathsgliedern wurden durch ein besondres Wappen oder Abzeigen von einander unterschieden, gewöhnlich durch ein auf eine hölzerne Scheibe gemahltes Thier. Ein solches Zeichen hieß Gerichtsbild (Figura judicii oder banni), und der Gerichtshof, der es führte und wo es an den Gerichtstagen aufgestellt ward, hieß Bildhof (curia signi). Jedermann, der in den Sprengel gehörte, welcher das oder jenes Gerichtszeichen führte, mußte nun auch in Rechtssachen vor dem entsprechenden Bildhofe erscheinen. Dieses Gerichtsbild, was also einen bestimmten District eines

Ortes begrenzte und die Bewohner an sich und seine Rechte band und bannte, ist nun nichts als das Weichbild, das Orts-, Districts- oder Markzeichen. Es entstanden aber bald aus diesen Viertelsgerichten und örtlichen Zersplitterungen mancherlei Irrungen und es ward dahin gewirkt, daß alle Theile einer Stadt unter eine gemeinschaftliche Gerichtsbarkeit kamen. Von Leipzig, dessen Verwaltung und Gerichtsbarkeit weiter unten näher erörtert werden wird, wissen wir übrigens nicht einmal, ob in der frühesten Zeit diese Sprengelgerichtsbarkeit bestanden hat; der Anschein ist dagegen. Die Stadt war einestheils gering und wenig umfangreich und einzelne Theile derselben standen noch dazu unter fremden, von der gewöhnlichen städtischen Gerichtsbarkeit ganz verschiedenen Gerichten. Noch ein anderer wichtiger Umstand ist hierbei nicht zu übersehen. Da, wo nämlich die Gerichtsbarkeit in verschiedene Sprengel zerfiel, die man auch Geburts- oder Nachbarschaften nannte, fiel jede solche Geburtsschaft zusammen mit dem entsprechenden Kirchensprengel, oder mit andern Worten, jede Nachbarschaft bildete auch eine abgeschlossene Kirchengemeine, (parochia, deutsch Pare, Pfarre); daher, beiläufig gesagt, alle städtischen Angelegenheiten einem alten Gesetze zufolge jedesmal 3 Sonntage hinter einander von den Kanzeln verkündigt wurden, eine Einrichtung, die noch bis in die jüngst verflossene Zeit herein ragte. In Leipzig nun gab es in der frühesten Zeit nur eine Pfarrkirche, die zu St. Nikolaus, daher gewiß auch nur eine einzige Geburtsschaft oder nur einen einzigen städtischen Gerichtshof und Gerichtssprengel. Auch wird nirgends angedeutet, daß die verschiedenen, oben angegebenen, leipziger Mark- oder Gerichtszeichen verschiedene Bilder im Schilde geführt hätten und es steht also zu vermuthen, daß Leipzig vom Anfange herein nur ein Weichbild, d. h. nur einen Gerichtssprengel, nur einen Bildhof hatte, vor welchem alle Bürger,

mußten. Uebrigens trugen die Steine und Mahlzeichen, welche die Grenze des Weichbildes andeuteten, oft die Form des Kreuzes, ohne daß deshalb das Crucifix in irgend einer Beziehung zum Weichbilde gestanden hätte. Auch in Leipzig war dies späterhin, z. B. unter Georg, dem Bärtigen, der Fall, und „innerhalb der Kreuze" heißt darum so viel, als innerhalb des Weichbildes oder der Stadtgerichtsbarkeit. Diese Gerichtsgrenzen kommen auch unter dem Namen des Burgbannes oder der Bannmeile vor, und da man es vorzüglich in den rohen und unsichern Zeiten Heinrichs des Löwen für ein Glück achten mußte, unter dem Schutze einer festen und mächtigen Stadt zu leben, so finden wir der Städte Weichbild auch mit dem Namen „Friede" belegt, eben so wie man dasselbe oft „Stadtfreiheit" oder „der Stadt Willkür" nannte, weil nur hier, im Gegensatze zu dem Lande, das noch in strenger Unterthänigkeit schmachtete, Recht und Gerechtigkeit waltete.

Es muß gewiß uns Allen vom höchsten Interesse sein, die Gerechtigkeitspflege und die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, so weit als möglich, bis auf die ersten Anfänge zu verfolgen und die Keime zu betrachten, aus denen sich die nachherigen, so wichtigen städtischen Behörden entfalteten.

Es ist aber in Voraus zu bemerken, daß in allen deutschen Landen das berühmte fränkisch germanische Recht — ein Samenkorn Karls des Großen — die Oberhand behauptete, so daß, wenn auch einzelne Benennungen und äußere Formen an das römische Recht erinnern, dasselbe doch als förmlich verdrängt anzusehen ist. Die breite germanische Rechtsgrundlage bildeten nun freilich die berühmtesten und ältesten Städte als eignes Recht aus, so daß wir in jedem der berühmtesten ältesten Stadtrechte zwar den germanischen Urtypus wiederfinden,

mußten. Uebrigens trugen die Steine und Mahlzeichen, welche denselben aber nach der Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner verschieden umgestaltet erblicken. Die jüngern Städte, welche nach und nach aus der Unbedeutenheit der Dörfer hervorwuchsen, nahmen sich irgend eine Stadt, die ihnen durch ihre Nähe, sonstige Verbindung, gleiche Abstammung, Sitte u. s. w. verwandt war, zum Muster, adoptirten ihr Recht im Allgemeinen und bildeten dasselbe nach ihren Bedürfnissen eigenthümlich aus. So bekam Leipzig das hallisch-magdeburgische Recht, weil unser Ort mit jenen naheliegenden Städten in vielfacher Beziehung stand, jenen Plätzen sinn- und sittenverwandt war und gerade dieses Recht als das berühmteste Norddeutschlands anzusehen ist.

Mit der Erblichkeit der Markgrafschaften kam auch in Bezug auf die Gerichtsbarkeit der der Markgrafschaft unterworfenen Städte eine neue Ordnung der Dinge auf, die wir schon angedeutet haben. Da die Erhebung Leipzigs zur Stadt mit der Erblichkeit des Markgrafenthums so ziemlich zusammenfällt, wenigstens das erstere Ereigniß nicht früher eintrat, als das letztere, so ersparen wir auch eine weitläufigere Erörterung der Gerichtsverhältnisse vor Konrad, und es genügen blos einzelne Andeutungen. Daß Leipzig schon früher, namentlich gegen 1015, wenigstens höher gestellt wurde, wie ein gemeines Dorf, ließe sich denn doch wohl nicht ganz hinwegleugnen, wenn wir dem Bischofe Ditmar nur einigen Glauben schenken wollen. Ditmar nennt den Ort eine Stadt, und diese Benennung durfte doch füglich nicht soweit aus der Luft gegriffen sein, daß der Bischof sich lächerlich gemacht hätte. Peifer giebt dem Orte vom Kaiser bestellte Erbrichter*). Vielleicht war gerade das letztere das auszeichnende Merkmal Leip-

*) Vergl. S. 57 unsrer Geschichte.

zig's vor einem gewöhnlichen Dorfe. Um aber die Stellung dieser Richter gehörig zu würdigen, diene folgende Bemerkung: Die unmittelbaren Reichs- oder königlichen Städte wurden von einem Burggrafen befehligt, der im Namen des deutschen Königs gebot und nicht allein die bewaffnete Macht unter seinem Befehle hatte, sondern auch Recht und Gerechtigkeit übte, letzteres zwar unter dem Beirathe einer gewissen Anzahl freier Leute (Schöffen). Als Burgwart hieß er entweder Graf, praefectus, capitaneus (Befehlshaber, Hauptmann ꝛc.), als Rechtsbehörde aber judex (Richter) oder advocatus (Vogt). Mehrten sich bei zunehmendem Umfange einer Stadt die Geschäfte, so wurde auch das Amt eines Richters von der Person des Burggrafen getrennt; aber sie beide, als königliche Diener und Statthalter, standen mit einander in Wechselwirkung, als schiedsrichterliche und vollziehende Behörde. Leipzig fiel, wie wir wissen, unter Heinrich dem Frommen an das deutsche Reich heim*), und es ist zu vermuthen, daß von dieser Zeit an ein Burgvogt als städtischer Richter in Leipzig gebot, während früher die betreffenden Gaugrafen hier zu Gericht gesessen haben mochten. Leipzig kam zwar bald unter die Herrschaft des geistlichen Hirtenstabes zu Merseburg, aber dies änderte gewiß nur Unwesentliches in seiner Gerichtsverfassung und Verwaltung. Man fand es nämlich in der ersten Zeit des sich ausbildenden deutschen Reiches unverträglich mit der milden Würde eines Apostels der Liebesreligion, das Recht zu üben, namentlich in peinlichen Fällen, wo nur zu oft ein Gefühl des Mitleids für den Gestraften rege wird und wo die Kirche aufnehmen, versöhnen und trösten soll, und so ward den Bischöfen namentlich der Blutbann nicht in die Hände gegeben, sondern dieser Theil der Gerichtsbarkeit wenigstens nach wie vor

*) Vergl. S. 42 unsrer Geschichte.

von dem Burggrafen verwaltet, sobald eine königliche Burg in einer bischöflichen Stadt sich vorfand, oder es wurde, wenn dies nicht der Fall war, ein eigentlicher königlicher Vogt oder Beamter als Executor des Blutgerichts eingesetzt. Sind auch diese Bemerkungen auf Leipzig vielleicht nicht vollkommen anwendbar, weil es in jener Zeit noch kein ausgebildetes städtisches Leben besaß, so konnte doch das, was sich von diesen richterlichen Bestandtheilen vorfand, nach keinem andern Maßstabe zugeschnitten erscheinen, als nach dem hier oben angegebenen. Dieses früheste Gerichts- und Verwaltungssystem wich mit der anhebenden Erblichkeit des Markgrafenthums*) einem andern, wenn auch in den Grundsätzen und Anlagen ganz ähnlichen und nur in der letzten Ursache und seiner Abhängigkeit unähnlichen Systeme. Es blieb dasselbe monarchische, absolute Princip geltend, wie es sich bisher geäußert hatte, nur daß die absolute Gewalt, welche sich früher in der Würde des deutschen Königs concentrirt hatte, auf das Haupt der Markgrafen überging. Die Behörde befahl jetzt nicht mehr im Namen des Königs, sondern im Namen des Markgrafen. Diese neuere, nur in ihrem letzten Endpunkte von der frühern verschiedene Gerichtsperiode Leipzigs hielt sich bis auf Dietrich von Landsberg, dessen Befreiungen dem Ganzen eine andere Gestalt gaben, und wir haben also vorläufig die Geschichte der Gerichtsbarkeit und Verwaltung unserer Stadt bis auf jenen Punkt zu beleuchten, vorauszuführen und den Entwickelungsprozeß für ein späteres System in seinen Keimen anzudeuten.

Wir treffen also sogleich mit dem Beginn der Erblichkeit des Markgrafenthums auf einen obersten Gewelde (Gewalthaber) in Leipzig, der von dem Markgrafen eingesetzt, in der

*) Vergl. S. 57 unsrer Geschichte.

Urkunde Otto's des Reichen*) unter dem allgemeinen Titel judex (Richter) erwähnt wird, darin als advocatus civitatis sich unterschrieben findet und später unter dem überall üblichen Namen Vogt vorkommt. Die Würdigung seines Amtes hat nichts Schwieriges an sich, es ist der oberste, landesherrschaftliche Richter und Befehlshaber, den wir in jeder damaligen Stadt wiederfinden, in dessen Händen die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege und der öffentlichen Wirthschaft lag, und der als Vollstreckmittel seiner Macht nicht nur die Strafgerichtsbarkeit, sondern auch den Oberbefehl über die bewaffnete Macht in sich vereinigte. Der advocatus civitatis übte demnach die Justiz innerhalb des Weichbildes und verwaltete besonders den Bluthann, d. h. die Criminalgerichtsbarkeit. Er war der vornehmste landesherrliche Beamte der Stadt und ward aus dem Adel des Landes gewählt.**) So einfach, wie wir uns aber auch immer die Gerichtsverhandlungen und die Stadtverwaltung jener Zeit denken dürfen, so waren die Geschäfte bei einer mutmaßlichen Einwohnerzahl von 5000 Menschen doch immer vielfach genug, um einen Mann über sein Vermögen zu bethätigen. Recht zu sprechen, und diese Sprüche in Ausübung zu bringen, die städtischen Angelegenheiten zu verwalten, deshalb Verordnungen und Gesetze zu erlassen, sogar die exekutive Gewalt zu befehligen, dies war nicht allein zu viel für einen Einzigen, sondern auch zu Vielfältiges und Unverträgliches, zumal da bald darauf noch ein Gerichtsstand über die

*) S. S. 62 unsrer Geschichte.

**) Sein Amt, so wie das des Schultheißen verblieb in der Regel für die ganze Lebenszeit bei derselben Person, ja erbte selbst, wovon sich auch in Leipzig Beispiele finden, in gewissen Geschlechtern fort. Die Advocati und Sculteti Leipzigs sind von Gretschel in den Beiträgen 2c. S. 25, mit den Ergänzungen auf S. 31 verzeichnet.

außerhalb des städtischen Weichbildes Lebenden nöthig ward. Diese verschiedenen Functionen laufen daher auch sehr bald gänzlich auseinander und werden mehrern markgräflichen Amtsdienern zur Verwaltung übertragen. Dem advocatus civitatis bleibt als oberste Person die Criminalgerichtsbarkeit, der Befehl über die bewaffnete Macht und die Controle über die weitern Behörden; aber die Civiljustiz nebst der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten geht in die Hände des bald darauf weiter vorkommenden und von den Markgrafen eingesetzten Scultetus, Schultheiß, Schulze, über, und die Landbewohner richtet der markgräfliche Villicus (Landgerichtdirektor). Zur Zeit Otto's des Reichen war aber die Anzahl der Landbewohner, welche vor das leipziger Forum gehörten, so gering, daß die beiden verschiedenen Aemter eines Stadtschultheißen und eines Landschultheißen noch nicht von einander getrennt zu werden brauchten, sondern durch eine Person verwaltet werden konnten. Wir finden daher aus dieser Zeit beide Aemter noch in einer Person vereinigt, und diese Person Decanus genannt. Diese Benennung bringt eigne Dunkelheit über jenes Amt und seine Functionen, denn in der Amtsgeschichte der Städte, welche regelmäßig verläuft, ist kaum etwas von einem Dekan erwähnt, und wir sind darum bei unsern Vermuthungen über diese Angelegenheit steten Einwendungen und Zweifeln preisgegeben. Betrachten wir aber die Verhältnisse nur einigermaßen genauer, so wird sich uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß der in der Urkunde Otto's erwähnte Dekan nichts anders gewesen sein kann, als der Stadt- und Landschultheiß in einer Person. Den Namen Dekanus mag dieser markgräfliche Stadtdiener erhalten haben, weil er vielleicht anfangs als Unterbefehlshaber der bewaffneten Macht in Leipzig fungirte; denn ein Befehlshaber über die geringste Truppeneintheilung, anfänglich über 10 Mann, führte den Titel Dekanus. Vielleicht benannte man ihn auch als

untergeordneten Richter mit jenem Namen.*) Die Viertelsgerichtsherrn nämlich, welche da, wo die Stadt in mehrere Bildhöfe zerfiel, über ein Weichbild, über eine Parochie oder Geburtsschaft zu Gericht saßen, und dem advocatus civitatis untergeordnet waren, wurden nicht selten Par- oder Burdecani (Unterrichter, Districtsrichter) genannt. Die Stadt Leipzig zerfiel nun zwar nicht in mehrere Geburschaften, dafür ist aber auch nicht von mehreren Dekanen, und zwar von Bur-Decanen, die Rede; doch konnte der einzige Unterrichter Leipzigs recht füglich ohne alle Mißdeutung decanus heißen. Es war aber dieser Name für ihn um so geeigneter, als er zugleich auch die Gerichtsbarkeit über das Landvolk übte und schon in der Kirchensprache derjenige, welcher die Beaufsichtigung und Verwaltung der Landgüter und ihrer Bewohner über sich hatte, decanus genannt wurde. Dieser Name entsprach noch dazu sehr gut der Stellung zu den Schöffen. Wir werden dieses Institut gleich näher beleuchten, und erinnern hier nur, daß jeder Rechtsspruch, so wie jede Verwaltungsmaßregel an den Beitritt dieses Collegiums gebunden war. Ihre Zahl war in einer einfachen, nicht in mehrere Weichbilder geschiedenen Stadt, wie Leipzig, 10—12, in deren Rathe der Schultheiß den Vorsitz führte und deshalb recht füglich decanus, d. i. Vorsteher über zehn genannt werden konnte.**)

*) Daß aber unter Decanus ein untergeordneter Richter zu verstehen war, der, wenn sein schiedsrichterlicher Spruch nicht gehört wurde, an ein höheres Forum, wahrscheinlich an das des Advocaten verweisen mußte, scheint deutlich aus den Worten der Urkunde hervorzugehen: „Et *quam diu* suo decano inobedientes *non* invenirentur, *ne aliud sequerentur judicium*, imperavit.

**) Ich muß hier noch zur mehrern Vollständigkeit und zur nähern Erklärung erwähnen, daß der Vorsteher des Schaffergerichts, der jedesmal auch Unterrichter war, in seinen verschiedenen Eigenschaften, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten auch unterschiedliche Namen

Doch bald änderten sich diese Verhältnisse, und das Amt eines Landrichters ward von dem des Stadtrichters getrennt, zumal vielleicht der, beide Würden Verwaltende, die verschiedenen Geschäfte nicht genug auseinander zu halten verstanden haben mochte. Albrecht der Unartige nämlich fühlte sich — was wir später ausführlich zu berichten haben werden, — bewogen, die Stadt Leipzig, nebst den vier Gerichtssitzen, über den Graben zu Leipzig, zu Röthe, zu Ranstädt und zu Lützen dem Bisthume von Merseburg zurückzugeben, weil er eingesehen haben wollte, daß das Bisthum frühere und rechtmäßigere Ansprüche an diese Ortschaften habe. Seit diesem Zeitraume (1291) finden wir nun auch eines Villicus gedacht, welcher die Gerichtsbarkeit über den Graben bei Leipzig, (in sede supra fossatum apud Lipzk) verwaltete, und die Bauern ebenso wie die Adligen vom Lande vor sein Forum zog. Ob nun gleich Albrechts Verfügungen in ihrer ganzen Ausdehnung nicht lange in Kraft blieben, so behauptete sich doch fortan jene richterliche Person, der Villicus und auch die Gerichtsstelle über den Graben vor Leipzig, welche Peifer (p. 143) über den Mühlgraben, das Naundörfchen und die alte Burg mit ihrem Anbau sich erstrecken läßt, und über welche die Bischöfe von Merseburg die Lehnsherrlichkeit vorzüglich mit behaupteten.*)

Um aber ein vollständiges Bild von der Gerechtigkeitspflege

---

führte. Außer Par- und Burdecan, kommen von ihm noch vor: Schaffermeister, Rathsmeister, Burmeister, und es ist zu bemerken, daß alle diese Titel nur die verschiedenen Nüançen für dieselbe richterliche Person, nämlich den Schulzen sind, aus dem späterhin der Name und Charakter des Bürgermeisters sich entwickelte.

*) Nebenbei gesagt, so erwarb der leipziger Rath die alte Burg erst 1544 durch Kauf von Privatpersoneu und noch unter Friedrich dem Sanftmüthigen (1428) deutet die Weichbildgrenze Leipzigs darauf hin, daß der obige Stadttheil noch von der städtischen Gerichtsbarkeit eximirt war.

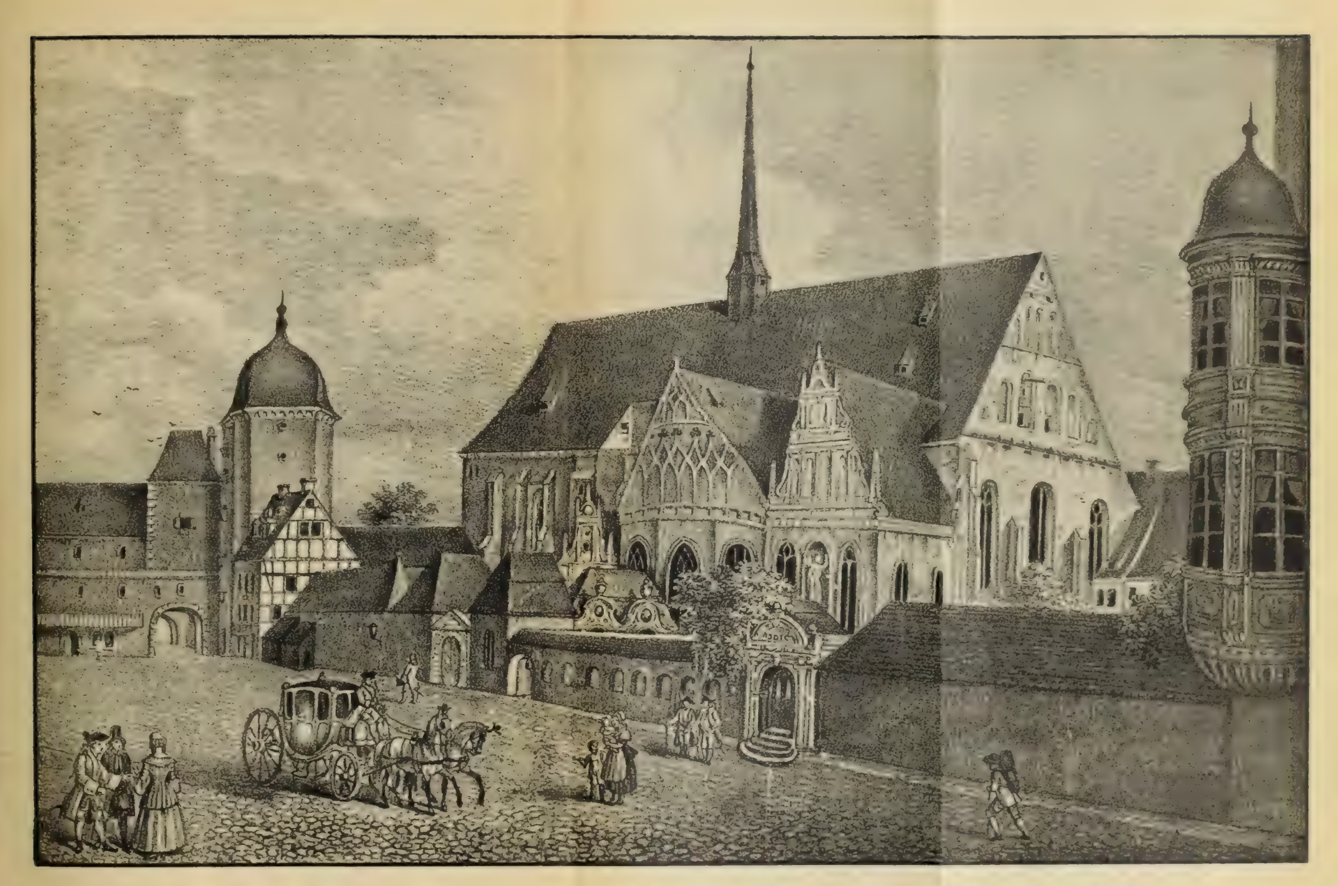
jener Zeit zu erhalten, ist es nothwendig, derjenigen Beiräthe zu erwähnen, die gleichsam als Repräsentanten und Stellvertreter des Volkes über die rechtmäßige Abfassung der Urtheilssprüche und die pünktliche Verwaltung der städtischen Angelegenheiten seitens der markgräflichen Diener wachten und durch ihren Beitritt oder ihr Ablehnen eine genommene Maaßregel entweder ins Leben riefen oder verhinderten. Die erste altfränkische Einrichtung eines solchen Schöffengerichts war eben so alt, als demokratisch. Der Oberrichter erließ ein Aufgebot an eine bestimmte Anzahl Erbmannen oder guter Leute, d. i. Grundbesitzer, Adliger, als Schiedsmänner einem Gerichtstage beizuwohnen. Das Aufgebot ging Reihe um, daher diese Schiedsmänner den Namen Reigenbürger, Rachinburgi führten. Karl der Große änderte diese demokratische Einrichtung dahin, daß er an die Stelle der Reihe um zu Entbietenden eine bestimmte Anzahl verständiger Einsassen des Gerichtssprengels von unbescholtenem Rufe setzte und diesen Leuten durch die öftere Handhabung der Gerechtigkeitspflege möglich machte, sich Kenntniß und Uebung zu erwerben. Sie hießen Dingmannen oder auch Schaffer, Schaffen (Schöffen und Schöppen). Letztere Benennung verdanken sie entweder ihrem Vorsitzenden, der im Behinderungsfalle des Vogts den Gerichtstag abhielt, und dann mit dem Namen Schaffner (Stellvertreter) belegt wurde, oder sie hießen überhaupt Schaffner (d. i. Stellvertreter), indem sie gleichsam das Volk repräsentirten, oder endlich war ihr Name aus dem Geschäfte entsprungen, Recht zu schaffen, Gerechtigkeit zu üben. Auch in Leipzig mochte das Schöffengericht anfangs aus Reigenbürgern zusammengesetzt worden sein; allein bald mußte vermehrter Verkehr und Gewerbe, so wie die vielfachen Verzweigungen der Rechtsverhältnisse den größern Theil der städtischen freien Bewohner für dies Amt untauglich machen, und daher vereidete man schon früh eine bestimmte

Anzahl Mitglieder der städtischen Gemeine für dieses Amt, und nannte dieselben vorzugsweise Burgenses*) und cives **). Diese Geschwornen nun sprachen, wenn es eine Criminalsache betraf, unter dem Vorsitze des Vogtes, wenn es aber eine Civilsache anlangte, blos unter der Leitung des Schultheißen das Recht, wie es sich nach Sitte und Gewohnheit in den deutschen Landen fortgepflanzt hatte und nach Vernunft und Gewissen zu erkennen war. In schwierigen Fällen, wo entweder ihre Rechtskenntniß nicht ausreichte, oder wo das Gerechtigkeitsgefühl gebot, auch den Ausspruch anderer, vornehmlich erfahrener und berühmterer Männer zu hören, holte man den Rechtsspruch von den Schöppenstühlen zu Halle oder Magdeburg ein, welche Gerichtshöfe schon in damaliger Zeit einen großen Namen hatten und deren Ausspruch in schwierigen Fällen ganz Deutschland ehrte. Leipzig zumal hatte sich in rathlosen Fällen an den Schöppenstuhl zu Halle oder Magdeburg zu wenden, da es nach einem vorzüglich Norddeutschland eigenthümlichen Verhältnisse Rechtsbrauch geworden war, daß die tochterstädtischen Schaffergerichte von dem mutterstädtischen Rechtsberufungen einholten und sich somit das mutterstädtische Schaffergericht zu einem Oberhofe über die tochterstädtischen erhob. Leipzig theilte dies Verhältniß zu Magdeburg mit vielen Städten des meißner Landes, bis sein Schöppenstuhl selbst so reich an Ruhm, Erfahrung und Rechtskenntniß ward, daß er später selbst einen Oberhof für viele meißnische Städte, ja sogar für das Ausland bildete. Schon 1325 bedeutete der Böhmen-König Johann seine Stadt

---

*) Das Siegel, das sie führten, hatte die Umschrift: Sigillum Burgensium de Lipzk.

**) Die Urkunde Dietrichs von Landsberg (vgl. Peifer pag. 128) sagt Si vero coram *Sculteto* et *civibus* non potuerit terminare suam quaerimoniam etc.



Die Pauliner-(Universitäts-)Kirche zu Leipzig im 17. Jahrhundert.

Pirna, von den leipziger Schöppen das Recht zu erholen*); aber gesetzlich ward der leipziger Schöppenstuhl erst 1432 als Oberhof für die meißner Städte erklärt und die Rechtseinholungen von Magdeburg untersagt**). Wie diese Schöppen zur Zeit Dietrich's von Landsberg ihren Wirkungskreis erweitern, zugleich eine städtische Verwaltungsbehörde wurden und in dieser Beziehung die Grundlage des nachherigen Stadtrechts bildeten, muß zu seiner Zeit besprochen werden. — —

Es bleibt uns nun noch übrig, die ganze Einwohnerschaft unsrer jungen Stadt näher zu characterisiren, um soviel als möglich eine lebendige Anschauung von unserm Orte aus jener Zeit zu erhalten. Freilich können uns hierbei nur einzelne Andeutungen leiten, die nicht allein mühsam zusammen zu lesen sind, sondern auch streng gesichtet werden müssen, damit wir nicht zu viel daraus folgern. Dennoch aber gewähren uns diese wenigen Bruchstücke, wenn wir sie zusammenzuhalten verstehen, ein ziemlich lebendiges Bild der neubeginnenden Stadt. Vor allen Dingen ist zu bemerken, daß ihre Bürger freie Deutsche waren und daß somit deutsches Leben und deutsche Sitte ausschließlich sich einbürgerte. Sorben wurden nicht als Mitglieder in die städtische Gemeine aufgenommen, und obgleich diese Tyrannei in den meißner Landen nach und nach verschwand, so fand sich doch noch im 16. Jahrhundert der Brauch vor***), in den Geburtsbriefen der Bürger Leipzigs ausdrücklich zu bemerken: sie wären nicht von wendischen, sondern von deutschen Eltern geboren. Aber trotz aller Freiheit, dem eigentlichen Lebenselemente des Deutschthums, traten doch unter der städtischen Gemeinschaft gewisse Abstufungen hervor,

*) Hornii Henr. Illustr. p. 369.

**) S. Günther, das Privilegium de non appelando des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. S. 20.

***) S. Peifer I, §. 50.

die am allerwenigsten auf Gleichheit vor dem Gesetze hinzielten. Es waren diese Abstufungen meistens noch Folgen jener anfänglich allgemeinen Grundherrlichkeit, die, nachdem sie sich im Ganzen und Großen meist verlebt und aufgelöst hatte, im Einzelnen zu tyrannisiren begann. Wir treffen auch in Leipzig diese Abstufungen und möchten sie bei der Giltigkeit durch ganz Deutschland auch da nicht wegleugnen können, wo uns in Rücksicht auf unsere Stadt nur Andeutungen leiten. Die unterste Stufe der städtischen Gemeinheit nahmen die Burgsassen ein. Ein beträchtlicher Theil des Grundes und Bodens der alten Städte nämlich war burgherrlich, d. h. gehörte dem als Grundherrn, welcher die landeshoheitliche Gerichtsbarkeit über die Burg besaß. Bürger, die sich auf solchem Gebiete angebaut hatten, die burgherrlichen Grundsassen (Burgsassen), waren zwar persönlich frei, aber doch allen, im Mittelalter gewöhnlichen Verpflichtungen und Leistungen der Untersassen unterworfen, namentlich der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, dem Sterbefalle und den Zwangsheirathen*). Diesen Verpflichtungen und Leistungen nun war jener ganze Stadttheil um die alte Burg unterworfen, den wir oben näher bezeichnet haben, und über welchen namentlich der landesherrliche Villicus die Gerichtsbarkeit führte. Eine der ersten Regungen städtischer Freiheit war freilich das Bestreben dieser abhängigen Bürger, durch Abkauf jener Verhältnisse ledig zu werden, aber es mochte dies in Leipzig eine Zeitlang vielmehr schwieriger, als leichter werden, nachdem dem Bischofe zu Merseburg diese Burgherrlichkeit mit übertragen wurde. — Auch in der innern städtischen Gemeine bildete sich sehr bald ein gesellschaftlicher Unterschied, der zwar nicht auf die Gleichheit sämmtlicher Freisassen vor Gesetz und Recht bedeutend nachtheiligen Einfluß äußerte, aber doch Gegensätze hervorrief, die für die Folge nicht

*) Vgl. Hüllmann, Städtewesen rc. II, 250. ff.

unwichtig bleiben und in vielen berühmten Städten des Mittelalters von dem höchsten historischen Interesse geworden sind. Obgleich unser hier zu besprechender Zeitraum nur die ersten rohen Anfänge zu diesen Gegensätzen enthielt, so sind doch auch diese Andeutungen zu wichtig, als daß sie gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden dürften. Die Bedingungen dieses Unterschiedes waren Geburt, Lebensweise und Vermögen, und die drei Abstufungen, welche sich herausstellten, der Wehr- oder Ritterstand, der Mittelstand und der Handwerksstand. Den ersten dieser bürgerlichen Stände bildeten nicht allein diejenigen vornehmen Bürger, welche ein Eigenthum an Grund und Boden besaßen, die Ehr- oder Erbmannen, sondern auch die ländlichen Ritter, die sich, mit Erwerbung eines städtischen Grundeigenthums und des Bürgerrechts, in den Städten niedergelassen hatten. Als Bürger ist zwischen beiden keine Rangverschiedenheit, ja es finden sich selbst unter den vornehmen Städtern mehrere, die den Ritterschlag erhalten, und nun recht eigentlich in die Ordnung der Wehrmannen (milites) treten. Sie selbst beritten und nach Weise der ländlichen Ritter lebend, haben ein berittenes Gefolge, an dessen Spitze sie bei einem Landaufgebote erscheinen müssen, und das ihnen im Frieden Glanz und Hoheit verleiht. Diese Elemente finden sich auch in Leipzig vor, wenn gleich nicht so ausgebildet und hervorragend, wie in andern uralten, berühmten Städten. Leipzig trat zu spät auf in der Geschichte der Städte. Als schon andere glorreiche Orte verschiedene originelle Epochen durchlebt hatten, bildete unsere Stadt diese Lebensperioden nur zu oft blos als schwache Copien nach, die von einem andern Zeiteinflusse und Zeitgeiste verdrängt, nicht einmal Zeit hatten, sich gehörig zu entfalten. Es ging Leipzig wie den kleinen Städten mit der Mode, die immer Trachten überspringen müssen, obgleich sie stets in der Mode zurückbleiben. Diese

Erbmannen und guten Leute bildeten anfangs bekanntlich das Schöffengericht, aus dem sich später der ständische Rath entwickelte. Was sie früher, zwar nicht als Schöffen, sondern als Erbmannen, Ritter oder Vasallen, einzeln und für sich geleistet hatten, leisteten sie später als Collegium, als moralische Person fort, und ihre anfangs verschiedenen Banner schmolzen in ein einziges Rathsbanner, ihr einzelnes Gefolge fiel in ein Gesammt-Gefolge zusammen. Noch heute führt die Straße, auf welcher jene Erbmannen ihre Marställe hatten, den Namen der Ritterstraße. Ihnen schroff gegenüber bildete sich der Stand der Handwerker (Opifices, Artistae), zwar ebenfalls erbliche Freisassen, wenn sich auch bei vielen ihr Grundstück auf ein bloßes Wohngebäude mit einem Hofraume beschränkte. Vorzüglich die Zeit, wo dieser Stand in Gilden und Innungen zusammentrat, und durch eigene, sich selbst ordnende Gesetze mächtig ward, war auch die Zeit der Kämpfe und des Auftretens gegen die vornehmen Geschlechter. In Leipzig hat sich dies Verhältnis eben so wenig durchgebildet, als die verschiedenen Klassen mächtig geworden sind. Ehe die Innungen und Gilden mächtig wurden, waren die Geschlechter so ziemlich in nichts zusammengefallen und vor dem auflebenden Mittelstande, den wir gleich characterisiren wollen, verschwunden. Das meiste, was von derlei Kämpfen in einer spätern Zeit vorkommt, entspringt aus der Reizbarkeit und leichten Verwundbarkeit des Innungs- und Handwerksstolzes zunftverwandter Plebejer gegenüber einer jugendlich übermüthigen, auf Privilegien und Freiheiten stolzen Intelligenz, es sind die Schlägereien der Schuhknechte und Consorten mit den Studenten. In Leipzig, das wir schon oben*) von schlichtem Herkommen bezeichnen mußten, weil kein historisches Element für seinen alten Adel und Ruhm vorhanden war, konnten sich

*) S. 40 u. 41 unserer Geschichte.

die sogenannten Geschlechter und Familien nicht länger auf der Höhe ihres Ruhmes halten, denn eben, weil kein historischer Grund für ihre Stammschlösser vorhanden war, wurden dieselben zu Luftschlössern. Leipzig wußte weder von seinen Thaten zu singen, noch von seinen Helden viel zu sagen, die Romantik von Ehre und Kriegsruhm wollte daher nie recht fest wurzeln, es war dem Leipziger zu wenig Reelles daran, er sah eine weit festere Basis im Handel und Gewerbe und lobte sich den Minneton klingender Münze; kurz der sogenannte Mittelstand jener Zeit, bestehend aus den Handelsherrn, die sich bald in Bezug auf ihren Beutel die Edeln von der Kaufmannschaft nannten, desgleichen alle Unternehmer größerer Kunstwerkstätten, wuchs schnell und kräftig empor und verschlang gar bald Ritter und Reisige, so daß es nicht einmal des Innungswesens und seiner Kämpfe gegen den Herrenstand, wie anderwärts, bedurfte. Ein Theil des Adels wandte sich daher bald zu dem Stande des Länderei-Adels, ein anderer, der nicht ausschließlich von dem Ertrage seines Grundeigenthums und von der Romantik zu leben vermochte, vereinigte sich mit dem Mittelstande und begann Handel zu treiben. So war in Leipzig vom Anfange herein nicht allein zum großen Theile der Grund zu seiner nachherigen Bestimmung gelegt, sondern es erhielt auch die Stadt nothwendig schon frühzeitig das nüchterne Colorit der Neuzeit.

Merkwürdig ist es, daß wir gleich vom Anfange herein bei weitem ausführlicher über die Pflichten, als über die Rechte der leipziger Bürger unterrichtet werden, als wenn es mit dem guten Rechte nie so eilig vorwärts gewollt habe; obgleich nicht zu leugnen ist, daß die leipziger Bürger, wie schon erwähnt, unter ein rühmlichst bekanntes Recht gestellt waren, und auch verschiedene sogenannte „Gerechtigkeiten" (Freiheiten, Privilegien) besaßen. Wenn uns aber auch in manchen Fällen nur eine

spätere Zeit zum Beweise für vorhandene Gerechtsame dienen kann, so lassen sich dieselben doch nicht selten weit früher hinauf führen, und wir versuchen es, einzelne Andeutungen hierüber zu geben. — Eins der frühesten Rechte der leipziger städtischen Gemeine war ohnstreitig, städtische Grundstücke erwerben und dieselben frei wieder veräußern zu können. Wenigstens scheint eine Stelle in der Urkunde Otto's diese Behauptung zu rechtfertigen*). Wer aber ein Grundstück in der Stadt besaß, ward dadurch Bürger (Insasse), ohne daß er, wie bei späteren zusammengesetzteren Verhältnissen, nöthig gehabt hätte, vorher das Bürgerrecht sich zu verschaffen, um ein Grundstück sich erwerben zu können. Doch mag es auch schon sehr früh, zumal als die Gewerbe in Schwung kamen und die Handwerker zünftig wurden, nicht mehr erforderlich gewesen sein, ein Grundstück zu besitzen, um als freier Bürger gelten zu können, obwohl die unangesessenen Bürger (Pfahlbürger) nicht im Besitze des vollen Bürgerrechts sich befanden, vielleicht wohl gar mit den Burgsassen in eine und dieselbe Kategorie gehörten**). Wer Bürger war, hatte das Recht, an der Nahrung und dem Gewerbe der Stadt Theil zu nehmen, und konnte der Freiheiten sich erfreuen, die diese Gewerbe genossen. Vielleicht trat erst später, als diese Gewerbe in Innungen und Zünfte sich

*) Et si quod beneficium, vel haereditatem quisquam civium suorum emeret, secundum fori conventionem possideret. Si vero quicquam bonorum suorum cuiquam concederent, quem ad solvendum non benivolum invenirent, adsumto Marchionis nuncio eum vadiarent, et a ovendi inducias, nihil ultra quatuordecim noctes, administrarent.

**) Einen Unterschied zwischen cives und Burgenses, der das Verhältniß zwischen angesessenen und unangesessenen Bürgern anzudeuten scheint, findet man fast durchgängig für bestimmte Zeit im Mittelalter. Vgl. übrigens in Bezug auf die Geschichte unsers Ortes Kurfürst Ernst's Abschied wegen der Sepultur zu S. Johannis 1476 in Schöttgens Diplom. Nachlese I. 86. „und in den Vorstädten, die nicht voll Bürgerrecht haben, ausgeschlossen die auf der neuen Straßen und der hallischen Brücken, die dann in vollem Bürgerrecht sitzen."

vereinigten, von dieser Seite eine Beschränkung der allgemeinen Gewerbsfreiheit ein; denn wir müssen bedenken, daß dieses Innungswesen sich nach und nach mit so ungeheurer Gewalt ausbreitete, daß der Handwerksstand unter seinem Oberältesten fast eine eigne Gerichtsbarkeit über seine Glieder ausübte und seine ganze Umgebung zwang, nach seinen Gesetzen sich zu richten. Leider sind über diesen so wichtigen Stand des Mittelalters in Leipzig sehr wenig Nachrichten zu Handen, freilich wohl auch ein Beweis, daß dieser Stand in jener Zeit nicht sonderlich Epoche gemacht haben mag; obwohl der schon früh blühende Handel mittelbar oder unmittelbar auch verschiedene Handwerke frühzeitig nach Leipzig gezogen und beschäftigt haben muß, und anzunehmen ist, daß, da Otto die junge Stadt auf Halle und Magdeburg als ihre Musterbilder verwies, dieselbe gewiß auch in Bezug auf das Innungswesen, wo Magdeburg und Halle schon vollkommen organisirt waren, sich nach ihnen bildete und wenigstens in den allgemeinsten Grundzügen diese Handwerksvereine seit Otto auszubilden begann. Es liegen uns aber wenigstens schon aus dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts Beweismittel vor, daß einzelne Handwerksvereine Leipzigs in voller Blüthe und Kraft stehen, daß sie nicht blos ihre innern Handwerksangelegenheiten selbst leiten, sondern auch an der Verwaltung der städtischen Verhältnisse wenigstens insoweit Theil nehmen, als dieselben ihre Zunftgenossen berühren, weil der Grundsatz noch in voller Geltung war, daß Genossen nur bei Genossen Recht finden könnten. Darum treffen wir Mitglieder einzelne Handwerksvereine in dem Kollegium der Schöffen, ja sogar zu besondern Handwerksgerichten vereinigt. Dies bestätigt uns sowohl das Beispiel anderer Städte, insofern Leipzig nicht füglich eine Ausnahme gemacht haben wird, als auch der Umstand, daß zumal gegen das Ende des 13. Jahrh. Männer

in den Rathsverzeichnissen aufgeführt werden, deren Beinamen auf eine Handthierung hindeuten, z. B., Heinrich der Kürschner, Arnold der Seiler*), und die Urkunde Diezmann's, die den Fischern Leipzigs das Privilegium verlieh, einen genossenschaftlichen Gerichtsstand bilden zu können**). So mag es denn wenig zu bezweifeln sein, daß Innungen, die schon im 13. Jahrhunderte mit solchen Ansprüchen auftraten und im Besitze solcher Rechte waren, ihre Entwickelungsepoche einige Menschenalter früher ansetzen durften. Einer der ältesten Handwerksvereine Leipzigs ist ohnstreitig die Fischerinnung, obwohl es vielleicht auch die eingeschränkteste Zunft sein mochte, wenn wir annehmen müssen, daß ihre Mitglieder meist Wenden waren. Die Urkunde Otto's stellt zwar die Fischerei in dem Wasser des Waldes Lych zum freien Gebrauche der leipziger Bürger (ad usum civium); allein kaum möchte man dies so verstehen dürfen, als sey es jedem Einzelnen nach seiner Willkür verstattet gewesen, auf den Fischfang auszugehen, vielmehr erscheint demnach die Fischerei als Eigenthum der Stadt und das Fischerhandwerk als pachtender Theil oder mit der Fischerei von dem Rathe der Stadt beliehener Stand. Neben den Fischern werden die Gerber und Schuhmacher als uralte Zünfte genannt, und erstere als mit Briefen versehen erwähnt. Es heißt von den Gerbern***), daß sie schon vom Ursprunge der Stadt an das Recht gehabt hätten, die Schuhmacher Leipzigs zu zwingen, den Lederbedarf, soweit sich diese denselben nicht selbst vorrichten konnten, von ihnen zu nehmen, wenigstens bei keinem fremden Gerber 9 Meilen im Umkreise von der Stadt zu kaufen. Auch die Schmiede müssen frühzeitig in Leipzig vorhanden gewesen sein; im 14. Jahrhunderte wenigstens sind

*) Gretschel, Beiträge 29.
**) Gretschel, Beiträge 139.
***) S. Peifer II. §. 55.

sie schon im Besitze von Häusern und Grundstücken, und es erinnert eine Polizeiverfügung des Rathes*), daß, wenn ein Schmied sein Grundstück innerhalb der Stadt verkaufe, dasselbe nicht wieder verwendet werden solle, eine Schmiedewerkstatt daselbst anzulegen, sowie überhaupt jede neu entstehende Schmiedewerkstatt außerhalb der Ringmauer in der Vorstadt anzulegen sei.

In Bezug auf die Marktgerechtigkeit der Stadt ist schon vorläufig bei dem Privilegium Otto's die Rede gewesen. Unbestritten ertheilt jener Markgraf der Stadt mit der Begnadigung, daß innerhalb einer Meile kein der Stadt schädlicher Jahrmarkt gehalten werden solle, zugleich das Privilegium, selbst Jahrmärkte zu halten. Vermuthlich waren dies die beiden Märkte zu Jubilate und Michael, die auch nachher weiter vorkommen, bis 1414 noch zweier Ablaßmärkte Erwähnung geschieht und 1458 der Neujahrsmarkt von Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen als 3. Jahrmarkt Leipzigs bestätigt ward.

Mit dem Marktrechte war in den Schenkungsbriefen in der Regel auch das Münzrecht und der Marktzoll verliehen, und wir haben keinen Grund, warum wir nicht von Leipzig dasselbe vermuthen dürften. Es findet sich eine Münze (ein Brakteat) mit dem Bildnisse Otto's des Reichen und der Umschrift: „Otto Marchio de Lippi,“ wenn nun gleich dies noch kein vollgiltiger Beweis ist, daß diese Münze in Leipzig geprägt worden sei, so bleibt es doch immer merkwürdig, warum Otto, der sonst überall Markgraf von Meißen genannt wird, auf der Münze „Markgraf von Leipzig“ heißt, wenn diese Münze nicht in einer nähern Beziehung zu diesem Orte stehen sollte. Kaum 50 Jahre darauf ist übrigens von leipziger Gelde, wie von einer längst gangbaren Münze die Rede.

*) Peifer II.

Wilhelm v. Creuz, ein leipziger Bürger, nämlich hatte der Kapelle zur heiligen Katharina jährlich eine von seinem Hause zu errichtende Mark vermacht, die Erben verkauften 1240 das Haus, und Konrad Kaiser übernahm gegen eine bestimmte Summe Geldes die Verbindlichkeit, das Legat jährlich in leipziger Münze (in moneta Lipzk) auszuzahlen *). Es wurde also schon damals in Leipzig Münze geschlagen. Jedoch hatte es damit bis auf Dietrich von Landsberg, der 1273 der Stadt ein vollkommenes Münzrecht verlieh, seine eigne Bewandniß. Es muß nämlich bemerkt werden, daß anfangs das Münzrecht ein oberherrliches Recht, ein Regal des Landesherrn war, der die Nutzung meistens auf Zeit- oder Erbpacht austhat, so daß wir die Münze in sehr vielen Städten meistens in den Händen von Privatpersonen finden, und namentlich in den Händen ganzer Gesellschaften, weil der Betrieb des Geschäfts in der Regel die Kräfte eines Einzigen überstieg. Die Münzpächter blieben dabei in strenger Abhängigkeit, galten als fürstliche Dienst- und Lehns-Mannen, standen als solche unter der Hofgerichtsbarkeit, sollten genau nach dem gesetzlichen Münzfuße ausprägen und mußten sich die Oberaufsicht eines herrschaftlichen Münzprüfers gefallen lassen. Dasselbe Verhältniß fand dann auch anfangs in Leipzig statt; die Münze war in den Händen von Privatpersonen und letzlich dem Johann von Reck zugehörig, der sie erbpachtsweise besitzen mochte; denn der Markgraf gab ihm 100 Mark Silber für den Abtritt, und überließ darauf das Münzrecht der Stadt für 30 Mark eigenthümlich, was zu seiner Zeit ausführlicher besprochen werden wird. Die Bürger waren darum bei dem Markgrafen eingekommen, und wahrscheinlich ward ihr Gesuch durch geführte Beschwerden über die bisherige Münzverwaltung

---

*) S. Vogels unvollendetes Chronikon S. 123.

unterstützt; denn es gingen in jener Zeit, wo die Münze in Privathänden war, schamlose Betrügereien vor, wie uns die Geschichte so mancher Stadt belehrt.

Den Zoll anlangend, so ist, wie schon erinnert, mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß wenigstens von dem Marktzoll zugleich in der Schenkung des Marktrechts die Rede gewesen sein dürfte, wiewohl gewöhnlich auch der Land- und Wasserzoll sich mit diesem vergesellschaftet vorfindet. Allem Uebrigen möge die Bemerkung voranstehen, daß sich die Kirche, die überhaupt kein Mittel scheute, sich zu bereichern, und sogar falsche Urkunden ausfertigte, sehr bald, da wo sie nur einigen Einfluß hatte, auch in dem Besitz der Zölle zu setzen wußte, und daß rücksichtlich des Marktzolls eine gute Gelegenheit gegeben war, indem die Märkte anfänglich in und bei den Kirchen gehalten wurden*), und gewöhnlich auf Sonn- und Festtage fielen, weil an diesen Tagen eine große Masse Volkes sich in der Stadt zu versammeln pflegte**). Auch der leipziger Markt scheint den Sonntag begonnen zu haben, und in Bezug auf obige Bemerkung diene die vorläufige Nachricht, daß wenigstens die Fischer, soweit uns die damalige Sachlage bekannt ist, später an das Thomaskloster einen gewissen Fisch- oder Wasserzoll zu entrichten hatten. — Die Stadt selbst mag einerseits von bestimmten Zollabgaben, namentlich vom Brücken- und Wegezoll gewisse Befreiungen genossen haben. Der Vergleich mit Dietrich dem Bedrängten v. J. 1216 spricht dies nicht allein aus in den Worten: „Item super telonio viarum et pontium sicut ipsorum privilegiorum tenor declarat, per omnia confirmabit" sondern giebt auch, im Zusammen-

*) Annalista Saxo ad ao. 929. Ed. Eccard. I, 251. Ditm. Mers. I, 1. Ed. Wagn. p. 9. „in ipsa ecclesia (Magdeburgensi) mercatorum custodes." — Sauval, Hist. de Paris I, 660. b.

**) Matth. Paris aa. 1197. 1200, p. 160. 169.

hange betrachtet, der Vermuthung Raum, daß dies schon zur Zeit Otto's gegolten habe. Andrerseits aber beschränkte sich auch in Bezug auf obige Zollangelegenheiten das Recht der Stadt auf diese bestimmten Befreiungen, ohne daß wir viel von eignen Gerechtsamen der Stadt, Zoll zu erheben, sprechen könnten. Der Marktzoll, der gewiß bei dem bedeutenden Handelsverkehre Leipzigs nicht unbeträchtlich sein konnte, war von dem Landesherrn an Privatpersonen verpachtet worden, und zuletzt in den Händen Thimo's von Colditz, bis ihm 1363 der leipziger Rath käuflich erwarb*). Es scheint aber der Stadtrath wieder damit gehandelt und einige Zölle verpachtet zu haben, wenigstens sagt Peifer**), daß die leipziger städtische Behörde 1525 den Schuhflicker-, Fischhändler- und Obsthökerzoll von Leonhard und Konrad, zwei Brüdern aus einer merseburger Familie, die diese Zölle nebst den Orten Reudnitz und Teutschendorf besessen, an sich gekauft, und daß der Tribut, welchen jene Familie jährlich an den Rath der Stadt Leipzig gezahlt habe***), dadurch in Wegfall gerathen sei. Diese Erzählung Peifers wäre freilich nur dann von voller Wichtigkeit, wenn wir später bei der ausführlichen Untersuchung über die Erwerbung des Ortes Reudnitz 2c. fänden, daß der in der Urkunde erwähnte letzte Besitzer, Kunz Meisenberg, und die hier genannten Brüder in irgend einem historischen Zusammenhange stünden. — Die Erhebung eines Wegezolls muß der Stadt schon weit vor 1381 zugestanden haben. Denn in diesem Jahre wird der Stadt Oschatz von dem Landesherrn nachgelassen, von allen Wagen und Karren, die dahin kommen, ein gewisses Wegegeld, gleich den Städten Leipzig und

*) S. Heidenreich; Chronik. p. 50. Vogel; Annalen 46. Gretschel; Beiträge 41.

**) II. §. 59.

***) „nonaginta asses, gallinas tres et mediam.“

Torgau zu nehmen*). — So geht auch aus einer andern Urkunde hervor, daß der leipziger Rath von allen in- und ausländischen Waaren, die nach Leipzig gebracht wurden, zum Schlegelschatz einen Pfennig erhob; eine Auflage die als von Alters her gebräuchlich angeführt wird und von Friedrich dem Sanftmüthigen 1464 hinsichtlich der ausländischen Güter auf 2 Pfennige erhöht wurde. — Dies die hauptsächlichsten Rechte und Gerechtigkeiten Leipzigs und seiner Bürger bald nach dem Beginn des städtischen Lebens. Es mögen wohl noch manche andere Gerechtsame in dieser Zeit wenigstens sich zu bilden begonnen haben; allein jede weitere Vermuthung hierüber muß als zu gewagt unterbleiben, bis die Zeit vielleicht noch mehr Urkunden und Belege aus dem Dunkel hervorzieht und an's Licht bringt.

Was nun die Pflichten der Bürgerschaft anlangt, wie sie mit dem Beginn des städtischen Lebens sich auszubilden anfingen, so haben wir als die erste und natürlichste, ohne die gar keine politische Gesellschaft bestehen kann, die Treue gegen den Landesherrn und Gehorsam gegen die vorgesetzte Obrigkeit anzusetzen. Dies spricht schon die Urkunde Otto's des Reichen aus und bedarf keines weitern Beweises und keiner nähern Erörterung.

Mit dem Bürgerrechte aber machten sich die Mitglieder der städtischen Gemeine zugleich zur Entrichtung der landesherrlichen und städtischen Abgaben verbindlich. Rücksichtlich der landesherrlichen Abgaben aber hat es seine eigenthümliche Bewandniß, und es wird aus jener Zeit von allerwärts her geklagt, daß diese Abgaben sehr lästig gewesen und sehr willkürlich auferlegt worden wären. Wir re-

*) Hoffmann, historische Beschreibung der Stadt Oschatz, Theil 1. N. 381.

den hier nicht von den Handelsgefällen, dem Marktzoll, Münzrechte ꝛc.; Dinge, die Anfangs alle in den Händen des Landesherrn lagen, und dadurch, daß sie von demselben gewöhnlich an Privatpersonen verpachtet wurden, die ihren Gewinn dabei haben wollten, nur um so drückender und beschwerlicher wurden. Diesen unangenehmen Verhältnissen der ordentlichen Besteuerung wußten die Städte zu begegnen, indem sie diese Gefälle selbst in Pacht nahmen, der städtische Rath also die Abgabe erhob und dem Landesfürsten eine bestimmte Pachtsumme dafür entrichtete. Dieser Verhältnisse ist in Bezug auf Leipzig schon Erwähnung geschehen, als von den Rechten der leipziger Bürger die Rede war, und wir fügen hier nur hinzu, daß z. B. der Rath zu Leipzig gegen Erlegung von 6000 Rh. Guld. von Ernst und Albrecht das Recht erkaufte, den dem Landesherrn zustehenden dritten Pfennig bei der Besteuerung der Kaufmannsgüter von nun an für die städtischen Kassen zu erheben*). Am lästigsten waren ohnstreitig die außerordentlichen Steuern, die wir nicht mit Unrecht mit dem Namen der willkürlichen bezeichnen könnten, und die sehr häufig im Anfange der Entwickelung des deutschen Staatslebens vorkommen, wo die Rechtsverhältnisse noch sehr wenig sich herausgestellt hatten, der Landesherr sich Besitzer des Grund und Bodens dünkte, und gewaltthätiges Zugreifen nicht selten an der Tagesordnung war. Diese willkürlichen Auflagen gestalteten sich erst dann rechtlicher, als nach altherkömmlicher Sitte, wenn gleich umgeformt, die landesherrlichen Vasallen zu Berathungen über Landesangelegenheiten an den Hof des Fürsten berufen wurden. Zur Beschönigung wurden diese außerordentlichen Geldforderungen mit dem versöhnenden Namen der Beden (Bitten, Beihilfen) belegt, allein dies konnte höchstens die Bürger willfähriger machen, nahm aber den Beutel nach wie

*) Vgl. Schneider; Chron. Lpis. p. 196 f.

vor in Anspruch. Auch die Leipziger mögen die Lästigkeit dieser Auflagen schwer empfunden haben; denn sei es nun, daß Markgraf Otto dies selbst in Erfahrung gebracht hatte, oder daß ihn die Vorstellungen der Leipziger bewogen haben mochten, er erklärte und versprach in dem Schenkungsbriefe keine Bede auszuschreiben, außer in dem Nothfalle, wenn er an einem Römerzuge Theil nehmen müsse, und auch dann solle diese Hilfe ohne Beschwerde der Stadt gefordert werden *). Es blieb aber demohngeachtet nicht bei jener durch das fürstliche Wort garantirten Einschränkung, und Leipzig ward auch nachgehends durch Beden in Anspruch genommen, deren Geldertrag nicht zur Bestreitung von Kriegskosten und Heerzügen verwendet wurde, wie z. B. die allgemeine Bede, welche 1350 von dem Landtage zu Leipzig Friedrich dem Strengen und seinen Brüdern zur Tilgung ihrer Schulden bewilligt wurde, und wo auch Leipzig seinen Beitrag liefern mußte. Die Städte bekamen zwar Reversbriefe**), allein man muß denselben entweder nicht recht getraut haben, oder es waren auch wirklich nur leere Formen. Kurz Leipzig suchte sich später dadurch sicher zu stellen, daß es dem Landesherrn lieber eine bestimmte jährliche Rente verwilligte, als sich auf diese willkürliche und lästige Weise besteuern ließ. Im J. 1392 waren diese Jahrrenten schon im Gange, und es heißt in einer Urkunde von diesem Jahre: „An vnsern jarrenten dy wir jerlich habin an vnsern steten Lipczk vnd Ichne***)." — Uebrigens mochte auch gleich vom Anfange herein eine gewisse jährliche Abgabe an den Landesherrn zu entrichten sein, die von einem dazu angestellten landesherrlichen Beamten eingefordert wurde. Dies

---

*) »Se nullum petitionis munus requirere promisit etc. S. die Urkunde S. 62. unsrer Geschichte.

**) S. Vogel; unvollendete Chron. S. 221.

***) S. Horn; Leben Friedrich des Streitbaren S. 691.

scheint nicht unklar aus einer Urkunde Diezmann's v. 1301 hervorzugehen*), die eine dem Thomasmünster geschenkte Badestube mit folgenden Worten für abgabefrei erklärt: „libera et soluta ab omni exactione seu precaria quam officiales sui (Marchionis) vel civitatis collegium ab eadem annis singulis requirere et recipere consueverunt**)." Von welcher Art aber diese Besteuerung war, läßt sich schwer bestimmen, nur zu vermuthen steht, daß es eine Art Gewerben oder Nahrungssteuer war, weil gerade diese Art Auflagen in jener Zeit allgemein Epoche machen. — Aus der angezogenen Stelle ergiebt sich zugleich, daß auch städtische Abgaben schon frühzeitig existirten, die nicht zu verwechseln mit den verschiedenen Gefällen, welche der Stadtrath Pacht- oder Kaufsweise an sich zog, auf den Grundstücken gelastet haben mögen. Daß aber schon 1292 ein Cellarius genannt wird***), der als Verwalter der städtischen Einkünfte angegeben werden muß, giebt wenigstens keinen Beweis für eine bestimmte städtische Auflage ab. Denn das Amt eines solchen Mannes konnte schon als nothwendig erscheinen, wenn man sich ihn blos als Verwalter des städtischen Einkommens denkt, das aus den Besitzungen und erhobenen Zöllen entsprang; ob andererseits wohl zu erwägen ist, daß diese Besitzthümer und Zollprivilegien vor dem 14. Jahrh. so spärlich waren, um keines besondern Einnehmers und Verwalters zu bedürfen, und doch kommt, wie erwähnt, ein solcher schon zu Ende des 13. Jahrhunderts vor.

Eine der vorzüglichsten Leistungen war die Waffen- oder Militairpflicht der Bürger nicht allein zur Sicherung der Stadt

---

*) Vogel, ungedruckte Chron. 168. fg.

**) „frei und ledig von aller Leistung und jeder Bede, die die Markgräflichen Beamten oder der Stadtrath von ihr jährlich zu fordern und zu erhalten gewohnt waren."

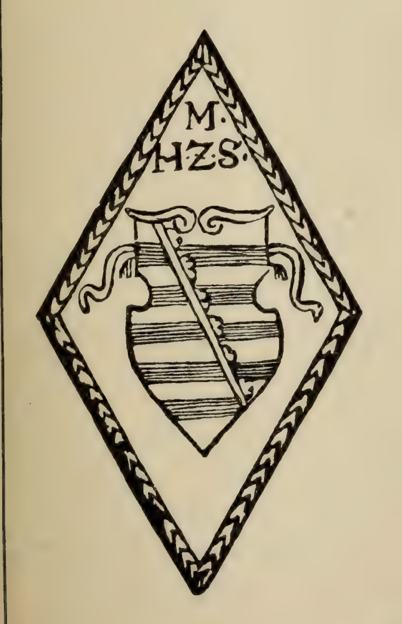
***) S. Wilkii vit. Ticem. Cod. dipl. N. 75.

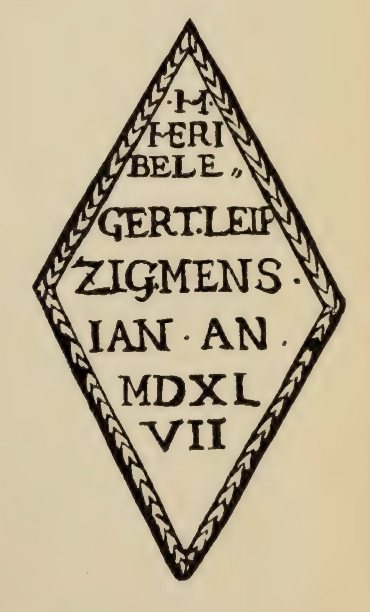




Aeltestes Schöppensiegel. *Neueres Schöppensiegel.*

(*Vogel's Annalen pag. 234.*)





Leipziger Klippen 1547.

(*Vogel's Annalen pag. 176.*)

und ihres Gebiets, sondern auch zur Vertheidigung des Landes und zur Theilnahme an den Heerfahrten der deutschen Könige. So viel wie sich aus den damals in Deutschland geltenden Gesetzen und Einrichtungen, zusammengehalten mit den Verhältnissen Leipzigs, bestimmen läßt, war die Gestaltung des Ganzen ungefähr diese: Die Burg und das zu ihr gehörige markgräfliche und bischöfliche Territorium ward ohnstreitig von den Burgsassen vertheidigt, die für den Genuß, im Besitze gewisser Lehnsgüter leben zu können, eine bestimmte Zeit im Jahre nach Verhältniß mit ihren Dienstmannen oder allein erscheinen und in der Burg als Besatzung sich aufhalten mußten. — Ueber die städtischen Wehrmannen haben wir schon weiter oben einiges gesagt, und erinnern hier, daß, da die Wehrpflicht in Deutschland unter die ehrenwertesten Verhältnisse gehörte, der Wehrmannenstand (milites) die edelsten Familien, die Ritter, in sich faßte, die nachher durch jene begüterten Altbürger vermehrt wurden, die sich ihnen gleichstellten und nicht selten den Ritterschlag erhielten. Diese Mannen waren meist beritten; denn dies brachte die Kriegsverfassung seiner Zeit so mit sich. Allein bald änderten sich die Verhältnisse, die befestigten Städte bedurften der Bewachung vornehmlich durch Fußvolk, die Wehrpflicht ward dadurch nicht blos allgemeiner, sondern es nahm auch die Neigung selbst der Reichen ab, zu Pferde zu streiten, noch mehr als sich, mit Erhebung des Gewerbstandes, die Patrizier selbst zu dem Handel und Kunstfleiß hingezogen fühlten, des Ritterthums und des Waffenglanzes vergaßen und die Waffen nicht mehr zur Lust und des Abenteuers willen, sondern nur dann ergriffen, wenn die Noth zwang, sich zu vertheidigen. Leipzig war auch hierin wieder sehr bürgerlich, weil es spät entstand; weil es erst dann in die Reihe der Städte trat, als sich die oben angedeuteten Verhältnisse so ziemlich ausgeglichen hatten. Obwohl Ritter mit ihren

Reisigen in Leipzig ansässig waren, denen es vornehme Bürger nachthaten, so war, wie wir schon oben gezeigt haben, dieses Verhältniß doch nicht durchgebildet genug, um charakteristisch zu erscheinen. Die Urkunde Otto's des Reichen, welche die Vertheidigung der Stadt in die Hände aller Bürger legt*), bestätigt unsere Behauptung. Jeder dieser Bürger von nur einigem unbeweglichen Vermögen mußte sich selbst ausrüsten. Eigentlich, sollte man meinen, lag diesen Bürgern nur die Vertheidigung ihres Gebiets ob, während der Landsherr nur seine Vasallen zu einem Feldzuge entbieten konnte, allein da, wo der Fürst einen geschlossenen Ort befestigt hatte, wie dies mit Leipzig der Fall war, mußten die Bürger auch Heerfolge leisten, und wir werden im Verlaufe unserer Geschichte erfahren, daß dies nicht nur häufig geschah, sondern das sich die Leipziger Bürger auch sehr tapfer schlugen. Es zogen aber bei einer solchen Gelegenheit nicht alle wehrfähigen Männer aus den Thoren, sondern gewöhnlich nur der dritte Mann, ja Vogel erwähnt selbst des nur aufgebotenen zehnten, und bald darauf des aufgebotenen fünften Mannes**). Wir dürfen freilich die geringe Zahl der städtischen Wehrmannen des kleinen Leipzig nicht nach dem ausgebildeten System großer Städte messen, allein im Allgemeinen ist doch anzunehmen, daß anfangs bei der Eintheilung des städtischen Heeres das örtliche zum Grunde lag. Meistentheils zerfiel das Ganze nach den Hauptthoren, nach den Stadt- und Kirchsprengeln, so daß über jeden solchen Heerhaufen ein Thorhauptmann, Capitaneus, gebot, unter dem wieder die Anführer der verschiedenen Züge befahlen. Leipzig, das kleine Oertchen, hatte die Eintheilung nicht nöthig, und sie fand, wie wir oben

---

*) „Et sibi in bonis suis injuriari volentibus, ut se communiter opponerent, suo solamine, compulit.“

**) Annalen, S. 383.

bewiesen haben, auch nicht statt, daher auch immer nur von einem Hauptmann u. dgl. Befehlshabern die Rede ist. Späterhin, als die Handwerke bedeutender wurden, fiel diese Eintheilung, und wir sehen das Heer in einzelne Züge nach den verschiedenen Zünften unter ihren Oberältesten mit ihren Fahnen und Feldzeichen zerfallen. Verwandte Zünfte, zumal wenn sie einzeln nicht stark waren, traten zusammen, und so entstanden später daraus die Schützengilden. Nicht besser charakterisirt sich das leipziger kriegerische Leben, als wenn wir hier zum Schlusse eine Stelle aus dem magdeburgischen und halleschen Schöffenrechte anziehen, die ohnstreitig in Leipzig volle Geltung gehabt haben mag. Es wird dort gesagt*): „Wenn ihr (Schöffen) vielleicht eine Expedition ausschreibt, sei es zur Unterdrückung von Wegelagerern und Räubern, oder zur Vertheidigung des Vaterlandes; so sollen von der Stadt selbst zu eurem Schutze vierzig Mann wohlgerüstet mit ihren Dienern geschickt werden, und zwar im Nothfall auf Unkosten der Stadt. Die übrigen Wehrmannen sollen zu Hause bleiben und die Vertheidigung der Stadt überwachen."

Es bleibt uns nun noch übrig, einiges über die Wappen und Insignien des zur Stadt erhobenen Leipzig nachzutragen. In einem alten Klosterbriefe, (wie Vogel, S. 194 seiner unvollendeten Chronik sagt,) steht folgende Beschreibung von dem urältesten Stadtwappen Leipzigs: Oppidum cum turribus certis habens ex utraque parte murum cum tribus

*) S. darüber Gaupp, S. 219. §. 4. ,,Si eciam forte ad deprimendam aliquorum predonum audaciam. aut pro defensione patrie. vestram forte indixeritis expedicionem. de ipsa civitate ad serviendum vobis quadraginta viri cum armaturis suis preparati et servi ipsorum emittentur. et si necesse fuerit. in expensa civitatis. alii vero domi remanentes ad defensionem civitatis invigilabunt."

moeniis supra quam portam videbantur duae turres altae. Quaelibet habens duas fenestras cum interstitio, in quarum medio apparuit parva turris modicum elevata supra portam Quaelibet etiam turris habuit a latere suo unam turrim duobus moeniis fulcitam. Literae autem circumferentiales Sigilli huiusmodi erant tales: „*Sigillum Burgensium de Lipzk*.“ Schneider*) überhebt uns einer Uebersetzung, indem er sich darüber also erklärt: Es habe das Wappen vorgestellt ein mit Mauern umgebenes Palatium, großes Haus oder Schloß mit 5 Thürmen und in der Mitte desselben ein offenes Thor mit einem Schutzgatter, anzuzeigen, daß diese Stadt nicht allein eine Vestung, sondern auch eine freie offene Gewerbsstadt sein sollte. Er erwähnt dabei, daß zu diesem Wappen bei dem Rathe zu Leipzig noch zwei in Silber gestochene Stempel vorhanden wären, ein großer mit der oben angeführten Umschrift: „Sigillum Burgensium de Lipzck,“ und ein kleiner mit der Umschrift: „Secretum consulum oppidi Lipzck“. Der Chronist giebt zugleich Abbildungen dieser beiden Wappen auf Seite 97 seiner Chronik, und Vogel desgleichen S. 194 seiner unvollendeten Chronik und S. 234 seiner Annalen**). Dieses Wappen erklären die Chronisten für uralt und meinen, daß es aus den Zeiten der Kaiser, Grafen und merseburger Bischöfe herrühre. Ja Vogel will es sogar den Herzögen von Böhmen zuschreiben, weil es viele Aehnlichkeit mit dem prager Stadtwappen habe. — Das kleine Insiegel, um mit diesem zu beginnen, soll das der Schöffen in Leipzig gewesen sein, womit sie ihre Beschlüsse beglaubigten. Diese Wappen — heißt es weiter bei dem Chronisten Schneider — seien zwar verdrängt worden durch das von Otto, dem

*) Chronik, p. 96.

**) In den Nachträgen zur Gesch. Leipzigs, (Leipz. bei Schreck 1835) stellt die Abbildung unter B auf dem Titelkupfer ohnstreitig dasselbe Wappen vor.

Reichen, verliehene, das die Stadt noch jetzt führt, jedoch habe man sich ihrer in gewissen Fällen bedient, namentlich des großen in öffentlichen Verschreibungen des Rathes und gemeiner Stadt, des kleinen zu Bekräftigung der von den Schöffen gesprochenen Urthel.

Es ist wohl möglich, daß diese beiden Wappen noch giltig gewesen sind, als das jetzige Stadtwappen schon im Gebrauche war, vielleicht auch möglich, daß beide Insiegel schon vorher eine Zeitlang jedes in einem bestimmten Kreise neben einander bestanden, obgleich dies schon einigermaßen zweifelhaft erscheinen dürfte — aber grundfalsch ist es, zu behaupten, beide müßten miteinander entstanden sein. Das kleinere Wappen (das Schöppensiegel) charakterisirt sich vielmehr als weit jünger. Dies beweist vor allem die Umschrift: „Secretum Consulum oppidi Lipcik." Die Geschichte des Städtewesens bestätigt, daß der Ausdruck consules für Schaffner, Schöffen, erst weit später gebräuchlich ward und erst Eingang fand, als das monarchisch-absolute Prinzip in der Städteverwaltung einer freien Municipalverfassung wich, als die Schöffen in Stadtbeamte, Rathsmänner sich umformten. In Leipzig tritt dieser Zeitpunkt erst nach Dietrich's von Landsberg Befreiungen 1263 ein, und wir finden von da an in der Geschichte der Stadt die Namen consules für Schöffen. Das bezeichnete Wappen kann daher nicht vor dieser Zeit geführt worden sein. Ist übrigens die Orthographie der Umschrift, wie sie Vogel*) giebt, mit dem Originale einstimmig, so spricht auch schon die Schreibart „Lipcik" für eine spätere Entstehung des Insiegels, und die Bemerkung des alten Chronisten, daß es noch später im Gebrauche gewesen sei, rechtfertigt sich durch die Natur der Sache selbst. Vogel läßt dies Siegel erst 1574 durch ein

* Annalen 234.

neues Schöffensiegel — die Gerechtigkeit personifizirt mit Waage und Schwert*) — verdrängt werden. —

Was nun das größere Wappen anlangt, so spricht wenigstens die Umschrift desselben nicht gegen eine weit frühere Entstehung. Die Repräsentanten der städtischen Gemeinde, die Schöffen, wurden schon in der frühesten Zeit ausschließlich Burgenses, Cives genannt, ja vielleicht war der Ausdruck Burgenses noch früher und verbreiteter als der letztere, da dieser Name nur den Bürgern einer privilegirten Stadt (civitas) und ihren Repräsentanten zukam, während wir die Beiräthe des Gerichts, das an einem Orte eingerichtet worden war, welcher sich noch nicht über die Gerechtsame einer Burg (aus welcher er entstanden war) mit ihrem Anbaue erhoben hatte, Burgenses titulirt finden. Wir müssen zugeben, daß Leipzig schon vor Konrad von städtischen Erbrichtern regiert wurde, obwohl diese Einrichtung höchstens bis auf König Heinrich II. (den Frommen) und die Abhängigkeit Leipzigs von Merseburg hinaufreichen mag. Damals hatte also Leipzig auch seine Schöffen, und wenn sie ein Siegel führten, so konnte es der Umschrift zufolge wohl das oben erwähnte größere sein. Die Umschrift des magdeburg. Schöffensiegels lautete ebenfalls Sigillum Burgensium Magdeburch.

Dennoch aber erscheint das hohe Alter jenes Wappens sehr zweifelhaft, nicht sowohl weil Webst**) ein ganz anderes Wappen einführt, daß von den leipziger Schöffen bis zum J. 1574 gebraucht worden sein soll, „nämlich Christum auf einer Weltkugel sitzend, zu dessen beiden Seiten aber 2 Schilder mit des Raths zu Leipzig Wappen und der Umschrift: S. Scabi-

*) Findet sich abgebildet in den Ann. 234.

**) Histor. Nachricht. von des Churfürstenthums Sachsen Verfassung der hohen und niedern Justiz, S. 292.

binorum civitatis Lipsiensis“ — sondern weil das Wappen, wenn es in jener frühesten Zeit entstand, zu großartig für Leipzig und zu berechnet erscheint. Es ist nicht füglich anzunehmen, daß das ganze eine bloße Phantasie, ohne alle Berechnung, gerade willkürlich so hingezeichnet worden ist, wie es sich vorfindet; es müssen diese 5 Thore, diese mehrfache Mauer, dieses aufgesperrte Thor ihre Beziehungen haben; aber welcher Sinn und welche Bedeutung in Betracht Leipzigs ist damit zu verbinden, wenn man seine Entstehung in die Zeiten vor Otto versetzt. Es steht daher zu vermuthen, daß, weil gesagt wird, Leipzig habe durch Otto ein neues Wappen erhalten, gerade dies das Otto'sche Wappen ist, zumal das jetzige Stadtwappen nicht von diesem Markgrafen herrühren kann.

Dieses letztere, von ächt ritterschaftlichem Ansehn, ist bekanntlich aus dem meißnischen und dem landsbergischen Wappen zusammengesetzt. Die eine Hälfte des Wappenschildes enthält demnach 2 blaue Balken im gelben Felde, das landsberg'sche Wappen. Von dem Gebrauche dieses Wappens Seitens der meißner Markgrafen finden sich die ersten Spuren auf Siegeln Dietrich's, des Bedrängten, 1200*). Es verschwand nach diesem fast ganz, bis es Friedrich der Strenge (um 1310) wieder aufnahm. — Die andere Hälfte dieses leipziger Stadtwappens enthält einen schwarzen Löwen, welcher sich von der Rechten zur Linken emporhebt und mit vorgeworfenen Pranken, offenem Rachen, herausragender Zunge und geringeltem doppelten Schwanze einen räuberischen Angriff zu machen oder einen feindlichen Anfall grimmig zurückzuweisen scheint. Dieser Löwe aber kam erst unter Markgraf Heinrich, dem Erlauchten, in das meißner Wappen, nachdem derselbe Thüringen erworben hatte, welches einen Löwen im Schilde führte. Die-

*) S. Christian Schlegel, de Nummis antiq. Gothan. etc. p. 113 not.

ser thüringische Löwe kommt zuerst 1209 in dem Wappen der ältern Landgrafen vor*) und trug gewöhnlich eine Krone und Querstriche, doch fehlen auch diese Merkmale, namentlich auf den älteren Siegeln. Wenn daher die Chronisten erzählen, daß Otto der Reiche die Stadt Leipzig mit dem bezeichneten Wappen begnadigt habe, so ist dies ein Irrthum, den die Geschichte selbst berichtigt. — Es kann das Wappen erst nach Heinrich dem Erlauchten und dem hessisch-thüringischen Erbfolge-Kriege aufgekommen und frühestens von Dietrich von Landsberg eingeführt worden sein. Es scheint vielmehr nach dem Siege der Leipziger unter Rudolph von Vargula über Albrecht von Braunschweig und die Thüringer in das ältere, oben beschriebene Wappen Leipzigs eine ehrende Auszeichnung gekommen zu sein, die auf jenes Ereigniß und die unter Heinrich dem Erlauchten neu befestigte Stadt hindeutete. Wir finden nämlich auch eine Abbildung des ältern Stadtwappens**), auf der das sonst offene Thor geschlossen erscheint, und über dem Thore ein Schild mit einem Löwen, wie er oben beschrieben ist. Konnte diese Auszeichnung wohl füglich zu einer passendern Zeit der Stadt Leipzig gegeben werden, als mit den Begnadigungen Dietrich's von Landsberg, nachdem die Leipziger diese Ehre durch ihre Tapferkeit verdient hatten? Mit dem jetzigen Stadtwappen wurde Leipzig ohnstreitig erst beehrt, als unter Friedrich dem Ernsthaften (1324—1349) das ganze durch Krieg und Vererbung so oft bisher zerstückte Land wieder zusammenkam, und er als Herr von Meißen und Thüringen im Stande war, die Insignien beider Ländertheile mit Recht zu verleihen.

*) Böhme, Groschencabinet I, S. 212.

**) S. Nachträge zur Gesch. Leipzigs (Leipz. bei Schreck 1835). Titelkupfer, die Abbildung und A.

Leipzig unter Markgraf Albrecht, dem Harten.

1190—1195.

Nach dem Jahre 1182 ging leider für Leipzig die Gnadensonne unter, die von dem Stuhle seines Fürsten aus die Stadt erwärmt und beglückt hatte. Nicht als ob Otto seiner Lieblingsschöpfung untreu geworden wäre, aber das Glück war ihm fortan treulos, und er mußte erfahren, daß Geld und guter Wille nicht alles vermögen. Die Hauptursache seines Unglücks waren die eignen Söhne, Albrecht und Dietrich, die durch eine verfehlte, parteiische Erziehung ihre Herzen von einander gewendet hatten. Hedwig, die Tochter Albrecht's von Brandenburg und Gemahlin Otto's, war ein Weib, die mit der Gottheit sich abfinden zu können meinte, wenn sie die Priesterschaft als ein Orakel verehrte, derselben Klöster baute und Spenden gelobte. Ihren jüngsten Sohn Dietrich hatte sie ganz nach ihrem Herzen gezogen, und er war biegsam und mattherzig genug, um sich nicht allein weiberhafte Intriguen anzueignen, sondern auch ganz den vagen frommen Sinn seiner Mutter zu dem Stützpunkte seines Lebens zu machen. Dafür spricht sein ganzes, folgendes Dasein und Handeln, und der eines Mannes unwürdige Beiname „des Bedrängten", den er sich bei der Nachwelt erwarb. Albrecht war von Natur hart, unbiegsam und stolz auf seine Thatkraft. Jemehr er in sich suchte und fand, um so mehr mißfiel ihm die frömmelnde Weise seiner Mutter und das weibische Treiben seines Bruders. Je weiter er sich aber von den mütterlichen Ansichten entfernte, je stolzer er sein Selbstbewußtsein, je übermüthiger er seine Widersetzlichkeit zur Schau trug, um desto mehr verlor er die Liebe der Mutter, und sie, die ihren Gemahl beherrschte, wußte es dahin zu bringen, daß Vater Otto dem Junker Dietrich

die Nachfolge in der Mark versprach, Albrecht hingegen nur mit der weisenfels'ser Pflege abgefunden werden sollte. Diese ungeschickte Parteilichkeit warf auf einmal den Fehdehandschuh zwischen die Glieder der bisher glücklichen Fürstenfamilie. Bald kam eine Gelegenheit, die dem unbiegsamen Albrecht verstattete, sich für diese Ungerechtigkeit zu rächen. Der reiche Otto hatte nicht blos sein Land und namentlich die Grenzen in guten Vertheidigungszustand versetzt, sondern kaufte auch wohlgelegene Güter in Thüringen an. Dies verdroß den argwöhnenden Landgrafen Ludwig von Thüringen, der zum Schwerte griff und sich der Theilnahme Albrechts am Kampfe erfreuen durfte. Der Kaiser endete zwar den blutigen Streit mit Thüringen dadurch, daß er die Rückgängigmachung des Güterkaufs gebot, aber um so grimmiger brach der Kampf jetzt zwischen Vater und Sohn los. Letzterer nahm sogar den Ersteren gefangen und hielt ihn auf dem Schlosse Düben*) an der Mulde in Haft, bis Kaiser Friedrich der Rothbart seine Loslassung befahl. In diesem wilden Kriege ward namentlich die Gegend um Leipzig und Eilenburg hart mitgenommen. Nichts konnte die gereizten Herzen versöhnen und nur der Tod dem aufgebrachten Vater am 18. Febr. 1190 das Schwert aus der Hand nehmen.

Albrechten setzte sein gutes Recht, das das Volk ehrte, sein bewiesener männlicher Muth und die Abneigung, die einige Bezirke gegen Dietrich hegten, auf den Regentenstuhl seines Vaters. Seine hauptsächlichste Sorge war, durch Begünstigungen und stärkere Befestigungen der vorzüglichsten Städte im Lande sich die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben, und dadurch eine Stütze und Macht zu erhalten, mit welcher er seinen Feinden Trotz zu bieten vermöchte; denn er hatte sich fortan

*) Peccenstein nennt das Schloß Döben bei Grimma.

gelobt, seinen Bruder Dietrich, so wie die ihm verhaßten Mönche zu züchtigen, und er hielt sein Versprechen, obwohl es sein Untergang ward. Auch Leipzig wurde in dieser Zeit von ihm reichlich bedacht. Er bestätigte der Stadt die von seinem Vater verliehenen Märkte und fügte dem Privilegium Otto's noch andere Gnadenbeweise hinzu. Ohnstreitig vervollkommnete sich unter ihm auch die Stadt sehr in ihrem Innern, was vorzüglich die Gebäude anlangte. Es mag wohl die Peterskirche unter seiner kurzen Regierung gebaut worden sein, ja vielleicht auch das uralte Rathhaus, das 1556 wegen Baufälligkeit niedergerissen ward, wenn dasselbe nicht schon unter seinem Vater, Otto, entstand. Ohnstreitig aber bildete sich der Markt durch ihn umgebende Gebäude. Leipzig würde unter der Regierung Albrecht's sich sehr gehoben haben, — denn des Vaters zurückgelassene Schätze und sein eigner thatkräftiger Wille ließen viel großes hoffen, wenn er es nicht vorgezogen hätte, lieber seinen Rachedurst zu stillen, als sein Volk glücklich zu machen. Von Neuem begann er die blutige Fehde gegen seinen Bruder Dietrich, den er in Weißenfels belagerte. Dieser aber entkam glücklich nach Thüringen zum Landgraf Hermann, welcher ihm Hilfe gewährte, nachdem er durch eine Verbindung mit des Landgrafen triefäugigen Tochter, Jutta, sich Ansprüche auf solche Unterstützung erworben hatte. Albrecht mußte von Weißenfels abziehn, verlor die Schlacht bei Reveningen, ohnweit Allstädt, und entkam, nur begleitet von 4 Rittern, mit Mühe aus dem Treffen nach dem Petersklofter bei Halle. In dem Ornate eines Mönchs, das ihm der ergebene Propst Walter lieh, schlich sich der verfolgte Markgraf nach seinem treuen Leipzig. Schnell wurden hier neue Festungswerke aufgeführt*); denn hier wollte und mußte sich Albrecht behaupten, und doch

*) Adelung; Albrecht der Stolze und sein Bruder Dietrich der Bedrängte, in Weiße's Neues Museum IV, 1. S. 83.

hatte sich die Gefahr vermehrt, da der ländersüchtige Kaiser, Heinrich VI., die Bruderfehde benutzte, wo möglich selbst in den Besitz der reichen Mark zu kommen. Hermanns Kriegsvölker belagerten umsonst das tapfere Leipzig, und obwohl der Landgraf fast das ganze Land überschwemmte, mußte er endlich doch einen gütlichen Vergleich eingehen, indessen Albrecht zu neuer Gegenwehr sich waffnete. Seine Gegner aber benutzten auch diese Waffenruhe, und zwar zum Meuchelmord, auf den Albrecht nicht gefaßt war. Hugold, sein Diener, brachte ihm, entweder auf Anstiftung der cellischen Mönche, denen der Fürst einst 3000 Mark vom Altare weggenommen hatte, oder auf Betrieb des habsüchtigen Kaisers, ein subtiles Gift bei, an dem der im Leben Ungebändigte am 24. Juni 1195 elend sein Leben endete.

Leipzig unter Dietrich, dem Bedrängten.

1197—1221.

Albrecht starb ohne Leibeserben, und Dietrich befand sich bei dem Tode seines Bruders gerade auf einer Reise nach dem gelobten Lande. Eine gute Gelegenheit für den schon oben bezeichneten Kaiser, die Silberbergwerke Freibergs unter dem Vorwande, es geschehe zu Dietrichs Besten, in Besitz zu nehmen! Nur des Kaisers Tod 1197 endete diese und manche andere Gewaltthat. Doch ward Dietrich seiner langen Regierung nicht eben froh, eine Erscheinung, die sowohl den Verhältnissen der Zeit, als seinem Ungeschick, sich in ihnen zu bewegen, zuzuschreiben ist. Heimkehrend aus dem gelobten Lande gelang es ihm mit Hilfe seines Schwiegervaters und der Meißner sich den Besitz der Mark zu verschaffen. Die Leipziger scheinen daran einen sehr zweideutigen Antheil genommen zu haben. Deutschland litt damals an einem uralten Uebel, dem, viele

Herren zu haben. Philipp von Schwaben, der Hohenstaufe, und Otto IV., der Welfe aus dem Hause Braunschweig, stritten um die königl. Würde. Dietrich, der Bedrängte, schlug sich auf Seiten Philipp's, selbst gegen seinen Schwiegervater und den Herzog von Böhmen und zog dadurch seinem entkräfteten Lande, besonders dem leipziger Handel namhafte Verluste zu. Nach der Ermordung seines Protectors 1208, wechselte Dietrich zwar die Farbe und erklärte sich für Otto, aber nur so lange, bis der junge Hohenstaufe Friedrich II. als Gegenkönig an Philipp's Statt mit Erfolg in die Schranken trat. Da kam 1210 Otto IV. mit Heeresmacht heran, plünderte und verwüstete Thüringen, das sich ebenfalls von ihm losgesagt hatte, und da das thüringisch-meißnische Heer den König in die Flucht schlug, wandte sich Otto in die Mark Dietrichs und eroberte 1212 auch Leipzig. Die alte Burg wurde zerstört und der größte Theil der Festungswerke dem Erdboden gleich gemacht.

Das berührte die Leipziger schmerzlich; denn kaum hatten sie begonnen, sich ihrer neuen Welt zu freuen, so sahen sie auch ihren Stolz, ihre Stärke und ihre Hoffnung zum Theil wieder in Trümmern liegen, und einmal parteiisch gegen den Markgrafen, schrieben sie alles auf Rechnung seiner Unbeholfenheit in den politischen Verhältnissen. Spätere Ereignisse waren nicht geeignet, diesen Tadel von dem Markgrafen zu entfernen, wie z. B. die Zwistigkeiten mit der benachbarten Geistlichkeit, und namentlich mit dem magdeburger Erzbischofe, der dafür den meißner und merseburger Sprengel mit dem Interdicte belegte, und so bedurfte es nur eines geeigneten Anlasses, um den Unmuth der Stadt Leipzig in offene Feindseligkeit ausbrechen zu sehen. Dieser Anlaß kam bald herbei. Die Geistlichkeit, welche sich damals in Sachsen mit erdrückender Macht ausbreitete, hatte den ewig schwankenden Dietrich schon ganz unter

ihrer Gewalt, und die Widersetzlichkeiten, die er hier und da gegen ihren Einfluß laut werden ließ, dienten nur dazu, um ihm desto mehr Zugeständnisse abzuzwingen. Leipzig, das durch seinen Handel eine reiche Ausbeute für die Zukunft versprach, war ein zu lockender Köder für die allezeit hungrige Hierarchie, und durch moralische Peinigung wurde der moralisch nervenschwache Dietrich endlich vermocht, in Leipzig ein Kapitel für Domherrn nach der Regel des heiligen Augustin zu gründen, um, wie die Urkunde sich ausspricht*), den durch seine unzähligen Jugendsünden gereizten Zorn des allerhöchsten Richters zu besänftigen und für sich, seine geliebte Gattin und all' die Seinigen Vergebung der Sünden zu erlangen und seinen Verwickelungen in weltliche Händel, der täglichen Fürbitte einer frommen geistlichen Brüderschaft zu genießen. Es war wie schon erinnert, dieses beabsichtigte Werk kein eigentliches Kloster, sondern ein Stift für Chorherrn (canonici), die nach Augustins Regel ein gemeinschaftliches Leben in geistlichen Uebungen führten, und in der zu dem Münster gezogenen, schon erbauten Thomaskirche den Gottesdienst verwalteten und die Horas sangen. Kaiser Otto IV. bestätigte im Jahre 1213 die Stiftung**), und unverzüglich sollte der Bau beginnen. Aber die Leipziger wollten der Geistlichkeit nicht noch größere Gewalt einräumen, als sie schon besaß, und sie erschracken über die Privilegien, die die Urkunde dem Stifte zugestand. Außer der St. Jakobs-Kapelle, über welche die Geistlichkeit schon anderweit disponirte, bekam das Stift alle Kirchen Leipzigs in seine Gewalt. Nicht allein die St. Thomaskirche, als Stiftskirche, mit dem Vorwerke Pfaffendorf, sondern auch die Nikolaikirche und die Peterskapelle mit den Dörfern Waldwinsdorf

---

*) S. Schöttgen u. Kreisig, diplomatische Nachlese 1. Th. S. 42. Vogel; unvollendetes Chron. 134.

**) S. die Urkunde in Vogels Chron. 136.

(Balduinsdorf d. i. Baalsdorf), Heide (Probstheide) und (Olkwitz (Liebertwolkwitz) nebst einem beträchtlichen Antheile an Land, Holz und Wasser. Auf diese Weise aber verlor die Stadt nicht allein an Grund und Boden, sondern es wurden auch die Steuerpflichtigen beträchtlich vermindert und der Gerichtssprengel verengt, dermaßen, daß die Stadt in gewisser Hinsicht gänzlich in die Hände der Geistlichkeit kam, woraus sie kaum zwei Menschenalter vorher befreit worden war. Die Weltgeistlichen nämlich, die bisher die Stadtkirchen mit ihrer Seelensorge bedienten und natürlich der Stadt und ihren Bewohnern näher standen als Klostergeistliche und Ordensbrüder, wurden somit ihrer natürlichen Verbindung entrissen, an das Thomasmünster gekettet und in den Convent gezogen. Der Probst des Klosters erhielt die Parochial-Gerichtsbarkeit in seine Gewalt, mit welcher ihn auch Dietrich, insoweit sie nicht zu dem Vorbehalte des merseburger Bischofs gehörte, belehnte, die Geistlichen wurden ächte Söldner der Hierarchie und der Grund zu den nachherigen Streitigkeiten zwischen dem Rathe der Stadt und dem Stiftsprobste gelegt, der sich bald mit dem hochtrabenden Titel „von Gottes Gnaden“ schmückte. Dies durchschauten die leipziger Bürger mehr oder minder und sie widersetzten sich dem Baue des Klosters auf das ernstlichste. Sie zerstreuten und verbrannten die herbeigeschafften Baumaterialien, verjagten den angekommenen Probst Konrad, und rüsteten sich zum Kampfe, dessen Ausbruche mit dem Markgrafen sie jeden Augenblick entgegensehen mußten. Mit ihnen verband sich der osterländische Adel, welcher dem Markgrafen ebenfalls abhold war und namentlich die Geistlichkeit wegen des Ansichreißens von Grund und Boden haßte. Voran sollte die gemeinste und feilste Waffe den Sieg zu erringen versuchen; der Dolch der Meuchelmörder nämlich. Verschworene begaben sich im December 1215 nach Eisenberg, woselbst der Markgraf sich auf-

hielt, ihm unter der lügnerischen Maske einer wichtigen Entdeckung den Todesstoß zu geben. Die Verzögerung des begehrten Gehörs führte bei ihnen die gewöhnliche, mit dem Aufschube wachsende Feigheit der Mörder herbei und bedingte diesmal Dietrichs Rettung. Die Banditen flohen, ohne den Markgrafen gesprochen zu haben. Die gegen den Markgrafen Verbündeten aber hielten das Verbrechen der Meuchler für vollendet, und es rückte die ganze der Stadt Leipzig verbündete Ritterschaft mit ihren Reißigen, bei 400 Pferde stark, des andern Tages (d. 6. Dez.) in Leipzig ein, den Aufstand zu beginnen. Der Sturm brach los. Dietrich zog heran und belagerte die Stadt, jedoch vergebens. Die Witterung war nicht geeignet zu einem Feldzuge, der Aufstand ward immer allgemeiner, und während die Stadt sich wacker vertheidigte, erfüllten die Einfälle des osterländischen Adels in das Meißnische die unbeschützten Einwohner mit Furcht und Entsetzen.

Dietrich sah endlich, daß er nichts auszurichten vermochte, und die Drohung der Stadt Leipzig, sich entweder an Albrecht, Erz-Bischof zu Magdeburg, oder an Kaiser Otto VI. zu ergeben, die sie zu beschützen wissen würden, stimmten ihn zum Nachgeben. Erz-Bischof Albrecht, Bischof Ekkard von Merseburg und Graf Friedrich von Brena traten endlich als Mittelspersonen auf und leiteten die Unterhandlungen zum Frieden. Es kam am 20. Juli 1216 ein Vergleich zu Stande, der ganz so ausfiel, wie die Stadt ihn nur wünschen konnte. Der Markgraf bestätigte in einer Urkunde*), bei seinem Worte und Eidschwure der Stadt alle ihre Privilegien und Rechte. Er sicherte die Befreiungen des Brücken- und Wegezolles zu; versprach, daß innerhalb des Weichbildes der Stadt keine anderweite Gerichtsbarkeit, als die gewöhnliche städtische unter dem

---

*) S. Vogels Annalen, S. 22.

Aeltestes Stadtwappen.



Neueres Stadtwappen.

Advokaten und Schultheißen bestehen sollte; daß in der Stadt keine Waffenvorräthe aufgehäuft werden, und außerhalb derselben keine Zwinger und Festungswerke (Vorbuwen) drohen und trotzen würden. Alle Gefangenen und Geißeln sollten freigegeben, alle Geächteten in ihr unverkürztes Recht eingesetzt werden, alle Verfolgten volle Amnestie und mit ihr ihre Lehen und Würden zurückerhalten ꝛc. Der Vertrag ward garantirt von einer großen Anzahl Grafen und Herren und schien unverbrüchlich. Freilich ward er auch nicht gebrochen, denn er ward gar nicht erfüllt. Es blieb namentlich eine starke Besatzung in Leipzig, welche der Stadt und dem Lande moralisch und physisch gleich beschwerlich fiel*). Dies war gegen alle Friedensbedingungen und es brach daher bald ein neuer Aufstand aus. Der Erzbischof von Magdeburg, welcher einst die Vermittlung mit übernommen hatte, unterstützte jetzt den Aufstand als Rechtswehr gegen den markgräflichen Treubruch. Es wird vermuthet, daß er namentlich 1220 das Schloß zu Taucha erbaut habe**), damit der der Stadt Leipzig verbündete Adel einen festen Haltpunkt bei seinen Streifereien gegen den Markgrafen besäße. Dietrich suchte Zuflucht bei dem damaligen Gegenkaiser, Friedrich II. und dieser kam im Jahre 1217 selbst herbei, um, wie er heuchelte, das gute Vernehmen zwischen dem Markgrafen und seinen Bürgern herzustellen. Die arglose Stadt eröffnete ihm und einem kleinen Gefolge die Thore. Allein bald wußten sich mehrere von dem kaiserlichen und markgräflichen Heere einzustehlen und einzuschmuggeln. Sie kamen verkleidet, oder unter dem Vorwande, Aufträge an den Kaiser und dessen Gefolge zu haben, bis sie sich mächtig fühlten, die schlafende Stadt zu überrumpeln und dem harrenden

*) S. Koch, über Taucha in: Sammlung vermischt. Nachrichten, Th: 12. S. 320.

**) S. Koch a. a. O. S. 321.

Heere die Thore zu öffnen. Der unwürdige und heuchlerische Streich gelang. Als in einer Nacht, wo die Bürger im ersten Schlafe lagen, die Trompeter zu diesem Verrathe riefen, stürzten die kaiserlichen und markgräflichen Soldaten über die wenigen Wachen her, drangen in die Häuser und überfielen die wehrlosen Bürger, so daß die Unterdrückung schon vollendet war, ehe nur die Gesammtheit über das Ereigniß sich verständigen konnte. Denn um das hinterlistige Stück vollkommen zu machen, hatte man im Einverständniß mit den Wärtern des Rathhauses den Klöppel aus der Sturmglocke daselbst nehmen lassen, so daß auch dieser sonst gewöhnliche Nothruf die tapfern Bürger weder zu warnen noch zu versammeln vermochte. Jetzt konnten sich zwei mächtige Fürsten rühmen, eine arglose Stadt durch einen Kunstgriff besiegt zu haben, den sehr oft die gemeinsten Banden verschmähten, und nun erfuhr Leipzig in vollem Maße, was so oft schon die Geschichte gelehrt hat, daß den Unterdrückten selten Wort gehalten wird. Leipzig verlor alle seine Privilegien; Thore, Mauern und Festungswerke wurden niedergerissen, die Stadtgräben ausgefüllt, und dafür 3 feste markgräfliche Zwingburgen zur Bezähmung der widerspenstigen Stadt aufgeführt. Das eine dieser Schlösser erhielt am grimma'schen Thore seinen Platz, in der Gegend des heutigen Paulinums. Das zweite erhob sich bei dem Ausgange, der nach dem ranstädter Mühlgraben führte, also in der Gegend der heutigen Neukirche. Das dritte, die (alte) Pleißenburg wurde ohnstreitig in der Gegend erbaut, die jetzt den Namen der kleinen Pleißenburg führt*). Nun bekam

---

*) Auf dem Flecke, wo die jetzige Pleißenburg steht, kann wenigstens die alte Zwingburg nicht gestanden haben, und Vogel, der S. 24 seiner Annalen spricht: „und das dritte zwischen dem Petersthore und dem Thomaspförtlein, da wo jetzt die Festung Pleißenburg stehet", hat nur rücksichtlich der Gegend recht, aber nicht rücksichtlich des Orts und der

auch der heilige Thomas sein Kloster, dessen Bau 1221 vollendet ward, und der einst vertriebene Probst Konrad fand sich wieder ein, doch nicht auf lange, denn noch in demselben Jahre vertrieb den ehrwürdigen Mann aufs Neue die Unsittlichkeit der Chorherrn. Leipzig aber in scientivischer und religiöser Hinsicht kam ganz unter die Gewalt des Klosters und blieb mehrere Jahrhunderte unter derselben*).

Ehe wir aber die Regierungszeit dieses unglücklichen Markgrafen beschließen und seines bald darauf erfolgenden Endes gedenken, müssen wir noch auf einige Augenblicke des Institutes erwähnen, was so viele Anfechtungen erfuhr und doch später in der Hand des Schicksals so segensreich ward, so wie wir noch eines andern Vermächtnisses zu gedenken haben, das Dietrich's Namen unsterblich gemacht hat und dem dankbaren Nachkommen gebietet, sein Gedächtniß in Ehren zu halten, und seiner dankbar zu erwähnen, der eben so viele Ungerechtigkeiten erfahren als er geübt hat.

Das Thomasmünster und seine Schule.

Die Chorherrn dieses Stiftes richteten sich nach der Regel des heiligen Augustin. Derselbe lebte gegen Ende des vierten Jahrhunderts als Bischof zu Hippo in Afrika und stiftete in seinem Hause eine klösterliche Erziehungsanstalt für Geistliche, (ein Seminar nach der strengen ascetischen Weise seiner Zeit.)

Stelle. Denn 1546 kaufte der Stadtrath, wie die noch vorhandene Urkunde besagt, vom Herzoge Moriz das alte fürstliche Schloß mit Gebäuden, Plätzen und Gärten ꝛc. gegen gewisse Beiträge zur Erbauung des neuen Schlosses.

*) Noch im Jahre 1439 spricht eine Urkunde, die den Kauf des Georgenhospitals von Seiten des Raths enthält, darüber: „So haben diegnanten Probist Prior vnd conuent sancti Thomasmünsters zcu Liptzk, die danne alle Pfarre bynnen der muren Liptzk ynne haben, vnd dieselbe Capelle sancti Jürgen ꝛc.

Im 13. Jahrhundert fing er und seine Anstalt an, als Beispiel für ähnliche Institute zu dienen, und es entstand so der weit verzweigte Orden der Augustiner-Mönche und Augustiner-Kanonici. Die Mitglieder eines solchen Stifts tragen über dem Rocke einen, mit einem ledernen Gürtel befestigten, schwarzen Mantel. Ihre Regel war freier, als die der Mönche, namentlich was den Besitz und Genuß irdischer Güter betraf. Ihrer Beschäftigungen haben wir bereits oben gedacht. Bald darauf entstand bei unserm Stifte auch eine Schule. Es läßt sich nicht beweisen, ob schon vorher in Leipzig eine von einem an der bisherigen Pfarrkirche zu St. Nikolaus angestellten Geistlichen eingerichtete Knabenschule bestand, aber wenn dies der Fall war, so ward dieselbe nach den Verhältnissen, in welche das Münster und seine Kirche zu der übrigen Geistlichkeit und ihren Kirchen traten, von nun an als Stiftsschule betrachtet und mit dem Kloster vereinigt. Es scheint das Vorhandensein einer Knabenschule, ehe das Thomasmünster entstand, aus spätern Erscheinungen geschlossen werden zu müssen. Im 14. Jahrhundert entstand nämlich über das Lehen dieser Schule zwischen dem Probste und dem Stadtrathe ein förmlicher Streit, der von dem Landgrafen Wilhelm durch eine Urkunde vom 7. Nov. 1373 entschieden wurde*). Entstand nun — so folgert man — diese erste Knabenschule Leipzigs zugleich mit dem Stifte und durch das Stift, so mußte sie auch unbedingt als Stiftsschule betrachtet werden, und es konnte darüber nicht füglich ein Streit entstehen; wohl aber dann, wenn die Schule vorher da war, und verwaltet von Weltgeistlichen unter des Gemeinderaths Aufsicht stand, bis sie das Stift an sich riß.

---

*) Die Worte der Urkunde lauten: Vmb den Spital zu sent Jurgen vnd vmbe die schul zu send Thomas scheiden wir, das die der Probist liehen sal, als her vor aldir getan hat. S. Gretschel; Beitr. S. 157 ff.

Allein dieser Schluß ist immer noch zu rasch. Wer bürgt uns dafür, daß nicht auch einmal von Seiten des Stadtraths eine Anmaßung eintrat, wie sie von Seiten der Geistlichkeit so unzählig oft erfolgte? Diese Anmaßung erscheint um so verzeihlicher, wenn wir uns das Verhältniß dieser Schule zur Stadt genau vergegenwärtigen. Es ist geschichtlich begründet, daß diese erste Erziehungsanstalt Leipzigs, die wir bald nach der Entstehung des Thomasmünsters genannt finden, keine eigentliche Klosterschule, (schola interior s. claustri) war, worin man blos die Erziehung junger Geistlichen beachtete, sondern vielmehr eine äußere Schule (schola exterior s. canonica) dergleichen die Chorherren zum Unterrichte der Laien in den ersten Elementen bürgerlicher Kenntnisse und des Christenthums zu halten verpflichtet waren. Die Chorherren entschlugen sich freilich des mühsamen Unterrichts-Geschäftes, und überließen es entweder den Weltgeistlichen niederer Grade, oder auch späterhin den unwissenden Bettelmönchen. Diese Schulmeister wurden, als Stellvertreter der Scholasten und Cantoren des Stifts, mit einem ziemlich kärglichen Schulgelde abgefunden, und mußten noch obendrein dem Kloster einen bestimmten Zins abgeben, der zur Zeit des Probstes Hartwig 1254 namentlich erwähnt wird. So erschien einer spätern Zeit die Stellung des Klosters zur Kirche tyrannisch und angemaßt, nur um Nutzen von ihr zu haben, ohne die Mühen und die Arbeit für dieselbe zu übernehmen, und der nüchterne Menschenverstand, der in Leipzig vorwaltete und sich nicht eben sehr durch schwelgende Gefühle betäuben ließ, um in dem Rausche der Frommthuerei die Diener Gottes mit seinem Herzblute zu nähren, konnte wohl dahin führen, daß man über die so oft albernen Ansprüche des historischen Rechts hinwegsah, und dem Münster eine Anstalt entreißen wollte, wofür es nichts that und doch dafür erhielt. Die Herzöge Moriz und August fan-

den auch nachmals dies ganz in der Ordnung, und indem sie das Kloster aufhuben, bestätigten sie dem Rathe das Patronatrecht über Kirchen und Schulen*). — Wir haben zwar keine nähern Nachrichten über diese Unterrichtsgegenstände in dieser ersten Schule Leipzigs, aber wir können mit voller Gewißheit behaupten, daß dieser Unterricht wenigstens nicht über den im Mittelalter gewöhnlichen Standpunkt aller dieser Unterrichtsanstalten hinausging. Ein wenig Mönchslatein, das Vaterunser, die zehn Gebote, der Glaube und einige Gebete, so wie Psalmen und Kirchenmelodien, um die Vigilien zu singen, und die Knaben zur Bedienung der Messen abzurichten, war das Höchste, was man lehrte und lernte. Ja oft kam man nicht einmal so weit, und Leipzig mag wenigstens nicht die beste Anstalt der Art gehabt haben; denn die Stadt an sich stand noch sehr vielen andern Städten nach, die Chorherren bekümmerten sich nicht um die Anstalt, und ihre Aufführung war seit der Flucht ihres ersten Probstes nicht besser geworden. Wenigstens bestätigt dies die Geschichte durch einige uns bewahrte Bemerkungen. Der Erzbischof von Magdeburg hielt die Nähe der Chorherren des Thomasstiftes für ein Kloster der Benediktiner-Nonnen auf dem Thomaskirchhofe für zu gefährlich, und verbot daher, daß Kloster daselbst anzulegen, und Herzog Albrecht der Beherzte sagte einmal im vertrauten Kreise der vornehmsten Reichsfürsten bei einem Gastmahle: „Ich habe eine Stadt (Leipzig) und darin 3 Wunderwerke, nämlich 3 Klöster, ein Dominikaner- oder Prediger-Kloster zu St. Pauli, das hat viele Früchte und doch keine Aecker. Ein Franziskaner- oder Barfüßer-Kloster, der Minderbrüder oder Bettelmönche, das hat viel baar Geld und doch keine Renten. Ein Thomaskloster der regulirten Domherren, das hat viele Kinder,

*) S. die Urkunde darüber in Albrechts sächsischer Predigergeschichte, I, 12.

und doch keine Weiber*)." Daher finden wir auch in dieser Schule vor der Reformation nichts, was des Rühmens werth wäre und als nun gar späterhin die Universität in Leipzig errichtet ward, da stieg die Faulheit und die Sorglosigkeit der Chorherren für ihre Anstalt auf das Höchste, und wer unter ihnen noch Trieb fühlte, durch Unterricht auf das Wohl und die Bildung seiner Zeitgenossen zu wirken, wandte sich an die Universität.

Das St. Georgen-Hospital.

Auch diese milde Stiftung, die unter dem verschiedensten Wechsel ihrer Form der Stadt Leipzig von reichem Nutzen gewesen ist, und so manches vom Sturme der Zeit hart bedrohte Menschenleben in seinem ruhigen Hafen beschützt hat, ist ein Denkmal des bedrängten Dietrich. Hospitäler (d. i. Häuser der Gastfreundschaft) waren zu einer Zeit, wo es noch keine öffentlichen Gasthöfe gab, bei der großen Anzahl von Pilgrimen ein nothwendiges Erforderniß, und die schöne Sitte, solche Anstalten namentlich für Nothleidende und kranke Reisende zu gründen, kam in das Abendland herüber von den gastfreien Arabern. Erst später gestalteten sich diese Anstalten durch den Wechsel der Zeit und der Verhältnisse einzig und allein zu Krankenhäusern oder sogenannten Lazarethen um. Dieses erste Hospital Leipzigs ward nach dem Namen des heiligen Georg genannt. Dieser Ritter aus dem mythischen Zeitalter der christlichen Welt erscheint im 4. Jahrhunderte und ist von der heiligen Sage, wie alle große Männer, mit einem nebel-

---

*) Zinkgriff, Apophthegmata I, 148. Vogel, Chronikon 133.

**) Vgl. hierüber: Pr. Friedr. Wilh. Ehrenfr. Rost's Schulprogramm von 1817 über die Frage: Was hat die Leipz. Thomasschule für die Reformation gethan?

haften Heiligenscheine umgeben worden, der uns vor allem abenteuerlichen Glanze die wahre Gestalt nicht erkennen läßt. Wie die alte heidnische Welt ihre den Menschen schädlichen Ungeheuer an den Sphinxen, Minotauren und lernäischen Schlangen hatte, welche kluge und kühne Männer, wie Oedippus, Theseus und Herkules bekämpfen, so schuf sich die altchristliche Welt ihre abenteuerlichen Drachen und Lindwürmer*). Den Drachen oder Lindwurm, dieses Ungeheuer, das schon in der Offenbarung Johannis eine symbolische Rolle spielt und nach und nach nur mehr verkörpert wurde, versetzte die Dichtung in eine morastige Gegend Libyens und schrieb ihm zu, daß es durch seinen pestalischen Athem allerhand ansteckende Krankheiten verursachte. Dies scheußliche Unthier wälzte sich oft verheerend durch die Stadt und Umgegend, fiel vorzüglich über die armen Pilger her, und konnte nur durch die blutigen Opfer lebendiger Geschöpfe in seinem öden Pfuhle zurückgehalten werden. Man brachte ihm anfangs Thiere, namentlich Schafe dar, allein bald verlangte es auch nach Menschenblut und das Loos, dieser plumpe Geselle des Zufalls, war bestimmt mit blödsinniger Unparteilichkeit das unglückliche Schlachtopfer heraus zu wählen. Einst fiel die grausame Wahl auf die Königstochter, und hier, wo es das Leben galt, fanden sich keine unterthänigen Diener, für sie einzustehen. Ein langer Trauerzug begleitete die arme Unglückliche zu der höllischen Opferstätte, die schon so viel Menschenblut getrunken hatte. Da kommt ein Ritter daher auf brausendem Rosse. Er sieht den Trauerzug, und der königlichen Jungfrau Todesnoth, hört von dem grausamen Opfer, eilt nach dem verpesteten Aufenthaltsorte des Ungeheuers hin, und erlegt die scheußliche Mißgestalt

*) Linda heißt im altdeutschen, winden, wickeln, daher Lindwurm, ein sich windender Wurm, eine Schlange.

mit seiner Lanze*). — Wer fühlt nicht der schönen Legende tief poetischen Sinn? Der Drache, der das Land verheert, ist jenes satanische Element, das sich dem leiblichen und geistigen Wachsthume der Menschheit unter den verschiedensten abscheulichen Gestalten entgegenstellt. Hier als verödetes und versumpftes Land, dessen Begierden Hunger und ansteckende Krankheiten heißen; dort als Dummheit, Aberglaube, Fanatismus, der die Geister vergiftet, die Herzen schändet, die Anders-Denkenden verfolgt. Ueberall verlangt dieser Drache seine Opfer, und die Opfer sind nicht mit Geld abzulösen, nicht mit Böcke- oder Kälberblut abzuthun, sie verlangen den Untergang der Menschheit selbst. St. Georg, der Held, repräsentirt die Macht und die Freiheit des Menschengeistes, welcher die Elemente, den Wahn und den Irrthum besiegt. Daß sein Bild, wie er vom Pferde herab den Lindwurm erlegt, vorzüglich jene genannten milden Stiftungen ziert, als deren Schutzpatron er genannt wird, lag in den Verhältnissen jener Zeit, welche die schöne Allegorie namentlich nach dieser Seite hindeuten mußte. Wallfahrten und Wanderungen waren das belebende Element jener Zeit, Seuchen, die unter den Pilgern ausbrachen und gehässige Verfolgungen der Feind, welchen entgegen gearbeitet werden mußte.

Das St. Georgenhospital Leipzigs ward 1213 zugleich mit dem Thomaskloster fundirt**), und sogleich nach demselben erbaut. Es bekam seinen Platz vor dem ranstädter Thore, an der Pleiße, ehe man über die Brücke nach der Vor-

---

*) Man vergleiche, wie Schiller diese Sage in seiner Ballade: „der Kampf mit dem Drachen" bearbeitet hat.

**) Es heißt in der Bestätigungsurkunde Kaiser Otto's: „ad petitionem ipsius (Marchionis) monasterium et hospitale, quae ipse apud Libniz fundavit et dotavit, legitimam censemus etc." S. dieselbe bei Vogel unvollendetes Chronikon, S. 136.

stadt geht und gehörte sammt dem Kirchlein, das dabei war, dem Augustinermünster, von dem es der Stadtrath am 29. Sept. 1439 erkaufte*). Der Zweck des Hospitals wird in dieser Urkunde folgendermaßen ausgesprochen: „dem almechtigen gote vnserm Hern ißu xpo zcu lobe Armen vnd siechen luten Pylgerymen vnd Fundelingen zcu nutze, allen guten luten vnd gloubigen selen, vor der almusen der Spital zcukommt, vnd gebessert wirdet zcu troste, vnd das man dorin brenge vnd fure arme sichen vnd kranke lute die vormals uff den gassen vor den husern vnd all vmb gelegen haben, vnd nymand herbergen wolde, vnd ihre notdorfft dorinne reychen, vnd Pylgeryme vnd enelende lute herbergen solle, vnd uff solliche vortracht vnd eynunge." Als Kurfürst Johann Friedrich im J. 1547 die Stadt belagerte und Herzog Moriz zur bessern Vertheidigung im Winter vorher die Vorstädte abbrennen ließ, ward auch das Georgenhospital in Asche gelegt**). Nachdem es 1548 wieder aufgebaut ward, veränderte sich sein Plan, indem es zum Asyle für betagte Personen eingerichtet wurde, und nachdem es im 30jährigen Kriege durch die Belagerung von Tilly abermals abbrannte, veränderte die Stiftung zugleich ihren Platz und ihre Bestimmung. Darüber das nöthige zu seiner Zeit.

Dietrich sah kaum das neue Werk vollendet, als ihn der meuchlerische Tod ereilte, der ihm schon so lange bestimmt gewesen war. Seine zahlreichen Feinde, der mächtige osterländische Adel, die schwerbeleidigte, tiefgrollende Stadt Leipzig, und selbst der Erzbischof zu Magdeburg wußten den Leibarzt des

*) S. die Urkunde in: Nachträge zur Gesch. Leipzigs. II. Nacht. S. 17. ff. 1836. Leipz. bei Schreck.

**) Peifer, Lips. IV, §. 25.

Markgrafen durch 100 Mark Silber zu bestimmen, dem Unglücklichen ein tödtendes Gift beizubringen. Dietrich starb an den Folgen desselben am 17. Febr. 1221, und ward zu Kloster Celle neben seinem Vater Otto begraben. Dem Mörder war die Hälfte der versprochenen Summe vorausgezahlt worden, die zweite Hälfte aber verweigerte man ihm später unter der Erklärung, daß man einem ehrlosen Menschen Wort zu halten nicht verbunden sei*).

Leipzig, unter Heinrich, dem Erlauchten.

1221—1262.

Die Verwirrungen, welche bei Dietrich's Tode obwalteten, hätten seinen nur 3jährigen Sohn ohnstreitig um die Nachfolge in der Herrschaft gebracht, wenn sich nicht sein wackerer Oheim, Landgraf Ludwig der Heilige, des Kindes angenommen hätte. Kaum hatte Dietrich die Augen geschlossen, so war auch gleich die Kirche bei der Hand, das hinterlassene Erbe auszubeuten und Bischof Eckard von Merseburg machte Ansprüche auf die vormundschaftliche Verwaltung Leipzigs und des ganzen Osterlandes. Da trat Ludwig auf, behauptete sein Vorrecht auf die Vormundschaft, und ward einstimmig von den Meißnern anerkannt; ja man sagte selbst diesem herrlichen Fürsten die Nachfolge für den Fall zu, daß Heinrich minderjährig stürbe. Das verdroß den merseburger Bischof und er that Leipzig nebst mehrern andern Städten in den Bann. Ein Ereigniß, welches dem Handel unserer Stadt viel geschadet haben würde, wenn nicht der rechtliche und treue Landgraf den Bischof gezwungen hätte, das kirchliche Interdict aufzuheben (1222). Inzwischen vermählte sich die Mutter

*) Annal. vet. Cellens. p. 130.

Heinrich's, des Landgrafen Schwester, Jutta, mit dem henne-berg'schen Grafen Poppo. Die Heirath schien für die meißner Mark nachtheilig zu werden, da sich Jutta von ihrem ersten Gemahle fast alle wettin'schen Alloden hatte schenken lassen, dieselben für sich besetzen ließ, und somit einen Staat im Staate bildete. Dies erregte Mißtrauen und namentlich die Leipziger brachten die Sache in Anregung, denn auch dort waren die markgräflichen Schlösser, die Dietrich erbaut hatte, mit Jutta's Mannen besetzt. Sie sandten deshalb eine Deputation an den Landgrafen nach Weißenfels und dieser hatte nicht sobald den ganzen Stand der Dinge durchschaut, als er auch Anstalten machte, seiner Schwester die Alloden wieder zu entreißen. Der Stadt Leipzig ertheilte er aber 1225 die Erlaubniß, zwei ihrer Zwingburgen, nämlich die am grimma'schen Thore, und die in der Gegend der jetzigen neuen Pforte, vollkommen niederzureißen, ja er kam sogar der Ausführung dieses Werkes mit einem Beobachtungsheere zu Hilfe*). Leider starb der edle Landgraf schon zwei Jahre nach dieser Begebenheit (1227), zu früh für seinen Mündel. Nun übernahm Herzog Albrecht von Sachsen die Vormundschaft. Aber schon 1234 vermählte sich Markgraf Heinrich mit Herzog Friedrich des Streitbaren von Oestreich Schwester, Constantia, und trat mit dieser Epoche wahrscheinlich auch seine glorreiche Regierung an, die ihm in der Folge den Beinamen des Erlauchten verschaffte. Es geschahen große Thaten unter ihm und die an sich reiche Mark erhielt einen ungeheuren Zuwachs an Land und Leuten. Das ganze pleißner Land, das ihm für die 10,000 Mark verpfändet worden war, welche Kaiser Friedrichs Tochter, Margaretha, dem Sohne Heinrich's, Albrecht, als Aussteuer zubringen sollte, schließt sich als ein

---

*) Vergl. Spangenberg; hennebergische Chronika p. 105.

schönes Ganze dem Osterlande und Heinrich's Herrschaft an, und für den Fall, daß Heinrich Raspe (der Rauhe), Landgraf Thüringens und Pfalzgraf Sachsens, kinderlos stürbe, war der meißner Landgraf schon 1224 vom Kaiser mit jenen Reichslehen beliehen worden. Diese Verhältnisse traten nun 1247 ein, aber Heinrich mußte sich den Besitz Thüringens freilich erst erkämpfen. Es gehört nicht hierher, die zum Kriege zwingenden Verhältnisse weitläufig auseinander zu setzen, aber doch soviel: Der voraus belehnte und nahe verwandte Heinrich hatte es mit seiner Nichte, Sophie, der Tochter Ludwig's des Heiligen zu thun, welche für ihr Kind, Heinrich, Hessen und alles ludowingische Erbgut nicht ohne Grund ansprach. Markgraf Heinrich setzte sich in den Besitz des Landes, fand aber namentlich in Hessen manchen Widerspruch wegen der Alloden. Der Herzog von Brabant, Sophia's Gemahl, nahm sogar den Titel eines Landgrafen von Thüringen an. Erst 1249 erklärte sich der thüring'sche Adel für Heinrich den Erlauchten und Sophia gab in soweit nach, als der Markgraf die Vormundschaft über ihr Kind übernehmen sollte, bis ein Fürstengericht den Streit entschieden haben würde. Als aber der deutsche König, Wilhelm von Holland, den Markgrafen mit Thüringen belehnte, erhob Sophia das Schwert, und begann mit ihrem Schwiegersohne, Herzog Albrecht von Braunschweig gegen Heinrich den thüring'schen Krieg, welcher von 1256—1263 die Länder verheerte und das Wachsthum des Wohlstandes störte. Albrecht von Braunschweig zumal war ein hartnäckiger und verwegener Gegner. Als Markgraf Heinrich in Böhmen war, von dort Hilfsvölker herbeizuziehen, fiel der Braunschweiger im Jahre 1262 in das Herz der markgräflichen Länder, und zog sich mit seinem Heere in die Nähe von Leipzig, diesen wichtigen Platz zu überrumpeln. Da kam noch zur guten Stunde der tapfere Ritter, Rudolph

v. Vargula, landgräflich-thüringischer Bannherr und Erbschenk, mit 100 geharnischten Reitern herbei, und forderte die leipziger Bürger auf, mit ihm sich zu verbinden, und unter ihres Markgrafen beiden anwesenden Söhnen, Albrecht und Dietrich, den Feind vernichten zu helfen. Die tapfere Schaar zieht wohlgerüstet von dannen, den Braunschweigern getrost entgegen, die sich zwischen Halle und Wettin bei Besenstädt gelagert hatten. In der Nacht überfällt man das sorglos ruhende Lager und die Niederlage ist nach dreistündigem Gefechte so allgemein, das Herzog Albrecht von Braunschweig selbst, neben 3 Grafen und 9 Rittern unter den Gefangenen sich befindet, deren Zahl man auf 1566 angiebt und die am 27. Oct. 1263 nach Leipzig gebracht worden sein sollen. Die leipziger Bürger, welche zu Fuß ausgezogen waren, kamen beritten wieder nach Hause, der Jubel in der Stadt war groß, und der Sieg ward durch ein Te deum und durch ausgesteckte Freudenzeichen gefeiert*). Die Stadt hob sich bedeutend in der Gunst ihres Fürsten; denn die Heldenthat endete den Krieg. Heinrich behielt Thüringen, Hessen aber bestand fortan als Staat für sich. Der Markgraf lebte zwar noch bis in das Jahr 1288, aber seine reiche Herrschaft theilte er schon nach diesen Kriegsstürmen unter seine Söhne, wie wir weiter unten erfahren werden. Wir scheiden darum von seinem thatenreichen Leben, wenn wir noch einen Rückblick auf unsere Stadt während des durchlaufenen Zeitraums gethan haben werden.

Befestigung und Erweiterung der Stadt.

Heinrich, der Erleuchtete, suchte vollkommen wieder gut zu machen, was sein Vater Leipzig unrecht gethan hatte, und er

*) Vogel; Annal. S. 28.

**) Peifer; Lipsia VI, §. 11.

that es ohne irgend eine Ueberhebung, selbst ohne den Schein einer Gnadenbezeugung oder großmüthigen Vergessenheit dessen, was die leipziger Bürger einst seinem Vater zugefügt hatten, obgleich dies leicht verzeihlich gewesen wäre. Er that es seines Landes und der Stadt wegen, der er Genugthuung schuldig zu sein glaubte. Waren während der Vormundschaft schon die Zwingburgen Leipzig's gefallen, so hielt es Heinrich für seine Pflicht, die Stadt wieder in den vorigen festungsmäßigen Stand zu setzen und es geschah dies mit dem Aufwande, der diesem prachtliebenden, reichen Fürsten eigen war. Es wurden im J. 1237 nicht allein die Mauer Leipzigs neu wieder hergestellt, sondern auch die Stadt mit einem breiten, mit Futtermauern versehenen Graben umgeben und gute Festungswerke angelegt. — Die Stadt, welche sich auf ihrer obern, mittägigen Seite vervollständigt hatte, ward nun auch nach Mitternacht hin angebaut, und für weitern Anbau geschickt gemacht, namentlich dadurch, daß der Stadtgraben den sumpfigen Brühl mehr und mehr trocken legte. Es bildeten sich nun die Straßen, welche der schon damals bestehenden Ritterstraße parallel laufen und Leipzig erhielt die Form eines Vierecks. Vornehmlich aber erfolgte jetzt wohl der Anbau der Katharinen- und Reichsstraße; denn die Hainstraße, welche sich einem durchgängig angebauten Stadttheile anschloß, entstand gewiß wenigstens mit ihrer Abendseite, die sich an jenen Stadttheil lehnte, weit früher*). Auch war es natürlich, daß sich die Nikolaistraße früher als die beiden erwähnten ausbildete, nachdem sie sich an die Ritterstraße lehnen und an dem Nikolaikirchhofe fest wurzeln konnte. So

*) Diese Straße führt im 16. bis in's 18. Jahrh. den Namen der Heustraße, weil dort des Rathes Heuwage sich befand. Allein dies war wenigstens nicht ihr ursprünglicher Name, und so lange, bis kein geschichtliches Factum uns widerlegt, mögen wir immer als die natürlichste Ableitung gelten lassen, daß sie ihren Namen erhielt, weil sie nach dem Haine (dem jetzigen Rosenthale) führte, der in ihrer fast unmittelbaren Nähe lag.

bald aber das Rathhaus stand, begann auch das Terrain der Reichsstraße und der Katharinenstraße sich mit Gebäuden zu besetzen. Die Ableitung des Namens der Reichsstraße ist zweifelhaft. Einige sagen, eine angesehene Familie, die dort wohnte, und den Namen Reiche führte, solle ihr den Namen gegeben haben; andere leiten die Benennung her von Kaufleuten aus dem Reiche, die auf dieser Straße sich vorzüglich angebaut hätten; wieder andere wollen, daß Reichsstraße so viel sei, als Straße, die dem Reiche, der Herrschaft zu ehren, den Titel führt ꝛc. Alles aber sind Vermuthungen, die noch durch viele andere vermehrt werden könnten. Auf der Katharinenstraße war eins der ersten Gebäude die Kapelle der heiligen Katharina, die wahrscheinlich schon stand, ehe man das weite Terrain zu einer Straße zu machen gedachte, und welche nachher der ganzen Straße den Namen gab. Wenn diese Kapelle erbaut wurde, läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten, aller Wahrscheinlichkeit zu Folge aber während der Minderjährigkeit Heinrichs. Vielleicht nicht lange vor 1240. In diesem Jahre nämlich wurde ihr von einem leipziger Bürger, Wilhelm v. Kreuz, ein Legat von jährlich einer Mark ausgesetzt*), wie wir schon anderwärts berührt haben. Die Heilige, deren Namen das Bethaus führte und jetzt noch die herrliche Straße trägt, soll im dritten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung zu Alexandrien gelebt haben. Schon als Jungfrau von 18 Jahren soll sie ein Muster der Frömmigkeit und Weißheit gewesen sein. Der damalige römische Kaiser Maxentius vergoß viel Christenblut; ihn zu bekehren, unternahm die junge Märtyrin. Der Monarch versammelte die gelehrtesten Heiden um seinen Thron, seine Ueberzeugung gegen die Angriffe der jungen Christin zu schützen, und dieselbe zu bekehren. Aber 50 der Welt-

*) S. die Urkunde in Schöttgen und Kreisig; diplom. Nachlese, 1. Thl. 53.

Die Pleissenburg ca. 1600.

weisen, welche ihren Glauben wankend machen sollten, wurden von ihr dem Christenthume gewonnen. Da die Waffen des Geistes gegen sie nichts ausrichteten, wandte man die Verlockungen der Sinne an, und suchte sie durch die glänzendsten Versprechungen zu verleiten, ihren Glauben abzuschwören. Alles scheiterte an der Glaubensfreudigkeit der Jungfrau, und darum machte sich die rohe Gewalt gegen sie geltend. Man warf sie in den scheußlichsten Kerker, und ließ sie elf Tage lang ohne Speise und ohne Trank schmachten. Die Kaiserin, der ihre Erhaltung an das Wunderbare zu grenzen schien, machte ihr einen Besuch und ward bekehrt. Diese geistige Ueberwältigung forderte die plumpe Rache der Gewalt vollkommen heraus, und man ersann mit teuflischer Wollust ein Werkzeug, sie auf die grausamste Art aus dem Leben zu schaffen. Ein Rad, aus welchem rings umher Schwerter blitzten, sollte sie zerfleischen. Auf ihr Gebet aber ward die Maschine vom Donner zerschmettert und um die für das Heidenthum so Gefährliche bald möglichst unschädlich zu machen, brachte man sie mit dem Schwerte vom Leben zum Tode. Als den Tag ihrer Hinrichtung nennt der Kalender den 25. November.

Klöster.

Kaum hatte es sich durch den Bau des Thomasmünsters erwiesen, daß in Leipzig eine Ansiedelung der geistlichen Heerschaaren dennoch möglich sei, so strebten auch bald mehrere Orden, daselbst eine Colonie zu gründen. Namentlich mußte unsre Stadt für die hungrigen Bettelmönche ein sehr erwünschter Stapelplatz erscheinen, wie denn überhaupt das reiche Markgrafthum das Ziel ihrer Wünsche war, und es nicht zu leugnen ist, daß sie nicht auf dem schlechtesten Platze begonnen hatten, festen Fuß im Meißnischen zu fassen, indem sie 1233

Freiberg zu ihrem Ankerpunkte erkohren*). Man muß erstaunen über die Industrie und feine Spekulation dieser Leute, wenn man bedenkt, daß es erst 17 Jahre nach der Gründung ihres Ordens in Spanien war, wo sie sich schon im Meißnischen so vollkommen orientirt hatten. Denn es war im J. 1215, daß Dominik, ein Spanier aus dem edeln Geschlechte der Guzmann, den Plan zur Stiftung eines Mönchsordens nach seinem Namen entwarf und ausführte. Die Brüder dieses Ordens trugen einen weißen Rock, schwarzen Mantel und eine zugespitzte Kappe auf dem Haupte. Sie hatten das Recht, nicht allein in den Kirchen jedes Ortes, durch den sie bei ihren vielfachen Streifereien und Betteleien kamen, zu predigen, sondern konnten auch auf den Straßen die Menge erbauen, und was die Hauptsache war, sich beschenken lassen; denn sie sollten allein von den Wohlthaten frommer und mildleidiger Herzen leben. Man hieß sie darum auch Predigermönche. Um ihr Einkommen zu vermehren, war ihnen ferner nachgelassen, Jeden, der zu ihnen kommen wollte, Beichte zu hören, und die vom Papste Innocenz III. 1215 eingeführte Ohrenbeichte kam ihnen dabei herrlich zu Statten. Das Recht, Jedem die Erlaubniß zu ertheilen, sich in ihren Kirchen und auf ihren Gottesäckern begraben zu lassen, trug ebenfalls dazu bei, daß sie nicht mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen hatten. Nächst Freiberg war auch in Grimma eine Niederlassung erfolgt, und die Brüderschaft — weil Faulheit und gutes Leben zu anziehend sind — während kurzer Jahre so angewachsen, daß sie sich zu einer neuen Auswanderung veranlaßt sahen, mit der sie Leipzig beglückten. Nach dem ausgestellten Indultbriefe geschah die Gründung eines Dominikanerklosters 1231 auf der Stelle, wo die am grimma'schen Thore unter der Vormund-

*) S. Andr. Moller; Theatr. Freib. p. 112.

schaft Landgraf Ludwig's niedergerissene Zwingburg gestanden hatte und die noch vorhandenen Baumaterialien wurden ihnen zur Aufführung ihres Asyls überlassen. Der Bau ging so rasch vor sich, daß das Kloster schon 1240 fertig da stand, und die dazu gehörige Kirche noch in demselben Jahre aufgeführt ward. Es darf uns die rasche Vollendung dieses Werkes nicht Wunder nehmen, wenn wir erfahren, daß alle Ortschaften im weiten Umkreise sich beeiferten, durch Handreichung und Dienste aller Art den Bau zu unterstützen und den armen, so uneigennützig scheinenden Brüdern beizustehen*). Die Stiftung ward dem heiligen Paulus gewidmet, und das neue Kloster Paulinum genannt. Nebenbei sei auch bemerkt, daß die alte Paulinerkirche, wie sie von den Dominikanern erbaut ward, mit ihrem hohen Chor**) nach Morgen zu weit über die jetzige Fronte herausragte, und daß dieser Theil erst abgetragen und hineingerückt wurde, als 1519 des Zwingers wegen eine solche Verkleinerung nöthig erschien. Bei Gelegenheit der Veränderung des grimm'schen Thores durch die Schweden 1643, wo auch der Grund des ehemaligen Kirchenchors ausgegraben wurde, soll ein schwedischer Soldat unter dem Grundsteine eine silberne Münze von der Größe einer gewöhnlichen runden Tabaksdose gefunden haben, welche in Vogels Chronikon S. 116 abgebildet ist. Sie enthält auf der einen Seite ein Brustbild, das den Apostel Paulus vorstellt, und die Umschrift: „Paulus apostolus vas electionis" (Paulus, der Apostel, ein auserwähltes Rüstzeug). Auf der andern Seite die Inschrift: „Benedicte in excelsis deo domino de fontibus israel ibi ben-jamin adolescentulus in mentis excessu"***). Das Kloster

*) Vgl. Peifer; Lips. III, 6.

**) welcher die Begräbnisse Diezmanns und Tetzels enthalten haben soll, die also auf dem freien Platze begraben liegen, den früher der Zwinger umschloß.

***) Diese Worte enthalten eine unrichtige Uebersetzung und verkehrte

hielt sich bis zur Reformation Leipzigs 1539 und die Erzählung seiner weitern Schicksale müssen jenem Zeitraume aufbehalten bleiben. Wir dürfen nicht glauben, daß die Bettelmönche trotz ihrem Gelübde der Armuth hungerten, obwohl es — da sie keine Grundstücke besitzen sollten — an seinen Ort gestellt bleiben muß, daß sie, wie die Chronisten erwähnen, ein Brauhaus in der Klostergasse und die Ziegelscheune bei Leipzig, die darum den Namen der Pauler Ziegelei geheißen habe, eigenthümlich inne gehabt hätten. Aber dafür wußten sie destomehr baares Geld zusammen zu tragen und sie hatten in allen Städten des Landes weit und breit ordentliche Commanditen, wie zu Torgau, Eilenburg, Grimma, Delitzsch, Borna, Altenburg, Gräfenhain, Prettin &c., wo sich einzelne Brüder aufhielten, um die Umgegend auszubeuten, und das Geld nach Leipzig zu senden. Die Städte bekamen endlich diese Betteleien überdrüßig, und verlangten wenigstens, daß die daselbst von der Brüderschaft für die Bettelei angekauften Häuser zu den Lasten der Stadt beitragen möchten, allein Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige entschied 1459 den entstandenen Streit zu Gunsten dieser müßigen Gesellen und die Faullenzer blieben von jeder Belastung frei nach wie vor*).

Das zweite, niedergerissene markgräfliche Schloß in der Nähe der heutigen Neukirche sollte merkwürdiger Weise dasselbe Schicksal haben, welches dem ersten widerfuhr, nämlich über seinen Ruinen das Kloster eines Bettelordens entstehen zu sehen. Obwohl die Erbauung dieses Klosters

Anwendung des 68. Ps. v. 27. u. 28., heißen: „Lobet Gott den Herrn in den Versammlungen für die Brunnen Israels. Daselbst ist der Knabe Benjamin (oder Benjamin's) in Verzückungen"; und werden als Weissagung auf Paulus gedeutet, der aus dem Stamme Benjamin herrührte.

*) S. Peifer; Lips. III, §. 8. Schneider; Chron. p. 153. Schoch Schäferei S. 333. Weller; Altes &c. II, p. 745.

einer weit spätern Zeit anzugehören scheint*), so sei es doch erlaubt, wegen der Aehnlichkeit des Stoffs der Zeit vorzugreifen, und das Ereigniß hier zu erzählen. Diesmal waren es Franziskaner- oder Barfüßermönche, welche sich diesen Platz erkoren. Dieser Orden, von Franz d'Assissi gestiftet, entstand zugleich mit dem der Dominikaner. Wann das leipziger Kloster erbaut ward, läßt sich nicht bestimmen. Darf man aus der Erbauung der Klosterkirche und aus einigen Thatsachen, welche der Franziskaner Erwähnung thun, auf die Entstehung des Klosters schließen, so könnten wir dasselbe bis in's 14. oder 15. Jahrhundert zurückdatiren. Die Klosterkirche (jetzige Neukirche) ward erst 1494 erbaut, und 1501 von dem merseburger Bischofe Thilo v. Trotta eingeweiht. Nach der Reformation theilte sie eine Zeit lang das Schicksal der Paulinerkirche, d. h. sie blieb wüste liegen und diente, wie jene zur Rumpelkammer, so diese zu einer Blaufarben-Niederlage. Erst 1698 erfolgte ihre Restauration. Die Franziskaner theilten sich in zwei Klassen, diejenigen, welche unter einem Vorgesetzten standen, der den Namen Vicarius provincialis führte, die man darum selbst Vikaristen nannte und sich durch ein strenges, geregeltes Leben auszeichneten. Diejenigen, deren Vorgesetzter Minister provincialis hieß, und welche man mit dem Namen Martinisten benannte. Ihre Regel war freier und sie wußten sich selbst so zu entbinden, daß ihr Leben zuletzt in Lüderlichkeit ausartete, so daß 1487 Herzog Albrecht deshalb Beschwerde bei dem heiligen Vater, Innocenz VIII., führte, der darauf den Bescheid ertheilte, die Martinisten zu vertreiben und das Kloster mit lauter Vikaristen zu besetzen. Obwohl auch sie ohne Grundbesitz sein und bleiben sollten, so ließen sie sich doch von den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthasar das Rosen-

*) Peifer; Lips. III, § 7. Köhler; Fragmente, S. 63.

thal*) schenken, wofür sie zu gewissen Zeiten jährlich Seelenmessen halten sollten**). Allein als zu Ende des Jahres 1457 ein geistlicher Inspector das Kloster untersuchte, manches gegen die Regel fand, und namentlich an das Gelübde der Armuth erinnerte, kamen die Mönche bittweise bei dem Kurfürsten Friedrich ein, daß, weil sie davor hielten, es würde zu Gottes, der Jungfrauen Maria, des heil. Franciscus und aller Heiligen Ruhm und Ehre gereichen, wenn sie ganz ihrer Ordensregel nach leben würden, er ihnen erlauben möchte, das besagte Holz, das Rosenthal, an den Stadtrath zu Leipzig abzutreten. Doch kam dieses Holz erst 1663 durch Kauf an die Stadt***).

Bei Erwähnung des Augustinermünsters zu St. Thomas haben wir im Vorübergehen auch schon eines Nonnenklosters gedacht, das bald nach dieser Zeit in Leipzig eingerichtet worden sein soll. Die Nonnen dieses Klosters, Marienmägde oder die Armen von der Buße Maria Magdalena, hatten anfangs ein Kloster zu Merseburg, von wo aus sie sich nach Zwenkau wandten und von da nach Leo (vielleicht Lochau, Vogel Lohe), in der lützener Pflege begaben. Weil sie aber hier wegen Mangel an Wasser nicht bleiben mochten, so wandten sie sich nach Leipzig. Diese Einwanderung setzen die Chronisten Peifer und Schneider noch vor die Erbauung des Do-

---

*) Der Name Rosenthal wird von Vogel (Chron. S. 14.) sehr richtig abgeleitet. Er spricht, der Hain führe seinen Namen von den lustigen und anmuthigen Spaziergängen, gleich wie anderweit lustige und annehmliche Oerter mit dem Namen des Paradieses belegt würden, oder wie die Weinberge bei Jena, diesseit des Saalstromes wegen ihrer Anmuthigkeit die Rosenberge hießen.

**) Peifer; p. 243.

***) Vgl. Gretschel; Beitr. S. 129.

minikanerklosters. Es mag dies sein, aber die Errichtung eines Klostergebäudes für sie ward erst nach dieser Zeit ausgeführt. Man wußte nämlich nicht, wo man sie unterbringen sollte, und schlug vor, sie in einem Flügel des Thomasmünsters, der von dem Münster separirt werden sollte, zu placiren. Dem widersetzten sich einige Rathsmänner Leipzig's, meinend, es wären genug traurige Exempel vorhanden, daß der Teufel absonderlich geschäftig wäre, gerade die Klosterbrüder und Jungfrauen von ihrem Gelübde der Keuschheit abwendig zu machen, und man sollte ihm daher nicht noch Vorschub leisten. Der Meinung war auch der Erzbischof von Magdeburg, welcher überhaupt die Canoniker zu St. Thomas gegen die listigen Anläufe des Satans nicht eben gewappnet hielt und die jungfräulichen Schwestern erhielten einstweilen Wohnung bei der Peterskirche, bis man sich über den Bau eines Klosters vereinigt haben würde. Dieser Bau erfolgte unter dem Bischofe Friedrich von Merseburg (1257—1275), auf dem Platze der jetzigen Pleißenburg gegenüber, zwischen der Nonnenmühle und dem Klostergäßchen, die von ihm den Namen erhalten haben. Es ward dem heil. Georg geweiht und die Jungfrauen Georgennonnen genannt. Es gab bis zum Jahre 1541 Nonnen darin, stand alsdann bis 1548 leer, und ward bei Erbauung der Feste Pleißenburg abgebrochen, um dem Schloßgraben Platz zu machen und nothwendiges Baumaterial zu liefern*). So tritt immer die folgende Generation das Heiligthum einer frühern unter die Füße, so hat namentlich in Leipzig der nüchterne, altklug berechnende Zeitgeist keines Denkmals der Vorzeit geschont, sondern mit ungeweihter Hand die Stätte geebnet und die Reliquien vermauert, die den Altvordern so heilig waren. Ja, es hat es oft nicht für werth erachtet, jene Alterthümer

*) S. Vogel, Chron. S. 141. Ann. 147 u. 186.

durch Schriften zu verewigen, und darum ist Leipzig immer so neu und seine lückenhafte Geschichte so oft ohne historische Basis.

Nahe bei dem Paulinum*) und zu ihm gehörig, steht ein uraltes Gebäude, das ehedem das Beguinenhaus genannt ward. Es war bewohnt von einer Art Halbnonnen, die den Namen Beguinen oder Beghinen führten, und als eine Gemeinschaft von Schwestern betrachtet werden müssen, die frommer Sinn und reges Wohlthätigkeitsgefühl unter eine bestimmte Regel zusammen führte. Ihr Geschäft bestand in Beten und Bußübungen, in weiblichen Arbeiten, um ihren Unterhalt zu erwerben oder ein Werk der Barmherzigkeit zu üben und namentlich in Erziehung von Kindern weiblichen Geschlechtes, weshalb man mit einer Beguinerie immer eine Mädchenschule verbunden fand. Das Gelübde des ehelosen Lebens hatten die Beguinen nur die Zeit über zu beobachten, wo sie in dem Ordenshause sich aufhielten. Die leipziger Beguinen sollen**) vorzüglich den Dominikanermönchen mit Waschen, Nähen und Flicken an die Hand gegangen sein. Die Ableitung ihres Namens ist zweifelhaft. Einige sagen, daß das Stammwort dieses Namens so viel wie beten oder betteln bedeutet habe; andere wollen es von dem Angelsächsischen bigau (ehren, dienen) herleiten, noch andere sogar von beginnen, weil diese aszetischen Gemeinden den Anfang zum Klosterleben gemacht hätten. Aeltere Geschichtsschreiber bringen den Namen mit dem des Stifters oder der Stifterin in Verbindung und nennen als solchen Lampert de Begue, einen Priester zu Lüttich aus dem 12. Jahrhunderte, oder die heilige Begga (Begha), eine Schwester der heiligen Gertraut, die zu Ende des 7. Jahr-

*) Auf dem alten Neumarkte mit Nr. 675 bezeichnet.

**) Vogel Ann. S. 155.

hunderts als Herzogin von Brabant lebte. Wir müssen die Abstammung des Namens billig unentschieden lassen.

Da nun schon so viele der abenteuerlichen Gemeinschaften in unserm Leipzig seßhaft geworden waren, so darf es uns nicht wundern, wenn auch um dieselbe Zeit die unsinnigsten und nichtsnutzigsten aller Abenteuerer, die Flagellanten oder Geißler, 1260 hier auftraten. Diese wahnwitzigen Fanatiker, mitunter auch verdorbene Taugenichtse, meinten den Zorn Gottes zu versöhnen, wenn sie ihren Körper quälten und sich darum mit Ruthen und Peitschen den Rücken blutig hieben. Sie gingen stets halb nackend, den Oberleib nur mit einem rothen Mantel umhangen — wahrscheinlich eine Anspielung auf den Purpurmantel Christi — und warfen auf offener Straße sogleich diese Bedeckung ab, um sich auf den Befehl ihres Anführers taktmäßig bis aufs Blut zu geißeln. Wer vor Erschöpfung niederfiel, war der Heiligste. Mit lauten Worten priesen sie dies ihr gutes Werk und ermahnten dringend, eine Zeitlang unter ihren wenig reizenden Orden zu treten, um aller Sünden los und ledig zu sein. Aber die Leipziger scheinen wenig Lust gezeigt zu haben, den alten Adam durch die Peitsche auszutreiben, der Geldbeutel zur Zeit Tezel's war ein bequemeres Mittel, und die Flagellanten wurden bald darauf durch die Bischöfe von Meißen und Merseburg nicht blos aus Leipzig, sondern aus dem ganzen Lande verwiesen*). Sie tauchten zwar 1350, während einer grausamen Pestilenz, von Neuem wieder auf**), wie denn überhaupt schwere Zeiten dem religiösen Wahnsinne am meisten Vorschub leisten; aber mit der Besserung des allgemeinen Gesundheitszustandes kehrte auch die Lebenslust und der Frohsinn in die Brust der Menschen

*) Vogel; Ann. S. 28.
**) Vogel a. a. O. S. 44.

zurück, und die Fanatiker wurden verlacht und vergessen. Wer mag sich auch gern, um die Anwartschaft auf einen entfernten Himmel zu erhalten, die Erde zur Hölle machen!

Leipzig unter Dietrich von Landsberg.

1263—1284.

Der erleuchtete Heinrich hatte sein langes Leben zum großen Theile dadurch unnütz gemacht, daß er, noch in der Kraft männlicher Jahre, vom Staatsruder zurücktrat, die gewaltige Herrschaft unter seine Söhne theilte, dadurch die Macht des Reiches zersplitterte und somit den einzelnen Theilen Gelegenheit gab, sich feindlich begegnen zu können. Schon 1262 bekam sein ältester Sohn Albrecht, den die Geschichte mit dem Beinamen des Unartigen oder des Entarteten gebrandmarkt hat, Thüringen und die Pfalz-Sachsen. Der zweite Sohn Dietrich das Osterland zwischen Elster, Saale und Mulde mit Leipzig, der sich nun gewöhnlich von seinem Schlosse Markgraf von Landsberg nannte und sonst mit dem Beinamen des Weisen bezeichnet wird. Nur die meißner und niederlausitzer Mark behielt Heinrich für sich, und einem dritten Sohne seiner dritten, nicht ganz ebenbürtigen Ehe, Friedrich dem Kleinen, setzte er später blos Dresden, Tharand, Hayn und Radeburg aus.

Zwar konnte Leipzig die Herrschaft Dietrichs von Landsberg nur segnen, denn dieser Fürst hat der Stadt während seiner Regierung unendliche Wohlthaten erwiesen; aber es lag doch in jener Theilung der Keim zu vielem Unglücke, zu vieler Noth und vielem Blutvergießen, und Leipzig erkrankte schwer an den allgemeinen Drangsalen. Schon 1268 zog Albrecht, ein Mensch, dem nichts heilig war, weder im Staate noch in der Familie, gegen seinen Bruder Dietrich da

Schwert, das er nur von diesem abwendete, um es neu zu schärfen und gegen seinen eignen Vater zu führen (1270), bis der Neid, die Habsucht und die Lieblosigkeit ihn wieder gegen seinen Bruder anreizten. Doch lassen wir die Erzählung dieser blutigen Scenen, die erst unter Dietrich's Sohne, Friedrich Tuta recht eigentlich begannen, so lange wie möglich ausgesetzt, und freuen wir uns vielmehr der Gnadenbeweise und Schöpfungen, mit welchem der weise Dietrich, ein rechter Vater des Vaterlandes, die Stadt beglückte, welche so bedeutungsreich für das Vaterland werden zu wollen schien.

Die Zeit mit ihrem unendlichen Wechsel und manchfaltigen Veränderungen hatte nach und nach das Mißliche des monarchisch-absoluten Princips in der Stadtverwaltung recht schroff herausgestellt. Die Schöffen waren der That nach mehr und recht eigentliche Gemeindevertreter, Rathsmannen, Stadtrepräsentanten geworden und mit dem Interesse der Commun verwachsen. Sie bildeten jetzt nicht mehr die Beiräthe des Vogts allein, sondern auch die Verwalter des städtischen Eigenthums, die Wächter seiner Freiheiten. Ganz natürlich mußte daraus sehr oft eine Opposition derselben gegen den souverainen markgräflichen Vogt entstehen, die beständige Streitigkeiten, Zwistigkeiten und Argwohn zur Folge hatte. Dazu kam nun noch der Villikus und sein intimes Verhältniß zum Vogte, der ja oft die Stelle des erstern mit verwaltete. Derselbe hatte die Streitigkeiten der Provincialen innerhalb des Weichbildes zu entscheiden, und wenn dies schon an sich eine so vage Bestimmung enthielt, daß daraus manche Irrungen hervorgingen, so mußten die Conflicte und rechtswidrigen Eingriffe noch vermehrt werden durch das oben berührte intime Verhältniß des Villikus und des Vogtes und durch den Antheil, welchen die Kirche an der Amtsverwaltung des Villikus hatte, nachdem dieselbe sich vorzüglich auch in der Stadt festgesetzt, und etwaigen Ein-

griffen hilfreich die Hand bot. Kurz, diese Verhältnisse veranlaßten manchfache Streitigkeiten und die Leipziger sahen sich endlich genöthigt, deshalb eine Vorstellung an ihren Fürsten gelangen zu lassen und um gnädigstes Einsehen zu bitten. Darauf erfolgte unter dem 30. Jan. 1263 ein markgräflicher Abschied, welcher die Stadt auf das huldvollste von diesen Mißverhältnissen befreiete und den Grund zu einem freier städtischen Municipalregimente legte. Er lautete*):

„Wir Dietrich, von Gottes Gnaden Markgraf von Landsberg, bekennen Kraft dieses und wollen kund gethan haben allen, denen gegenwärtige Schrift vorgelesen worden ist, daß wir allen Unsern Bürgern in Leipzig in so weit Befreiung gegeben haben, daß keiner Unsrer Vögte sie anhalten soll, in irgend einer Rechtsangelegenheit vor ihm zu erscheinen; sondern wenn einer gegen Bürger eine Klage hat, so soll er die genannten Unsre Bürger in Unsrer Stadt Leipzig selbst vor ihren Schulzen und Schöffen belangen. Wenn aber die Klage von Schulzen und Schöffen nicht erledigt werden kann; dann soll sie bei

*) „Nos Theodoricus, Dei gratia Marchio de Landsberg, recognoscimus tenore praesentium, et notum esse cupimus universis, quibus praesens scriptum fuit recitatum, quod omnibus civibus nostris in Lipzck talem donavimus libertatem, quod nullus Advocatorum nostrorum debet ipsos compellere, ut ipsi pro aliqua causa respondeant coram ipso; sed si quis adversum eos aliquam habuerit querimoniam, ille debet predictos nostros cives in civitate nostra Lipzck coram Sculteto ipsorum et eorum civibus convenire. Si vero coram Sculteto et civibus non potuerit terminare suam querimoniam; tunc ipsam ad nostram praesentiam deferat. Nosque sibi iustum judicium faciemus. Ut autem haec rata permaneant. praesentem chartam conscribi fecimus, et sigilli nostri testimonio roborari. Testes huius rei sunt Thimo de Ottolfesdorf, Thimo de Engenov, Berchtherus dictus Lyst, et Meynherus et Guntherus nostri scriptores. Gotschalcus dictus Smol, Wernherus de Borg, Heinricus de Monte, Theodoricus de Grymis, et alii quam plures. Datum Lipzck, Anno Domini M. CC. LXIII. 3tio Canlend, Febr. Indictione sexta.“ Vgl. Peifer; 128. Vogel Ann. 29.

Uns selbst angebracht werden. Und wir werden ihm ein gerechtes Urtheil sprechen. Auf daß aber dies in Kraft verbleiben möge, haben Wir befohlen, gegenwärtigen Brief auszustellen und mit Unserm Insiegel zu erhärten. Zeugen in dieser Angelegenheit sind Thimo v. Ottolfesdorf, Thimo v. Engenau, Berchtherus, genannt Lyst, und Meynher und Günther unsre Schreiber. Gotschalkus genannt Smol, Werner v. Borg, Heinrich von Berg, Dietrich von Grimma u. a. m. Gegeben zu Leipzig, im Jahre des Herrn 1263 am 30. Januar, in der 6. Römerzins-Zahl."

Nunmehr konnte sich ein freieres Municipalrecht kräftiger entwickeln und durch das Schöffengericht und neben demselben fing nun ein städtisches Rathscollegium sich zu bilden an*). Der Schultheiß stand nun an der Spitze des Rathes**) und verwaltete nicht selten förmlich das Amt eines Bürgermeisters, so daß er nicht allein an der Ausübung der Gerechtigkeitspflege, sondern auch an der übrigen Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, wenn gleich immer als richterliche Autorität, Theil nahm. So heißt es z. B. in einem Vergleiche zwischen dem Rathe und den Georgennonnen wegen des Aufbau's und Unterhaltes zweier Brücken (s. Vogel; Chron. S. 140.) „derhalben Er Schultheiß u. Wir Rathmann daselbst rc." Zwar war der Schultheiß immer noch ein markgräflicher Beamter, aber er ward eines Theils durch seine Stellung den städtischen Interessen näher gerückt, durch den Rath übrigens in seiner Wirksamkeit sehr beschränkt und namentlich dadurch der Stadt und dem Gemeinwesen befreundet, daß sein Amt erblich

*) Vergl. Blümner; histor. Abriß vom Ursprunge der peinl. Gerichtsbarkeit in Sachsen u. besonders der Stadt Leipzig; in Weißes neuem Museum III, 2. S. 171.

**) Vgl. Schneider; Chron. p. 127.

war. Das ging selbst so weit, daß die Verwaltung dieses Amtes unter die verschiedenen Glieder einer Familie getheilt wurde, wie z. B. im J. 1333, wo zwei Brüder, Dietrich und Conrad das Schulzenamt wechselweise versahen*). So war der Schultheiß mit der Zeit nicht sowohl ein markgräflicher Stellvertreter, sondern nur ein markgräflicher Lehnsmann geworden, der von dem Landesherrn aus Gnaden, oder gegen eine bestimmte Summe Geldes die Lehen erhielt, sobald eine frühere, mit der Gerichtsbarkeit beliehene Familie ausgestorben war. Gemeiniglich ward er aus den Patriziern der Stadt selbst genommen, und wenigstens ward sein Geschlecht, das ihm im Erb- oder Lehnrichteramte folgte, in der Stadt einheimisch und enger in ihr Interesse gezogen. Freilich verstattete diese Stellung des Schultheißen und seine Lebenspflichtigkeit der Willkür und einer etwaigen Reaction noch vielen Spielraum, und wir werden später zu erzählen haben, daß eine solche Reaction wirklich versucht wurde; aber unter der liberalen Regierung Dietrichs und ihm gleichgesinnter Nachfolger konnte sich doch wenigstens die Kraft des Rathes und der Bürgerschaft in soweit entwickeln, um eine feste, männliche Opposition gegen solche Eingriffe anzunehmen, und dies war damals bei aller Gebundenheit der Institutionen möglicher, und geschah kräftiger, wie in unsrer Zeit.

Dieses Gnadengeschenk Dietrichs eröffnete aber nur gleichsam die Reihe der Wohlthaten, welche der edle Markgraf sein ganzes, kurzes Leben hindurch mitten unter Stürmen und Sorgen aller Art, seiner geliebten Stadt, in der er sich öfters aufhielt, zufließen ließ. Bald nach diesem war seine väterliche Sorgfalt darauf gerichtet, den in letzter drangvollen, bewegten Zeit gesunkenen

---

*) Vgl. Schneider, Chron. S. 226.

wieder aufzurichten und zu der früher erhofften Blüthe zu bringen. Es würde der Handel Leipzig's unter seinem mächtigen und reichbegüterten Heinrich gewiß schon sehr blühend und umfangreich geworden sein, wenn nicht die Kriege alle Kräfte gelähmt und die Fehden mit den Nachbarstaaten dieses Handwerk des Friedens gestört hätten. Darum beginnt eine neue, glücklichere Epoche des leipziger Handels erst unter seinem milden und weisen Sohne, obwohl Heinrich recht gut einsah, was zur Förderung dieses Nahrungszweiges nützen konnte, und das, was unter ihm für Leipzig geschah, auf das schließen läßt, was er gethan haben würde, wenn die Verhältnisse sich ihm nicht so direct in den Weg gestellt hätten. Durch die Gewinnung Thüringens hatte sich ein neuer Handelsweg für Leipzig eröffnet, und dieser Handel nach und durch Thüringen war besonders in den Händen der in dem Lande befindlichen Juden, welche sich in dieser Zeit auch schon in Leipzig angesiedelt haben mochten. Heinrich begünstigte ihre Handelsthätigkeit mit ächt liberalem Sinne durch eine neue Gesellschaftsordnung, die er ihnen 1265 gab*), und sein Sohn Dietrich versagte diesen so zeitgemäßen Einrichtungen seine Zustimmung nicht. Die Juden erhielten eigne Richter, und es ward ihnen zu gefallen ein Markttag vom Sonnabende auf den Freitag verlegt. Die neue freie Stadtordnung mochte nun schon viele fremde Kaufleute hierher ziehen, so wie vielleicht auch, daß Leipzig im Mittelpunkte vieler damals blühender Handelsstädte lag, wie z. B. Merseburg, Taucha, Grimma, Freiberg, Pirna, Dresden, Halle, Magdeburg 2c. Noch mehr aber zog der in den Annalen Leipzigs stets denkwürdige Handelsschutz-

---

*) S. Horn; Henric. Illust. dipl. N. 32.

brief Dietrichs fremde Handelsleute hierher, ein Dokument, welches beweist, wie sehr der liebenswürdige Markgraf die Interessen seines Landes über Privatleidenschaften zu setzen wußte, und dessen edle Sprache von einer Humanität Kunde gibt, welche in der gebieterischen, barsch befehlenden Sprache der Diplomatie gar seltsam und selten erklingt. Es heißt in dieser Urkunde, datirt vom 1. März 1268*): „So geben Wir unsern Bürgern von Leipzig, denen Wir in besondern Gnaden gewogen und mit steter Gunst zugethan sind, und unserem Leipzig zu Ehren das schon längst erhoffte Freiheits-Privilegium, in dem Maße, daß Wir alle Kaufleute, die in nur genannter Stadt Handel treiben wollen, oder Waarenlager haben, woher sie auch sind, auch wenn Wir mit den Herren dieser Kaufleute in offener Fehde leben sollten, in dieser unserer Stadt nicht bedrücken oder ihre Güter mit Beschlag belegen oder gestatten werden, daß sie von irgend Jemand räuberisch an sich gebracht würden. Auch wollen Wir die Kaufleute, welche unsre schon genannte Stadt und Uns dadurch selbst beehren, und Waaren in die Stadt einführen, wer sie auch sein mögen, so viel wir können, schützen und behüten ꝛc." Wie mußte dieser Gnadenbrief, gegeben von einem Fürsten, dessen Wort rein wie Gold, und dessen Leben eine große, uneigennützige Handlung

---

*) S. Vogel; Ann. S. 30. „Nostris civibus de Lipczk, quos speciali prosequimur gratia et favore perpetuo, in honorem civitatis nostrae Lipzck jam demum speratae dedimus privilegium libertatis, ita videlicet, quod omnes mercimonia habere volentes vel habentes in civitate jam dicta, undecunque fuerint, mercatores, etiamsi Nos ad Dominos dictorum mercatorum manifestam guerram habere contigerit, in ipsa civitate nostra non molestabimus, seu bona ipsorum occupabimus, vel occupari ab aliquo patiemur. Ipsos etiam mercatores, quicunque fuerint, qui nostram civitatem jam dictam et Nos in hoc honoraverint, et mercimonia ad ipsam civitatem duxerint, quantum possumus, protegere volumus et tueri."

Abriß der Chürfürstlichen Sächsischen Statt Leipzig, wie dieselbe Jetziger Zeit im wesen ist.

A Schloss oder Festung Pleissenburg
B S Thomas kirch .
C Reutterey
D. Barfüsser Thor .
E . Barfusser Kirch .
F. Randisch Thor.
G Pfortgen .
H. Hellisch Thor.
I . Korn Hauss.
K . New Colegium .
L . Gros Colegium.
M . Grimmisch Thor .
N . Paulinner Kirch .
O Pauliner Colegium .
P . Peters Kirch .
Q. Petters Thor
R . Peters Colegium .
S Rathaus
T . Burck Keller .
V Die wage und Trinck stuben
W Korn haus
X S. Niclaus Kirch .
Y Gewand haus .
Z Niklaser schul .
3 Thomas Thor
4 Thomaser schul .

Leipzig während des 30 jährigen Krieges.

war, von Land zu Land wieder klingen und nach Leipzig rufen in einer Zeit, wo das Wegelagern und Kaufleute berauben unter die saubern Beschäftigungen der adligen Landjunker und Ritter gehörte, so daß Kaiser Rudolph in gerechtem Zorne allein 66 Raubburgen zerstören ließ? Wie ein Magnet zog die freisinnige landsberger Regierung in ihr kleines Markgrafenthum und namentlich nach Leipzig, und bereits im J. 1388 war unsere Stadt mächtig und bedeutend genug, mit Augsburg in Verbindung zu treten und an dem Welthandel Theil zu nehmen. Die vorzüglichsten Handelsartikel jener Zeit aber waren nicht allein Handelsproducte, z. B. Waid, Kermes, Tücher, sondern auch allerhand levantische Waaren und Gewürze, vornehmlich war der Pfeffer oft in solchen Mengen auf den Märkten, daß er die Stelle des baaren Geldes vertrat. Zudem gab es auch schon lebhaften Verkehr mit französischen, elsasischen und ungarischen Weinen, die neben dem halleschen Salze vorzüglich von den Böhmen in Leipzig gesucht wurden, wogegen sie hier ihre guten Eisenwaaren absetzten, die nach und durch Thüringen weiter verführt wurden. Da ward Leipzig blühend, reich und mächtig in der Handelswelt.

Doch kaum hatte unsere Stadt aufgehört, seinem gütigen Fürsten zu danken, so bereitete er sich auch selbst schon wieder die Freude, dieses sein Schooskind mit einem neuen Beweise seiner Huld zu beglücken. Wir wissen, daß es zwar schon eine Münze in Leipzig gab, und daß dieselbe vielleicht so alt war, wie die Marktgerechtigkeit, aber wir wissen auch, daß diese Münze als Lehen in den Händen von Privatpersonen für keine städtische Gerechtsame angesehen werden konnte. Der Markgraf ändert dies mißliche, nur zu oft betrügerische und für den Handel höchst ungünstige, wenn nicht gefährliche Verhältniß, indem er 1273 auf inständiges Bitten seiner lieben Leipziger die Münze aus den Händen der Privatunternehmer

loskauft, und das Münzrecht für eine sehr civile Summe der Stadt auf immerwährende Zeiten überläßt. In der Urkunde hierüber*) heißt es unter andern: „Auf nachdrückliches Bitten unsrer Bürger zu Leipzig haben Wir das Münzwerk, wie es gemeinlich genannt wird, nach freiem und freiwilligem Abtreten Johanns von Reck, welcher dafür 100 Mark Silber aus Unsern Händen selbst empfangen hat, unsern Bürgern verliehen, und gedachter Stadt eigenthümlich zu besitzen übergeben, ohne uns oder unsern Erben ein Recht oder eine Nutzung vorzubehalten. Vielmehr haben wir jedes Recht und Eigenthum, das Uns oder irgend einem daran zuzustehen scheinen dürfte, der Stadt selbst gänzlich überlassen — wollen auch nicht, daß in's Künftige sich Jemand irgend ein Recht auf dieses Privilegium anmaße. Dafür aber, daß wir dies Werk zum freien Gebrauche abtreten, haben Wir von Unsern oben genannten Bürgern 30 Mark empfangen ꝛc.“

Das Johannis=Hospital.

Das bewegte, mit steter Unruhe erfüllte, im ewigen Kampfe und auf Abenteuern begriffene Zeitalter, welches wir theils durchlaufen haben, theils durchlaufen werden, war von einer Plage

*) S. Vogel; Ann. S. 31. „Ad magnam instantiam Burgensium nostrorum in Lipzck, opus fabrile monetae, quod vulgariter appellatum post liberam et voluntariam resignationem Johannis ab Recki, qui receptum centum marcis argentis ipsum in manus nostras dedit solutum, ipsis nostris Burgensibus contulimus, et civitati praedictae proprietati titulo perpetuo possidendum, nihil nobis sive haeredibus nostris juris sive emolumenti reservantes, sed omne jus sive proprietatem, quae nobis vel cuiquam in ipso competere videbatur, totaliter in ipsam transtulimus civitatem: nolentes, ut quisquam imposterum sibi juris aliquid vindicet in eodem. Pro eo autem, quod in libertatem redegimus idem opus, XXX marcas a Burgensibus nostris recepimus supra dictis.“

heimgesucht, die furchtbar unter den Menschen wüthete und das damalige Europa mehr entvölkerte, als das Schwert, obwohl dies selten in die Scheide kam. Es bestand aber diese furchtbare Geißel der Völker in ansteckenden Seuchen, welche uns zum Theil nicht bis ins Einzelne genug geschildert sind, um einen vollständigen Begriff davon zu erhalten. Die im Argen liegende Arzneikunde, verkehrte und barbarische Behandlung der Kranken, Mangel an zweckmäßigen Anstalten und Häusern zur Versorgung der Kranken, die zum Theil vernachlässigte Cultur des Bodens, so wie die ewigen Bewegungen, rastlosen Heerzüge, Feldlager und Pilgerfahrten, leisteten der Ausbreitung solcher Seuchen einen verheerenden Vorschub, so daß sie die Welt mit Entsetzen erfüllten. Am meisten trugen die Heerfahrten nach dem gelobten Lande dazu bei, solche Seuchen in Europa einzuschleppen; denn alle die scheußlichen, mörderischen Krankheiten, die wir kennen, haben wir dem Morgenlande zu danken, und die Kreuzfahrer, die nicht das Schwert der Sarazenen gemordet und der Hunger pestartiger Epidemien sogleich verschlungen hatte, kamen als verstreutes, ausgezehrtes und scheußlich inficirtes Gesindel wieder, um auch das Abendland zu vergiften und leiblich zu Grunde zu richten. Namentlich aber war es der orientalische Aussatz (die Lepra), welcher mit den Kreuzfahrern im Abendlande einkehrte und namenloses Elend über unsern Welttheil brachte. Frankreich, das durch seinen ritterlichen Muth und sein Voranwagen ausgezeichnete Frankreich, welches unter seinem Raimund von Toulouse, Gottfried von Bouillon, Ludwig VII. ꝛc. über 2 Jahrhunderte (1096—1291) um den Besitz des heiligen Grabes gekämpft hatte, erntete als Lohn für sein vergossenes Blut den Fluch der Nationen, diesen grausamen Würgengel der Menschheit auf europäischem Boden heimisch gemacht zu haben. Die Welt wußte sich vor der Plage nicht anders zu retten, als dadurch,

daß sie die Aussätzigen zurückstieß, in von allem Verkehr abgelegene Wohnungen sperrte und die Armen sich selbst und ihrer grausamen Krankheit überließ. Jemehr im Anfange des Auftretens der Seuche die Menschheit mit Furcht und Entsetzen erfüllt wurde, desto ängstlicher und liebloser ergriff man jedes Mittel, sich davor zu bewahren, und man sann nicht sowohl auf Heilung des Uebels, als auf Unschädlichmachung der Befallenen und ihre Vernichtung, um dem Uebel zu steuern. Nur dann, als der erste Schreck vorüber war, dachte man an sorgfältigere und liebreichere Behandlung jener von aller Welt geflohenen Unglücklichen, und errichtete eigne Leprosen-Hospitäler, in denen die Kranken, unter eine ihrem Zustande gemäße Gesellschaftsverfassung gegeben, ruhiger leben konnten, und wenigstens mit ihrer Krankheit allein, nicht auch mit Noth und Elend zu kämpfen hatten. Frankreich soll gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts 19000 Leprosen-Hospitäler mit mehr als 2 Millionen Aussätziger gehabt haben*). Die furchtbare Krankheit fraß nicht allein von da aus weiter um sich, sondern auch Deutschland selbst kam in seinen edelsten Söhnen und kräftigsten Männern vergiftet aus dem Morgenlande zurück, nachdem Kaiser Konrad III., Friedrich I. und Friedrich II. das Kreuz auf den Zinnen Jerusalems aufzurichten ausgezogen waren. Auch die Grafen und viele Edle des herrlichen und kräftigen sächsischen Volksstammes folgten dem Aufruf zum Kampfe und schlossen sich z. B. Konrad der Große, Dietrich der Bedrängte, Ludwig der Heilige, Landgraf von Thüringen, den Kreuzfahrern an. Auch ihre Heere blieben nicht verschont von dem großen Uebel, und ihr Loos war, sich und die Ihrigen unglücklich zu machen. Daher kam es, daß bald nachher die Kreuzzüge, obwohl eine fromme, unerläßliche

*) S. Troucin; de l'extinction de la maladie vén. etc. Paris 1834. S. 22. ff.

Pflicht, doch für ein großes Uebel angesehen, und sogar die Theilnahme an jenem Kampfe als Strafe über Personen verhängt wurde. Als sich Leipzig unter Dietrich dem Bedrängten empört hatte, bekam der Markgraf den Bruder des vornehmsten Rädelsführers, Dietholb, in seine Gewalt und schickte ihn zur Strafe in das gelobte Land, „allda wider die Feinde christlichen Namens die Zeit seines Lebens im Kriege sich gebrauchen zu lassen*).“

Es ist hier nicht der Ort, diese schreckliche Krankheit ausführlich zu beleuchten, auch sind selbst die Männer vom Fache nicht einig über ihre Eigenthümlichkeit, ihren besondern Verlauf und namentlich über die Wirkungen und Folgen, welche dieses der Menschheit eingeimpfte Gift hinterlassen hatte; denn es pflanzte sich dasselbe fort, sichtbar wenigstens bis in's 4. Glied, vorzüglich nach dem Gregor IX. in einem Anfalle von entsetzlicher Menschlichkeit verordnet hatte, daß, wenn auch die Aussätzigen von aller Gemeinschaft mit andern Menschen getrennt würden, doch kein Gatte von dem andern bei Strafe der Excommunication dieser Krankheit willen sich trennen dürfe**). Wie viel mag jenes eine kirchliche Gesetz zur Schwächung und Vergiftung des Menschengeschlechtes beigetragen haben, da namentlich die Leprosen einen widernatürlichen Drang zur Zeugung bemerken ließen, und die Meinung noch nicht zurückgewiesen ist, daß jene schreckliche Krankheit nach und nach in jenes Gift überging, welches wir unter dem Namen der Lustseuche kennen und von Frankreich ausgegangen glauben, so daß wir selbst jener Nation die Ehre anthun, die Krankheit mit ihrem Namen zu belegen!

Doch genug! Auch nach Leipzig war jene Völkerplage eingeschleppt, und manche der verheerenden Krankheiten, welche

*) Vogel; Annal. S. 24. Schneider, S. 407.

**) S. Nachträge zur Gesch. Leipzigs, 1835. p. 20.

von den Annalisten des 13.—15. Jahrhunderts unter dem generellen Namen der Pest begriffen werden, mögen mit dem Aussatze zusammengefallen oder ihm verwandt gewesen sein. Leipzig bekam sein Leprosen-Hospital im Jahre 1278, wie die darüber ausgestellte Urkunde zur Gnüge beweißt. Es kauften nämlich die Leprosen 4 Morgen Landes von einem leipziger Bürger und Kaufmanne, Namens Walter, für 5 Mark Silber, um darauf sich ein Hospital zu bauen. Dieses Land aber war für die Unglücklichen um so geeigneter, da es vor der Stadt und an der Heerstraße lag, und die Aussätzigen sich gerade an einer solchen Stelle anbauen sollten. Dem Bürger Walter aber war der Abkauf ein Gefalle, denn die besagten 4 Morgen Landes waren ein abgerissenes und entlegenes Stück von 2 ganzen Hufen Ackerland, die in dem Dorfe Reudnitz gelegen waren, und welche er einst von dem Thomasmünster für den jährlichen Erbzins von 1 Mark Silbers an sich gebracht hatte. Das Thomasmünster genehmigte den Verkauf an die Leprosen, vielleicht um so lieber, als dadurch nur der Einfluß des Stiftes auf jenes Hospital, den es an sich schon übte, wachsen mußte. Die erkauften 4 Morgen Landes nun sind aller Vermuthung nach derselbe Grund und Boden, welcher noch heute zu dem Johannis-Hospital gehört, und auf welchem dessen Gebäude, Kirche und Gottesacker angebaut sind. Das alte Leprosen-Hospital ward Johannes dem Täufer gewidmet, und zwar nach Vorgang anderer Städte, und namentlich dem Vorbilde aller, dem Leprosen-Hospitale zu Jerusalem, das schon im Jahr 1048 nebst einer Kirche und einem Mönchskloster erbaut und Johannes dem Täufer geweiht ward. Mit der Erbauung des Johannes-Hospitals beginnen demnach die Leprosen eine eigne Körperschaft und eine selbstständige Wirthschaft zu bilden; und nicht lange darnach (1305) finden wir nicht allein schon ihrer Kirche (zu St. Johannis dem Täufer)

gedacht, sondern auch ihren Grund und Boden durch neuen Ankauf von $7\frac{1}{2}$ Acker Landes von den Gebrüdern Heinrich, Dietrich und Konrad von Genandstein erweitert*). Von nun an bildeten die Leprosen eine förmlich abgeschlossene Körperschaft, die gewisse Rechte für sich in Anspruch nehmen konnte, und wer der Wohlthat ihres Asyls theilhaftig sein wollte, mußte sich in ihren Convent einkaufen. So erfahren wir, daß z. B. 1316 die Gebrüder Thomm und Friedrich von Olzkowe (Oelschau) ihren aussätzigen Bruder Albert bei den Leprosen zu Leipzig einkauften, indem sie eine bei Euschitz (Oetsch) gelegene Wiese, die das Hospital noch jetzt besitzt, abtraten**).

Die Kirche des Hospitals war nicht die jetzige Johanniskirche, auch stand dieselbe weiter nach Mittag zu, ganz nahe dem Hospitale. Bei der Belagerung Leipzigs durch Kurfürst Moriz 1547, ward die Kirche zerstört und von den Belagerern in eine Bastei verwandelt, von da aus die Stadt zu beschießen***). Das jetzige Kirchengebäude, was im Laufe der Zeit noch manche Veränderungen erlitten hat, ward 1584 unter andern Auspicien, als für Aussätzige, erbaut. — Das Hospital aber mag wohl schon hundert Jahre früher seine ursprüngliche Bestimmung verändert haben, und nach und nach aus einem Leprosen-Hospital in ein allgemeines für schwache und betagte Leute verwandelt worden sein. Eine Bestimmung, die es auch jetzt noch hat, und zwar ganz analog seiner Gründung, indem alte Personen gegen ein Eintrittsgeld, das von ihrem Vermögen und Alter abhängig ist, Versorgung bis an ihr Ende erhalten.

---

*) S. den Kaufbrief in den Nachträgen zur Gesch. Leipzigs 1835. S. 23. N. II.

**) S. die Urkunde in den o. a. Nachträgen S. 23. N. III.

***) Schneider; p. 117.

Eine schöne Sage aus dem 15. Jahrhundert voller Himmelsblumen und Gottvertrauen läßt uns doch wenigstens soweit durch den Nebel der Dichtung blicken, daß wir einen historischen Grund und Boden erschauen und nicht ohne Wahrscheinlichkeit schließen können, es sei das Hospital zu St. Johannis um die Mitte des 15. Jahrhunderts immer leerer geworden von den Aussätzigen, nicht daß sie die Schwere und der Druck der Zeit aus ihrem Asyle vertrieben hätte, sondern weil die heilende Zeit sie daraus befreite und das Asyl für andere der Pflege bedürftige und betagte Personen zurecht machte.

Die Sage erzählt*), daß im Jahre 1441 nach dem Neubau des Hospitals zu St. Georgen eines Tags bei nächtlicher Weile eine junge Pilgerin an die Pforte des Hospitals geklopft und Obdach begehrt habe. Sie war schön wie ein Seraph, verklärt in Unschuld und Liebe, kam aus dem gelobten Lande und führte den Namen der hochgelobten und benedeiten Jungfrau. Als am andern Morgen das Glöcklein auf St. Johannes die unglücklichen Leprosen zur Andacht versammelte, erhob sich Maria rasch vom Lager am Sente Laurentien-Altare zu St. Johannes zu beten. Und täglich wiederholte sie das Gebet und entflammte durch ihre stumme Andacht die Herzen der Gläubigen mehr als durch laute Worte. — Da kam endlich der Tag Johannes des Täufers und das Glöcklein rief wieder so brünstig und silbern zum Gebete. Maria wandte sich zu allen Kranken und Siechen in St. Georgen und sprach in heiliger Begeisterung: „Im Namen Gottes sag' ich euch, wer heut' mir folgt, der wird gesunden." Und die Kräfte der Kranken stählten sich im Vertrauen zu der wunderbaren Pilgrin, und sie gingen mit ihr zum Sente

*) S. dieselbe in den Nachträgen z. Gesch. Leipz. 1836. S. 12. ff.

Laurentien-Altare, und ihre Herzen flogen voll Andacht im Gebete der schönen Jungfrau auf zum Himmel. Und da sie gebetet hatte, erhob sie ihr Antlitz von den Stufen des Altars, wandte sich zu den Aussätzigen und sprach zu ihnen: „Im Namen Gottes sag' ich euch, wer heut' mir folgt, der wird gesunden!“ Da zog ihr viel Volk nach, beides Gesunde und Kranke, und sie ging die Straße gen Morgen, bis auf die Höhe, von da man die Stadt überschaut, und kniete nieder und betete lange. Und da sie aufstand vom Gebete, siehe, da sprudelte ein reiner Quell aus dem Boden, den ihr gebeugtes Knie berührt hatte, und alles Volk erstaunte; denn es war noch nie ein Quell daselbst zu finden gewesen. Und Maria segnete den Quell und sprach:

„So lange der Quell' hier fleußt,
Die Gnade sich ergeußt!“

Und alles Volk fiel nieder und betete.

Da zog Maria aus ihrem Pilgerkleide einen Kelch; es hatte diesen ihr aber ein sächsischer Priester in der Kapelle des heiligen Johannes zu Jerusalem gegeben, ihn dem Leprosenhause seiner Vaterstadt, Leipzig, zu übergeben. Und sie füllte den Kelch mit dem Wasser des Quells, hob ihre Hand zum Himmel und sprach:

„Im Namen Gottes mag Gesunden
Wer heut' den Weg hierher gefunden!“

und reichte den Kelch denen, die von einer Krankheit überwältigt waren. Und alles Volk trank daraus und fühlte der Gesundheit neue Lebenskraft mächtig durch seine Adern rinnen. Und da alle getrunken hatten, nahm Maria den Kelch und gab ihn den Aussätzigen von St. Johannis, auf daß sie ihn bewahren möchten für ewige Zeiten nach dem Willen des

Gebers*). Maria aber kehrte nicht zurück nach der Stadt. Im Garten des Probstes zu St. Thomas war ein weißes Reh, das war zahm wie ein Lamm, lief oft ungestört durch die Straßen der Stadt und alle Leute hatten das zarte Thierlein lieb. Da Maria jetzt geendet hatte, siehe da drängte sich das Reh von St. Thomas durch die Menge hindurch, stellte sich vor ihr hin und fiel nieder auf seine Kniee. Und die Jungfrau schwang sich, wie ein verklärter Engel, auf des Thierleins Rücken, und lustig sprang dasselbe dahin über die Ebene nach dem Walde gen Connewitz. Die Jungfrau ward nimmer wieder gesehen; nur einige Wanderer wollten sie mit dem schneeweißen Rehe auf dem Wege nach dem Kloster Paulinzell**) erblickt haben. Nach dreien Tagen aber kam das Reh wieder freudig und wohlgemuth an das Thor von St. Thomas, und sein Nacken war umwunden mit einem Kranze von Epheu. — —

Es wird uns späterhin Gelegenheit werden, mehr von dem „Marienborn“ bei Uebelessen***) und seinem heilbringenden Wasser zu erzählen, Gelegenheit auch, mehr noch zu sagen von der wunderbaren Jungfrau Maria. Wir halten hier blos die Erzählung fest, daß sich die Leprosen durch das Wasser Gesundheit holten und von da an nach und nach aus Leipzig verschwanden. Dies beweisen uns noch zwei andere Vorgänge. Der Kirchhof von St. Johannis wird gegen das Ende des

---

*) Und es ist geschehen! Die vernichtende Zeit hat dieses Heiligthums geschonet, auf daß wenigstens etwas zurückbliebe von der wunderbaren Jungfrau. Wer ihn zu schauen wünscht, jenen Becher des Trostes für viele Unglückliche, jenes Denkmal einer verschollenen, sagenhaften Zeit, der wallfahrte zu der Hütte des Eremiten im Thale St. Johannis bei Leipzig, an dessen kleinem Betaltare er aufgestellt erscheint.

**) Dem frühern Kloster, „Mariazell.“

***) Dem Thonberge.

15. Jahrhunderts zum allgemeinen Begräbnißplatze für die Leichen aus der Vorstadt und den eingepfarrten Dorfschaften bestimmt, und 1536 vom Herzoge Georg befohlen, das Begraben in der Stadt gänzlich zu verbieten und den Johannis-Gottesacker zum allgemeinen Begräbnisplatze einzurichten. Dies konnte aber gewiß nicht füglich geschehen, wenn der Johanniskirchhof noch immer ausschließliches Eigenthum der Leprosen gewesen wäre, und die Epidemie des Aussatzes fortgeherrscht hätte. Kein Mensch würde seine Todten haben zu denen versammeln wollen, die so allgemein geflohen und von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen wurden. — — —

Was vermag nicht ein edler Mensch während weniger Lebensjahre zu vollbringen! Welche reichen Mittel hat namentlich ein Fürst nicht in den Händen, so viele, viele Menschen glücklich zu machen! So fühlen wir uns gedrungen auszurufen, wenn wir das Werk Dietrichs überschauen. Und doch ist das, was wir hier erwähnen konnten, nur der kleinste Theil von dem, was dieser edle Mann gethan und gewollt hat. Wahrlich er war ein rechter Vater seines Landes, und sein Reich glücklich unter seiner Herrschaft*). Sein Thron war eine Zufluchtsstätte aller Bedrängten, sein Herrscherstab der Talisman der Freiheit, sein Glück die Liebe und kindliche Aufrichtigkeit seines Volkes, sein Glaube, von Gottes Gnaden berufen zu sein, die Völker zu beglücken. Uns ergreift tiefe Wehmuth, wenn wir dieses edle Leben vom Tode hinstrecken und für sein Volk vernichten sehen, da es doch noch so noth-

---

*) Es soll unter ihm eine so reiche und wohlfeile Zeit gewesen sein, daß 1280 der Scheffel Korn 22 Pfennige, 1 Mandel Eier 1 Pfennig, 8 Heringe 1 Pfg., eine alte Henne 2 Pfg. kosteten. (S. Spangenberg; Mansfeld. Chron. S. 266. Vogel; Ann. S. 32.) Gewiß sehr billig; auch wenn man erwägt, daß das Geld damals in einem sehr hohen Werthe stand.

wendig war. Dietrich starb 1284. Sein Andenken bleibe im Segen!

Leipzig unter Friedrich Tuta und Albrechts Söhnen bis zu Diezmann's Tode.

1284—1307.

Kaum haben wir begonnen, unter der milden Herrschaft eines weisen Fürsten uns zu sonnen und des Segens uns zu freuen, der seinen unsterblichen Schöpfungen zu folgen verspricht: so sollen wir uns auch schon wieder mitten hinein in das wilde Gewühl des Krieges und Kampfes stürzen und unsre Feder in Blut tauchen, um Greuel zu beschreiben, die allen Segen des Weisen zu vernichten drohen. Und all' das vielfach vergossene Blut, all' die Thränen der Witwen und Waisen, all' die Seufzer derer, welche heimatlos über der Asche rauchender Städte und Dörfer standen, all' das Rufen der Hungernden nach Brot, das Schreien der mit Seuchen befallenen nach Rettung, aller Jammer, alles Unglück und alles Elend fielen auf das Haupt eines einzigen Mannes zurück, eines gewissenlosen Unholdes, der die Macht, die ihm verliehen war, brauchte, um Länder und Völker als seinen Spielball zu benutzen. Es war Albrecht der Entartete. Mit frevelnder Hand hatte er die Macht, welche ihm seines Vaters Güte geschenkt hatte, gegen diesen selbst, gegen seinen Bruder Dietrich, ja gegen seine eigne Gattin und seine Kinder gewendet. Er verstieß das theure Weib eines buhlerischen Fräuleins, der Kunigunde von Eisenberg, willen, und die mit ihr gezeugten Söhne Friedrich (den die Mutter unter dem Schmerze des Abschieds küssend in die Wange biß, und der davon den Beinamen „mit der gebissenen Wange“ führte) und Dietrich, oder wie er gewöhnlich mit dem Namen der Zärtlichkeit genannt wird,

Diezmann, mußten zu dem guten landsberger Onkel flüchten, der sie wie sein eignes Kind hielt. Schon jetzt bricht der Kampf aus zwischen Albrecht und seinen Söhnen, denn ersterer will Alles seinem unächten Sohne, dem Kinde der eisenberger Kunne zuwenden. Da stirbt leider Dietrich von Landsberg, die Stütze seines Volkes und seiner Neffen. Der greise Heinrich, der sich einst selbst entwaffnet, vermag nichts gegen seinen Länderzerfleischenden Sohn, nur Friedrich Tuta's (des Deutschen oder des Stammlers, wie andre wollen) Herrschaft vermag er durch die Mark Lausitz zu verstärken und Albrechts Herz will er gewinnen durch das Vermächtniß der meißner Mark.

Aber da wird kein Friede in der unglücklichen Familie, die sich hassen oder verachten gelernt hat. Friedrich der Gebissene und Diezmann fordern mit dem Schwerte Antheil an der Erbschaft. Diezmann entreißt sogar seinem landsberger Vetter die Niederlausitz, und Friedrich bringt durch Gefangennehmung seines Vaters den größten Theil der Mark Meißen an sich (1289). Albrecht suchte sich durch List zu retten. Er verkaufte seinen Antheil an Meißen dem Friedrich Tuta, um die entstandene Spaltung zwischen seinen und seiner Geschwister Kinder desto größer und gefährlicher zu machen. Es wäre vielleicht auch sehr blutig hergegangen, wenn nicht Friedrich Tuta, Dietrich's von Landsberg kinderloser Sohn, 1291 an vergifteten Kirschen gestorben wäre. Friedrich der Gebissene und Diezmann treten als die Erben ihres Vetters auf, wie ihnen in den Tagen der Freundschaft und von den zusammenberufenen Landständen zugesichert worden war, aber Albrecht, der ein näheres Recht auf die Erbschaft zu haben glaubt, schaltet damit, ohne in ihrem Besitze zu sein. Das Erbrecht soll ihm wenigstens Geld einbringen, dessen er viel bedarf. Er verkauft die Mark Landsberg mit Delitzsch und Sanger=

hausen an den Markgrafen von Brandenburg (1291), die Landgrafschaft Thüringen, das Osterland und sein Recht an Meißen aber dem deutschen Könige Adolf (von Nassau) für 12,000 Mark im Jahre 1295. Daneben ist er politisch genug, sich durch Kleinigkeiten und Vergabung einzelner Städte gute Freunde zu erwerben. Einer solchen Schenkung müssen wir vor allem namentlich gedenken, weil sie zu unsrer Geschichte gehört. Es mußte Albrechten daran liegen, sich die Kirche zu befreunden, damit sie nicht mit ihrem Bannstrahle zwischen sein wüstes Leben schlüge, vielmehr seine Gegner vernichtete, und damit die Pfaffen, die er sich geneigt gemacht, für seine Fahne werben möchten. So schenkte er denn auch um so freigebiger, weil er eigentlich nichts zu verschenken hatte, die Stadt Leipzig nebst andern Besitzungen 1291 dem Stifte Merseburg. Die darüber ausgestellte Urkunde, in welcher Otho von Brandenburg als angekaufter Markgraf von Landsberg mit figurirt, lautet in der Uebersetzung also*): „Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, und Wir, Otho, aus eben der Gnade Markgraf zu Brandenburg und Landsberg, entbieten Allen, sowohl den Edeln als den Uebrigen, die in den vier Gerichtssitzen, nämlich zu Rötha, auf dem Graben bei Leipzig, zu Lützen und zu Ranstädt wohnen oder Güter haben, unsern Gruß und alles Gute.

Euch insgesammt wollen Wir durch Gegenwärtiges zu wissen thun, daß Wir Uns mit Unserm hochwürdigen Herrn, Heinrich, Bischof von Merseburg, verständigt haben, daß sowohl die Stadt Leipzig, als auch die vier Gerichtssitze, nämlich über dem Graben bei Leipzig, zu Röthaw, zu Ranstädt und zu Luzin (Lützen), mit allen Bewohnern und Gütern, die in

*) Siehe das Original bei Peifer, p. 130 ff. Vogel; Ann. S. 34.

diesen vier Gerichtssitzen begriffen sind, gehören müsse dem hochwürdigen Unserm Hrn. Bischofe und der Kirche zu Merseburg zu immerwährendem Besitze. Denn Wir haben in Wahrheit erkannt, daß sein Anrecht an diese Gerichtsstellen jedem Anrechte, das vielleicht an dieselben Gerichtsbarkeiten angesprochen werden dürfte, weit vorgehe und besser anstehe. Deswegen haben wir euch insgesammt desto eifriger ersuchen und ermahnen mögen, ihr wollet die Gerechtigkeit beachten, Gott vor Augen haben, und in Rücksicht auf unsre stete Dienstwilligkeit und Zuneigung*), dem hochwürdigen Herrn Bischof zu Merseburg den Lehnseid leisten und eure Güter von ihm selbst in Lehen nehmen, überzeugt, daß so ihr diesen Unsern Bitten und Ermahnungen Folge leistet und vorgedachten Unsern Herrn, als Euren Herrn gehorchen werdet, daß Wir alsdann alles Rechtes und Anspruchs, so wir anher in den erwähnten Gerichtssitzen gehabt haben, Uns begeben werden, und daß Wir jeder Zeit euer Wohl zu befördern streben wollen, so gut als wenn ihr uns selbst gehuldigt hättet. Zur Erhärtung des Vorstehenden schicken Wir euch diesen offenen Brief mit Anfügung Unsers Insiegels. Gegeben zu Eilenburg, im Jahre des Herrn 1291, den 4. Tag nach Briccii."

Diese willkürliche Länderverschleuderung Albrechts brachte das ganze Land in den Harnisch, und alle Ritter und Bürger der Städte schaarten sich um ihre beiden jungen Markgrafen, ihnen die Herrschaft und sich die Freiheit zu bewahren. Die Leipziger waren nicht die letzten, welche mit dem Schwerte ihre junge Freiheit vor dem gleißnerischen Krummstabe und einem gewissenlosen Fürsten bewachen und verfechten wollten. Sie brauchten auch bald ihre Schwerter. Der Markgraf von Brandenburg rückte unter dem Beistande Fürst Eberhardt's

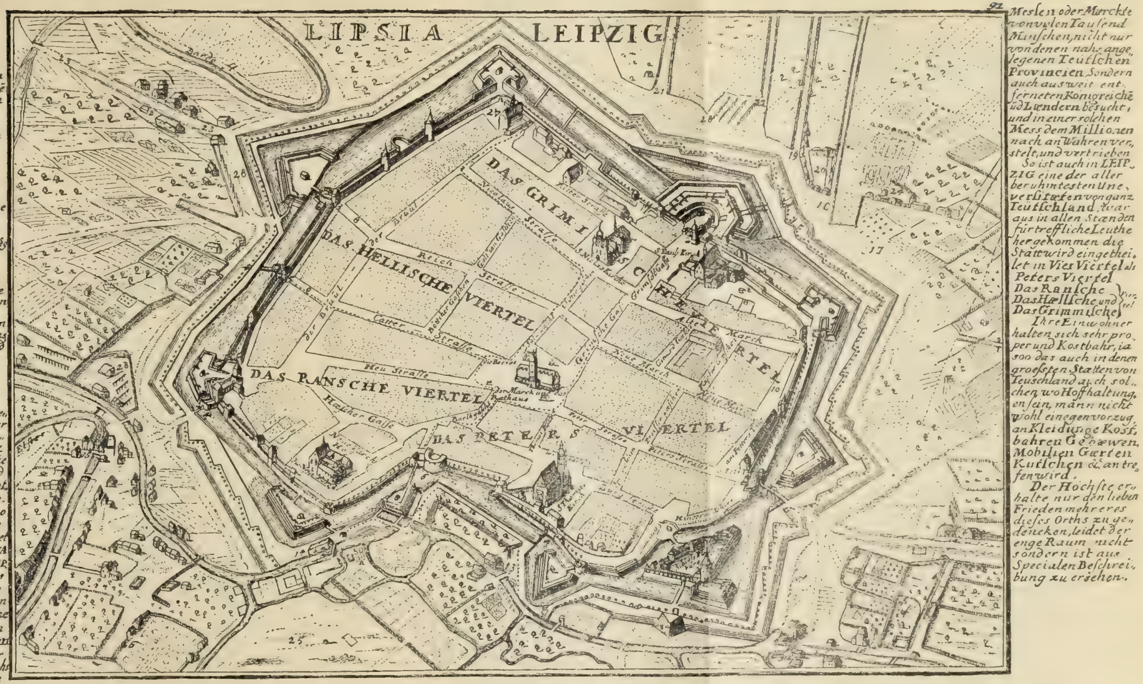
*) nostrique perpetui servitii et promotionis intuitu.

von Anhalt mit Heeresmacht heran, sich die erkauften Ländereien zu erkämpfen. Er schlug sein Lager auf bei Torgau und glaubte sicherlich den Bewohnern der Marken durch seine Streitmacht Furcht und Gehorsam einzujagen. Aber die sächsischen Völker kannten den Preis des Sieges, und ihre Herzen entzündete die allmächtige Gluth der Freiheit. Sie zogen hin nach dem Orte, allwo der Feind an des Vaterlandes Herzen zu nagen begann, überfielen die Brandenburger und ihre Verbündeten in dem Lager, erlegten ihrer — wie die Chroniken berichten*) — bei 4000 Mann, machten über 500 Gefangene, und zerstreuten den Rest des herrnlosen Heeres, denn unter den Gefangenen, so sagen die Berichte, war auch der Markgraf zu Brandenburg und der Fürst von Anhalt, die sich nachmals mit schwerem Gelde loskaufen mußten den 5. Aug. (1292). Das Land athmete freier und war sich seiner Kraft bewußt worden. Die Leipziger hatten ruhmreichen Antheil am Kampfe und Siege genommen. Heinrich Stern, ein Bürger Leipzigs, führte sein Fähnlein zuerst gegen das Lager der Feinde und gab die Losung zum allgemeinen Sturme. Sein Fürst hielt ihn dafür stets hoch in Ehren. Auf daß aber der Sieg in dem Gedächtnisse des Volkes fortlebe und auch etwas zur Ehre Gottes geschehe, so schenkte Diezmann dem Thomaskloster 4 Schock guter Groschen jährlicher Einkünfte und ließ einen Altar bauen, an welchem jährlich zu bestimmten Tagen Messe gelesen werden sollte**).

---

*) Vogel; Ann. S. 35.

**) Die Nachricht im Klosterbuche zu St. Thomas hierüber lautet: Theodoricus Marchio confert Ecclesiae S. Thomae quatuor annua talenta denariorum, in memoriam victoriae, quam in die adsumptionis Mariae, ab Heinrico Brandeburgico reportavit, Anno 1293 d. 3. Cal. Sept. — Hier werden also 4 Talente genannt, welche mit dem Worte Pfund gleichbedeutend sind. Welchen Werth aber ein Talent oder Pfund hatte (vielleicht eine halbe Mark?), ist zweifelhaft. S. weiter unten. Vergl.



Plan der Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts.

Aber die Freude über erkämpften Sieg und Freiheit währte nur kurze Zeit, Albrecht der Entartete verkaufte seine Erbländer, wie schon berührt, an den deutschen König Adolf (von Nassau) und hoffte zuversichtlich, daß Deutschlands Gebieter Macht genug werde entwickeln können, die tapfern Sachsen unter der Zuchtruthe des Gehorsams zu halten und seine eignen Söhne aus dem Erbe zu vertreiben. König Adolf verlangte 1294 den Huldigungseid, aber die Stände der Marken erklärten einstimmig, daß sie, so lange noch eine Pflicht sie an ihre Erbherren binde, ihm solchen Eid der Treue nicht zu leisten vermöchten. Diese Widerspenstigkeit hatte Adolf nicht erwartet. Er gerieth in Wuth und suchte durch erdrückende Gewalt zu erzwingen, was er freiwillig nicht erhielt. Mit einem mächtigen Kriegsheere fiel er in Thüringen ein und hauste daselbst, wie einst Attila mit seinen wilden Horden auf deutschem Boden. Es war nicht ein Krieg bewaffneter Heere gegen einander; es war ein Raubzug, durch unzählige Schandthaten an den Einwohnern gebrandmarkt. Es wurde zerstört und geplündert, die Kirchen beraubt, die Nonnenklöster geschändet, die männliche Einwohnerschaft auf den Tod verfolgt, und ihre Frauen und Töchter allen Lüsten preisgegeben. Die grobe Sinnlichkeit that sich selbst in dem viehischsten Uebermuthe kund. So erzählen die Annalisten, daß die rohen Soldaten unweit Erfurt eine alte Matrone entkleideten, mit Wagentheer bestrichen, in Federn herumwälzten und sie so als ein Wunderthier in und außer dem Lager herumführten*). Solche Rohheiten und verbrecherische Gewaltthaten forderten die Rache der Gegner heraus und wehe dem königlichen Söldner, welcher in die

(Klotzsch u. Grundig) Sammlung vermischter Nachrichten. VI. 54 f. — Nebenbei sei gesagt, daß der Markgraf von Brandenburg, der hier unter dem Namen Heinrich vorkommt, anderwärts Johannes oder Woldemar genannt wird.

*) S. Vogel. Ann. p. 35.

Gewalt der Markgräflichen fiel. Manche, die sich der Befriedigung einer verbrecherischen Lust schuldig gemacht hatten, wurden entmannt und nackend ihrem Könige zugeschickt. Die Thüringer dichteten und sangen darauf ein förmliches Spottlied*). Ein neues königl. Heer, das vom Rheine her unter Graf Heinrich von Nassau aufbricht, erzwingt endlich die Unterjochung der Marken. Zeitz, Borna, Pegau, Frohburg, Döbeln, Geithain, Dresden, Großenhain u. a. fallen in Heinrichs Hände. Auch Leipzig geht 1296 durch List oder Gewalt über. Heinrich von Nassau befiehlt als königl. Statthalter, und die jungen Markgrafen irren im Lande umher, von der Unterstützung getreuer Unterthanen lebend. Das Schicksal kommt endlich den bedrängten Marken zu Hilfe. Das Toben und Wüthen König Adolf's wird allgemein verhaßt, und die Stände des deutschen Reichs beschließen die Wahl Albrechts von Oestreich zum Könige an seiner Statt. Es kommt zum Kampfe, und Adolf verliert in der Schlacht bei Gelnheim am Rhein (2. Juli 1298) gegen Albrecht Schlacht u. Leben. Albrecht zwar glaubt mit der deutschen Königskrone auch das Erbrecht auf die sächsischen Marken erhalten zu haben und beschied die jungen Markgrafen auf einen Hoftag nach Fulda, erklärt sie, da sie nicht erscheinen, in die Acht und fängt die Verheerungen seines Vorgängers, namentlich im Meißnischen, von Neuem an. Aber die alte sächsische Tapferkeit ist neu erwacht, Leipzig hat schon die nassausche Besatzung verjagt und ist zum Asyle für seine beiden Markgrafen geworden, und das ganze Land sieht ein, daß nur die Wahl zwischen Sieg oder Tod freistehe. — Von Altenburg her, über Lobstädt und Rötha, drängen sich die Massen der königl. Streiter, Leipzig zu belagern und diesen Heerd zu zerstören, auf dem vorzüglich die treue Gesinnung

*) S. dasselbe bei Vogel; Ann. p. 36.

gegen die Markgrafen in Flammen erhalten wurde. Es galt jetzt, einen entscheidenden Schlag zu wagen. Alles, was noch treu an dem angestammten Fürstenhause und an seiner Freiheit hing, sammelte sich jetzt in Leipzig. Heinrich, Herzog von Braunschweig, sandte dazu noch, vermöge eines geschlossenen Bundes, 300 wohlgerüstete Reiter. Es war ein ächter und rechter Volkskampf, der bald entbrennen sollte; die vaterländischen Streiter weihten sich in den Kirchen Leipzigs durch den Genuß des heiligen Abendmahls zum Siege oder zum Tode, unzählige Gelübde an Kirchen und Klöstern wurden gethan, und die Kirchen nicht leer von Frauen und Jungfrauen, die Gott und alle Heiligen mit Inbrunst und mit Thränen um Rettung, um glücklichen Ausgang des Kampfes anflehten. Da alles Volk gewappnet war und sich geweiht hatte zum Kampfe, kamen die Mannen zusammen auf dem Markte Leipzigs, und Markgraf Friedrich trat unter sie in Begleitung Diezmann's, seines Bruders, und sprach folgende Worte*):

„Es ist vor Jedermanns Augen kund und offenbar, liebe getreue Bürger und tapfre Kriegsleute, in was vor einem Stande die Sachen sich befinden.“

„Wir sind von demjenigen, von dem es keinesweges geschehen sollte, gleichsam öffentlich verkauft, und gekaufet von denen, welche ihr Amt besser in Acht nehmen und darauf bedacht sein sollten, wie Eltern und Kinder, so aus Widerwärtigkeit uneins geworden, wieder mit einander versöhnt werden

*) Wenn gleich zu erwarten steht, daß jene feurige Rede des Markgrafen ihrer Ausführung nach zum Theil gewiß ein Erzeugniß des Augenblicks war, so daß sie keine nachschreibende Hand zu fixiren vermochte; wenn auch nicht zu leugnen ist, daß das Gewand dieser Rede, wie sie auf uns gekommen ist, sowohl durch Vogel (Ann. 38.), auch namentlich bei Hahn (die Würde des Landtags S. 201.), viel zu modern für jene Zeit erscheint: so war doch gewiß der Geist, in welchem der Markgraf sprach, derselbe, [illegible] die hier wiedergegebenen Worte enthalten. Vergl. übrigens [illegible] 441 ff.

möchten. Aber es ist der erste ungerechte Käufer (Kaiser Adolf) nicht ungestraft geblieben, sondern von demjenigen in einer öffentlichen Feldschlacht erschlagen worden, welcher, ob er zwar sich anfänglich stellete, als wollte er uns den Frieden gönnen, doch bald darnach wider Verhoffen seine Meinung geändert, in die Fußtapfen des von ihm überwundenen Käufers getreten und jetzo seinen Landräuber mit einem diebischen Kriegsvolke in's Land geschicket, uns als die verachtetsten Leibeignen in eine schändliche Dienstbarkeit hinweg zu führen. Dieser, ob er stolzer und hochmüthiger, oder unbarmherziger und grausamer sei, kann nicht füglich beurtheilt werden. Traun, als er das Osterland sich unterwürfig gemacht, hat er darin keine Feindseligkeit unterlassen, sondern mit Brand, Raub, Mord, Frauen- und Jungfrauen-Schänden und andrer erschrecklichen Unthaten alles erfüllet und weder weltliches noch geistliches geschonet, dahero er Gottes, als eines gerechten Richters und Rächers aller Lasten und Schanden, gerechter Straf und Rache gewiß nicht entgehen wird. Von diesem höchsten und himmlischen Rächer verspreche ich euch einen gewissen Sieg, so ihr nur den Muth habet, den eure Eltern und Vorfahren gehabt haben, welche fast vor funfzig Jahren in geringer Anzahl eine große Menge Feinde, so desgleichen Vornehmen in diesen Landen gleichmäßige Verödung stifteten, bis auf's Haupt erleget haben. Dies soll euch zum Gedächtniß ein fröhliches Beispiel und zur Nachfolge der Tapferkeit eine nützliche Lehre sein.

Seid eingedenk der väterlichen und großväterlichen Tugend und Tapferkeit und gedenket, daß ihr für euer Haus und Hof, für Gottes und der lieben Heiligen Kirchen und andere Gotteshäuser, für euer Vaterland, in welchem ihr geboren und erzogen seid, für eure Weiber und Kinder, ja für euer Leben und Freiheit streiten sollet. Ich will euch mit mehrern Worten nicht aufhalten, noch beschweren, damit es nicht das Ansehn

gewinnen möchte, als hätte ich an der Tugend und Tapferkeit meiner redlichen Bürger und Kriegsleute einigen Zweifel oder Mißtrauen, oder als wollte ich jetzt auf dem Platze mehr reden und Worte machen, als in der Schlacht mit der That beweisen. Ich und dieser, mein Herr Bruder*), wollen gewappnet vor euch herziehen, Wir wollen am ersten die Feinde angreifen, und wo der Streit am gefährlichsten sein wird, wollen Wir Uns mitten innen finden lassen; folget ihr nun durch Gottes Hilfe Unserer, euerer Heerführer, Verordnung und Thaten und haltet euch versichert, daß wir mit euch gleiches Glück und Ausgang dieses Streites haben werden."

Die Kämpfer antworteten mit lautem Freudengeschrei, für Vaterland, Fürsten und Freiheit, Gut, Blut und Leben, Alles einzusetzen und Alles zu wagen.

Es war folgenden Tages (d. 31. Mai 1307), als die Kämpfer unter den heißesten Segenswünschen der Zurückgebliebenen aus den Thoren Leipzigs dem Feinde entgegenzogen, welcher bei Lukka lagerte. Das osterländische Fußvolk, und also die Leipziger unter ihnen, bildete die Vorhut; das meißner Fußvolk deckte den Rücken. Die Reiterei der zwei Marken stand auf den beiden Flügeln, und die braunschweig'sche Hilfe ward in einen Hinterhalt gelegt. Dem übermüthigen Feinde war zwar schon die Kunde von dem Anrücken der Markgräflichen zugekommen: aber es ging im Lager das spöttische Gerücht um, es sei ein in aller Eil zusammengeraffter Haufen, man würde ja sehen, was sie begönnen. Darum war man unbesorgt und gutes Muthes, als Markgraf Friedrich an der Spitze von 2 osterländischen Fahnen über das Lager daherstürmte und sich mit Löwenmuth auf die Feinde warf. Sie erwiderten den Angriff mit manchem tapfern Streiche. Als

*) Auf Diezmann zeigend.

aber Markgraf Diezmann mit den Meißnern den Osterländern zu Hilfe kam, da fingen die feindlichen Haufen an zu weichen, bis die Flucht allgemein ward. Da befahl Friedrich der Reiterei, die Fliehenden zu verfolgen, und mit Jauchzen sprengten die rüstigen, nicht ermüdeten Kämpen auf schnaubenden Rossen hinter den flüchtigen Feinden her. Bald war das Feld geräumt und nur mit unzähligen Todten, mit Munition und Bagagewagen reich übersäet; aber die Reiter ließen nicht ab von der Verfolgung auf etliche Meilen Weges, bis sie gewahrten, daß die Feinde von schmählicher Angst gejagt, aus dem Lande liefen. So groß war aber die Furcht der Fliehenden, daß sie gefallene Pferde ausweideten, sich in dem leeren Bauche derselben vor den Verfolgern zu bergen. Von dem Fußvolke wurde das meiste aufgerieben, denn die Markgräflichen gaben in der Hitze des Streites nur Wenigen Gnade. An 300 Gefangene wurden davon geführt, aber die Zahl der gebliebenen Feinde giebt man bei 60 Schock (d. i. 3600 M.) an. Das Geschrei und Getümmel der Streiter, das Schnauben der Rosse und das Dröhnen der Waffen soll so groß gewesen sein, daß man das dumpfe Brüllen der Schlacht zu Pegau vernahm. Lange noch hörte man das Sprichwort unter dem deutschen Volke: „Es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken."

Eilboten brachten die Nachricht des Sieges der ängstlich harrenden Stadt Leipzig, und alles Volk, Weiber, Greise und Kinder zogen zu Hauf durch das Thor St. Peters auf der Straße nach Altenburg, die heimkehrenden Streiter im Triumphe zu empfangen. Darauf feierte die Stadt ein öffentliches Dankfest, und die, welche Gott und der Kirche ein Gelübde gethan, brachten ihre Opfer dar.

Jetzt konnte das Schwert ruhen, der Feind war aus dem Lande geflohen, nur gen Pegau rückten die Tapfern noch auf

einige Tage, die Stadt und den Abt zu züchtigen, weil beide verrätherischer Weise den Feind des Vaterlandes unterstützt hatten. Die Strafe war fürchterlich; man plünderte Stadt und Kloster und verbrannte darauf den größten Theil*).

Leider erfreute sich Diezmann des neuen Freiheitsmorgens, der jetzt anzubrechen schien, nicht lange. Das Jahr des ruhmvollen Sieges sollte auch sein Todesjahr werden. Wie und wenn er gestorben, darüber herrschen verschiedene Meinungen. Die gewöhnlichste Annahme, der nur Zweifel entgegen stehen, welche nicht durchgängig Gewicht behalten, ist die einer meuchlerischen Ermordung. Es war, — so lautet die Erzählung — am 25. Dec. 1307, als der Markgraf in der Frühmesse des heil. Weihnachtsfestes an den Stufen des Altars in der Thomaskirche zu Leipzig knieend betete. Nachdem das Benedictus angestimmt und die Kerzen verlöscht worden waren, trifft ein tödtlicher Dolchstich den unvorbereiteten, nur mit Gott beschäftigten Fürsten und „Gewalt! Gewalt!“ tönt seine halbgebrochene Stimme an die Ohren der versammelten Christen. Seine Diener eilen herbei und bringen den blutenden, halb entseelten Prinzen in seine Wohnung. Im Nu auch sind die Kirchthüren besetzt, und der blutige Dolch verrieth bald den Mörder. Aber der Bösewicht, dessen Niedrigkeit den gedungenen Banditen anzeigte, war durch keinen Grad der Folter zu bewegen, die Anstifter des Mordes anzugeben. Man nannte allgemein als diese den Grafen Heinrich von Nassau und den geplünderten Abt von Pegau. Die Strafe des Mörders war furchtbar und grauenerregend, vorzüglich da der unglückliche Fürst nach 2 Tagen starb. Er wurde grausam mit Ruthen zerschlagen, auf dem Richtplatze ihm mit glühenden Zangen Stücken Fleisches aus dem Leibe gerissen, er darauf an Händen

*) S. Vogel; Ann. 40.

und Beinen gerädert und lebendig auf's Rad geflochten, bis die gemarterte Menschennatur endlich selbst diesen Qualen unterlag. Jene so oft mit einer gewissen poetischen Schwärmerei angesehnte Zeit ist in einzelnen Momenten zum Entsetzen schrecklich und bis zum Abscheu roh!

Diezmann ward von seinen Hofleuten in dem Kirchenchor des Dominikanerklosters zum heil. Paulus in Leipzig beigesetzt*), weil er in einer Anwandlung von Demuth, die sein zum Ende neigendes Leben überfiel, nicht schlummern wollte „undir den fromen heiligin Forstin**)" in der Familiengruft zu Reinhardsbrunn.

Uns ist zum Gedächtniß an den gemordeten Fürsten noch ein Denkmal in der Paulinerkirche Leipzigs aufbehalten worden. Dasselbe besteht aus zwei Stücken, einer Bildsäule und einer Gedächtnißtafel. Beide sind aus Holz gefertigt. Die Bildsäule stellt den Markgrafen in Lebensgröße und aufrechter Stellung dar. Er erscheint als ein schlanker Jüngling, entblößten Hauptes, das von nußbraunen Locken reich umwallt wird, mit edlem, ernstfreundlichem Gesicht, hochgewölbter Stirn, blauen Augen und ohne Bart. Seine Kleidung ist altrömisch und, wie sein Biograph Wilke sagt, im Geschmacke seiner Zeit. Ein grünes Unterkleid verhüllt den Körper bis an die Schenkel und an die Arme. Darüber ist ein dunkelblaues Oberkleid geworfen, das ohne Aermel nur von Bändern über den Schultern zusammengehalten wird, aber den untern Körper bis auf die Schuhe in reichen Falten umfließt. Darüber hängt noch ein rother Mantel mit weißem Futter, oben mit goldenen Krempen zusammengehalten und über den Schultern zurückgeschlagen. Seine linke Hand hält das goldene Gefäß des Schwertes und den Schild von blauer Farbe mit 3 rothen und 3 weißen

*) Engelhard; Tägl. Denkwürdigk. III. S. 329.

**) unter den frommen heiligen Fürsten.

Feldern und dem markgräflichen Löwen. Die rechte ruht an dem goldenen Mantelschloß. — Die Gedächtnißtafel von 4 Fuß Höhe und 3 Fuß Breite ist schwarz überstrichen, mit weißer Kante und Buchstaben, die erhaben gearbeitet sind. Die Inschrift selbst lautet also:

„Titz ego sum Mannus me olim genuere parentes;
    Albertus princeps Margarethaque pia.
Imperium titulumque dedit Thuringia nobis,
    Marchia Lusatiae Misena et ipsa potens,
Quaeque patet vetus in planis Libonotria campis
    Et quae montano flumine Plisna lavat.
Frater erat Fridericus item Mavortius heros:
    Pro patria mecum praelia dura tulit*)
Nam superare datum est nobis victricibus armis
    Boëmiae populos Saxoniaeque duces.
Marchio de Brenburg Waldemar nomine dictus
    Agmine devictus vincula nostra tulit.
Ascanius princeps cecidit quoque cuspide nostra,
    Sed vitam supplex hic miser emeruit.
Romulidum reges Albertus, Adolphus et alter
    Non poterant nostras frangere Marte manus.
Viribus, o pietas, nostris sed terga dederunt.
    Caesareis opibus tum ego dives eram.
Innumeri et nostro caesi sunt ense Suëvi
    Audentes patrios sollicitare deos.
Omnia sic vici: durum sed vincere fatum
    Non potui, Lachesis quod dedit atra mihi.
Objicit illa mea crudelis pectora ferro,
    Dum steteram incautus in medio ecclesiae.

---

*) Nach andrer Lesart: dira subit.

Sic victor victus cecidi virtute: triumphos
Et laudes meritas non rapit ulla dies.
Obiit VIII. Cal. Jan.
Anno Christi MCCLXXX.
Dantes Alligerius FF.*)

Obige Grabschrift nun soll der große italienische Sänger Dante Alighieri gemacht haben. Obgleich Dante ein Zeitgenosse Diezmanns war**) und sein Vaterland verlassen mußte, so ist nicht einmal wahrscheinlich, daß derselbe in Deutschland, zuge=

*) Es sei erlaubt, folgenden Uebersetzungsversuch hier anzufügen:

Diezmann ward ich genannt, war gezeugt von fürstlichen Eltern;
Von Margaretha so fromm und von dem Fürsten Albrecht.
Rang und Reich gaben uns nicht nur die thüring'schen Lande,
Auch das lausitzer Volk, Meißen die mächtige Mark,
Und das Osterland, das in langen Ebnen sich hinzieht,
Sammt dem Gebiet, das der Bergfluß, die Pleiße, bespült.
Friedrich, der Freudige, war mein Bruder, ein tapferer Kriegsheld,
Welcher die Heimath mit mir schützte in blutiger Schlacht.
Denn es war uns verliehn, dem Volke der Böhmen, den Fürsten
Sachsens mit siegendem Schwert, Ruhe zu lehren und Recht.
Woldemar, Brandenburgs Herr, ward gänzlich besiegt in der Feldschlacht,
Und das geschlagene Heer gab uns gefangen den Herrn.
Fürst Ascanius auch sank hin vor unserem Streitschild,
Doch der Erbärmliche hat bittend das Leben erkauft.
Zweien römischen Kaisern, dem Adolf und Albrecht von Oestreich,
War nicht vergönnt unsre Macht zu zerschellen durch Krieg;
Sondern sie mußten, o Heil! vor unsrer Mannheit entfliehen.
O wie war ich doch einst fürstlicher Güter so reich!
Schwaben zu Hauf' ohne Zahl erlagen einst unserem Schwerte,
Da sie mit frevelndem Sinn kränkten die Gottheit des Reichs.
So ward alles besiegt: doch nicht das grausame Schicksal,
Das die Lachesis drauf schwarz in's Leben mir spann.
Sie die grausame stieß in meine Brust mir das Eisen,
Als ich mit harmlosem Sinn mitten im Heiligthum stand.
Und ich ward besiegt, der Sieger, inmitten der Andacht,
Aber den Lorbeer raubt mir kein irdischer Tag.
Er starb den 25. Dec. 1280.
Von Dante Alighieri gedichtet.

**) Er starb 1321 zu Ravenna.

schweige denn in Leipzig gewesen wäre. Zu vermuthen aber, daß den glühenden Sänger Italia's Diezmanns Tod zu obiger prosaischen Grabschrift in der Ferne begeistert habe, ist schon deshalb nicht gut möglich, da bei den schwierigen Communicationsmitteln jener Zeit entfernte Länder sich sehr fremd blieben und von geschehenen Ereignissen wenig Notiz nahmen. Die Grabschrift characterisirt sich aber überhaupt als Werk einer weit spätern Zeit; denn — um nur eins anzuführen — die Zeitgenossen hätten doch wenigstens den Todestag des Markgrafen richtig anführen müssen, daß aber Diezmann 1307 noch lebte, beweist unter andern schon zur Genüge außer dem, was wir oben erzählt haben, eine Schenkungsurkunde vom 2. März 1307, durch die von dem Markgrafen das Suchus (Sackhus? wahrscheinlich der sogenannte Sack, Durchgangshaus zwischen der Petersstraße und dem Thomaskirchhofe) dem Thomasmünster überlassen wird*). Auch die für jene Zeit zu modernen Schriftzüge des Denkmals sprechen für eine spätere Abfassung. Köhler hält es für ein Erzeugniß der Muße des schon (p. 17 unsrer Geschichte) erwähnten Erasmus Stella, und gern pflichten wir ihm bei, da die auch in diesem Gedichte vorkommenden Libanothier des alten Bürgermeisters Steckenpferd gewesen zu sein scheinen**).

Daß der Stadt Leipzig zur Strafe verboten worden wäre, die nächtlichen Stunden durch den Gebrauch der Hörner, deren sich die Nachtwächter bedienen, anzuzeigen, weil sie ihren Fürsten nicht besser bewacht hätten***), ist eine Fabel, da ausdrücklich erzählt wird, daß am 24. Dec. 1701 nach dem

*) S. Wilke; a. a. O. 198 f. u. 199 f. wo noch ein andres Diplom Diezmanns vom 6. Dec. 1307 angeführt wird.

**) Vgl. noch über diese Inschrift M. K. F. A. Nobbe; Programm der Nikolaischule von Ostern 1823.

***) S. Fabricius; Orig. Saxon. VI. sub Dicemanno. Vgl. Wilke a. a. O. 363.

Vorgange Hamburgs die Schnurren und Klappern der Nachtwächter eingeführt und die Hörner abgeschafft wurden*). — — —

Es ist nicht mehr als billig, daß wir am Schlusse des Lebens dieses Fürsten, nachdem wir seine Mühen und Leiden, seine Kämpfe und Siege gezählt haben, noch einmal zurückblicken und auf das sehen, was er in unsrer Stadt gewirkt hat, oder wie sie unter seinem Schutze gedieh und sich gestaltete.

Zuerst haben wir eines Instituts zu gedenken, von dem wir freilich nicht wissen, ob es für Leipzig so wohlthätig und so nachtheilig in seinen Folgen geworden ist, wie anderwärts, das ist

die Baderei.

Daß Baden, wie überhaupt Wasser, bei Hautkrankheiten ein sehr heilsames Mittel ist, erkannten schon die Alten, und darum war ja sogar häufiges Waschen und Reinigen im Morgenlande ein religiöses Gesetz. Der Aussatz, der sich in Europa eingeschlichen hatte, führte auch hier öffentliche Badeanstalten in's Leben. Freilich blieb es nicht bei dem einfachen Gebrauche des reinen Wassers, sondern man versetzte es oft mit allerhand Kräutern, ja die quacksalbernde Kunst der Aerzte jener Zeit erfand eine eigne Art Kräutersalbe, womit der kranke Körper während des Bades betheert wurde, für ein probates Heilmittel gegen jenes fürchterliche Uebel. Solche Anstalten, entweder von der städtischen Behörde selbst eingerichtet oder einzurichten erlaubt, nannte man Badestuben oder Badegerechtigkeiten. Auch Leipzig hatte mehrere Badestuben, und wenigstens ist es geschichtlich begründet, daß schon vor 1301 eine derselben

*) S. Vogel; Ann. 937.

eingerichtet war. Sie lag vor dem Thomaspförtchen an dem Pleißeflusse und gehörte einem Privatmanne, dem Bürger Johann Auriga. Derselbe schenkte sie in obengedachtem Jahre dem Thomasmünster. Diezmann bestätigte die Urkunde und befreite zugleich das Kloster in Betreff dieser Schenkung von allen Abgaben. Das Münster verkaufte später diese Besitzung an den Rathsherrn Wilhelm Krämer, der sie wieder kaufsweise an die Stadt abtrat. Von dieser kaufte sie 1624 der Bürger und Bader Friedrich Werner für 2100 Thlr., der sie 1642 gegen 400 Thlr. Profit an Hans Breitenfeld losschlug. Dieser letzte Besitzer trennte die Gerechtigkeit von der Besitzung und verlegte erstere auf das Haus in der Burgstraße, das noch jetzt den Namen der Baderei führt. — Es scheint aber nicht, als habe die leipziger Baderei die Epoche gemacht, welche dergleichen Anstalten, namentlich in größern Städten, zu machen pflegten, als sie nicht blos zum Bedürfnisse für Kranke gehörten. Nur zu oft waren sie dann Schlupfwinkel der Unzucht, des Muthwillens und der Schwelgerei. Unter den wohlhabenden Bürgern von Nürnberg und Regensburg — erzählt Hüllmann*) — gehörte es im 14. Jahrhunderte zur stattlichen Ausrichtung einer Hochzeit, daß die Braut feierlich in's Bad geführt wurde, wobei aber der im Badehause angestellte Schmaus und Tanz so großen Aufwand verursachte, daß es die Väter von Nürnberg nicht gleichgiltig mit ansehen konnten, und die von Regensburg dem Bräutigam die Zahl seiner Gesellen auf 24, der Braut die ihrer Begleiterinnen auf 8 festsetzten. Die Verordnung der letztern Stadt, daß, wer in einem Badehause Kleider weggenommen, mit denselben auf den Rücken gebunden, unter den Galgen geführt werden sollte, setzt boshaften Muth=

*) Gesch. des Städtewesens im Mittelalter. IV., 70 f.

willen voraus. Bei der berühmten Kirchenversammlung zu Constanz hatten von den zwei Mal siebenhundert fahrenden Weibern, welche die Aussicht auf guten Gewinn dahin gezogen, viele ihren Aufenthalt in den Badehäusern genommen. Eben diese Gebäude waren in Avignon, wo das römisch-bischöfliche Hoflager so lange gewesen war, allgemein bekannt als Häuser der Unzucht, die auch von Geistlichen besucht wurden, selbst von verheiratheten. Dagegen scheint Leipzig denn doch in seinen Sitten zu einfältiglich gewesen zu sein!

Das Thomasmünster, dessen gefürchtetem Einflusse die Leipziger sich einst so gewaltig entgegensetzten, erhielt aber gerade in dieser Periode einen bedeutenden Zuwachs seiner Macht, ja alle Regentenhandlungen Diezmanns, welche Leipzig gelten und in Urkunden auf uns gekommen sind, beziehen sich auf dieses Kloster. Er schenkte ihnen nicht nur Holzung und Fischerei, sondern auch das Patronatrecht über die Kirche zu Schönefeld. Am merkwürdigsten aber bleibt, daß er das Münster mit der

Gerichtsbarkeit über das Fischerhandwerk

belieh. Wir müssen zum Verständniß dieser Verhältnisse etwas weiter ausholen*). Im Jahre 1305 verkaufte Heinrich Celerarius mit Bewilligung seines Bruders Nikolaus und seiner zwei Schwestern Elisabeth und Katharina die Fischerei, welche er von seinem Vater Tilemann Celerarius nach Lehen- und Erbrecht erhalten, mit allen Gerechtigkeiten, namentlich aber der Gerichtsbarkeit, an Otto, Probst des Augustinerstifts zu Schillen**). Diezmann bestätigte diesen

*) S. Gretschel; Beiträge p. 138 ff.

**) Schillen d. i. Wechselburg. Letztern Namen erhielt es, nachdem es durch Tausch (Wechsel) von den meißner Markgrafen an die Herren von Schönburg gekommen war.

Kauf durch eine am Tage Philipp und Jakobus 1305 ausgestellte Urkunde*), und dokumentirte zugleich in derselben die Ueberlassung der kaum erworbenen Besitzung an das Thomasmünster unter gewissen festgestellten Bedingungen. Die Chorherren zu St. Thomas sollten dafür den Todestag Otto's feiern; und Diezmann setzte hinzu, daß jährlich am 16. Aug. eine Gedächtnißfeier des Grafen Dedo, des Stifters der Klosterkirche zu Schillen und am 28. Jan. eine dergleichen für dessen Gemahlin Mathilde gehalten werden sollte. Eben so sollte eine Todtenfeier für die verstorbenen Mitglieder des Augustinerordens jährlich gehalten und am Feiertage „aller Seelen" Tilemanns ausdrücklich gedacht werden. Dafür bekam das Kloster von dem Fischerhandwerke einen gewissen Fischzoll (Wasserzins), und zwar in Natura. An einem jeden Freitage nämlich nahm der Aufwärter des Convents aus allen Fässern der Fischer, „worinnen er Fische zu eines rechten Pfennigs werth fand," unter mehrern großen den größten, doch nicht den allergrößten für den Convent. Blieben die Fischer an einem Freitage vorsätzlicher Weise aus, so mußten sie, sobald sie auf dem Markte oder sonstwo mit Fischen getroffen wurden, dennoch den rückständigen Tribut zahlen. Die eingesammelten Fische aber durften von den Chorherren blos im Refectorium des Klosters verzehrt werden, und wer von den Klosterbrüdern bei Tische unziemlicher Weise ausblieb, erhielt keine Fische. Später ward dieser Naturzins in ein bestimmtes Geldäquivalent verwandelt, wie eine Urkunde vom Jahre 1373*) darthut, worin es heißt: „Umb den Fischzoll scheiden wir daß die Regeler sullin nemen von iglichen fischer eynen pfennig als sie von alder getan." Die Gerechtigkeit des Klosters, Fischzoll zu erheben, bezog sich unstreitig nur auf einen gewissen District;

*) S. dieselbe b. Gretschel a. a. O. p. 148 ff.

**) Regist. copiar. fol. 159 b.

denn die Lehnsreichung geschah ausdrücklich — wie die Urkunde besagt — in Bezug auf das auf beiden Seiten der Stadt Leipzig fließende Wasser und zwar eine Meile Weges weit. Es mag unter diesen Wässern vorzüglich die Elster, Pleiße und Luppe verstanden worden sein. Denn die Fischerei in der Parda hatte ihre eigenen Gerechtigkeiten und ging aus den Händen von Privatpersonen 1433 an die Stadt Leipzig über. Allein dessen ungeachtet griff das Thomaskloster späterhin weiter, wollte seine Gerechtsame nicht blos auch auf dieses Terrain ausdehnen, sondern auch von jedem fremden Fischer, der zur Stadt kam, Fischzoll erheben. Dies führte zu Streitigkeiten zwischen dem Stadtrathe und dem Klosterpropste, bis der Rath den Fischzoll 1521 gänzlich an sich kaufte.

Sehr bemerkenswerth aber bleibt die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über diese hier besprochene Innung, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß der Umstand, weil die Fischer vorzüglich Wenden waren, diese aber nicht Bürger werden konnten, zu diesen Eigenthümlichkeiten beigetragen haben mag. Die Fischer nämlich standen nicht, wie andre freie Bürger, unter der Gerichtsbarkeit der Stadt und ihrer Behörden, sondern unter der Jurisdiction des jeweiligen Lehnsträgers. So hatten also jene obengenannten Privatpersonen und nachmals das Thomasmünster die Gerechtigkeitsverwaltung über das Fischerhandwerk inne. Doch gestalteten sich in jener letztern Zeit die Verhältnisse etwas freier, da zu Anfange des 14. Jahrhunderts mildere Grundsätze in Bezug auf die Wenden in Leipzig Eingang fanden. Die Fischer blieben zwar unter ihrer besondern Patrimonialgerichtsbarkeit, aber es ward doch auch der Grundsatz jener Zeit auf sie angewendet, daß Leute nur von ihres Gleichen recht zu richten seien, und die Einrichtung eines Zunftgerichtes fand insoweit Eingang, daß man bei Verwaltung der Justiz Schöffen aus der Mitte der freien


Das Veste Schloß Pleißenburg zu Leipzig, und wie solches von den Schwedischen zur übergab bezwungen worden, Anno 1642.
A
B
D
E
F
G
H
K
L
M
N
O
Pleiß Fl
A. Das Loch am Thurn.
B. Die Bastion.
C. Die Eußerste Waßer kunst.
D. Batterie von 6 halben Carthaunen, so die Prechen geschoßen.
E. Der Große Mörßer so mit steinē gespilt.
F. Die Aprochen.
G. Batterie so die Peters brück und den Graben bestrichen.
H. Die geschoßene Brechen.
I. Die Mine so gesprungen.
K. Die große Mine so niht gesprungen.
L. Die ander kleine Mine so die brust der Bastion zersprengen sollen.
M. Die Blendung nach Mortaine Quartier.
N. Der Plan und Mörser so die großen Granaten gespilt.
O. Heüser darin Musquetierer gelegen, hinder welchen auff 200. schritt die Batterie mit 10. Stucken gewesen so den Thurn A. beschoßen haben.
P. Die Gallerie über den Graben.
MRL Leipzig.

Fischer zuzog. Dreimal im Jahre mußte demnach der Probst von St. Thomas oder der von ihm bestellte Gerichtsverwalter einen förmlichen Fischer-Gerichtstag halten. Nur schnell zu entscheidende Fälle bedungen — wie das noch heut zu Tage bei unsern ländlichen Patrimonialgerichtsbarkeiten ist — einen außerordentlichen Gerichtstag. Die auferlegten Geldstrafen fielen zum größten Theil der Innung zu, den kleinern Theil erhielt der Probst oder sein Gerichtsamtmann. Besonders geschärft waren diese Strafen, wenn sich ein Fischer Veruntreuungen gegen einen Innungsverwandten, namentlich an Handwerkszeug hatte zu Schulden kommen lassen. Auflehnung gegen die unter Beistimmung der Fischer-Schöffen gethanen richterlichen Aussprüche wurden mit Ausstoßung aus dem Handwerke, ja sogar mit Ausweisung aus der Stadt bestraft. Den Blutbann konnte das Stift nicht verwalten, wie wir das schon früher bemerkt haben. Für Criminalsachen war der markgräfliche Vogt da, dessen Verhandlungen aber ein Beisitzer des Stiftes beiwohnte, damit die Kirche und ihre Unterthanen nicht in ihren Rechten gekränkt würden. Mit der Reformation 1539 kam die Fischergerechtigkeit und die Gerichtsbarkeit über das Handwerk an die Stadt. Aber die frühern eigenthümlichen Verhältnisse dieser Innung blieben nicht ohne Einfluß auf die neue Gestaltung. Die Verwaltung des Besitzthums ward an des Raths Landstube verwiesen und von dieser richterlichen Behörde bis auf die neuere Zeit jährlich um die Fastenzeit ein allgemeines Fischergericht gehalten. Dabei saßen nach alter Sitte die Innungsgenossen des Fischerhandwerks, und zwar nach der Ordnung v. J. 1651*), unter der Aufsicht der richterlichen Behörde zu Gericht, so daß der amtsführende Fischer-

*) Vgl. über diese Ordnung Gretschel; Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1832 S. 87. f.

obermeister nebst zwei von der Innung selbst durch Stimmenmehrheit gewählten Beisitzern über ihre Zunftgenossen Recht sprachen. Die neueste Zeit hat solches Kastenwesen billiger Weise ignorirt oder verbannt.

Leipzig unter Friedrich mit dem Biß.

1308—1324.

Friedrich hätte nach dem Tode seines Bruders mehr als sein ganzes übriges Leben dazu nöthig gehabt, die blutenden Wunden des Landes zu heilen und den gesunkenen Wohlstand herzustellen. Und er würde gewiß Alles gethan haben, wenn ihm Zeit dazu geblieben wäre; denn in seinem Herzen lag ein großer Reichthum von Edelmuth und Menschenliebe, das schöne Erbtheil seiner herrlichen und unglücklichen Mutter. Aber noch lebten zwei seiner bedeutendsten Widersacher, Albrecht der Kaiser und Albrecht sein Vater. Der Kaiser konnte die Schmach noch nicht überwinden, welche sein Heer bei Lukka erhalten hatte, und Graf Heinrich von Nassau rückte abermals heran, die Schande der Flucht von seinem Namen und seinem Heere abzuwischen. Er bestürmt Leipzig, das aber bald in den Besitz Friedrichs zurückkommt, und lagert darauf fast in derselben Gegend wieder, die jüngst schon einmal für ihn so unheilbringend geworden war, nämlich zwischen Borna und Frohburg. Da erwacht das Andenken an die alte Tapferkeit und das frühere Kriegsglück neu in der Brust der markgräflichen Streiter und den Fürsten Friedrich entflammt der Haß gegen den vermeintlichen Mörder seines Bruders zu eignen gewaltigen Thaten. Ohne Zaudern geht es dem Feinde entgegen. Man stößt unweit Borna auf ihn und fällt über ihn her mit dem Löwenmuthe der Verzweiflung, die ihr Alles auf die Entscheidung eines großen Augenblicks setzt. Friedrich

gewahrt den verhaßten Länderräuber, den Mordstifter seines Bruders. Sein Herzblut stockt, sein ganzes Wesen löst sich auf in dem einen Gedanken der Rache. Schnell besteigt er einen frischen Hengst, legt die gewichtige Lanze ein und sprengt an gegen den heillosen Grafen, ihm den Todesstoß zu geben. Doch die Leidenschaft giebt ihm nur Muth und Kraft, nicht aber die nöthige Umsicht. Der Gegner fällt nur verwundet aus dem Sattel und fleht bittend um Gnade. Sie wird ihm großmüthig ertheilt und er gefangen nach Rochlitz geführt*). Die Schlacht ist für die Kaiserlichen verloren, nachdem der Anführer gefallen ist, und da der Kaiser Albrecht in demselben Jahre von Johann von Schwaben meuchlings ermordet wird, erhält die Mark von dieser Seite einige Ruhe. Doch hielten noch andere Fehden das Schwert außerhalb der Scheide. In Thüringen gab es noch Kampf mit der Stadt Erfurt und ihren Verbündeten; ebenfalls zu der Zeit eine Fehde mit Brandenburg, in der Friedrich sogar 1312 bei Großenhain gefangen wurde, und um nicht indessen Thüringen zu verlieren, mit Verzichtung auf die Lausitz, das ganze Osterland, der Abtretung von Großenhain, Torgau ꝛc., der Verpfändung von Leipzig, Oschatz, Rochlitz ꝛc. sich loskaufen mußte. Erst der Tod seines Vaters Albrecht 1314, der Vergleich zu Weißenfels 1318 und das Aussterben der markgräflichen Linie Brandenburg aus dem Hause Albrecht des Bären 1320 legten alle diese Fehden und Länderzerstückelungen bei, so daß Friedrich bis auf Landsberg und die Lausitz endlich Alles wieder erhielt.

Leider konnte er sich seines Besitzthums nicht lange erfreuen, und da endlich die Verhältnisse Ruhe von außen gewährten, trübte eine innere Schwermuth dieses schöne, sonst so kräftige Leben. Ein Schauspiel der eisenacher Mönche von

*) S. Fabricius; Origg. [illegible]. S. 621.

den fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen soll diesen innern Trübsinn des Markgrafen veranlaßt haben. Dann raubte ihm ein Schlagfluß über 2 Jahre lang den Gebrauch der Zunge und der andern Glieder, bis der Tod am 17. Novbr. 1324 die zerstörte Hülle des sonst so kräftigen Mannes gänzlich auflöste. Er hätte einen heiterern Lebensabend verdient! —

Der Wohlstand des Landes war durch die verheerenden Kriege ungemein gesunken. Der Handel stockte; die Aecker konnten oft mehrere Jahre hintereinander nicht bestellt werden und schon finden sich viele wüste Marken und zerstörte Dörfer in dem Lande vor. Die Städte, der Reichthum und die Kraft des Landes, hatten vornehmlich viel gelitten, und überall war Noth und Elend. Was das Schwert nicht gefressen hatte, raubten jetzt Seuchen und Hunger. Im Jahre 1315 war in Leipzig die Brotnoth so groß, daß das Loth Brot 1 Groschen galt*), und viele, die ihren Heißhunger nicht an Leichnamen und gefallenem Vieh sättigen wollten und konnten, starben Hungers. Diese Noth leistete den durch den Krieg ausgebrochenen Seuchen noch mehr Vorschub, und die Einwohner schmolzen auch in Leipzig ungemein.

Friedrich half, wo und wie er nur konnte: er erließ dem Lande die Steuern auf ein ganzes Jahr, stellte Leipzigs zerstörte Mauern wieder her und sorgte bis herab auf die geringste Kleinigkeit, daß Ordnung und Gesetz, Ruhe und Glück im Lande herrschend würden. Ein den Handel nicht geringes Erleichterungsmittel war, daß er die in Böhmen zuerst gemünzten Dickpfennige (Groschen) in seinem Lande einführte und ihnen Geltung verschaffte.

---

*) Hasche, Mag. 8, 22.

Geldwesen.

Es erscheint aber hier am Platze, über das Geldwesen der damaligen Zeit einiges anzuführen, vorzüglich da wir bald mehrer Münzveränderungen zu gedenken haben werden. Zwar liegt es uns nicht ob, die verwickelten Münzverhältnisse jener Periode zu besprechen, allein wir müssen unsern Blick doch über die Grenzen unsrer Stadt hinaus erweitern, um einen Begriff von dem gesammten Münzwesen jener Zeit zu erhalten und etwas mehr kennen zu lernen, als die niedern Münzsorten, die gewöhnlich in den einzelnen Städten, wo Münzen sich befanden, und so auch in Leipzig, geschlagen wurden. In einer Handelsstadt, wie die unsrige, cursirten natürlich die verschiedensten Gelder, und bald auch sehen wir verschiedene Verlegenheiten daraus hervorgehen. Die Zeit, von der wir jetzt sprechen, war freilich noch zu einfach für solche Conflicte.

Vor allem müssen wir bedenken, daß das Geld damals einen weit höhern Werth hatte, als jetzt. Zahlungen in Golde kamen nur selten vor, und ursprünglich wurde dieses edle Metall ungemünzt vertauscht und blos zugewogen. Es geschah dies nach Pfunden, halben Pfunden oder Marken, nach halben und Viertels-Marken (Vierdung, Ferdo), ja selbst, wiewohl später, nach halben Vierdungen. Diese Gewichtsnamen blieben auch dann, als das Metall gemünzt wurde, in den Geldrechnungen bei, und ob man gleich die verschiedenen Gewichte nicht ausprägte, so benannte man doch gewisse Geld-Rechnungssummen darnach, so wie die Sachsen noch heute von einem Thaler (24 Gr.) und die Engländer von einem Pfunde reden, ohne daß diese Summe als Geldstück in ihrem Münzwesen existirte. Man sprach daher von einem Pfunde, von einem ganzen und halben Ferdo &c. und verstand darunter eine gewisse Summe Münze, die obiges Gewicht hatte. Dies rührte

aber vorzüglich auch daher, daß das Metall so ziemlich rein ausgeprägt wurde, also, daß der Nennwerth und das Gewicht einer Summe bestimmt übereintrafen und das Wägen bei großen Summen ganz allgemein ward. Gewöhnlich aber, sobald man von Münze sprach, zerfällte man das Pfund (Talent) zuerst in Solidi, Schillinge, eine Goldmünze, deren Werth anfangs in ganz Deutschland fast durchgängig gleich stand. Der Gold-Schilling kam aber in der Regel auch nur als eine ungeprägte Rechnungsmünze vor, unstreitig, weil sein Werth für die damalige Zeit zu groß war, und da der Verkehr vornehmlich bei den Landwirthen stark in Tauschhandel bestand, so wird sehr oft nicht allein der Werth landwirthschaftlicher Producte nach Schillingen angegeben, z. B. 1 Schilling Roggen (i. e. 20 Scheffel), sondern auch umgekehrt das Product statt des Geldes genannt, z. B. einen jährigen Ochsen werth, hieß so viel, als in dem Preise eines Goldschillings stehen. Seit dem 13. Jahrh. wurden in Europa noch andre Goldmünzen geschlagen. Wir müssen davon der Florentini oder Floreni gedenken, welche zuerst 1252 in Florenz geprägt wurden. Ferner der Dukaten oder Zecchinen in Venedig seit 1285*). Beide Münzen waren etwas leichter als die Schillinge. Solidi rechnete man 44 St. auf die feine Mark, Floreni aber 64, und Zecchinen sogar 66—67 St. Bald kam auch eine Goldmünze unter dem Namen Gulden in Umlauf, die man rheinische Gulden nannte, weil sie der Kurfürst vom Rhein zuerst prägen ließ. Bald erschienen noch kleinere Goldstücke zur Erleichterung des kaufmännischen Verkehrs in Umlauf.

Doch mit Prägung des Goldes machten sich die Meißner anfangs nicht viel zu schaffen, und außer an den Handelsplätzen

*) Dukaten von Dux (Doge), dem Machthaber der Stadt. Zecchinen von Zecca, dem Münzgebäude.

war auch wohl nicht viel im Verkehre. Desto eigenthümlicher und landesüblicher bildeten sich die Verhältnisse der Silbermünzen aus. Im allgemeinen galt dieselbe Gewichtseintheilung wie bei dem Golde, und es war das Zuwiegen, selbst des gemünzten Silbers, ebenfalls etwas sehr Gewöhnliches. Man sprach daher auch von einem Vierdung, von einem halben Vierdung Geld, doch findet sich dieser Gebrauch der Gewichtsnamen immer nur bei großen Geldsummen und ward nicht gewöhnlich. In der Regel führte man die Eintheilung der Münze auf die Silber-Schillinge*) zurück. Nach dem ältesten im 12. und 13. Jahrh. gewöhnlichen meisnischen Münzfuße ward das Silber ganz rein und unverfälscht vermünzt, und man rechnete demnach auf die feine Mark Silber 10 Schillinge (solidi) und auf das Goldpfund 20 Stück. Anfangs wurde auch diese Münze nicht ausgeprägt, und die allgemein giltige, größte Silbermünze war der Denar, wovon 12 St. einen Schilling ausmachten. Auf der Kehrseite führte diese Münze ein Kreuz, weshalb man sie Kreuzer nennen könnte, zum Unterschiede von der, welche einen Stern statt des Kreuzes auf der Kehrseite enthielt und darum Sterling hieß. Diese Münze war ursprünglich von reinem Silber und ward deshalb in der Regel gewogen, um ihr Schroot zu prüfen oder zu untersuchen, ob sie von Betrügern beschnitten worden sei. Von diesem Gebrauche des Wiegens stammt ihr Name Pfennig, Pfenning (auch Pending und Pfendinc). Pfündig nämlich nannte man sie, wenn sie so vollwichtig war, daß 240 St. ein Pfund aufwogen und daher Pfündinge, Pfendince. Doch bald ward für die Ausprägung dieser Münze eine eigne Tigelbeschickung und eine eigne Stückelung im Meißnischen vorgeschrieben. Es sollten nämlich zu einem Tigelwerke von 60 Mark löthigem oder feinem Silber 2½ Vierdung d. i.

*) Schillinge, eigentlich Schildlinge (sols, sous, scuti, écus).

10 Loth Kupferzusatz kommen und daraus 1 Pfund und 4—6 Pfennige d. i. 244—46 St. gestückelt werden. Diese Münze ist jetzt noch in Münzsammlungen unter dem Namen der Blech- oder Hohlpfennige (Bracteaten) bekannt, weil sie nur auf einer Seite geprägt war und der Stempel, welcher auf der einen Seite hineingetrieben wurde, das Gepräge auf der andern Seite als eine Erhöhung erscheinen ließ. Bald nachher münzte man auch halbe Pfennige, Hälblinge, Helblinch, Hellinck, Heller, von denen 480 St. auf ein Pfund gingen; und da auch diese Münze bei dem hohen Werthe des Geldes in damaliger Zeit noch nicht ausreichte, die Zerschneidung und Zerstückelung der ausgeprägten Münzen aber, zu der man bisher seine Zuflucht nahm, sehr unbequem fand, so prägte man noch kleinere Geldstücke, von denen 32 einen der oben bezeichneten Pfennige ausmachten und die man mit dem Namen Silica belegte.

Die meißner Markgrafschaft und mit ihr Leipzig stand in so unmittelbarer Handels-Berührung mit Böhmen, daß die Geldverhältnisse dieses Landes von den ersten Zeiten an bedeutenden Einfluß auf Meißen übten und wie einerlei Maaß und Gewicht, so auch einerlei Gepräge, Münzsorten und Geldwerth statt fanden. Es trat aber unter dem böhmischen Könige Wenzel I. eine große Münzbetrügerei ein, indem man die Masse der Denarien mit der Hälfte Kupferzusatz beschickte, so daß auch unsre Mark und Leipzig unter dieser Zerrüttung litten. Erst Wenzel II. bot alles auf zur Abhilfe dieses Uebels und verschrieb sogar Künstler aus Florenz zum Stempelschneiden, der Stückelung ꝛc. Dem Einflusse dieser Künstler ist es auch unstreitig zuzuschreiben, daß nach dem Vorgange von Tours 1300 u. Kuttenberg in Böhmen die ersten Dickpfennige (denarios grossos, gros deniers) aus feinem Silber geprägt wurden. Diese Pfennige hießen in Bezug auf ihren Werth im

Gegensatz zu den gewöhnlichen Denarien, grossi, große Pfennige, und es entstand bald durch eine Verderbung der Aussprache aus dem Worte „Große“, wie man sie mit Weglassung des Wortes Pfennige nannte, das jetzt noch übliche Wort „Groschen“, was freilich jetzt einer weit geringern Münze beigelegt wird, so gut wie das Wort Pfennig und Heller bedeutend degradirt worden ist. Solcher Dickpfennige wurden 60 St. aus der feinen Mark geschlagen, also gingen 120 St. auf das Pfund, und es war demnach diese Münze ein damaliger Doppelpfennig. Markgraf Friedrich mit dem Biß führte, wie wir schon oben berührt haben, diese Münze auch in seinem Gebiete ein. Sie diente nicht allein zur Erleichterung des Verkehrs, namentlich bei Summen von größerm Werthe, sondern es ward ihre Einführung auch geboten durch den Handel mit Böhmen. Mit dem Cours dieser Münze trat zugleich eine neue Zählung und Bestimmung in's Leben. Da man jetzt nämlich reicher war an geprägtem Gelde, so kam man auch von dem lästigen Wägen mehr und mehr zurück, und statt die Summe nach Pfunden und Marken zu bestimmen, ward die Zahl 60 der höchste Satz, nach dem man größere Summen berechnete. Die Landleute hatten schon lange einen Haufen Getreidegarben von 60 St. mit dem Namen Schober (verderbt Schob, Schoch, Schock) belegt und es kam jetzt dieser Zahlsatz sowohl im Böhmischen als auch im Meißnischen allgemein in den Handel, so daß auch Friedrich nach 1318 bestimmte, man solle im Geldwesen nach Schocken zählen, 60 St. Dickpfennige oder 120 Denarien 2c. 1 Schock Groschen nennen und diese Benennung anstatt der bisherigen „feinen Mark“ setzen. Allein alte Gewohnheiten lassen sich nicht so leicht aus dem Volke verdrängen, man hatte sich nun einmal gewöhnt, nach Schillingen zu berechnen und die Summe bis 20 St. zu zählen, und man ging namentlich auf dem Lande auch jetzt nicht davon ab, vor=

nämlich da die Verhältnisse dieser Berechnung im Allgemeinen mit der neuen übereintrafen. Man bequemte sich endlich in soweit an den Gebrauch, daß man den Geldsatz bis zwanzig auch mit dem Namen Schock belegte, dasselbe aber ein altes Schock nannte zum Unterschiede von dem Zahlsatze 60, dem man den Namen eines neuen Schockes gab.

Bald werden wir bei dem steten Bilden und Gestalten jener Zeit auf neue Verhältnisse und Umgestaltungen des Geldes und Münzwesens stoßen.

Leipzig unter Friedrich dem Ernsthaften.

1324—1349.

Friedrich der Ernsthafte, des Vorigen Sohn, war ein Mann von vieler Consequenz und Selbstständigkeit, der das Wohl seines Landes beständig vor Augen hatte. Obgleich unter seiner Herrschaft die kleinen Fehden selten aufhörten, obgleich Deutschland zu seiner Zeit durch Erdbeben, furchtbare Seuchen und den ewigen Kampf um den deutschen Königsthron und die römische Bischofsmütze schrecklich heimgesucht wurde; so gelang es dem edlen Markgrafen doch, während seiner kurzen Regierung den Seinen einen Frieden vorzubereiten, der das Reich über 100 Jahre beglückte und erst durch die Hussiten grausam gestört wurde.

Außer seiner Theilnahme an dem damaligen Kampfe um die deutsche Königskrone und einem Streite mit Johann von Böhmen, an welchem Friedrichs Vormünder, Heinrich XVI. von Schwarzburg und Heinrich Reuß, Vogt von Plauen, meist Ursache waren, hatte der Markgraf vorzüglich mit den Raubrittern von Treffurt, Nortmannstein und Kunemunde zu kämpfen, welche dem Handel und dem Aufblühen der Städte von dem größten Nachtheile waren. Ueberhaupt erkannte sein

scharfer Blick bald, daß in der Größe und dem Wohlstande der Städte des Landes Macht befindlich sei, und er wußte darum die dem Aufblühen derselben schädlichen Bestandtheile, Adel und Geistlichkeit, möglichst zu beschränken. Der thüring'sche Adel fühlte zu wiederholten Malen seine schwere, demüthigende Hand, und die Mönche Erfurts, welche versuchten, den vom Papste Johann XXII. über Kaiser Ludwig ausgesprochenen Bannfluch gegen seinen Willen in Vollziehung zu bringen, mußten in ihrem Kloster hungern, bis sie für den Kaiser sangen und beteten.

Diese Gesinnungen und Bestrebungen des Fürsten kamen auch unsrer Stadt sehr zu Nutzen, und sie nahm unter seiner Regierung nicht wenig zu an Macht und Wohlhabenheit. Nicht nur wurde dadurch das ächte bürgerliche Princip in ihr aufrecht erhalten und neugestählt, so daß bald darauf nicht einmal Adelige in das Rathscollegium gewählt werden können, sondern es wurde durch die Zerstörung der Raubburgen auch jedes Hinderniß aus dem Wege geräumt, was ihrer Verbindung mit den berühmtesten Handelsorten Deutschlands hätte im Wege stehen können. Man faßte Zutrauen zu Leipzig, und schon jetzt fängt sich die erste berühmte Stapelstraße von Litthauen und Polen her zu bilden an, welche Leipzig zu ihrem Stapelplatze und Waarenlager erhebt und somit den Grund zu den nachmaligen bedeutenden Messen legt. Während aber Friedrich bemüht war, sein Leipzig den Händen des Adels zu entreißen und den Handel desselben von den drückenden Forderungen der Wegelagerer zu befreien, mußte er andererseits fürchten, es gänzlich unter die Herrschaft des Krummstabes fallen zu sehen, denn es war nicht zu verkennen, daß die Hierarchie seit Dietrich dem Bedrängten und durch die wilden Verschleuderungen Albrechts des Unartigen gewaltig um sich gegriffen hatte. Die Klöster Leipzigs hatten schon viel Erwer=

bungen gemacht, und der mittelbare und unmittelbare Einfluß Merseburgs war stets nur gestiegen. Dies mußte Leipzig, gesetzt auch sein Handel hätte sich unter diesem Charakter auf die Dauer halten und weiter ausbilden können, dem Reiche gänzlich entfremden und es zu einem Vasallen des römischen Stuhles machen. Der Rath zu Leipzig, der sich zu fühlen begann und von nun an namentlich mit dem Probste zu St. Thomas in steten Kämpfen wegen seiner Selbstständigkeit lebte, verordnete, daß kein Kloster, Priester oder Mönch, welchem in der Stadt und ihrem Weichbilde liegende Grundstücke vermacht worden wären, dieselben über zwölf Monate behalten dürften, damit dergleichen Güter der Stadt nicht zu ihrem Nachtheile entfremdet würden. Und Markgraf Friedrich billigte diese Verordnung. Freilich fand bald darauf auch wieder eine Reaction statt. — Durch seine Intercession bei dem Kaiser Ludwig IV. erlangten auch die Städte des Markgrafenthums und so auch Leipzig 1329 das Privilegium, Lehnsgüter an sich zu bringen und dieselben ungestört und ungehindert besitzen zu können*).

Noch ein wesentlicher Act seines reformatorischen Strebens war der, daß er 1327 dekretirte, es solle vor Gericht von nun auch in Sachen der vorzüglich noch in und um Leipzig lebenden Sorben nicht mehr wendisch, sondern deutsch verhandelt werden. Es ist freilich nicht gerade diplomatisch zu erweisen, daß Friedrich durch diesen Regierungsbefehl auch den Unfug, welcher namentlich mit der lateinischen Sprache vor Gericht getrieben wurde, habe treffen wollen; allein obwohl das Dekret nur der Wenden gedachte und diesen Stamm in ihrem letzten Schimmer von Nationalität vernichten wollte, so scheint doch der Befehl dadurch, daß er gebot, nur deutsch zu verhandeln, auch das

*) S. d. Urkunde in Vogels unvollend. Chron. p. 211.

übrige Unwesen getroffen zu haben, wenigstens finden wir von dieser Zeit an die meisten obrigkeitlichen Urkunden des Markgrafenthums deutsch abgefaßt.

Sehen wir auf die damaligen gedrückten Verhältnisse der wendischen Bevölkerung, so will uns der anscheinend harte Befehl des Fürsten, der auch die traurigen Spuren einer ehemals blühenden Nationalität vernichten sollte und sogar gegen ein so individuelles Recht, wie das der Sprache, sein Anathema aussprach, eine Wohlthat, ein Act des Mitleidens und der Humanität dünken. Der wendische Stamm war durch die gesammte frühere Gesetzgebung politisch vernichtet, nichts konnte ihn von dem bürgerlichen Tode retten, und nur das Stöhnen seiner slavonischen Molltöne drang noch zu den Ohren eines jüngern Geschlechts wie das Seufzen eines Verwes'ten, der nicht sterben kann. Waren diese fremden Laute vollends untergegangen, so verwischte sich die letzte Spur des wendischen Characters, und das grausame Gesetz, das nur den Deutschgebornen frei zu sein gestattete, verlor an Kraft, sobald sich das geborne Sclaventhum verlor. Bis jetzt wachten die habsüchtigen Vasallen und Grundbesitzer des Reiches — die schon damals anfingen, die freie Entwicklung des Staatslebens zu stören und die Gleichheit vor dem Gesetze zu vernichten — über der strengen Befolgung dieses Gesetzes, denn die Leibeigenschaft der Wenden war für ihre Faulheit ein zu wichtiges Gut, und sie hielten diese Hörigkeit um so fester, jemehr die allgemeine Leibeigenschaft des Bauernstandes durch viele Freilassungen, Loskäufe und fremde Colonisten, namentlich Flamänder, vielfach durchbrochen worden war. Freilich war das Loos dieser Armen in Leipzig nicht so drückend, wie auf dem Lande, wo sie noch von dem übermüthigen, unwissenden Junker nach Willkür und Laune mit Hütte und Feld, mit Weib und Kind verschenkt werden konnten, denn sie lebten hier

wenigstens als geduldete Menschen, d. h. sie konnten sich von ihrer Hände Arbeit nähren und waren nicht gerade des Einzelnen Knecht und Spielball, da die reichen Patrizier mit ihren ungeheuren Plunderhosen und die unleidlichen Zünftler und Innungsmänner hier erst zur Macht heranwuchsen, wie die Leibeigenschaft zu Grabe ging; aber ihr Loos war doch noch traurig genug, so daß sich die Nachwelt über die begangene Ungerechtigkeit ihrer Ahnen schämen müßte, wenn sie sich nicht über ihre eigne Ungerechtigkeit zu schämen hätte*).

Hätte der Tod diesen ernsten, aber väterlichen Fürsten nicht in der Blüthe seines Alters (1349 im 39. Lebensjahre) hinweggerafft, wir würden gewiß noch manches Gute von ihm zu erzählen haben. Er war der letzte Fürst, der die wettin'schen Länder allein regiert hat. Ihn beerbten seine 4 Söhne:

Friedrich der Strenge, Balthasar, Wilhelm und Ludwig.
1349—1381.

Es war ein Glück für diese Prinzen, wie für das ganze Land, daß sie einmüthig waren und der alten klugen Großmutter Elisabeth Gehör gaben, die gar dringend von einer Länderzerstückelung abrieth. Deswegen regierte auch Friedrich

*) Es lebt in Taucha bei Leipzig noch die düstere Sage, daß das erste Gotteshaus dieses Städtchens auf Befehl des Schloßjunkers von seinen leibeigenen Bauern erbaut worden sei. Während dieser sich dadurch eine Stufe in den Himmel zu bauen meinte und unstreitig dafür von seinem dienstfertigen Capellan reichlichen Ablaß erhielt, trieb er die Arbeiter durch Stockschläge zur Eile und bestrafte die mit dem Tode, deren Hände er feiern sah. Ein Glück, daß der Barbar der armen Kossäten wegen seiner langen Schuhschnäbel nicht eilig laufen konnte und man ihn wegen der Schellen, die er nach damaliger Mode an dem Wammse trug, schon in der Ferne kommen hörte, um sich durch größere Eilfertigkeit einer schonungslosen Bestrafung zu entziehen. — Wie groß muß das Weh dieser armen Menschen gewesen sein, daß ihre Seufzer noch bis zu uns herüberhallen!

der Strenge für sich und im Namen seiner Brüder die gesammten Ländermassen, obwohl die bedeutenden Erwerbungen, welche in dieser Zeit durch Verheirathung der Prinzen so wie durch Eroberungen gemacht wurden, schon 1379 den Versuch einer Nutztheilung oder Oerterung räthlich machten. Friedrich der Strenge bekam dabei das Osterland und mit ihm Leipzig. Die Hoheits- und Regierungsrechte, so wie Bergwerke und Münzrecht blieben dabei aber in gesammter Hand. Als jedoch Friedrich der Strenge 1381 am 26. Mai mit Tode abging und drei Söhne, nämlich Friedrich (den Streitbaren), Wilhelm und Georg, mit Ansprüchen auf das väterliche Erbtheil hinterließ, so konnten die frühern Verhältnisse nicht füglich fortbestehen und es erfolgte, wie wir weiter unten sehen werden, eine förmliche Ländertheilung.

Man sahe während der Regierung Friedrichs des Strengen recht, was es heißt, Friede ernährt, Unfriede verzehrt, denn durch die rastlose Sorgfalt dieses Fürsten kamen Gewerbe und Handel täglich mehr empor und auch Leipzig wuchs zusehends, obwohl strenge Winter, Wassersnoth, Theuerung (der Scheffel Korn kostete 1362 zwei Gülden) so wie ansteckende Krankheiten, unter andern der schwarze Tod, wie 1350 und 1358 auch in Leipzig abwechselnd wütheten. Es ist bemerkenswerth, daß auch damals jene unglückliche, in alle Welt verstreute Nation, die Juden, welche der hohe und niedre Pöbel unsrer Zeit auch noch mit blutigem Hasse verfolgt, schon damals verdächtig gehalten wurde, die Brunnen vergiftet zu haben und deshalb dem durch Hunger, Angst und Entbehrung aller Art gestachelten Fanatismus der niedern Haufen Preis gegeben ward. Wir haben dies auch in unserm Jahrhunderte zur Zeit der Cholera erfahren müssen und gesehen, daß diese Verfolgungen namentlich dort statt hatten, wo religiöser Fanatismus wüthet, wo die Arzeneikunde noch sehr im Argen liegt oder die Juden

eine einflußreiche Rolle spielen und auch als Aerzte auftreten. Es lag die Beziehung auf die Juden damals noch näher als jetzt, da die meisten Aerzte Juden waren, ihre Kunst sehr unvollkommen war und jeder, der nur einige chemische Kenntnisse besaß und die Erscheinungen auf diesem Gebiete zum Staunen seiner Zuschauer und zur Anpreisung seiner Kunst anwandte, für einen Schwarzkünstler, Teufelsbeschwörer rc. angesehen wurde. In Leipzig gab es damals noch gar keine Apotheke, und die Arzeneikunst lag in den Händen fahrender Abenteurer und herumziehender Vagabonden, die ihre Kunst durch einen Harlekin auf öffentlichem Markte anpreisen ließen. Was mögen diese Leute für Menschen aus der Welt geschafft haben?!*)

Leipzig mag in dem Zeitraum von 1350—1358 ungeheure Menschen verloren haben und ehe sich die Bevölkerung erholen konnte, kehrte 1362 die scheußliche Pest noch einmal zurück und fraß alle die, welche sich kaum erholt hatten und von Sorgen und Kämpfen niedergebeugt waren. Es trat wirklich eine moralische Abspannung unter der Bevölkerung ein, Erdbeben, große Sturmwinde, Kometen, feurige Kugeln in der Luft trugen dazu bei, die Angst und das Entsetzen zu vermehren und dem Aberglauben Vorschub zu leisten. Man flüchtete in die Kirchen, flehte zu allen Heiligen und verstattete jetzt willig den Flagellanten, die man früher vertrieben, sich auf öffentlichen Straßen zu zergeißeln um mit ihren Schmerzen und rinnendem Blute den zornigen Gott zu versöhnen. Unstreitig wurde auch in dieser Zeit, wo überhaupt

*) Solche fahrende Aerzte, Marktschreier genannt, die auch Leipzig versorgten, zog vorzüglich späterhin das sonst unberühmte Städtlein Merane im Schönburgischen. Ihre Possenreißer lockten das Volk durch die plattesten Witze an die Medizinbuden und der leipziger Rath sah sich 1676 veranlaßt, wenigstens das Mitbringen der Hanswürste zu verbieten, da den Marktschreiern selbst das Handwerk noch nicht gelegt werden konnte.



Die Johanniskirche um 1700.

der Gottesdienst und die Religionsübungen so zahlreich in öffentlichen Processionen und Bußübungen bestanden, das Pönitenzbild am grimma'schen Thore häufig besucht. Dieses in Stein gehauene Bild war rechts an der Wand, wenn man zum grimma'schen Thore hinausging, an der Stelle eingemauert, wo später das Leiterhaus stand, und jetzt das dritte Haus von dem felsche'schen Caffeehause her erbaut worden ist. Es war eine kleine klägliche Figur, schon kläglich genug ausgefallen durch die barbarische Kunstfertigkeit des Steinmetzen, gehüllt in einen Trauersack, und für jeden Sünder hingestellt, sich dort seiner gebrechlichen Menschennatur zu erinnern. Vornehmlich aber war es für die armen Sünder, die ihren letzten Gang durch das grimma'sche Thor nach dem Hochgerichte machten, der Ort, wo sie noch einmal summarisch aller ihrer Verbrechen und der dafür verdienten Strafen Gottes sich erinnern sollten; denn hier hielt der Trauerzug mit der lebendigen Leiche gewöhnlich an, den aus dem Paulino tretenden Dominikaner erwartend, der berufen war, mit der Lehre vom ewigem Tode und Fegefeuer vor das Gewissen des armen Sünders zu treten und ihn mit seinem entsetzlichen Troste zu martern*).

In dieser Zeit, wo sich die arme, durch physische Uebel geplagte Menschheit noch mit dem Gedanken quälte, Gottes Zorn und Mißfallen erregt zu haben, war es gewiß für die Kirche eine eben so einträgliche Speculation, als für das Volk ein Gnadenact und eine Himmelsbotschaft, daß 1355 bei Gelegenheit der Restauration der Thomaskirche vom Papste ein Indulgenzbrief über 40 Tage Ablaß ertheilt wurde. Es war nämlich der Hochaltar dieser Kirche nebst 5 andern Altären theils renovirt, theils neu erbaut worden, und es fand am Sonntage vor dem Feste Peter Paul durch den merseburger

*) In Vogels unvollendeter Chron. p. 122 findet sich ein gebrechlicher Holzschnitt von dieser gebrechlichen Figur.

Bischof Heinrich die feierliche Einweihung statt. Der dabei publicirte Ablaß-Brief verhieß allen denen Vergebung der Sünden, welche die Thomaskirche, ihre Altäre und die derselben unterworfenen Capellen an den hohen Festen fleißig besuchten, die in der Kirche, bei feierlichen Umgängen, auf dem Kirchhofe namentlich für die Verstorbenen und daselbst Begrabenen inbrünstig beteten, welche sich den Prozessionen anschlössen oder bei dem dreimaligen Anschlagen der Vesperglocke auf ihre Knie fielen, letztlich auch denen, welche durch fromme Spenden und Legate an die Kirche zur Erhaltung des Gebäudes, der Kelche, Bücher und des Ornates beitrügen. Allen diesen ward auf 40 Tage Erlaß für ihre Sünden ertheilt*).

Auch eine Messe stiftete 1358 der Convent der Regeler zu St. Thomas zu Ehren der holdseligen Jungfrau Maria, um, wie die Urkunde hierüber sagte**), den Zorn Gottes zu besänftigen und die Pestilenz abzuwenden.

---

*) Die hierher bezüglichen Worte der Urkunde lauten: „Cupientes igitur ipsum locum congruis honoribus frequentari omnibus vere poenitentibus dictam ecclesiam devote accedentibus. In anniversariis dedicationum, seu festis Patronorum praescriptorum, nec non solennitatibus Nativitatis Christi, Epiphaniae, Paschae, Pentecostes, Corporis Christi, omnium Apostolorum, ac aliorum Patronorum Altarium ipsius Ecclesiae, seu Capellarum eidem subjectarum, aut qui in Ecclesia, seu ambitu, vel coemiterio, per nos eodem tempore reconciliatis circumeundo oraverint pro fidelibus defunctis, seu qui Corpus Christi, vel oleum sacrum secuti fuerint, aut in trina pulsatione vespertina oraverint, vel qui suas eleemosinas eisdem legaverint, seu Missae praefati Domini Praepositi devote interfuerint, Nos de misericordia Dei confisi XL. Indulgentiarum, et unam Carenam pro singulis actibus gratiose eisdem relaxamus.“ — S. Vogel's Ann. p. 45.

Uebrigens war dies nicht der einzige Ablaßbrief, den Leipzig seiner ehrwürdigen Thomana zu danken hatte. Es finden sich deren mehrere vor, z. B. einer von 1285 datirt von Rom, der ebenfalls 40 Tage Ablaß verheißt; ein anderer datirt von Avignon 1326 gleicher Weise über 40 Tage Ablaß. Endlich einer vom 11. Mai 1452, der auf 100 Tage Vergebung der Sünden zusichert. — S. Vogel; unvollend. Chron. p. 107.

**) S. Vogel; Annal. 45.

Jetzt hatten sich die Regeler zu St. Thomas wieder in Macht und Ansehen gesetzt und das Terrain, welches der Stadtrath durch seine letztliche Verordnung und unter dem Schutze seines freisinnigen Friedrichs ihnen abgekämpft hatte oder abzukämpfen willens war, ging wieder verloren. Der Rath unternahm es, namentlich die Schule der Stadt aus den gewissenlosen Händen des Klosters zu reißen, es kam zum Streite, in welchem auch noch andere Angelegenheiten erörtert wurden; aber Landgraf Wilhelm entschied unter dem Einflusse des merseburger Bischofs 1373 die Sache zu Gunsten des Klosters, und die Urkunde (vgl. S. 116 unsrer Gesch.) wird nicht fertig mit Aufzählung aller der Gegenstände, welche dem Kloster verbleiben sollten.

Es ist noch geschichtlich merkwürdig, daß 1350 zu Leipzig abermals ein Landtag gehalten wurde, auf welchem vorzüglich über eine von den drei Landesfürsten*) geforderte Steuer (Bete) zur Bezahlung ihrer Schulden zu verhandeln war. Es scheint dies seit Otto dem Reichen der erste Fall gewesen zu sein, wo man eine solche Steuer beantragte, wenigstens war es das erste Mal, daß man von Seiten der Fürsten Geld zu Privatzwecken verlangte, während die Urkunde Otto's ausdrücklich bemerkte, daß Leipzig nur eine Kriegsbeisteuer, und zwar auch diese unter bestimmten Einschränkungen zu entrichten schuldig sein sollte. Doch die Zeiten und die Umstände hatten sich um vieles geändert. Ein Wort war ja übrigens vergönnt, eine Anfrage stand frei; die Landschaft erhielt ja über das Bezahlte Reverse, worin ihr Rückerstattung zugesichert wurde, sobald sich die Umstände besserten und der Landschaft blieb das Recht der Verwilligung oder Verweigerung unbenommen. — Ursprünglich freilich lebte der Fürst

*) Der vierte Bruder, Ludwig, war Geistlicher geworden, letztlich Bischof zu Magdeburg, und brach auf einem Balle zu Kalbe 1382 den Hals.

von seinem Kammergute, von den Abgaben, dem Geschoß, der Urbede seiner Grundholden, von den ihm verliehenen Zöllen, dem Ohmgelde, der Viehsteuer, den Geleiten, von dem Schlagschatze der Münze, die auf 4 Jahre verpachtet 1380 4000 Schock freiberger Groschen (19—20 auf einen rhein. Gulden) einbrachte, von Strafgebühren ꝛc. Auch die Juden mußten ein Schutzgeld entrichten, daß 1368 gegen 1000 fl. eintrug, und wozu die leipziger Juden nicht wenig beizutragen hatten. Ueberdem wurden die armen Kammerknechte, wie man die Juden nannte, nicht selten festgenommen, um sie in dem Kerker ein wenig auszupressen, wenn sie sich zu voll gesaugt hatten. Aber die steten Kriege und Fehden, so wie die bedeutenden Ankäufe von Ländereien brachten die Fürsten bald in Schulden, zumal da auch der Krieg und die Unterhaltung des Heeres immer kostspieliger wurde. Mancher Ritter und Raufbold leistete bei einem Landaufgebote nicht mehr Gehorsam, es mußte vielmehr gegen ihn und seine Wegelagerei selbst zu Felde gezogen werden. Die Belagerungen von Städten und die Sturmläufe auf Feldlager machten Fußvolk erforderlich, das der Landesherr mit schweren Kosten besolden mußte, da die Ritter mit ihren Hintersassen, der Amtmann und der Klostervogt mit seinen Leuten nicht so viel stellen konnten, und bald zogen sich die gepanzerten Herren immer mehr und mehr aus der Affaire; denn die Pulverwaffe, die kurz nach diesem auch in Sachsen eingeführt wurde, war auch für Helm, Panzer und Schild gefährlich. So erforderte der Krieg bald mehr Aufwand und wir sehen die Steuern von nun an fast regelmäßig, obwohl noch immer unter dem Namen der Beten und verwilligt von der Landschaft, eingeführt. Daß die Städte jetzt zur Mitleidenheit gezogen wurden, war sehr natürlich. Denn um ihrentwillen wurden ja sehr viel Fehden geführt und sie waren nur zu oft der Grund, warum man den Adel

und die Bewohner der Burgen vor den Kopf gestoßen hatte. Doch bedungen sich die Städte für eine solche Beisteuer, zumal da sie anfangs nur auf gutem Willen beruhte, nicht selten größere Rechte und Freiheiten aus und meinten vor allem: „wo wir nicht mit rathen, also sollen wir auch nicht mit thaten.“ So traten sie in die Reihe der Stände, welche früher nur Prälaten und Herren gebildet hatten. Sechs und zwanzig Jahre nach diesem Ereignisse 1376 kam die Sache schon mehr in Ordnung und es bewilligten Herren, Ritter, Knechte, Pfaffen, Klöster und Bürger auf dem Landtage zu Meißen „einen halben Zins von allen ihren Gütern zur Bete.“ Dabei blieb es auch 1385 unter Markgraf Wilhelm auf einem neuen Landtage zu Meißen.

Leipzig machte in dieser Zeit auch ein Paar nicht unwesentliche Erwerbungen. Der Marktzoll Leipzigs war — wie wir schon wissen — von dem Landesherrn an Thimo, den Herrn von Coldiz, pachtweise überlassen worden, eine Einrichtung, die manche Plackerei mit sich führte. Im J. 1363*) kaufte daher der leipziger Rath diesen Zoll an sich, und Friedrich der Strenge bestätigte nachgehends diesen Kauf. Ohne Zweifel erhielt dadurch der Handel große Erleichterungen; denn die städtische Behörde, in deren Interesse es lag, so viel Concurrenten als möglich herbeizuziehen, suchte natürlich den Nutzen der Stadt durch die größtmöglichste Billigkeit der Handelsgefälle zu befördern, während jener Privatmann nur dafür sorgte, seinen Beutel zu füllen und dadurch manchen Verkäufer, so wie manchen Artikel von dem Handelsplatze verscheuchte.

Die zweite Erwerbung war die des Dorfes Eutritsch (Uderycz) im J. 1381. Nach einem älteren Verzeichnisse über die von Leipzig erworbenen Güter**), und nach den Chro-

*) S. Heidenreich; Chron. p. 50.
**) S. Gretschel; Beiträge ꝛc. S. 96.

nisten, denen auch andere Geschichtsschreiber nachgetreten sind*), soll dieser Ankauf erst 1385 stattgefunden haben. Allein die Kaufurkunde besagt ausdrücklich, daß der Kauf am Sonnabend nach Petri Kettenfeier 1381 zu Jena abgeschlossen und das besagte Dorf der Stadt Leipzig von den Fürsten Balthasar, Wilhelm, Friedrich, Wilhelm und Georg in Lehen gegeben worden sei, wie es ehedem die von Bünau von den Burggrafen zu Meißen zu Lehen getragen hätten**). Es war dies die erste Erwerbung eines Dorfes, und Leipzig gewann dadurch an Ansehn, Einfluß und Macht. Der Rath zu Leipzig erhielt nicht allein das jus Patronatus über diese Ortschaft und die dahin eingepfarrten Dörfer Gohlis und Möckern, und fußte somit wieder in ein Recht, das ihm in der Stadt selbst von der Kirche vielfach geschmälert worden war, sondern er erhielt auch die obern und niedern Gerichte bis an die Dorfgräben und die Fürstenstraße, denn im Felde gehörten die Gerichte Oberst und Niederst dem Landesfürsten**). Die eutritzscher Gemeine mußte zudem einen Heerfahrtswagen und 4 Pferde halten, jährlich 136 Schock Holz zur Ziegelscheune frohnweise anfahren, Lehngeld geben, soviel als jeder zinst, Abzugsgeld 5 von Hundert oder Revers und bei den Jahresgerichten eine Mahlzeit sammt Getränke ausrichten†).

Leipzig in den Zeiten Friedrichs des Streitbaren und seiner Brüder.

1381—1409.

Wenn es je nöthig war, uns, ehe wir zu den Begebenheiten und Ereignissen unsrer Stadt übergingen, über die all=

*) S. Schneider; Chron. 134. Leonhardi; Gesch. Leipz. S. 41.

**) Vergl. Horn's Lebensgeschichte Friedrichs des Streitbaren S. 105. 375. Der Lehnbrief, befindlich S. 652, ist aus dem Compend. cod. Frieder. num. VII. abgedruckt.

***) Nach dem Vererbungsbriefe vom 14. Jan. 1678 standen die Ober= und Erb=Gerichte dem leipziger Rathe auch im Felde zu.

†) Wer sich noch ausführlicher über diese Verhältnisse zu unterrichten

gemeine Lage und die Schicksale des ganzen Reiches zu verständigen: so erheischen die Umstände eine solche Uebersicht diesmal doppelt.

Es ist wiederum eine Zerstückelung der großen und blühenden Herrschaft der Wettiner vor sich gegangen, nachdem Friedrich der Strenge gestorben und drei Prinzen als Erben hinterlassen hatte. Es wurde das Gesammtregieren unter dieser bedeutenden Anzahl Neffen und Oheime schwierig, und somit zerfiel das Reich in drei Theile. Friedrichs Söhne — Friedrich der Streitbare, Wilhelm und Georg — bekamen das Osterland, Oheim Wilhelm behielt Meißen und Balthasar blieb Landgraf in Thüringen.

Es war aber als wollte das Schicksal immer wieder ausgleichen, was die Menschen verdarben. Das Mittel, dessen es sich bediente, war das Absterben. Schon 1401 standen Friedrich und Wilhelm durch den Tod ihres Bruders Georg nur noch allein an der Spitze der Regierung des Osterlandes. Im J. 1407 starb mit Oheim Wilhelm die meißner Linie aus und die beiden Brüder erwarben das halbe meißner Land, das sich beträchtlich vergrößert hatte, obwohl sie bis 1410 mit dem thüringer Onkel darüber zu kämpfen hatten. Auch Thüringen unter dem schwachen Balthasar kam bald unter osterländischen Einfluß und endlich gar 1440 unter dessen Regierung, nachdem Balthasar gestorben war.

Doch gab es, ehe diese Zeit herannahete, noch manche Fehde und manchen Kampf, und die beiden osterländischen Fürsten hatten sich schon lange vorher selbst wieder von einander getrennt. Es erfolgte nämlich 1411 unter ihnen eine Oerterung auf 4 Jahre, durch welche Friedrich der Streitbare das Osterland in Besitz nahm und Wilhelm Meißen erhielt. Dies

wünscht, s. Gretschel; Beit. S. 99 f., wo Mehreres höchst mühsam und verdienstlich zusammengetragen ist.

Ereigniß verdarb den Hausfrieden und des Landes Glück auf lange Zeit.

Indessen sind wir mitten in dem Leben und der Regierung des kräftigen Friedrich am Vorabende großer Begebenheiten und mannigfacher Revolutionen angekommen. Es ist eine große Bewegung im Reiche der Geister angebrochen, und in allen socialen Verhältnissen giebt es Kampf über Sein und Nichtsein. Städte verbinden sich mit Städten, ihre Erbfeinde, den Adel, zu bekämpfen. Drei Könige liegen gegen einander im Felde; drei Päpste verfolgen sich mit Bann und Interdict. Zu Kostnitz tragen die versammelten geistlichen Hirten der Völker das Holz zu den Scheiterhaufen zusammen, um die zu verbrennen, welche die Schafe aus dem dunkeln, allein seligmachenden Stalle auf lichte, grüne Weiden führen wollten. Aber an den brennenden Scheiterhaufen entzündet sich eine Kriegsfackel, welche Deutschland siebzehn Jahre verheert, und das Seufzen des sterbenden Huß und Hieronymus wird zu einem wilden Feldgeschrei, das der Seufzer ähnliche in namenloser Zahl gebiert.

Friedrich der Streitbare steht mit gezücktem Schwerte mitten in diesem Kampfe und Toben. Der wilde Krieg braus't über seine Länder daher, wie die Windsbraut. Die Freiheitswehen berühren auch das Osterland, und endlich geht der Fürst vergrößert und gewaltiger an Macht aus dem Kampfe hervor.

Wie hätte dies alles auf sein Land, wie auf die erheblichsten einzelnen Theile desselben ohne den mächtigsten Einfluß bleiben sollen? Auch wenn keine speciellen Sonderheiten und Begebnisse in unsrer Stadt daran erinnerten, einmal still zu stehen, das Vergangene von dem Zukünftigen zu scheiden, und indem wir das Erste noch einmal überblicken, uns auf das Kommende vorzubereiten: so würden uns die Blitze und das Wetterleuchten der Zeit daran mahnen.

Doch wir wollen nicht vorgreifen, wir wollen jetzt die Ereignisse unsrer Stadt, welche noch diesem Zeitraume angehören, zum Schlusse führen und vor allem das überdenken, was wir erlebt haben.

Zuvörderst haben wir zwei Ereignisse zu erwähnen, die gleichsam die Brücke zu der kommenden Selbstständigkeit Leipzigs bilden und das Jetzt mit der folgenden Periode verknüpfen, wie wir uns denn überhaupt keinen Sprung in der Geschichte denken dürfen. Das erstere dieser Begebenheiten war die

Erweiterung des Handels

und das gedeihliche Wachsthum der Märkte Leipzigs. Unsere Stadt sah schon jetzt ein, wie wichtig es sei, sich mit den berühmtesten Handelsstädten des Reichs in directe Verbindung zu setzen und ihr Augenmerk war vorzüglich auf Augsburg und Nürnberg gerichtet. Die wettin'schen Fürsten hatten alles Mögliche gethan, die Wegelagerer, welche die Handelsverbindungen mit Leipzig erschweren konnten, aus dem Wege zu räumen, und die Stadt selbst hatte zur Anlockung der Kaufleute manche Erleichterung des Handels in's Leben gerufen. Jetzt sollte auf einmal ein anscheinend geschichtlich unwichtiges Ereigniß den Ausschlag geben und Leipzigs Sehnsucht befriedigen helfen. Es war vorzüglich das benachbarte Merseburg, das mit Leipzig rivalisirte und ihm bisher den Rang ablief. Seine Märkte waren bedeutend und seine Handelsverbindungen ausgebreitet. Es war der Stapelplatz und der Speditionsort für eine Menge Artikel nach allen Gegenden des nördlichen Deutschlands hin, und innerhalb seiner Mauern lagen beträchtliche Waaren aufgespeichert. Da geschah es am Johannistage 1387, daß das jüngst erfundene Schießpulver hier das erste Zeugniß seiner unheilbringenden

Gewalt ablegen sollte. Durch das Losgehen eines Büchsenrohrs entstand in dem Hause des Kleinschmidts Hacke auf der Gotthardtsgasse Feuer; es griff bei den schlechten Feueranstalten und den vielen hölzernen Häusern grausam um sich und fraß mit gieriger Flamme die vielen aufgespeicherten Waaren*). Die Kaufleute verloren den Muth, ihre Habseligkeiten der ruinirten Stadt wieder anzuvertrauen, und ehe der Aufbau des in Asche gelegten erfolgen konnte, hatte sich der unaufhaltsame Handel schon andere Asyle gesucht. Man zerstreute sich nach dem blühenden Grimma und nach dem betriebsamen Taucha**) hin, bis sich endlich der Handel in Leipzig neu concentrirte und unsre Stadt 1388 wirklich in unmittelbare Verbindung mit Augsburg und Nürnberg trat. Es war dies ein großer Fortschritt, welcher viel Regsamkeit auf den Markt brachte. Leipzig nahm hierdurch wesentlichen Antheil an Venedigs unermeßlichen levantischen Geschäften, und wenn schon der Absatz an inländischen Producten, rohem und Bruchsilber, Wollen- und Linnen-Zeug nicht beträchtlich war, so half es doch von nun an die von Venedig und Genua über Alexandria herbeigeführten Erzeugnisse Indiens verschaffen und durch

*) S. Ernst Brotuf; Chronica von den Antiquitäten des alten kaiserlichen Stifts, der römischen Burg und Stadt Marsburg. (Budissin, 1556.) S. 64 u. 93.

**) Obschon der Pastor Joh. Fr. Koch zu Nepperwitz (kurze Gesch. des Städtchens Taucha bei Leipzig; in Klotzsch und Grundig's Samml. verm. Nachrichten 12. Bd. S. 328 ff.) bewiesen hat, daß von keinem Verlegen der Messe von Taucha nach Leipzig die Rede sein könne — ein Beweis, der nicht schwer zu führen war — so läßt sich doch eine gewisse Bedeutsamkeit Taucha's in jener Zeit nicht ableugnen. Sein Handel war nicht unbedeutend; seine auch späterhin noch trotzige Burg wußte denselben zu schützen, und noch heute finden wir Spuren, die davon zeugen, daß der Umfang dieses jetzt kleinen Städtchens nicht unbeträchtlich gewesen sein mag. Nach Morgen hin durchkreuzen sich mehrere Wege, die noch heute die Namen der Töpferstraße, der Schmidtegasse, der Pinkäbank (pinguae banca, Fleischbänke) führen. Wie wäre man auf solche Namen gefallen, wenn nicht historische Facta zum Grunde lägen?

den ganzen nördlichen Theil Europa's verbreiten. Dieser Speditions-Handel brachte zu Leipzig bedeutende Summen in Umlauf, begründete den nachherigen Privatreichthum und regte vor Allem den Gewerbfleiß auf das kräftigste an.

Die schon erwähnte hohe Stapelstraße, die oberlausitzer Königsstraße genannt, welche 1356 und 1377 vom Kaiser Karl IV. durch erneuerte Privilegien wieder gesichert worden war und die Leipzig mit Polen und Schlesien verband, kam jetzt sehr in Aufnahme und belebte außer Leipzig auch Grimma und Eilenburg, Oschatz, Großenhain, Camenz, Budissin 2c.

Das zweite Ereigniß, dessen wir oben Erwähnung thaten, war

die Stiftung der Nikolaischule.

Der Versuch des Rathes, die Thomasschule aus der Gewalt des Klosters zu reißen, so wie überhaupt den Uebergriffen desselben Einhalt zu thun, war gescheitert. Neben dem Schiede des Landgrafen zu Gunsten des Münsters waren gerade jetzt mehrere neue Erwerbungen so wie reiche Spenden erfolgt, und der physische und moralische Einfluß des Klosters auf Stadt und Umgegend war ungemein gewachsen. In den Jahren 1377, 1383 und 1384 kamen nicht nur verschiedene neue Dörfer an das Münster, sondern es sorgte dasselbe auch durch Erweiterung und möglichste Veröffentlichung seines Cultus für das stete Wachsthum seiner Macht. Der Thomaskirchhof und sein Gotteshaus war der Ort, wohin man am meisten wallete, Gebet und Andacht zu verrichten, von hier gingen die meisten öffentlichen Processionen aus, und nur neuerdings waren zwei neue Altäre der heil. Maria und dem heil. Georg zu Ehren errichtet worden, an welchen täglich eine Messe gelesen, Sonnabends aber mit 8 Schülern gesungen wurde. Dies zog ungeheure Menschenmassen an und dabei wußten

sich die eleganten Chorherren selbst durch ein modisches Costüm angenehm zu machen. Sie, die nicht ohne Gefühl für Schönheit und namentlich für weibliche Schönheit waren, fühlten, daß sie in den groben Mönchskutten mit den unheimlichen Kapuzen ihre schlanken Glieder zu sehr begraben müßten, und erbaten sich von dem Bischofe Heinrich von Merseburg die Erlaubniß, leichte schwarze Mäntel, die oben am Halse eng schlossen, nebst Barets tragen zu dürfen (S. Vogel; Ann. S. 47.). Es kam jetzt nur darauf an, daß diese Mäntel nach dem Geschmacke der Zeit verkürzt und aus den reichsten Stoffen verfertigt wurden, so wie, daß man es verstand, die Barets angenehm flüchtig über das wallende Haar zu setzen, und es waren aus den traurigen Mönchen die angenehmsten Stutzer geworden.

Es mußte jetzt von Seiten der Stadt auf ein andres Mittel gedacht werden, um die Verbesserung und Unabhängigkeit des öffentlichen Schulunterrichts zu erzielen. Der leipziger Stadtrath wandte sich daher, kurz nachdem er von dem Landgrafen Wilhelm rücksichtlich der Thomasschule abschläglich beschieden worden war, an den Papst mit dem Gesuche, die Erlaubniß zur Errichtung einer neuen Stadtschule zu ertheilen. Bonifacius IX. gab 1395 seine Einwilligung durch folgende Bulle*):

„Bischof Bonifacius, der erste Knecht Gottes, zu stetswährendem Gedächtniß des folgenden. Das Streben aufrichtiger Verehrung, das die geliebten Söhne, die Rathsmeister, Schöppen und Gemeinde der Stadt Leipzig, merseburgischen Sprengels, gegen Uns und die römische Kirche an den Tag legen, verdient, daß Wir ihren Wünschen, namentlich denen, die auf das Wachsthum der Gottesverehrung abzwecken, so

*) Wir setzen sie in der Uebersetzung hierher und verweisen den, welcher den lateinischen Urtext zu lesen wünscht, auf Vogels Annalen S. 47 f.

viel Wir mit Gottes Hilfe vermögen, in Gnaden entgegenkommen. Deshalb geschieht es, daß Wir, durch die in diesem Falle gethanen Bitten der Rathsmeister, Schöppen und der Gemeinde bewogen, ihnen gestatten, am Kirchhofe oder sonst wo, innerhalb der Grenzen der Parochial-Kirche zu St. Nikolaus, gedachter Stadt, an einem passenden Orte, nach Verhältniß der Schüler, eine Schule für die Grammatik so wie andere Elementar-Wissenschaften und freie Künste zu errichten, und sollen die Rathsmeister und Schöppen gedachter Stadt, welche jeweilig die Verwaltung inne haben, jederzeit dazu tüchtige und geschickte Schullehrer — welche in eigner Person oder einer für den andern mit ihren Schülern den Messen und andern gottesdienstlichen Handlungen Sonn- und Festtags namentlich mit Singen in gedachter Kirche, dem Gebrauche der einzelnen Handlungen gemäß beiwohnen sollen — berufen, und so oft es den Rathsmeistern und Schöppen vernünftig erscheint, dieselben wieder absetzen können; also daß sie weder des Propstes, der zur Zeit fungiren möchte, und unsrer geliebten Söhne der Conventualen des St. Thomasmünsters Augustiner-Ordens gedachter Stadt, die durch einen Propst pflegen geregelt zu werden und welchen erwähnte Kirche zustehen soll, oder eines Andern Einwilligung oder Erlaubniß darüber zu erfordern verbunden sein sollen, kraft unsrer apostolischen Vollmacht, des gegenwärtigen Briefes und aus besondern Gnaden.

Es steht dem nicht entgegen, daß bisher blos an einem einzigen Orte innerhalb gedachter Stadt, nämlich bei der Kirche genannten Münsters, eine ähnliche Schule zu sein gewöhnlich gewesen ist, deren Lehrer mit ihren Schülern die Messen und andre gottesdienstliche Handlungen in der genannten Klosterkirche zu verwalten haben und von dem Propste und dem Convente berufen und abgesetzt werden können; es kommen keine Privilegien, keine Bewilligungen, keine apostolischen Briefe,

mögen sie allgemein oder speciell sein und was auch deren Inhalt betrifft, hier in Betracht, wodurch etwa, weil sie in Gegenwärtigem nicht ausdrücklich erwähnt oder nicht gänzlich hier einverleibt sind, der Verfolg dieser Angelegenheit auf irgend eine Art behindert oder verschoben werden könnte, und von welchen und deren Inhalte in diesem Unsern Briefe hätte sonderliche Meldung geschehen sollen.

So soll also überhaupt kein Mensch sich beikommen lassen, diesen Unsern Erlaubnißbrief zu brechen oder frevelndlicher Weise dagegen zu handeln. Wenn aber irgend einer dies zu unternehmen wagen würde, der soll wissen, daß er der Verwerfung des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petri und Pauli entgegengeht. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 11. März, im 6ten Jahre unsers Priesterthums*)."

Trotz dieses päpstlichen Gnadenbriefs aber, der dem Rathe zu Leipzig die unumschränkte Erlaubniß ertheilte, eine Stadtschule anzulegen und über dieselbe das jus Patronatus zu führen, scheint die Sache doch in's Stocken gerathen zu sein und kein rechtes Gedeihen gehabt zu haben. Schon daß sich der Rath mit seinem Gesuche an die höchste Instanz wandte, beweist, daß er entweder von dem Diözesan-Bischofe zu Merseburg oder von dem Landesfürsten abschläglich beschieden worden war, oder wenigstens eine solche Abweisung zu fürchten hatte. Auch die mannigfachen Vorbeugungsmittel, welche die päpstliche Bulle enthält, lassen schließen, daß man bedeutende Widersprüche und Oppositionen gegen das neue Institut fürchtete, und es deutet die Bulle nicht unzweideutig darauf hin, woher die Gegensätze und Intriguen kommen könnten. Es zeugt nun zwar noch nicht gegen das frühere wirkliche Vorhandensein einer Schule zu St. Nikolaus, daß man bis zum Jahre 1510

*) Bonifacius IX. ward 1389 in Rom zum Papste erwählt.

eine solche in der Geschichte durchaus nicht erwähnt findet, obgleich es auffällt; denn da im Mittelalter die Lehrer der Schulen sehr oft zu öffentlichen Aemtern befördert wurden, und wir Magistri der Thomasschule, so wie von Annaberg und Pforta als spätere Bürgermeister, Oberstadtschreiber ꝛc. erblicken, so sollte man meinen, es hätte dies auch einmal an der Nikolaischule stattfinden müssen. — Aber daß der Rath zu Leipzig 1511 mit dem Propste des Thomasmünsters Dr. Jakob Köhler einen Vergleich wegen der Erbauung eines Schulgebäudes zu St. Nikolaus abschloß*), und daß Georg Horn von Seslach**) in seinen Nachrichten über die Thomasschule von der Einrichtung der Nikolaischule im J. 1511 spricht, zieht die Sache noch mehr in Zweifel. Zwar könnte man das Zeugniß des letztern entkräftigen, auch ohne diesen Geschichtsschreiber der leichtmöglichen Parteilichkeit zu zeihen, dadurch nämlich, daß der Beisatz „et Studentium“ vielmehr blos auf eine 1511 erfolgte Erweiterung als auf eine erste Gründung hindeutete. Es ist nämlich davon die Rede, daß 1510 zu St. Nikolaus eine Bursa der philosophischen Fakultät angelegt worden sei, und da Seslach einer Schule für Knaben und Studenten gedenkt, so wäre es möglich, ohne der Stelle Gewalt anzuthun, sie dahin zu verstehen, daß die Nikolaischule erst 1510 zu einer gelehrten Schule herangewachsen sei, während sie als unbedeutende Trivialschule schon früher bestanden haben könne. Daß die Schule, wenn sie auch früher bestand, in jener Zeit einen bedeutenden Zuwachs und eine Erweiterung erhielt, läßt sich schon aus dem feststehenden Factum schließen,

---

*) S. Reiske; de rebus ad Scholam civicam Lips. pertinentibus. (Lips. 1759.) S. 13.

**) v. Seslach, ein Regeler des Thomasmünsters, schrieb: Annal. Thom. und sagt in Bezug auf unsere Angelegenheit: Schola parvulorum et Studentium apud S. Nicolai incipit hoc anno (1511).

daß man 1511 an die Erbauung eines eignen Schulgebäudes dachte. Deswegen erklären auch andere*) den Vergleich mit dem Propste des Thomasmünsters dahin, daß die Sache vielleicht blos die Gerichtsbarkeit über den Grund und Boden, worauf das neue Schulgebäude aufgeführt werden sollte, betroffen habe. Es ist dies an sich nicht unwahrscheinlich, da das Thomasmünster bekanntlich auch über die Stadtkirche die Inspection an sich gerissen hatte, und man könnte, sobald man die Nachrichten über das J. 1510 und 11 blos von einer Reorganisation der Nikolaischule verstehen wollte, noch mehreres aufführen, worüber sich der Stadtrath mit dem Kloster zu verständigen hatte. Vielleicht könnte man annehmen, betraf die Uebereinkunft die Kirchendienste, welche die Bulle Bonifacius' IX. der Nikolaischule vindicirt hatte, und die der Propst Köhler für die Thomana in Anspruch nahm. Kurz wir würden bei der Unvollkommenheit der Nachrichten hierüber nie zur historischen Gewißheit gelangen, wenn wir nicht einer Notiz aus dem Archive der Nikolaischule selbst so viel Glauben beimessen wollten, als den widersprechenden Bemerkungen. In diesem Archive nämlich findet sich eine Handschrift in Folio vor, die von dem Vorgänger Reiske's, dem um die Nikolaischule und ihre Geschichte hochverdienten Rector Haltaus herrührt, und den Titel führt: „Ad Historiam Scholae Nicolaitanae ex B. Vogelii Mss. cum Supplementis. Anno 1747." In dieser Handschrift lies't man unter anderm die Worte: M. Heinrich Höffler, von Leipzig, hat 1476 die privilegia academica, 1480 den ersten gradum philosophiae u. A. 1480 den höchsten Gradum erhalten, wird 1490 in einem Dokument Ludimoderator scholae Nicolaitanae genannt**). Dieses Dokumentes gedenkt auch Reiske de rebus ad schol. civic. etc. S. 11.

*) Leonhardi; Gesch. Leipz. p. 163.

**) Der Verfasser verdankt diese vollständige Bemerkung dem Herrn


Das PAULINER COLLEGIUM
in LEIPZIG.
1. Das Collegium.
2. Der Hoff
3. Der Schöpff brunen
4. Die Pauliner Kirch.
5. Der Creutz oder Durch,
gang.
6. Durchgang in die Grimische Gasse.
7. Wohn Hæuser
G. Bodenehr del. et Exc:
Cum Gr. et Priv. S. C. Majest.

Hat es mit dieser Angabe seine historische Richtigkeit, dann müssen wir die Gründung der Nikolaischule auf den frühesten Termin, 1395, zurück datiren, und das Schweigen der Annalisten über diesen Gegenstand erklärt sich einestheils daher, daß die Schule sich eine lange Zeit nicht über die niedrigste Stufe erhob, da die Nothwendigkeit einer höhern Schulanstalt nach der bald erfolgten Errichtung der Universität nicht mehr so dringend erschien, theils dadurch, daß dieses Pädagogium vor den Intriguen der Chorherren zu St. Thomas nicht zur Geltung kommen konnte. Es durften aber diese Klosterherren der Bulle des Bonifacius um so ungestrafter entgegen handeln, ohne den gedrohten Bannfluch zu fürchten, weil das päpstliche Schisma der damaligen Zeit erlaubte, sich dem Gegenpapste zu Avignon anzuschließen.

Schwankungen im Regimente der Stadt.

Ehe wir diesen Abschnitt beschließen, müssen wir noch eines Umstandes erwähnen, der vielleicht gerade am geeignetsten war, die Bürger unsrer Stadt auf ihre Stellung aufmerksam zu machen und darüber zu wachen, daß sie nicht wieder in die Fesseln des früheren absoluten Prinzips geriethen. Ein Ereigniß, das gerade die städtische Selbstständigkeit zu verfolgen anspornte. Wie es nämlich gewöhnlich ist im Leben, daß eine Reaction die andere mit sich führt, so auch hier in unsrer Stadt. Die leipziger Bürgerschaft hatte, wie wir erfahren haben, zu verschiedenen Malen und auf verschiedenen Seiten, gegen eine Bevormundung der Kirche angestrebt und dadurch im Allgemeinen ihre wenige Liebe zu jeder Bevormundung zu erkennen gegeben. Die Kirche und namentlich der damals auf

---

Professor Dr. Nobbe, derzeitigen Rector der Nikolaischule, welcher ihm mit großer Humanität die Einsicht in das Schularchiv anbot.

die Fürsten des wettin'schen Hauses sehr einflußreiche Bischof von Merseburg, dessen Meinung auch bei der Abweisung des Rathes gehört worden war, als derselbe die Thomasschule in seine Hände zu bekommen suchte, mochte dies den jungen Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg nicht undeutlich zu verstehen gegeben und gezeigt haben, daß man die Zügel etwas strenger zur Hand nehmen müßte. Argwohn ist leicht erweckt. Leipzig hatte schon einmal seine Liebe zur Unabhängigkeit verrathen und gedroht, sich dem deutschen Reiche in die Arme zu werfen, und man sann auf Mittel, die bewegten und gährenden Elemente in Etwas zu beruhigen. Bald glaubte man auch das Mittel gefunden zu haben, den Freiheitsgelüsten dieses immer mächtiger werdenden Vasallen, der Stadt Leipzig, entgegen arbeiten zu können. Wir wissen bereits, daß seit Dietrich's von Landsberg Befreiungen der landesherrliche Vogt mehr und mehr in den Hintergrund getreten war, und daß seit dieser Zeit der Schultheiß den überwiegenden Einfluß übte. Zwar war derselbe ebenfalls ein landesherrlicher Beamter, aber seine Theilnahme sogar an der Verwaltung der Stadt befreundete ihn den Bürgern und machte nur zu leicht, daß er an ihren Institutionen das lebhafteste Interesse nahm und nichts mehr wünschen konnte, als daß dieselben, die zum Theil sein Werk waren, größtmöglichst gediehen und durch ihren Glanz und ihre Macht auf ihn selbst Ehre, Ruhm und Hoheit zurückstrahlten. Die innige Verschmelzung der Interessen dieses Amtes mit denen der Bürger nahm noch bedeutend zu, als dieses Amt erblich an bestimmte Familien verliehen wurde und diese Familien sich auf diese Weise einbürgerten und, indem sie die Interessen und Freiheiten der Bürger anregten und verfochten, zugleich die ihrigen im Auge hatten. Dies sah man jetzt am Hofe nur zu gut ein und dachte daran, bei erster Gelegenheit diese Stellung zu ändern und einen fremden

Schultheißen zu bestellen, der, eine Creatur des Hofes, kein Interesse habe, im Sinne der Stadt und einer freien Municipalität zu handeln. Als daher nach dem Tode der Kinder Simons — welcher in den Jahren 1287—1295 das Richteramt in Leipzig verwaltete und es seinen Kindern erblich hinterließ — die eine Hälfte des Gerichtes dem Herrn los und ledig geworden und an die Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg zurückgefallen war, so gingen diese Fürsten damit um, einen fremden, nicht aus der Mitte der Bürger gewählten Mann zum Richter zu setzen. Das brachte die Stadt vollkommen in den Harnisch und sie gab geradezu zu erkennen, daß sie sich diesem Beginnen zu widersetzen willens sei. Es kam 1385 zum Vergleiche, den Herzog Wenzel zu Sachsen-Lauenburg und Landgraf Balthasar vermittelten, und nach welchem die ledige Hälfte des Gerichts einem aus der Mitte der Bürger gewählten Schultheißen, dem Thomas von Grimma, allein blos auf Lebenszeit übertragen wurde. Die Urkunde hierüber*) sagt: „Also daz die egenanter Vnser Ohemen vnd Vettern dazselbe halbe Gerichte Thomaß von Grymme Burgern zu Lipczk zcu rechtem lehen czu syne liebe das wil er lebit, daselbins den Armen vnd den Richen recht zcu richten geligen habin, Wenne aber Er mit den tode vorfellit, So sal daz gnante halbe Gerichte vnsern gnanten Ohemen vnd Vettern iren Erbin oder wer denn zcu Lipczk ein Herre ist ledig vnd loß syn vnd sullin vnd mugin denn daz bestellin nach iren nucze vnd besten wy sy daz erdenken vnd beqvemelich ist daryn yn ouch der Raczmeister der Rat dy gancze Gemeine der Stad zu Lipkz noch kein Burger besundern sprechin noch daran hindern noch irren sullin mit Worten noch mit Wercken.“ So hatten nun zwar die leipziger Bürger für

*) S. Horn; Leben Friedr. des Streitb. S. 669. N. 46.

den Augenblick ihren Willen durchgesetzt, aber darüber der Zukunft vergessen. Sie hatten sich durch eine kluge Nachgiebigkeit von Seiten des Hofes bestechen und durch die anscheinende Bereitwilligkeit, ihren Forderungen zu genügen, in der Schlinge fangen lassen. — Sieben Jahre darauf, 1392, lösten die genannten Fürsten die andere Hälfte des Gerichts um 1000 Gülden ex pacto convento wieder ein*), so daß also das Vergebungsrecht ganz in ihren Händen war, und als darauf Thomas von Grimma starb, fiel auch die erste Hälfte, gemäß dem Vergleiche von 1385, an die Fürsten zurück, und diese hatten nun das Recht, „nach ihrem Nutzen und Besten zu bestellen, wen sie wollten, oder die Sache anzuordnen, wie sie es für gut befanden." Das Erbschulzenamt ward gänzlich aufgehoben, und die Fürsten fanden für gut, eine Zeitlang ihrem Vogt nicht allein die Criminalgerichtsbarkeit, sondern auch die Civiljurisdiction, wie früher, wieder zu übertragen. Die Geschichte liefert hierzu mehrere Belege. So heißt es in der Gerberordnung von 1414**): „So sal jn vnser Void mit vnserm Gerichte derczu twingen." — So kommt ferner in Urkunden und gerichtlichen Dokumenten aus dem Jahre 1392 mehrmals vor: „In kegenwertikeit nickelz von Quaßnitz des Richters***), Johannis des schribers und des siczinden Rates." Auch spricht die Urkunde von 1423, welche die Uebertragung der Gerichte an die Stadt dokumentirt, das bis dahin bestandene Verhältniß mit klaren Worten aus. Es heißt darin: „als Wir vnd vnser Voite daselbins von vnsern wegen das bisher gehabt beseßin vnd des gebruchet habin vnd an allir masse als das auch vor uns die erbrichter

*) S. Peifer p. 142.

**) S. Horn; Leben Friedr. des Streitb. S. 310.

***) Nickel v. Quasnitz war von 1384—1420 Vogt zu Leipzig, und wird hier in der Eigenschaft des Schultheißen ausdrücklich Richter genannt.

czu Lipczk gehabit." — Diese Reaction, welche selbst auf die Stellung der Schöppen Einfluß äußerte, wie wir weiter unten erfahren werden, währte demnach, bis die Gerichtsbarkeit in die Hände des Rathes kam*).

Es verdient letztlich noch bemerkt zu werden, daß die Geschichtsbücher der eben durchlaufenen Jahre einstimmig über das veränderlichste und abnormste Wetter klagen. Viel Nässe, theilweise große Hitze, sehr harte Winter wechselten mit einander ab, und dabei spielen die Kometen eine bedeutende Rolle, die auch der ehrwürdige Pastor Vogel noch für Zornruthen Gottes ansieht, welche die Menschheit mit Krankheit, Krieg und Theurung schlagen. Auch lange feurige Strahlen gleich Kometenschwänzen sah man 1399 an dem Himmel (ohnstreitig Nordlichter), und die Kirche fand darin die zureichendsten Mittel, die Menschen zum Gehorsam zu bringen, wie die Amme die Kinder durch Gespenstermährchen und Poltergeister beruhigt. Selbst eine Krankheit gab es 1405, die unsrer modernen Grippe fast so ähnlich sah, wie ein Ei dem andern, und vorher noch nie war erhört worden. Die Leute bekamen den Schnupfen, darnach warfen sich ihnen die Flüsse auf die Lungen, so daß sie einen harten, brennenden Husten bekamen, der durch stechende Schmerzen afficirte. Dazu schlug ferner eine unnatürliche, brennende Hitze, eine Schwäche in allen Gliedern, und die Materie, welche die Brust beschwerte, war so zäh und schleimig, daß man sie kaum auszuwerfen vermochte. Die ungewöhnliche Hitze nahm den Leuten die Köpfe ein, und jung und alt mußten sehr oft daran sterben**).

*) Vergl. hierüber: Gretschel; Beiträge &c. S. 21 ff.

**) Vgl. über die Gesch. der Grippe und ihre frühere Erscheinung: Kreisblatt N. 50 f. Jahrg. 1837.

Uebersicht der durchlaufenen Periode.

Es sind ungefähr 5 Jahrhunderte, die den Zeitraum bilden, welchen wir so eben vollendet haben. Allerdings eine schöne Zeit, in welcher so manches geschehen kann! Die Geschichte rahmt oft in einen weit geringern Abschnitt die bis zur Uebermacht gewachsene Vollendung eines ganzen Staates. Aber was hier vor unsern Blicken vorübergegangen, ist nicht weniger als dies. Leipzig entwickelt sich binnen dieser Zeit aus der größten Dürftigkeit und Unbedeutendheit bis zu einer Kraft und einem Wohlstande, der es Antheil nehmen läßt an den Welthändeln und an den Begegnissen der Zeit. Und was wohl zu beachten ist, diese Entwicklung hat sich ununterbrochen gezeigt und ist, obwohl nicht originell und selbstständig, doch fast ohne Rückschritt geschehen. Es ist das ein Glück, dessen Schooßkind Leipzig so oft gewesen ist. Die Zeit, in welche diese seine Jugendgeschichte fällt, ist reich an Stürmen und Revolutionen, ist voll von Willkühr und Triumphen der rohen physischen Kraft. Es sind Städte, die ehemals so groß und blühend waren und stolz auf ihre Thaten ganzen Völkerschaften Trotz zu bieten vermochten, so vollkommen untergegangen, daß man jetzt nur ihre Namen noch kennt, oder einige traurige Ueberreste der Baukunst an ihre einstige Herrlichkeit erinnern. Leipzig, das kleine Leipzig, über das mehrmals die Furie des Krieges daherfuhr, das der Neid mit scheelem Auge zu betrachten begann, und das bei dem oftmaligen unglücklichen Wechsel der Herrschaft nahe daran war, der Willkühr preisgegeben zu werden, bestand alle diese Stürme und hat auf dem Punkte, wo wir angekommen sind, bereits seine Existenz gesichert. Um das Jahr 900 stand es noch auf dem Spiele, was aus unserm Platze, der schon mit Menschen besetzt war, werden würde. Es war auf die Vernichtung der Armen abgesehen, die sich

schon seit einigen Jahrhunderten daselbst ihres Daseins gefreut hatten. Zwar siedelte sich ein andrer Menschenstamm, der als Sieger über die Unglücklichen das Feld behauptete, daselbst an, aber daß aus den Ruinen der ärmlichen Hütten, über denen jetzt eine Burg sich erhob, um dem neuen Gesetze Achtung zu verschaffen, eine blühende Stadt entstehen würde, lag nur in dem Reiche der Möglichkeit. Einige anscheinend gleichgiltige Dinge mußten unserm Orte dazu verhelfen, in die Reihe blühender Städte zu treten. Daß es lange Zeit eine Vormauer und einen Damm gegen die ankämpfenden Sorben bilden mußte, ehe dieselben aus den daran stoßenden festen Plätzen vertrieben, und die Mark weiter vorgerückt werden konnte, verschaffte ihm das erste Ansehen und gab ihm durch seine Wälle, Gräben, Verhaue und Mauern die erste Bedeutsamkeit. Diese Bedeutsamkeit wuchs, da es sich als Vermittlerin geltend zu machen wußte, daß Böhmen aus den hinter Leipzig gelegenen reichen Salzwerken seinen Bedarf zu ziehen vermochte; aber sein endliches Loskommen von Merseburg war der eigentliche Anfangspunkt und Grundstein zu seinem nachfolgenden Wachsthume und zu seiner Blüthe. Leipzig würde von Merseburg auf immer verdunkelt worden sein, und Merseburg es stets haben in seinem Interesse halten müssen, unsre Stadt niederzuhalten, wenn das Schicksal derselben in jenes Macht geblieben wäre, ja es würde unsre Stadt niemals selbstständig geworden sein, wenn es überhaupt bei der thüring'schen Mark geblieben wäre; denn außer Merseburg war ihm Halle zu nahe auf dem Nacken, und letztere Stadt betrachtete noch viel später das Aufkommen Leipzigs mit großem Neide. Daß daher zwischen ihm und Merseburg die Grenze einer Mark sich bildete, welche einen andern Herrn hatte, daß in dieser neuen Mark und namentlich nahe an Leipzig gelegen, Städte fehlten, an welche der Fürst weniger Mühe und weniger

Unterstützung hätte verschwenden müssen, das war es, was Otto den Reichen vermochte, diesen Punkt mit Freiheiten und Privilegien zu beschenken, um an den Grenzen seiner Mark einen Magnet zu schaffen, welcher im Stande wäre, den Handelsreichthümern, die sich so nahe an dieser Grenze abgelagerten, endlich Eingang in seine Herrschaft zu gestatten.

Die meisten der nachkommenden Fürsten erkannten dies auch völlig und räumten alle Hindernisse aus dem Wege, die sowohl der Ausbildung des städtischen Lebens, als auch insbesondere der Freiheit des Handels in dem Wege stehen konnten, ja es war für Leipzig gar oft ein Glück, daß die in Hinsicht auf die Macht des Reiches unglückliche und nicht selten vorkommende Zersplitterung des ganzen Gebiets öfter eintrat. Es ist bei großen Reichen fast immer der Fall, daß die Hauptstadt auf Unkosten der übrigen begünstigt wird, und das kleine, unscheinbare Leipzig würde vor Naumburg, Halle, Freiberg ꝛc. vergessen worden sein, wenn Meißen, das Osterland und Thüringen immer bei einander geblieben wären. Nur wenige Fürsten verfehlten die Aufgabe, Leipzig zu heben und durch Erweiterung seiner Privilegien seine Kraft auszudehnen. Unter ihnen steht oben an Dietrich der Bedrängte. War von König Heinrich dem Frommen die Vergabung Leipzigs an Merseburg aus eitel frommer Schwachheit erfolgt, so geschah durch Dietrich den Bedrängten etwas ähnliches aus reiner Beschränktheit der Umsicht. Es lag nicht in der Absicht dieses Fürsten, Leipzig durch die gebotene Einführung von Klöstern zu schwächen; aber der Erfolg, wenn die Sache nach Dietrichs Absicht in's Leben getreten wäre, war derselbe. Dies mochte wohl damals der merseburger Bischof recht gut einsehen und darum seinen ganzen Einfluß bei dem Fürsten, dem deutschen Könige und dem Papste aufbieten, daß die Kirche in Leipzig Spielraum erhielte und er seine ehrwürdige Hand

über die Stadt ausbreiten konnte. Denn was die Kirche für sich eroberte, konnte die Stadt nicht in ihren Nutzen verwenden, und wenn das erste Element vorwaltete, so war Leipzig nichts als ein Filial Merseburgs, nichts als eine einträgliche Pfründe der Kirche, nichts als eine Erziehungsanstalt für Mönche und Nonnen.

Es gelang zwar durch fürstliche Arglist, daß die beabsichtigten Klöster, gegen deren Erbauung Leipzig sich gesträubt hatte, eingerichtet wurden; allein der günstige Augenblick war verfehlt. Leipzig wachte mit Argusaugen über seiner bürgerlichen Freiheit, und nachkommende Fürsten wußten diese rein städtische Selbstständigkeit zu gut zu schätzen, als daß sie nicht ihr Möglichstes hätten thun sollen, die Stadt aus den Händen der Kirche zu reißen und namentlich von Merseburg abzulösen. Leipzig einerseits war sich damals freilich eben so wenig, wie Fürst Dietrich andrerseits, des Kampfpreises bewußt, um den es sich handelte. Aber schon, daß die Kirche ohne willkommen geheißen worden zu sein, sich eindrängte, rief einen Argwohn, einen Groll und eine heilsame Opposition hervor, die den Klöstern ihre Eroberungen erschwerten. Vielleicht dämmerte es als dunkles Gefühl in den Bürgern, daß sie sich unter stete Bevormundung begeben würden, wenn sie den Regelern des Augustiner-Ordens Aufnahme in ihrer Stadt vergönnten, aber bis zur gründlichen Einsicht in die Sachlage war es noch nicht gekommen. Vielmehr leitete unsre Einwohnerschaft allein das große Freiheitsgefühl, das den deutschen Stämmen, die die Erde um Leipzig bevölkerten, noch innen wohnte, die freie Willkühr, ein Erbtheil der Altvordern, die in den sächsischen Völkern noch am meisten in Kraft und Fülle lebte. Es floß noch ein Tropfen Wittekind'sches Blut durch ihre Adern, und wenn sie auch schon im Christenthume gezogen und geboren worden waren, so wollten sie sich doch sehr schwer an

die trübseligen Ceremonieen desselben gewöhnen. Ja es erwachte, wie der Blitz, der unerwartet über den Himmel fährt und die Herzen entzündet, auf einmal der alte Liebesblitz der Freiheit, und Leipzig war im Begriffe, am nördlichen Ende der deutschen Erde eine Warte der Freiheit zu errichten, sich von denen loszureißen, die seinen Flug in Fesseln und Schranken einengen wollten, und ein Asyl für alle gleichgesinnte Herzen zu bilden. Da kam das ränkevolle Spiel eines deutschen Königs dazwischen, es erhoben sich in Leipzig mehrere Zwingburgen, und, wie die Sage geht, daß nur einmal in jedem Menschenleben das Glück winkt, um auf immer zu fliehen, wenn es nicht mit geschickten Händen ergriffen wird, — so hat auch Leipzig seitdem nicht wieder so glühend an die Freiheit gedacht. Unter dem Schutze dieser Zwingburgen entstanden die päpstlichen Casernen, die man früher nicht dulden wollte, und 1409 war Leipzig eine gut katholische Stadt, welche erkennen gelernt hatte: Unter dem Krummstabe ist auch gut wohnen! Dieses stabile System ist der Kern der ganzen folgenden Periode.

Wohl verlangt es uns am Schlusse dieses Zeitraums zu wissen, auf welchem Standpunkte der Intelligenz, Cultur und Sitte Leipzig angekommen sein mag, was es für moralische Kräfte aufzuweisen hat und zu welchen Hoffnungen es für die Zukunft berechtigt. Versuchen wir es, durch einige Federstriche uns ein Bild davon zu entwerfen. Die Bildung der Leipziger war im Allgemeinen der Cultur des Zeitalters angemessen, bestimmt wenigstens in keinem Stücke voraus, d. h. in Dingen, welche Natur, Kunst und Religion angingen, herrschte noch die grassеste Unwissenheit und der finsterste Aberglaube. Eins leistete dem Andern Vorschub, und Leipzig war noch hinter vielen andern Städten zurück, weil es erst jetzt an dem für die Menschheit so wohlthätigen Weltverkehre Theil zu nehmen

begann, weil in seinen Mauern die Gelehrsamkeit jener Zeit, wie sehr dieselbe auch im Dunkeln faselte, noch gar keinen Sitz hatte, und die Mönche dieser Stadt, wie ihre nachgelassenen Werke zeugen, in Kunst und Wissenschaft nicht eben eifrig gewesen sein mögen. Die Münsterschule zu St. Thomas war, von den Chorherren vernachlässigt, in den Händen von Miethlingen, die Nikolaischule, welche sich erst jetzt zu bilden begann, konnte nicht aufkommen, wenn sie auch etwas hätte leisten wollen; die Beguinen hatten zwar mit ihrer Anstalt gewöhnlich eine Mädchenschule verbunden, aber von denen zu Leipzig ist uns dies nicht einmal geschichtlich bekannt, indem ihnen blos nachgerühmt wird, daß sie den Dominikanern mit Waschen, Nähen und Flicken an die Hand gingen, und so war denn der Unterricht, welchen der aufwachsende Bürger genoß, einzig und allein der, den das praktische Leben selbst ertheilte. An lesen und schreiben war nur bei den Vornehmern und Großen zu denken, und die Urkunden aus jener Zeit geben uns hiervon den besten Beweis, indem sie durch die überall gewöhnliche Formel: „Allen die es lesen oder vorlesen hören“ rc. dokumentiren, daß das Selbstlesen eine Kunst war, welche nur Wenige sich angeeignet hatten. Daher spielten auch namentlich bei gerichtlichen Proceduren statt der Unterschrift gewisse Symbole eine so große Rolle. Der Handschlag, das Anfassen eines Gegenstandes, das Pflanzen eines Kreuzes vor ein Haus, das Nehmen eines Splitters aus der Thür rc. waren die Handlungen, wodurch man sich zur Eingehung eines Contractes verbindlich machte, sich eines Rechtes begab oder dasselbe vindicirte.

Wenn wir aber unsern Bürgern alle jene Künste und Wissenschaften, die wir theoretische nennen wollen, absprechen müssen und zwar in dem Grade, daß auch Leipzig sich nicht des geringsten Antheils an den wissenschaftlichen Leistungen,

den Erfindungen und Kunstfertigkeiten jener Zeit rühmen durfte, so müssen wir ihnen doch jenen praktischen Blick, jenes lebendige sich Orientiren zuerkennen, das überhaupt dem Mittelalter so eigenthümlich zugehörte. Sie sind in ihren Geschäften zu Hause, sie wissen, was ihnen nützt und schadet, sie verfolgen ihr Ziel mit Consequenz und Ausdauer, sie lassen sich nicht leicht durch gnädige Ausdrücke bestimmen oder durch listige Schlingen fangen und sind nicht ohne Wunsch und Sehnsucht nach fernerer Bildung, was sie am besten durch das Streben, eine Schule eingerichtet zu sehen, zu erkennen geben. Das Uebrige, was in der Welt der Geister vorgeht, kann sie wenig kümmern. Ob es auch außer ihren Mauern schon beginnt zu gähren und die Wuth der Glaubensverschiedenheit die scheußlichsten Martern entdeckt, die Abtrünnigen zu peinigen; sie hören davon erst, als man ihre junge Academie zum Mitrichteramte darüber einberuft, als das wilde Getümmel des Krieges Rache fordernd durch die Länder tobt und auch um ihre Mauern schnauft. Ob auch die düstere Gelehrsamkeit jener Zeit in den finstersten Speculationen sich ergeht, und durch alle Mittel magischer Kunst und baren Unsinns in die geheimen Werkstätten der Geister zu dringen sucht, ihnen das Wirken der Natur abzulauschen; sie kümmern sich wenig um diese Imaginationen und nehmen die Natur, wie sie ihnen erscheint. Gold machen sie in der Münze und der Zauber desselben liegt für sie in dem Klange. Die Sonne leuchtet um ihrentwillen, und was der Himmel sonst noch sendet und erscheinen läßt, zeugt entweder von dem Wohlgefallen, das Gott an ihnen hat, oder von dem Zorne, der den Ungehorsam zu strafen droht.

Wir können den Stand der Bildung des damaligen Leipzigs am allerbesten vielleicht aus den sogenannten Volksfesten ermessen, welche zur allgemeinen Ergötzlichkeit und Erbauung stattfanden.

Die meisten dieser Feste fielen in die Zeit der großen Fasten, vornehmlich wenn wir blos auf die Zeit Rücksicht nehmen, die wir eben durchlaufen haben. Die Geistlichkeit wollte für die traurigen, aschgrauen 42 Tage, an welchen sich die Christenheit durch Enthaltung der besten Nahrungsmittel casteien mußte, doch wenigstens eine Schadloshaltung bieten und gestattete öffentliche Processionen und geistliche Spiele, die bald in gewöhnliche Saturnalien, in die muthwilligsten oder albernsten Mummereien, ja in die gröbsten Ungezogenheiten ausarteten.

Eins der ältesten dieser Feste, das um die Zeit der Mitfasten fiel, war das sogenannte Todaustreiben. Es wurde nämlich von jungen Leuten ein Strohmann an eine Stange gebunden, in Procession und unter Gesang, namentlich auf den bleichen Tod, durch die Stadt getragen, den jungen Eheweibern, auf die man stieß, unter dem Vorgeben, daß sie dadurch fruchtbar würden, vorgehalten und endlich mit Ungestüm und unter Geschrei in die Parda geworfen. Es sollte diese Ceremonie, wie der Aberglaube sich einbildete, die pestartigen Dünste entfernen und alle ansteckenden Krankheiten abwenden. Leipzig war nicht die einzige Stadt, die dieses Fest beging, alle Länder slavischen Ursprungs feierten dasselbe, und noch heut zu Tage trifft man diese Ceremonie in einigen Dörfern der Lausitz, Schlesiens und Polens. Daraus wollte man auf den wendischen Ursprung des Festes schließen und namentlich es mit der Bekehrung der Slaven zum Christenthume in Verbindung bringen. Der Geschichtsschreiber Polens, Martinus Chromerus, erzählt, daß die Polen nach ihrer Bekehrung die Bilder ihrer Götzen auf Stangen steckten und unter kläglichem Gesange in das Wasser warfen. Peifer*) giebt an, daß dies

*) Lipsia, III, §. 18. p. 313.

von den leipziger Sorben nach der Bekehrung zum Christenthume mit ihren Götzenbildern der Martana und Ziovonia (Venus und Ceres) ebenfalls geschehen sei. Hätte auch wirklich das Fest von der Vernichtung des Götzenthums und heidnischen Lebens, das man so oft mit dem geistigen Tode bezeichnete, seinen Ursprung, so muß sich die Bedeutung desselben mit der Zeit doch erweitert haben, und es scheint als habe es dem Siege gegolten, welchen die wiedererwachte Natur im Frühlinge über den todtenähnlichen Zustand des Winters feiert, wo sie heilend ihre Blüthen und Blumen, ihren blauen Himmel und ihre balsamische Luft um die Schmerzen der Menschheit legt und durch ihre Verjüngung ein Sinnbild der neuen Belebung des Leibes und des Geistes wird.

An diesen schönen Ursprung des Festes aber scheint Niemand mehr gedacht zu haben, es wurde vielmehr in Leipzig blos in roher Ausgelassenheit begangen, und das barbarische Symbol, welches an den Untergang einer öden, leblosen Zeit und den Eintritt des Bessern erinnern sollte, war auf der einen Seite nicht geschickt, dem Feste eine ästhetische Richtung zu geben, so wie es andrerseits den Ungeschmack des Volkes zur Genüge beweist. So war es denn auch dahin gekommen, daß, obwohl die gleichere Stufe der Bildung, auf der in früherer Zeit die verschiedenen Menschenklassen standen, doch diejenigen, welche den vornehmern Ständen angehörten oder sonst wie ihren Werth fühlten, sich von dieser Ceremonie gänzlich zurückgezogen hatten, und daß die Feier nur noch von den gedrückten und abhängigen Klassen begangen wurde, welche bei solchen Gelegenheiten einmal die Erlaubniß erhielten, die bürgerlichen Fesseln abzuwerfen und sich etwas öffentlich herauszunehmen. Dieser Schluß dürfte nicht voreilig erscheinen, wenn wir zumal den alten Chronisten Gehör geben wollen,

welche erzählen*), daß die ganze Procession und ihr ausgelassenes Treiben vorzüglich in den Händen der lockern Mädchen gewesen sei, die zu jener Zeit in Leipzig schon eine öffentliche Wirthschaft etablirt hatten.

Eine andere Mummerei, welche um dieselbe Zeit, und zwar von jungen Burschen ausgeführt wurde, bestand in dem Umherschleifen eines Pfluges durch die Straßen der Stadt. Konnten die muthwilligen Possenreißer, von denen ein Theil immer in die Häuser lief, dort Etwas zu erbetteln oder wegzustehlen, auf ihrem Zuge eines ledigen Frauenzimmers habhaft werden, so wurde sie ohne Gnade vor den Pflug gespannt, um denselben weiter ziehen zu helfen. Dadurch ward der unselige Pflug für alle Heirathsfähigen ein kleiner Pranger, welcher die Eingespannte dem lauten Witze Preis gab, noch immer keinen Mann erhalten zu haben. Dieser unzarte Scherz endete endlich sehr tragisch und ward nachgehends durch eine Rathsverordnung untersagt. Es war im Jahre 1499, wo man eine Magd aufhaschte und einspannen wollte. Das arme Mädchen, die nicht gern auf diese Art ihre Mannlosigkeit der Stadt entdecken mochte, setzte sich verzweifelt zur Wehr und flüchtete in ihr Asyl, die Küche ihres Hauses. Da man aber auch dahin drang und Gewalt gegen sie brauchte, stach sie einen der Mummer mit einem Küchenmesser nieder. Vor Gericht suchte sie die Straflosigkeit ihrer Handlung dadurch zu beweisen, daß sie vorgab, in der Meinung gewesen zu sein, ein Gespenst und keinen Menschen ermordet zu haben. Ob diese Ausflucht, welche die factische That mit einer moralischen Rechtfertigung beschönigen wollte, berücksichtigt worden sei, wird uns nicht erzählt. Das Gaukelspiel aber war so sehr mit der Sitte der damaligen Einwohnerschaft verwachsen, daß selbst

*) Schneider, Chron. 143. Peifer p. 312 f.

das Rathsverbot diesem Unfuge auf mehrere Jahre darüber hinaus nicht zu steuern vermochte.

Mit größerer und allgemeinerer Theilnahme aber ward das Aufführen geistlicher Schauspiele (Mysterien), deren Stoff aus der biblischen Geschichte genommen war, von der leipziger Einwohnerschaft begrüßt. Und nicht allein die Kirchen, sondern auch öffentliche Plätze waren Zeugen von diesen Darstellungen, die durch Geistliche, Mönche, und auch durch daran Theil nehmende Laien zur Aufführung gebracht wurden*). Diese Spiele zogen sich mit Unterbrechung durch den ganzen Theil des Jahres hin, den die Kirche der Lebens- und Leidensgeschichte ihres Stifters gewidmet hat. Sie dauerten also von Weihnachten bis zu den Pfingstfeiertagen. Obgleich uns die weitern Nachrichten darüber mangeln, daß in Leipzig die zu Weihnachten üblichen Metten, Bescheerungen und Christkindspielereien, zu dem hohen Neujahrstage der Aufzug der 3 Weisen aus dem Morgenlande, ihr Erscheinen vor Herodes und die Beschenkung des Christkindes erfolgt sei, so können wir dies wohl füglich annehmen, theils weil diese Ceremonien fast durchgängig in der ganzen christlichen Welt gebräuchlich waren, theils weil spätere Analogieen aus der Geschichte Leipzigs und seiner Umgegend zu diesem Schlusse berechtigen. Die Hauptdarstellungen jedoch fielen auf die Charwoche und die nächstfolgende Zeit. — Es ist gegen die dramatische Bearbeitung eines solchen biblischen Stoffes nicht eben viel zu sagen;

*) In größern Städten wurden diese Mysterien in einem solchen Maßstabe ins Leben gerufen, daß z. B. in Frankfurt am Main 267 handelnde Personen daran Theil nahmen, und in Paris und dessen Umgegend sich eine eigne Gesellschaft (die erste Schauspielertruppe) zur Aufführung der Passion etablirte, die sich „die Brüderschaft des Leidens und der Auferstehung“ nannte. Auch in Leipzig wurde die Sache späterhin großartiger, und Georg der Bärtige gab 2000 Gulden her, von deren Zinsen die Ausführung bestritten werden sollte.


Der Neue GOTTS-ACKER
Vor dem Grimmischen Thor Zu LEIPZIG
1. Die fast rings herum gehende Todten Capellen.
2. Einige noch leere Capellen.
3. Einige noch unaus„ gebaute Capellen
4. Der Eingang von dem Alten in disen Neüen Kirchhoff.
Joh: Stridbeck Jun. ad viv. del. G. B exc.
Cum Gratia et Priv. S. C. Maj

vorzüglich wenn man die Zeit und den damaligen Stand der Bildung berücksichtigt. Ein solches Schauspiel hinterläßt bei den sinnlichen Menschen gewaltige Eindrücke, und gerade in jener Zeit, die alles weitern Unterrichts ermangelte, dienten solche Darstellungen, das Volk mit der biblischen Geschichte bekannt zu machen. Allein die Form, unter welcher dies geschah, zeugt von dem Ungeschmacke der Zeit, beweist, daß der Glaube selbst ein kindischer und die Religion eine Fratze war. Schon Karl der Große hatte darum Verordnungen ergehen lassen müssen, daß das Heilige nicht durch die Form zur Lächerlichkeit werde*), aber in Leipzig stand man noch auf der ersten Stufe, und was man anderwärts nicht mehr mit dem Zeitgeschmacke vereinbaren konnte, ergötzte hier noch über die Maßen. Doch zur Sache.

Die Procession begann am Palmsonntage und zwar damit, daß die Priester und Mönche einen hölzernen, auf Rädern stehenden Esel (den Palmesel), der in der Thomaskirche aufbewahrt wurde und auf dem eine hölzerne Figur in langem Gewande, die Jesum Christum darstellte, saß, in feierlichem Zuge und unter Gesang auf den Markt führten. Hier hatten sich schon eine Menge Menschen jedes Standes und jedes Alters versammelt, den Triumphzug zu begrüßen oder zu begleiten. Diese, die den in Jerusalem einziehenden Herrn zu bewillkommnen berufen waren, streueten Weidenäste, statt der Palmenzweige, auf den Weg, und riefen das Hosianna. Der laute Zug bewegte sich sodann durch die Straßen, welche ebenfalls reich mit Zweigen bestreut und mit bunten Tüchern behangen waren, bis er wieder zurück in die Thomaskirche gelangte. Hier wurde der Esel öffentlich ausgestellt, und die Priester beendeten die Feierlichkeit dieses Tages damit, daß sie

*) S. Capitularium, 1. V. c. 388.

einige biblische Stellen, die als Weissagungen auf die nächste Zukunft des Erlösers gedeutet wurden, symbolisch auslegten. Unter andern hatte die Stelle des Propheten Zachar. C. 13, 7*) dieses Schicksal, da sie der Herr einst in seiner Verlassenheit am Oelberge selbst auf sich deutete (vgl. Matth. 26, 31.). Es erfaßte nämlich der vornehmste Priester einen Rohrstab und schlug damit unter die übrigen, bis sie sich zerstreut hatten und den Augen der Zuschauer hinter einem zu diesem Zwecke ausgespannten Vorhange entschwanden. Hiermit endete die Feier des Festes, und es begann in den darauf folgenden Tagen bis zum Charfreitage die Darstellung der ganzen Leidensgeschichte Jesu, der Verrath des Judas, die Gefangennehmung des Herrn, seine Fesselung und Vorführung vor den hohen Rath, die Anklage vor Pilatus, die Verhöhnung und Geißelung, die Verdammung, sogar die Kreuzigung und das Begraben. Nach dem letzten Acte, der am Charfreitage Abends erfolgte, trat eine heilige Stille in der Stadt ein. Keine Glocke tönte, kein Geschäft lärmte, und die Menschheit, durch Wachen und Fasten ermattet, schlich still und demüthig durch die Straßen. Die Thomaskirche, in welcher das heilige Grab aufgerichtet war, stand Tag und Nacht geöffnet, und Priester und Mönche wachten an dem geheiligten Sarkophage und murmelten fortwährend Psalmen in lateinischer Sprache. Am Sonnabend früh, wenn kaum der Tag zu grauen begann, liefen Kinder mit Schellen und Klappern**) durch die Straßen, ja sogar auch in die Klöster und Kirchen, und sangen Spottlieder, die von der Geistlichkeit auf Judas den Verräther gemacht worden waren. In den Häusern der Bürger aber hatten die Hausfrauen indessen alle Hände voll zu thun mit Fegen

*) Schlage den Hirten, so wird die Heerde sich zerstreuen.

**) cum sostris et crepitaculis. — S. überhaupt Peifer; Lips. III. 9 ff.

und Säubern, mit Backen und Braten; denn nach den langen Fasten sollte der erste Ostertag reichlich entschädigen, und die Fladen spielten eine bedeutende Rolle unter den Leckerbissen. Unterdessen brach die erste Stunde des Ostertages an. Alles strömte schaarenweise in die Thomaskirche, der Poltermesse beizuwohnen. Diese Ceremonie bezog sich auf die von der Kirche dekretirte Höllenfahrt Christi und auf Erlösung der von den Teufeln gemarterten Seelen, namentlich der Heiden. Ein vermummter Priester, der die Person Christi darstellte, sprang eilends aus einem finstern Orte, wie aus dem Grabe, hervor und schlug mit dem Kreuze gegen eine geschlossene Thür, sie zu öffnen gebietend. Plötzlich erhob sich hinter der Thür ein jämmerliches Geschrei, das den Charakter der Angst, der Verzweiflung und der Wuth an sich trug und theils von den höllischen Geistern herrührte, die ihre Herrschaft jetzt gefährdet sahen, theils von den gemarterten Menschenseelen, welche, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, durch diese Angst noch mehr gepeinigt wurden, als durch die teuflischen Martern. Da sich die Thür auf das einfache Pochen und Gebot nicht öffnete, so sprengte der Christusmime mit Gewalt die Höllenpforte und drang in das unselige Reich, die Macht des Teufels zu zerstören. Bald auch brachte er die höllischen Mächte aus ihrem Schlupfwinkel hervor, indem einige bestürzt davon liefen, andere mit Ketten gebunden dem Sieger zu folgen gezwungen waren. An den gedemüthigten und gefangenen Zug dieser bösen Geister schloß sich die glückliche Schaar der befreiten Seelen, in weiße Hemden gekleidet, Lob- und Siegesgesänge anstimmend. — Nun ging Jedermann nach Hause, den nächtlichen Morgen bis zum Anbruche des Tages zuzubringen, wie er wollte und konnte. Die Hausfrauen hatten indeß die bereiteten Speisen aufgetragen und die Tische mit Kuchen, Braten, geräuchertem und Salzfleische, Eiern ꝛc. reich besetzt.

Es durfte aber nicht eher davon gegessen werden, bis dieselben durch Priestershand eingesegnet worden waren. Zu dem Ende gingen je zwei und zwei Mönche von Haus zu Haus mit Weihwasser und Weihwedel und segneten die Speisen durch Besprengung mit dem geheiligten Wasser. Ihr Lohn war ein Stück Geld oder ein Theil der gesegneten Speisen. Nach diesen vielen geistlichen Genüssen aber ließ sich das Volk die leibliche Speise weidlich schmecken.

Diese Schauspiele blieben von nun an ausgesetzt bis zum Feiertage der Himmelfahrt Christi. Hier jedoch, sobald der Gottesdienst geendet war, unterließ man nicht, die Auffahrt des Herrn auf eine sehr begreifliche Weise zu versinnlichen. Es wurde nämlich ein hölzernes Bild, das den Heiland der Welt vorstellen mußte, an einem Seile in die Höhe gezogen und durch ein Loch im Gewölbe der Decke, unfern dem innern Chore, den Augen der Menge entzogen. Kaum war diese Himmelfahrt geendet, so fielen Oblaten, Kuchen, Rosinen, Mandeln ꝛc. aus diesem Freudenhimmel unter die harrenden Gläubigen, die sich nicht selten wegen dieser Himmelsspeise bei den Haaren nahmen. Schneider*) setzt hinzu, daß dies nicht ohne die Ergötzlichkeit der lauschenden Pfaffen und Mönche geschehen konnte.

Bald nach diesem Allen drängte sich noch ein anderes Schauspiel und Volksfest ein, um den ganzen historischen Bestand der Religion nach Möglichkeit durch Symbole und Ceremonieen auszufüllen. Und es blieb dieses Fest mit den übrigen religiösen Spielen bis zur Reformation, ja ragte sogar in einzelnen Erscheinungen noch darüber hinaus. Dazu trug nicht wenig sein Charakter bei; denn obgleich das Fest rein katholischen Ursprungs war und in religiösem Gewande auf=

---

*) Chron. 162.

trat, so war es doch voll heiterer Momente, bequem und lustig fromm, sinnlich übersinnlich, ächt wie das herangereifte Mittelalter, das zu Leipzig in jener Zeit volle Blüthen trieb. Es ward ein ächtes Volksfest, ein Fest der tobenden Menschenbrust bei dem Blühen und Lächeln der Natur. Wir meinen die Feier des Frohnleichnamstages, eines beweglichen Festes, dessen Begängniß auf den Donnerstag nach dem Tage der heil. Dreieinigkeit fällt. Bald nach Aufgang der Sonne versammelten sich die Einwohner der Stadt, Geistliche und Weltliche, Mann und Weib, Jung und Alt auf dem Kirchhofe zu St. Thomas und zogen von da aus in bestimmter Ordnung unter Musik und Gesang durch die Straßen der Stadt.

Voran gingen die Schüler, in weiße Hemden gekleidet, mit bunten Bändern geschmückt und von ihren Lehrern geführt. Diesen folgten die Franziskaner- und Dominikaner-Mönche, darauf kamen die übrigen Priester und Pfaffen, alle in weißen Chorröcken, an welche sich die Schauspieler oder die Darsteller des Mysteriums schlossen. Darnach wurden die Kirchen- und Kloster-Fahnen vorgeführt, deren Trägern noch andere beigesellt waren, welche auf buntgemalten Stäben geschnitzte oder gemalte Heiligenbilder trugen. Ihnen schlossen sich an die Musiker mit Geigen, Pfeifen, Posaunen und Zinken, und sogleich hinter ihnen schritt unter einem seidenen Thronhimmel, welcher von vier Rathsgliedern getragen wurde, der oberste Priester einher, angethan mit einem köstlichen Meßgewande, in den erhobenen Händen die vergoldete Monstranz mit der geweihten Hostie. Alle, an denen dieselbe vorübergetragen wurde, fielen bei ihrem Anblicke auf die Kniee und beteten mit gesenktem Antlitz. Dem Thronhimmel folgten je Paar und Paar die Universitäts- und Rathsverwandten, die Kauf- und Handelsleute, die Zünfte und was sich sonst noch von der Männerwelt aus dem Volke der großen allgemeinen

Feier anschließen mochte. Endlich kamen die Frauen; und zwar zuerst die Jungfrauen, mit Blumen in den Haaren und Kränzen geschmückt, alsdann die Nonnen, die schlanken jugendlichen Gestalten sowohl wie die gebrechlichen und gebeugten, in das traurige, weite Ordenskleid gehüllt, darauf die verheiratheten Weiber und die ehrwürdigen Matronen. Das Umherziehen währte von früh bis zu dem Abende, denn nicht allein alle Gassen wurden durchgangen, sondern auch alle Klöster und alle Kirchen besucht. Jeder Ort war mit Blumen und Zweigen bestreut, mit Kränzen geschmückt oder mit bunten Bildern und Teppichen geziert. In den geschlossenen Thoren waren grüne Maien gepflanzt, unter ihnen Altäre errichtet, an welchen der Priester mit der Monstranz jedesmal eine Messe las, die das Volk auf den Knieen liegend feierte. Das heitere Fest schloß mit einem fröhlichen Mahle, das jeder in seiner Familie einnahm, überzeugt, die Stadt sei wieder einmal mit ihrem Gott versöhnt und von allem Unglück gereinigt.

Wenn der Charakter der Volksfeste, ihr förmlicher Mangel oder Ueberfluß den Charakter einer Bevölkerung am besten bestimmt, so läßt sich, wie wir schon oben bemerkten, nicht viel zum Vortheile der damaligen Bildung Leipzigs sagen. Kindliche Völker treiben aus ihrer bunten, blühenden Phantasie eine Menge gaukelnde Arabesken hervor, die mit ihrem Leben in der innigsten Beziehung stehen, ohne deren Schmuck dieses Leben gar nicht gedacht werden kann. In Leipzig nichts von diesem Allen. Ohne eigne Phantasie hat die Einwohnerschaft gewisse Feste und Symbole, die selbst in ihrer Verstümmelung an die Entstehung in einer reichen, dichterischen Zeit erinnern, sich angeeignet, um sich einmal in Saturnalien Luft machen zu können, und die plumpgedeuteten Allegorieen werden durch nicht minder plumpe Symbole versinnlicht. Man spielt weniger, als daß man tobt. Der ganze unbefangene Menschen-

geist ist schon verloren gegangen, und das einzige Feld, auf welchem seine Phantasie Nahrung und Erquickung sucht, ist eine mährchenhafte Religion, entstellt durch allerlei Schnörkel des Aberglaubens und der Unwissenheit, und getragen durch die sinnlich übersinnlichsten Menschen. Sie in ihren historischen Bestandtheilen auszubeuten, ist der ganze Geniestreich jener Zeit, und die rein körperliche, noch dazu höchst plumpe oder possirliche Auffassungsweise zeugt von dem kindischen Geiste der Bevölkerung. Geist, Sitte, Moral und Geschmack, alles ist noch roh und ungeglättet, ja roher und plumper geworden durch die schiefe Richtung, welche die öffentliche Erziehung der deutschen Stämme im Allgemeinen genommen hat. Die heitere, mehr natürliche als christkirchliche Feier des Frohnleichnamsfestes steht schon am Ende dieser Periode, bildet den Uebergang zu einem Zeitraume, wo wir mehr Bildung und mehr Geschmack, reichere Kräfte und mehr geistige Selbstständigkeit antreffen, und darf also hier weniger angezogen werden. Dort, wo in Leipzig das durchgebildete, bequeme und romantische, kräftige Mittelalter anhebt, finden wir auch eine vollkommne Umgestaltung seiner Spiele und Volksfeste, doch davon an seinem Orte.

Die allgemeinen Volksbelustigungen, wie das besondere gesellige Vergnügen, stimmen aber nicht allein mit dem Tone der Zeit zusammen, sondern auch mit den Volksthümlichkeiten überhaupt und mit der ganzen Bildung einer Einwohnerschaft. Je roher und ungebildeter ein Geschlecht sich zeigt, je weniger Gesetz und Humanität in Ansehn ist, je mehr die Religion in Außendingen besteht, welche auf die Sittlichkeit menschlicher Handlungen keinen Einfluß zu äußern im Stande sind: desto mehr herrscht in allem Thun und Treiben der Menge eine ungemessene Leidenschaftlichkeit, eine barbarische Heftigkeit. Der große Haufen bedarf da starker, sinnlicher Reizmittel, und es

sind namentlich unter den gesellschaftlichen Belustigungen die Glücksspiele an der Ordnung, jene plumpen Entscheidungen über das Mein und Dein, die durch den schroffen Gegensatz von Gewinn und Verlust das derbe, wilde Gefühl zu stacheln im Stande sind.

Trinken und Spielen war überhaupt eine Hauptleidenschaft der Deutschen, und die Leipziger übten beides ebenfalls weidlich. Ja gerade in diesem Zeitraume, wo schon die meisten Städte, welche Leipzig an Bildung und Größe vorangeschritten waren, die strengsten und bis in's Einzelne reichenden Verordnungen gegen diese beiden Laster hatten ergehen lassen, finden wir sie bei uns auf dem Gipfel der Ausdehnung und Geschmacklosigkeit. Erst späterhin veredelt sich der Sinn, und was Rathsverordnungen und priesterlicher Eifer nicht abzuwenden vermochten, verwirft die Sitte, indem sich die Geselligkeit mit Spielen vergnügt, welche Anwendung des Verstandes, ein gewisses Talent oder überhaupt eine geistige oder körperliche Geschicklichkeit erfordern. Doch dies zu zeigen, ist erst späterhin unser Beruf. Jetzt hat das rohe Glücksspiel noch volle Geltung, und die Karte, der Würfel und die Kugel spielen eine Hauptrolle. Lanzknecht, Häufeln, Riemstechen, Würfeln und das Kugeln auf Schwarz oder Weiß sind Spiele, welche unsre Einwohnerschaft mehr als zu genau kennt. Erst als sich die Gesellschaft mehr und mehr sondert und eben nicht zum Vortheile ihres sonstigen Charakters in Kasten und Korporationen spaltet, als sich die Schützengilden, die Brüderschaften und Innungen, die Landsmannschaften ꝛc. ausbilden und ihre besondern Zunftgelage halten, bekommt auch das Spiel nach dem allgemeinen Fortschritte der Bildung sowohl, wie nach der besondern jeder Kaste, eine höhere und bedeutendere Gestaltung. Es kommen das Brettspiel (Trictrac), das Schach, das Kegelspiel (Katzspiel), das Kugelspiel (Billes,

Billard) und das Interim oder die Peiligke an die Reihe, allein der ganze Unterschied zwischen unsrer und dieser veredelteren Periode liegt immer nur darin, daß dort das Glück mehr an die Geschicklichkeit des Einzelnen gebannt erscheint, während es hier dem plumpen Zufall ausschließlich in die Hände gegeben ist. Erst nachdem die Volksfeste jenen freundlichen Charakter kindlicher Humanität wieder erhielten, beginnt auch das gesellige Spiel diesen Charakter wieder anzunehmen. Bis dahin wirkte wenigstens stets die rohe Leidenschaft des Gewinnes und Verlustes vor, und alles ward zum Hazardspiele, selbst das Trinken. Zwar fand sich damals nicht wie jetzt Haus um Haus eine Schenkgerechtigkeit, auch war der ganze Geist des Volkes noch zu republikanisch und auf gleichförmiger Bildungsstufe, so wie in seinen Mitteln und Einkommen sich zu sehr gleichgestellt, als daß man ein Bedürfniß gehabt hätte, sich zu sondern und in einzelne Kasten sich zu spalten. Der Hauptvergnügungsort, wo des Abends alle Adlige, Kaufleute, Bürger &c. zusammen kamen, wenn sie ein Bedürfniß nach öffentlicher Gesellschaft fühlten, war die große, geräumige, gemeine Trinkstube, welche unter dem ehemaligen Schuh- und Pelzhause, auf dem Naschmarkte, wo jetzt das Stockhaus steht, erbaut stand. Damals ging es dort lauter zu als jetzt, und bei dem reichlichen Genusse des tauchaer, wurzner, eilenburger und naumburger Bieres fielen nicht selten Unziemlichkeiten, Rohheiten und die gröbsten Exzesse vor. Wir dürfen durchaus nicht glauben, daß, weil die Chronisten uns wenig oder gar nicht mit Einzelheiten über die Gebräuche und Exzesse dieser Trinkstube Leipzigs unterhalten, unser Ort eine Ausnahme von der allgemeinen Regel gemacht, und ein Muster von Sitte und Ordnung gewesen sei. Die gemeine Trinkstube mußte vielmehr später der überhandnehmenden Ungezogenheiten willen eingehen, es mußten für die besondern An-

stalten, die nach ihr in's Leben traten, strenge Gesetze gegeben werden, und aus Allem geht hervor, daß sich die Leipziger, wie überhaupt die Deutschen, in Saufereien gefielen, daß dabei nicht allein ungeheuer gespielt, sondern auch gerauft wurde, daß selbst der Dolch eine Rolle spielte und überhaupt die zärtliche, romantische Nachtschwärmerei der tückischen, weindurchglühten Italiener hier durch grobe Lärmerei und durch derbes, aufrichtiges Zuschlagen der von dem schwerdünstigen Biere erhitzten Gemüther wiedergegeben wurde.

Es gab auch in Leipzig eine Trinkglocke, die nach dem drittenmale Läuten, gewöhnlich um 10 Uhr, Jeden an das Heimgehen mahnte, der nicht in Strafe verfallen wollte, es gab auch hier ein Narrenhaus, in das die Trunkenbolde über Nacht gesteckt wurden, wenn sie die Schaarwache beim Tumultuiren ergriff*), und so dürfen wir denn mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß sich auch hier, wie anderwärts, in den Trinkstuben ein eigentlicher Trinkstaat gebildet hatte, der das Trinken zu seinem Geschäfte, nicht zur Erholung und zum Genusse machte. „Um den Abt mit seinen Mönchen (den großen Pokal mit den kleinen) — schildert der gefeierte Hüllmann**) — nahmen die Mitglieder ihre Stellen ein; Brot mit Pfeffer und Salz, Nüsse und andere Reizmittel wurden aufgesetzt. Gebieterisch verfuhr der Vortrinker als Oberhaupt, sah darauf, daß Jeder seine Pflicht that, die Pokale ordnungsmäßig Reihe um gingen. Trinklieder, Trinksprüche,

*) Das Narrenhaus war eine Art Käfig, vorn nur durch Latten verschlossen, daß man den Inculpaten besichtigen konnte. Auch an der Thomaskirche fand sich ein solcher Kerker für Flucher, Gotteslästerer, Zauberer 2c. Jeder Vorübergehende konnte den Inhaftaten genau betrachten und durfte allenfalls auch durch thätlichen Witz sich an ihm vergreifen. Der Name des Kerkers ist sehr bezeichnend für solche künstlich und momentan Wahnwitzige.

**) Städtewesen, IV; S. 180 f.

Trinkwitze, Alles hatte sein Gesetz. Die verbrauchtesten Gesundheiten waren die beliebtesten, insonderheit: „Uxoribus et Amoribus!“ Den Schwachen ward von den Starken und Tapfern sehr zugesetzt; wer Anstand nahm, Bescheid zu thun, setzte sich groben Beleidigungen aus, daß er besser gethan hätte, jenes Sprüchwort der Griechen zu befolgen: aut bibat, aut abeat. Rohe Säufer waren im Stande, einem, der eine zugebrachte Gesundheit zu erwiedern zauderte, Bier oder Wein in's Gesicht zu schütten xc.“

Alle diese Züge der Unwissenheit, des plumpen Aberglaubens, des Ungeschmacks und der Rohheit sind nicht geeignet, ein vortheilhaftes Bild von der damaligen Einwohnerschaft Leipzigs zu entwerfen, und dennoch könnten wir diese Schilderungen nach mancher unvortheilhaften Seite hin noch vermehren. Es ist nicht allein schon ein Luxus und eine Gefallsucht im Schwunge, die alle Klassen und Stände angesteckt hat, so daß sich selbst die galanten Augustiner nicht mehr in ihrer mönchischen Kutte gefielen, und daß späterhin die strengsten Gesetze dagegen erlassen werden müssen, sondern es ist dieser Luxus noch dazu gepaart mit der in jener Zeit herrschenden Ueppigkeit und wollüstigen Unverschämtheit, welche das Mittelalter, dessen Minneton und keusche Treue man oft so sehr rühmt, auf das äußerste brandmarkt. Die enganliegenden Beinkleider und Wämse der Männer, durch deren gepufste Schlitze gewisse Theile bis zur Unverschämtheit zur Schau getragen werden konnten, die weitausgeschnittenen Kleider der Frauen, denen oben fehlte, was unten zu viel war, sind den Geschichtsschreibern ein allgemeines Aergerniß, und das Kapitel von der Wollust fände in einer Chronique scandaleuse Leipzigs auch seinen Platz. Wir wollen hier nur daran erinnern, welches Urtheil einst Fürst Albrecht über die Regeler zu St. Thomas fällte, wir wollen keine Muthmaßungen über die

Badstuben anstellen, die sich indessen sehr vermehrt haben und an andern Orten Schlupfwinkel der Unzucht geworden sind, wir wollen nur noch auf einem historischen Elemente zur Bestätigung unsrer Meinung fußen, etwas, das wir weiter oben schon angedeutet haben. Es gab nämlich in dieser Zeit schon „ein Frauenhaus gemeiner Töchter“ zu Leipzig. Dieser Tempel der Wollust stand vor dem halleschen Thore, und die darin wohnenden öffentlichen Mädchen waren unter einer Vorsteherin unter gewissen Gesetzen zunftmäßig vereinigt. Nach Errichtung der Universität nannte der Volkswitz diese liederliche Wirthschaft gewöhnlich das Collegium quintum*). Die schamlosen Dirnen belagerten gewöhnlich die Straße, indem sie je zwei und zwei wie im Gespräche bei einander standen und die Vorübergehenden durch schmeichlerische Worte in dasselbe zu ziehen suchten. Nach Errichtung der Universität wuchs nicht allein diese Anstalt, sondern es entstanden auch mehrere.

Nach diesen Bemerkungen will es uns fast wie Spott oder ein bloßes Compliment bedünken, wenn Papst Alexander bei Gelegenheit der Universitätsgründung den Leipzigern nachrühmt: „daß die Leute daselbst gebildet und wohlgesittet seien.“ Aber wir dürfen nicht glauben, daß der heilige Vater sein Urtheil nach dem Maßstabe der höchsten Anforderungen an Vollkommenheit und Sitte berichtigt habe. Wir wissen ja schon, wen die Kirche heilig sprach und wen sie durch das Ueberverdienst Anderer zum guten Manne machte, wenn er

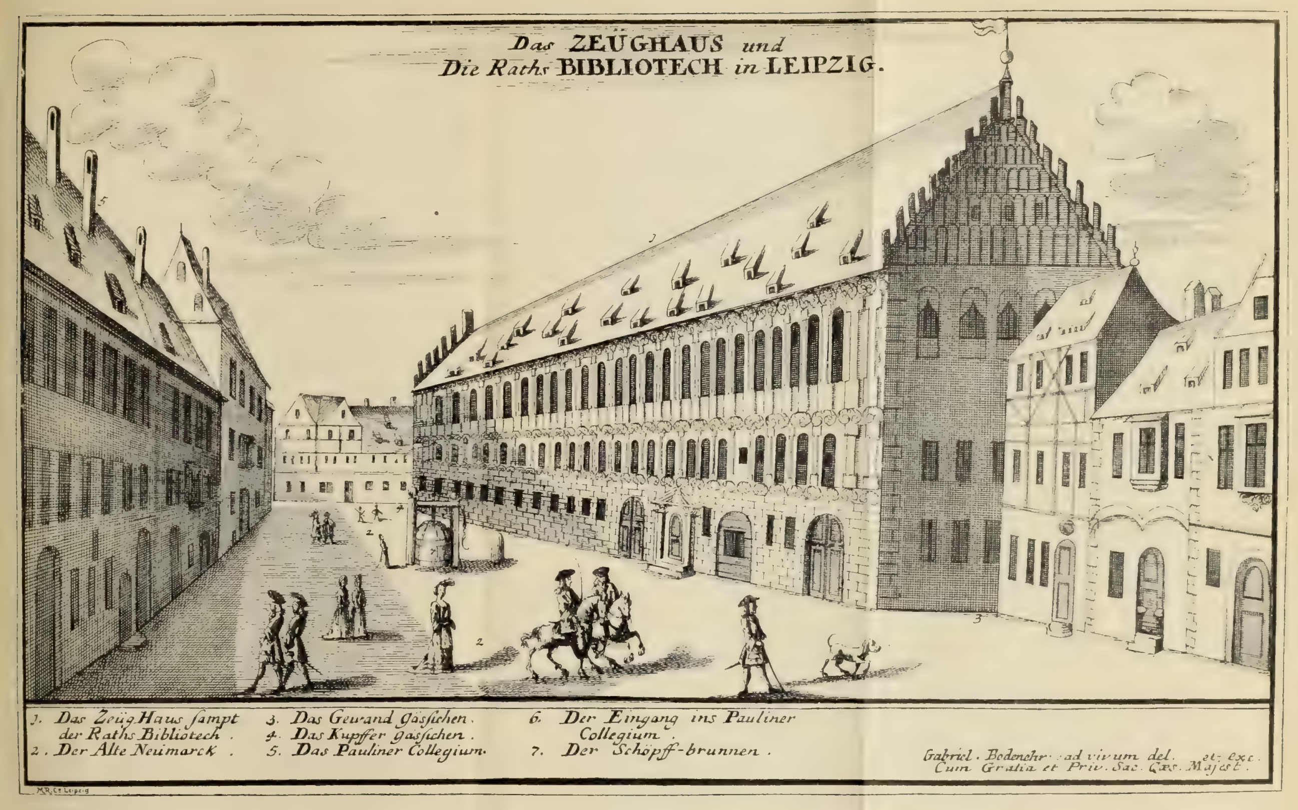
*) Es darf uns dies alles nicht auffallen. Waren doch an andern Orten solche öffentliche Wirthschaften in Menge, die man unter polizeilichen Schutz gestellt fand, und von denen Vortheil zu ziehen sich selbst die Päpste zu Avignon nicht scheuten. In letzterer Stadt ward die Vorsteherin eines solchen Frauenhauses neben dem Augustinerkloster Aebtissin genannt, die pariser Frauenhäuser waren in einen Verein zusammengetreten, der die Magdalena zu seiner Schutzheiligen erwählt hatte, und in Nürnberg stürmte der Verein der öffentlichen Häuser mehrere Male die „stillen Wirthschaften“.

auch sonst ein schlechter Mensch war. Den Leipzigern wird nachgerühmt, daß sie die Kirchen fleißig besuchten, an öffentlichen Feierlichkeiten gebührenden Antheil nahmen, die Klöster und die gottesdienstlichen Anstalten reichlich bedachten, und so waren sie in den Augen der Kirche schon Menschen ohne Tadel, treue Söhne der seligmachenden Mutter, denn diese Anstalt lebte ja zum großen Theile von den Sünden der Menge und den Geldstrafen der zahllos Büßenden. Zudem müssen wir uns des allgemeinen Sittenverfalls erinnern, um Leipzig auf einer leidlichen Stufe der Moralität zu erblicken, und das Urtheil Alexanders nicht als unverschämte Lobhudelei zu betrachten. In einer Zeit, wo die Knabenschänderei und die Sodomie selbst unter Geistlichen herrschend geworden war; wo, wie in Paris, die öffentlichen Dirnen hinter Jeden einen Sodomiten ahneten, der sich nicht durch ihre Lockungen hinreißen ließ; wo, wie in Nördlingen, der Rath verordnete, daß den Geistlichen der Besuch der Frauenhäuser bei Tage nachzusehen sei, sie aber sich nicht über Nacht darin aufhalten sollten; wo, wie in Köln, die strengsten Gesetze gegen die Kupplerinnen erlassen werden mußten, welche Mädchen zur Unzucht verleiteten, sie den Geistlichen zuführten, den Nonnen Gelegenheit machten, Ehemännern Anderer Ehefrauen verschafften und die Entführung der Ehefrauen begünstigten &c. — in einer solchen Zeit, die man so oft auf Unkosten der unsrigen zu preisen sich erdreistet, mußte Leipzig für eine Musterstadt gelten. Und allerdings wollen wir demselben eine gewisse moralische Selbstständigkeit nicht absprechen, da es im Stande war, sich in der Zeit so allgemeinen moralischen Verderbnisses auf einer Höhe zu erhalten, die es rühmlich über andere Städte hervorragen ließ. Zwar erscheint diese Moralität oft nur als eine Unbekanntschaft mit den Lastern der Welt. Der Ort war noch zu sehr isolirt, und seine Geringfügigkeit gestattete mancher Unthat und

deren barbarischer Bestrafung, die das Gefühl eben so wie das Verbrechen selbst abstumpfte, keinen Raum. Allein Leipzig war denn doch schon vielfach mit der entarteten Menschheit im Verkehre gewesen und noch dazu nicht bei einer Gelegenheit, welche der Moralität und dem ästhetischen Gefühle Vorschub zu leisten im Stande ist, im Kriege nämlich. Es behauptete auch fernerhin, als die Zahl der Einwohnerschaft bedeutend und reißend wuchs, und durch die Universität die Masse der ehelosen Leute sehr vermehrt wurde, nicht unrühmlich einen großen Theil seiner Selbstständigkeit, wenigstens kann von keinem Versumpfen und Verfaulen im Pfuhle des Lasters die Rede sein, und so mag es denn immer behauptet werden, daß seine Tugenden größtentheils negative Tugenden waren und aus der Unbekanntschaft mit den Sünden der Welt herrührten, die Gewöhnung ward endlich zum Charakter, und als die Sitten immer mehr verfielen und die deutsche Welt mit Sturmschritt dem moralischen Untergang entgegeneilte, blieb unsre Stadt zwar, schon ihrer wachsenden Größe willen, nicht frei von theilweiser Verschlechterung, aber doch wenigstens von den Greueln gemeiner Sünden. Es bildete sich wenigstens der Geschmack fort, es wuchs das ästhetische Gefühl, und dies ist immer ein gutes Zeichen. Noch niemals ist einer in Lastern untergegangen, der vor der Rohheit sich bewahrt hat. Daß übrigens damals in Leipzig kein entmanntes, weibisches Geschlecht lebte, welches die Wollust abgestumpft, der Luxus verweichlicht und die Sünde geschwächt hätte, beweisen am besten die Thaten und Werke der Geschichte. Unsre Bürger waren tapfer im Kriege, trotzig in Gefahren, ausdauernd in Mangel und Elend, frei und laut mit ihrem Worte, selbst gegen Fürsten, Feinde aller Abhängigkeit und aller Fesseln. Solcher Eigenschaften aber darf sich kein Schwächling, kein Sklave der Sünde rühmen!

Wir schließen mit diesen Bemerkungen nicht nur einen bestimmten, durch hervorstechende geschichtliche Ereignisse abgegrenzten Zeitraum, wir schließen die alte Geschichte unsrer Stadt überhaupt. Es bricht von nun an ein vollkommen neuer Zeitlauf an. Es war die Zeit der Vorbereitung, des Gestaltens, die wir durchlaufen haben; wir treten mit dem nächsten Schritte auf das Gebiet der Verwirklichung. Es war die Zeit des Ringens, die vorüber ist, wir gehen über in die Zeit des Genießens. Wir haben die Zeit einer unvollkommenen städtischen Einrichtung und Ordnung kennen gelernt, wo noch Vieles zu ergänzen, noch Manches zu erjagen und anzuschaffen übrig blieb, jetzt werden wir bald eine Stadt nach allen Regeln und Richtungen hin ausgebildet und mustergiltig in ihren Institutionen kennen lernen, selbst wenn noch Manches, gegen andre Städte gehalten, im Kleinen erscheinen sollte. Wir haben die Zeit patriarchalischer Verhältnisse durchlebt, die sich mehr oder minder in der Herrschaft und städtischen Verwaltung, in Familie und Haus, in dem geselligen Zusammenleben und der bürgerlichen Gleichstellung aussprachen; jetzt werden wir übergehen zu einem gewissen Patriziate, zu einer anmaßenden Aristokratie, zu einem anspruchsvollen Kastengeiste, wir werden von der Freiheit ohne feste Grundlage, auf eine feste Grundlage ohne Freiheit kommen, wir werden das Uebel schwankender Rechtsverhältnisse und theilweiser, gemeinschaftlicher Abhängigkeit mit den Anmaßungen auszeichnender Privilegien vertauschen. Wir werden mit einem Worte auf eine Zeit kommen, wo einestheils das Schwankende aufhört und dafür ein mehr geordneter, auf Contracte, Vergleiche und Bestimmungen gegründeter Rechtszustand anhebt, der anderntheils aber zugleich auch ein Abgehen von der natürlichen Entwicklung und Feststellung der gegenseitigen und gesellschaftlichen Verhältnisse wird, das alte Herkommen heiligt, Vorrechte beschönigt und durch seine

Positivität Alles, sogar die Sitte, den Anstand und das Wort beaufsichtigt und bevormundet; auf eine Zeit, wo die Gesellschaft freier, das Individuum unfreier wird; auf eine Zeit, wo Künste und Wissenschaften anfangen, die Menschheit zu vermenschlichen, wo aber auch das Wort schnellfertiger wird, während die Kraft des Armes und die freie That versiecht.



Der alte Neumarkt (jetzt Universitätsstrasse) am Anfange des 18. Jahrhunderts.



Dritte Periode.

Von der Stiftung der Universität bis zur Einführung der Reformation.

1409 — 1539.

Vier Dinge sind es, die sich wie ein lebendiger Nerv durch die ganze folgende Periode hinziehen und den Typus des geschichtlichen Lebens bilden; alles Uebrige erhält davon Farbe und Gestalt oder ist nur als geschichtliche Curiosität merkwürdig. Diese vier Dinge sind: das Emporwachsen Leipzigs zu einer Welthandelsstadt; das Zurechtmachen einer Wiege für Künste und Wissenschaften; die erlangte Selbstständigkeit durch eigne Gerichtsbarkeit und die Vermehrung der Kraft des Landes durch das Hinzukommen des Herzogthums Sachsen und die Erlangung der Kurwürde. Trifft auch dieses letzte Ereigniß nicht unsre Stadt allein, so wirkt doch die dadurch gewonnene größere Selbstständigkeit des Staates, die höhere Einordnung in die Gliederung des Reiches, das dadurch erworbene Ansehen und die gesteigerte Macht höchst wohlthätig auf Leipzig zurück und verleiht dem Orte so manches Gut. Die eigene Gerichtsbarkeit, so sehr man auch in neuerer Zeit solche unabhängige Befugnisse der Stadträthe und Patronate getadelt hat und vielleicht mit Recht verwirft, brachte doch damals ihre herrlichen Früchte. Die Landeshoheit äußerte sich ja zur Zeit noch wenig als Landesregierung, und bei den

Umständen, unter welchen sich die Hoheitsrechte in Deutschland entwickelt hatten, war es kaum möglich, daß die Hand auch des umsichtigsten Fürsten waltend auf allen Theilen seines Gebietes ruhen konnte. Ja es hat sich durch die Geschichte bestätigt, daß Deutschland gerade darum eine so allgemeine Bildung sich aneignen konnte, weil sein Territorium von jeher in so viele kleine Gebiete zerfiel, welche die Sorgfalt seiner Häupter ohne Schwierigkeit umfassen konnte. Ist es doch nicht zu übersehen, daß da, wo ein großes Reich nur von einem Mittelpunkte aus Leben und Beziehung erhält, die entfernteren Theile stets schwächer erleuchtet und von dem Lebenshauche durchwärmt werden. Freilich wie jedes Ding seine zwei Seiten hat, so ist auch diesem geschichtlichen Factum seine Schattenseite nicht abzusprechen, und bald gerirten sich die Stadträthe wie kleine Souveräne, nicht als Verwalter des unabhängigen Gemeinwesens, sondern als unabhängige Gebieter und Herren einer unterthänigen Gemeinheit oder Gesellschaft. Auch in Leipzig werden wir bald auf diese Verrückung der natürlichen Verhältnisse stoßen, und hier und dort sogar tyrannisch einwirken sehen. — Handel und Wissenschaften wirkten vereint, wiewohl jedes in seiner eigenthümlichen Sphäre, nach ein und demselben Ziele hin; sie verschafften unsrer Stadt eine Stellung und eine Stimme in der Welt und ihren Angelegenheiten, und daß sie beide fast zu gleicher Zeit ihren Einfluß geltend machten, war für die Stadt selbst von dem größten Nutzen; denn indem beide mit einander aufwuchsen, erstarkten sie auch zu gleicher Zeit, so daß die eine Macht der andern nicht schädlich werden und den Vorrang ablaufen konnte. Die Wissenschaften stellten sich dem so leicht gefährlichen und nur zu oft brutalen Geld-Aristokratismus entgegen, und der Reichthum und Wohlstand begünstigte andererseits die Wissenschaften im hohen Grade; ja es wurde gerade darum in Leipzig

bald ein sehr gebildeter Bürger- und Handelsstand bemerkbar, weil er mit den Jüngern der Wissenschaft sich vertragen und vergesellschaften wollte und so nahe an der Quelle des Wissens einsehen mußte, daß sich auf den vollen Beutel allein kein großer Anspruch gründen ließ. Freilich waren die Wissenschaften jener Zeit nur zu häufig noch eine dürre Schulweisheit, ein spitzfindiges Auskramen unnützer und unpraktischer Kenntnisse, und Leipzig trat noch dazu sehr bescheiden und geräuschlos auf; aber bald rüttelte es der Kampf der Geister, welcher das ganze Abendland erfüllte, aus seinem Traume, und wiewohl es nicht Ursache war, daß Sachsen endlich die Wiege der großen Bewegung ward, so war doch an keinen Indifferentismus mehr zu denken, es mußte Partei nehmen und erhielt Feuer und neue Spannkraft, obwohl es sich von seiner früheren geistigen Trägheit mit manchem Drangsale und der Verfolgung seiner besten Söhne loskaufte. Unbestimmtheit rächt sich jedesmal im Leben!

Doch wir wollen nicht vorgreifen, die einfache Erzählung der Begebenheiten wird sich von selbst charakterisiren.

Wenn wir den geschichtlichen Gang verfolgen, so stoßen wir zuerst auf

die Gründung der Universität*).

Es wird nöthig sein, ehe wir zu der Darstellung der Begebenheiten unsrer Hochschule selbst übergehen, die Elemente

*) Historische Beschreibung der Universität Leipzig (v. G. Ch. Lehms) Leipz. 1710. 8.

M. Joh. Dan. Schulze; Abriß einer Gesch. der Leipziger Univers. im Laufe des 18. Jahrh. nebst Rückblicken auf die früheren Zeiten. Leipz. 1802. 8.

M. Joh. Gottlieb Kreußler; Gesch. der Universität Leipzig, von ihrem Ursprunge bis auf unsre Zeiten. Dessau 1810. 8.

Dr. C. C. C. Gretschel; die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart. Dresden 1830.

kennen zu lernen, aus denen sich diese geistigen Gemeinheiten entwickelten, und die Verhältnisse zu beleuchten, unter denen diese unsre Anstalt begründet wurde.

Gleichwie die Völker des Alterthums durch den Staat erzogen wurden, so die des Mittelalters durch die Kirche. Mag das Gebäude der Hierarchie seine gewaltigen Schattenseiten haben und der Schimpf roher Unwissenheit und Verworfenheit an vielen Namen und Congregationen der Kirche kleben, das Verdienst muß ihr gelassen werden, daß sie zum Träger der Wissenschaft geworden ist und die Völker Europa's vor gänzlicher Verwilderung gerettet hat. Der geistliche Stand allein war es, der sich in jenen Zeiten allgemeiner Unwissenheit mit jenen Dingen beschäftigte, welche die Römer die sieben freien Künste oder vielmehr die Künste der Freien, im Gegensatze zu den Handleistungen der Sclaven nannten, und die ihm eine Uebermacht in allen bürgerlichen Verhältnissen und über alle Stände sichern mußte.

Gewöhnlich war in frühester Zeit mit Abteien, berühmten Klöstern, Stiftern oder ähnlichen religiös-wissenschaftlichen Congregationen eine Schulanstalt verbunden, welche die angehenden Geistlichen für den oben angegebenen Zweck geschickt machen sollte, und namentlich Karl der Große wirkte viel für diese Anstalten. Deswegen blühten sie zuerst in dem westlichen Theile seines großen Reiches, in Frankreich, empor, und neben diesem Lande gebührt England der Ruhm, Träger der Wissenschaft geworden zu sein, vorzüglich nachdem die Könige von Kent und Northumberland den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury durch den gelehrten Griechen Theodorus aus Tarsus in Cilicien besetzten (668). Von Frankreich aus schlug der Baum des Erkenntnisses auch in Deutschland Wurzel, und nach Tours, Paris ꝛc. wurden Metz, Fulda, St. Gallen, Hildesheim u. a. die Träger der Wissenschaften. Natürlich fühlten

auch vornehme Laien das Bedürfniß nach Unterricht, und bald schieden sich darum diese klösterlichen Lehranstalten in eine innere, für die Mönche und Geistlichen, und in eine äußere, für gebildete Laien, zu denen man freilich auch diejenigen rechnete, von welchen jetzt eine wissenschaftliche Bildung verlangt wird. Die Anstalten verleugneten den Charakter ihres Ursprungs nicht, die Anmaßung der Geistlichen, in deren Händen sie allein waren, bevormundete die Wissenschaft auf eine erdrückende Weise, und doch verlangte die fortrollende Zeit Erweiterung des wissenschaftlichen Gebiets und Absonderung der verschiedenen Lehrfächer. Das Bedürfniß siegte. Weltliche traten als Lehrer auf, und das theologische Element ward mehr und mehr in die Reihe der Fachwissenschaften zurückgedrängt, während es früher Universalelement gewesen war. Dies war der erste Anfang zu den wissenschaftlichen Gemeinheiten, die sich mit der Zeit vollkommen von Abteien und Klöstern emancipirten und aus verschiedenen Collegien, d. h. nach unsern Begriffen Fachwissenschaften, bestehen konnten, so daß nach Bedürfniß der Zeit und der Landschaft wohl die eine oder die andere der gewöhnlichen wissenschaftlichen Corporationen fehlen, die andere präponderiren konnte. Auch hier ging Paris dem übrigen Europa voran, und die Keime der pariser Universität sind schon in jenen Zeiten zu suchen, wo Abälard und sein Schüler Petrus aus Novara das dunkle, mystische Glaubensgebäude der alten Kirchenväter untergruben, und die hohen Schulen zum Tummelplatze ihrer unfruchtbaren Schulweisheit machten.

Lange hatte Frankreich diese höheren Lehranstalten vor Deutschland voraus, und Montpellier, Paris, so wie Bologna in Italien waren die Bildungsstätten, die auch Deutsche anzogen, bis endlich Kaiser Karl IV. im J. 1348 die Universität zu Prag stiftete, sie nach dem Muster der pariser einrichten ließ und mit vielen Rechten und Freiheiten begabte. Dies

war mehr als alle die hochberühmten Stifts- und Klosterschulen, an denen Deutschland indessen reich geworden war; denn diese erreichten doch die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände nicht, welche jene bot, und auch die Lehrfreiheit mußte vermöge der Zusammensetzung zu Prag in weit herrlicherem Grade erblühen. Das Glück der Erstgeburt, die großen Privilegien, deren sich die Karolina erfreut, die Anmuth des Ortes und die geschichtlichen Erinnerungen, die sich daran knüpften, sicherten dieser Hochschule lange den ersten Platz unter den bald nach ihr entstehenden Schwestern zu Heidelberg, Wien, Cöln, Erfurt ꝛc., und es sollen oft mehr als 40,000 Lehrer und Lernende daselbst ihre Wohnung aufgeschlagen haben. Und wie nun einmal in den Herzen der Jugend die Freiheit am glühendsten angebetet wird, so mochten nicht wenige Jünglinge von allen Enden Europa's her gerade nach Prag eilen, um dort mit der Weisheit zugleich die Freiheit einzusaugen; denn Prag war damals der Heerd, auf welchem der helle, lichte Geistesfunken, der von Johann Wiclef ausgeströmt war, rein und heilig, gleich der vestalischen Flamme, bewahrt wurde, vornehmlich seit Johann Huß und Hieronymus als Priester an dem Altare dieser hehren Göttin standen.

Doch sollte gerade dieses reine und heilige Element der Saamen zur Zwietracht werden, welche Prag einen Theil seiner Macht raubte, und die Universität zu Leipzig gründete.

Wie es zu allen Zeiten gewesen ist, daß so manche kleine Creaturen, selbst auf die Gefahr hin, sich die Flügel zu verbrennen, um das Licht flattern und es zu verlöschen suchen, so war auch zu Prag der Neid und der Argwohn bald geschäftig genug, die aufkeimende Lehrfreiheit zu ersticken, und das Streben Huß's und seines Anhanges, die Universität von der Kirche zu emancipiren, zu unterdrücken. Das ächtkatholische Deutschland wachte mit Argusaugen über jeden Schritt,

den man dort vorwärts that, und es mußte der Hierarchie daran gelegen sein, das freie Element größtmöglichst in Schranken zu halten. Man durfte sich nicht lange bemühen, um zu Prag unter den Lehrern selbst eine reagirende Partei zu bilden, die sich dem Bestreben Huß's größtmöglichst entgegenstellte, denn auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete giebt es ja der befangenen Gemüther genug, und da Huß und seines Gleichen einen ungeheuren Zulauf von Schülern erhielten, so erwachte bald Neid, Eigennutz und gekränktes Ehrgefühl, welche sich brauchen ließen, der keimenden Freiheit auf alle Weise entgegen zu treten.

Dazu gab eine Form in der Einrichtung der Universität die beste Gelegenheit. Die ganze Gemeinschaft zerfiel nach der Weise ihres Musters, Paris, in 4 Nationen, die böhmische, polnische (schlesische), baier'sche und sächsische, welche bei allen Universitätsangelegenheiten und akademischen Beschlüssen, z. B. Rectorwahlen, Dekanats-Creirung akademischer Lehrer rc. mit gleicher Stimmberechtigung entschieden. Man war darin von Paris abgegangen, wo die einheimische Nation den fremden als ein Ganzes gegenüberstand, indem man annahm, daß die Ausländer mehr oder minder immer als eine Masse den Einheimischen gegenüberstehen würden. Während also jede der drei ausländischen Nationen nur eine Stimme hatte, gab man der französischen Nation drei Stimmen. In Prag war man der Meinung, gerechter zu sein, wenn man alle vier Nationen mit gleicher Stimmberechtigung begabte, und dies wurde der Grund zu vielfachen Intriguen und Händeln. Schon an sich standen die Ausländer den Böhmen gegenüber, wie Eins zu Eins, was Jedem leicht erklärlich sein wird, der die feindliche Reibung der Nationalitäten, die oft vorkommt, nur oberflächlich kennt. Jede Partei steuerte dazu bei. Die Böhmen waren stolz auf diese ihre Bildungsanstalt, bei welcher das Aus-

land Weisheit suchen mußte, und da Alles, was dieses Land an Adel und Stand besaß, dort zusammen strömte, so war es natürlich, daß diese Nation, als die ächten Söhne des Vaterlandes, sich eines überwiegenden Vorranges erfreuen wollten. Dies Bestreben verursachte andererseits das engste Zusammenhalten aller Ausländer, so daß man bald die drei übrigen Nationen unter dem allgemeinen Namen der Deutschen im Gegensatze zu den Einheimischen begriff, und es konnte nicht fehlen, daß bei jeder Gelegenheit, wo es eine entscheidende Frage galt, die drei Nationen zusammenhielten, so daß die Böhmen jedesmal überstimmt wurden, und das Ausland das Uebergewicht in den Angelegenheiten der Universität erhielt. Diese Parteilichkeit ward nun unter den obwaltenden Verhältnissen von der größten Wichtigkeit, und darum das Stimmrecht zu einer Lebensfrage. Die auswärtigen Lehrer, gekränkt in ihrem Ehrgeize und unterstützt von der deutsch-katholischen Kirche, stellten sich bald als die reagirende Partei dar, suchten die Macht der freisinnigen böhmischen Lehrer auf alle Weise zu brechen und sie durch Ueberstimmung von den Aemtern zu entfernen, wo sie einflußreich werden, mit ihren Lehrsätzen und Ansichten das Uebergewicht sich verschaffen konnten. Schon gab es nicht allein in den öffentlichen Zusammenkünften der Universitätsverwandten ewiges Gezänk, sondern auch von den Lehrstühlen herab vernahm man die Worte gegenseitiger Bekämpfung, und die Studenten zerfielen bald in zwei Parteien, die man füglich schon jetzt die päpstliche oder orthodoxe, und die hußitisch-böhmische oder die liberale nennen könnte. Was die Lehrer mit Worten oder durch Intriguen verfochten, das wurde von der heißblütigen Jugend nicht selten durch die Faust ausgemacht, und es gab heimliche und offene Fehden die Menge, die namentlich nach der rohen Sitte jener Zeit den blutigsten Charakter annahmen und oft mit Morden

endeten*). Als nun endlich gar Johann Huß durch die Ueberstimmung der Deutschen an der Erwerbung eines geistlichen Amtes behindert worden war, und ihm einzuleuchten begann, daß es vorzüglich auf Anfeindung seiner Lehre und seiner Bestrebungen abgesehen sei; da erhielt die böhmische Partei einen gewaltigen Vorfechter an ihm, und es begann ein förmlicher Kampf, bei dem es von beiden Seiten auf die Unterdrückung der Opposition abgesehen war. Zum ersten Male wurden die offenen Feindseligkeiten begonnen, als sich am 11. Mai 1408 die vier Nationen zur Wahl eines neuen Dechanten im Collegio Carolino versammelten. Huß hielt eine donnernde Rede, in welcher er für die böhmische Nation drei Stimmen ansprach. Er stützte sich darin nicht allein auf die augenfällige Erfahrung, die bisher bewiesen hatte, in welchem Nachtheile die Böhmen sich befänden, sondern er appellirte auch an die Stiftungsurkunde der Universität, welche besagte, daß die Gelehrten-Gemeinschaft zu Prag ganz nach dem Muster der pariser Hochschule eingerichtet werden sollte**). Er erklärte demnach die gleiche Stimmenberechtigung der vier Nationen für eine Abnormität und versicherte, wegen Abstellung dieser Ungerechtigkeit beim Könige Wenzel einkommen zu wollen. Dies war das Signal zum Kampf um Sein oder Nichtsein. Huß, das wußten auch seine Gegner, hatte viel für sich. Auf seiner Seite war nicht blos die Wahrheit, die ja so oft zertrümmernd über alte beengende Formen hinwegschreitet, wenn sie sich ihr behindernd in den Weg stellen; er fand auch eine gewaltige Stütze an seinen gelehrten Freunden Hieronymus

*) Vgl. Schneider; Chronik. p. 272 ff. — Joannis Theobaldi Held: Illustratio Rerum Anno MCCCCIX in Universitate Pragena gestarum. Pragae 1827, apud Calve. — (F. Im. Schwarz) de legatis academiae Lipsiensis ad concilium Constantiense. Lips. 1785.

**) ut tota Academia Pragensis ad modum Universitatis Parisinae administraretur.

von Prag und Peter von Dresden*), und alle einflußreiche Böhmen, getrieben vom Nationalstolze, unterstützten seine Bestrebungen durch Geld und ihr Ansehn. Da Huß zudem noch der Beichtvater der Königin Sophia war, so hatten seine Gegner nicht wenig von seiner Vorstellung bei dem Könige zu fürchten. Sie ergriffen daher das unter diesen Umständen geeignetste Mittel, was sich ergreifen ließ, und kamen ebenfalls mit einer Petition beim Könige ein, ehe von demselben noch eine Erklärung gegeben worden war. Dadurch bezweckten sie wenigstens die Aussetzung der königlichen Entscheidung; denn Wenzel, wie sehr er auch für die Böhmen gestimmt war, mochte doch eine Auswanderung der ausländischen Studirenden befürchten, wenn er bei der jetzigen leidenschaftlichen Aufregung Partei für seine Unterthanen nahm. Diese Rücksicht kannte aber die böhmische Nation selbst nicht, vielmehr nahmen selbst die Bürger der Stadt, ganz ohne Berechnung des Verlustes, der ihnen bei einer Auswanderung drohte, für ihre Landsleute Partei, und nicht selten erschienen sie gewappnet vor dem Collegium Carolinum, um durch das Schwert den Deutschen die Vota für die neue Ordnung der Dinge abzuzwingen. Daß die Gegner in jenen Zeiten, wo das Faustrecht noch gewaltig sich austobte, blutige Repressalien ergriffen, war zu erwarten, und nicht allein in offenem Kampfe floß zahlreiches Blut, sondern auch der Dolch der Meuchler war geschäftig, und die Moldau verschlang so manche Leiche deutscher Jünglinge, ohne daß ihren Eltern je Kunde wurde, wohin sie gekommen waren.

Unter diesen unglücklichen Spaltungen kam endlich die Zeit einer neuen Rectorwahl heran. Natürlich vereinigte man

*) Peter war anfangs Schullehrer zu Dresden, und dort schon als ein freidenkender Mann und Zweifler an den Lehrsätzen der Hierarchie bekannt. Vergl. Schöttgen Opp. min. I. 288.

sich auch diesmal nicht. Wenzel aber hatte seinen Beschluß gefaßt und sich für die Böhmen entschieden. Er wollte darum die widerspenstigen Herren durch einen bittern Spott demüthigen, der freilich sehr linkisch war; er setzte seinen Mundkoch zum Oberhaupte der Universität ein. Dieser unzeitige Witz, anstatt eines ernsten Schiedes, verbunden mit dem gleichzeitigen Dekrete vom 18. Januar 1409, welches zu Gunsten der Böhmen entschied und bestimmte, daß fortan den Deutschen nur eine Stimme einzuräumen sei, während die Böhmen drei haben sollten, führte einen förmlichen Bruch und das Zusammenhalten aller Ausländer herbei. Noch einmal versuchte man den Weg der Güte gegen einen solchen Machtspruch, der unter den obwaltenden Umständen zur förmlichen Ungerechtigkeit geworden war, und kam unter dem 6. Febr. mit einem Bittschreiben bei dem Könige gegen die obige Entscheidung ein*). Jedoch vergeblich! Da berief der indessen gewählte Rector, der letzte aus der deutschen Nation, M. Henning Boldenhagen, eine allgemeine Nationalversammlung, gab auf derselben die akademischen Insignien, Statuten und Matrikel ab, legte sein Amt nieder und fügte am Schlusse der Versammlung (am 11. Mai 1409, Nachmittags 1 Uhr) noch eine feierliche Protestation für das Recht der deutschen Nationen hinzu.

Doch alle Einigungsversuche waren vergeblich, nur von der Trennung war fortan Heil zu erwarten. Es begann eine große Auswanderung, deren Anzahl einige Schriftsteller auf 24000, andere auf 36000, ja einige sogar auf 44000 angeben**). Eine Untersuchung darüber ist hier nicht am Orte. Uns

*) S. Held a. a. O. S. 29. Cod. Msr. Bibl. Paul. s. n. 176.

**) Vergl. die Schicksale der polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge an bis auf die jetzige Zeit. (Hamburg, Harms. 1768.) I. 205. — Horn; Leben Friedrich des Streitbaren S. 303.

interessirt nur, daß unter Anführung M. Henning Boldenhagen's, M. Johann Hoffmann's und M. Johann Otto's von Münsterberg (in Schlesien) ungefähr 2000 Studenten, darunter 46 Lehrer, sich in das Meißnische wandten und bei ihrer Wanderung Leipzig als das Ziel ihrer Wünsche und ihres zukünftigen Wirkens und Studirens im Auge hatten.

Daß aber ihre Wahl Leipzig traf, war nicht ganz zufällig. Vor allem glaubten wohl die academischen Führer an dem M. Vincentius Gruner, Lehrer der freien Künste und der Gottesgelahrtheit an dem Kloster zu Altencelle, bei seinem Fürsten einen kräftigen Fürsprecher und eine wichtige Stütze zu finden. Dieser M. Gruner, aus Zwickau gebürtig*), einer der berühmtesten scholastischen Philosophen seines Zeitalters, war früher selbst in Prag als Lehrer der freien Künste und Gottesgelahrtheit gewesen und von dorther 1397 nach Altencelle berufen worden. Mit großer Liebe dem Lehramte und dem akademischen Leben zugethan, scheint er immer, auch von Celle aus, mit Prag in Verbindung geblieben zu sein und die Auswanderer sogar zu dem Entschlusse, nach Meißen sich zu wenden, bewogen zu haben. Nach Gründung der leipziger Universität trat er alsbald auch wieder als Lehrer an derselben auf, bis ihm das Kloster Celle, das an seine vielen Verdienste sich zurückerinnerte, zum Abte wählte.

Der Markgraf Friedrich, eben sowohl wie sein Bruder, Landgraf Wilhelm, waren einer solchen Bereicherung ihres Landes durch das wissenschaftliche Element durchaus nicht abgeneigt. Schon um König Wenzeln einen Schlag beizubringen, hätten sie die Einwilligung zur Stiftung einer Hochschule in ihren Landen gegeben; denn sie waren dem Böhmenkönige

*) Vgl. hierüber, was der verdienstvolle Köhler in seinen „Fragmenten zur Gesch. der Stadt und Universität Leipzig“ S. 82 ff. gesagt hat.

nicht eben geneigt, und vorzüglich seitdem der letztere seine mit Friedrich dem Streitbaren verlobte Schwester an den König von England vermählt hatte, war die persönliche Feindschaft gewachsen. Zudem kam noch, daß die osterländischen Fürsten wohl lange schon mit dem Plane umgingen, ihrem Lande durch ein wissenschaftliches Institut auch von dieser Seite Selbstständigkeit zu geben, und wenn wir nicht ganz fehl schließen, so müssen wir annehmen, daß zu dieser Zeit auch schon eine wissenschaftliche Anstalt in's Leben getreten war.

Es war das Bernhardinercollegium, ein wissenschaftliches Institut, das von manchen Geschichtsschreibern mit Unrecht unter die Zahl der Klöster gezählt worden ist. Da dieser Lehranstalt nicht lange nachher als einer in voller Blüthe stehenden Erwähnung geschieht, ihre Gründung also in diesen Zeitraum fallen muß, und wir aus innern Gründen bewogen werden, ihre Stiftung vor Einrichtung der Universität anzusetzen, so mag die kurze Geschichte dieses Collegium's hier seinen schicklichen Platz finden *).

Es war dieses Collegium eine Pflanzschule des Cistercienser-Ordens Sachsens, eine wissenschaftliche Bildungsschule für die Glieder dieser Congregation, die mit einem Kloster durchaus nichts gemein hatte. Freilich richteten sich die Schüler des Collegiums sowohl wie ihre Lehrer nach den Regeln der Cistercienser, weil sie alle diesem Orden angehörten, aber sie bildeten durchaus keine eigene Congregation, sondern es kamen hier blos aus allen fünf damaligen sächsischen Cistercienserklöstern lernbegierige Jünglinge und Männer zusammen, um sich in den Wissenschaften zu üben und den gesammelten Reichthum wieder mit zurück in ihre Klöster zu nehmen **).

---

*) Vgl. Köhler; Fragmente S. 64 ff.

**) Die 5 Cistercienser-Klöster Sachsens befanden sich zu Altenzelle, Grünhain, Bucha an der Mulde, Pforte und Dobrilugk.

Sie standen daher auch nicht nach Gewohnheit ihres Ordens unter einem Abte, sondern unter einem Provisor. Das Amt und die Würde dieses Provisors aber war weit verschieden von dem eines solchen in den gewöhnlichen Klöstern. Während der Provisor dort blos Hausverwalter war, so hatte er hier die Aufsicht über den Unterricht, war also, was man anderwärts Prior nannte, der Rector der gelehrten Academie.

Die leipziger Geschichtsbücher haben uns keine Nachricht über das Jahr der Gründung dieses nicht unwesentlichen Institutes aufbewahrt. Es wird dasselbe zuerst 1466 erwähnt, wo eine Verordnung des leipziger Stadtrathes an den Bürgermeister befiehlt: Er möchte ja fleißig darüber wachen, daß nicht etwa die geistlichen Herren im Collegio Bernhardi mehr Bier einlegten, als sie zu ihrer eigenen Leibes Nahrung und Nothdurft bedürften*). Es erhellt aus dieser Nachricht, daß damals die Bernhardiner-Collegiaten manche Freiheiten besaßen, und namentlich die, für Lehrer und Zöglinge steuerfreies Bier einzulegen. Wenn nun einerseits solche Privilegien, und vornehmlich auch die hier angedeuteten Uebergriffe, auch auf ein längeres Alter schließen lassen, weil namentlich die Ueberschreitungen gewöhnlich nur successive erfolgen und erfolgen können, so beweist das freilich noch nicht für ein früheres Vorhandensein des Collegiums vor der Universitätsgründung. Allein wenn wir bedenken, daß Friedrich der Streitbare so gern eine wissenschaftliche Anstalt nach Leipzig wünschte, und daß der oben erwähnte Vincenz Gruner, des Fürsten Günstling, der, an dem bedeutenden Cistercienser-Kloster zu Altencelle thätig, so viel für den Ruhm seines Ordens that; so dürfte es uns nicht wundern, wenn das leipziger Bernhardiner-Collegium in jener Zeit entstanden wäre, wo Gruner in Celle oder in

*) S. Hofmann; Reformationsgesch. der Stadt Leipzig S. 386.

Leipzig für die Wissenschaften wirkte. Daß die Universität das Collegium übrigens nicht zu verdunkeln im Stande war, spricht gleichfalls für ein früheres als späteres Entstehen, und indem dieselbe den Lehrern des Collegiums die Erlaubniß ertheilte, nicht nur theologische und philosophische Vorlesungen frei und ungehindert zu halten, sondern auch öffentliche Disputirübungen und Promotionen anzustellen, scheint sie, so wie durch die Bestimmung, daß die von dem Collegio creirten Determinatoren den Doctoren der Weltweisheit am Range gleichstehen sollten, blos einen Act anerkennender Gerechtigkeit und ehrender Auszeichnung gegen das ältere, blühende Institut erfüllt zu haben.

Das Collegium befand sich am östlichen Ende des Brühls, wo in spätern Zeiten ein Zimmerhof angelegt ward, und 1700 das Waisenhaus zu St. Georgen sich erhob. Gegenüber stand die 1262 errichtete Capelle „zu unsrer lieben Frauen *)," und wahrscheinlich verrichteten hier die Collegiaten ihren Gottesdienst **).

Von den wissenschaftlichen Leistungen dieser Collegiaten ist uns freilich nur wenig aufbehalten worden. Wir wissen nur, daß im Jahre 1520 36 Ordensbrüder aus verschiedenen

*) Das jetzige Frauencollegium.

**) Zu dieser Vermuthung berechtigt ein alter Receß zwischen dem Dr. Köhler, Propste des Augustinermünsters zu Leipzig, und dem Abte Martin von Lochau zu Kloster Celle über die Liebfrauen-Capelle aus dem J. 1494. (S. Vogel, Chronikon S. 125). Daraus wird klar, daß Abt Martin nach seiner Erweiterung des Bernhardiner-Seminars die Liebfrauenkirche ganz an das Institut gerissen, den Laien öffentlichen Eingang verstattet, eine Glocke aufgehangen und einen Almosenstock hineingesetzt hatte. Der Thomasmünster-Propst beschwerte sich deshalb bei dem merseburger Bischofe Thilo, welcher dahin entschied, daß der cellische Abt oder der Provisor des Collegiums keinen öffentlichen Eingang in die Capelle gestatten könne, daß die Glocke herabgenommen und der Stock entfernt werden müsse, „so lange bis im Rechte erkannt werde, was der Propst von seinem Pfarr-Rechte schuldig nachzulassen sei."

Klöstern hier lebten, und daß die wissenschaftlichen Bestrebungen dieser Mönche ohnstreitig ganz im Einklange mit der Zeit standen; d. h. sie tummelten sich beständig auf dem theologischen Felde, spickten die religiösen Dogmata mit den spitzfindigen und albernen Grillen der Scholastiker und malträtirten die großartige und ruhmreiche Philosophie der Alten, namentlich des Aristoteles, so lange, bis sie dieselbe ihrem verworrenen Systeme angepaßt hatten. Ein Matador darin war der Provisor Balthasar von Geyer, aus der erzgebirgischen Stadt Geyer, welcher gegen das Ende des 15. Jahrhunderts lebte. Er trieb mit seinen Zöglingen vorzüglich aristotelische Philosophie in dem Geschmacke der Zeit, und stellte, um dieselben in der Maulfertigkeit zu üben, öffentliche Disputirübungen an*). Gegen die Universität, als namentlich auf derselben ein freierer Geist erwachte, der durch die Reformatoren lebendig wurde, scheint das Collegium eine reagirende Stellung eingenommen zu haben und deswegen vornehmlich von Herzog Georg begünstigt worden zu sein. Dies beweist schon der Umstand, daß sich das Collegium nicht zu reformiren und dem Geist des Fortschrittes anzupassen verstand, sondern, von dem Lichte der Reformation verdunkelt, zusammenfiel**). Wären uns übrigens mehr geschichtliche Notizen über dasselbe aufbewahrt worden, so würde sich dieser Charakter bestimmt herausstellen. Wir können hier freilich nur auf die Bestrebungen

*) S. Centuria scriptorum insignium, qui in Lips. Wittenberg. et Francofordiana academiis usque ad an. 1515 floruerunt, edit. a Joach. Jo. Madero. (Helmst. 1660. 4.) n. 33.

**) Im J. 1514 wollte sich ein ähnliches Seminar für den Orden der Augustinerchorherren, unter der Leitung des Dr. Joh. Pals, Propst des Klosters Neuwerk bei Halle, in Leipzig ansiedeln und ohne Zweifel die Bestrebungen des Bernhardiner-Collegiums verstärken. Da aber jener Pals ein abgelebter Greis war, konnte das Institut der herannahenden Reformation willen nicht wurzeln.



Der Marktplatz am Anfange des 18. Jahrhunderts.

des einzigen Balthasar von Geyer hinweisen, dessen Schriften in dieser Hinsicht gewiß höchst merkwürdig bleiben, so wenig sie auch sonst weitere Beachtung verdienen. Sie drehen sich alle mehr oder minder um die Bekämpfung des hereinbrechenden Tages und die Abweichungen von dem alten Herkommen.*)

Vorzüglichen Dank erwarb sich vornehmlich der altcellische Abt, Martin von Lochau († 1522) um das Institut. Dieser tüchtige Gelehrte und unermüdete Beförderer der Wissenschaft, der, ohne daß er es wollte, das Hereinbrechen des jungen Tages fördern half, ließ das Collegium, unterstützt von den übrigen Aebten der Cistercienser=Klöster, vom Grunde auf neu erbauen, erweiterte die Anstalt und verschaffte ihr viele Privilegien. Doch vor der großen Bewegung der Geister schützten keine Vorrechte und Reichthümer. Kaum 30 Jahre erfreuete sich die neugebaute und beschenkte Anstalt ihres Glückes, da zerstreute die Reformation die Collegiaten in alle Welt hin. Das neue, schöne Gebäude ward 1543 auf Moriz's Verordnung, wie wir seiner Zeit weitläufiger erfahren werden, abgebrochen und der leere Raum in einen Zimmerhof verwandelt. Das Baumaterial diente zur Aufführung des Kornhauses an der hallischen Bastei.**)

Doch nach diesem Abschweife zurück zu der Gründung der Hochschule. Es geschah ohne alle Umstände, daß Friedrich der Streitbare und sein Bruder Wilhelm „den ausgetriebenen Künsten Herbrige vergunnten."

---

*) Das Verzeichniß derselben, das Köhler (Fragemente &c. S. 72) gibt, ist folgendes: Exposito mysteriorum missae; Lips. 1494. 4. Conclusiones contra Bohemos, ib. 1494, 4. Expositio canonis missae cum textu, Lipzk ap. Melch. Litter. 1504. 4. Super communione schismaticorum; super esu carnium; dialogus de reformatione religiosiorum; Quaestionum disputatar. liber; sermones de tempore et sanctis, viele Synodalreden u. s. w.

**) Vergl. Schneider; Chronik S. 118.

Es sei erlaubt, bevor wir die Geschichte der Universitäts-Begründung weiter verfolgen, nur mit einigen Federzügen anzudeuten, welche neue Erscheinungen sich aus dem prager Zerwürfnisse entwickelten. Huß erhielt dort freiere Hand und einen unumschränkteren Wirkungskreis. Dies förderte freilich sein Werk, aber auch zum Schaden für seine Person. Denn da die nächsten Hindernisse beseitigt waren, welche ihm früher im Wege standen, so strebte er mit leidenschaftlichem Eifer vorwärts und dachte nicht an die Aufpasser und Inquisitoren, welche von der Ferne her auf jedes seiner Worte lauerten. Durch die Auswanderung vornehmlich wurden seine zahlreichen Feinde weiter als durch ganz Deutschland hinverstreut, und fanden Gelegenheit, viele Hochschulen und Städte im Hasse gegen ihn zu entzünden. Dies Ereigniß mag nicht wenig beigetragen haben zu der nachmaligen Verdammung des unsterblichen Mannes. Andererseits ging wohl auch mancher stille Verehrer Huß's aus Prags Mauern, und wenn hier oder dort der von ihm geweckte Funke um desto schneller zündete, so mag jene Auswanderung ihren guten Theil daran haben.

Was nach Leipzig auswanderte, charakterisirt sich als ein sehr gelehrter Bestandtheil, aber auch als Männer der alten Schule, denen wegen ihres ganzen Bildungsganges und ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen das neue schwungreiche Leben als ein Roman verdächtig war, und wenn auch nicht historisch dargethan werden kann, daß Leipzigs Hochschule durch ihren Einfluß oder durch Mittel der Gewalt gegen Huß und seine Anhänger intriguirte, so stellte sie sich doch durch Wort und Schrift dem neuen Geiste gegenüber. Daß dies auch für die Folgezeit seine nachhaltigen Wirkungen äußerte, und dadurch die Universität jenen unglücklichen inquisitorischen Verfolgungen, die auch in Leipzig ausbrachen, Vorschub leistete, werden wir weiter unten zu beleuchten Gelegenheit haben; man verstatte

uns hier nur die ersten Anfänge in das gehörige Licht zu stellen, und die Koryphäen, welche zu der inneren Entwickelung der Hochschule beitrugen, zu characterisiren.

M. Vincentius Gruner, der große Fürsprecher der Ankömmlinge und nicht uneigentlich die Seele des Ganzen, was war er anders, als ein großer Dialectiker und hochberühmter Scholastiker, der den Aristoteles zu verdrehen verstand, den Petrus Lombartus durchgrübelte und die Sentenzen des Thomas von Aquino glossirte? Und doch war er der Umfangreichste, der Geläutertste, derjenige, welcher neben der spitzfindigen Theologie noch andere Wissenschaften gelten ließ und bearbeitete. Aber von seinen Studien über Grammatik, Logik, Physik, Astronomie ꝛc. sehen wir ihn stets überspringen auf die Lieblingsthemata der Zeit, finden, wie er über das Meßopfer streitet, die Dogmen oder Glaubens-Sentenzen mit seiner Gelehrsamkeit spickt, und in einem großen Tractate über das Ende der Welt träumt.

Dr. Johann Hofmann aus Schweidniz in Schlesien, welcher von Prag nach Leipzig mit herüber kam, steht zwar gereinigt da von dem Verdachte, auf der kostnitzer Synode Huß'es Verdammungsurtheil unterschrieben und den Tod dieses Gerechten am meisten befördert zu haben,*) aber den Vorwurf, daß er seine Zeit nicht begriffen,**) können auch seine beredtsten Vertheidiger nicht von seinem Namen lösen. Wir wollen es dem orthodoxen Manne nicht hoch anrechnen, daß er als Bischof von Meißen zur Belebung des religiösen Sinnes keine anderen Feste einzuführen wußte, als das Fest inventionis pueri und zu Ehren der heiligen Witwe Hedwig; aber daß er sich im

*) Vergl. Ursinus; Geschichte der Domkirche zu Meißen. (Dresden 1782. 4.) S. 96—101. — Dr. Schwarz; de legatis acad. Lips. p. 9.

**) Vergl. Catalogus Episcopor. Misn. im Anhange zu Schöttgens Gesch. der Stadt Wurzen. S. 18.

Vereine mit dem Dr. Johann Melzer aus Frankenstein mit Ausarbeitung eines Commentars über den Grunerschen Tractat vom Ende der Welt den Kopf zerbrechen konnte, daß er eine Flugschrift gegen die Ketzer, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genossen, herausgab und damit noch nicht zufrieden, ein Buch gegen die Communion der Hussiten schrieb, beweißt wohl genüglich, daß er seine Zeit wenig begriffen und kein Freund des neuen Geistes im Reiche der Wissenschaft war.

M. Joh. Otto, von Münstenberg in Schlesien gebürtig, ein sehr einflußreicher Mann an der jungen Universität, schloß sich den Genannten rücksichtlich seiner Gelehrsamkeit und seiner wissenschaftlichen Bestrebungen genau an.*) Seine vorzüglichsten Bemühungen in Prag waren darauf gerichtet, seine Landsleute von den Böhmen zu emancipiren, sie auch in wissenschaftlicher Hinsicht selbstständig zu machen und frei zu erhalten von dem Huss'eschen Streben. Deswegen eröffnete er eine Subscription unter seinen Landsleuten zur Gründung eines besondern Collegiums, das aber wegen der bald darauf eintretenden Spaltung nicht in's Leben trat. Der Fond diente nachmals zur Stiftung des Frauencollegiums zu Leipzig. Dieser Mann war 1414 von dem merseburger Bischofe Walter von Köteritz, dem Kanzler der leipziger Academie, im Verein mit Peter Storch und Albrecht Varentrap einem Rechtslehrer der Universität, als Abgeordneter auf die Kirchenversammlung nach Kostnitz geschickt, wo über Huß und seine Lehre abgesprochen werden sollte. Es ist unleugbar, daß Bischof Walter kein Freund und Anhänger Huß'es war, und daß er zu Abgeordneten ebenfalls keine Freunde des Böhmen oder Männer, einer neuen Richtung verdächtig, gesendet haben mag, ist eine ganz natürliche Annahme.

*) Vergl. Martin Hanke; in seinem Werke von gelehrten Schlesiern (Leipzig 1707.) §. 31.

M. Peter Storch — um nur des einen hier noch zu gedenken — aus Zwickau gebürtig, wanderte ebenfalls mit von Prag aus, charakterisirt sich darum schon von vorn herein als Unzufriedener mit den Böhmen und durch seine Schriften als eifrigen Scholastiker.

Sowohl wie diese Leute sich von allem Anfange herein durch Schrift und Wort dem neubelebten Geiste der Wissenschaft opponirten, mögen wir es ihnen auch auf jener berüchtigten Kirchenversammlung zutrauen können, und es ist wohl die Vermuthung älterer Schriftsteller nicht so ganz aus der Luft gegriffen, daß die Hussiten in dem Meißnischen so furchtbar gehaußt haben sollen, weil ihre Führer den feindlichen Geist kannten, welcher in Sachsen gegen ihren Glauben herrschte. Wären bei jener allgemeinen Bewegung zu Prag andere wissenschaftliche Elemente nach Leipzig gekommen, so konnte jene Academie leicht den Ruhm der Geschichte ernten, zum Vorkämpfer der Reformation geworden zu sein. So aber war sie lange Zeit hindurch nichts als eine Pflanzstätte und Nahrungsquelle für den alten, gelehrten Plunder.

Aufnahme war demnach den aus Prag geflohenen Wissenschaften durch Friedrich und Wilhelm gewährt; es bedurfte jetzt noch der päpstlichen Bestätigung, die nicht allein damals von großem Nutzen war, sondern von den Päpsten selbst als ein Recht angesprochen wurde. Man konnte erwarten, daß eine Erlaubniß zur Begründung der leipziger Hochschule nicht lange ausbleiben würde. Papst Alexander V. fühlte sich geschmeichelt, daß man sich unter seinen zwei Gegenpäpsten grade an ihn wandte, er verschaffte sich an den sächsischen Fürsten und an der jungen Academie eine mächtige Stütze, wenn er letztere anerkannte, vermehrte die Gegner der Böhmen, die den päpstlichen Stuhl zu bedrohen anfingen und bildete eine neue Vormauer gegen das Umsichgreifen der hussischen

Ketzerei. Die Bestätigungsbulle Alexanders, datirt aus Pisa vom 9. September 1409 war ein Muster von verbindlicher Artigkeit gegen die meißner Fürsten, die leipziger Bürgerschaft und die neue Stiftung.*) Der Papst spricht darin erstlich von seiner steten und treuen Fürsorge, die er als der Hirte der Christenheit für aller gläubigen Seelen Heil und Wohlfahrt trage und wie er vornehmlich jederzeit beflissen sei, die Künste und Wissenschaften zu fördern, durch welche die Ehre Gottes und der christliche Glaube ausgebreitet, die Gerechtigkeit gehandhabt, das Familienwohl begründet und der Wohlstand der Gesellschaft befördert werde. — Darauf geht die Bulle auf die Ursachen über, durch welche der Papst zur Confirmation der Universität bewogen worden sei. Es wird genannt der sächsischen Fürsten Beständigkeit und Reinheit in Sachen der Religion, so wie ihre Ergebenheit in den Willen der Kirche. Ferner des Papstes Hoffnung, daß sich die genannten Fürsten durch diesen Act der päpstlichen Gnade nur noch mehr an den heiligen Stuhl gefesselt fühlen würden. Drittens die passende Wahl des Ortes zur Gründung einer neuen Academie; denn nicht allein, daß das sächsische Land in tiefem Frieden lebe und dessen Fürsten den Künsten und Wissenschaften vollkommnen Schutz zu gewähren im Stande seien; sondern auch Leipzig gewähre durch seine begonnene Bedeutendheit große Erwartungen und sei im Stande, durch seine fruchtbare Gegend, seine gesunde Lage, jeder Nothdurft abzuhelfen, und über Alles verspreche das höfliche und gesittete Wesen seiner Einwohner dem neuen Institute den glücklichsten Erfolg. Kurz, Leipzig sei ganz wie für eine Universität geschaffen. Dazu käme viertens der fürstlichen Stifter Versprechen, die junge Anstalt reichlich zu unterstützen und sie somit nicht allein für das Inland, sondern auch für

*) S. dieselbe in Schneiders Chronik S. 277 ff. — Horn im Leben Friedrich's 747 ff.

die ganze Christenheit segensreich zu machen ꝛc. — Endlich aber bleibt die freigebige Bulle nicht bei der einfachen Bestätigung stehen, sie fügt noch fünf besondere Privilegien bei:

1) daß die junge Academie aus verschiedenen Fakultäten bestehen solle, wie ihre berühmtesten Schwestern, und namentlich die Mutter aller, die Pariser, daß diese verschiedenen wissenschaftlichen Schulen unter sich in gleichem Range stehen und mit Dociren und Disputiren geübt werden sollten.

2) Sollten alle Studenten, Lehrer, Magistri, Doctoren und andere Graduirte aller Fakultäten alle Privilegien genießen, deren sich andere hohe Schulen zu erfreuen hätten.

3) Sollten alle Fakultäten freie Macht haben, academische Grade und Würden zu ertheilen.

4) Daß den auf diese Weise creirten Magistern, Doctoren, Baccalaureen nicht allein auf der leipziger Universität, sondern auch anderwärts ohne alle weitere Prüfung öffentlich zu lesen und zu lehren erlaubt sein sollte, und daß auch keine Statuten und Gesetze anderer Universitäten, und wenn sie vom Papste selbst verliehen oder bestätigt worden wären, dieser Auszeichnung hinderlich sein sollten.

5) Damit alles dies in Kraft bleibe, soll der merseburger Bischof als ständiger Kanzler fungiren, die Rechte der Universität überwachen, die Aufsicht über Lehre und Verwaltung führen und die Jurisdiction mit Allem, was dazu gehört, üben.

War das Letztere nun freilich auch mehr eine kluge Bevormundung und Censur von Seiten der Kirche, als ein Privilegium, so wurde es damals doch um so eher als eine Freiheit erkannt, weil jede Anstalt sich Glück wünschen mußte, die den mächtigen Schutz der Kirche genoß.

Es ist übrigens von mehrern Schriftstellern behauptet worden, daß die leipziger Hochschule auch um eine kaiserliche Bestätigung eingekommen sei und dieselbe erhalten habe; allein

Beides ist ungegründet und das vorhandene Confirmations-Diplom Karls V. durchaus unächt.*)

Nunmehr ging es rasch vorwärts. Am 13. November ward die Urkunde in der Wohnung des M. Henning Boldenhagen vor Notarien und Zeugen zur Beruhigung derer, die über ihr Loos in Ungewißheit waren, vorläufig eröffnet, der feierliche Einweihungsact selbst aber am Montage nach dem ersten Adventssonntage 1409 (2. Dec.) vorgenommen. Die fürstlichen Stifter, viele zu der Feierlichkeit eingeladene Bischöfe, Prälaten und Herren, so wie die Lehrer der zu begründenden Hochschule versammelten sich zu dem Ende in dem Refectorio der Regeler zu St. Thomas, welche zuvorkommend gegen die junge Anstalt, die noch kein Asyl hatte, derselben ihre weiten Räume zur Versammlung anboten. Hier wurde die fürstliche Stiftungsurkunde vorgelesen und zum ersten Rector der Universität M. Otto von Münsterberg erwählt.**)

*) S. Horn, im Leben Friedr. S. 306.

**) Wir lassen, im Betrachte des bedeutenden Ranges, welchen die Hochschule in der Geschichte Leipzigs einnimmt, die Stiftungsurkunde hier folgen:

„In Nomine Domini, amen.

Ad honorem omnipotentis Dei, gloriosaeque Virginis Mariae, ac totius Coelestis Curiae, nec non ad utilitatem S. Mariae Ecclesiae, atque pro Salute animarum nostrarum, et progenitorum nostrorum, et circum vicinarum terrarum, et gentium, que procul sunt ob profectum, Nos Friedericus Senior, et Wilhelmus, Fratres Germani, Divina favente clementia, Duringiae Landgravii, Marchiones Misnenses, et Comites Saxoniae Palatini, pro felici incremento Universitatis Studii Lipzensis Privilegiis, Statutis, et gratiis Sedis Apostolicae privilegiati, et confirmati, sicuti in Literis Apostolicis desuper datis et concessis plenius continetur, praehabitis super hoc matura deliberatione et consiliis Episcoporum, Doctorum, Magistrorum, et Praelatorum: Accedente nihilominus Consensu, et Voluntate honorabilium Magistrorum in praedicta nostra Universitate pro nunc constitutorum, et degentium, volumus, statuimus et ordinamus, quod perpetuo in ipsa Universitate sint quatuor Nationes, videlicet Misnenses, Saxones, Bavari et Poloni.

Item ordinavimus, et ordinamus, quod praedictae quatuor Nationes, in consiliis Universitatis, et Examinibus Facultatis Artium, in emolu-

Wir legen diese Stiftungsurkunde zum Grunde unsrer weitern Bekanntschaft mit dem neuerrichteten Institute und versuchen, statt einer einfachen Uebersetzung eine weitere Erklärung der darin angedeuteten Verhältnisse. Es versteht sich dabei wohl von selbst, daß bei dieser Erörterung vorläufig nur unser Zeitraum im Auge behalten werden kann, und daß eine Darstellung der Veränderungen an der Hochschule erst zu erwarten steht, wenn wir die große Umgestaltung, welche jene Reformen der Hochschule herbeiführten, characterisirt haben werden.

---

mentis, caeterisque dispositionibus, in dicta Universitate habendis, et faciendis, per omnia sint aequales.

Item in dicto oppido, pro praedicta Universitate, ad incrementum ejusdem, instituimus, et fundavimus duo Collegia, quae nominabuntur Collegia Principum, unum vocabitur Majus, aliud vero Minus: pro quibus duas domos donavimus, et adsignavimus, pro Lectionibus, Disputationibus caeterisque actibus Scholasticis inibi exercendis. Et easdem domus Collegiorum, ab omnibus Losungis, exactionibus, contributionibus, Steuris, juribus, oneribus, et a subjectione civium oppidi praefati libertamus et ad commodum praetactae universitatis, de certa nostra scientia, gratiose incorporamus, et libertamus.

Item quod Magistri, Doctores, et Studentes eo libentius ad dictum studium confluant, studeant, et laborent, deputavimus pro Viginti Magistris stipendia, seu salarium perpetuum, quingentorum florinorum, quos annuatim de Camera nostra persolvere volumus, juxta ordinationem infra scriptam, quousque tantum in perpetuis reditibus, poterimus, üsdem providere, et quamprimum poterimus, de Censibus perpetuis ipsis curabimus providere.

Item volumus et ordinamus, ut in Majori Collegio sint duodecim Magistri, quorum quilibet pro salario habebit triginta florinos annuatim; inter quos debet esse unus Magister Sacrae Theologiae, qui ultra praedictam summam habebit triginta florinos omni anno: Et sic praedicti duodecim Magistri, in tota summa trecentos nonaginta florinos habebunt.

Item volumus, quod in minori Collegio sint octo Magistri, de qualibet Natione duo, quorum quilibet pro salario annuatim habebit duodecim florinos.

Item, ex certis motivis, absque praejudicio antedictae nostrae ordinationis, de consensu Nationum, Misnensis et Polonorum, disposuimus, quod Natio Saxonum in Minori Collegio pro nunc debeat habere quatuor Magistros, sic quod Misnenses et Poloni, ad complacendum

Dem Beispiele ihrer früheren Schwestern zu Folge und der ganzen Natur des Zeitalters gemäß ward die leipziger Universität ebenfalls auf

die Einrichtung der Nationen

basirt; d. h. Lehrer und Lernende wurden nach ihrer Abstammung in gewisse große Körperschaften oder Gesammtheiten (Nationen) geschieden, so daß jede Nation wieder in verschiedene Provinzen oder Landsmannschaften und Diöcesen zerfiel, von deren jede unter einem Dechanten stand, während die gesammte Nation von einem Prokurator oder Senior geleitet wurde. Dieses Nationalwesen, wie schon angedeutet, hatte seinen Grund in den Verhältnissen und dem Bildungsgange der Zeit. Wir wissen, daß die ganze gelehrte Bildung des christlichen Mittelalters von der Geistlichkeit getragen wurde, daß außer den geistlichen Orden durchaus von keiner Wissenschaft die Rede war. Das Recht und die Kenntniß desselben, so weit es die bürgerlichen Verhältnisse betraf, war ja kein

---

Nobis, condescendant ipsis, in duobus. Et haec dispositio hujus articuli, duntaxat ad annos quatuor perdurabit. Item quod si intra dictos quatuor annos, aliquis dictorum quatuor Magistrorum cederet vel decederet, alius ejusdem Nationis capiatur. Quibus quatuor annis lapsis, extunc Nos hujus articuli ordinationem, seu dispositionem immutandi, vel ulterius continuandi, absque cujusque Nationis contradictione, plenam et liberam habebimus facultatem.

Item est intentionis et voluntatis Nostrae, quod Magistri, qui recipiuntur pro nunc ad Collegia, ordinem secundum senium Magisterii sui observabunt. Caetera vero statuenda et observanda in Universitate Nostra stabunt ad arbitrium nostrum. Etsi aliqua dubia, in praemissa ordinatione ocurrerint, vel in ordinationibus adhuc faciendis, haec omnia arbitrio nostro, et voluntati reservamus. Cujus ordinationis pronunciatio facta fuit, Anno Domini M.CCCC.IX. secunda Feria, post primam Dominicam Adventus Dominici, hora quasi nona, in Refectorio Canonicorum Regularium Coenobii S. Thomae in Lipzck, praesentibus Serenissimis Principibus praenominatis, una cum Episcopis, Praelatis, Magistris. ad hanc faciendam rogatis specialiter et vocatis.“ S. Schneider; Chronik, S. 275. ff.

Ergebniß gelehrter Studien, sondern der gesunden Vernunft und des alten Herkommens, und ward in der Schule des Lebens selbst erlernt, so weit es aber durch die Verhältnisse der christlichen Kirche zum Staate und seinen einzelnen Mitgliedern ein bestimmtes positives System mit einer wissenschaftlichen Grundlage, Privilegien und Willkürlichkeiten wurde, lag seine Kenntniß ebenfalls in den Händen der Kirche. Die Arzneikunde befand sich noch sehr im Argen. Die, welche sich mit der Heilung beschäftigten, waren anfangs höchstens Künstler, durchaus keine wissenschaftlich gebildeten Männer, und soweit die Arzneikunde auf wissenschaftlicher Grundlage ruhte, lag die Kenntniß davon ebenfalls in den Händen der einzig wissenschaftlichen Kaste, der Geistlichkeit, die bekanntlich neben der geistigen Gesundheit auch für die leibliche der ihr anvertrauten Gemeinden sorgen sollte. So präponderirte nicht nur einestheils die Gottesgelahrtheit, umgab alle übrigen Wissenschaften mit einem gewissen religiösen Nimbus und beschränkte ihre Fortschritte durch die Positivität ihrer Glaubensnormen; sondern die Wissenschaft, welche dadurch, und durch die Kindheit der Zeit selbst, noch sehr eng begrenzt erscheint, war noch eine einzige, nicht eine so vielfach zersplitterte, daß schon ein ganz besonderer Zweig allein ein ganzes Menschenleben anzusprechen im Stande gewesen wäre. Indem aber auch Weltliche einen Drang nach wissenschaftlicher Ausbildung fühlten, gestalteten sich, wie wir gesehen haben, die ehemaligen Kloster- und Stiftsschulen, die Keime der Universitäten, auf doppelte Weise. Die innere Anstalt für die Mönche, verfolgte mehr eine praktische Richtung, während man die äußere (schola exterior) eine Lehranstalt der Theorie nennen konnte. Sprachlehre, Redekunst und Denklehre, — Rechenkunst, Feldmeßkunst, Himmelskunde und Gesangslehre, freilich Alles in christlich germanischem Geiste, dies waren die sieben freien Künste, in welchen jeder Meister zu werden suchte.

Die Universitäten — das Propfreis jener Gelehrtenschulen — verfolgten natürlich dieselbe Richtung, vorzüglich nachdem der sophistische Dialectiker Abälard in Paris den Anstoß dazu gegeben hatte. Die fränkisch-germanischen gelehrten Gemeinheiten wurden nach dem Vorgange dieses Musters sogenannte Schulen der Weisheit d. h. der, welcher sie besuchte, wollte in die geheimen Tiefen der Wissenschaft im Allgemeinen dringen lernen. Wenn wir auch diesen Gesichtspunct, der freilich bei dem geringen Umfange der damaligen Wissenschaft leichter festzuhalten war als jetzt, sehr großartig und erhaben finden müssen, so ist doch zu bedenken, daß dieses ganze Thun und Treiben auf eine sehr abgeschmackte Sophisterei hinauslief und daß, wie schon angegeben, eine gewisse Gewandtheit, die freien Alten und Klassiker geschickt in das christlichgermanische beschränkte Leben zu schmieden und wiederum das gefühlvolle Christenthum durch sophistische Spitzfindigkeiten auszubeuten, den ganzen traurigen Ruhm eines Gelehrten machte. So wurde der Philosoph mit dem Theologen und der Theolog mit dem Philosophen identificirt, und beide bildeten den Kern und den Grund der Wissenschaft. So war damals an keine Fakultäten, an keine nach verschiedenen Disziplinen gesonderten, durch ein gemeinsameres, engeres wissenschaftliches Band geknüpften Körperschaften zu denken, sondern es trat vielmehr anstatt dieser geistigen Verwandtschaft und weltbürgerlichen Vereinigung, die heimathliche Verwandtschaft und die Nationalität hervor, welche ja ohnedem bei den Völkern des Mittelalters und ihrer Abgeschlossenheit in sich ein so eigenthümlicher Zug war. Das gelehrte Werk war in Lehrer und Lernende, in Magistri et scholares, geschieden, der formelle Theil in Nationen.

Ob nun gleich zu der Zeit, wo Leipzig gegründet war, das Auseinanderhalten wissenschaftlicher Fächer fühlbar geworden war, obgleich sich, vorzüglich seitdem auch weltliche

Gelehrte als Lehrer hier und dort auftraten, die Fakultäten sich zu bilden begannen, und namentlich die italienischen Universitäten, die das Recht an die Spitze gestellt hatten, den Standpunkt verrückten; obgleich Papst Alexander V. in seiner Confirmationsurkunde die Fakultäten zu Leipzig bestätigte, so trat doch die Hochschule nicht unter diesem neuen Geiste zusammen. Die, welche sie bildeten, waren noch zu sehr nach dem alten Muster geschult, der gelehrte Apparat und Bestandtheil, welcher sich nach Leipzig wendete, war noch zu gering und zu wenig umfangreich, um diese Neuerung, mit welcher man überhaupt noch nicht umzugehen wußte, nothwendig zu machen, und so blieb es denn im Gleise der alten guten Gewohnheit. Doch sehen wir bereits die neuern Einflüsse mit dem alten gleich Anfangs kämpfen.

Darum ward auch hier das System der wissenschaftlichen Einheit, eine gewisse Theosophie, an die Spitze gestellt, und die ganze gelehrte Gemeinschaft in 4 Nationen, die sächsische, meißnische, fränkische oder baierische und die polnische getheilt, deren Ordnung nach dem alten Verse bestimmt wurde: Saxo, Misnensis, Bavarus tandemque Polonus. Zur sächsischen Nation rechnete man den Kurkreis, die Mark Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Verden, Bremen, Schweden, Norwegen und Dänemark, zur meißnischen: Meißen und Thüringen, so wie die Ober- und Niederlausitz. Zur fränkischen: Ost- und Westfranken, Baiern, Schwaben, Oestreich, die Ober- und Niederpfalz, den Oberrhein, Mainz, Hessen, die Wetterau, Brabant, Lothringen, Elsaß, die Schweiz, Tyrol, Kärnthen, Steyermark, Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Schottland und Irland. Zur polnischen: Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn und Schlesien.

Wie sehr man sich auch bei dieser Eintheilung beflissen

hatte, ein gewisses Gleichgewicht in die Zahl der nationalen Glieder zu bringen, so mußte dieses Gleichgewicht bei dem vielfachen Wechsel der Zeit doch ewigen Schwankungen ausgesetzt sein und Aenderungen nöthig machen. Kaum hundert Jahre darnach, als sich schon neuerstehende Hochschulen, wie 1502 das nahe Wittenberg bei ihrer Formation an die Anforderungen der Neuzeit bequemten, mußten zu Leipzig Aenderungen vorgenommen werden, aber wie es nun einmal geschieht, daß ein altes Erbübel nie radikal curirt wird, so stümperte man auch hier, anstatt das ganze System umzustoßen. Herzog Georg verordnete blos 1505, daß die Ober- und Niederlausitz von der meißner Nation genommen und zur polnischen geschlagen würde, welche nun auch ganz Preußen, Kurland, Liefland und Rußland umfassen sollte. Eben so gesellte die Verordnung der sächsischen Nation noch Westphalen, Trier, Cöln und die Niederlande zu.

Diese Verordnung sollte den Andrang zu der einen Nation mindern, die Defecte bei der andern ausfüllen, vornehmlich aber die Länder in den Verband ziehen, welche nach der damaligen politischen Lage höchst beachtenswerth waren. Daß eine solche Verordnung nur ein momentanes Auskunftsmittel blieb, ist leicht denkbar, und bald sah man sich genöthigt, zu neuen Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen.

Es gingen aber aus diesem veralteten Systeme gleich Anfangs Erscheinungen hervor, die Conflicte zu nennen sind.

Bald kam es nämlich dahin, daß die erwachenden Fakultäten sich dem philosophischen formellen Urelement anzuschließen, der philosophischen Fakultät zu unterwerfen hatten, wenn sie an den Wohlthaten der Universitäts-Einrichtungen Theil haben wollten, und dennoch konnten sie natürlich nie mit allen diesen Demüthigungen das Recht der Erstgeburt erkaufen. So mußten sie z. B. die Meisterschaft (Magisterwürde) in den sieben freien

Künsten erlangen, ehe sie überhaupt als Lehrer irgend einer Wissenschaft an der Universität auftreten durften. Es konnte nur aus solchen Meistern der jeweilige Rector ernannt werden, und nur wer von den Schülern auch den philosophischen Cursus durchmachte, konnte die Ehre erreichen, in den Nationalverband zu kommen. — Da man aber durch das Beispiel von Paris und Prag belehrt worden war, so verordnete die Stiftungsurkunde, daß alle 4 Nationen gleichgestellt würden, daß jeder eine Stimme zu geben sei, und alle gleichen Antheil an den Nutzungen und Emolumenten der Universität haben, aber auch gleiche Pflichten erfüllen sollten.*)

Berathung und Abstimmung der Gesammtheit ging aber nach folgenden Regeln vor sich: Jede Nation hatte ihren Senior, zu welchem Amte gewöhnlich der älteste der Landsmannschaft gelangte, der durch sie selbst gewählt wurde und die nationalen Angelegenheiten nach den Statuten verwaltete, die jede Nation besaß.**) Es gab also 4 Senioren, deren jeder seine Nation vertrat und dem Rector magnificus zur Seite stehend, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten ordnete. In schwierigen Fällen ward die Allgemeinheit consulirt. Jeder Senior berief dann eine Nation zu einer besondern Nationalzusammenkunft, in der den Statuten gemäß jeder erscheinen sollte. Die Mehrheit der Stimmen entschied auf Vortrag des Senior, und dieser erhielt dadurch Instruction, wie er weiter zu verfahren und in dem Seniorenconvent gegen den Rector sich auszusprechen hatte. Gemeiniglich galten die Nationalzusammenkünfte innern Angelegenheiten, wie z. B. der Verwaltung der Nationalkasse, welcher der Senior vorstand und davon Rechnung zu geben

*) Vergl. über dies Alles: Krug; die Wiedergeburt der Universität Leipzig.

**) S. z. B. die Statuten der polnischen Nation im Cod. Msct. Bibl. Paul. s. n. 176.

gehalten war. Dieselbe ergänzte sich vornehmlich durch freiwillige Beiträge und ward meist zur Verpflegung Armer und Kranker verwandt. — Traten alle Nationen in eine einzige große Versammlung zusammen (Concilium Nationale Magnum), so entstand daraus die höchste academische Autorität, die nur in den wichtigsten Angelegenheiten berufen ward. Auf einer solchen Versammlung erfolgte auch die Wahl des Rectors. Er war es auch, der hier Vortrag zu erstatten hatte, jeder Senior nahm alsdann, wenn man das Object der Abstimmung vernommen hatte, seine Nation an einen besondern Tisch, sammelte die Stimmen und übergab sie darauf der Allgemeinheit. Die aus der Allgemeinheit entstandene Majorität entschied; bei gleicher Abstimmung gab der Rector den Ausschlag.

Diese höchste academische Standesperson, welcher man den Titel magnificus beilegte, deren Rang selbst den eines Bischofs überstieg, und der gleich Fürsten bei öffentlichen Feierlichkeiten die Scepter vorgetragen wurden, ward halbjährlich aus dem Lehrerpersonale der vier Nationen gewählt, und nach dem was wir über die Geltung der philosophischen Disciplinen und ihre Verhältnisse zu dem Nationalwesen wissen, wird Jedermann leicht begreifen, daß der zum Rector Wählbare nicht blos Lehrer der Hochschule, sondern auch Meister in den sieben Künsten, also habilitirter Magister sein mußte. Die Statuten der leipziger Universität, welche schon 1410 unter dem Rectorate Otto's von Münsterberg verfaßt wurden,*) verlangten daneben, daß der zu wählende Rector ehelicher Geburt, rechtschaffen, ein Kleriker, ehelos und nicht unter 25 Jahre alt sei.**) Es war aber in jener Zeit oft der Fall, daß man einen großen

*) S. Horn; a. a. O. S. 328.

**) Die Universitätsordnung von 1580 unter August verlangte ein 35jähriges Alter, das in den spätern revidirten Statuten wieder auf 25 Jahre herabgesetzt wurde.



Leipzig am Ende des 17. Jahrhunderts.

Herrn vom Adel oder einen Fürsten mit der Wahl zum Rectorate ein Compliment machen wollte, und sogar von der obigen Bestimmung so weit abging, daß man oft einen Studenten wählte, wenn er von vornehmer Geburt war. Doch mußte in diesem Falle eine Prorector dem Titular-Regenten substituirt werden. Die Wahl eines neuen Rectors fand, wie noch heute, jährlich zweimal, am Tage Georg (23. Apr.) und am Tage Gallus (16. Oct.) statt, und nur wenn einer dieser Wahltage auf einen Sonntag fiel, ward die Wahl selbst auf den nächsten Montag verschoben. Der Rector, das Oberhaupt der Hochschule, der immer den Ausschlag in den wichtigsten Entschließungen gab, durfte sich ohne die Erlaubniß der großen Nationalversammlung nicht über 3 Tage von der Stadt und seinem Amte trennen und mußte schon den ältesten Statuten gemäß durch einen Vicerector, gewöhnlich den Exrector, vertreten werden, sobald er gehindert war, sein Amt zu führen.

Eine seiner Hauptfunctionen war das Präsidium bei der Verwaltung der

akademischen Gerichtsbarkeit.

Dieses Privilegium, das auch unserer Hochschule sogleich mit der Gründung zu Theil wurde, bestand in der Befreiung alles dessen, was der Universität gehörte, Personen und Besitzungen, von fremder Gerichtsbarkeit.

Es ist hierbei jedoch die Universität als Patrimonialgerichtsherrschaft und eben dieselbe als privilegirtes, von fremder Gerichtsbarkeit befreites, sich selbst judicirendes Institut zu unterscheiden.

Die Universität nämlich, um die später zu erwähnende Besoldung ihrer Lehrer decken zu können, erhielt 1438 nicht nur die Erbzinsen von 3 Städten und 42 Dorfschaften, sondern hatte auch früher (vielleicht schon 1409) die Gerichtsbarkeit über 3

Dörfer, welche deswegen, zum Unterschiede von den spätern Universitätsdörfern, die alten Dorfschaften, oder die Großpropstei genannt werden. Diese drei Dörfer Merkwitz, Hohenhaide und Kötzschin, (Gottscheuna) hatten demnach die Universität als ihre Gerichtsherrschaft zu betrachten, und ihre Angelegenheiten wurden vor einem Gerichte verhandelt, das aus dem Großpropste, nebst den nöthigen Beisitzern, Actuar und Notarien bestand. Dieses Institut war also nicht eigentlich hier her zu rechnen; denn die Universität stand hier, als moralische Person, in keinem andern Verhältnisse, als worin viele Privatpersonen zu ganzen Ortschaften standen und noch stehen, in dem der Lehnsherrschaft zur Unterthanenpflichtigkeit.

Hier ist nur die Rede von der Selbstregierung des akademischen Instituts. Diese Befreiung alles dessen, was zur Akademie gehört, und namentlich auch der studirenden Jugend, hat nicht allein die beredtsten Vertheidiger gefunden,*) sondern rechtfertigt sich auch, wenigstens theilweise ganz entschieden durch den Umstand, daß die Bürger dieser Gerichtsbarkeit Jünglinge sind, die in einer zahlreichen Masse dicht bei einander wohnen, zwischen dem Vaterhause und dem Leben stehen und weder nach dem engen Gesetze der Familie, noch nach dem ernsten des reifen Lebens gemessen werden können. Bedürfniß wenigstens war es für die Zeit, wo es entstand; denn die Wissenschaft hatte nicht allein dasselbe Recht, das Innungen und Gilden nicht ohne Erfolg ansprachen, das der besondern Gerichtsbarkeit, sondern sie durfte um so kühner auf solche Privilegien rechnen, da nur unter der Sonne der Frei-

*) S. Karl Adolph Cäsar's Gedanken über die Nothwendigkeit der akademischen Gerichtsbarkeit. (Leipz. 1800. 8.)

Charles Villers Coup d'oeil sur les universités et le mode d'instruction publique d'Allemagne. Deutsch v. Hagena: Ueber die Universitäten und öffentlichen Unterrichtsanstalten im protestantischen Deutschlande, insbesondere im Königreiche Westphalen. Lübeck 1808. 8.

heit ihre Frucht gedeiht und es viel zu pflegen gab, wenn man sie zur Reife bringen wollte. Dies erkannten auch schon die ältesten Gesetzgeber des christlich=wissenschaftlichen Zeitalters, und die, welche diese große Lehre unbeachtet ließen, verscheuchten die Musen von dem bedrückten Boden und schlugen die Wissenschaften in Fesseln. Es war aber vorzüglich Constantin der Große, der, im hohen Anerkenntniß der Wissenschaft, dieselbe aller Fesseln entledigte, der den nachfolgenden Zeiten das Beispiel gab, sie mit Freiheiten zu beschenken und eine Gelehrten=Republik zu gestalten. Darum decretirte er im J. 321:*) „Aerzte, Grammatiker und andere Professoren der Wissenschaften sollen frei sein von Lasten, so wie ihre Güter, die sie in den zur wissenschaftlichen Bildung bestimmten Orten besitzen. Sie sollen frei sein von öffentlichen Aemtern. Man soll sie nicht vor Gericht ziehen, und wer sich an ihrer Person vergreift, verfällt in eine Strafe von hunderttausend Nummen, die von der Obrigkeit bei Strafe einer gleichgroßen Summe eingetrieben und unserm Fiskus abgeliefert werden sollen. Ist der Beleidiger ein Sklave, so soll er im Beisein des Beleidigten von dem Herrn gezüchtigt werden, und dieser, wenn es mit seinem Wissen geschah, einer Strafe von zwanzigtausend Nummen, die dem Fiskus zufällt, welchem bis zur Entrichtung der Sklave als Pfand bleibt, unterworfen sein. Auch wollen wir, daß die ihnen bestimmten Salare richtig abgeliefert werden. Weil aber die höchsten Würden nur mit solchen Männern besetzt werden können, die persönlich von andern ganz unabhängig sind, so überlassen wir es ihnen, in wiefern sie sich dieser Einrichtung unterziehen wollen.“ Und um alle Hemmnisse in den Wissenschaften zu entfernen, folgte im J. 333 die noch weit umfangreichere Verordnung: „Indem wir

*) S. Cod. Theod. Lib. XIII, Tit. 3. de Medicis et Professoribus.

Aerzten und Lehrern der Wissenschaften alle Privilegien unsrer Vorfahren bestätigen, wollen wir, daß auch ihre Weiber und Kinder befreit sein sollen von öffentlichen Lasten, von Werbung, Einquartierung und beschwerlichen Aemtern, damit sie bequemer viele in genannten Künsten und Wissenschaften unterrichten können."

Freilich traten hierin auch wieder Rückschritte ein, und namentlich die römischen Tyrannen, welche oft nur eine Begünstigung der Wissenschaften affectirten und die Gelehrten zu ihren Hofsklaven, Hofnarren und Speichelleckern erniedrigen wollten, suspendirten zum Theil die weisen Gesetze des morgenländischen Kaiserthums, als aber das Scepter des ewigen Roms in die Hände des germanischen Stammes überging, da durften sich die Wissenschaften eines neuen, freien Lebens getrösten. Karl der Große, Friedrich Barbarossa u. a. machten auch hierin ihre Namen unsterblich. Des Letztern Lex Authentica Habita ist allgemein bekannt und zeugt von des trefflichen Kaisers hoher Gesinnung und großer Umsicht. Wir führen daraus nur das hierher gehörige an: „Wir verordnen durch dieses allgemeine und ewig geltende Gesetz, daß keiner es wage, irgend einem Studirenden Gewalt anzuthun, noch wegen fremder Schuld und Verbrechen (wie es leider bisher geschehen ist,) in Anspruch zu nehmen,*) bei Strafe des Vierfachen und gänzlicher Infamie und Absetzung des Richters, der eine Nachlässigkeit hierinnen sich zu schulden kommen läßt. Wer sie zu Recht fordern will, muß ihnen die Wahl des Richters überlassen; dies sei ihr Herr,**)

*) D. h. der Gelehrte soll nicht einstehen dürfen für Vergehungen, die eins seiner Familienglieder begangen, man soll keine Blutrache an ihm nehmen können, wie das altgermanische Recht gestattete. (Daher ist der Titel dieses Gesetzes überschrieben worden: „Ne filius pro patre etc.")

**) Dominus, wie man gewöhnlich die Lehrer nannte, für welche nachmals vorzüglich der Titel Meister üblich ward. Der Sinn also ist, der Lehrer soll auch Richter seiner Schüler sein.

Lehrer oder der Bischof des Ortes, als welchen wir diese Gerichtsbarkeit ertheilen. Wer sie vor einem andern Richter, auch in der gerechtesten Sache, belangen will, wird abgewiesen." Doch genug!*) Wir sehen hieraus, daß das Privilegium des eignen Gerichtsstandes bei den hohen Schulen nicht eine Erfindung der leipziger Gründer war, sondern daß es auf alten Gesetzen und Ansichten fußte und ein Privilegium aller Universitäten war. Die Worte unsrer Urkunde, welche dies Privilegium aussprechen, sind, daß alle Collegienhäuser (von denen weiter unten) von jeder fremden Gerichtsbarkeit, besonders der des Stadtraths, befreiet sein sollten.**) Da nun die Akademiker Anfangs in den Collegienhäusern bei einander wohnten, so war es ganz natürlich, daß die Befreiungen auch auf ihre Personen sich ausdehnten. Die Akademiker waren, wie der Klerus, nicht allein von jeder bürgerlichen Abgabe frei, sondern sie hatten sich auch in keinem Falle, selbst wenn er das peinliche Recht betraf, einer andern Gerichtsbarkeit, als der der Akademie, zu unterwerfen. Durch den Schutzbrief Papst Leo's X. (1519)***) ward das Recht, akademische Schutzverwandte in peinlichen Fällen vor das akademische Forum zu bescheiden, auf 3 Tagereisen (15 Meilen) ausgedehnt. Nur in Fällen, wo nach dem gemeinen Rechte der Tod verwirkt war, nach dem canonischen Rechte aber ewiges Gefängniß erkannt ward, weil die Meinung galt, daß kein Kleriker an dem Leben bestraft werden könne,†) mußte der merseburger Bischof, als

---

*) Wer sich weiter unterrichten will, s. Kreußler; Gesch. d. U. S. 73. ff.

**) „Domus collegiorum ab omnibus Losungis, Exactionibus, Contributionibus, Steuris, Iuribus, Oneribus et a subjectione civium oppidi praefati libertamus."

***) S. denselben in Thomasii Historie der Weisheit und Thorheit (Halle 1692. 3 B. 8.) II. 90.

†) Diese Ansicht in Bezug auf die Akademiker widerlegte ein Rescript vom 2. Dec. 1649.

Kanzler der Universität, Recht sprechen, bis Bischof Adolph (1514) diese Beschränkung aufhob und Bischof Sigismund das Privilegium Adolphs 1537 bestätigte.*) Um jedoch die polizeiliche Aufsicht zur Ueberwachung der Sicherheit der Stadt nicht zu beeinträchtigen, so wurde im J. 1466 zwischen der Universität und dem Stadtrathe ein Vertrag geschlossen, welcher der städtischen Behörde die Arrestation akademischer Bürger nachließ, aber die alsbaldige Auslieferung an ihr Gericht verlangte.**) Wir wissen, daß dieses Recht in seinem ganzen Umfange der Universität bis auf die neueste Zeit (1813) verblieben ist. Nur ein Mal (1567) ward es im Laufe der Zeit von dem leipziger Stadtrathe sehr auffallend angegriffen.***) Die meisten Ver-

---

*) S. Gretschel; Gesch. der Univers. ꝛc. S. 60.

**) S. diese Vertr. in den Melchior v. Osse's Testament angehängten Annalen des Christian Thomasius S. 4.

***) S. Vogel; Ann. S. 218 ff. Diese Geschichte ist interessant genug, um ihr hier einen Platz zu vergönnen. Am 6. Apr. 1567, kurz vor dem leipziger Ostermarkte, kommt der Apotheker, Caspar Pfreund, ein angesehner und reicher Mann von Wittenberg, nach Leipzig. Während er eines Tages vor einer Krambude steht, tritt ein junger Mensch, (der Student George Goldstein, eines Senklers Sohn aus Leipzig) zu ihm, erklärt, ihn zu kennen, und bittet im Auftrage seines (des Apothekers) Herrn Gevatters, des M. Schönberg von Wittenberg, der einen Schenkel gebrochen habe, mit zu kommen, um dem Kranken mit Rath und Hilfe beizustehen. Pfreund eilt sogleich an der Seite seines Begleiters, den unglücklichen Gevatter zu besuchen. Goldstein führt ihn in ein Haus auf der Nikolaistraße, das ihm sein verstorbener Vater erblich hinterlassen. Kaum sind beide eingetreten, so vernimmt der Apotheker aus einem entfernteren Zimmer ein klägliches Gestöhn, wie das eines Schmerzen Leidenden. Er eilt nach dem vermeintlichen Krankenzimmer und findet dort 3 junge, aber verkappte Leute (die Studenten Alesius, eines Doctors Sohn, Zacharias Strademann, eines Kürschners Sohn, beide von Leipzig, und Methusalem Töpfer, eines Goldschmieds Sohn aus Naumburg. Sie ergreifen augenblicklich den Eintretenden, fesseln ihn und legen ihm einen Knebel in den Mund, daß er nicht um Hilfe zu rufen vermag.

Der Unglückliche, welcher sich überfallen sieht, fordert durch Mienen Schreibmaterialien zur Verständigung. Man bringt ihm Kreide, und erklärt ihm, nachdem er angefragt, warum man so gewaltsam mit ihm

legenheiten zwischen dem Stadtrathe und der Universität kamen ohnstreitig daher, daß man, vorzüglich da die Hochschule sich ausgedehnt hatte und die Angehörigen derselben nicht mehr in den Collegien alle beherbergt werden konnten, endlich selbst

verfahre, daß dies nichts als Repressalien für die schlechte Verwaltung seines Bürgermeisteramtes zu Wittenberg wären, wo er gar oft der Unschuldigen Sache verlassen, die Unmündigen bedrückt und die Gelder der Waisen schlecht verwaltet habe. Man fordert jetzt 3600 Fl. Lösung von ihm, um sich vom Tode zu erretten. Alle Entschuldigungen sind fruchtlos vor diesem improvisirten Vehmgerichte, und man beginnt einstweilen, den Apotheker zu durchsuchen. Er trägt sehr wenig baar Geld bei sich, aber dafür 40 werthvolle Ringe, von denen man ihn einstweilen befreit. Darauf wird der Unglückliche in einen Keller geschafft und auf einen Tisch gefesselt.

Nachdem dies geschehen war, ließen sich die vier Jünger der Wissenschaft, ohnstreitig für den Werth eines Ringes, aus der Garküche feine Speisen und Getränke holen, thaten sich gütlich und bedachten auch den unglücklichen Apotheker, dem Goldstein als Tischgeselle beigegeben ward, damit er ihn bei dem Geiste des Weines beschwöre, die geforderte Summe zu verwilligen. Der Apotheker auf seiner Seelenfolter blieb nüchtern und zäh. Da donnerte ein Wagen oben über dem Gewölbe. Goldstein nahm das Wort und sagte: „Mein Herr! höret ihr dieses Rasseln? Der Wagen wird Euern Leichnam davon führen, den man in ein Faß geschlagen, an einen Ort bringen wird, wo ihn Niemand sucht, wenn Ihr diesen Leuten hier ihre Forderung nicht bewilligt."

Da wurde der Apotheker endlich durch die Todesangst erweicht, er schwur, die geforderte Summe, worüber er eine Handschrift gab, zu zahlen, 600 Fl. wenige Stunden nach seiner Freilassung zu schaffen, die übrigen 3000 Fl. aber in der Ostermesse abzustoßen, und gegen Niemand sein Lebelang darüber etwas zu erwähnen.

Darauf gab man dem Gefangenen bei dem Grauen des andern Morgens seine Ringe, außer einem, und die Freiheit wieder, und Goldstein, der nach 12 Uhr die Abschlagssumme in der Wohnung des Apothekers in Empfang nehmen wollte, begleitete ihn aus dem Hause, bis an die Ecke einer unbekannten Straße, wo er den Vervehmten stehen ließ.

Dieser, der in der Reichsstraße, in dem eignen Hause seines Freundes, des Dr. Drembach, eines Rathsmitgliedes, wohnte — das Haus wird zu den 12 Aposteln genannt und befindet sich nahe am Schuhmachergäßchen — ward mit großer Neugier ausgefragt, wo er gegen seine Gewohnheit diese Nacht gewesen sei, zumal er vorher nicht bestellt, ihm das Haus offen zu lassen oder einen Diener zum Abholen zu schicken. Die Schweigsamkeit des Apothekers statt einer directen Antwort erhöhete die

nicht wußte, wen man zu den Bürgern derselben rechnen sollte. Daß alle, welche immatriculirt waren, Lehrer und Lernende, dazu gehörten, verstand sich von selbst; aber wie sollte es mit denen werden, welche nach zurückgelegten Studien zwar in

Spannung nur noch mehr, und als er seinen Freund gar dringend, aber mit jener sich stets verrathenden Geheimnißkrämerei, um 600 Fl. Vorschuß bat, ahnte der Doctor, daß dahinter etwas stecken müßte, denn Pfreund brauchte im Nothfalle zu Leipzig sehr wenig baar Geld, weil er überall guten Credit hatte und sein Name Bürgschaft genug war.

Der Rathsherr erklärte nach einiger Ueberlegung, daß er das Geld nicht selbst liegen habe, es ihm aber aus einer Rathscasse erborgen wolle, weshalb er sich diesen Morgen zu ihm auf das Rathhaus bemühen möchte.

Drembach brachte, noch ehe der Apotheker erschien, sein Anliegen bei dem Rathe an, erzählte aber zugleich auch den Zweck der Verwendung des Geldes. Die Herren vom Rathe vermutheten dahinter ebenfalls etwas Außerordentliches, zumal in jener Zeit, wo Abenteuer nicht zu den ungewöhnlichen Dingen gehörten, und setzten deshalb dem wittenberger Apotheker, als er kam, das Geld in Empfang zu nehmen, zu, ihnen dessen Verwendung zu verrathen. Der so Bearbeitete erklärte endlich, durch einen Schwur an Schweigsamkeit gebunden zu sein, und bestärkte dadurch den schon früher erwachten Argwohn auf etwas Außergewöhnliches. Da nun grade der Kurfürst von Sachsen, Herzog August, mit dem gefangenen Fürsten von Gotha in Leipzig anwesend war, hielt man die Sache für wichtig genug, sie demselben vorzulegen. Der Fürst sandte sogleich mehrere Geistliche, unter andern den Superintendent, Dr. Pfeiffinger, auf das Rathhaus, um den Apotheker in seinem Gewissen zu beruhigen und ihn zu veranlassen, das Geheimniß in die Brust des Geistlichen niederzulegen. Doch nichts konnte ihm den Mund öffnen, bis man endlich erklärte, er werde mit nach Dresden reisen müssen und dort so lange in Gewahrsam gehalten werden, bis er über das unheimliche Geheimniß Rechenschaft gebe. Die Furcht vor einer peinlichen Untersuchung, vorzüglich weil damals gewöhnlich durch die Folter examinirt wurde, und das Zusetzen des Dr. Pfeiffinger, der den Geängstigten von dem Eidschwur los und ledig sprach und am jüngsten Tage die Verantwortung dafür zu übernehmen erklärte, fruchteten, Pfreund erzählte das Vorgefallene und augenblicklich wurden Anstalten zur Aufgreifung der unberufenen Vehmrichter getroffen.

Goldstein kam richtig um die festgesetzte Stunde, Mittags 12 Uhr, das Geld in der Wohnung des Apothekers in Empfang zu nehmen. Ueber dem Aufzählen desselben traten zwei Rathsdiener, die in dem Hause gegenüber gelauert hatten, ein und nahmen den verwegenen Studenten gefangen. Seine Genossen mochten doch der religiösen Befangenheit des

Leipzig blieben, jedoch in das Privatleben zurücktraten? Wie mit denen, welche die Akademie früher zu ihren Bürgern gezählt hatte, und die sich nach längerer oder kürzerer Abwesenheit, vielleicht nur momentan wieder gen Leipzig wandten? Wie mit denen, welche durch die Hochschule mittelbar oder unmittelbar nach Leipzig gezogen worden waren und wie Buchdrucker, Apotheker, Buchhändler ꝛc. mit ihr in der engsten Beziehung standen? Dies Alles waren Lebensfragen, die beständig Conflicte und Verträge verursachten. Ob nun gleich vom Anfange her-

---

Apothekers, worauf Goldstein so viel Hoffnungen baute, nicht recht getraut haben; sie hatten ihre Burschen ausgestellt, über das Schicksal Goldsteins zu wachen, und alles zur eiligen Flucht vorbereitet. Da die Boten dessen Gefangennehmung berichteten, machten sie sich schnellmöglichst davon.

Goldstein ward nach kurzem Prozeß am 25. Apr. bei abermaliger Anwesenheit des Kurfürsten wegen seines begangenen Frevels enthauptet.

Dies war nun nicht blos ein arger, sondern sogar ein doppelter Verstoß gegen die akademischen Privilegien; denn erstlich bestrafte man ein Individuum, das nach der clerikalischen Gesetzgebung nur mit ewigem Gefängnisse belegt werden sollte, mit dem Tode, und zweitens erlaubte sich ein incompetentes Gericht, dieses Urtheil zu executiren. Allein ohnstreitig war hier der Kurfürst unmittelbar im Spiele und seine zufällige Anwesenheit Ursache des außergewöhnlichen und schnellen Processes. Der Kurfürst fand sich auch genöthigt, der Universität zu erklären, daß dieser Vorfall ihre Privilegien nicht beeinträchtigen solle, es kamen auch 1580 und folgende Jahre neue Verträge mit dem Stadtrathe zu Stande. Doch daß im Laufe eines Jahrhunderts nicht weniger als 4 Mal die Verträge erneuert und auch auswärtige Universitäten zur Begutachtung angerufen wurden, läßt schließen, daß sich solche Eingriffe später erneuerten und vorzüglich wohl die Bestimmung, wer zur Universität zu rechnen sei, nicht feststand.

Die Genossen des Goldstein'schen Verbrechens hatten — der Erzählung Vogels zu Folge — ein sehr ungleiches Schicksal. Alesius ward aufgegriffen und in Leipzig eingebracht, da er aber eines einflußreichen Mannes Sohn war, kam er mit einer Strafe weg, die nur dann so fürchterlich gewesen wäre, als sie klingt, wenn man ihn so viele Jahre zu leben verdammt hätte, wie man ihn mit Strafe belegte. Er ward nämlich auf 90 Jahre relegirt. Strademann soll in einem Kloster Abt geworden sein. Töpfer, der sich nach Ungarn in den Zipser Comitat gewendet hatte, ward endlich alchymistischen Unfugs willen erhängt.

ein die Immatriculation die Richtschnur und Grenze für die akademische Gerichtsbarkeit bilden sollte, so war doch das hohe Ansehen, in welchem die Wissenschaft stand, und das es zumal von der Hierarchie ererbt hatte, hinreichend, um den Rechten der Akademie von vorn herein die größtmöglichste Ausdehnung zu geben, vorzüglich da man anfangs von Seiten des Rathes gegen den neuen Gast anständig und nachgiebig sein zu müssen glaubte; daher erstlich auch die oben erwähnten Gewerbe in den Rayon der akademischen Gerichtsbarkeit gezogen wurden, bis natürlich daraus Uebergriffe ohne Grenzen entstehen mußten, der Stadtrath in seinem polizeilichen Walten sehr beeinträchtigt wurde und am Ende mit den Ausnahmen mehr Ungelegenheiten hatte, als mit der Regel. So entstanden endlich jene Weitläufigkeiten, die noch die geringste Seite des Uebels waren, daß z. B. in der Stadt angesessene Universitätsverwandte zwar den Bürgereid zu leisten hatten und in Dingen, die ihren Besitz 2c. betrafen, an den Rath verwiesen wurden, während sie persönlich vor das Universitätsgericht gehörten und frei von persönlichen Dienstleistungen der Bürgerschaft waren; daß das bewegliche Vermögen eines auf diese Art Verstorbenen dem Rathe anheimfiel, aber zum Besten der Universität angewandt werden sollte; daß bei solcher Gelegenheit, weil jede Behörde ihre Rechte überwachen wollte, der Stadtrath bloß die äußeren Thüren der Wohnung des Verstorbenen versiegeln durfte, aber auf jedesmaliges Verlangen der Universität unentgeldlich auf- und zusiegeln mußte; daß, sobald gegen einen Rathsverwandten, der in einem Universitätsgebäude wohnte, exekutorisch verfahren werden sollte, ein Universitäts-Deputirter dazu zurufen war und was dergleichen Dinge mehr sind, die hier nicht ausführlich genug beleuchtet werden können.*)

---

*) S. Gretschel a. a. O. S. 60 ff.

Daß die Zeit endlich wieder einschränkte, was man bis ins Unbestimmte ausgedehnt hatte, ließ sich erwarten. Es kam zuletzt dahin, daß erstlich alle an der Akademie Lehrende und Lernende in weitester Ausdehnung, alle Diener der Hochschule und die, welche von ihr beschäftigt wurden, alle in Leipzig wohnhafte Gelehrte, die früher Lehrer oder Schüler gewesen waren und sich noch mit den Wissenschaften beschäftigten, ferner alle durchreisende Gelehrte, die in Leipzig studirt hatten, unter den akademischen Gerichtsstand zu rechnen waren.

Die Ausübung der richterlichen Functionen lag (schon nach den Statuten von 1410) dem Rector ob, der nur dann durch einen Prorector vertreten wurde, wenn er in einer Klagsache als Partei zu betrachten war. Er erhielt Unterstützung von 8 Beisitzern, die dergestalt gewählt wurden, daß jede Nation 6 Mitglieder aus ihrer Mitte als Candidaten für das Amt vorschlug, aus denen der Rector, je zwei aus jeder Nation, wirklich erwählte. Nach 1542 ward das Gericht blos durch einen Beisitzer aus jeder Nation vertreten. Auch diese Aemter wurden, wie das Amt des Rectors, nach jedem halben Jahre neu besetzt. Um den Rechtsgang zu sichern, ward bald ein Rechtsverständiger als Syndikus zu den Gerichtsverhandlungen gezogen, der von der allgemeinen Nationalversammlung gewählt, und späterhin eigentlich kein Professor sein sollte. Wie sich die Gerichtsbarkeit erweiterte, treffen wir auch die nothwendigen Actuarien, Notarien, Copisten ꝛc. an. Die Pedelle (Universitätsdiener, servitores universitatis) treten schon 1410 als die Leibwache des Rectors und die Diener des Gerichts auf. — Dies war das lange berühmt gebliebene concilium perpetuum, oder Rectoris, ein Institut, das noch der lebenden Generation in gutem, wenn auch nicht immer in dem freundlichsten Andenken lebt.

Das Kanzelariat.

Bekanntlich setzte die Bulle des Papstes Alexander den merseburger Bischof zum immerwährenden Kanzler über die Universität. Wir nannten diesen Act schon am Eingange eine kluge Bevormundung und Cautionsmaßregel, um das neue Institut an die Kirche zu fesseln, und es muß uns daran liegen, den Einfluß, welchen der Kanzler auf die Universität übte, kennen zu lernen. Das Kanzleramt war eine im Mittelalter gewöhnliche Würde, die einem Kabinets-Sekretair, geheimen Archivar, Kabinets-Minister und andern zu vergleichen ist. Die Kirche usurpirte diesen Titel von dem weltlichen Regimente, und als die geistliche Gerichtsbarkeit sich hier und dort mit einer förmlichen Herrschaft vergleichen durfte, stand ihr jedesmal ein Kanzler zur Seite. Vermöge der päpstlichen Oberherrschaft über die ganze Gliederung der Kirche, stand dieser Kanzler unmittelbar unter dem Papste, ward von ihm ernannt, von ihm allein zu Recht gefordert und mithin das treue Organ Rom's und der allerchristlichste Bevollmächtigte der römischen Curie. Da dieser Hof, für die eitele Ehre, daß alle wissenschaftlich Gebildeten sich Cleriker nennen durften, auch das Recht sich ausbat, sie in seinen besondern Schutz zu nehmen, so war es natürlich, daß auch die Universitäten in dieses Abhängigkeitsverhältniß, oder unter diesen Schutz traten. Gregor IX. namentlich ordnete diese Verhältnisse durch eine förmliche Bulle vom J. 1231, die wir*) im Auszuge wiedergeben: „Jeder Kanzler (wenn zu diesem Amte nämlich der Bischof nicht selbst gewählt werden kann) soll vor dem Bischofe oder dem Kapitel in Beisein zweier Lehrer der Universität schwören, daß er nur würdigen Männern die Erlaubniß zu lehren ertheilen wolle.

*) Nach Kreußler, a. a. O. S. 112.

Er soll ferner schwören, daß er von dem Tage an, wo sich ein Candidat der Theologie bei ihm meldete, drei Monate hindurch bei den Lehrern der Theologie und andern gewissenhaften Männern sich nach seiner Wissenschaft und Aufführung erkundigen und darnach erst seine Erlaubniß einrichten wolle. Die Candidaten der Künste und Medicin endlich soll er vorher entweder selbst prüfen, oder prüfen lassen, und für die Erlaubniß zu lehren durchaus kein Geschenk nehmen."

So gab es zu Paris einen päpstlichen Kanzler, so auch zu Bologna. Leipzig erhielt den merseburger Bischof, als welcher bei Gründung der Universität Walter von Kökeritz fungirte. Das große Universitätsinsiegel trägt noch heute die Spuren dieser ehemaligen Protection. Der leipziger Universitätskanzler erhielt eben die Gewalt, welche er an andern Hochschulen und namentlich zu Paris begleitete. Er war der ständige Präses der Universität, hatte die Censur über die Lehrgegenstände, die Lehrer zu berufen und nicht zu dulden, daß ohne seine Erlaubniß irgend einer angestellt würde. Alle erheblichen Strafacte mußten von seiner Entscheidung abhängig bleiben; es durfte keine akademische Würde ohne sein Wissen vergeben werden, ja er hatte die Candidaten vorher zu prüfen; er dekretirte die Gesetze und konnte die veralteten oder ihm unpassend scheinenden aufheben; die Reformation in den verschiedenen Lehrfächern und Bursen hing von seinem Ermessen ab &c. Es mochten sich aber doch auch gleich vom Anfange herein dieser kirchlichen Allmacht der Universität, die die Hochschule, sobald sie auf die Bestrebungen der römischen Curie einging, zu einem Inquisitionsgerichte heranbilden konnte, bedeutende Machinationen in den Weg stellen, oder es gab wirklich aufgeklärte Männer, welche hinter der zuvorkommenden Bereitwilligkeit der Protection die tückische Bevormundung Roms hervorschielen sahen; kurz es muß ein Spiel gespielt worden sein, um die leipziger Universität

frei zu machen von der Kirche; vielleicht war es die Bürgerschaft selbst, die nicht wieder ihr bestes Habe in die Hände des merseburger Sprengels geliefert wissen wollte, und schon zu mehrern Malen, namentlich zur Zeit Dietrich des Bedrängten sich solchen Bestrebungen widersetzt hatte: oder es war namentlich der Rath, der jetzt ebenfalls nach Selbstständigkeit rang und nicht gern zugeben mochte, daß seine Herrschaft so bedeutend verkürzt und durch den schon anderweit anmaßend erschienenen merseburger Sprengel verkürzt werde. Kurz die Geistlichkeit fürchtete, ihren Einfluß auf Leipzig zu verlieren, und hatte den heiligen Vater in Zeiten davon in Kenntniß gesetzt. Deswegen kam schon am 18. Dec. des Stiftungsjahres vom Papste eine Verordnung nicht allein an den Bischof von Merseburg, sondern auch an die Dechanten daselbst und an die zu Naumburg, daß sie alle ihre Kräfte aufbieten sollten, die Universität gegen ihre Feinde zu schützen, widrigenfalls sie sich den Fluch des apostolischen Stuhls zuziehen würden. Seit dieser Zeit nannte sich der merseburger Bischof zugleich einen Conservator der Universität.*)

Es ist natürlich, daß die Abwesenheit des Kanzlers von der Universität manche Weitläufigkeit verursachte, und darum ward ihm ein Stellvertreter, Vice- oder Prokanzler, beigegeben, der Anfangs von der Universität mit Einwilligung des Bischofs zu wählen war. Allein schon 1413 mochte der Bischof einen solchen beständigen Stellvertreter für seinen Einfluß gefährlich halten, und es kam von nun an dahin, daß jedesmal bei vorfallenden Feierlichkeiten, Promotionen und dergl., von der betheiligten Fakultät um die Ernennung eines Vicekanzlers bei dem Bischofe nachgesucht werden mußte. Für die Mühwaltungen dabei erbat sich nachher Bischof Thilo von Trotta

---

*) S. die Urkunde bei Horn; a. a. O., S. 309.

einen Ehrensold, den man nach vielen Streitigkeiten auf eine lagena des besten Weins, 8 Gülden an Werth, festsetzte. Die Universität erneute zwar 1524 bei dem merseburger Bischof, dem Fürsten von Anhalt, ihre Bitte um einen ständigen Vicekanzler, damit — wie die Bittschrift sich ausdrückte — vornehmlich das bewegte und gefahrvolle Zeitalter die Wissenschaft nicht turbire; aber bald darauf brach die Reformation auch über Leipzig herein, und wie einmal Stadt und Universität sich losgesagt hatten von der päpstlichen Obergewalt, so behielt auch das Stift nur noch kurze Zeit einen Schatten von Herrschaft. Der Stiftsadministrator, Herzog Alexander, verstattete im J. 1564 der philosophischen Fakultät das Recht, das die übrigen Fakultäten schon besaßen, sich ihren Prokanzler selbst zu wählen, und begnügte sich mit der Genehmigung und einigen Sporteln für seine Bemühungen.*) Dies Factum beweißt zugleich, daß sich die in den Nationalismus verstrickte philosophische Fakultät am letzten aus den Banden zu wickeln vermochte, in welche sie die damit verbundenen starren Verhältnisse geschlagen hatten.

Die Collegien und Collegiaturen.

Die Stiftungsurkunde schenkte der Universität zwei Collegien-Häuser, die von den fürstlichen Gebern den Namen der Fürstencollegien erhielten. Wir müssen bedenken, daß jede der damaligen Universitäten ihre Collegien hatte, d. h. Häuser, in welchen Lehrer und Schüler gewissermaßen klösterlich bei einander wohnten. Die Professoren, Collegiaten, welche solche Gebäude bewohnten, hatten die Magistri, Baccalaurei und andere niedere akademische Grade unter sich, und diese standen wieder gewissen Abtheilungen von Studirenden vor, welche sie unter-

*) V. Jo. Erh. Kappii Comment. de Procancellario facult. Lips. (Lips. 1747. 4) p. 12.

richteten, namentlich aber in ihren Privatarbeiten unterstützten und die Anordnung des gemeinschaftlichen Tisches übernahmen. Dem Rector lag es ob, von Zeit zu Zeit die Collegien zu inspiciren, und die Senioren der 4 Nationen, nachmals die Dechanten der Fakultäten, mußten ihn dabei unterstützen oder auch vertreten. Vielleicht hatten die Senioren ein jeder nur die Bursa seiner Nationalen zu besuchen und zu beaufsichtigen. Ohne die Erlaubniß der Vorgesetzten durfte kein Student in die Stadt gehen, am allerwenigsten daselbst privatim wohnen. Die Kost ward von einer gemeinschaftlichen Oekonomie verwaltet und die Fürsten gewährten den Collegien in dieser Hinsicht manches Privilegium. Auch in Leipzig erhielt die Hochschule von ihren Gründern zwei Gebäude, die mit den Namen des großen und kleinen Fürstencollegii belegt wurden. Das große Fürstencollegium (apud S. Nicolaum) ist das Gebäude, das noch heute unter dem Namen des schwarzen Bretes bekannter ist, als unter seinem eigenthümlichen. Wie auf allen Universitäten, so wurden nämlich auch hier und noch jetzt, alle Verordnungen, Bekanntmachungen, Ankündigungen von Vorlesungen ꝛc. im Durchgange des Gebäudes auf ein hinter Drahtgittern befindliches schwarzes Bret geheftet, und davon der Name. Das Gebäude ward erst 1429 vollkommen ausgebaut und hat sich im Laufe der Zeit bedeutend verändert. Die vordere Fronte war anfänglich breiter, bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts der rechte Flügel, die bursa saxonica, verkauft und in ein Privathaus verwandelt wurde. Der linke Flügel, die alte bursa bavarica, verschwand erst 1832 und mußte der prächtigen Buchhändlerbörse Platz machen. Im Hofe links befindet sich die seit 1776 eingerichtete Nationalstube, wo sich die 4 Nationen zu Rectorwahlen ꝛc. noch heute versammeln. Das Hintergebäude ist seit 1798 zum großen Theile neu und

Leipzig.

Leipzig um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

schön aufgeführt*) — das kleine Fürstencollegium war in frühester Zeit das jetzige Petrinum (apud S. Petrum). Erst 1456 tauschten es die Collegiaten von der philosophischen Fakultät gegen das jetzige Gebäude auf der Ritterstraße an der Ecke des Eselsplatzes um, das den Namen des kleinen Fürstencollegiums noch trägt. Es war dies ein Privathaus und gehörte dem Dr. med. Helmold Gledenstadt von Soltwedel (Salzwedel), welcher der zweite Rector der Universität war.**) Dieses Gebäude, im gemeinen Leben unter dem Namen der Fuchszagel (Fuchsschwanz) bekannt, ward von seinem Besitzer dem großen Fürstencollegium vermacht, wofür die Collegiaten zum Heile seiner Seele Messe sollten lesen lassen. Die philosophische Fakultät brachte es gegen Erlegung eines Jahrgeldes an sich und erbaute das sogenannte Pädagogium. Auf Veranlassung Friedrich's des Sanftmüthigen tauschte die philosophische Fakultät 1456 mit den Collegiaten des kleinen Fürstencollegiums. Das Pädagogium ward in das Petrinum verlegt, und das Eckhaus am Eselsplatze zum kleinen Fürstencollegium gemacht. Schon 1602 mußte eine Hauptreparatur in dem alten Gebäude vorgenommen werden, jetzt steht seit 1825 ein ganz neues Vorder- und Hintergebäude auf dem Platze, und nur der Name erinnert noch an seine ursprüngliche Bedeutung.***) Was die unterscheidenden Beiwörter, großes und kleines Fürstencollegium (coll. majus et minus), anlangt, so rührten diese ohnstreitig von der wissenschaftlichen Stellung her, welche beide zu einander einnahmen. Versuchen wir es deshalb, uns in wenig Worten von dem Lehrsysteme damaliger

*) Ausführlicheres in Gretschel's: Leipzig und seine Umgebungen S. 97 ff. Kreußler; Gesch. der Univers. p. 120 ff.

**) S. Schneider: Chronik, das Verzeichniß der Rectorum von Anfang der Fundation bis auf das 1654. Jahr. S. 311.

***) Vgl. Gretschel; Leipzig 2c. S. 95. ff. Kreußler a. a. O. S. 124 ff.

Zeit einen Begriff zu machen. Wir müssen dabei immer eingedenk sein, daß die Wissenschaft als Profession betrachtet, nicht in verschiedene Fächer, Fakultäten, gespalten war, sondern daß sie als eins, das philosophisch-theoretische Element an der Spitze, betrachtet wurde. Die Collegien waren darum auch nicht nach Wissenschaften von einander geschieden, sondern es wurden die verschiedenen Abtheilungen nur durch die Nationen bedingt, daher bursa saxonica, bavarica rc. Die einzelnen Disciplinen aber, welche getrieben wurden, waren den äußern Stifts- und Klosterschulen, jenen Keimen der Universitäten, nachgebildet und darauf berechnet, wenigstens wie man hoffte und annahm, den Geist geschickt zu machen, alles Wissenswerthe zu empfangen und zu seinem Eigenthume zu verarbeiten. Wie darum dort die Schule, welche die 7 freien Künste lehrte, diese Disciplinen und dabei sich selbst in zwei große Theile spaltete, in die Anstalt, welche den Dreigang, und in die, welche den Viergang lehrte, so war es ohnstreitig auch hier der Fall, daß das Collegium majus die höhern Lectionen, das Collegium minus die niedern zu tractiren hatte, welche damals auf den Universitäten gelehrt wurden. Diese Lectionen waren für die höhere Abtheilung: die lateinische und griechische Sprache, die Philosophie des Aristoteles, die Mathematik, die Dichtkunst, die Physik und Moral; für die niedere: die lateinische und griechische Grammatik, die Dialektik, die Rhetorik, die niedere Mathematik und die Anfangsgründe der Physik. Die Vorlesungen über diese Disciplinen, welche halbjährig zu absolviren waren, wurden durch das Loos unter die Lehrer vertheilt, mußten zu Egidy beendigt sein, und wurden zu Georg aufs Neue durchs Loos vertheilt,*) deswegen nannte man sie wal-

*) Vergl. Adami vitae Jct. Germ. p. 380. Diese schädliche Einrichtung ward erst durch Kurfürst August ganz verdrängt, der immerwährende Lehrstühle für die besondern Disciplinen anordnete.

zende. Es wird uns aber diese schülerhafte Einrichtung der Universitäten damaliger Zeit nicht auffallen, wenn wir uns an das zurückerinnern wollen, was wir zum Eingange über das Verhältniß der Philosophie zur Wissenschaft gesagt haben, und wenn wir bedenken, daß die praktischen Wissenschaften mehr als Künste angesehen wurden, die man nur im Leben, wenn man mit dem offenen Sinne für dieselben ausgestattet worden sei, erlernen könne. Da übrigens die gelehrten Schulen in jener Zeit nicht eben häufig waren und, außer einigen berühmten, wenig erwarten ließen, zudem noch da, wo Universitäten waren, meist ganz in den Hintergrund traten, so ward es nicht nur räthlich, sondern selbst nothwendig, auf den Hochschulen d i e Wissenschaften zu treiben, die man jetzt in die Lyceen verbannt hat. Dafür war es aber auch nicht mit dem Triennium abgethan. Weil diese Verhältnisse sehr oft mißkannt worden sind, und weil man sich nicht erklären konnte, wie sich diese wissenschaftliche Einrichtung mit den Doktrinen der verschiedenen Fakultäten vereinbaren lasse, so haben die meisten Schriftsteller auch ganz schief über diese Einrichtungen geurtheilt und diese Collegien als eine bloße Vorschule der Universitäten, als ein Pädagogium betrachtet, obgleich sie Anfangs das eigentliche Element der Universitäten selbst waren. Freilich konnte sich in Leipzig dieses Element nicht lange rein erhalten; denn die Gründung dieser Universität fiel schon in jene Zeit, wo es dahin gekommen war, wohin es vermöge der Fortbildung der Wissenschaft kommen mußte, in jene Zeit, wo unmittelbar darauf die verschiedenen Fakultäten auftreten und die Philosophie, schicklicher oder unschicklicher Weise, in eine coordinirte Stellung zurückdrängen. Da wurden die Collegien freilich entweder zu bloßen Pädagogien, d. h. zu Vorbereitungsschulen und Lehranstalten der Anfangsgründe für irgend eine Disciplin, oder, wenn wir sie hochstellen wollen, zu Anstalten, die vor dem Studium in einer bestimmten Fakultät besucht werden

mußten, wie noch jetzt jeder Student den philosophischen Cursus absolviren muß, oder sie wurden einzig und allein Lehranstalten der philosophischen Fakultät. Man würde allerdings wohl gethan haben, diese alte Einrichtung, an welcher die Neuzeit vernichtend rüttelte, in Leipzig gleich von Anfange herein aus dem Spiele gelassen zu haben, allein die alten ehrwürdigen Graubärte, welche die leipziger Hochschule gründeten, mit Einschluß des gelahrten Vincentius Gruner, waren sammt und sonders als hochgelahrte Magistri zu sehr mit diesem Systeme verwachsen, dem Alten so zugethan, daß sie das Neue, das für sie eine terra incognita war, weder berücksichtigen mochten noch konnten, daß sie es der neuen Richtung der Wissenschaft überließen, sich mit Gewalt Bahn zu brechen und zu versuchen, ob sie die spanischen Stiefeln des Nationalwesens sich anzupassen verstünde, oder dieselben zu zertrümmern im Stande wäre. Es war also in unserm Leipzig durchaus so, wie auf allen nach dem alten guten Schlendrian eingerichteten Hochschulen, und wir können uns darüber bei einem Manne Rathes erholen, der davon unterrichtet sein mußte. Melchior von Osse schildert in seinem bekannten Testamente gegen Kurfürst August dieses Collegienleben folgendermaßen: „Mich gedenket, daß alle Collegia voll gelehrter Leute und Studenten waren, alle Stuben und Kammern wurden bewohnet, daraus die Universität einen guten Nutzen hatte. Es waren in allen Collegiis Magistri, die da Knaben in großer Anzahl, einer bisweilen ein Tisch vier, etliche mehr oder weniger in Kost und Lahr hielten, dieselbigen hatten feine alte Bacularien, die mit auf die Knaben bescheiden uffs wenigste einer vor den Tisch hin und wieder ging, und darob war, daß diese Knaben ob der Mahlzeit, Zucht und Disciplin hielten, da durft kein Knabe ohne des Präceptors Laube, in die Stadt gehen, auch keinesweges allein, es wurde auch, vermöge der Statuten,

keiner in collegiis gelitten, er hatte denn einen Präceptorem. Darnach waren in etzlichen der gestifteten Collegien, als dem Collegio Majori, Collegio Principis, Collegio B. Virginis, etliche tapfere wohlverdiente gelahrte Männer, die man Collegiaten hieße, die waren aus M. Gnäd. Herrn Vorfahren, als der Stiftere der Universität, Mildigkeit mit Einkommen nothdürftig versehen, die aßen in einen itzlichen Collegio mit einander über einen Tisch, erhielten die Collegia in nothdürftigen Gebäuden, waren Aufseher auf die Magistros, Bacularien und Studenten in Collegiis, uff die Lectores, uff die Schulordnunge und andres, daß es alles wohl und ehrlich zuginge. In neuen Collegio,*) weil dasselbige mit Collegiaturen nicht gestiftet, sondern allein als ein Beihauß den andern zu Hülfe (wie denn aus dem großen Collegio ein Eingang darin ist) gebauet, ist gleichwohl ein ehrlicher Magister, als ein Conventor und Aufseher erhalten, es ist aber zwischen zweyen gestifteten Collegiis gelegen, daß die Collegiaten uff solch neue Hauß auch mit Aufmerkung haben konnten. Es hatten solche Collegiaten Raum und Muß, in den höhern Künsten zu studiren, wurden zum Theil tapfere, gelahrte, ansehnliche Leute und Doctores unter ihnen befunden. Durch solche Bequemlichkeit wurden viel arme Magistri bewogen, sich bei der Universität zu erhalten, der Jugend mit Tischhalten und Unterweisun-

*) Es ist damit das rothe Collegium, zwischen dem großen und kleinen Fürstencollegio gemeint. Ehedem stand auf diesem Platze des Rathes Marstall. Herzog Georg veranlaßte den Rath Anfangs des 16. Jahrh., diesen Platz der Universität zu überlassen, weil es unschicklich sei, wenn zwischen zwei Lehranstalten ein Pferdestall liege. Der Rath erhielt dafür die bisherige Ordinariatswohnung auf dem neuen Neumarkte als Marstall und bewies sich sehr honett gegen die Universität, indem er noch von 1502—13 das Hintergebäude des neuen Collegiums aufführen ließ. Das Vordergebäude errichtete 1517 die Fakultät selbst, und das Collegium erhielt im Munde des Volkes von seinem Anstriche den Namen. Vgl. Kreußler, a. a. O. S. 127.

gen zu dienen, zu lesen, Mühe und Arbeit zu tragen, hoffet ein jeder, wenn er sich redlich hielte, wollte mit der Zeit vor einen andern zu einer Collegiatur, wenn sich eine erledigte, kommen, denn des obliegenden Lasts entledigt zu werden, und mit Gottes Hülfe zu einem ansehnlichen Stande zu kommen, solche Hoffnungen erhielten die jungen Magistros in den Collegiis, daß sie etlich hundert Knaben von Adel und andern in großer Zucht bei sich erhielten, die sonst ihres Vermögens halben, sich von dannen gewandt und anderen Sachen, damit sie sich im Alter erhalten, geflissen hätten, und ging doch die Hoffnunge zu den Collegiaturen unter zehen nicht einen an, noch war dieß ein Weg, daß ehrliche Leute im Lande ihre Kinder bei den Magistris auf den Collegiis mit Tisch und Lohn unterbringen, vor Aergerniß übrigen konnten. Es waren auch zur selbigen Zeit ob sechzehn hundert Studenten in solcher Universität, bisweilen mehr, davon gemeine Stadt und das Land nicht geringen Nutz zu erwarten."

Freilich konnten nicht alle Studenten in diesen Bursen wohnen, weil nicht Raum genug war, selbst dann nicht, als die Collegien erweitert wurden; darum war ihnen aber auch nachgelassen, mit Erlaubniß des Concils in der Stadt wohnen zu können, und als nun die Fakultäten sich mehr und mehr habilitirten, die in gewisser Hinsicht, wenn auch nicht außer dem Nationalverbande standen, doch erst von der philosophischen Schule Concessionen erwarten mußten, so scheint es, daß die Studenten in dem Augenblicke aus den Bursen hervortraten, wo sie, nach beendigtem Studium der Philosophie, sich einer praktischen Wissenschaft zu widmen begannen.*) Freilich aber da der Weg

*) In der Reformation Thilo's v. J. 1496 wird den Studenten der Medicin und der Rechte ausdrücklich nachgelassen, so lange außer den Collegien zu wohnen, bis ihre Fakultäten Häuser erworben und Bursen angelegt haben würden.

zu den akademischen Lehrämtern durch die Collegien ging und von der Erwerbung des höchsten philosophischen Würdegrades abhing, blieben viele in den Collegien, welche so viele pecuniäre Vortheile boten, mit den Hoffnungen auf Vorrücken und Eintreten in die Reihe der Collegiaten, obgleich diese Erwartungen bei der zahlreichen Menge der Bewerber oft eitel waren, wie schon Melchior von Osse sagt.

Es waren aber im ganzen 20 Collegiaten, d. h. in den beiden Collegienhäusern besoldete Lehrer, welche die Oberaufsicht über die Studenten und ihre Studien führten und deren Stellen durch die Stimmenmehrheit der einzelnen Nationen besetzt wurden.

Die Besoldung aller dieser Lehrer betrug 500 Fl. Das große Fürstencollegium erhielt laut der oben angezogenen Urkunde 12 Collegiaturen, so daß also aus jeder Nation 3 Magister zu wählen waren. Von ihnen erhielt jeder 30 Fl. jährlichen Gehalt, mit Ausnahme des Lehrers der Theologie, der 60 Fl. jährlich empfing.*)

Nachdem man jedoch erkannt zu haben schien, daß die Wissenschaft nur dann dem Lande recht eigentlichen Nutzen gewähre, wenn sie die spitzfindigen Speculationen verlasse und auf das Praktische sich werfe, und nachdem die bisher wenig unterstützten Fakultäten ihre große Brauchbarkeit bewiesen hatten, begann man im J. 1438 der bisherigen privilegirten Kaste ihre Einkünfte der Ausdehnung nach zu beschneiden. Es wurden der Philosophie zwei Collegiaturen im großen Fürstencollegio genommen und an zwei Professoren der Medicin gegeben.

*) Man sieht hieraus auf's Neue, daß die ganze Fundation der Universität nur auf das ursprüngliche Element der Stiftsschulen sich beschränkte, und blos die Theologie als eine Species der allgemeinen Wissenschaft betrachtete und auszeichnete. Spätere Erweiterungen der Anstalt mußten auf anderweite Unterstützung, auf eine eigne Fundirung hoffen.

Da nun die Auswahl hier nicht sonderlich groß war, so konnte man auch die Nationen dabei nicht berücksichtigen, und es ward dahin beschlossen, daß die zwei medicinischen Professoren, so bald sie zu Collegiaten ernannt waren, auch nationalisirt d. h. von den betreffenden Nationen als zu ihnen gehörig anerkannt wurden. Um aber dieser Ehre theilhaftig werden zu können, mußten sie die höchste philosophische Würde erlangt haben. Da nun für die Philosophie noch 10 Collegiaturen zu besetzen blieben, die sich unter die 4 Nationen schlecht vertheilten, so ordnete man einstweilen an, blos 8 Collegiaturen auf die bisher übliche Weise unter die 4 Nationen gleichmäßig zu vertheilen, die andern 2 aber bei der Erledigung durch alle 4 Nationen nach ihrer Rangordnung laufen zu lassen.*) Im J. 1504 wurden beide Stellen an zwei Lehrer der Rechte vergeben. Das Collegium mußte deshalb 70 alte Schock in das Amt zahlen, die zur Besoldung dieser beiden Rechtsgelehrten angewandt wurden.**)

Das kleine Fürstencollegium war laut der Fundationsurkunde mit 8 Collegiaturen dotirt, deren Inhaber jeder 12 Gulden jährliche Besoldung erhielt. Sollten nun auch diese Aemter gleichmäßig unter die 4 Nationen vertheilt werden, so wurden doch den Sachsen Anfangs auf 4 Jahre mit Zustimmung der andern Nationen 4 Stellen zugesichert und den übrigen entzogen. Durch die Stiftung der zwei medicinischen Collegiaturen im großen Fürstencollegio verloren auch hier die zwei jüngsten Collegiaten ihre Besoldung, die den Medicinern als Zuschuß verwilligt ward, während die beiden Beraubten von den Privilegien, Accidenzien und der Hoffnung des Aufrückens in die besoldeten 6 Stellen leben mußten.

*) S. die Urkunde bei Kreußler; Gesch. der Univers. S. 60.
**) S. Kreußler a. a. O. S. 64. ff.

Wir, nach unsern Begriffen vom Lebensbedarf, finden es freilich höchst wundersam, wie es möglich war, daß diese Leute bei so geringem Einkommen leben konnten. Allein vor allem müssen wir erwägen, daß das Geld in damaliger Zeit einen ungeheuren Werth hatte und man mit 12 Gulden viel ausrichten konnte. Man erinnere sich nur, welch' Aufhebens Luther in einem Briefe macht, als ihm sein Fürst einen warmen Tuchrock für 10 Thlr. geschenkt hatte. Das Geschenk des werthvollsten Brillantringes kann jetzt jener Gabe nicht gleichgestellt werden, die der Erfreute für ein Capital hielt, dessen Zinsen er Zeitlebens nicht abzutragen im Stande sei. Man konnte darum mit einigen Groschen sehr viel abmachen, und da der Gelehrtenstand, nach Vorgang der Mönche, vornehmlich sehr einfach in seiner Kleidung und in der Ausstattung seiner Wohnungen sein sollte, — gerade zwei Dinge, welche damals die größten Summen zu rauben begannen — so ließ sich mit der geringen Besoldung schon viel ausrichten. Dabei muß man sich erinnern, daß die gelehrten Herrn nur für sich zu sorgen hatten, indem sie im Cölibate lebten.*) Daneben waren sie von allen Abgaben frei, die gemeinschaftliche Oekonomie erleichterte an sich die Anschaffung der Bedürfnisse, und mancherlei Befreiungen sorgten noch mehr dafür. So durften z. B. die Col-

*) Freilich dürfen wir den letzten Punkt, das Cölibat, nur unter den Punkten, die das wohlfeilere Leben möglich machten, aufführen; denn ob nicht manchem Akademiker die Frauenzimmer mehr kosteten, als ein Weib gekostet haben würde, steht noch dahin; mit der klösterlichen Einsamkeit in den Collegien war es nicht immer so recht in Ordnung, und es mußten schon frühzeitig Gesetze erlassen werden, die den Umgang mit Dirnen und die Einschleppung derselben in die Collegien verboten. (S. Horn; Leben Friedrichs des Streitbaren S. 338.) Gelegenheit war aber auch, man erinnere sich an das, was wir oben über öffentliche Wirthschaften in Leipzig sagten. Daß aber die Akademiker jene Kneipe vor dem halleschen Thore kannten und besuchten, erhellt schon daraus, daß der Volkswitz oder die ungenirte Ausgelassenheit der akademischen Jugend selbst den berüchtigten Ort das fünfte Collegium nannte.

legien für ihren Haushalt fremdes Bier steuerfrei einführen, etwas, das ihre ökonomischen Verhältnisse wesentlich verbesserte, da der Stadtrath schon eine Abgabe auf fremdes Bier gelegt hatte.*) Zudem hatten die Collegiaten noch manche Nebeneinkünfte. Es mußte natürlich den Magistern nicht allein der Privatunterricht bezahlt werden, sondern die bursae Magistri, die Vorsteher und Inspectoren, bekamen auch für ihre Aufsicht ein Salarium. Keine Vorlesung war zudem frei (gratis), sondern alle mußten bezahlt werden und wurden von vereideten Taxatoren abgeschätzt und nach dieser Abschätzung von den Schülern honorirt. Eine Einrichtung, die sich bis zum Jahre 1502 hielt. Viele dieser Lehrer beschäftigten sich auch mit Repetitionen und Erklärungen der öffentlichen Vorlesungen, die natürlich den Theilnehmenden auch nicht umsonst gegeben wurden, und die Examina und Promotionen trugen dazu bei, die Einkünfte der Universitätslehrer zu verbessern.

Das Frauen-Collegium.**)

Obgleich dieses Collegium nicht in der Stiftungsurkunde mit begriffen war und als eine privatim errichtete Anstalt natürlich

---

*) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Universität dieses Privilegium in einer unerlaubten Ausdehnung benutzte und das fremde Bier mit einigem Rabatt an die Bürger verkaufte. Wenigstens mußte der Stadtrath bald darüber Klage führen, daß man die Collegien zu wirklichen Bierstuben mache und auch Handwerkern einen Trunk verabreiche. Daher sah sich der Rath 1445 veranlaßt, mit der Universität deshalb Verträge zu schließen und der letztern von 278 Faß freie Biereinlegung zu sichern. Ebenso wurden etwas später Compactaten rücksichtlich des Weins errichtet und verstattet, daß jede Fakultät 50 Eimer frei einziehen konnte. Als später das Zusammenleben in den Collegien aufhörte, blieb doch das Privilegium in Kraft und ward durch neue Verträge von 1586 als freier Tischtrunk auch auf andere Universitätsverwandte ausgedehnt. Das Ganze gestaltete sich endlich in eine Schankgerechtigkeit der Collegien um, wobei es bis diese Stunde verblieben ist.

**) Vgl. J. G. Eck; de collegio B. Mariae Virg. Lips. 1804. 8.

auch nur gewissen Nationalen Vergünstigung gewährte, so muß dasselbe der Verwandtschaft und des mit den übrigen Collegien gemeinsamen Zwecks willen hier erwähnt werden.

Wir wissen aus dem Obigen bereits, daß Otto von Münsterberg, Leipzigs erster Rector, schon zu Prag den Plan hatte, ein Collegium für seine Landsleute, die Schlesier, zu errichten, und deshalb milde Beiträge sammelte. Die prager Zerwürfnisse störten den raschen Verfolg der Stiftung, aber Münsterberg hatte doch schon so viel Geld gesammelt, daß er einen Theil der Herrschaft Groß-Tinz in Schlesien für das nun in Leipzig zu gründende Collegium erwerben konnte. Münsterberg's Tod (1416) raubte dem Unternehmen seinen thätigsten Beförderer, brachte ihm aber auch dessen ganze Verlassenschaft zu. Sein Freund und treuer Gehilfe am Werke der Universitätsgründung, der Dr. Joh. Hofmann, vollendete durch die uneigennützigste Handlungsweise, was jener begonnen hatte. Er schenkte der Stiftung die andere Hälfte der eben erwähnten Herrschaft und das neben der Liebfrauen Kapelle zu Leipzig befindliche Haus, das ihm gehörte, auf daß dasselbe zu einem Collegium eingerichtet würde. Seinen vielfachen Bemühungen hatte es das Collegium ebenfalls zu danken, daß der Bischof von Breslau demselben nicht allein mehrere geistliche Einkünfte aus der Stadt Schweidnitz sicherte, sondern auch an die Collegiaten zwei Kanonikate an der Liebfrauenkirche zu Breslau vergab. Dennoch zog sich der gänzliche Ausbau des Collegiums und seine förmliche Gestaltung bis zum J. 1440 hin, vorzüglich nachdem Hofmann, der thätige Beförderer, 1427 als Bischof nach Meißen berufen worden war. Es gab 6 Collegiaturen bei der Stiftung, die an 5 Schlesier und 1 Preußen vergeben wurden, und stand das Collegium natürlich auch nicht im Nationalverbande, so war es doch ganz nach dem alten Zuschnitte mit der Einheitstheorie

der Wissenschaft geformt. Der Lectionsplan war auf die uralten sieben freien Künste basirt, und um Collegiat werden zu können, gehörte die Meisterschaft in denselben (die Magisterwürde) dazu. Im Laufe der Zeit hatte aber die Stiftung mehrere Male mit den Mitteln ihrer Existenz zu kämpfen. Es war 1558 an dem Gebäude eine starke Reparatur nöthig geworden, und bald wurde ein weiterer Neubau nothwendig, der 1613 begann. Um diese Ausgaben zu bestreiten, verkaufte man 1610 die Herrschaft Groß-Tinz an den Herzog von Liegnitz Johann Christian, für 6000 Thlr., verringerte dadurch aber das jährliche Einkommen und mußte 1627 eine Stelle einziehen, die erst 1706 durch die Legirung eines hirschberger Kaufmanns, Michael Knebels, neu besetzt, aber 1757 wegen neuen Geldmangels wieder eingezogen wurde.

Die Facultäten.

Obgleich die Confirmationsbulle Alexanders V. sämmtliche Fakultäten sanktionirte und dadurch zu gleicher Zeit nicht nur des Papstes Kenntniß vom Stande der Wissenschaft bewies, sondern auch den leipziger Gründern der Hochschule Winke wegen der Formation an die Hand gab, so blieben diese Fingerzeige, wie wir zu wiederholten Malen ausgesprochen haben, dennoch unbenutzt, und es ward der weiterschreitenden Wissenschaft, wie so oft im Leben, selbst überlassen, sich Bahn zu brechen und die Mittel ihres Daseins zu erwerben. Wir können es freilich nicht bestimmen, was die Gründer der leipziger Hochschule bewogen haben mag, so wenig Rücksichten auf die Verhältnisse der Zeit und den Standpunkt der Wissenschaft zu nehmen, aber einestheils war es wohl ein förmlicher Haß gegen alle Emancipationsversuche, den man mit von Prag gebracht, ohnstreitig auch eine förmliche Unbekanntschaft mit der neuen Richtung, oder vielmehr ein Ungeschick, Formen für

das neue Wesen zu finden, das erst in den einzelnen Zuckungen und Regungen eines Fötus sich kund gab. Man wußte nicht ihm das Bett zurecht zu machen, und überließ es darum der Zeit und dem guten Glück. Endlich war man ja auch gezwungen, sich dem Voto der ganzen einwandernden Gelehrten-Republik anzubequemen, und wie diese nun einmal eingenommen war für das Nationalwesen und die Landsmannschafterei, der zu Liebe sie Prag verlassen hatte, so konnte es nicht anders kommen, als daß man Dinge unberücksichtigt ließ, welche diesen volklichen Kastengeist nothwendig zerstören mußten, und wegen welcher man erst um eine passende Form sich hätte den Kopf zerbrechen müssen.

Noch aber wären alle nachherigen Conflicte und unangenehme Reibungen für die Zukunft zu vermeiden gewesen, wenn das eben eingerichtete System weniger anmaßend geworden wäre oder man die neu eintretenden Zweige der Wissenschaft besser dotirt hätte. Jede Wissenschaft die in der Folge ihre Lehrstühle zu Leipzig aufschlug, hätte fürstlich beschenkt, wie das von Prag eingewanderte Element, den Grund seines Fortbestandes gleich von Anfange an in sich selbst tragen müssen, hätte Wohnungen erhalten sollen, seine Bursen anzulegen, seine Nationen einzurichten, seine Hörsäle zu haben und seine Lehrer erhalten zu können; da wäre jede Wissenschaft (facultas) der andern gegenüber ebenbürtig aufgetreten, und die Rectoren aller dieser Fakultäten oder wissenschaftlichen Schulen hätten sich vereinigen können unter einem einzigen Oberhaupte, der dann mit Recht den Titel magnificus getragen, so wie die Vereinigung aller dieser coordinirten Elemente den Namen Universitas mit Recht geführt hätte. So kam es freilich nicht. Man pfropfte vielmehr auf den alten Zwergstamm, der keine weitschlagenden, üppigen Aeste zu treiben im Stande war. Um für das neu hinzutretende Element der Wissenschaft Raum

zu gewinnen, nahm man dem philosophisch-theologischen Bestandtheile etwas von dem ab, was man früher geschenkt hatte, man bat die Philosophen, ein wenig zuzurücken, und zwängte die übrigen Fakultisten ein, und als endlich Geld und Raum gar nicht mehr ausreichen wollte, so gab man immer von Neuem; kurz, man flickte neue Lappen auf das alte Kleid und mußte so viel flicken, daß endlich das ganze Gewand aus nichts als ältern und neuern Lappen bestand, deren Ankauf so theuer zu stehen kam, als hätte man sogleich ein neues Gewand gekauft. Der einzige Vortheil war, daß die Flicklappen nicht auf einmal gekauft werden mußten.

Doch wir wollen die Geschichte selbst sprechen lassen.

Wir haben es aber in diesem Zeitraume blos mit der geschichtlichen Entwickelung der Fakultäten an unserer Hochschule zu thun, und werden ihren Einfluß auf die fernere Gestaltung und Verwaltung erst kennen lernen, nachdem Kurfürst Moriz mit seinem reformatorischen Streben auch hier Hand ans Werk legte. Bis zur Reformation der christlichen Kirche in Leipzig behauptet sich hartnäckig das alte System, und die verschiedenen Fakultäten erscheinen mehr oder minder als Disciplinen, die als Beiwissenschaften so gut als möglich cultivirt werden. Daneben werden wir stets das philosophisch-theologische Hauptelement jener Zeit auf die einzelnen Wissenschaften einwirken und dieselben tyrannisiren sehen.

Von der philosophischen Schule haben wir darum hier gar nichts zu sagen. Dem Wesen nach ist sie von Gründung der Universität an in Wirksamkeit, sie muß, um in die Reihe der Fakultäten zurückzutreten und eine coordinirte Stellung einzunehmen, mit der Zeit nachlassen von ihren Forderungen, einen Theil ihrer Privilegien aufgeben, oder dieselben mit der spätern Allgemeinheit theilen. Dies alles erklärt sich entweder

aus der Schilderung der übrigen wissenschaftlichen Schulen, oder gehört einer spätern Epoche an.

Das theologische Element war, wie wir zur Genüge gezeigt haben, anfangs so verwebt mit dem Ganzen und der Philosophie, daß von dieser Seite wenigstens auf lange hin kein Anstoß zu einer wirklichen Trennung erfolgte. Die Philosophie war ja nichts, als theosophische Spitzfindigkeit, und die Theologie nichts, als philosophische Wortmacherei. Wir dürfen nur das Verzeichniß der ältesten Lehrer der Gottesgelahrtheit oberflächlich durchlesen,*) um zu finden, daß sich die Theologie stets aus den Lehrern der sieben freien Künste ergänzte, und daß jeder als Doctor der Theologie promoviren konnte, der über die Lehrsätze der Kirche Worte zu machen und die alten Kirchenväter mit ihren heidnischen philosophischen Vorbildern dermaßen auszulegen verstand, daß keines aller dieser verschiedenen Systeme den Sätzen der Kirche widersprach. Nur ein einziges Factum der Stiftungsurkunde weiset darauf hin, daß man gleich anfangs die Nothwendigkeit fühlte, die Theologie durch Lehrer, die sich diesem Fache besonders widmeten, zu cultiviren, und darum wurde ein Lehrer des großen Fürstencollegiums als Theolog mit 30 Fl. höher besoldet, als die übrigen Collegiaten. Dabei blieb es aber mehrere Jahre hindurch, denn es wurde ja nichts weiter verlangt, als daß der erwähnte Theolog ein berühmter Scholastiker sei, der es verstehen mußte, das, was seine Schüler im Allgemeinen in der philosophischen Schule profitirt hatten, auf die Gottesgelahrtheit anwenden zu lehren. Erst, als im Jahre 1413 der Universität zur bessern Dotirung ihrer Lehrer eine Menge Kanonikate an auswärtigen Stiftern verliehen wurden und davon auch drei der Theologie zu Nutzen kamen, vermehrten sich die

---

*) Bei Köhler; Fragmente 2c. S. 73 ff.

theologischen Lehrstühle und die Wissenschaft gewann Raum und Bedeutung.*) So entstanden denn also mit dieser Schenkung 4 Lehrämter der Gottesgelahrtheit, deren Inhaber den höchsten theologischen Würdegrad, den Doktortitel, erlangt haben mußten, zu dem sie nur von dem Magister der freien Künste aufsteigen konnten. Die ersten Lebensäußerungen, welche die

*) Es war der Pabst Johann XXIII., welcher 1413 so freundlich an die leipziger Universität dachte und durch seine Schenkung zu dem Aufblühen der verschiedenen Zweige der Wissenschaft gar viel beitrug. Er wieß nämlich in jedem der Stifter Meißen, Naumburg und Zeitz der Universität 2 Präbenden an, und sein Nachfolger Martin V. bestätigte nicht allein diese Vergebung, sondern erklärte und ordnete, was zu erklären und zu ordnen war. Da die Universität kurz darauf Verhältnisse willen 2 Kanonikate, eins zu Naumburg und eins zu Zeitz abtreten mußte, gab derselbe Pabst 1421 der Hochschule zwei neue an dem Stifte zu Merseburg. Davon kamen 3, wie wir schon gesagt haben, an die Theologen und drei an die Juristen. Es sei erlaubt, wegen des Ausdrucks Kanonikat, Dompfründe, Präbende ꝛc. folgendes beizufügen: Wo in den ersten Zeiten des Christenthums eine Landschaft für die Religion Jesu gewonnen worden war, legte man eine Kirche an und setzte als Lehrer der Gemeine einen Bischof ein, der bald, sobald sich die Gemeinde gliederte und die Kirchen des Sprengels sich vermehrten, das Oberhaupt des Ganzen wurde, so wie seine Kirche, der Dom, die Haupt- und Metropolitan-Kirche des Sprengels wurde und als ihre erste Aufgabe die Verbreitung der Kirche ansah. Da vermehrte sich denn auch bald das Personal der Hauptkirche. Die Kirche brauchte Bedienung, der Gesang namentlich wollte geleitet sein, die Tochterkirchen bedurften der Aufsicht, und um christlichen Sinn und christliches Leben allgemeiner zu machen, fand man bald auch eine Schulanstalt für nothwendig. Darum gab es bei dem Stift Domherrn, welchen man diese Funktionen übertragen konnte. Der Scholastikus war Schullehrer, der Cantor war Gesangsmeister und dem Custos war die Aufsicht über den Dom übertragen. Indem nun die Stifter immer reicher, die Domherrn immer besser dotirt wurden, vermehrte sich mit ihren Einkünften auch die Anmaßung und Bequemlichkeitsliebe, und ihre bisherigen Functionen wurden ihnen zu beschwerlich oder zu niedrig; denn es drängten sich von nun an auch Edelleute, Grafen und Fürsten in den geistlichen Stand, vorzüglich wenn sie die jüngern Kinder einer Familie waren, die keine Aussicht hatten, in den Besitz der Majorate oder der Regierung zu gelangen. Jeder Domherr hielt sich dann seinen Stellvertreter, den er mit einer geringen Besoldung abspeiste, und lebte ohne

Grimmisches Thor 1775.

theologische Disciplin als Fakultät, als besondere Schule oder in sich abgeschlossene, gelehrte Profession von sich gab, waren daß sie, wie die übrigen gelehrten und ungelehrten Zünfte jener Zeit, Würde-Grade ertheilte und deshalb nicht nur Baccalaureen und Licentiaten, sondern auch Meister (doctores, oder magistri nostri) creirte. Es handelte sich aber bei der Erlangung dieser theologischen Grade nicht sowohl um Entwickelung und Darlegung großer Gelehrsamkeit, als vielmehr um gewisse Förmlichkeiten und Bedingungen, welche die allmächtige Kirche zur Pflicht machte. So durfte keiner als Licentiat promoviren, der nicht die höchste priesterliche Weihe empfangen hatte. Er mußte sich in einem Eide verpflichten, der Kirche und ihrem Oberhaupte stetswährenden Gehorsam zu leisten, und innerhalb Jahresfrist um die Meisterschaft in der Gottesgelahrtheit nachsuchen. Auch die Erlangung dieser Würde war mit vielen Feierlichkeiten und Kosten verknüpft, und nur der konnte derselben

---

Sorgen im Nichtsthun von seinem reichen Einkommen, wie noch jetzt die Rectores in England, die ihre armen Vikars für ein Spottgeld sich plagen und quälen lassen. Den Namen Canonici aber erhielten diese Herren von der Art und Weise ihres Lebens. Das klösterliche Leben war nun einmal in jener Zeit unter den Geistlichen zur herrschenden Mode geworden, und das Cölibat leistete dem Hange dazu nur noch mehr Vorschub Auch die Domherren vereinigte eine solche klösterliche Regel, seitdem Bischof Chrodegang zu Metz (8. Jahrh.) mit den Dienern seiner Kirche als ein Beispiel vorangegangen war. Nach dieser gemeinsamen Regel (Kanon) hießen die, welche derselben unterworfen waren, Kanoniker (canonici). Ihr ganzes Geschäft bestand in der Folge in nichts, als an der Berathung und Beaufsichtigung über die Verwaltung des Domcapitels Theil zu nehmen, und darum war es auch möglich, daß man späterhin diese Präbenden an Leute vergab, die nicht bei dem Capitel sich aufhielten oder aufhalten konnten. Nur in der ersten Zeit wurde verlangt, daß ein solcher auswärtiger Domherr zu bestimmten Terminen bei dem Capitel sich aufhalte und an der Regierung des Stiftes Theil nehme. Auch die leipziger Professoren mußten sich deshalb in gewissen Zeiten zu ihren Capiteln verfügen. Nachdem aber die Reformation eingeführt worden war und die Bisthümer aufhörten, blieben die Kanonikate nur leere Titel mit reichen Einkünften, und es bedurfte ferner deswegen keiner Reise und keiner Arbeit.

theilhaftig werden, welcher in einem geistlichen Orden stand, schon den philosophischen Meistergrad erlangt und 5 Jahre theologische Vorlesungen besucht hatte. Dies waren freilich aber auch alle Lebenszeichen der sich bildenden theologischen Fakultät, welche sie vor der Reformation äußerten.

Die ersten Lebensäußerungen, welche die juristische Fakultät von sich gab, fielen ebenfalls nicht mit Gründung der Universität zusammen und waren geringer, als die Bestätigungsbulle Alexanders erlaubte. Denn während der Papst Lehrstühle für das kanonische und römische Recht einzurichten verstattete, war doch Anfangs nur von ersterem Rechte die Rede. Dieß ist natürlich, wenn man bedenkt, daß die Kirche nicht allein einen überwiegenden Einfluß äußerte, sondern daß auch andererseits das römische Recht erst anfing, wissenschaftliches Aufsehen zu erregen, nachdem es auf den italischen Universitäten gepflegt wurde, in Deutschland aber, namentlich in dem nördlichen noch keine praktische Geltung hatte. Es gab daher auch Anfangs nur Rechtslehrer der päpstlichen Dekrete in Leipzig. Zwar ist uns das Jahr nicht bekannt, in welchem die Schule des Rechts einen Lehrstuhl erhielt, allein es muß wenigstens sehr bald nach Gründung der Universität gewesen sein, und im Jahre 1413, wo an drei juristische Docenten ebensoviel Kanonikate überlassen wurden, bestanden wenigstens schon 3 Lehrstühle in vollem Ansehen. Es war Anfangs wohl blos ein Rechtslehrer zu Leipzig, der, ob er gleich nicht mit einem fixen Gehalte bedacht worden war, dennoch ein gutes Auskommen hatte, weil die juristischen Collegien sehr theuer bezahlt wurden und in Bologna z. B. das Honorar für die Vorlesungen eben so viel kostete, wie der ganze Lebensunterhalt. Zudem hatte dieser Gelehrte vielleicht freie Wohnung und darin Raum für einen Hörsaal, denn seine Wohnung (die Ordinariatswohnung) war anfänglich auf dem neuen Neumarkte in

dem jetzigen Marstalle, das ein öffentliches Gebäude sein mußte, weil, wie wir schon oben angedeutet haben, die Behörden darüber verfügten. Dabei mochten ihm noch manche Nebeneinkünfte zufließen, denn die Regierung sowohl wie der Stadtrath, auf dessen Rechtsbänken noch meistens Laien saßen, fingen bald an, in verwickelten Fällen bei ihm sich Raths zu erholen und von ihm ein rechtliches Bedenken zu fordern. Der Stadtrath wenigstens verehrte ihm dafür einen Ehrensold von 50 Gülden. Dies legte nicht allein den Grund zu der nachmaligen Juristen-Fakultät als Spruchcollegium, sondern verschaffte diesem ersten Lehrer der Rechte auch den Titel eines ständigen Urtheilssprechers (judex ordinarius), der ihm als Ehrentitel bis auf den heutigen Tag geblieben ist.*) Vielleicht war es erst unter Georg dem Bärtigen, 1504, in jener Zeit, wo die durch Einziehung der zwei Collegiaturen gewonnenen 70 Gülden zur Besoldung für zwei Rechtslehrer angewandt wurden, daß das weltliche Recht erst seine bestimmten Lehrstühle und seinen ordentlichen Cursus erhielt. Es scheint wenigstens, als habe diese Besoldung zwei noch hinzugetretenen Lehrern des Rechtes gegolten, die durch keine Kanonikate sicher gestellt waren, und gewiß ist es, daß kaum 40 Jahre nachher unter Moritz 1542 ausdrücklich erwähnt wird, daß außer dem Ordinariat noch 4 Lehrstühle des Rechtes schon bestanden hätten, denen damals dieselben Titel und Benennungen zukamen, wie sie noch heute führen. Frühzeitig schon nahmen diese Rechtslehrer auch an den Rechtssprüchen des Ordinarius Theil, woraus demnach ein wirkliches Spruchcollegium entstand.

Auch die Juristen bewiesen bald, daß sie in eine förmliche gelehrte Innung (Fakultät) zusammenzutreten gesonnen waren,

*) Vgl. Chr. Ern. Weisse; De amplissimo Ordinarii facultatis jur. Lips. munere. Lips. 1827. 4.

und es kommt als erste Aeußerung dieses engern Vereins auch hier die Ertheilung von Würdegraden vor, wovon die kostspielige Doctorwürde als Meisterschaft den Schlußstein bildete. Zu bemerken ist, daß die Juristen, ehe sie von Georg dem Bärtigen das heutige Petrinum eingeräumt bekamen, ihre feierlichen Acte in den Kreuzgängen der Thomaskirche hielten, und daher mag sich auch noch das Recht schreiben, daß diese Fakultät die Ankündigungen ihrer Feierlichkeiten, außer an dem schwarzen Brete und ihrem Collegio, an den Thüren der Kirchen affigiren kann.

Indem sich aber das Streben unverkennbar regte, die neu erwachte Wissenschaft zu erweitern, konnte füglich der medicinische Bestandtheil nicht lange ausbleiben; denn hier forderte eine Cultivirung dieses Zweiges nicht allein die Wissenschaft und die Consequenz, sondern das Leben selbst. Anbau der Arzneikunde und wissenschaftlich gebildete Aerzte verlangte stürmisch die todtkranke, durch allerlei ansteckende Seuchen in Mark und Bein inficirte Zeit. Man kannte in Leipzig bisher nur fahrende Abenteuerer, und tüchtigen Männern lachte eine freundliche Zukunft. Darum wanderten sogleich von Prag aus mehrere Aerzte in Leipzig mit ein. Das Verzeichniß der eingewanderten Lehrer*) nennt uns als solche: Helmoldus Gledenstedt von Soltwedel, Anselm v. Frankenstein, Nikolaus Faber v. Sagan, Lubertus Starten v. Osnabrück, u. Schneider (in s. Chron.) berichtet, daß sich die Anzahl der Mediciner an Lehrern und Schülern, bald nach Gründung der Hochschule auf 46 Mann belaufen habe.

Freilich aber fehlte ein Fond, um der sich selbst überlassenen Wissenschaft aufzuhelfen, nicht einmal ein gemeinsames Collegium bekamen die Mediciner eingeräumt. Außer dem daß

*) Bei Horn a. a. O. S. 752.

der Nationalismus dabei hindernd in den Weg trat, mochte man wohl der Hoffnung sich überlassen haben, es werde das medicinische Lehrerpersonal durch ärztliche Praxis sich erwerben, was es zum Leben brauche, und für die Vorträge sollten ja die hörenden Schüler entschädigen. Trotz dieser Vernachlässigung der an sich vornehmlich damals mangelhaften Wissenschaft traten die Lehrer der Medicin am 1. Mai 1415 in einem wissenschaftlichen Orden unter einem eignen Dechanten zusammen. Erst 1438 nahm sich die Regierung der verlassenen Wissenschaft thätlich an, indem sie zur Besoldung eines Professors der Therapie und eines der Pathologie jene oben berührten Veränderungen in den Collegien traf, wobei es verblieb, bis Herzog Georg 1531 noch die dritte medicinische Professur, der Physiologie, gründete. Die Mittel dazu aber gab nicht der Staat, sondern die Verlassenschaft des medicinischen Professors, D. Conrad Tockler von Nürnberg. Dieser Mann war ohne Erben gestorben, und da er eine Wohnung außerhalb des Collegiums in der Stadt besessen hatte, so eignete sich der Rath die Verlassenschaft an, welche mehrere 1000 Fl. betrug. Dem widersetzte sich die Universität, denn sie betrachtete den Verstorbenen als eins ihrer vornehmsten Glieder, der sogar 1512 die höchste akademische Würde bekleidet hatte, freilich aber auch eine Zeitlang von der Fakultät removirt worden war, nachdem er 1518 wegen Mißbrauchs von Arzneien durch Herzog Georg einige Zeit festgesetzt, sich nicht ganz hatte rechtfertigen können. Doch nahm ihn die Fakultät auf des Fürsten ausdrücklichen Befehl wieder auf. Der Streit ward durch Herzog Georg dahin entschieden, daß der leipziger Rath die Verlassenschaft in klingender Münze an die fürstliche Kammer abliefern mußte, welche das Capital zu milden Stiftungen zu verwenden angehalten werden sollte. Die Zinsen nun dienten zur Einrichtung jener obigen Professur, die deshalb die Tockleriana

oder Norica genannt wird.*) — Dabei blieb es bis nach der Reformation, und vielleicht würde man bei reichlicherer Unterstützung nicht viel weiter gekommen sein; denn die Wissenschaft hatte, ehe sie nur einen Fuß weiter setzen konnte, vielen und gewaltigen Unsinn wegzuräumen, nicht einmal einen Professor der Chirurgie gab es, ohnstreitig (wie Gretschel bemerkt) weil die medicinischen Professoren wie alle Akademiker zu den Clerikern gerechnet wurden, die kein Blut vergießen durften. Dies schlug die Wissenschaft in Fesseln, verengte den Gesichtskreis, den wahrscheinlich auch die Erfahrung nur kärglich zu bereichern vermochte, weil das abergläubische Zeitalter sich lieber Gauklern und Charlatanen in die Hände gab, als daß es bei Männern Hilfe suchte, deren Wissenschaft ebenfalls noch auf sehr schwachen Füßen ruhte.

Die feierliche Ertheilung der Würden des medicinischen Ordens wurde in den ersten Zeiten in Ermangelung eines andern Locals in der Nikolaikirche vorgenommen, bis im großen Fürstencollegio der Fakultät ein collegium medicum eingeräumt worden war.

Wir nehmen nach dieser Skizze für jetzt von unserer Hochschule Abschied. Mag sie sich gestalten, mag sie wachsen, blühen! Ihre äußere Geschichte und Lebensthätigkeit wird uns die Geschichte unserer Stadt lehren, und Alles, was auf ihr sich ereignet, wird uns nicht unklar bleiben. Ihre innere Entfaltung, ihre geistige Kraft, ihre wissenschaftliche Größe, ihre moralische Untadelhaftigkeit, soll sie uns beweisen, wenn wir Ursache zu fragen haben, wie sie sich für den großen Kampf gerüstet hat, der im Reiche der Geister sich schon jetzt vorbereitet.

Unmittelbar mit der Universität und durch dieselbe erhielt Leipzig eine Anstalt, die es bisher nicht gehabt und, wie es

*) S. die Urk. bei Vogel; Ann. 117. Schneider; Chron. S. 288. ff.

scheint, nicht vermißt hatte; eine pharmaceutische nämlich, wovon wir demnach sofort sprechen müssen. Vielleicht wird mancher Geschichtsfreund hier auch den schicklichen Platz vermuthen, welcher der Besprechung eines andern, mit den Wissenschaften in inniger Verbindung stehenden Geschäftes vorbehalten werden muß, der Buchdruckerei nämlich. Allein, wenn wir auch wirklich der Zeit vorgreifen und der Verwandtschaft des Stoffes willen hier der Ausübung einer Erfindung gedenken wollten, die noch nicht gemacht worden ist, so stand auch wirklich die leipziger Buchdruckerkunst mit der dasigen Universität nicht in der genauen Beziehung, die man wohl vermuthen könnte. Ist diese unsterbliche Erfindung an sich schon ein Vorläufer der Reformation, so verleugnet sie diesen Charakter auch in Leipzig nicht und mag dort besprochen werden, wo wir schon in den Vorhallen jener ruhmreichen Weltepoche stehen. Die Universität als solche hat die Buchdruckerkunst weder nach Leipzig gerufen, noch unterstützt, noch sogar beschäftigt, wie seiner Zeit dargethan werden wird, und es wäre darum ihr zuviel Ehre angethan, wenn wir sie in Verbindung mit derselben bringen wollten.

Die Apotheken Leipzigs.

Vor Gründung der Hochschule gab es keine pharmaceutische Officin in Leipzig, wenn nicht etwa die Klöster eine Hausapotheke besaßen. Vielleicht hatte — wie Dolz vermuthet*) — das Paulinerkloster eine kleine medicinische Vorrathskammer. Mit den wandernden Musen aber kam auch jener wissenschaftliche Nebenzweig der Medicin mit nach Leipzig. Es ist ungewiß, ob die Anstalt schon als eine völlig organisirte, vielleicht schon zu Prag bestandene, mit in Leipzig eintraf, oder ob sie

*) Versuch einer Gesch. Leipzigs rc. S. 122.

erst hier sich bildete. Ein Nebenumstand scheint auf ihre frühere Existenz hinzudeuten. Man brachte nämlich als Wahrzeichen und Wappenschild dieser Apotheke einen goldenen Löwen mit von Prag, und es wäre wenigstens höchst sonderbar, wenn man nichts als die bloße Firma so weit herzubringen sich veranlaßt gefunden hätte. Die Apotheke, zum goldenen Löwen genannt, war Eigenthum der medicinischen Fakultät und trug vielleicht dazu bei, daß diese wissenschaftliche Schule sich Anfangs ohne alle Unterstützung zu halten vermochte. Die Officin war erst in dem Eckhause, das durch den Markt und das Thomasgäßchen gebildet wird,*) kam alsdann in das Thomasgäßchen selbst und von da in die grimma'sche Gasse, wo sie nur während der nächsten großen Contagion auf einige Zeit in die Reichsstraße verlegt ward. Die medicinische Fakultät verkaufte nachmals diese Besitzung an Johann Hutter, Vornehmen des Raths und Baumeister zu Leipzig, — und dieß kann füglich nicht vor 1450 geschehen sein, denn Hutter ward erst 1438 geboren. Dieser Mann stand der Anstalt geraume Zeit vor, denn sein Tod erfolgte erst im 114. Lebensjahre (1552); aber sein Sohn, Georg, behielt die Officin nur bis 1558, wo sie bis z. J. 1686 verschiedene Male ihre Besitzer wechselte. In diesem Jahre erwarb sie der von 1671 blos Pachter derselben gewesene Heinrich Linck, auf Mogka (Mokkau?), welcher sich als wissenschaftlich gebildeter Mann nicht allein viele Verdienste um die Officin erwarb, sondern auch im Interesse der Pharmacie und der ihr verwandten Wissenschaften mit den entlegensten Ländern correspondirte und namentlich ein reiches Naturaliencabinet anlegte, das noch jetzt sich vorfindet. Die

*) Wo noch zu Vogels Zeiten der goldene Löwe angemahlt war. Diese alte Curiosität ist endlich, nachdem sie durch Scherz oder durch Zufall in die Hände eines Andern gekommen, verloren gegangen. (Gretschel; Leipzig u. s. Umgeb. S. 83.)

Anstalt blieb im Besitze der Linck'schen Familie bis sie in neuerer Zeit der Apotheker Rohde an sich kaufte.

Ungefähr hundert Jahre nachher erfolgte die Anlegung einer 2. Apotheke, welche bald darauf eine dritte erzeugte. Es darf uns nicht auffallen, daß bei der damals reißend überhandnehmenden Bevölkerung Leipzigs eine zweite solche Anstalt mehrere Menschenalter auf sich warten ließ. Die Stadt, welche früher ohne Apotheke verkommen war, bedurfte nicht sogleich einer ganzen Innung, die sogenannten Hausmittel waren damals in jeder Familie zahlreich vorhanden, daß die Vorrathskammer einer kleinen Apotheke glich. Die Sucht zu laboriren, welche gleich einer Seuche mehrere Jahrhunderte lang durch ganz Europa wüthete, schuf zudem gewiß auch verschiedene Winkelapotheken, wenigstens finden sich etwas spätere Verordnungen veranlaßt, dergleichen Ungesetzlichkeiten zu verbieten — was noch fehlte, ersetzten die Quacksalber, die ihre Arzneien ja stets zu Markte brachten und in ungeheurer Geltung standen, und was die Mediciner Leipzigs zur Abwendung eines neuen Etablissements beitragen konnten, das thaten sie gewiß, wenigstens die erste Hälfte des Jahrhunderts, wo die Löwenapotheke ihr Eigenthum war.

Das zweite und dritte Etablissement der Art, die Salomonis- und Mohren-Apotheke, scheint ein Werk kluger Berechnungen gewesen zu sein, indem die einfallenden schweren Krankheitsjahre den Mangel arzeneilicher Mittel fühlbar machten. Kurz gegen den Anfang des 16. Jahrhunderts vereinigten sich zwei Privatleute, Sigismund Heckel und Johann König zur Anlegung einer Apotheke, die vielleicht von letzterem — wie Vogel will*) — den Namen „zum Könige Salomo" erhielt. Die Epidemie, welche 1519 in Leipzig wüthete und viele

*) S. Vogel; unvoll. Chronik, p. 172. 174.

Menschen vertrieb, war vielleicht auch Ursache, daß sich die beiden Unternehmer aus Leipzig machten, vielleicht daß Heckel völlig von dem Geschäfte zurücktrat. Wenigstens scheint das Folgende für die letzte Vermuthung zu sprechen. König starb nämlich, und seine Witwe verfügte 1523 allein über die Anstalt, indem sie dieselbe für 320 Fl. an Johann Wenkheim und Michael Hofmann käuflich überließ.*) Jedoch konnten sich die Käufer nicht vereinigen, und so entstanden aus der einen Officin zwei, nämlich die zum Könige Salomo, welche Wenkheim behielt, und die zum Mohren, die Hofmann einrichtete.

Die Salomonisapotheke zählte unter ihren Besitzern viele Aerzte und Kunstverständige; z. B. den Johann Rallen, auch Dünnewald genannt, einen guten Bekannten Luthers und Melanchthons, der Miterfinder des Veilchensaftes wurde, den Dr. Medic. und Professor Moritz Steinmetz und dessen Sohn, Johann, der gleichfalls Arzt und Professor war. Aber auch wieder Privatleute, welche durch ihren Geldbeutel oder durch Erbschaft zu dem Besitzthume kamen,**) und indem sie die Officin durch Provisoren verwalten lassen mußten, nicht wenig zu den Beschwerden beigetragen haben mögen, deren wir gleich gedenken wollen. Im J. 1698 erkaufte sie der Arzt Dr. Joh. Christ. Schamberger, der sie von der Petersstraße in das jetzige Lokal verlegte. Zu Ende des 18. Jahrh. brachte sie der Magistrat für 16000 Thlr. von dem Dr. Gallisch käuflich an sich, vielleicht um sich und die Stadt aus den Händen der drei Monopolisirten zu reißen, die hier und da nicht wenig tyrannisirt haben mögen, doch in neuester Zeit ward sie an ihren jetzigen Besitzer, Friedr. Gottlob Bärwinkel, abgetreten.

---

*) Vogel hat die Nachricht aus einem alten, mit geschriebenen Anmerkungen gefüllten Kalender. S. Chron. S. 171.

**) S. Vogel; Chron. S. 171.

Die Mohrenapotheke, welche Michael Hofmann Anfangs in der grimma'schen Gasse an der Ecke des Naschmarkts etablirte, ward 1674 in das Haus gegenüber verlegt, wanderte dann in die Petersstraße, darauf in das Thomasgäßchen, und ward von ihrem jetzigen Besitzer, dem thätigen Heinrich Adolph Täschner in das jetzige ausgezeichnete Local am Markte verlegt, wo sie den Namen der Engelapotheke erhielt.

Da nun diese Anstalten mit der Zeit in große Aufnahme kamen, vorzüglich weil auch die ganze Umgegend bei dem Mangel eigner Apotheken ihre Medicamente zu Leipzig holte, so beabsichtigte der Speculationsgeist bald die Einrichtung einer vierten Officin, und der Stadtrath unterstützte — soviel man aus den vorliegenden Urkunden erkennen kann — dieses Streben, zumal die drei bestehenden Corpora, auf den Zwang pochend, sehr willkührlich zu handeln anfingen und namentlich sich ihre Medicamente sehr theuer bezahlen lassen mochten. Kurz 1604 begann ein Apotheker, Zacharias Strauß, auf dem Neumarkte die vierte Apotheke anzulegen, und natürlich ohne weiter zu fragen; denn die bestehenden Apotheken hatten weder etwas zu sagen, noch zu verbieten. Da traten die drei Apotheker in aller Stille zusammen, um durch eine einseitige Petition an Kurfürst Christian II. für ihre drei Officinen ein ausschließliches Privilegium zu erhalten. Sie stellten vor, daß Leipzig seit Menschengedenken nur drei Apotheken gehabt habe, und daß sie und ihre Vorfahren sich jederzeit der Errichtung eines vierten Corpus mit Erfolg widersetzt hätten und von dem Stadtrathe dabei unterstützt worden wären, so daß ihre Zahl gleichsam durch Verjährung rechtlich bestätigt worden sei. Sie bäten daher um gnädigstes Privilegium für ihre drei Anstalten gegen Errichtung einer vierten 2c.

Die Regierung ertheilte auch wirklich ein solches Privilegium, unter d. Dresden, d. 18. Aug. 1604, erklärte in dem Patente, daß sie die Besitzer der Löwen=, Salomonis= und Mohren=Apotheke, sowie ihre Erben für immer in dem Rechte alleinige officinelle Anstalten zu bleiben, schützen wolle, so lange diese Anstalten den allgemeinen Nutzen im Auge behielten, und wie sichs gebührte, versehen und versorgt würden, daß es hinführo keine weitere Anstalt der Art zu Leipzig geben solle, allen Winkelapotheken die Praxis verboten sei und der Schloßhauptmann, der Amtmann (oder Schösser, wie er genannt wird) darüber zu wachen verpflichtet werden würden, daß der kurfürstliche Befehl pünktlich vollzogen werde. Zur Pflicht wurde dabei den genannten Apotheken gemacht, „die Arzneien mit treuem Fleiße, wie bisher geschehen, zuzurichten, auch dasjenige, so die Leute aus ihren Apotheken bedürften, in einem gleichen, billigen Kauf zu geben, und Niemand zu übersetzen!" Und darum behielt sich auch die Regierung vor, durch die kurfürstlichen Leibärzte Revisionen anzustellen und nach Befinden die Taxe zu ordnen.

Dem Stadtrathe kam dieses kurfürstliche Privilegium höchst unverhofft, er mochte sich zudem eben so sehr wegen der Ueberlistung ärgern, wie ihn die Eingriffe kränkten, welche die Regierung in seine Rechte that, die er mit der gewonnenen Jurisdiction erworben hatte. Darum wandte er sich mit einer sehr energischen Vorstellung an die Regierung, die wir leider nur aus dem Rescripte derselben zu erkennen vermögen.

Der Rath beschwerte sich darin, wie man habe darauf kommen können, die Apotheker ihrer Jurisdiction zu entziehen, und den kurfürstl. Beamten eine Mitbeaufsichtigung dieses ächtbürgerlichen Gewerbes zugestehen. Er beschwerte sich, daß man durch das Privilegium die Apotheker geradezu des bürgerlichen Gehorsams enthebe und sie ermächtige, sich einer Veranstal=

tung zu widersetzen, die unter den Augen der rechtmäßigen Behörden hätte in's Leben gerufen werden sollen. Und doch sei die Gründung einer vierten pharmaceutischen Anstalt höchst nothwendig, jede Monopolisirung aber höchst gefährlich. Die 3 Apotheker betrügen sich schon jetzt, wie Leute, welche den Zwang hätten, sie übersetzten Familien, die es geben könnten, namentlich den Landadel, im Preise, sie versorgten ihre Apotheken nicht, wie sich's gebührte, mit den nothwendigen und frischen Medicamenten, sie wären sorglos im Receptiren und sonderlich gegen die Armen höchst brutal und nachlässig. In den stattgefundenen Strebens-Läuften habe sich eine vierte medicinische Anstalt als höchst wünschenswerth herausgestellt &c.

Die Regierung, welche wohl einsah, daß sie ihr Wort auf eine einseitige Vorstellung gegeben und das audiatur et altera pars nicht gehörig beachtet hatte, befand sich jetzt in einer jener Verlegenheiten, wo man nicht gern das gegebene Wort zurücknehmen, doch aber auch nicht ungerecht sein will, und wand sich in ihrer Rückschrift an den Rath so gut, als es gehen wollte, durch die überall hervorragenden Klippen. Sie erklärte unter dem 22. Jan. 1605, obwohl es bei dem gegebenen Privilegium verbleiben solle, und obwohl die kurfürstlichen Beamten zu Leipzig neben dem Rathe darüber zu wachen hätten, daß der fürstliche Wille vollzogen werde, so solle dies doch geschehen, ohne den städtischen Gerechtsamen Eintrag zu thun und ohne die Apotheker ihrer rechtmäßigen Gerichtsbarkeit entziehen zu wollen. Vielmehr, da sich der Rath seines Rechts, ein 4. Corpus zu errichten, noch nicht begeben habe, solle ihm dies verstattet sein, sobald die Apotheker ihre Freiheit mißbrauchten und zu dem von den Rathe angeführten Beschwerden Anlaß gäben, oder wenn eintretende Epidemieen eine solche Erweiterung räthlich machten. Mit diesem Rechte, das hierdurch bestätigt würde, solle der Rath den bestehenden Apotheken einst-

weilen drohen dürfen und dadurch gewiß bewirken, daß diese Leute gewissenhaft würden und ihre Officinen mit guten Waaren versehen, damit sie ihr Privilegium nicht verlören.*)

Diese Erklärung der Regierung war freilich in zu unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, um nicht einer doppelten Auslegung fähig zu sein und verschiedene Turbationen veranlassen zu können. Die Apotheker, welche sich im Ganzen begünstigt sahen und früher sehr frei hatten schalten können, vielleicht auch auf ihre Abstammung von der unabhängigen Universität pochten, mochten wohl eben nicht geneigt sein, sich von dem Stadtrathe so streng beobachtet zu sehen, der andererseits wohl bei jedem leichten Vergehen mit Aufhebung des Privilegiums drohte, und überhaupt Anstalt machte, ein neues Corpus einzurichten, indem er erklärte, die jetzige Einwohnerzahl erheische eine solche Erweiterung und die überstandene Contagion (1519 u. 1680) habe gezeigt, wie nothwendig die Vermehrung der Apotheken sei. Denn allerdings mag damals endlich nur noch eine Apotheke im Gange gewesen sein, weil die eine schlecht bestellt, die andere inficirt war und geschlossen wurde. Die Apotheker aber sprachen dem Rathe das Vermehrungsrecht der bestehenden Corpora nur für den in dem Rescripte vorgesehenen Fall zu, wenn nämlich wieder eine Epidemie stattfinde; wogegen der Rath dann freilich sehr zwingend erwiederte, daß man in der Zeit sorgen müsse, um in der Noth zu besitzen.

Da man sich durchaus nicht vereinigen konnte, so wurde die Sache wieder vor den Kurfürsten gebracht; und nachdem Joh. Georg III. verordnet, daß es bei dem Schiede seiner Vorfahren

---

*) In soweit ist zu berichtigen, was einige Schriftsteller, namentlich auch Dolz, in s. Versuche einer Gesch. Leipz. S. 123 von einem dem leipz. Rathe ertheilten Privilegium zur Errichtung einer vierten Apotheke sagen. Es war kein eigentliches Privilegium und die Erlaubniß zur Einrichtung eines 4. Corpus an gewisse Bedingungen geknüpft. Vergl. die Urkunden b. Vogel; Chron. 173 ff. Schöttgen und Kreisig. 1. Bd. S. 99 ff.

sein Bewenden haben sollte, mochten dennoch nicht alle streitigen Punkte zur Ausgleichung gekommen sein, die Apotheker ergriffen, wie es scheint, wieder die Initiative und veranlaßten dadurch die Verordnung Johann Georgs IV. vom 25. Nov. 1691, welche in den bestimmtesten Worten zu Gunsten der Apotheker entschied. Sie wies die Ansprüche des Rathes auf bestimmte Grenzen zurück, und man muß sich wundern, wie die Regierung durchaus darauf versessen war, diese Apotheken zu monopolisiren, deren Unzulänglichkeit in Zeiten der Noth, wo doch wahrlich nicht sogleich neue Anstalten hergezaubert werden konnten, bewiesen war. Fast scheint es, als habe das kurfürstliche Ministerium dem stolzen Vasallen, Leipzig, nur zeigen wollen, daß ein höherer Wille über ihm gebiete, und daß sich die Regierung zur Pflicht mache, Verfügungen ihrer Vorfahren nicht von jeder neuen Bewegung umstoßen zu lassen. Wir vergönnen darum der merkwürdigen Urkunde hier Platz.*)

„Von Gottes Gnaden, Wir Joh. Georg IV. ꝛc. ꝛc. renoviren und bestätigen ihnen (den Apothekern) auch vorstehendes Privilegium in allen Punkten und Meinungen aus landesfürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen hiermit, und in Kraft dieses Briefes dergestalt und also, Anfangs erwähnte, Linck, Wächtler und die Lischkin deren Erben und folgende Besitzer, jede dieser dreien Apotheken, so lang sie selbst oder durch tüchtige Provisores dieselben dem gemeinen Nutz zum besten nothdürftig, und wie sichs gebühret, in guten Würden und Wesen erhalten, versehen und versorgen werden, gebrauchen und genießen mögen, von uns und männiglich daran ungehindert. Hierüber soll Niemand, wer der auch sei, bei 30 Thlr. hiermit besetzter Strafe nachgelassen werden, über diese drei bestätigte, einige andere neue Apotheken mehr anzurichten, wie denn

*) S. Vogel; Chron. p. 174. ff.

auch keine Apotheker=Gesellen ferner daselbst gehalten oder geduldet werden sollen, welche in anderer Bürger=Häuser Arzenei und Composita heimlich oder öffentlich zu präpariren oder feil zu haben und zu verkaufen sich unterstehen wollten, widrigen Falls soll von jedem Uebertreter obbeniemte Strafe unnachbleiblich gebührend eingebracht, und davon ein Drittel unserm Amte zu Leipzig, die andern beiden Theile dem Rathe daselbst und zum Almosen überliefert werden. Dagegen sollen besagte Apotheker auch verpflichtet sein, diese drei Apotheken jederzeit mit guten frischen unverlegenen Materialien und Speciebus, wie sichs wohl angerichteten Apotheken gebühret, nothdürftig zu versehen und zu versorgen, die Arznei mit treuem Fleiße, wie bis anhero geschehen, zuzurichten, auch dasjenige, was die Leute aus ihren Apotheken bedürfen, in einem gleichen billigen Kauf geben, und Niemand zu übersetzen, zu welchen allen sie und ihre Erben jederzeit verbunden sein sollen. Wir uns auch gebührlich Einsehen und Verordnung der Taxe, durch unsere Leibärzte und Medicos wollen vorbehalten haben, und damit man dessen allen von ihnen und den ihrigen genugsam versichert sein möge, auch weil es die hohe Nothdurft und das Herkommen erfordert, so sollen bereits vormals ergangenen Befehligen zu Folge, sowohl die Apotheker als ihre Provisores, Gesellen und Jungen, zu ihrer Verrichtung und Schuldigkeit die vor geschriebene Eides=Pflicht hinführo wirklich ablegen und sich dessen ferner nicht weigern. Weil auch bei vormaliger Contagion=Zeit sich ereignet, daß da die eine Apotheke ziemlich schlecht bestellet, und die andere inficiret und geschlossen gewesen, die dritte bei solcher Bewandniß allein die Stadt zu versorgen kaum sufficient sein wollen: So sollen obbemeldete drei Apotheken oder deren Successores, wenn es die Nothdurft erfordert, über ihre jetzige drei Apotheken noch auf ein besonder Corpus, in oder außer der Stadt bedacht sein, dessen sich der



Georgenhaus. 1775.

Ort bei einreißender Seuche der Pest (welches doch Gott hinführo gnädig abwenden wolle) zur Nothdurft bedienen könne, wofern aber mehrerwähnte Apotheker dergleichen Corpus aufzurichten nicht vermöchten, oder sonst zur Ungebühr sich dessen weigerten, alsdann soll dem Rath bedürfenden Falls solches zu thun verstattet sein; jedoch anderer Gestalt nicht, als zur Zeit der Contagion, außer welcher dieses vierte Corpus nicht concediret sein, sondern es bei der Zahl obbenannter drei Apotheker und unsrer Confirmation allerdings verbleiben soll. Und befehlen unsern jetzigen und künftigen Haupt- und Amt-Leuten, sowohl dem Rathe zu Leipzig, sie wollen gedachte drei Apotheker und ihre Erben, auch künftige Besitzer solcher Officinen bei dieser unsrer Befreiung nicht allein geruhiglich leiden, und sie derselben gebrauchen und genießen lassen, sondern auch sie darinnen zu turbiren und zu belästigen nicht gestatten, auch bis an uns dabei kräftiglich schützen und handhaben. Daran geschieht unser gefälliger Wille ꝛc."

Dabei verblieb es nun wieder ein ganzes Jahrhundert lang, bis die Stürme des dreißigjährigen Krieges, welche Elend und Seuchen mit sich brachten, ein viertes pharmaceutisches Corpus recht fühlbar gemacht hatten. Kurz es entstand bald nach dem Anfange des 18. Jahrhunderts „die Apotheke zum weißen Adler." Das fürstliche Privilegium derselben lautet vom 18. Jan. 1709 und ihr Gründer war Nikolaus Jerres. Von diesem kaufte sie Joh. Melchior Schuhmacher, nach dessen Tode sie wieder in andere Hände kam. Im J. 1740 erhielt die Officin die Auszeichnung „kurfürstliche Apotheke" genannt zu werden. Nach manchem Wechsel der Besitzer kaufte sie Georg August Neubert, der Vater des jetzigen verdienstlichen Inhabers, welcher sie den 1. Jan. 1821 im Wege der Erbschaft übernahm.*) — Die sonstige lästige Thor-

*) Der Güte des letztern verdankt der Verfasser auch diese Nachrichten.

sperre, welche überhaupt zu vieler Unzufriedenheit Anlaß wurde, brachte auch die Anlegung einer fünften Apotheke in den Vorstädten in Anregung. Allein bei Erwägung der Gründe für und wider unterblieb die Einrichtung, bis das Uebel, welches dieses Etablissement anregte, selbst wegfiel. In einem gewissen Sinne aber existirt demohnerachtet eine fünfte medicinische Anstalt, die von der neuen Richtung, die die Arzeneiwissenschaft genommen, bedingt wird. Wir haben nämlich eine homöopathische Apotheke. Das Institut ist noch jünger als die Wissenschaft, die es begründet hat. Früher war in jeder 4 gangbaren Officinen ein apartes Lokal für die Aufbewahrung homöopathischer Medicamente, bis die homöopathischen Aerzte diese Einrichtung selbst unzureichend und für ihre Wissenschaft nachtheilig fanden. Sie wandten sich daher ausschließlich eine Zeit lang nur an die Adlerapotheke, bis vor zwei Jahren die gesammten Apotheker Leipzigs zusammentraten und von dem Apotheker Otto in Rhöda eine vollständig eingerichtete homöopathische Officin käuflich erwarben, um sie in Leipzig zu etabliren. Es ist seitdem ein besonderes Lokal für dieselbe am Thomaskirchhofe eingerichtet worden, und die Inspection darüber wechselt unter den betreffenden vier Besitzern.

Unleugbar ist das wissenschaftliche Element, das jetzt in unserer Stadt Platz gewonnen hat, bei alle den Mängeln seiner Einrichtung, eine höchst beachtenswerte, in ihren Folgen unberechenbare Erscheinung, welche des Ortes Ansehen und Macht steigert, obwohl Anfangs die gelehrte Korporation als ein förmlich abgeschlossenes Ganze erscheint und in gewisser Beziehung dem Stadtwesen und seiner Ausbildung eben so schroff gegenübersteht, wie früher die Adelskaste oder das geistliche Regiment. Doch die schroffen Seiten reiben sich bei der steten Berührung ab, wenn dies auch nicht ohne einige Brüche und

Verluste geschehen kann, und glücklicher Weise erhält das weltliche Regiment unserer Stadt jetzt ebenfalls Selbstständigkeit, um sich mit den übrigen Autoritäten messen zu können. Es wird darum vor Allem nöthig sein, dieses Mündigwerdens zu gedenken.

Die Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Seiten des Stadtrathes.

Wir wissen bereits, daß vom Jahre 1392 an das ganze städtische Leben und seine Verwaltung in völlige Abhängigkeit von der Landesherrschaft gerieth und alle Angelegenheiten unserer Stadt unter fremde, von den Fürsten gewählte Richter gegeben wurden. Diese fürstlichen Stellvertreter hatten zwar auch schon früher in dem Rathscollegio präsidirt, waren aber vermöge der Erblichkeit ihrer Stelle mit der Stadt verschmolzen, und darum ward jetzt der unmittelbare Einfluß der Regierung auf das städtische Leben recht fühlbar. Es klang hart in die Ohren, wenn in städtischen Verordnungen die fürstliche Behörde als zwingende Autorität an der Spitze stand. Der Rath war fortan wieder nichts als eine höchstbeschränkte Repräsentantschaft, und die Vortheile, welche Dietrich's von Landsberg Befreiungen geschaffen, gingen verloren. Freilich hatte die Stadt dieser unmittelbaren Leitung ihrer Fürsten manche Gnadenbezeugungen und Befreiungen zu danken, allein dies waren denn doch immer keine Rechte; sie konnten jederzeit wieder entzogen werden, und indem die fürstliche Gnade eben so oft den Einzelnen als die ganze Gemeinschaft mit Privilegien und Freiheiten bedachte, ward dadurch nicht selten dem Einzelnen eine Gewalt in die Hände gegeben, welche der gleichmäßigen Ausbildung des Ganzen schadete und Druck und Ungleichheit verursachte. Als die fürstliche Person mit dem Lande noch in weit

unmittelbarer Berührung stand und selbst einen persönlichen Antheil an der Verwaltung der Justiz nahm — wie es noch in Dietrichs Befreiung ausdrücklich ausgesprochen wird — fühlte man allerdings das Unbehagliche dieser patriarchalischen Einrichtung nicht so tief; aber jetzt, da man mündiger und selbstständiger geworden war, da die Klerisei, die Universität ihre eigenen Gerichtsbarkeiten erhielten, empfand man es schmerzhaft, sich in der Gewalt des fürstlichen Vogtes und Stadthalters zu wissen, dessen Dictatur einem Militaircommando nicht unähnlich war.

Es läßt sich daher erwarten, daß die Stadt Leipzig alles Mögliche that, um von dieser Gewalt frei zu werden, und wirklich erreichte sie auch ihren Zweck, indem Kurfürst Friedrich der Streitbare 1423 der Stadt die Gerichtsbarkeit „wegen mancherlei getreuer Dienste und Folge“ auf Wiederkauf für 1500 Rhein. Goldgulden überließ.

Die Urkunde darüber ist folgende: *)

Wir Friedrich von Gots Gnaden Herczog zcu Sachsen des heilgen Romischen Richs Erzmarschall Lantgrave In Doringen vnd Marggrave zcu Missen bekennen ꝛc. Das wir mit wohlbedachten mute vnd nach rate vnser radgebin vnd getruwen heymlicher durch manniger hande getruwer dinste vnd volge willen die vns die Ersamen vnser liben getruwen Burgermeister Rete vnd die gancze Gemeyne vnser Stad Lipczk in mancherleye sachen vnd stuck gethan vnd getruwelichin bewieset habin vnd nach vorbaß thun werden ouch durch zcunemunge vnd besserunge der vorgenanten Burgermeister Rete vnd ganczen Gemeyne vnd oren Nachkomelingen derselbin Stad Lipczk recht vnd redelich vorkoufft habin vnd vnser Gerichte in Wichbilde daselbins zcu Lipczk obirste vnd nederste obir hals vnd hant vordingen vnd gerichte obir alle schult mit allen vnseren Wetten

*) Horn, Leben Friedr. S. 261. 879. Gretschel; Beiträge ꝛc. S. 49 ff.

gnyßin zcugehorungen czinsen vnd Renten als wir vnd vnser Voite daselbins von vnsern wegen das bißher gehabt beseßin vnd gebruchet habin keins das zcu demselbin gerichte vormals gehord hat vnd gehorit vysgesloßin vnd habin yn das vorkoufft uff eynen Widerkouff der zcu vns vnsern erben vnd erbnemen stehin sal vor funffczenhundert Rinsche gulden gut an golde vnd swer gnug an Gewichte die sie vns bereite gancz vnd wol beczalit habin vnd die wir furbaß in vnser Herschaft vnd Lande nucz vnd fromen kuntlich gekart vnd gewand habin. Dasselbe gerichte mit alle siner zcugehorunge vnd nuczen vorbenant habin wir sie alreite laßin wiesin vnd ön das ingegebin wisin vnd ingebin mit craft dieß briffes vnd wollin heißin vnd gebiten von gewißir wissinschaft vnsern Voiten vnd Amptluten daselbins zcu Lipczk keinwertigen vnd zcukunfftigen das sie vnd ör iczlicher sich in sulche obgenante gerichte nicht legen noch werrin sollin in kayne wiß Sundern die obgenanten Burgermeister Rete vnd gemeinheit des vorbedachten Gerichtis mit allin synen Wirden gewonheiten nuczen vnd zcugehorungen gerugiglich ynne habin vnd gebrauchen laßin Geschege aber das sich vnser Voite Amptlute ader ymand anders in die vorgenannten Gerichte als wit als Wichbilde zcu Lipczk wendet vnd vßgesaczt ist ader yn ire vorbenannte zcugehorunge legen seczen sprechin ader werren wolden von weswegen ader in welcher wiß sie das teten So wollin vnd sollin wir vnser erbin vnd erbnemen die genanten vnser Burgere zcu Lipczk Bie den obgeschriben Gerichten mit allen yren wirden gewonheiten nuczen vnd zcugehorungen behalden schuczen vestiglich verteidingen vnd ernstlich darzcu thun also daß sie by den gerichten in Wichbilde zcu Lipczk in allir masse als abgeschrebin stet bliben by Inne habin vnd der gebruchen ane allerleie hindernisse vnd geverde Were ouch das wir vnse erbin ader erbnemen das vorbenante Gerichte zcu Lipczk von den vilgnanten Burgermeister Rethen

vnd gemeyne daselbins widerkeuffin wolden So sollin vnd wollin wir yn den Widerkouff eyn virtel Jares vor vorkundigen vnd sagen vnd yn in den nesten virtil Jares nach der vorkundigunge funffczehenhundert Rinsche Gulden gutis geldes vnd vollkommenes gewichtis von das genante gerichte in der genanten vnser Stad Lipczk vnvorsprechlich genczlich vnd wol beczalen ader beczalen laßin ane allen intrag vnd geverde Diewile wir aber ader vnse erben ader Erbnemen das mergnante Gerichte nicht wider gekoufft nach den Burgern zcu Lipczk vorgnant die obgeschreben funffczehnhundert gute Rinsche gulden davor beczalit habin in allir maze als obin geschrebin stehet So wullin vnd sollin wir vnse Erben vnd Erbnemen keynerleye vornemen das der gnanten vnsern Burgern zcu Lipczk on den gerichten ader seinen zcugehorungen ader den abgeschrebin funffczehnhundert guten Rinschen gulden hinternisse ader intrag brengen mochte Wenn wir abir vnser erben ader Erbnemen das von yn wider gekoufft vnd yn die mergnanten funfczehnhundert gute Rinsche gulden davon genczlich vnd wolbeczalit habin als obin geschrebin stehit So sullin sie vns vnsern Erben vnd Erbnemen des gerichtes weder abetreten vnd vns das weder antworten in allir masse als sie das von uns entpfangen vnd ingenomen habin ane geverde des zcu Orkunde vnd waren Bekenntniß habin wir vor vns vnd alle vnser erbin vnd erbnemen vnser Insegil wißntlichin an disin offin briff laßin hengen der gegeben ist nach Gotes Geburte vierczehnhundert vnd dry vnd zcwenzig am Dornstage Sente Johannis tage des Teuffers."

Dieser Vertrag hatte indessen nicht lange Bestand. Vielleicht trug dazu bei, daß Markgraf Friedrich die Stadt Leipzig in demselben Jahre gegen Jena an seinen Bruder vertauschte, nachdem man vorher eine Oerterung und Mutschirung mit den Ländereien vorgenommen hatte.*) Vielleicht trug auch die Uni-

*) S. Horn; Leben Friedr. S. 126.

versität das ihrige dazu bei, daß dem Rathe zu Leipzig die eingeräumte Gewalt wieder abgenommen wurde, indem man einsah, daß durch dieses Privilegium sich ein Element gestaltete, welches den jungen Gerechtsamen der Universität — die man zu pflegen beabsichtigte — hier und dort entgegentrat.

Der Stadtrath andererseits, der nun einmal von der Freiheit gekostet hatte, mochte sich gewiß nur schwer in die vorige bevormundete Lage finden, auch war es nicht mehr an der Zeit, da wo alle Corporationen sich entfesselt hatten, die Stadtgemeinde also zu binden. Dies mochte Friedrich der Sanftmüthige einsehen, und da er gerade Geld brauchte, so verkaufte er 1435 der Stadt Leipzig die Jurisdiction, so weit sich das Weichbild erstreckte, für 3000 Rhein. Goldgülden, aber ebenfalls blos wiederkäuflich.*)

Die darüber ausgestellte Urkunde**) lautet fast wörtlich, wie die vorstehende, nur daß anstatt der obigen 1500 rhein. Gulden an den gehörigen Orten die Kaufsumme von 3000 Gulden steht und nach den Worten: „aber ymand anders in die vorgenanten Gerichte als wit als Wichbilde zcu Leipzck wendet vnd vßgesaczt ist“ eine förmliche Bezeichnung des Weichbildes und somit der Grenzen der Jurisdiction folgt. Ein Beweis, daß man diese Cautel für räthlich erkannt hatte, um fernern Streitigkeiten, wie sie 1423 vorgekommen sein mochten, auszuweichen. Die eingeschaltete Stelle***) heißt: „Nemlichen daß wichbilde wendet mitten in der Elster vnd mitten vf der brucken nehist lindenaw daß ander wendet mitten in der Parde vßwendig der hellischen brucken Biß an die czuhne vnd vf dem steinwege biß an daß holczin creucze daß an dem steinwege stehit. Daß dritte wendit zcu dem steine bei dem Egelpfulle†) vnd

*) S. Peifer Origg. Lips. p. 142.
**) S. Registr. copiar etc. Fol. 87 seq.
***) S. auch Gretschel; Beiträge rc. S. 52.
†) Der Milchinsel.

vorbaß an dem steine diß syten deß galgen von demselben Biß zcu den graben vsgeworfen sein an deß probstes acker da auch eyn stein leit Also fern als deß probst graben wenden gen sey-ten sanct johans daß vierde wendet von denselben graben umb die Bettelgassen her vnd vmb die czuhne ußwendig dem creucze bis vf die slingbrucke vor dem Petersthore vnd von der sling-brucken daß wasser herneder mit den closter gaß an der nunen mol der Thomaßmol vnd der Barfußen mol mit der monche garten die zcum closter gehoren vnd daß nawendorf obir hals vnd hant auch die Aldenburgk mit halßgerichte vnd in der bettelgaße in dem nawendorffe vnd vf der Aldenburgk vf dem molgraben haben yre erbherrn yre nedirste gerichtte obir schult vnd scheltwort Addir yn yre vorbenannte zcugehorungen legen seczen sprechen addir werren wolden ꝛc. ꝛc.*) Deß zcu

---

*) Die verehrten Leser mögen sich hier noch einmal in das Gedächt-niß zurückrufen, was wir in unsrer Gesch. S. 65 ff. über die Ausdehnung der von Otto dem Reichen verliehenen Grenzmarken gesagt haben. Gegen Abend und Mitternacht ist die Grenzscheide dieselbe geblieben, weil sie auf eine sehr natürliche Weise, durch das Wasser (Elster, Luppe und Parde) gebildet wird, im Uebrigen mußten wir es unentschieden lassen, ob die Grenzen schon damals dieselbe Ausdehnung nach Morgen und Mittag zu einnahmen, wie sie hier bezeichnet sind; ja wir konnten hinsichtlich des Grabens, in welchem die Steine gebrochen würden und der noch innerhalb des Weichbildes gelegen sein sollte, nur eine Vermuthung auf-stellen. Hier können wir nun ergänzend beifügen, daß unsere obige (S. 66 ausgesprochene) Conjectur in der Hauptsache und namentlich, was die Gegend anlangt, durch geschichtliche Data bestätigt wird. Es gab in Leip-zig wirklich einen Steinbruch (fossa, qua lapides fodiuntur,) und zwar in der scharfen Ecke des Stadtgrabens, der Bürgerschule gegenüber und dem schwarzen Rosse zugekehrt. In frühester Zeit, wo der Bruch als Grenzbestimmung galt, mochte er sich weiter ausdehnen, vielleicht weiter herein nach der Stadt zu sich erstrecken, vielleicht weiter hinaus nach dem jetzigen Sandthore zu sich ausbreiten. Noch unter dem Bürgermeister-amte des G. K. R. Müller bearbeitete man den Bruch versuchsweise, ver-wandte auch die Steine zum Bauen, z. B. wurde das Innere der Tauf-capelle in der Nikolaikirche, am Eingange von der Nikolaistraße her, da-

vrkunde vnd waren bekenntnisse haben wir herzcog Friedrich vnd Sigemund vor vnser erben vnd erbenemen vnser insigele wissentlichen an dissen vnsern offin Brief laßen hengen Der gegeben ist Zcu Aldenburg Nach cristi geburt vierzcehen hundert Darnach in dem funf vnd drissigsten jaren am sontage nach dem heiligen Nawenjareß tage."

---

von aufgeführt. Der gewonnene Stein ist röthlich und ähnelt dem rochlitzer, ist aber viel feiner von Korn. Da man jedoch die gewonnenen Steine tief unter dem Wasserspiegel hervorholen mußte, so waren sie sehr feucht und es half kein Austrocknen. Aus diesem Grunde ließ man den Bruch liegen, und deshalb ist auch die gedachte Capelle so feucht, daß sie jetzt fast selten benutzt wird. Als der um die Stadt vielverdiente Kammerrath G. Frege Raths-Baumeister war, hat er noch einige wenige dergleichen Steine zu Bauten verwenden lassen. Der Güte dieses Herrn verdankt der Verfasser auch diese interessante Nachricht, und der geehrte Referent hat sie aus dem Munde des verstorbenen Baudirectors Dauthe, eines bekanntlich viel unterrichteten Mannes.

Diese Bemerkung gibt noch zu einer andern Betrachtung Anlaß. Wir wissen, daß die Gerichtsbarkeit, welche der landesherrliche Villicus (Landrichter) über die Provinzialen, die von der Stadtgerichtsbarkeit eximirt waren, ausübte, sich nicht allein über die Adeligen auf dem Lande, sondern auch auf alle die erstreckte, die über den Weichbilds-Grenzen Leipzigs sich auf landesherrlichem oder landes-lehnsherrlichem Grund und Boden angebaut hatten. Ueber diese Gerichtsbarkeit behaupteten die Bischöfe zu Merseburg, wegen des Antheils an dem Nauendörfchen und der Jacobscapelle, die Lehnsherrlichkeit mit, und wir finden diese Gerichtsstätte häufig sedis supra sossatum ante Lipzk (über dem Graben zu Leipzig) genannt. Ob nun gleich, wie Gretschel richtig bemerkt, der Villicus in frühester Zeit auf der alten Burg wohnte und richtete, so mögen doch Wilke (in vita Ticem. p. 976) und nach ihm Andere nicht Unrecht haben, wenn sie sagen, es habe sich dieses fürstliche Landgericht, wenn dieser Name erlaubt ist, später an der Stelle des jetzigen Kauzes befunden. Der Rath zu Leipzig kaufte freilich die alte Burg erst 1544, aber aus den Händen von Privatpersonen (S. Gretschel, Beitr. S. 125.) „von denen Preußern," wie die Urkunde sagt. Ein Beweis, daß sie schon mehrere Menschenalter wenigstens im Besitze dieser Familie gewesen sein mußte. In der oben angeführten Urkunde Friedrichs des Sanftmüthigen (1435) erscheint die alte Burg ebenfalls schon als Privatbesitzthum, eben so das Naundörfchen. Die 3 Mühlen (Barfuß-, Thomas- und Nonnenmühle)

Doch Gott mag wissen, wie es zuging, trotz aller Bestimmungen über die Grenzen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten in Leipzig hörten doch die Streitigkeiten dieser Gerichtsämter unter einander niemals auf; der Rath, die Universität, das fürstliche Amt, jedes mochte daran Theil und Schuld haben, und sich nach einer leicht erklärlichen Arroganz Uebergriffe erlauben, die der andere eifersüchtige Theil stets mit gewaltigem Protest zurückwies. Die Compactatenschließungen hörten nicht auf. Doch scheint es, daß vornehmlich der Stadtrath an solchen Streitigkeiten Ursache gewesen sein mag; denn wir hören von keinen Streitigkeiten zwischen Universität und Amt, oder von Streitig-

---

waren in den Händen der Klerisei, und wo sollte sich darum das fürstliche Gericht über die Provinzialen füglich anders befinden, als auf dem Terrain des jetzigen Kautzes, auf das es mit der Zeit zurückgedrängt worden war? Denn gesetzt auch, dieses fürstliche Gericht hatte über jene Privatbesitzungen das oberste Gericht, (über Hals und Hand) — und dies ist wahrscheinlich, denn sonst hätte Friedrich der Sanftmüthige diese Gerechtigkeit nicht an den leipziger Rath vergeben können — so war doch das Besitzthum ungeschmälert den Besitzern, sie übten die Civiljurisdiction (obir schult vnd scheltwort) und es konnte keine fremde Gerichtsbarkeit hier seßhaft sein. Wenn daher dieses fürstliche Landgericht das Gericht über dem Graben von Leipzig genannt wird, so geschah dies ohnstreitig nach seiner Verlegung auf den Kautz und wir haben unter dem Graben entweder den Steinbruch zu verstehen, oder was vielleicht noch wahrscheinlicher ist, den S t a d t g r a b e n selbst. Es gab nämlich Anfangs nur auf der südlichen und einem kleinen Theile der östlichen Seite der Stadt einen Graben, indem westlich die Stadt durch den Fluß geschützt ward, bis zu welchem sich Gärten erstreckten. Am äußersten Ende schützte die alte Burg und mitternächtlich der Sumpf, welcher einen Stadtgraben entbehrlich machte. Ueber dem Stadtgraben hub fremdes Gebiet an, und darum leicht möglich, daß über dem Graben soviel als über dem Stadtgraben, oder da der Steinbruch in derselben Linie lag und der Stadtgraben erst durch den Bruch entstand, jenseit des Steinbruches hieß. Diese Behauptung unterstützt auch eine historische Notiz des Georg Seslach in s. ann. Thom. zum Jahre 1508. Er bemerkt, daß damals die vor dem grimmaischen Thore gestandenen Scheunen abgebrochen worden wären und daß man den Mönchsgarten beim Thomasmünster ausgerottet habe, um östlich und westlich den Stadtgraben ordentlich ausführen zu können. Es befand sich also der Stadtgraben bis dahin nur auf der Südseite und die Benennung über dem Graben findet dadurch Erledigung.

keiten der mit dem Stadtrathe verbündeten Universität gegen das Amt, sondern nur stets von Mißhelligkeiten des Rathes entweder gegen die Universität oder gegen das Amt. Es ist das leicht erklärlich, das Stadtregiment, welches nun einmal die Süßigkeiten der Herrschaft genossen hatte, war im höchsten Grade eifersüchtig auf seine jugendlichen Rechte und verwahrte sich gegen jedes, das nur einer Beeinträchtigung ähnlich sah. Ja es befand sich noch dazu in einer ungewohnten Lage, wo es sich erst einzurichten suchte, es kannte seine Rechte bis ins Einzelne herab noch gar nicht und versuchte dabei natürlich, ob es dies oder jenes zu einer Gerechtigkeit machen konnte. Verschiedene andere Privilegien, die wir weiter unten genauer erwähnen werden, z. B. die Gerechtsamen verschiedener Innungen, innerhalb eines bestimmten Rayons keinen Meister ihrer Zunft zu dulden, wenigstens keinen, der nicht zu ihrer Lade hielt; Rechte, wie der Bierzwang und Bierzoll; die Verordnung, welche den Johanneskirchhof zum Todtenacker bestimmte und der städtischen Gemeine und dem Rathe somit Antheil an fremdem Gebiete sicherte; die Verleihung der Jagdgerechtigkeit 2c. mußten dem Rathe gewisse Uebergriffe erleichtern und verlangten wenigstens stete Auseinandersetzungen, vorzüglich da die Klerisei auch nicht eben anspruchslos war und das fürstliche Amt, vermöge des Einflusses, den es auch auf die klerikalische Gerichtsbarkeit ausübte, mehr den geistlichen Orden als dem Stadtrathe befreundet zur Seite stand. Rechnet man nun noch dazu, daß das Amt, als fürstliche Rentverwalterei, in der Stadt noch Manches zu reden, manchen Zoll zu fordern, manches Lehnshaus unter seinen Schutz zu nehmen hatte 2c., so erscheinen wohl die steten Mißhelligkeiten der verschiedenen Behörden gehörig motivirt. Es ward natürlich auch erst dann anders, als alle vorkommende Gegensätze gehörig ausgeglichen worden waren, und vornehmlich, als die verschiedenen Privilegien einzelner Privaten

oder der Regierung aufgehört hatten oder vom Rathe an sich gebracht wurden. Herzog Georg der Bärtige that in dieser Hinsicht sehr viel für die Stadt, und eins der hauptsächlichsten Ausgleichungsmittel war die 1504 erfolgte, höchst detaillirte Bestimmung der Weichbilds-Grenzen, welche zugleich eine bedeutende Erweiterung war. Die Urkunde hierüber*) ist so gewissenhaft, daß sie der geringsten Plätze und Einzelheiten erwähnt. Sie dehnte das Weichbild der Stadt nach allen Seiten hin beinahe in gleicher Entfernung und zwar so weit aus, wie es sich schon vom Anfange herein gegen Abend erstreckte. Von der lindenauer Brücke ging es in mäßigem Bogen bis an das jetzt verfallene Kreuz vor dem halleschen Thore, das am Wege vor Eutritzsch stand, da wo sich die beiden Straßen scheiden; von dort hinter den Gerberwiesen weg bis zum Galgen und von da in schiefer Richtung bis an das Kreuz bei Connewitz, von wo es jenseits der Sauweide und in der Richtung des Kuhthurms sich wieder mit der Mark an der lindenauer Brücke vereinigte.

Doch mehr noch als diese huldvolle Erweiterung des Stadtgebietes mußte der Stadtbehörde die vier Jahre darauf erfolgte erbliche Ueberlassung der obern und niedern Gerichte an den Stadtrath für die Summe von abermaligen 3000 rhein. Gülden gelden. Der Kaufbrief, den Georg darüber ausstellte und worin er allen Rechten entsagte, ist folgender:

Wir Georg von Gottes Gnaden / Herzog zu Sachsen / Römischer Kaiserlicher Majestät / und des Heiligen Reichs Erblicher Gubernator in Frießland / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meissen / 2c. für uns / alle unsere Erben und Nachkommen / bekennen / daß wir aus viel nützlichen Ursachen / und sonderlich in Ansehung der treuen Unterthänigkeit / gehorsamen und nützlichen Dienste / so uns unsere lieben Getreuen / Räthe und Gemeine unserer Stadt Leipzig bishero erzeiget und geleistet

*) Vogel; Ann. S. 75. ff.

haben / als Sie auch hinfürder thun sollen / und mögen / gemeldten unsern Unterthanen / itzigen und zukünftigen Räthen und Gemeinen der Stadt Leipzig / alle und jegliche Gerichte / Oberst und Niederst / über Hals und Hand / in aller Maß / und so fern die vormals Ihnen von den Hochgebohrnen Fürsten / unsern lieben Herrn Elter-Vatern / Vettern und Vatern / seeligs und löbliches Gedächtnüs / wieder käufflich vor drey tausend Rheinische Gülden / laut ihrer Verschreibung / zugestellet / und sie der Zeit von uns erstreckt und erkläret seyn / in und vor der Stadt Leipzig / über obbemeldete Summe / so vormals wiederkäufflich darauf gestanden / vor drey tausend Rheinische Gülden erblich und ewiglich verkauft haben: Welche drey tausend Rheinische Gülden wir von genandten Räthen unserer Stadt Leipzig genungsam bezahlt empfangen / die förder in unsern Nutz gewand / darumb wir gemeldte Räthe / und gantze Gemeine derselbigen über die vorigen drey tausend Gülden / mit und in Krafft dieses Brieffes quittiren; und gegenwärtiglich erblich und erwiglich / dargegen Verkäuffern alle obbestimmte Gerichte / Obern und Niederst / über Hals und Hand / in und vor der Stadt Leipzig / in allermassen / und so fern die / wie vor angezeiget / vormals wiederkäufflich ausgestellet / von uns erstrecket und erkläret seyn / in der besten Form und Maß / wie solcher erblicher und ewiger Kauff am kräftigsten geschehen soll / und mag: also / daß itzige und zukünftige Räthe und Gemeine der Stadt Leipzig solche Gerichte nun hinführo allezeit erblich und bleiblich haben / halten / üben / und gebrauchen mögen / in aller massen / wie unsern Vorfahren / Elter-Vatern / Vettern / Vater und uns vom Rechte zugestanden / daran Sie / und alle ihre Nachkommen keinerley Weise von uns / unsern Erben / und Nachkommen / sollen geirret oder gehindert werden; Sondern wir unsere Erben und Nachkommen sollen und wollen vielgnanten Räthen und Gemeine solcher verkauff-

ten Gerichte / allezeit nach Recht und Gewohnheit unserer Lande rechte Gewehr seyn / und Sie darbey gnädiglich schützen / handhaben und behalten. Doch haben wir uns / allen unsern Erben und Nachkommen ausgezogen und vorbehalten / die Freyheit unsers fürstlichen Schlosses zu Leipzig / und aller Gebäude / woran die seyn / dazu gehörende / wie vor Alters herkommen / desgleichen unser Hoff-Gesinde / Amptleute und wesentliche Dienstbothen / über welche ihrer Person halber ohne unser / unser Erben und Nachkommen / sonderliche Zulassung oder Befehl nicht soll gerichtet werden. Sondern ob sichs begäbe / daß jemands derselben in den Gerichten / so wir itzund / wie angezeiget / unserer Stadt Leipzig verkaufft / ichtes peinlicher Straffe würdig / üben / oder beginnen / den / oder dieselben mögen itzige und zukünftige Räthe zu Leipzig annehmen / und fürder itzigen oder zukünftigen Amptleuten zu Leipzig zu Verwahrung stellen / die wir / unser Erben / und Nachkommen / nach ihrer Verhandlung gebührlicher Weise zu straffen / oder den Klägern Rechts zu gestatten / verfügen sollen und wollen. In Bürgerlichen Sachen sollen vorbemeldete unsere Dienst-Verwandten zu persönlichen Klagen vor uns oder unsern Amptleuten / die über Sie zu gebieten haben / verklaget / und wider Sie / Unser / oder der Amptleute gebührliche Hülffe gebracht werden. Wir wollen auch unsere Universität zu Leipzig / und derselben Personen / auch aller Geistlichkeit / und sonst jedermann / hiermit ihre Privilegia und Freyheit nicht verkürzen / sondern solches alles soll seine Freyheit und Gerechtigkeit nach alten Herkommen / Uebunge / Ordnunge / oder Verschreibunge / unverändert behalten / Alles treulich und ungefehrlich.

Hierbey sind gewesen und gezeugen unsere Räthe / und lieben Getreuen / Heinrich von Schleinitz / Ober-Marschalck ꝛc. Er Cäsar Pflug / Ritter / Georg von Weidebach / Rentmeister und Amptmann zu Leipzig / Er Kilianus König / Doctor und Cantzler / und andere unsere Diener genung glaubwürdig. Zu Urkund

und steter Haltung / haben wir diesen unsern Brief mit unser eigenen Handschrift und anhangenden Insiegel gezeichnet / und versiegelt. Der gegeben ist zu Leipzig / am Montage nach dem Sonntage Cantate / nach CHristi unsers lieben HErrn Geburt / tausend / fünfhundert / und im achten Jahre."

Von nun an beginnt für das städtische Regiment eine neue Aera, die natürlich schon mit dem Jahre 1423 in's Leben tritt. Nicht nur die Masse des zu Verwaltenden hat sich bedeutend vermehrt, sondern auch das, was bis jetzt der fürstliche Voigt zu beaufsichtigen hatte und woran der Stadtrath nur als Schöffengericht votirend Theil nahm, ging jetzt gänzlich auf ihn über. Es entstand darum ein eigenes Stadtgericht, dem ein Stadtrichter, gewählt aus der Mitte der Rathsherren, vorstand, und der durchaus nicht mit dem bisherigen Scultetus zu vergleichen ist; denn jener war ein fürstlicher Lehen- oder Erbrichter, dessen mögliche Willkür bei Ausübung seines Amtes nur durch die beirathenden und die Gemeinheit repräsentirenden Schöffen motivirt wurde, dieser aber ein aus der Gemeinde und durch die Gemeinde gewählter Rathsmann, in dessen Wahl, namentlich anfänglich, eine fremde Autorität, selbst der Fürst, kein Wort zu reden hatte. Selbst die Function der Schöffen mußte sich verschieben, nachdem diese städtische Autorität sie als Wächter der städtischen Privilegien überflüssig machte. Doch davon gleich nachher.

Die mannichfachen Erwerbungen aber, die man jetzt gemacht hatte und die uns alle noch aufzuzählen und zu betrachten übrig bleiben, z. B. die Jagdgerechtigkeit, das Bierprivilegium, die Gerichtsbarkeit über auswärtige Ortschaften, die Meß- und Stapelgerechtigkeit, das Münz- und Marktwesen und die daraus entspringenden Einkünfte machten bald nicht allein eine feste Organisation des Rathes nothwendig, sondern veranlaßten nach die Theilung desselben in gewisse Sectionen.

Die Grundzüge zu dieser neuen Einrichtung finden wir nicht nur schon vor dem 15. Jahrhunderte, und wir haben das Mögliche bereits früher angedeutet, sondern es läuft dieser Urtypus, der im Ganzen mit dem Städtewesen des Mittelalters einstimmte, unter verschiedenen Modificationen bis zum Jahre 1830 fort, wo bekanntlich für ganz Sachsen in so vieler Hinsicht eine neue Aera anhub.

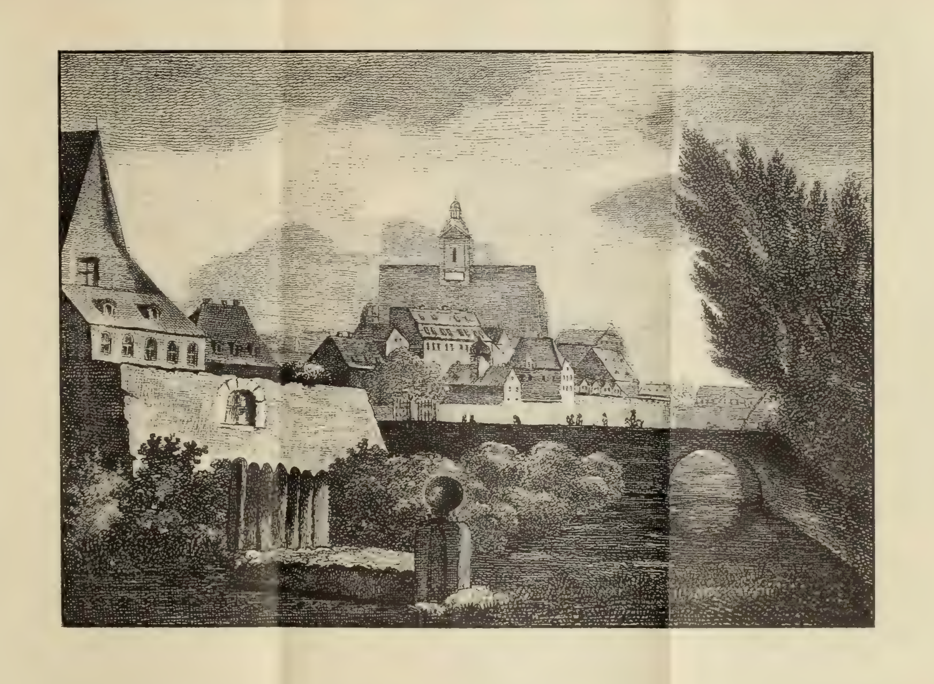
Peifer*) beschreibt uns die Einrichtung des ganzen Rathscollegiums nach dessen vollkommener Organisation eben so ausführlich als genau.

Es wurden nämlich 36 Rathsherrn und zwar aus den angesehensten Bürgern der Stadt gewählt. Diese theilte man in 3 gleiche Abtheilungen, so daß eine jede dieser Abtheilungen aus einem Bürgermeister (consul), zwei Baumeistern (aediles), einem Stadtrichter (praetor) und acht Raths-Beisitzern (assessores) bestand. Obgleich sich nun alle 3 Klassen am Range gleichstanden, so wechselten sie doch jährlich mit der Regierung dergestalt, daß jährlich nur eine Klasse amtsführend war und die abtretende Abtheilung erst nach 2 Jahren die Regierung wieder erhielt. Nur bei wichtigen Angelegenheiten traten alle drei Klassen zur Berathung zusammen, oft auch nur die Bürgermeister, Baumeister und Stadtrichter der drei Räthe. So heißt es z. B. in einem Vertrage mit den Tuchmachern v. J. 1740,**) nachdem am Eingange der Urkunde alle Glieder des regierenden Rathes aufgezählt worden sind: „Es ist auch insonderheit darbey beredt und von uns obgenanten Bürgermeistern und Rathmannen in Beysein der andern zweyen Räthe verwilligt worden.“ Daher unterschied man einen engern und einen weitern Rath.

Gewöhnlich hatten die Baumeister die erste Anwartschaft

*) In s. Orig. Lips. II., §. 9.

**) S. Vogel; Ann. S. 60. ff.



Ranstädter Thor. 1775.

auf das Bürgermeister-Amt, sie, die die Verwaltungsangelegenheiten hinsichtlich der Besitzthümer in der Stadt und auf dem Lande zu besorgen hatten, die öffentlichen Gebäude vermietheten und verpachteten und darauf bedacht sein mußten, daß diese Besitzungen gehörig rentirten. Zwei Rathsgliedern war die Sorge für die Rechtspflege auf den zur Stadt gehörigen Dörfern übertragen, sie hatten dabei auch die Abgaben einzunehmen 2c. Zwei andern waren die polizeilichen Geschäfte der Stadt übertragen, sie hatten, unter Zuziehung zweier Bürger, die Fleischbänke, Bäckerläden und Marktbuden zu besuchen, das Gewicht der Waaren, das Maaß der Verkäufer zu beaufsichtigen 2c. und dem Verkäufer, welcher sich einer Veruntreuung oder Verfälschung schuldig gemacht hatte, zur Strafe zu ziehen. Wieder andere standen dem Kirchen- und Schulwesen vor.

Die Wahl der Rathsglieder erfolgte dergestalt, daß der Bürgermeister den Baumeistern und einigen der einflußreichsten (potiores) seiner Collegen mehrere Candidaten vorschlug und sie über die zu wählenden befragte. War von diesem Wahlkörper eine Ernennung an die Stelle der Abgegangenen und Verstorbenen erfolgt, so ward diese Angelegenheit vor die Bürgermeister und Aeltesten der andern zwei Abtheilungen gebracht, damit sie ihre Stimme über die in Vorschlag gebrachten Candidaten abgäben. Die Wahl erfolgte nach der Mehrheit der Stimmen, und die Gewählten erhielten die letzten Plätze in der ihnen bestimmten Abtheilung. Die Wahl mußte von dem Fürsten bestätigt werden, doch war dies eine Bedingung, die nicht vom Anfange herein Geltung hatte und erst 1563 zum Gesetze gemacht wurde. Diese Bestätigung des neuen Rathes und das Abtreten des alten *sitzenden* Rathes, mit welchem eine andere Klasse die Regierung antrat, erfolgte im März (die post liberalia nono) und ward dem Volke feier-

lichst bekannt gemacht. Erst während des dreißigjährigen Krieges ward diese Feierlichkeit auf den Montag nach Bartholomäi verlegt. Der abtretende Rath gab dabei zugleich Rechenschaft von seiner Verwaltung.

Diese neue Organisation der städtischen Gerichtsbarkeit und Verwaltung hatte zugleich einen sehr wesentlichen Einfluß auf ein Institut, das von frühester Zeit an nicht allein auf das Engste mit dem Rathe in Verbindung stand, sondern aus dem der Stadtrath erst recht eigentlich hervorgegangen war. Dieses Institut ist:

Der Schöppenstuhl.

Wir wissen, daß die Schöffen in frühester Zeit nichts anders waren, als die Vertreter der Bürgerschaft selbst, so daß sie auch cives genannt wurden und die Rechte ihrer Vertretenen gegenüber dem fürstlichen Bevollmächtigten zu überwachen, zugleich auch unter seinem Präsidio Recht zu sprechen, oder vielmehr sein Urtheil durch ihren Beitritt oder ihr Abwerfen zu sanctioniren oder zu vernichten hatten. Wie sich die Geschäfte in der Verwaltung mehrten, traten neben den Schöffen noch andere städtische Beamte auf, und es bildete sich der Rath, so daß die Schöffen endlich nur bei der Gerechtigkeitspflege betheiligt waren. Dies verschaffte ihnen Uebung und Geltung, und die Sitte jener Zeit, aus Mangel und Nothdurft entsprungen, gestaltete endlich das leipziger Schöffengericht zu einem Forum, das nicht allein die städtischen Rechtsfälle zu entscheiden hatte, sondern bei dem sich in schwierigen Fällen auch das ganze Vaterland, ja sogar das Ausland Raths erholte, wie Leipzigs Schöffen dies früher bei den Schöffenstühlen zu Halle und Magdeburg gethan hatten. Während der leipziger Schöppenstuhl schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. solche Berühmtheit erlangt hatte, daß man zu keinem ausländischen der-

artigen Dikasterium seine Zuflucht nahm, sondern in schwierigen Fällen sich nach Leipzig wandte: ward natürlich der frühere Standpunct dieses Gerichts bedeutend verrückt, und die einstigen Vertreter der städtischen Gemeinde wurden zu Geschworenen, in deren Hände der Fürst die wichtigsten Criminalfälle seines Landes gab. War dies im Ganzen auch eine unabhängige Stellung, so konnte doch die Ablösung der Erblichkeit des Schulzenamtes gegen Ende des 14. Jahrh. nicht ohne moralische Folgen auf dieses Institut bleiben, und während der Schulze, als Präsident des Gerichts, ein vollkommener fürstlicher Beamter war, ließ sich von den Schöffen nicht viel anderes sagen, nur daß sie, weil sie Rathsmänner sein mußten, obgleich locker und lose, mit der städtischen Gemeine in einiger Beziehung standen; allein das hatte nicht viel zu bedeuten, wenn wir bedenken, daß sich diese Behörde selbst zu ergänzen das Recht hatte. Natürlich mußte sich das Verhältniß mit der Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Neuem ändern, wie wir sogleich näher berichten wollen, und daher erklärt sich, warum die verschiedenen Geschichtsschreiber, durch diese hervortretenden Epochen getäuscht, den Anfang des Schöppenstuhles bald in dieses, bald in jenes Jahr setzen. Manche datiren seinen Anfang von Dietrich's von Landsberg Befreiungen, als sich neben dem Schöffengerichte ein Rath zu bilden anfing, und der Schöffenverein blos als Spruchcollegium aufzutreten begann. Manche vermuthen seinen Anfang am Ende des 14. Jahrh., als das Gericht zur Mündigkeit gelangte, sich von den Oberhöfen Magdeburg und Halle losmachte und selbst Autorität für andere Gerichte und Städte ward. Andere bringen seine Entstehung mit der Einrichtung des Schulzenamtes in Verbindung, ja es existirt sogar die von allem unwahrscheinlichste Meinung, daß dieses richterliche Collegium erst 1420 entstanden sei. Nur bei einer oberflächlichen Untersuchung der Umstände konnte man sich

täuschen lassen und hervortretende Lebensäußerungen für den ersten Ursprung nehmen. Zu der Meinung, daß dieses Gericht erst gegen 1420 entstanden sei, gab ohnstreitig die 1423 erfolgte Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Seiten des leipziger Stadtrathes Veranlassung, welche die Stellung des Schöffengerichts veränderte und dasselbe als unabhängiges Spruchcollegium auftreten ließ. Natürlich bildete sich mit dieser Erwerbung ein eigenes Stadtgericht, als welches der Schöffenstuhl schon nicht mehr gelten konnte, nachdem er auch fremde Sachen zu entscheiden sich eingelassen hatte und mehr oder minder zu einem Landescollegium geworden war. Das Stadtgericht, an dessen Spitze der Stadtrichter unter dem Beirathe seiner Assessoren Recht sprach, hatte fortan keine Gemeinschaft mit dem Schöffenstuhle, außer daß es sich, wie alle Gerichte des gesammten Landes, in schwierigen Fällen bei den Schöffen Rechts erholte. Diese Stellung, welche sich durch den Gebrauch und die Nothdurft der Zeit eingerichtet hatte, ward endlich fest und als ein bestimmter Wirkungskreis dieses Gerichts sanktionirt, nachdem Friedrich der Sanftmüthige und sein Bruder Sigismund im Jahre 1432 ihren Unterthanen anbefahlen, von den Doktoren, verständigen und ehrbaren Bürgern Leipzigs und andern Verständigen ihrer Gerichte die Rechtsbelehrungen einzuholen und die Berufungen auf den magdeburger Schöffenstuhl zu unterlassen.*) Dieses Privilegium des Schöffenstuhles hat ebenfalls Anlaß gegeben, daß alle neuere Geschichtsschreiber den Ursprung des leipziger Schöppenstuhles erst von dieser Zeit an datiren.

Trotz dieser veränderten Stellung aber blieb das Schöffengericht wenigstens noch in so weit mit dem leipziger Rathe in einiger Beziehung, daß seine Mitglieder zum größten Theile

*) Vergl. Günther; das Privilegium de non appellando etc. p. 20.

aus Rathsgliedern gewählt werden mußten, und namentlich die drei Bürgermeister von Amtswegen als Schöffen fungirten.

Nur ein Umstand, den die fortrollende, Alles umgestaltende Zeit bedingte, führte eine Veränderung herbei, welche die rathsverwandten Schöppen, sogar gegen ihren Willen, selbst herbeirufen mußten. — Die Schöffen waren durch die Praxis zu Rechtskundigen geworden. Ihr Urtheil leiteten die Rechtsgrundsätze ihrer Vorvordern, wie sie in der Geschichte der fränkisch-germanischen Volksstämme ausgesprochen waren, und die gesunde Vernunft. Diese Rechtsgrundsätze waren mit der Zeit fixirt worden durch Gewohnheit, öftere Anwendung und Schrift, und wo irgend ein Richter mit seinen Assessoren, den Schöffen, im Urtheile schwankte, da half irgend ein berühmter Schöffenstuhl, der als Oberhof accreditirt war, das Urtheil feststellen. Aber seitdem das christliche Element in Deutschland und allen den Ländern, die mit ihm in Berührung standen, sich der Wissenschaft bemächtigt, nachdem unter der allgewaltigen Herrschaft der katholischen Kirche die Verhältnisse der Gesellschaft sich bedeutend verändert hatten, und unter demselben Einflusse die berühmten Rechtsschulen Italiens sich bildeten, welche zugleich die ersten Lehranstalten für die Deutschen wurden: da änderten sich die Verhältnisse mit einem Male. Bologna und ihre Schwestern wurden die Interpreten des einst so berühmten römischen Rechtes, und die Dekrete des Papstes und der Kirche verdienten sehr bald so viel Aufmerksamkeit, daß man sie in ein System zu bringen sich bemühen mußte und eine Rechtslehre daraus zu gestalten suchte. Die deutschen Schüler der italischen Universitäten brachten gar bald das römische Recht, wenn auch anfangs nur als wissenschaftliche Curiosität, auf die deutschen Hochschulen und während es erst nur zur Vergleichung mit dem vaterländischen diente, wurden mit der Zeit seine ausgebildeten Formen der Probirstein des letzteren,

und bald ward es als Ergänzungsmittel gebraucht, da die einfachen Formen des deutschen Rechtes unter den verwickelter werdenden Verhältnissen der Gesellschaft nicht mehr ausreichen wollten. Noch ehe aber dieses römische Recht Eingang fand, mußten die Dekrete der römischen Bischöfe schon die Aufmerksamkeit auch der deutschen Rechtslehrer auf sich ziehen; denn diese Dekrete hatten ja auch in dem deutschen Vaterlande ihre Geltung und die Lehrer an den Hochschulen waren als Cleriker zu nahe mit den hierarchischen Gesetzen verwandt, als daß sie nicht gerade dieses Kirchenrecht zur Aufgabe ihrer Vorträge und Erläuterungen hätten machen sollen. Schon von Prag aus kamen zwei doctores decretorum mit nach Leipzig. Es blieb aber nicht bei der blos wissenschaftlichen Entwickelung dieses fremden Rechtes. Der Papst brachte seine Dekrete in Vollziehung, und die deutschen Könige, denen es bald zur Leidenschaft wurde, sich mit dem Titel eines römischen Kaisers zu schmücken, schmuggelten mit diesem kostspieligen Titel auch das fremde Recht in den deutschen Landen ein. Da kamen die guten Schöffen mit ihrer vaterländischen Rechtskenntniß nicht mehr aus, fremde Gerichte und streitende Parteien von auswärts wandten sich an die gelehrten Doktoren der Rechte um ihre verwickelten Prozesse nach dem ausgebildeten Moderechte entscheiden zu lassen, und schon drohte die Juristenfakultät einen Gerichtshof zu bilden, sobald der Schöffenstuhl nicht das zu leisten sich bemühte, was man verlangte. Der Schöffenstuhl fing an zu verwaisen, sobald die Schöffen nicht selbst für die Kenntniß des fremden Rechtes sorgten. Sie konnten daher nicht umhin, sich an die Doctores der Universität, als Kundige des fremden Rechts, zu wenden und von denselben sich Raths zu erholen. Dies geschah nun auch zu Leipzig, kurz nach Gründung der Universität. Die Schöppen bedienten sich des Ordinarius der Juristenfakultät zu ihrem Rathe, und wir

wissen schon aus der Darstellung der Universitätsverhältnisse, daß man diesen Doktor mit einem jährlichen Honorar von 50 Gülden abfand, damit er in schwierigen Fällen das Urtheil der Schöffen berichtigte. Der Mann machte sich die Sache so leicht als möglich, und trotz der für jene Zeit sehr honetten Vergütigung mußte der Schöppenstuhl die Mühwaltung für eine reine Gefälligkeit ansehen. Natürlich, denn der Ordinarius hatte den Zwang und wußte, daß, wenn er auch die Schöffen vernachlässigte, das Geld doch andererseits vielleicht doppelt wieder einkommen würde, indem sich fremde Gerichte direct an ihn wendeten, wenn der Schöffenstuhl nicht aushelfen konnte. Man mußte ihm die Acten ins Haus senden und daneben ein Buch halten, worein er seine Urtheile schrieb und sie dem Schöffenstuhle übersandte.

Das war nun allerdings für die Schöffen ein gedrücktes Verhältniß; denn erstlich konnte der Ordinarius noch für sich prakticiren und Recht sprechen, wenn sich ein Gericht an ihn wandte, so daß viele Händel dem Schöffenstuhle entzogen wurden, vorzüglich nachdem Friedrich der Sanftmüthige verordnet hatte — wie wir oben gesehen haben — daß man sich eben sowohl an die Doktoren wie an die ehrbaren Bürger Leipzigs (d. h. die Schöffen) wenden könne, und zweitens besorgte natürlich der Ordinarius erst seine Angelegenheiten, so daß die Schöppensprüche dadurch verspätet wurden. Dies mußten die Schöffen zu ändern suchen und sie konnten es am besten, wenn sie den Ordinarius selbst, so wie überhaupt Doktoren der Rechte, in den Schöffenstuhl zogen. Nicht allein verschafften sie dadurch ihrem Spruchcollegium das geschwundene Ansehn, sondern sie behinderten auch die Winkelpraxis der wissenschaftlichen Juristen, denn natürlich wandte man sich nun lieber an den mit juristischen Doktoren besetzten Schöppenstuhl, als an den Ordinarius privatim. Der Stadtrath folgte demselben Beispiele, und indem wir dort 1435 in M. Nicolaus Schulze

das erste wissenschaftlich gebildete Rathsmitglied erblicken, können wir mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß zu dieser Zeit bereits auch die Akademiker im Schöffenstuhle Platz ergriffen hatten. Da man die Akademiker, wie schon oft erinnert, unter die Kleriker zählte, so nannte man von nun an die bürgerlichen Schöffen im Gegensatze zu den Doktoren Laienschöppen, obwohl es auch unter den letzteren oft Männer gab, die sogar eine gelehrte Bildung besaßen, weil, wer überhaupt Schulunterricht genoß, eine Klosterschule oder Akademie beziehen mußte, da es keine Volksschulen gab, nur daß diese Leute es nicht bis zu einem academischen Grade gebracht hatten.*) So hell aber auch dieser Männer Verstand durch Lehre und Unterricht geworden war, und so bekannt sie auch mit allen vaterländischen Institutionen sein mochten, so hatten sie doch an den Doktoren der fremden Rechte sich einen Feind in das Nest gesetzt, der sie endlich selbst aus ihrem Domicil zu vertreiben drohte. Sobald das ausländische Recht in's Spiel kam, blieb ihnen natürlich nichts übrig, als schweigen, und dieses Recht wurde immer gebräuchlicher, immer mehr gäng und gäbe, so daß endlich die Laienschöppen in den Sessionen des Collegium's gänzlich verstummen mußten. Daraus entwickelte sich für die Folge ein Streit, den wir seines Ortes näher beleuchten werden.

Politische Schicksale des Landes und unserer Stadt während der Regierung Friedrichs des Streitbaren und seines Sohnes, Friedrichs des Sanftmüthigen, bis 1464.

Ehe wir die Entwickelung unsers städtischen Lebens weiter verfolgen, wird es nöthig sein, die politischen Zustände des

*) Vergl. Thomasii N. 244 zu Osse's Testament S. 492.

Reiches, welche sehr wesentlich auf unsre Stadt zurückwirken, in einige Betrachtung zu ziehen.

Friedrich der Streitbare war ein tapferer Held, und vielleicht mehr Krieger als Staatsmann. Er mischte sich gern in Händel, welche damals in großer Anzahl zu bekommen waren. Der große deutsche Adels- und Städtekrieg damaliger Zeit gab volle Arbeit. Friedrich stand 1388 dem Burggrafen von Nürnberg gegen die aufrührerischen Städte Windsheim, Rothenburg und Nürnberg bei, er vereinigte sich 1391 mit dem deutschen Ritterorden gegen Jagello von Litthauen und half bald darauf dem Ruprecht von der Pfalz die deutsche Königskrone von dem Haupte Wenzels nehmen. Das Schlimmste bei allen diesen Dingen war, daß trotz aller Eroberungen, Kämpfe, Vergleiche und Schiede, an keinen Bestand gedacht werden durfte, die natürlichsten Rechtsformen jeden Augenblick verletzt wurden, und bei der allgemeinen Anarchie, welche die Gewalthaber selbst nährten, nirgends Sicherheit zu finden war. Man ist wirklich in Verlegenheit, ob man den mehr loben soll, welcher sich unter jenen Stürmen, größtmöglichst neutral hielt, oder den, welcher in den Zeiten der allgemeinen Parteiung keinen müßigen Zuschauer abgab. Unser Friedrich befolgte den so oft geltend gemachten Wahlspruch: Wo alles Partei ist, darf man nicht indifferent sein. Unglücklicher Weise gestalteten sich die Verhältnisse so, daß der streitbare Markgraf diesem Grundsatze bis an sein Ende treu bleiben konnte.

Das Concilium zu Kostnitz, anstatt sich zuvörderst um den Frieden des Reiches zu bekümmern, das aus tausend tödtlichen Wunden blutete, wendete vielmehr unter dem Einflusse der geistlichen Herren Alles an, die böhmische Ketzerei zu ersticken, welche die auf Trug und List gebauten Grundsäulen der römischen Kirche gewaltig zu erschüttern begann. Der edle Huß und sein Freund, Hieronymus von Prag, wurden auf die

hinterlistigste Weise nach Kostnitz verlockt und dort einem schmachvollen Feuertode Preis gegeben.*) Ganz Böhmen gerieth darüber in Aufruhr, und die glatten, heuchlerischen Worte, wodurch die kostnitzer Versammlung diesem Lande schmeicheln wollte, vermochten nicht, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Man dachte weniger an die reactionären Bestrebungen, die jetzt wohl erfolgen mußten, als vielmehr an das Schicksal Huß's und seines Freundes, welche der Neid und die Scheelsucht dennoch zu erreichen gewußt hatten, nachdem Böhmen sich kurz vorher ihren Besitz durch die in commerzieller Hinsicht schädliche Auswanderung der Deutschen erkauft hatte. Rache wurde nicht allein der gesammten katholischen Kirche, sondern auch allen Universitäten geschworen, welche ihre Hände nicht rein zu waschen vermochten von dem Blute der Märtyrer. Es fehlte dem Rächerarme nur noch ein Haupt, und dies war bald gefunden. Der gewaltige Zizka**) sann Tag und Nacht auf Rachepläne und sprach es unverhohlen aus gegen König Wenzel, daß ihm der Schimpf, welchen die böhmischen Unterthanen zu Kostnitz erlitten hatten, an dem Leben nage. Und als der König darauf selbst das erlittene Unrecht eingestand, zugleich aber ein Geständniß seiner Ohnmacht in den Worten ablegte: „Es ist wahr, aber ich fürchte, es sei weder in eurer noch in meiner Macht, ihn zu rächen;" da wurde Zizka's trotzige Seele herausgefordert, und der Plan zur Rache und zum Widerstande entworfen. Das kostnitzer Concil ging zu Anfange des Jahres 1418 aus einander und, ohne in seiner übermüthigen Blindheit die Rüstungen Böhmens beachtet zu haben, verdammte es vielmehr die vorgelegten Artikel der reformirenden Partei, welche vor

*) Um sich über die Verrätherei und Wortbrüchigkeit jener erlauchten Versammlung zu unterrichten, reicht es hin: M. H. G. Kreußlers Denkmäler der Reformation rc. Abtheil. II., S. 19 ff. nachzulesen.

**) S. dessen Leben bei Kreußler a. a. O. S. 64 ff.

Allem verlangten, daß der Gottesdienst in der Allen verständlichen Landessprache gehalten werde, daß der Kelch im Abendmahle, gemäß der Einsetzung Christi, auch den Laien zukomme, daß die Geistlichkeit auf ihren ursprünglichen Standpunkt zurücktrete, ein einfaches apostolisches Leben führe rc. Der Tod Wenzels und der Streit über Wiederbesetzung des Thrones brachte vollends den Unwillen der Nation zum thätlichen Ausbruche. Kaum brannte die Oriflamme des Aufruhrs, so hatten sich schon 40,000 kräftige Arme um Zizka gesammelt, und unter der Losung: „Laßt uns diese gemästeten Schweine aus ihren Schweinställen herausjagen," fiel man zuerst über die feisten Prälaten und die Orden der römischen Kirche her. Kaiser Sigismund, der zugleich nach der böhmischen Krone griff, fühlte sich berufen, den Hussiten, die ihn haßten, die Spitze zu bieten, und Friedrich der Streitbare ward sein treuer Bundesgenosse aus Lust am Kampfe und aus treuer Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Da er es wagte, die gereizten böhmischen Löwen mit dem Schwerte zu stacheln, brachte er unsägliches Elend über sein Land.

Schon 1419 warf sich Zizka auf Budissin, und das sächsische Heer, das 1420 vor Prag zu dem Kaiser gestoßen war, vermochte trotz aller Tapferkeit nichts, als nur die Wuth der Böhmen zu stacheln. Zizkas Tod 1424 war für seine Partei zwar ein namenloser Verlust, der selbst die schon entstandene Uneinigkeit noch gefährlicher machte, aber Friedrich der Streitbare stand auch verlassen da und konnte nur wenig ausrichten. Aus Karlstein ward die meißner Besatzung durch hineingeschleuderten Menschenkoth und Aas vertrieben, vor Brix blieben 1425 mehr als 4000 Meißner, und das feste Außig ward 1426 im Sturme genommen, trotz dem, daß die edle Markgräfin Katharina 20,000 Krieger, die bei Freiberg lagerten, zum Entsatze Außig's und ihrer daselbst eingeschlossenen Brüder ermu=

thigte. Die schwerfälligen Ritter wurden von den Hussiten mit ihren Hellebarden von den Pferden gerissen und von der daher brausenden Schlacht erstickt und zertreten. Vierhundert langensalzer Bürger verbluteten auf der Wahlstatt, und es gingen überhaupt 12000 tapfere Streiter, nebst allem Gepäck und Geschütz verloren. Da ergriff ein allgemeines Entsetzen jedes Herz, kein Heer hielt jetzt mehr Stand, Alles, was fliehen konnte, floh; zum Unglück starb Friedrich der Streitbare 1438, und die furchtbare Feuersäule wälzte sich verheerend vorwärts über das gesegnete Sachsenland.

Welch' ein unheimliches Grauen man bei der Annäherung der Hussiten empfand, beweißt schon, daß man die Leiche des markgräflichen Helden, aus Furcht vor der hussitischen Grabschänderei, in dem Dome zu Meißen anfangs an unbekannter Stätte begrub,*) weswegen auch später die verschiedensten Nachrichten über den Ort seines Begräbnisses in Umlauf gekommen sind.

Neben dem Unglücke aber, das Friedrich durch die Theilnahme an Bekämpfung der Hussiten über sein zagendes Land brachte, erwarb er dadurch freilich auch demselben einen Glanz und einen Namen, der, nachmals vorzüglich, dem Staate und dessen einzelnen Theilen von dem größten Vortheil wurde. Es war dies

die Erwerbung des Herzogthums Sachsen mit der Kur- und Erzmarschallamtswürde.

Wir wollen diese Verhältnisse mit einigen Federstrichen beleuchten. Albrecht des Bären schöne Besitzungen an der Niederelbe waren unter seine Söhne, Otto von Brandenburg und Bernhard von Anhalt, gekommen. Letzterer sprach für seinen Antheil nicht allein das väterliche Stammwappen, die rauten-

*) S. Eberts Dom zu Meißen, mit 24 lithogr. Abbild. Meißen bei Klinkicht 1835. 8.

förmige Herzogskrone auf 5 schwarzen Balken, sondern auch die Erzmarschall- und Kurwürde an. Von dieser Zeit verblieb diese Würde bei dem Länderantheile, in welchem bald Wittenberg (die weiße Burg) Hauptstadt wurde. Mit Albrecht III. erlosch endlich 1422 diese mächtige Linie Albrecht's des Bären, und sogleich fanden sich zahlreiche Bewerber für dieses mächtige Reichslehen und die reiche Erbschaft. Allein Kaiser Sigismund achtete weder Verwandtschaft noch sonstige Ansprüche, sondern belieh den Osterländer, Friedrich den Streitbaren, für seine großen Dienste und Opfer im Hussitenkriege mit dem schönen Erbe, wie auch die sächsische Landschaft selbst gebeten hatte, weil sie in dem Osterländer einen kräftigen Schutz gegen die furchtbaren Feinde erblickte. Am 1. August 1425 ward Friedrich zu Ofen mit Land und Würden beliehen, und der Name Kursachsen fing an, auch auf das Osterland, Meißen und Thüringen sich zu verbreiten. Der neue Kurstaat verschaffte sich bald das größte Gewicht im gesammten Reiche nach dem Kaiser. Wenn es immer so geblieben wäre!

Fortsetzung des Hussiten-Krieges unter Friedrich dem Sanftmüthigen.

Friedrichs großes Erbe fiel seinen vier Kindern anheim. Die Drangsale des Krieges verhinderten wenigstens vor der Hand innere Zwistigkeiten und Länderzerstückelungen. Friedrich II. (der Sanftmüthige) beherrschte als ältester Prinz nicht nur das Kurland allein, sondern auch das Uebrige für sich und im Namen seiner jüngern Brüder, Sigismund, Heinrich und Wilhelm. Es war aber auch nothwendig, treu zusammenzuhalten! Durch das eroberte Außig hatten die Hussiten gleichsam die Pforte gesprengt, welche ihnen bisher den Weg nach Meißen versperrte, und unaufhaltsam wälzten sich jetzt die räuberischen Cohorden weiter, die nichts beabsichtigten, als Rache und Verwüstung. Kurfürst Friedrich II. war mit seinen Brü-

dern zu Leipzig, und auch Bischof Günther von Magdeburg, so wie Markgraf Friedrich, Kurfürst von Brandenburg, hatten sich daselbst eingefunden, mit den sächsischen Fürsten gemeinsam über die Maßregeln zu rathschlagen, welche man gegen den gefährlichen Feind ergreifen wollte.

Auch die Stände des Reichs waren zu dieser Berathung eingeladen worden, um von ihnen Beihilfe gegen den allgemeinen Vaterlandsfeind zu erhalten. Sie sagten auch Hilfe zu und erlangten dagegen von ihren Fürsten das Versprechen: „daß, wenn einer oder der andere in solchem Zuge bliebe und er Lehngüter, aber keine Söhne, die solche erben könnten, hinterließe, so sollten solche Lehen den Töchtern, oder, da diese auch nicht vorhanden, seinen Brüdern oder Vettern, welche gleiches Geschlechtes, Schildes oder Helmes wären, geliehen werden.“

Man hatte nicht lange Zeit zur Berathung. Wie Heuschreckenschaaren zogen die Hussiten das Gebiet der Elbe und Mulde entlang und ließen sich nur nieder, um zu verzehren und zu zerstören. An ein Vertreiben, Bekämpfen und Zurückschlagen dachte man in diesem Augenblicke nicht, nur aufhalten wollte man die Feinde, damit sie nicht die fürstliche Sicherheit selbst gefährdeten und in dem Herzen des Landes sich festsetzten. Deswegen entsandte man den Johann von Polenz mit 800 Reisigen von Leipzig aus an die Mulde, den Feinden dort den Uebergang zu versperren. Doch Polenz kam gerade auf dem bezeichneten Punkte an, als die Feinde den Fluß überschritten hatten und mit Heeresmacht über sein kleines Volk herfallen konnten. Er flüchtete mit dem Verluste von 400 Reitern nach Leipzig und vermehrte dadurch das Entsetzen vor den wilden Räubern, das sich in der Brust eines Jeden befestigt hatte. Die Gegend von Wurzen bis Grimma bis heran in die unmittelbare Nähe von Leipzig seufzte nun unter den eisernen Fußtritten der Schonungslosen, welche der Widerstand, den hier

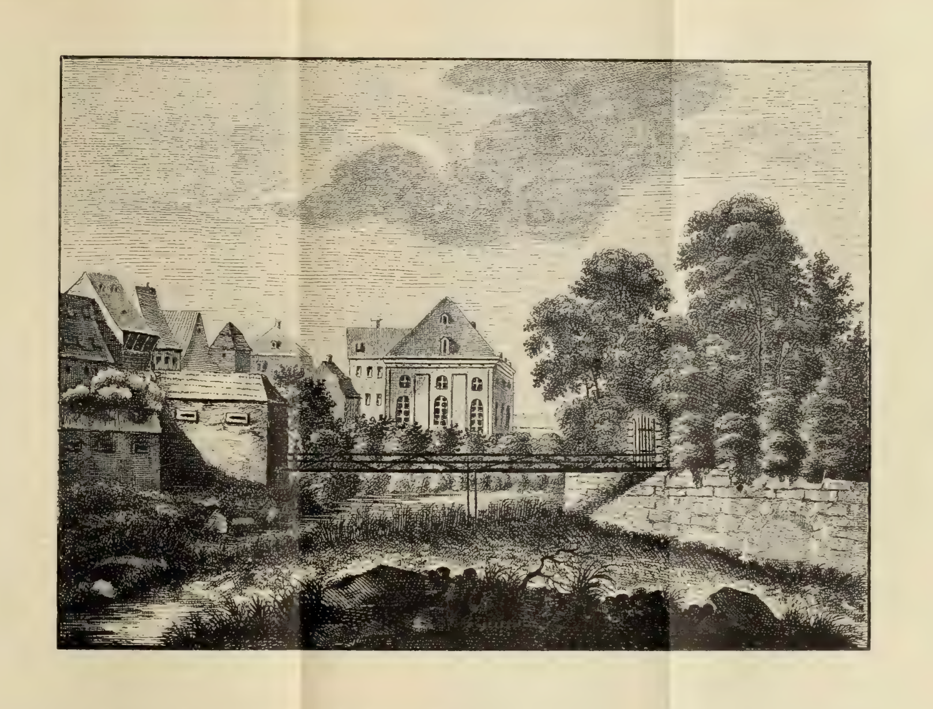
und da einzelne Ortschaften ihnen entgegensetzten, nur noch schrecklicher machte. Unzählige Menschen wurden geschlachtet oder vertrieben, Dörfer und Städte in Steinhaufen verwandelt. Noch heute erinnern uns die Namen vieler wüsten Marken an jene unglücklichen Orte, welche durch die Hussiten für immer von der Erde vertilgt wurden. Am schrecklichsten hausten sie in der leipziger Gegend, und wenn man von der bedeutenden Anzahl wüster Marken um Taucha her auf das schließen darf, was jene Stadt selbst damals litt, so ist es nicht unwahrscheinlich, wenn wir der Erzählung der alten Chronisten glauben, daß dieser Ort zum großen Theile von der Erde vertilgt wurde.*) Die Hussiten begnügten sich nicht, einmal die unglücklichen Gegenden heimgesucht zu haben. Ihr Zweck war auf gänzliche Vernichtung gerichtet, und sie kamen alle Jahre wieder und machten sich an das, was übrig geblieben war oder sich von Neuem angesiedelt hatte. Taucha soll zwischen den Jahren 1429—33 dreimal geplündert und zerstört worden sein. Obwohl es unglaublich ist, daß die wilden Räuber von letzterer Stadt 12000 Wagen fremder Kaufmannsgüter als Beute fortgeschafft haben sollten, selbst wenn man die Zahl der Wagen mit Pölitz auf 3000 oder mit Pott auf 1200 vermindert, so läßt sich doch annehmen, daß aus der ganzen Umgegend unendliche Beute davon geführt wurde und Taucha dazu nicht unwesentlich beisteuerte. Wahrscheinlich ist, daß seit dieser Zeit der Handel Taucha's sich ganz verlor, und dieser armen Stadt Unglück zu dem bald darauf beginnenden großen Wohlstande Leipzigs beitragen mußte.

Leipzig blieb zu seinem großen Glücke uneingenommen von den Hussiten, und dies trug nicht wenig dazu bei, daß es sich trotz der allgemeinen Noth des Landes dennoch ununterbrochen heben und bald über alle seine Schwestern hervorragen konnte.

*) Vergl. hiermit die 2. Anmerk. auf S. 202 unserer Geschichte.

Schon bei dem ersten Einfalle der Feinde 1429, nachdem Johann v. Polenz geschlagen worden war, zitterte unsre Stadt und vielleicht wäre eine Einnahme derselben sogleich nach dem ersten Schrecken am thunlichsten gewesen. Allein eine solche Aufopferung von Zeit und Menschen, wie die Belagerung Leipzigs vielleicht gekostet haben würde, lag nicht in Prokops Plänen; denn die Stadt war reichlich versorgt, nach damaliger Zeit gut befestigt, wohl bemannt und ließ einen tapfern Widerstand erwarten, da ihr diese Pflicht durch Bewachung und Rettung ihrer Fürsten auferlegt wurde. Was lag aber dem Prokop an der Eroberung eines festen Platzes, den zu vertheidigen die Wehrmannen des ganzen Landes unter den Waffen standen? Er ließ sie stehen und ihre Fürsten hüten, und braußte weiter durch das unbewachte Land, durch das Voigtland, Franken und Bayern, um den Winter in seinem Böhmen zuzubringen, und mit dem Vorsatze, jeden Sommer die unglücklichen Marken wieder heimzusuchen.

Leipzig eilte indessen, sich noch mehr zu verstärken und unüberwindlich zu machen, und benutzte dazu vornehmlich den Winter des Jahres 1429—30. Es ward rührig an den Festungswerken gearbeitet, dieselben in den besten Stand zu setzen, und Bischof Nikolaus von Merseburg ertheilte, kraft eines gegebenen Indulgenzbriefes, den Leipzigern die Erlaubniß, auch die heiligen Weihnachtsfeiertage über an den Festungswerken arbeiten zu können. Als daher die Hussiten den folgenden Sommer wiederkamen, fanden sie die Einnahme des Ortes noch schwieriger wie vorher. Unsre Stadt litt jedoch bedeutend an den unglückseligen Folgen des Krieges und der allgemeinen Landesverwüstung. Es herrschte eine ansteckende Krankheit (die Chroniken nennen sie Pest) in der Stadt und Umgegend, die unzähligen Menschen das Leben kostete und um so fürchterlicher war, weil sie durchaus nicht wieder aufhören wollte zu würgen,



Hallisches Pförtchen. 1775.

wozu ohnstreitig die Fluthung, in welcher die Zeit blieb, sehr viel beitrug. Im Jahre 1457 sollen allein 8000 Menschen in Leipzig und seiner Umgegend gestorben sein. Auch 1439 zumal hielt der Tod eine reiche Ernte, und die Gestalt, unter welcher er damals auftrat, hat etwas so unheimliches, grauenvolles und fürchterliches an sich, daß nur der Lebensmatte nicht mit einem gewissen Entsetzen daran denken kann. „Wen die Epidemie anfiel — schreiben die Chronisten *) — der schlief drei Tage und drei Nächte, und wenn er aufwachte, so fing er an mit dem Tode zu ringen, bis ihm die Seele ausging." Dazu gesellte sich noch ein anderer Feind, Theurung nämlich, und der Scheffel Korn kam 1433 auf 48 Groschen zu stehen. **) Alles hatten die Hussiten unter die Füße getreten, Alles zerstört oder weggeführt, woher sollten da die Vorräthe kommen? Unter solchen Umständen war es wenigstens nicht lange mehr möglich, die wiederholten Einfälle der Wüthenden auszuhalten. Man mußte auf einen entscheidenden Schlag denken. Als daher die Hussiten 1433 ihre räuberischen Heerzüge neu begannen, hatte man bereits von Seiten der Bedrängten einen kräftigen Widerstand organisirt, und die bayer'schen Kriegsvölker waren zu den sächsischen Heeren gestoßen, den Feind in offener Feldschlacht zu bekämpfen, und für immer aus den geängstigten Landen zu vertreiben. Abermals bedrängten die Hussiten Leipzig,***) da jedoch

---

*) Vogel; Annal. S. 53.

**) S. Heidenreich; Chron. S. 63.

***) So berichten wenigstens die Chroniken, welche viel für sich haben, wenn man annehmen darf, daß die sächsisch-bayer'schen Krieger dem furchtbaren Feinde gewiß nicht sogleich keck entgegen zogen, um ihn an der Grenze des Landes zu empfangen, sondern sich vielmehr an einen festen Punkt lehnten, um nach dem Ausgange der zu wagenden Schlacht ihre weiteren Operationen zu bestimmen. Daher läßt sich wohl vermuthen, daß die Alliirten unter dem Schutze der Mauern Leipzigs den Feind zu empfangen willens waren. S. Schneider p. 424. Fabric. 749. ff.

nahte der Kurfürst mit bedeutender Heeresmacht und brachte glücklicher Weise die Feinde zum Weichen. Sie flohen, und das kurfürstliche Heer glaubte wieder an die Ueberwindlichkeit der böhmischen Räuber. Sachsen ward die unheimlichen Feinde los, die in der Hoffnung auf eine endliche Ausgleichung ihrer an sich gerechten Sache die Waffen theilweise ruhen ließen. Es trat nämlich im J. 1431 das Concil zu Basel zusammen, um auch über die böhmischen Angelegenheiten eine Entscheidung zu fassen. Zwar hatten die Böhmen kein rechtes Vertrauen zu den versammelten Vätern und meinten, allgemeine Kirchenversammlungen wären allgemeine Pesten; aber Prokop wollte sich in keiner Hinsicht den Vorwurf zuziehen, die dargebotene Hand ausgeschlagen zu haben, und die Ehrerbietung, mit welcher man zu Basel den Böhmen begegnete, berechtigte doch zu einigen Erwartungen. Auch machte man den Hussiten, die ja nichts als Glaubensfreiheit wollten, wirklich Zugeständnisse; allein hinter der freundlichen Maske lauerte wieder einmal die falsche Schlange, man wußte Uneinigkeit unter den Böhmen auszusäen, die bald ihre Früchte trug. Die durch Parteiung Geschwächten unterlagen endlich 1438 in der Schlacht bei Brix so vollkommen, daß sie nicht wieder wagen konnten, verheerend die Länder zu durchziehen. Es war dies für Sachsen ein großes Glück, denn die schroffen Gegensätze, welche sich hinsichtlich des Glaubens zwischen Sachsen und Böhmen herausstellten, würden noch manche blutige Reibung unter beiden Völkerschaften verursacht haben. Das ächt katholische Sachsen haßte die böhmische Ketzerei aus voller Seele, und um so mehr, da dieselbe nicht allein die geheiligten Institutionen der Kirche verhöhnte, sondern auch den Frieden ganzer Länder mit Füßen trat. Wir dürfen es durchaus nicht als die Stimme der sächsischen Völker betrachten, wenn die Prälaten und Herren Meißens und Thüringens und unter ihnen der Abgeordnete der leip=

ziger Universität Nikolaus Weichel, mit dem basler Concilio und für dasselbe stimmten, das, wie schon erinnert, den Hussiten einige Concessionen machte. Es war dies blos eine kluge Berechnung, ein schlaues Finden in die Umstände, dem die ganze Kirchenversammlung huldigte. Nikolaus Weigel,*) der mit der ganzen Kraft seines gewaltigen Wortes bewies, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste stehe, so daß der heilige Vater den Beschlüssen der erleuchteten Versammlung sich zu fügen habe, sprach entweder hiermit blos seine innerste Ueberzeugung aus, oder er erklärte sich dahin, weil er sahe, wie geschickt die Versammlung es anfange, die kirchlichen Streitigkeiten beizulegen, die bei der Mehrzahl der sich gegenüberstehenden Päpste ins Unendliche fortgesponnen zu werden fürchten ließen. Anders war die Stimmung des ganzen Landes. Es wurde, wie es scheint, mit Unwillen vernommen, daß man sich erniedrigt hatte, mit den Ketzern zu unterhandeln, und da der Doctor Johannes Cuno, ein Lehrer an der Universität zu Leipzig, sich weigerte, die Beschlüsse des baseler Concils zu unterschreiben, zollte ihm das ganze Land lauten Beifall.**) Auch war es dem Concilium, wie wir schon erwähnt

*) Vergl. über ihn Köhler; Fragm. S. 89 ff. und Fried. Imm. Schwarz: Progr. de legato Academiae Lipsiensis ad concilium Basiliense. Lips. 1784. 4.

**) Joh. Lindner (pirna'scher Mönch) in s. Onomastic. — ein Werk von großer Bedeutsamkeit, das nächstens von dem Stadtbibliothekar Dr. Naumann zu Leipzig herausgegeben wird, und von welchem ein dürftiger Auszug bei Menk. S. R. G. Tom. II., steht — sagt (bei Menken p. 1582) hierüber: „M.CCCC.XLIIII. wollte sich Doktor Johannes Kune prediger ordens czu Leipcz nicht verschreiben, dem concilio czu Baseln anczuhangen, wante abe das gancze lant." Entsprang nun auch die Weigerung Cuno's, die Autorität des basler Concils anzuerkennen, größtentheils aus dem Umstande, daß er den Papst über das Concil gestellt wissen wollte, und blieb deshalb auch seine Stimme unter allen Stimmfähigen isolirt, wie Fabric. A. M. p. 147 mit den Worten bezeugt: „Concilio Basiliensi omnes eruditi in his terris subscribunt, excepto

haben, nicht Ernst um eine Zufriedenstellung der Hussiten, sondern nur um augenblickliche Ruhe, um andere Mittel als das bisher ohnmächtige Schwert gegen sie in Bewegung setzen zu können.

Vielleicht wäre es mit der Zeit noch zu einem förmlichen Kreuzzuge gegen dieselben gekommen, wenn nicht andere Umstände dazwischen getreten wären. Auf dem besten Wege dazu war man. Der tödtliche Haß, den die Blutrache der Hussiten entzündet hatte, bedurfte nur eines allgemeinen Belebungsmittels, um alle Klassen der Nation gehorchen zu sehen, wenn sie zu dem Schwerte gerufen worden wären. Und man verstand es, den Fanatismus zu reizen. Martin V. erließ schon 1431 einen Indulgenzbrief, in welchem allen denen Vergebung der Sünden verheißen ward, welche sich um Austilgung der böhmischen Ketzer bittend an den Himmel wandten. Eugen IV. erneuerte diesen Ablaß, und namentlich war Johannes IV., Bischof zu Meißen, ein auserwähltes Rüstzeug, das diesen Han-

Johanne Cunone Theologo Lipsiense;" so erklärte sich doch das Land diese Weigerung nach seiner eignen Ansicht von der Sache und stimmte ohnstreitig dem Dr. Cuno deshalb bei, weil seine Verwerfung der baseler Beschlüsse zugleich gegen die den Hussiten gemachten Zugeständnisse gerichtet war.

Wenn aber der selige Köhler in s. Fragm. S. 95 berichtet, daß Cuno 1437 auf der baseler Synode mit großer Beredtsamkeit die Partei Eugen's persönlich ergriffen und vertheidigt habe, so schloß dies der sonst so vorsichtige Mann wohl etwas zu vorschnell aus der oben angeführten Stelle Joh. Lindner's und den Centur, Mader. I. c. wo es heißt: „Adeo vafer fuit, ut dum Teutonus orbis Felicis partes probaret, solus ipsa in Saxonicis oris Eugenii partes sectatus sit." Zwei Zeugnisse, die wohl davon sprechen, daß Cuno privatim die Partei Eugens ergriff, aber keinesweges das Deputirtenamt Cuno's beweisen. So viel ist gewiß, die Universität Leipzig sandte nur den einen Weigel als Abgeordneten auf das baseler Concil, wie schon Caspar Börner in s. ind. veter. document. unter dem Buchstaben B in den Worten bezeugte: „Basileam ad concilium unus missus, eique dati 31. floreni" und Schwarz in s. Programm zur Genüge dargethan hat. Indessen bleibt Cuno für seine Zeit ein sehr wichtiger Mann, den wir bald noch näher kennen lernen werden.

del unterstützte. Merkwürdig bleibt, daß sich der vorgenannte Professor Weigel zum Ablaßkrämer brauchen ließ, wozu sonst gewöhnlich nur Mönche und Ordensgeistliche genommen wurden. Dieser Fall zeugt von der allgemeinen Stimmung gegen die Hussiten. Noch ist der Brief vorhanden,*) den Bischof Johannes an alle Aebte, Prioren, Pröpste, Decane, Archidiakonen und Vorsteher der Hauptkirchen des meißner Bisthums ergehen ließ, daß sie die Prediger der Diöcese Meißen anhalten sollten, die Ablaßbulle in der Volkssprache gehörig zu publiciren bei Strafe der Excommunication. Damit keine Unterschlagung der auf diese Weise eingekommenen Gelder stattfinden könne, erließ das baseler Concil eine besondere Verordnung.**) An jedem Orte, wo Ablaß feil geboten wurde, mußte ein Stock oder eine wohlverwahrte Kasse — gleichsam die Sparbüchse des Herrn, wie die Verordnung sehr naiv sagt — ausgestellt werden, welche gehörig verschlossen war. Der Bischof des Sprengels führte einen Hauptschlüssel, der alle Stöcke und Kassen des Landes aufzuthun vermochte. Einen zweiten Schlüssel hatte der Prälat des Capitels oder der Vorsteher der Pfarrkirche, der allein zu den Stöcken der Parochie Zugang verschaffte, und den dritten, der nur die Geldkasten eines Ortes schloß, gab man in die Hände eines Mannes, welchen das öffentliche Vertrauen erwählte. Das Geld wurde in Gegenwart eines Notars oder zweier Zeugen aus den Kassen genommen.

Erwähnenswerth bleibt es noch, daß die deutschen Länder, und unter ihnen das durch Krieg, Verwüstung, Theurung und ansteckende Krankheiten so sehr heruntergekommene Sachsenland

*) S. Cochlaei Hist. Hussit. lib. VI. 240 ff.

**) S. Concilii Basil. sess. XXIV ap. Harduinum Collect. concil. Tom. VIII., p. 1220.

noch anderweit in Contribution gesetzt wurden. Noch hatten sich die Beutel der Hussiten willen nicht geschlossen, so durchzog auch schon derselbe Weigel wieder das Land, um mit der lockenden Aussicht auf Sündenvergebung den Leuten das Geld abzulocken. Die Beisteuer galt den Griechen, welche man wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen gedachte und die sich bereit erklärten, auf der Synode zu Basel zu erscheinen, wenn man ihnen, die arm wären und von den Türken geängstigt wurden, die beschwerliche und kostspielige Reise erleichtere, und Geld und Schiffe sende.*)

Wenn man überzählt, wie viele Krebsschäden damals an dem Leben des sächsischen Volkes nagten, wie viele Blutegel von seinen besten Kräften zehrten, so muß man sich wahrhaftig wundern, wie es noch möglich war, daß Leipzig, welches mitten in diese Drangsale verwebt war, nicht vollkommen unterlag, sondern sich vielmehr zu heben vermochte.

Und dennoch hatte sich der Zorn des Schicksals noch nicht gewendet. Ein verderblicher Bruderzwist säete neues Unheil aus und kostete Sachsen zahlloses Blut und Thränen.

Krieg zwischen Friedrich und seinem Bruder Wilhelm.

Kaum war der Hussitenkrieg geendet, so endete auch der beiden fürstlichen Brüder Eintracht und Zusammenhalten.

Man nahm 1445 zu Altenburg eine Ländertheilung vor, in der dem ältern Meißen, dem jüngern Thüringen zufiel. Das Osterland ward zerschnitten, zwischen Leipzig und Weißenfels war die Grenze, die Schulden, 283,000 Gulden, gingen ebenfalls in zwei gleiche Theile, nur das reiche Freiberg ward zu gesammter Hand behalten. Doch gerade nachdem über das

*) S. die hierher bezüglichen Worte der Ablaßbulle bei Schwarz, a. a. O. p. XVII.

Mein und Dein entschieden worden war, hatten beide Brüder beständige Forderungen an einander. Böse Räthe regten zudem den streitsüchtigen Wilhelm noch auf, und am ränkevollsten war Apel von Vitzthum, der sogar rieth, für den Fall eines kinderlosen Todes Thüringen an Böhmen zu vererben. Um Vitzthum und die Genossen seiner Intrigue zu bestrafen, rächten sich die Kurfürstlichen an den Besitzungen jener, und Markgraf Wilhelm, der diese Blutthat als an ihm geschehen erachtete, brandschatzte dafür die Güter der Großen seines Bruders, wie die des Herrmann von Harras, Kersten von Witzleben und anderer. Zwar traten im Nov. 1445 die Stände der Mark Meißen, des Osterlandes und der zu dem kurfürstlichen Hause gehörigen fränkischen Provinzen freiwillig zu Leipzig zusammen, aber jede Ausgleichung war vergeblich, sie konnten nichts als die Kriegsrüstungen besprechen. Es entspann sich ein förmlicher Bürgerkrieg, in welchem zugleich zahlreiche Privatfehden ausgemacht wurden.

Bei der Zertrümmerung der Burgen zertrat man auch die Felder des armen Landmanns, brannte seine Hütten nieder und führte seine Heerden davon.

Alles stockte, Handel, Gewerbe, Ackerbau. Ein Friedensversuch zu Erfurt erregte nur Hoffnungen, um die Täuschung desto bitterer empfinden zu lassen. Es kamen sogar 10,000 Böhmen für Wilhelm in's Land, welche die Greuel des Krieges bis zur Verzweiflung steigerten. Das Osterland litt ungeheuer, Menschen wurden gleich Schaafen geschlachtet, alles vernichtet, und die Kurfürstlichen suchten ihre Stärke im Vergelten, anstatt sich zu wehren. Harras legte an einem Tage (den 15. Jul. 1450) 60 thüring'sche Dörfer in Asche. Endlich drohte der deutsche Kaiser mit der Acht, die befreundeten Fürsten Hessens und Brandenburgs traten als Vermittler auf, und Wilhelms Herz war weich gestimmt worden durch eine Edelthat seines

Bruders. Mit bluttriefenden Händen kamen seine Streiter von Gera her, wo die Böhmen an einem Tage (d. 16. Oct. 1450) 5000 Einwohner geschlachtet hatten. Sie zertraten auf ihrem Marsche Dresden, Lommatzsch, Torgau, Döbeln, Zeitz, Rochlitz, Borna, und begegneten Friedrich, der rachesatt aus Thüringen zurückgekehrt war, in Leipzigs Ebene, willens, diese geängstigte Stadt zu verderben. Was bis jetzt die Geschichte ohne Beispiel gelassen hat, geschah diesmal hier. Die weite Ebene, welche fast alle Jahrhunderte mit Menschenblut sich gesättigt hat, sollte diesmal Zeuge eines unblutigen Sieges werden. Ein trefflicher Hakenschütze trat zum Kurfürsten und erbot sich, mit seiner guten Waffe den feindlichen Bruder im Lager gegenüber zu erlegen. Da antwortete Friedrich: „Schieß wohin du willst, nur meinen Bruder nicht." Als Wilhelm diese Aeußerung vernahm, überkam ihn eine menschliche Rührung, er suchte seinen Bruder auf, und Angesichts des Heeres feierten die beiden sich verwandten Herzen am 18. Oct. 1450 ihre Versöhnung. Von Geschlecht zu Geschlecht hat die Sage fortgeerbt, daß der Ort, an welchem diese Versöhnung zu Stande kam, jener Hügel bei Dewitz unweit Taucha sei, der noch heut zu Tage unter dem Namen des „Gewinne-Berges" als ein freundlicher Birkenhain sehr bekannt ist. Im Jahre 1451 kam zu Pforte bei Naumburg volle Sühne zu Stande. Es that auch dem Lande Ruhe wahrhaftig noth.

Leipzig kam auch diesmal mit dem bloßen Schrecken vor dem Feinde davon; aber Pest und Theurung, die mit geringer Unterbrechung das Land verheerten, brachten natürlich auch unser Leipzig herunter, und sein Handel ward auf einige Zeit ganz gelähmt. Wäre es nicht andern Städten auch so gegangen, so konnte Leipzig leicht der Rang einer Handelsstadt streitig gemacht werden.

Das Land mag damals ungeheuer niedergedrückt und gei=

stig entmuthigt gewesen sein. Dies fühlte gewiß auch Bischof Johannes von Merseburg, als er durch seinen Erlaßbrief 1447 die armen Menschen wieder an die Hoffnung und an den Helfer im Himmel kettete, um sie vor moralischer Stumpfheit zu bewahren. Er verordnete nämlich, daß an allen Orten seines Sprengels früh am Morgen die Bet-Glocke pro pace geläutet werden sollte, und wer bei dem dreimaligen Anschlagen mit reuigem, zerknirschtem Herzen niederfallen und zur Vergebung seiner Sünden, wie zur Aussöhnung des blutigen Krieges ein andächtiges Vaterunser, dreimal den Engelsgruß und das Ave Maria beten würde, dem sollte auf 40 Tage Ablaß ertheilt, d. h. es sollten ihm 40 Tage lang jene Selbstbüßungen wie z. B. Fasten, die die Kirche der Sünde willen auflegte, erlassen werden.*) Jetzt denkt wohl niemand mehr an jene brünstigen Gebete, an jene zerschlagenen und geängstigten Herzen, wenn des Morgens das Betglöckchen ertönt. Die meisten findet sein gellender Ruf noch bei den süßen Morgenträumen, und auf dem Lande war es blos bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts Sitte, daß der Hausvater während dieser ehernen Mahnung seine Familie zusammenrief und bei dem dreimaligen Anschlagen ein inniges „Vater unser" und „das walt Gott" betete. — Zum wenigsten haben wir an Poesie verloren und an Alltäglichkeit gewonnen.

Nach dem Regen scheint die Sonne wieder! Dies hat von jeher gegolten. Die Freude Friedrichs über die Aussöhnung mit seinem Bruder veranlaßte ihn, in den Fasten 1451, ehe noch die Wunden des Landes verbunden waren, zu Leipzig ein großes Gastgebot anzustellen und dazu seinen Bruder zu laden. Wilhelm wäre bald durch den bösen Rath seiner Hofleute zu neuem Mißtrauen gegen Friedrich verleitet worden, indem sie ihm vorstellten, wie gewagt und gefährlich von sei-

*) S. diesen Hirtenbrief bei Vogel; unvoll. Chron. S. 223 ff.

ner Seite ein Besuch zu Leipzig werden könnte. Diesmal aber folgte der Markgraf blos seinem Herzen. „Ihr zieht mit mir — sprach er — und wenn ich sterben soll, so wird es mir genug sein, euch zuerst vor meinen Augen hinwürgen zu sehen, die ihr mich einst verleitet habt." Doch er ward mit Frohlocken in Leipzig empfangen, und es waren hohe Freudentage, diese Fasten.*)

Verarmung und Besteuerung des Landes.

Daß alle diese Kriege nicht allein zur Verarmung des Landes unendlich viel beitrugen, sondern auch eine beträchtliche Schuldenlast aufgehäuft hatten, läßt sich denken und ist bereits beiläufig erwähnt worden. Es war voraus zu sehen, daß die schon an sich gedrückten Unterthanen zur Mitleidenheit würden gezogen werden müssen und daß sie, denen der Krieg schon alles geraubt hatte, auch diesen Krieg zu bezahlen haben würden. Die 1428, 1446, 1451 und 1454 gehaltenen Landtage, auf welchen sich mit Ausschluß von 1451 die Stände in Leipzig versammelten, weil der Kurfürst gemeiniglich dort residirte,**) beschäftigten sich zum großen Theile mit der Frage, woher Geld nehmen für die Staatsunkosten. Schon 1428 ward darum von den Ständen zu diesem Zwecke eine Konsumtionsabgabe bewilligt, die man unter dem Namen der Acziese einführte und später mit allgemeinem Haß und Fluche beladen worden ist. Die Acziese war damals schon nicht gerade eine ganz neue Erfindung im Besteuerungswesen, sondern vielmehr blos ein ausgebildeteres System schon früher vorkommender Konsumtionssteuern. Die früheren freiwilligen Zwangsauflagen, die wir unter dem freundlichen Namen der Beten kennen gelernt

*) S. unter andern Schneider; Chron. 427. Fabric. I. VII. Orig. Sax. fol. 720 ff.

**) Friedrich der Sanftmüthige z. B. war sogar am 22. Aug. 1412 daselbst geboren und starb auch dort am 7. Sept. 1464.

haben, waren theils durch ihre Willkührlichkeit verhaßt geworden, theils hatten sie nicht ausgereicht. Dem ersteren Uebelstande wurde dadurch begegnet, daß man lieber eine bestimmte jährliche Steuersumme verwilligte, aus der letztern Noth mußten neue Besteuerungsmaßregeln helfen. Das gewöhnliche Finanzmittel in dieser Hinsicht war bekanntlich die Verpachtung gewisser Zölle und Einkünfte an Privatpersonen, eine Plackerei, welche die Besteuerten dadurch zu mildern suchten, daß sie den Pacht selbst übernahmen. Allein dieser Art Besteuerung lag kein ausgebildetes System zum Grunde, sondern es war vielmehr irgend ein beliebiger Gegenstand, der hier oder dort nach Gelegenheit des Ortes mit einer Abgabe belegt und in Pacht gegeben wurde. Wir dürfen uns hier nur oberflächlich an die früher erwähnten Verhältnisse unsrer Stadt zurückerinnern, um Belege dafür zu haben. Es war z. B. der Marktzoll, ein gewisser Wasserzins, Salz, Mehl, Bier 2c., was hier versteuert ward. Für alle diese Steuersätze gab es einen gemeinschaftlichen, in verschiedener Bedeutung gebräuchlichen Namen, nämlich Ziese oder Schnitt. Es sei erlaubt, zur Aufhellung des Ganzen etwas weiteres über diese Besteuerungsmaßregel zu sagen. Der Name ward schon gebräuchlich, als die frühern Beten in Nothbitten, Befehlbitten, Zwangsbitten und Gewaltbitten sich umgestalteten. Jedem Orte ward alsdann, um zur Aufbringung der bestimmten Summe beizusteuern, ein verhältnißmäßiges Quantum auferlegt, dessen gerechte und gleichmäßige Vertheilung unter die Einwohnerschaft, bei der Unwissenheit und Roheit der Beamten freilich nur in sehr wenigen Fällen statt hatte. Es war ein Glück für den Einzelnen, wenn er seine Vermögensumstände selbst angeben, sein Gewerbe abschätzen durfte, um darnach besteuert zu werden. Wo dies zu langweilig war oder ein solches Verfahren die fragliche Summe nicht deckte, zu der die Bürgerschaft angesetzt

war, so ward dieselbe geradezu als Kopfgeld umgelegt.*) Um bei der Lästigkeit und möglichen Ungerechtigkeit dieser Besteuerungsart nicht auch noch Betrügereien vorkommen zu lassen, erhielt der Contribuent eine eigne Art Quittung. Sie bestand aus einem Stabe, auf dem die zu entrichtende Summe eingetragen war. Der Stab ward zur Hälfte getheilt, so daß der Einnehmer die eine Hälfte als Gegenrechnung, der Zahler die andere Hälfte als Quittung hinnahm. Geleistete Zahlungen wurden durch Kerben oder Schnitte auf dem Holze bemerkt. So erhielt nun die Abgabe theils daher, daß man die fragliche Steuersumme nach der Zahl der Einwohner in verschiedene gleiche oder ungleiche Theile zerschnitt, (theilte); theils daher, daß man die Zahlung durch einen Schnitt notirte, den Namen: Schnitt, in letzterer Rücksicht wohl auch öfters Kerbe, für welche beiden Namen man sich auch des lateinischen Wortes: incisio, incisura, scissio, cisa, cisia bediente, woraus dann das gewöhnliche: Ziese entstand. Wegen der wenigen Mühe, die man sich nahm, um gerecht bei dieser Versteuerung zu verfahren, wurden bald auch die beißenden Redensarten von dieser Abgabe entlehnt; „Einen Schnitt machen; Geldschneiden ꝛc.“ Da nun der Name Ziese oder Schnitt so allgemein geworden war, daß man ihn recht gut mit dem Worte Entgeld (eine gewisse Abgabe von etwas Bestimmtem) vertauschen konnte, so finden wir auch den Namen für die manchfaltigsten Abgaben gebraucht, z. B. von dem Abschoß bei Erbschaften, von den Erpressungen, denen die Juden so oft ausgesetzt waren ꝛc., und so nun auch von den Verbrauchsartikeln des Lebens. So wird, wie wir schon angeführt, in unsrer Geschichte als ein gewisses Privilegium erachtet, daß die Universität jährlich eine gewisse Anzahl Faß Bier ohne Entgeld einlegen und verzapfen durfte, d. h.

*) Vergl. Hüllmann; Städtewesen II, 112 ff.

der als Ziese (Abschoß, Entgeld) übliche 30. Pfennig von dem gelösten Gelde ward ihr durch dieses Privilegium erlassen.

Wie nun die willkürlichen Beten mehr und mehr aufhörten, und nachdem man einzusehen begann, daß die bisherige Art und Weise der Auflage weder viel geregeltes noch gerechtes an sich trage, so suchte man auch bald nach anderen Mitteln, um die Summe aufzubringen, die jeder Ort jährlich an den Staatsschatz zu zahlen, sich verpflichtet hatte. Da wurden nun vorzüglich die Konsumtionsabgaben häufiger und allgemeiner, und man belegte diese Besteuerungserfindung mit dem Namen der Acziese (d. i. hinzugekommene Ziese). Diese Acziese nun ist es, welche der Landtag von 1428 ziemlich allgemein ins Leben rief. Bald machte sich der Volkswitz auch an dieses Wort. Man redete anstatt von Entgeld, von Ungeld, sogar von Unrecht, und hieß die Einnehmer dieser Steuer Ungelderer. Hatte sich die Abgabe früher, sofern sie Consumtionsabgabe war, nur auf die ersten Bedürfnisse erstreckt, ja anfangs wohl nur gar als Tranksteuer gegolten, so griff sie nach und nach immer weiter, und legte sich auf immer mehr und mehr eingeführte Producte. Zuvörderst auf andere gewöhnliche Lebensmittel, als Schlachtvieh, Fische, Reis, Oel; darauf auf Kleidungsstücke und Stoffe zu Kleidern, bald nachher auf Leckerbissen und Luxusartikel. Es war aber diese Ziese und Acziese nicht immer eine landesherrliche; vielmehr nahm auch die Ortsobrigkeit zu diesem Besteuerungssystem ihre Zuflucht, zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse und der aufzutreibenden Steuern, freilich nur mit Bewilligung des Landesherrn. Belege hierzu bietet die Geschichte unsrer Stadt nach Erwerbung der Gerichtsbarkeit zu zahlreich, als daß sie erst weitläufig angeführt werden müßten.

Vielleicht mochte man übrigens während der drückenden Kriegsjahre die Bitterkeit des Geldmangels manchmal empfun-

den, vielleicht auch erfahren haben, daß augenblickliche und außerordentliche Steuerauflagen und Contributionen ein eben so unbefriedigendes Resultat lieferten, als sie für die Einwohner höchst lästig erschienen, kurz man dachte auf dem Landtage von 1451 an künftige Nothfälle und legte eine Landessparkasse an (sit venia verbo) welche dem leipziger Rathe anvertraut ward, während ein Deputirten-Ausschuß die Schlüssel dazu führte.*)

Doch alles dies wollte nicht hinreichen, die wachsenden Bedürfnisse des Staatshaushaltes zu befriedigen, die Schulden, welche der Krieg verursacht hatte, zu tilgen. Man schritt daher 1454 auf dem Landtage zu Leipzig zu einer directen und ständigen Besteuerung und verwilligte von jedem Kopfe in der Stadt und auf dem Lande eine Abgabe von zwei Groschen. Diese Einnahme hatten 8 Deputirte aus der Ritterschaft zu beaufsichtigen, und die Verwahrung des Geldes blieb dem Stadtrathe zu Leipzig.**)

Wie viel Leipzig eigentlich unter allen diesen Drangsalen und drückenden Verhältnissen, die es entweder mit dem Lande theilte, oder die besonders auf dasselbe, seine Gerechtigkeiten und seinen Handel zurückwirkten, gelitten habe, erzählen uns die Chroniken nicht speciell, da das Unglück mehr negativer Natur war, und mehr in Hemmnissen und Behinderungen, als in activen vernichtenden Schlägen bestand. Aber es läßt sich wohl auf die erlittenen Verluste schließen. Den Transitohandel und mit ihm den regsten Verkehr Leipzigs hemmte der Krieg, sowohl der mit den Hussiten, als der mit Markgraf Wilhelm. Denn nicht allein, daß die Räubereien, die damals mit demselben noch mehr als jetzt verbunden waren, jede Waaren-

*) Vgl. Weck; Beschreibung von Dresden S. 4. — Ausführliche Nachrichten v. den churf. sächs. Land- und Ausschußtagen, herausgeg. v. Dr. Schreber. 3. Aufl. S. 54.

**) Vgl. Heidenreich; Chron. S. 64.

versendung unmöglich machten, sondern man sahe es auch jederzeit auf Leipzig ab und suchte den Kurfürsten den empfindlichsten Schlag beizubringen, wenn man Leipzig ruinirte. Was konnten ferner jetzt jene Zwangsgerechtigkeiten frommen, mit denen Leipzig privilegirt worden war, um diesem oder jenem Gewerbe aufzuhelfen? Z. B. den Marktbann, den Lederzwang ꝛc. Da Leipzig überdem so oft eingeschlossen und abgesperrt, wenn auch nicht förmlich belagert war, so können wir uns wohl einen Begriff machen, wie die Hungersnoth 1433, 1435, 1438, ansteckende Krankheiten 1439, 1457, 1463 unter den fatigirten und hinter ihren dumpfen Wällen eingeschlossenen Einwohnern gewüthet haben mögen. Vergegenwärtigt man sich ferner, wie viel die beständige Ausbesserung und Vervollkommnung der Festungswerke, die beständige Stellung unter den Waffen, den Geschäften fleißige Hände entziehen mußte, so können wir wohl vermuthen, daß Leipzig in dieser Zeit nicht vorwärts kam und vielleicht zurückgegangen wäre, wenn es nicht an gesunder Lebenskraft zu zehren hatte. — Dazu kamen noch besondere Unglücksfälle, die auch in die Wagschale geworfen zu werden verdienen. Wir wollen es hier nicht als etwas erhebliches darstellen, daß 1412 die Kuppel des Thomasthurmes einstürzte, denn der Kostenaufwand, welchen der Neubau verursachte, fiel ja nicht der Stadt zur Last und ist zu gering gegen die übrigen Drangsale.*) Aber 1420 legte eine

*) Das ganze Kirchengebäude zu St. Thomas war schlecht und baufällig. Schon 1355 hatte man bekanntlich eine nicht unbedeutende Reparatur vornehmen müssen. Nach dem Einsturze blieb der Thurm, dem man seines schlechten Mauerwerkes wegen nicht viel zumuthen konnte, zwei und sechszig Jahre lang eine unausgebaute Ruine, bis man 1474 wieder eine hölzerne Spitze darauf setzte, die aber schon 1537 wieder abgetragen werden mußte, weil das Mauerwerk den fernern Dienst versagte. Auch die Kirche war indessen soweit heruntergekommen, daß kein Ausbessern mehr half und sie 1482 gänzlich abgetragen werden mußte. Der Neubau derselben begann noch in eben erwähntem Jahre, wie Georg von Geslach in seinen Kloster-Annalen berichtet, und ward 1496 unter Bischof

wüthende Feuersbrunst 400 Häuser der Stadt in Asche, und wenn dieselben auch schlecht und von Holz waren, so daß das Unglück für die ästhetische Seite Leipzigs als ein Glück erachtet werden muß, so erholte sich doch die damals lebende Generation gewiß sehr langsam von diesem Unglücke und hatte über den Grimm des losgelassenen Elementes so schwer zu klagen, wie andere Orte über die Wuth der Hussiten. Könnte übrigens die sehr wahrscheinliche Erzählung,*) daß Leipzig bei Annäherung der Hussiten seine Vorstädte abgebrannt habe, um die Festung zu verstärken, geschichtliche Bestätigung finden, so dürfte unsre Stadt kühn hintreten unter ihre klagenden Schwestern und versichern, gelitten zu haben gleich ihnen.

Johann Capistranus und die Freiwilligen zum Türkenzuge.

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts konnte nicht enden mit Abenteuern und Fluctuationen, deren gewaltiger Einfluß auf die Sitten und die Lebensweise der europäischen Bevölkerung des Mittelalters immer noch nicht gehörig gewürdigt worden ist. Wir wollen hier nur im Vorbeigehen erwähnen, daß 1418 jenes merkwürdige Volk, die Zigeuner, in Leipzig erschienen, welche ihrer Abstammung nach, dem Geschichts-

Thilo v. Merseburg vollendet. Unstreitig war man zu karg, um des Baues willen Capitalien des reichdotirten Münsters anzugreifen, sonst würde man sogleich auch den unschönen Thurm abgetragen und nicht gewartet haben, bis die Zeit ihn gewaltsam abzutragen drohte. Der Clerus suchte überhaupt solche nothwendige Bauten größtmöglichst aus dem Beutel der Laien zu bestreiten und wir haben schon früher mehrerer Indulgenzbriefe erwähnt, die das Münster erließ, um Geld zur Bestreitung der Kirchenbauten zu erhalten. Auch jetzt erschien ein solcher Bettelbrief, datirt von Rom, am 11. Mai 1452, der allen denen, die zu dem nothwendigen Baue der Thomaskirche beitrügen, auf 100 Tage Ablaß versicherte. Vgl. Vogel; unvoll. Chron. S. 107 ff.

*) S. Neue Jugendzeit. 1813. Nr. 122.



Pleissenburg 1775.

noch heute zum Theil ein Räthsel sind. Die Annalisten aber characterisiren sie als „ein dibisch, verrätherisch und zäuberisches Volk“ und die Regierung Friedrichs des Streitbaren, welche diesen Glauben zu theilen schien, befahl ihre alsbaldige Vertreibung.*)

Merkwürdiger als diese in alle Welt verstreuten, unglücklichen Vagabonden für die Geschichte unsrer Stadt bleibt das Auftreten des päpstlichen Legaten, Johannes Capistranus. Dieser Mann, Bruder des Barfüßerordens zu Meißen,**) ein eifriger Papist, ward anfangs von Papst Nikolaus V. nach Böhmen geschickt, um durch seinen Feuereifer und seine schlagende Beredsamkeit die abtrünnigen Böhmen in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Indessen hatten die Türken sich 1453 Constantinopels bemächtigt, und dadurch die morgenländische Kirche in ihrem Centralpunkte vernichtet. Ein unglaublicher Schrecken ging vor diesen Fanatikern her, die gekommen waren, nicht allein zu erobern, sondern alle Menschen anderen Glaubens auszutilgen. Man sah in ihnen den Antichrist, das vielköpfige Ungeheuer des Johannis, das nur durch einen allgemeinen Kreuzzug von der christlichen Erde zu vertilgen sei. Um diesen Kreuzzug zu predigen, der beginnen sollte, noch ehe sich der verwegne Sultan in Europa festgesetzt haben würde, bediente man sich ebenfalls des beredten und eifrigen Capistranus. Auch in Leipzig zog er ein, und vor ihm ging ein Ruf her, der ihm schon in Voraus jedes Herz unterwarf. Die ganze Clerisei und sämmtliche Bürger zogen aus, den Gefeierten einzuholen, und über dem langen Zuge ragten zahlreiche Kreuze und Fahnen empor. Er nahm sein Quartier im Barfüßer-Kloster, und jedesmal war dasselbe zum Erdrücken gefüllt, wenn er predigte. Da die Kirche nicht im Stande war,

*) S. Heidenreich; Chron. S. 62.

**) Vgl. Lindner; onomast. bei Menk. S. R. G. II, p. 1581.

die Anzahl der herbeiströmenden Zuhörer zu fassen, so ward endlich ein Predigtstuhl mitten auf dem Markte aufgeschlagen, und der eifrige Doktor donnerte oft drei Stunden lang in einem Athem fort, ohne daß die meisten Zuhörer davon ein Wort verstanden hätten, denn der Mann sprach lateinisch, bis endlich ein anderer auftrat und die Rede von Wort zu Wort übersetzte. Es war aber nicht blos der Türkenkrieg, welcher seinen Vorträgen Stoff, Leben und die erwähnte große Ausdehnung gab, sondern es war auch das Kapitel von der Reue und Buße, das er damit in Verbindung brachte. Er stellte den Einfall der Türken als eine Strafe der Gottheit dar, dadurch die sündige Welt zu züchtigen, die sich jetzt in Unglauben gefalle und den irdischen Mammon zu ihrem Gott mache. Er zog los gegen die drei Cardinaltugenden der damaligen Welt, gegen das zu starke Trinken, das Spielen und die Putzsucht, in denen auch Leipzig große Fortschritte gemacht hatte. Was der kleine und dürre Eiferer nicht durch die Gewalt seiner Worte zu bewirken im Stande war, das zwang er durch die Macht seiner Werke. Er hatte ein ganzes Magazin von Reliquien und Heiligthümern bei sich und that damit die überschwenglichsten Wunder. Viele wurden gesund von der bloßen Berührung dieser kirchlichen Arkana, und selbst die alten ergrauten Sünder brachten auf sein Geheiß ihre Karten, Würfel, Schach und Bretspiele mit der demüthigsten Miene dar, um sie auf dem Markte von den Flammen verzehren zu lassen. Nur hinsichtlich des Putzes schien man zu Leipzig etwas zäher und hartnäckiger zu sein, als an andern Orten. In Magdeburg, wo Capistranus 1451, und in Halle, wo er 1452 auftrat,*) brachte man allen Schmuck zum Opfer, und die Frauen waren heroisch genug, ihre „Schnür und Haare, das sie pflegen vorzubinden, und ihre Breter, dar-

*) Vgl. Dolz; Versuch einer Gesch. Leipz. S. 131.

auf sie ihre Tücher pflegen zu kleistern oder anzustecken,"*) den Flammen zu weihen. Davon aber schreiben die leipziger Chronisten nichts. Es mußten vielmehr um dieselbe Zeit die strengsten Gesetze gegen den unsinnigen Luxus erlassen werden. Als aber der beredte Mönch gar den Kopf des heiligen Bernhard hervorbrachte und nicht fertig wurde, von dem großen Leben und Thaten dieses Mannes zu erzählen, da wurden auf einmal 60 Universitätsverwandte bewogen, das weltliche Leben zu verlassen und in den Orden der Barfüßermönche zu treten. Eine merkwürdige Erscheinung! Der Pfaffe will für den Krieg gegen die Ungläubigen entflammen, und be dem Anblicke eines Todtenkopfes greifen sechszig Musensöhne zu der Kutte, statt zu dem Schwerte! Doch verleugneten die Leipziger auch diesmal ihren oftbewiesenen Muth nicht, und hundert junge Bürgerssöhne ließen sich 1456 als Freiwillige zum Kampfe gegen die Türken einschreiben. Diesmal aber kamen sie mit der wohlfeilen Ehre davon, als Tapfere sich kenntlich gemacht zu haben. Der Türkenzug unterblieb und artete, wie so mancher andere Kreuzzug in eine Verfolgung der Juden aus, wo es freilich keiner Tapferkeit bedurfte. In Breslau z. B. vermochte jener eben erwähnte fanatische Mönch durch seine Predigten, daß man die Juden neben Karten und Würfeln den Flammen opferte. Gegen die Türken aber wurde endlich nichts weiter angewendet als das Gebet, das jeder Christ zur Vertilgung der Muhamedaner zum Himmel schicken sollte. An diese sündliche Betstunde mahnte auf Verordnung Papst Calixtus III. das deshalb eingeführte Mittagslauten.**)

Befestigung des Handels zu Leipzig.

Daß Leipzig in allen Kriegen und bei den Verwüstungen

*) Olearius; Halygraphia S. 191 ff.

**) S. Vogel; Annal. S. 57.

die die Gegend rings umher getroffen hatten, unangetastet, wenigstens unbezwinglich geblieben war, hatte ihm ohnstreitig das Zutrauen der gesammten Handelswelt erworben. Alle die bisherigen Waarenspeicher um Leipzig, wie Merseburg, Grimma, Taucha, Eilenburg, Zeitz ꝛc. waren einem unglücklichen Geschicke unterlegen, hatten durch ihr Schicksal bewiesen, daß sie den Kaufleuten für ihre Reichthümer in Zeiten der Gefahr keine genügende Sicherheit zu bieten im Stande wären. Was sich unter den Schutz der Mauern Leipzigs geflüchtet hatte, ruhte in sichrer Hand, und die tapfern Einwohner daselbst, welche der Landesfürst aus eignem Interesse nachdrücklich unterstützte, gaben der zuversichtlichsten Hoffnung auf fernern Schutz des Handelsgutes Raum. Durch den großen Brand zu Anfange dieses Jahrhunderts hatten alle hölzernen Gebäude und Boutiquen Leipzigs ihren Untergang gefunden. Es war dadurch die Besorgniß der Handelswelt beseitigt worden, daß ihr Eigenthum jemals dasselbe Schicksal haben könne, das es in Merseburg erfahren hatte, und die große Liberalität Dietrichs von Landsberg, der selbst Kaufleuten feindlicher Staaten Schutz und freies Geleite versichert, war allen nachmaligen Regierungen ein Vorbild, alle hatten sich beeilt, den Handel zu begünstigen, Leipzig zu dem Hauptnerven zu machen, von dem das Uebrige Leben und Bedeutung erhalten sollte. Friedrich der Streitbare zumal hatte durch seine kriegerischen Thaten, durch die Züchtigungen der übermüthigen Burgen in der ersten Periode seiner Regierung das volle Vertrauen der gewerbfleißigen Städte und der Handelswelt erworben, seine Herrschaft übte nachhaltigen Einfluß auch auf die Nachbarstaaten, es war kein Land sicherer, als das junge Kurfürstenthum mit den ihm verbundenen Provinzen, und alle Grenzen des Reichs waren gesäubert von Wegelagerern. Das freundnachbarliche Hessen, das gleichfalls verwandte Brandenburg gewährten dem Handel alle mögliche

Sicherheit, in Franken und Baiern aber hatte Kurfürst Friedrich selbst mit säubern und den Raubadel demüthigen helfen. So war der Mittelpunkt von Deutschland, der den Handel des westlichen Europa mit dem des östlichen vermittelte, ein sicheres Asyl für große Waarenniederlagen geworden, und das Schicksal hatte Leipzig durch Tapferkeit und den Trotz seiner Befestigungswerke unter allen den sichern und bequemen Städten zur sichersten und bequemsten gemacht. Der Transitohandel aus Böhmen kannte schon lange keine bequemere Straße als über Leipzig, das sich schon lange willig gefunden hatte, die böhmischen Producte zu vertreiben, auch durch Schlesien hin nach Polen hatte sich unter dem Beitritte des Kurfürsten von Brandenburg ein Weg geöffnet, und die directe Verbindung, in welche Leipzig mit Nürnberg und Augsburg trat, öffnete dem Handelsstrome aus dem Reiche und von dem Rheine her ein bequemes Bette. Wir müssen die hohe Bedeutung dieser beiden Städte erwägen, wenn wir ihren überwiegenden Einfluß auf den Handel Sachsens und vornehmlich Leipzigs würdigen wollen. Nürnberg, das betriebsame und emsige, berühmt durch seine niedlichen Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen- und Holz-Geräthschaften, die der Kunst, dem Luxus und dem Bedürfnisse so gut genügten wie der Wissenschaft, hatte sich durch die Unerschöpflichkeit seiner Producte der ganzen Welt unentbehrlich gemacht, seine Arbeiten gingen nach allen Ecken und Enden des Welttheils aus. Aber nicht allein, daß die Nürnberger ihre Waaren überall absetzten, sie tauschten dafür auch zahlreiche Producte ein, und während sie neben Tyrol, Oestreich und Ungarn, aus Schlesien, Böhmen und Sachsen Metalle und Steine führten, nahmen sie von Süden her jene levantischen Waaren, deren Handel vornehmlich in Venedig blühte, vertrieben dieselben nach dem Osten, und eröffneten sich damit eine neue Geldquelle aus diesem Ende des Welttheils. Neben

Nürnberg war Augsburg nicht minder betriebsam, wenn aber auch diese Stadt es Nürnberg in der Anfertigung sogenannter kurzer Waaren nicht gleich thun konnte, so concurrirten doch wenigstens seine Bilder- und Kartenfabriken, zwei Hauptartikel jener heiligendurstigen und spiellustigen Zeit, mit Nürnberg, und die siebenhundert Weber, welche 1466 dort volle Arbeit hatten, versorgten alle Märkte mit leinenen, baumwollnen und seidenen Stoffen zur Bekleidung und für den Luxus. Alle Waaren von beiden Städten, die nach Sachsen kamen, und auch die, welche von da weiter östlich geführt werden sollten, waren bis jetzt entweder über Erfurt oder über Zeitz und Naumburg gegangen, wo cölln'sche und achen'sche Kaufleute große Niederlagen hatten. In den Händen Leipzigs befand sich größtentheils nur der Verkehr nach und aus Böhmen. Nachdem nun die obigen sächsischen Städte zum Theil durch die ofterwähnten Kriegsdrangsale sehr gestört und die Waarenlager zu Leipzig geborgen worden waren, wandten sich natürlich die übrigen Commanditen schon der Einheit des Handels willen auch dahin, und indem Leipzig die aufnahm, welche die Kriegsfurie von Merseburg, Grimma, Zeitz, Gera, Chemnitz, Taucha, vielleicht auch von Naumburg vertrieb, kamen die Geschäfte, welche Erfurt, Magdeburg und andere Städte machten, des Zusammenhanges willen von selbst in unsre Stadt. Die Zeit, von der wir sprechen, war freilich nur noch im Bildungsprocesse begriffen, es führten die Umstände ein, was bald nachher Gesetze sanktionirten. Man ließ die Städte gleichsam ein Gottesgericht mit einander auskämpfen. Jeder wurde erlaubt, sich zu rüsten so gut sie konnte, um der andern mit den Waffen der Kunst und Betriebsamkeit die Handelsvortheile abzukämpfen, die Siegerin aber ward endlich mit dem Preise gekrönt und erhielt die Vortheile bestätigt, die sie sich errungen hatte. So geschah es mit Leipzig. Das Oberhaupt des Rei-

ches gestattete ihm, sich Bahn zu brechen, wohin es konnte, und nachdem es sich die Wege geöffnet, nachdem es nach allen Punkten der Peripherie hin seine magnetischen Kräfte geäußert und die Handelswelt an sich gezogen hatte, beeilten Kaiser und Reich sich, die eröffneten Handelswege zu bestätigen und den leipziger Handel unter Schutz zu nehmen. Kaiser Maximilian war, wie wir bald sehen werden, der erste, welcher Leipzig gegen jede Rivalität sicher stellte, indem er im weitern Umkreise keinen Grosso-Handelsort zu etabliren gestattete.

Was von Seiten Friedrichs des Sanftmüthigen zur Hebung des Handels unsrer Stadt geschehen konnte, erfolgte. Um seiner Stadt Waffen in die Hand zu geben, mit den übrigen ebenbürtig zu streiten, wandte er seine Sorgfalt zuvörderst auf

das Münzwesen.

Der mit jedem Tage weiter um sich greifende Verkehr, in welchen Europa gegenseitig trat, ließ das Münzwesen zu keiner Ruhe kommen. Indem sich immer wieder neue Handelsbündnisse knüpften, veralteten die kaum gegebenen Münzedikte der einzelnen Staaten des großen Reiches, und an einen gemeinsamen Münzfuß war bisher noch nicht gedacht worden. Die Handelsleute mußten sich da helfen, so gut als es gehen wollte, namentlich durch ungemünzte edle Metalle oder durch Wechsel. Sie deckten die Forderungen entweder durch Gold- und Silberbarren, die man nach Pfunden, Marken und Vierdungen wog, oder sie stellten Schuldbekenntnisse (Anweisungen auf sich) aus, die sie auf einem andern Markte, dessen Geldwesen dem Gläubiger mehr convenirte, zu tilgen übereinkamen, oder sie gaben Wechselbriefe auf Häuser, die sich in der Gegend des Gläubigers befanden und dessen Forderungen in für ihn gangbaren Münzsorten zu decken hatten.

Schwieriger war es schon im Kleinverkehr. Der fremde Kaufmann bekam natürlich eine Summe Landesmünze, die für ihn nur vorübergehenden Werth hatte und welche er am Schlusse des Marktes umzutauschen sich genöthigt sah. Es wurden also schon damals Geldwechsler nothwendig, und sie erhielten ihren Namen, weil ihr Geschäft darin bestand, „Silber mit der Wage zu wechseln um Pfennige, oder Pfennige um Silber,“ mit andern Worten: reines Silber gegen geprägtes und mit Kupfer versetztes Geld umzutauschen. *)

Schon früher hatten sich die meißner Markgrafen angelegen sein lassen, ihr Münzwesen den durch Handel befreundeten Staaten anzupassen. Friedrich mit der gebißenen Wange mußte vorzüglich auf das nahe Böhmen Rücksicht nehmen. **) Jetzt hatten sich freilich die Umstände bedeutend geändert. Nicht blos waren andere Staaten auch zu berücksichtigen, es war auch zu erwägen, daß gerade das funfzehnte Jahrhundert sich in Verschlechterung der Münzsorten auszeichnete. Man mußte also sein Gepräge dem Münzwesen der tonangebenden Städte soviel als möglich anpassen, dabei aber auch den herabgedrückten Geldwerth beachten. Es ist kaum möglich, auch nur einiges Licht in die damals allgemeine Verwirrung des Geldwesens zu bringen, darum nur das Nothwendigste. Das für Sachsen jetzt tonangebende Gebiet war die Rheingegend, wo das cöllner Geldwesen sich überwiegenden Einfluß verschafft hatte und die rheinischen Gulden gäng und gäbe geworden waren.

Natürlich, daß der Rhein in dem mittlern Hauptgebiete des Handels bald die vorzüglichste Straße werden würde, welche den italisch-oberdeutschen und den Donau-Handel mit dem Hanseatischen verband. Da war nun Cölln gerade an der rechten Lage, sich dieses Handels zu bemächtigen und ohne jenen

*) S. Falkenstein; Hist. v. Erfurt I. 139.

**) Vgl. S. 184 ff. unsrer Gesch.

Kunstfleiß Nürnbergs und Augsburgs doch entschiedene Vortheile davon zu ziehen. Sein einziger eigener Handelsartikel war Rheinwein, aber es bewältigte sich aller gangbaren Zweige der Industrie, indem es die zahlreichen vorbeisegelnden Schiffe zwang, anzulegen, auszuladen, und außer dem landesherrlichen Zolle noch einen städtischen zu entrichten, der nach dem Gewichte der Waare bestimmt ward. Alsdann konnten die auf diese Weise gelösten Güter nur auf cöllner Fahrzeugen weiter geschafft werden. Diese ursprüngliche Anmaßung ward nachmals privilegirt, die Cöllner tyrannisirten den Handel, aber rissen zugleich einen gewaltigen Umsatz an sich, und ihre Kaufleute waren aller Orten und Wege. So kann es nicht Wunder nehmen, daß gerade dem cöllner Geldwesen sich so viele andere Städte anbequemten, und auch die entferntesten Gegenden darauf Rücksicht zu nehmen hatten.*)

Dabei mußte natürlich aber auch Sachsen auf Böhmen Bedacht nehmen und namentlich des Kleinverkehrs willen seine Scheidemünze diesem Nachbarlande anpassen. Schon 1412 erließ daher Friedrich der Streitbare eine, wenn auch nicht durchgreifende, Verfügung, die blos auf Verringerung der Münze nach dem allgemeinen Herabdrucke derselben abgesehen war. Er verordnete in Uebereinkunft mit Wilhelm dem Reichen und Friedrich dem Friedfertigen, daß die Groschenmünze zu Freiberg, jede Mark prager Gewichts mit zwölf Loth Kupfer und vier Loth Silber beschickt und daraus zwei und achtzig Stück schwarze Platten geschroten werden sollten. Eine umfassendere Münzverordnung aber publicirte Friedrich der Sanftmüthige

*) Vergl. z. B. den Vertrag zwischen dem Doge Dandulo und dem Grafen Balduin v. Flandern v. J. 1201 bei Carlo Rubbi: Delle monete e dell' instituzione delle zecche d'Italia, III., p. II. p. 408; „nobis dare debetis LXXXV millia marcarum puri argenti, ad pondus Coloniae, quo utitur terra nostra,“ — und über das Ganze, Hüllmann; Städtewesen I. p. 379. ff.

im Vereine mit seinem Bruder Wilhelm, 1444, eine Verordnung, die vorzüglich nothwendig geworden war, nachdem Johann 1311 die feine Mark Silber nicht mehr zu 60 Stück, sondern die mit Kupfer versetzte Mark zu 64 St. Groschen ausprägen ließ. Die alten Groschen fielen dadurch immer mehr im Werthe, und die Verordnung Friedrichs dekretirte deshalb, daß aus 2 Loth feinem Silber nur zwanzig Stück Groschen als eine Oberwehr zur Abwürdigung geringerer Münzsorten auszuprägen und die feine Mark Silber höher nicht als für zwei Schock, 20 Groschen der erwähnten Oberwehr, oder für sieben alte Schocke Groschen zur Münze gekauft werden sollten. Mit andern Worten, die Mark Silber ward nach unsern Geldverhältnissen zu 8 Thlr. 12 Gr. oder zu $12^3/_4$ Fl. ausgeprägt. *) Nun traten bald darauf die alten Spitzgroschen ins Leben, die jeder 12 Pfennige am Werthe 1457 nebst diesen Pfennigen zu Leipzig ausgeprägt wurden. Doch die Groschen verschlechterten sich von Tage zu Tage, Oberdeutschland mit seinen Geldverhältnissen erhielt immer mehr Einfluß, und gegen Ende des 14. Jahrh. wurde diese Goldmünze immer ungewisser nach ihrem Gehalte und auch im Meißnischen fast gänzlich aus dem Handel verdrängt, die Kaufleute, so wie alle Gewerbtreibende hielten sich statt des Groschens und der Schock Groschen an den rheinischen Gülden und berechneten diesen beständig für 2 Loth fein Silber. Dieser Gülden, der zu Anfange des folgenden Jahrhunderts im

*) Ein Vergleich über den verschiedenen Münzfuß zu verschiedenen Zeiten dürfte hier nicht ganz am unrechten Orte sein. Johann Friedrich der Großmüthige ließ die Mark Silber von 1534 an zu 8 Thlr. 20 Gr. oder $13^1/_4$ Fl., Joh. Georg II. nach dem mit Brandenburg und Braunschweig zu Zinna 1667 errichteten Münzfuße zu 10 Thlr. 12 Gr., Johann Georg III. nach dem 1690 zu Leipzig angenommenen Münzfuße zu 12 Thlr. ausprägen, bis endlich 1753 der Conventions- oder Zwanzig-Guldenfuß die Ausprägung auf 13 Thlr. 8 Gr. festsetzte. Die nächste Veränderung ist noch im Werden.

Vereine mit der cöllner Mark eine vollkommne Revolution in dem Geldwesen des deutschen Reiches herbeiführte, mußte nun auch von dem Kurfürstenthume Sachsen bei seinem Münzwesen berücksichtigt werden, und obgleich die allgemeine deutsche Münzordnung Kaiser Karls, dat. Eßlingen vom 10. Nov. 1524, welche auf dem rheinischen Gulden fußte, die frühern Verhältnisse des Geldwesens in Sachsen nicht vollkommen verwischen konnte, so hatte sie doch wesentlichen Einfluß auf dessen mehr und mehr erfolgte Umgestaltung. Wir gestatten darum diesem Edicte hier einen Platz:*) Zum Reichsmünzgewichte ward die cöllner Mark angenommen. Nach diesem Gewicht verhielt sich das Gold wie 1: $11^1/_3$ und es ward zugleich verordnet, daß zu den rheinischen Gülden insonderheit die gemischte Mark Gold in der Feine zwei und zwanzig Karath mit dem Remedio eines Gräns in neun und achtzig Stücken auf die cöllner Mark ausgebracht werden sollte. In Bezug auf Silber wurden folgende Münzen decretirt: 1) Das Stück oder der Doppelpfennig, davon jeder einen rheinischen Gülden galt und acht Stück derselben auf eine Mark gingen, sollten 15 Loth fein Silber halten und aus der feinen Mark 8 Gülden, 10 Schilling, 8 Heller gemünzt und durch das Reich Güldener genannt werden. 2) Pfennige, jeder einen halben Gülden am Werthe, sollten nach dem innern Gehalte jener sechszehn Stück auf die Mark gehen und Halbgüldener heißen. 3) Oerterer, (Provinzial-Scheide-Münze) sollten nach gleichem innern Markwerthe geprägt werden und deshalb vier Stück einen Gülden machen. 4) Zehner, von gleichem Schrot und Korn, sollten 10 auf einen Gülden gehen und achtzig Stück eine Mark fein oder 15 Loth Silber aufwiegen. 5) Groschen, leichter an Gewicht, könnten zu 21 Stück auf einen Gülden oder zu 136 St. auf die Mark 12 Loth fein, nach dem Werthe in

*) Vgl. Leonhardi; Gesch. Leipz. p. 337 ff.

Golde für 8 Gülden 12 Schillinge und 8 Pfennige aus der feinen Mark gemünzt werden. 6) Halbe Groschen, 42 auf einen Gülden und 272 St. auf die Mark zu 12 Loth, also nach dem Gehalte der Groschen. 7) Kleine Gröschlein, 84 auf einen Gülden und 366 auf die Mark 8 Loth fein und zu 8 Gülden 15 Schilling am Werthe im Golde.

Neujahrsmarkt.

Nachdem große und beträchtliche Rivalen Leipzigs der Schwere des Geschicks unterlegen waren, hatte es unsre Stadt nur mit Magdeburg, Erfurt, Halle und Naumburg zu thun. Diese vier blühenden Handelsstädte aber behandelten die Sache auch als eine Lebensfrage und setzten den Kampf gegen Leipzig Jahrhunderte fort. Zuerst trat Magdeburg in die Schranken. Kaum bemerkte es, daß in Leipzig sich ein ungemeiner Geist der Thätigkeit zu regen begann, so suchte es unsrer Stadt den Rang abzulaufen, und bemühte sich 1448 zwei Messen anzulegen, wozu es sich durch ein Privilegium Otto's I., v. J. 940 und durch den Umstand, daß sich ein Standbild Rolands in seinen Mauern befand, für berechtigt hielt; denn es ist nebenbei zu bemerken, daß alle die Städte, welche ein Bild dieses eisenfesten Kämpen Karls des Großen aufzuweisen hatten, große Ansprüche und Vorrechte durch dieses Palladium erlangt zu haben glaubten. Es wurden deshalb sogar Schriften zwischen dem magdeburger und dem leipziger Rathe gewechselt, und das alte, ruhmwürdige Erzbisthum mochte dabei seine frühern Verhältnisse zu unsrer Stadt nicht ohne eine gewisse Prätension berühren. Doch Leipzig ließ sich nicht irren, alle Ansprüche, so lange sie im Wege der Arroganz geschahen, wurden unbeachtet gelassen, und die magdeburger Chikanen schadeten ihm wenig, bis späterhin eine kaiserliche Bestätigung seiner „ewigen Freiheiten“ Magdeburg in den Stand setzte,

Leipzig viel Gewalt anzuthun.*) Jetzt antwortete unsre Stadt nur durch desto größere Betriebsamkeit, und ihr Fürst kam ihr zu Hilfe, indem er 1458 den Neujahrsmarkt einrichtete und abzuhalten befahl. Die deshalb erlassene kurfürstliche Verordnung, welche zugleich die beiden andern Märkte neu bestätigte und die deshalb erlassenen Privilegia renovirte, meldet ausdrücklich, daß die neue Wohlthat nicht ertheilt worden sei auf Anhalten der Stadt, sondern „aus eigener fürstlicher Bewegniß und mit Rath und Gutachten aller Landes Stände, (die zu Grimma versammelt waren) wegen der sonderbaren Treue und willigen Dienste, so die Bürger ihm und seinen Vorfahren vielfältig erwiesen.“**) Nun mehrten sich die Anfechtungen, und deshalb eilten die Söhne des verstorbenen Friedrichs, Ernst und Albrecht, die kaiserliche Bestätigung dieses Marktes zu erhalten, sie erfolgte auch von Kaiser Friedrich III. 1468 und lautete:***) — — „Und haben darumb mit wohlbedachtem Mute, gutem Rechte vnd rechtem Wissen den vorgenannten Ernnsten vnd Albrechten Gebruderen Herzogen zu Sachsen 2c. solchen Jarmarckt auf denselben Newen Jarstag vnd die nechsten Achttag darnach gantz ausswerende in der vorgemelten Irer Stadt Leyptzigk, wie denn solcher Jarmarkt, in derselben Irer Statt bissher gehalten ist worden, confirmirt, bestett vnd von newes gneditlich verlihen vnd gegeben. Confirmiren, bestetten, verleibhe vnd geben In den also zu der vorgemelten Irer Statt von newes von Ro=

*) Wir werden später darauf zurückzukommen haben. Vgl. unter andern: Gründliche Widerlegung des von Leipzig angemaßten unbefugten Straßen=Zwangs gegen die Stadt Magdeburg, Nebst Standhafter Behauptung der Stadt Magdeburg Niederlage oder Stapel=Rechts, Auch Strassenfahrt=Markt= und Meß=Gerechtsame. 1748.

**) Vgl. Schneider; Chron. S. 356.

***) S. Beschreibung der Stadt Leipzig (Leipz. bei Adam Friedrich Böhme, 1784.) S. 355 ff. und Vorzugs=Rechte der Stapel und Meßgerechtigkeit in Leipzig vor andern Städten in Teutschland, aus zweyen Disputationibus 2c. ins Teutsche übersetzt von Joh. Andr. Heinholdt (Leipz. 1741.) Anfang S. II. ff.

mischer Kayserlicher Macht Vollkommenheit wissentlich in Krafft diß Brieffs vnd meynen, setzen vnd wollen, daß Sy uv hinfur den egemelten Newen Jarstag vnd die nechsten Achttag darnach gantz aussweerende haben halten, Auch alle vnd yeglich Kaufleut vnd ander Leut die davon vnd dartzu ziehen vnd den besuchen, die Gnad Recht Freiheit Frid Gelaite Scherm redlich Gewonheit Ordnung vnd Herkommen haben vnd alle vnd yeglich zimlich vnd gewondlich Nutzung vnd Gerechtigkeit von solchen Jarmarkt aufheben der gebrauchen vnd gemessen sollen vnd mogen, wie die Leut die dartzu vnd darvon ziehen vnd den suchen solichs alles bisher gebraucht vnd genossen haben von allermennitlich ungehindert. Vnd wir gebieten darumb allen vnd yeglichen Fürsten Geistlichen vnd Weltlichem Graven Freyen Herren Rittern Knechten Haubtleuten Vogten Pflegern Verwesern Burgemeistern Amptleuten Richtern Reten Burgern vnd Gemainden aller vnd yeglicher Sloßer Stette Merkte Dorffer vnd Gepiete vnd sust allen andern Vnsern vnd des Reichs Undertanen von getrewen in was Wirden States oder Wesens die sein von obgemelter Keyserlichen Macht ernnstlich vnd vestitlich mit diesem Briefe daß Sy die egenennten vnser lieb Oheim vnd Fürsten an solichem Jarmarkt auch Vnser Keyserlichen Confirmation Bestettigung newer Verleihung vnd Begnadung nicht hindern noch iren in dhem weise sondern Sy der wie vor stet geruhlig gebrauchen vnd geniessen laßen Als lieb In allen vnd einem yeglichen sey Vnser vnd des Reichs swere Vngnade vnd dartzu eine Pön nemlich Funfftzigk Marckh Lötigs Goldes zu vermeiden die ein yeder der freventlich dawider tete halb in Vnser vnd des Reichs Camer Vnd den andern halben Teil offtgemeltn Ernnsten vnd Albrechten Gebrüderen Hertzogen zu Sachssen ꝛc. vnd Iren Erben unableßlich zu betzalen verfallen sein soll — —

Gegeben zu der Newenstatt, in der Mittwoche nach Pauli Bekehrung 1468."

So war nun Leipzig mit den übrigen Städten so ziemlich gleich gestellt und ausgerüstet worden, mit gleichen Waffen kämpfen zu können.

Kurz darauf wußte Halle sich ein neues Markt-Privilegium von dem Kaiser zu erschleichen, und es verlegte diesen vom Kaiser Friedrich III. bestätigten Markt ebenfalls auf den neuen Jahrestag, um den leipziger nicht aufkommen zu lassen. Der Rath unsrer Stadt kam deshalb mit einer Beschwerde darüber bei seinem Fürsten ein, und dieser wandte sich alsbald mit Vorstellungen an den Kaiser. Ob nun gleich der Leipzig angehende kaiserliche Confirmationsbrief eine Ausschließung Halle's von solcher Freiheit durchaus nicht bedingte, so mußte doch die Art und Weise, wie Halle sich die Bestätigung zu erwerben gesucht hatte, nicht ganz aufrichtig gewesen sein, oder der Kaiser handelte, dem Kurfürsten Albrecht zu gefallen, parteiisch.

Ohnstreitig, soviel wenigstens aus den kaiserlichen Urkunden zu ersehen ist, ward Halle ungerecht gegen Leipzig, verlegte nicht allein seinen Markt auf dieselben Tage, an welchen Leipzig den seinen hielt, sondern suchte auch das Privilegium unsrer Stadt auf alle Weise zu schmälern, vornehmlich dadurch, daß es die dahin gehenden Waarensendungen auf alle Weise turbirte und für sich die Stapelgerechtigkeit in Anspruch nahm, welche Leipzig ebenfalls zu ursurpiren begann. Kurz, das der Stadt Halle gegebene Privilegium ward schon 1469 wieder cassirt und deshalb Dienstag vor Laurentius 1469 drei kaiserliche Urkunden erlassen.*) Die eine war an den Rath zu Halle gerichtet und enthielt die Cassation des Marktprivilegiums, das aus Irrthum gegeben worden sei. Daneben wurden die 3 Marktgerechtigkeiten Leipzigs auf ewige Zeiten für gültig erklärt und ernstlich befohlen, daß die Hallenser den leipziger Jahrmärkten nicht den geringsten Eintrag thun sollten, wenn sie

*) Vgl. Schneider; Chron. S. 356 ff.

nicht ihrer übrigen von den vorigen Kaisern verliehenen Freiheiten und Gerechtigkeiten verlustig werden wollten. Jede Beeinträchtigung der leipziger Marktfreiheit solle daneben mit der in dem Privilegium Leipzigs angedrohten Strafe von 50 Mark löthigen Goldes geahndet werden. — Das andere Mandat, das nicht allein dem Kurfürst Albrecht und der Stadt Halle eingehändigt, sondern gleichsam zur Warnung überall im Reiche öffentlich angeschlagen ward, enthielt eine Vorladung der Stadt Halle, wo sie Rechenschaft geben sollte, warum sie den aus Irrthum erhaltenen kaiserlichen Begnadigungsbrief, in welchem der Leipziger nicht gedacht wurde, wider kaiserlichen Willen anders ausgelegt und die Freiheiten dieser Stadt turbirt habe. Es wäre — erklärte die Schrift weiter — Sr. kaiserlichen Majestät niemals in den Sinn gekommen, dem älteren Rechte Leipzigs durch die der Stadt Halle später ertheilte Begnadigung Eintrag und Abbruch zu thun. Im Gegentheil sei der Wille des Kaisers gewesen, daß Leipzigs Befreiungen für ewige Zeiten gelten sollten, wie auch ausgesprochen worden sei. Deswegen habe man nach reiflicher Ueberlegung den Begnadigungs-Brief, den Halle erschlichen, für ungiltig erklärt, dies jener Stadt bereits publicirt und befehle demnach hierdurch allermänniglich, jenem cassirten Privilegio auf keine Weise einige Geltung beizumessen, den Markt weder zu besuchen noch zu beschicken und vielmehr zu seiner Unterdrückung alles mögliche beizusteuern. Dagegen man sich hüten sollte, den nach Leipzig reisenden Kaufleuten und ihren Waaren irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen. — Im dritten Briefe meldet der Kaiser dem Kurfürsten Albrecht und seiner Stadt Leipzig die Cassation des halleschen Privilegiums und bestätigt aufs neue die 3 Marktgerechtigkeiten unsrer Stadt, mit dem Bemerken, daß fortan kein Privilegium, es möchte bereits gegeben sein oder später gegeben werden, die leipziger Handelsfreiheit beeinträchtigen

Auerbachs Hof im Jahre 1717.

Der Peter-Schiessgraben im Jahre 1775.

sollte. So war nun Halle zur Ruhe verwiesen, und Leipzig entwickelte sich kräftig unter dem Schutze dieses Gesetzes, das bald den Charakter eines ächten Privilegiums d. h. eines ausschließlichen Vorrechtes, und mithin eines Unrechtes gegen andere annehmen sollte. Doch stellte sich Halle 1530, 1570, 1598, 1669 und 1702 des Handels willen wieder mit Leipzig in die Schranken, und wir werden diesen Kampf, so wie seinen Ausgang, später kennen lernen.

Bestätigung der Stapelgerechtigkeit Leipzigs.

Kaum aber hatte Kaiser Friedrich III. die Augen zugethan († d. 19. Aug. 1493), so benutzte Erfurt den Regierungsantritt des neuen Kaisers, dem leipziger Handel einen Streich zu versetzen. Es waren dieser Stadt von den vorigen Kaisern zwei Jahrmärkte privilegirt worden, deren einer 14 Tage nach Ostern, der andere acht Tage nach Pfingsten fiel. Daß diese beiden Märkte so schnell auf einander folgten, war allerdings ein Uebelstand, aber indem die Erfurter den zweiten Markt auf Martini zu verlegen beabsichtigten, hatten sie allerdings die Absicht, zwischen den leipziger Michaelis- und Neujahrsmarkt den ihrigen zu schieben und diese beiden Märkte dadurch wo möglich zu bloßen Krämertagen und Kleinhandels-Gelegenheiten herabzudrücken, eine Speculation, die auszuführen nicht unmöglich war, vorzüglich da auch der Ostermarkt mit dem Leipziger concurrirte und Erfurt allerdings durch seinen viel älteren Verkehr mit den berühmtesten Handelsplätzen im Vortheile war. Durch Vermittlung Berthold's, Grafen von Henneberg und Erzbischof's zu Mainz, gelang es auch den Erfurtern, vom Kaiser Maximilian I. Gewähr ihres Gesuchs zu finden.

Nach diesem Ereignisse gingen die Leipziger mit vieler Berechnung und List zu Werke. Sie, die des Kaisers Gesinnung

noch nicht kannten, auch nicht wußten, ob derselbe das der Stadt Erfurt verpfändete Wort im Stiche zu lassen gesonnen sei, berührten die erfurter Angelegenheiten mit keiner Sylbe, sondern kamen nur durch Vermittlung ihres an dem deutschen Hofe hochangesehenen Fürsten um Bestätigung ihrer von Friedrich III. verliehenen Privilegien ein. Maximilian I. confirmirte dieselben aus Pietät gegen seinen verstorbenen Vater und aus Gefälligkeit gegen den Kurfürsten von Sachsen ohne allen Anstand, also nicht allein die 3 Jahrmärkte, ihre bestimmten Termine und ihre Ausdehnung, sondern er erklärte auch, daß von jetzt an in irgend einem Orte der Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg kein neuer Jahrmarkt oder eine darauf bezügliche Freiheit erworben werden sollte. Doch wir lassen die Urkunde selbst sprechen: *)

„Wir Maximilian, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, 2c. 2c. bekennen öffentlich mit diesem Brieffe und thun kund yedermänniglich, daß Vns der Hochgebohrne Albrecht, Hertzog zu Sachsen, Landgraff in Düringen vnd Markgraff zu Meissen, Vnser lieber Oheimb vnd Fürst hat vorbracht, wie bey Regierung seinen Voreltern, Er vnd Irer Liebden Statt Leyptzigk, dieser nach berürten dreyen Jarmärkte, nämlich eines yeden Jares einen uff den Sonntag Jubilate vnd bis uff den Sonntag Cantate nächst darnach werende, den andern uff den nächsten Sonntag nach St. Michaelis anzufaen, vnd Achttag darnach werende, vnd den dritten uff den heiligen Newjahrstag anzuheben, vnd auch die nächsten Achttag darnach folgende zu weren, in ruhiger Vbung vnd Brauch gewesen, vnd Er vnd dieselbige Statt noch seyn, vnd Vns daruff demüthiglich angeruffen vnd gebeten, daß Wir Im seinen Erben vnd Vnsern vnd des Reichs

*) S. Schneider; Chron. S. 358 ff. — Vorzugsrechte 2c. von Heinholdt, Anhang p. IV. ff.

Lieben Getrewen Burgermeistern Reten vnd Gemeinden der jetzt gemelten seiner Statt Leyptzigk, dieselbigen jetzt gemelten drey Jarmärkte, mit sampt Vbungen vnd Brauch derselbigen vnd fürnemblich auch einen Vernewerungs-Confirmations- vnd Bestettigungs-Brieff von weyland Kaiser Friedrich dem dritten, Vnsern lieben Herren vnd Vatter, Seeliger vnd löblicher Gedechtnuß, Vnsern lieben Oheimb vnd Churfürsten Hertzog Ernesten zu Sachsen vnd Ime des letztberürten Jarmarkts halben uff den Newenjarstag zu halten gegeben. Darinn Seine Kays. May. des Fürnemen eines Jarmarkts zu halten, vnd alles das denselbigen vermeinten Jarmarkte zu Besterkung durch Seine May. oder jemands anders mit Privilegien, Freyheiten, Brieffen, Geboten vnd in andere Wege geschehen vnd ußgangen wäre, oder hinfort in kunftigen Zeiten demselben iren Jarmarkt zu Leyptzigk zu Verletzung oder Verhinderung ußgehen möchten, gantz uffgehoben, wiederruffen, vernichtet vnd abgetan hatte: dessen Abschrift sie Vns vorbracht vnd an Dato also lautet: Gegeben zu Graiz am Erichstag vor St. Laurentii Tag, nach Christi Geburt im 1494 ten Jar zu ernewern, zu confirmiren vnd zu bestettigen Gneditlichst geruheten, des haben wir angesehen solch des genannten Vnsers Oheimbs vnd Fürstens, Hertzogs Albrechts, demüthige vnd ziembliche Bitte auf die angeneme getrewe vnd nützliche Dienste, so er dem genannten Vnsern lieben Herren Vatter, auch Vns, den heiligen römischen Reich, vnd Vnsern löblichen Häusern Oesterreich vnd Burgund mit Darstreckung seines Leibs vnd Guts in mannigfaltige Weise getan hat vnd hinfüro in künftige Zeit wohl tun mag vnd soll, vnd darumb mit wolbedachten Muthe vnd gutem Rate demselbigen auch Burgemeistern, Reten vnd gemeinden zu Leyptzigk die obberürte drey Jarmärkte, mit sampt iren Vbungen vnd Brauch vnd dartzu den egemelten Vnsers lieben Herren vnd Vatters Ernewerung-Confirmation- vnd Bestetti-

gungs-Brieff, des vorbestimmten, letzgesatzten Jarmarkts halben, gegeben, Gnäditlich ernewert, confirmirt, vnd bestettigt, ernewern auch confirmiren vnd bestettigen dieselbigen also, von Römischer Königlichen Macht wissentlich in Krafft dieses Brieffs, vnd meynen, vnd wollen, daß dieselbige nun hinfüro kräfftig vnd beständig seyn, die genenten Vnser Oheimb vnd Fürst Albrecht vnd seine lieben Erben, vnd Burgemeister, Rete vnd Gemeinde der Statt Leyptzigk, darbey bleiben, vnd sie vnd alle vnd ygliche Personen, so die vorgemelten Jarmärkte, mit iren Kaufmannschaften, Haabe vnd Gütern besuchen, dartzu vnd darvon ziehen, sich derselbigen Jarmärkte Gnaden vnd Freyheiten nach iren Innhaltungen von Allermänniglichen vnverhindert gebrauchen vnd geniessen, vnd hinfüro in künftiger Zeit, inen vnd den berürten iren Jarmärkten zu gefährlichen Abbruch vnd Nachtheil weder in den Bistumben Magdeburg, Halberstadt, Meissen, Märsburg vnd Naumburg gelegen, durch yemand wer der oder die weren, keine newe Jarmärkte noch Freyheiten erworben, uffgerichtet noch gebrauchet werden sollen noch mögen, keines Weges.

Vnd gebieten daruff allen vnd yeglichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen vnd Weltlichen, Prälaten, Graffen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzdumben, Voigten, Pflegern, Vorwesern, Amptleuten, Schultessen, Burgemeistern, Reten, Burgern, Gemeinden vnd sonst allen andern Vnsern vnd des Reiches Vntertanen vnd Getrewen, was Würden Standes vnd Wesens sie seyn, ernstlich vnd festiglich, mit diesem Brieff, vnd wollen, daß sie die vorgemelte Vnsern Oheimb vnd Fürsten Hertzog Albrechten von Sachsen vnd seine lieben Erben auch Burgemeistern, Rete, vnd Gemeinde zu Leyptzigk, an den obbestimmbten Iren Jarmärkten, vnd derselben Vbung vnd Brauch, Gnaden, Freyheiten vnd dieser Vnser Königlichen Erneweruug, Confirmation vnd Bestettigung, nie hindern noch

irren sondern sie vnd alle die, so wie obstehet die Jarmärkte mit irem Handel vnd Gewerb besuchen dartzu vnd darvon ziehen, also gerulich brauchen, geniessen vnd gänzlich darbey bleiben lassen, vnd hiewieder nicht thun, noch yemand andern von irentwegen zu thun gestatten in keine Weise als lieb einem yedlichen sey Vnser vnd des Reichs Vngnade vnd Straffe vnd Verliessung der Peenen in den voraus gangen Privilegien vber solich Jarmärkte seyend begriffen, vnd dartzu eine sonderliche Peen, nemblich funffzigk Mark Löthigen Golds, zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlichen hiewider tete verfallen seyn soll, vnd halb Vns vnd des Reichs Cammer, vnd den andern halben Theil, dem egenannten Vnsern Oheimb, Hertzog Albrecht, Seiner Liebden Erben vnd Burgermeistern, Reten vnd Gemeinden zu Leyptzigk vnabläßlich zu betzalen rc. rc. —

Gegeben in Vnsern vnd des heil. Römischen Reichs Statt Wormbs am zwantzigsten Tag des Monats Julii 1497".

Damit war nun Leipzig vor der Hand vollkommen zufrieden, weiter bedurfte es nichts, um Erfurt in den Schranken zu halten. Es erklärte demnach jene Verlegung des erfurter Pfingstmarktes ihren ältern Privilegien zuwider und brachte diese Stadt wirklich zur einstweiligen Einstellung weiterer Maßregeln, ihren Gnadenbrief geltend zu machen. Erfurt mochte wohl einsehen, daß es durch das kaiserliche, Leipzig gegebene Dekret ebenfalls getroffen sei, es mochte einsehen, daß der Kaiser eine gewisse Vorliebe für Leipzig hege, um den weltlichen Arm des Kurfürsten gegenüber der Kirche zu stählen, und hütete sich, Oel ins Feuer zu gießen oder durch Halsstarrigkeit Maßregeln hervorzurufen, die die leipziger Freiheiten noch mehr verbriefen, mit dichterem Bollwerk umgeben könnten. Es hoffte vielmehr, die Angelegenheit werde wieder einschlafen, und erwartete dann, mehr durchzusetzen, wenn es ungefragt und ohne weiteres die ihm concessionirte Marktverlegung einrichtete.

Kurz acht Jahre nach Erneuerung der leipziger Privilegien ließ auf einmal der erfurter Rath auf einem leipziger Markte die Verlegung seiner zwei Messen öffentlich ausrufen. Es ist, wenn wir die obige Vermuthung nicht gelten lassen wollen, nicht vollkommen durchzusehen, warum die Erfurter gerade jetzt hofften, durchzukommen. Vielleicht rechneten sie auf Unterstützung des neuen Kurfürsten Georg, oder wenigstens auf dessen größere Gleichgiltigkeit gegen Leipzig, vielleicht meinten sie, Leipzig, das nun viel sicherer geworden war, werde davon jetzt weniger Notiz nehmen; vielleicht sahen sie mit einer gewissen Verzweiflung Leipzig mehr und mehr wachsen, sahen, daß ihr Zaudern weiter keinen Vortheil brachte, und wollten so lange ihr Recht factisch geltend zu machen suchen, bis man müde sein würde, es ihnen zu verweigern.

Aber sie griffen fehl. Herzog Georg protestirte auf Ansuchen Leipzigs bei dem Kaiser ungesäumt gegen diese Selbsthilfe Erfurts, die Folge dieses Schrittes war ein kaiserlicher Befehl, der, wenn wir unparteiisch sein wollen, nicht ganz leidenschaftslos war und einen gewissen Zorn an der Stirn trug, den der erfurter Trotz herausgefordert hatte. Der Handel, wenigstens im Großen, ward in einem Rayon von 15 Meilen um Leipzig durch dieses Dekret so gut als vernichtet, Leipzig erhielt Stapelgerechtigkeit und somit im eigentlichen Sinne Messen. Vielleicht bestimmte den Entschluß des Kaisers nicht unwesentlich der schon oben angedeutete Umstand, daß alle jene Städte, welche sich noch gegen Leipzig aufzulehnen im Stande waren, der Kirche gehörten, und daß es für das Reich und den weltlichen Arm von großem Vortheile war, wenn der Verkehr des östlichen Handelsgebietes dem Krummstabe größtmöglichst entrissen würde. Kurz es erfolgte nachstehende reiche und für Leipzig stets merkwürdige Freiheitsurkunde des kräftigen und erleuchteten Kaisers:

„Wir Maximilian, von Gottes Gnaden Röm. König ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brieffe vnd thun kund allermänniglichen, nachdem Wir hiervon uff Anruffen vnd Bitte weyland des Hochgebornen Albrechts Hertzogen zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Vnsern vnd des Reichs lieben Getrewen, Burgermeistern, Reten vnd Gemeinden der Statt Leypzigk drey Jarmärkte, nämblich eines yeden Jares einen uff den Sonntag Jubilate anzufaen bis uff den Sonntag Cantate nechst darnach werende, den andern uff den nechsten Sonntag nach Michaelis anzufaen vnd auch die nechsten Achttag darnach werende, vnd den dritten an dem heiligen Newjarstag anzufaen vnd auch die nechsten Achttag darnach folgende zu weren, mit sampt iren Vbungen vnd Brauch confirmiret vnd bestettigt, vnd dartzu mit sondern Gnaden vnd Freyheiten versehen nach Innhalt Vnsers Königlichen Brieffs, darüber ausgangen, daß wir vmb des Hochgebornen Georgen, Hertzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. fleissigen Gebets vnd trewer Verdienung willen den egemelten Burgermeistern Reten vnd Gemeinden zu Leyptzigk ewig gegebne Gnaden vnd Freyheiten vormert vnd erweitert haben, tun dieselbige auch nochmals vormeren vnd erweitern von Rom. Königl. Macht vnd Vollkommenheit krafft dieses Brieffs alszo, daß sie zu sampt Brauchung ytzt gemelten Jarmärkte vnd Freyheiten auch in der gemelten Statt Leyptzigk Nidderlage vnd Stapel haben, brauchen vnd geniessen, von Recht oder Gewonheit, dartzu, daß auch nun hinfuro kein Jarmarkt, Messe oder Nidderlage einer funffzehn Meilen, gerings vmb die obbeniembte Statt Leyptzigk soll uffgerichtet vnd gehalten werden, in keinerley Weise. Vnd damit die gemelten von Leyptzigk vnd ihre Nachkommen bey den obgemelten Jarmärkten, Nidderlagen Gnaden vnd Freyheiten desto stettiger vnd geruiger bleiben vnd die besuchet werden mogen, ordnen vnd

wollen wir, daß alle vnd ygliche Kauffleut, Käuffer vnd Verkäuffer vnd andere Personen aus was Königreichen, Fürstenthümben, Landen, Stetten vnd Dörffern oder was Wirden, Standes oder Wesens die seyn, die Zeit, so sie die obbestimbten Jarmärkte oder Nidderlagen besuchen mit irem Haab vnd Gütern im zu- vnd abziehen Vnsern vnd Vnser Nachkommen am Reich Römischen Kaiser vnd Könige vnd des heiligen Römischen Reichs freye, starke, sichere Hut vnd Geleite haben sollen, daß auch die Strassen durch alle Lande Vnsers Römischen Reichs, zu vnd von den angezeigten Markten vnd Nidderlagen, durch keinerley Sache, wie sich begeben möchte nicht versperret, desgleichen die Waaren vnd Güter so zu vnd von bestimbten Märkten vnd Nidderlagen geführet vnd getrieben worden, nicht sollen uffgehalten, verhindert oder Rechtlichen arrestiret werden, vnd ob Yemand, wer der, oder die weren, dieselbige Personen oder ir Haab vnd Güter ingemein oder in ander Wege gewaltiglichen angriffe vnd beschedigte, die Strassen sperren oder die Güter, wie vorberichtet uffhalten oder arrestiren wollte in was Weise oder Gestalt solichs beschehe, das den vorgemelten Jarmärkten vnd Nidderlagen zu Abbruch oder Schmälerung reichen vnd kommen möchte dieselbige sollen mit der That in Vnser vnd des Reichs Acht vnd Oberacht, vnd andern Poenen, Straffen vnd Bussen im gemeinen Vnser Landfrieden begriffen, gefallen sein, das Wir euch yetzo als dann vnd dann, als yetzo, in dieselbige Poen erkennen vnd erklären, alszo daß gegen derselbigen Leib, Haab, vnd Güter, als Verbrecher Vnsre, vnd des heiligen Reichs Geleite vnd Landfriede solle vnd möge gehandelt vnd verfahren werden, vnd allermänniglich vnverhindert.

Vnd ob hiervon von Vns der Statt Erfurth ytztes gegeben oder derselbigen zu Gute ychtes ausgangen wäre, oder hinfürder von Vns oder Vnsern Nach-

kommen am Reiche der Statt Erfurth oder andern, darwidder aus einiger Vnvergeßheit, das zu Abbruch, Verhinderung vnd Verletzung der vorgemelten Jarmärkte, Nidderlage, Gnaden vnd Freyheiten reichen möchte ausgehen oder gegeben würde, dasselbige all vnd yedes erkennen vnd erklären wir, mit sampt allen Statuten, Gewonheiten vnd Rechten, so hier widder seyn, ausgelegt oder verstanden werden möchten, ab, vnd vernichtigen diß alles ytzo, als denn, vnd denn, als ytzo von der obgemelten Vnser Königlichen Macht, Vollkommenheit eigner Bewegnuß vnd rechten Wissen in Krafft dieses Brieffs, alles on Geferde.

Wir gepieten daruff allen vnd yeglichen Vnsern vnd des heiligen Reiches Churfürsten, Fürsten rc. rc. Vnsers vnd des Reichs Vntertanen vnd Getrewen, was Wirdens, Standes oder Wesens die seyn, von Römischer Königlicher Macht ernstlich vnd festiglich mit diesem Brieff, vnd wollen, daß sie obgemelten Vnsern Oheimb vnd Fürsten, Georgen Hertzogen zu Sachsen vnd Sein Erben auch Burgermeister vnd Rete der Statt Leyptzigk, vnd ire Nachkommen an den obgemelten Jarmärkten, Nidderlage, Gnaden, Freyheiten, Privilegien, Rechten vnd Gerechtigkeiten nicht irren noch hindern, sondern sie derselben, wie obstehet, gerulich brauchen, geniessen vnd gäntzlich darbei bleiben lassen, vnd hiewidder nicht tun noch yemand anders zu tun gestatten sollen, in keine Weise, als lieb einen yeglichen ist Vnser, vnd des Reichs schwere Vngnade vnd Straffe vnd darzu eine Poen, nemblich 50 Mark Löthiges Goldes zu vermeiden, die ein yeder so oft er freventlich hiewidder tut, halb in Vnser vnd des Reichs Cammer vnd den andern halben Theil dem obgemelten Vnsern Oheimb Hertzog Georgen zu Sachsen auch den berürten von Leyptzigk, ihre Erben vnd Nachkommen vnabläßlich zu betzalen seyn, solle rc. rc.

Gegeben in Vnser vnd des heiligen Reichs Statt Costenz am 23. Tage des Monats Julii 1507."

Mit einer gewissen Naivetät, die unsrer Zeit und unsern Rechtsbegriffen höchst auffällig erscheinen muß, zieht der Kaiser die Erfurt gegebenen Privilegien wieder ein, erklärt im Voraus das, was er vielleicht irriger Weise ins künftige zum Schaden Leipzigs privilegiren könnte, durchaus für null und nichtig und charakterisirt durch die wenigen Federstriche sehr treffend sein Zeitalter, die bestehenden Rechtsverhältnisse und Verwaltungsmaßregeln. Unter den Principien einer solchen Rechtsphilosophie war es natürlich, die bestehenden Verhältnisse ewig schwanken zu sehen, nur unter solchen Verhältnissen war es möglich, daß Streitigkeiten über das Mein und Dein, über Rechte und Ansprüche mit jedem Augenblicke sich erneuern und zu verschiedenen Zeiten so höchst entgegengesetzt entschieden werden konnten. Auch Leipzig war durch dieses Privilegium noch nicht gedeckt, vielmehr brach darnach der Kampf recht lebhaft aus. Unsere so sehr begünstigte Stadt ward natürlich übermüthig und arrogant, griff auf alle mögliche Weise zu und suchte sich zur Handelsherrscherin des ganzen Ostens zu machen. Andrerseits wachte man über jeden Schritt, den Leipzig unternahm und rechtete mit ihm über jedes Wort seiner Privilegien. So z. B. sprach man ihm den Straßenzwang ab, den Leipzig allerdings weit ausdehnte, man erklärte die Worte des Privilegiums, in welchen die Stapelgerechtigkeiten auf einen Umfang von 15 Meilen ausgedehnt werden, so, daß jene 15 Meilen die Peripherie ausmachen sollten, während Leipzig darunter den Durchmesser verstand, ja, wie dies wohl am wahrscheinlichsten ist, die Worte so erklärte, daß jene 15 Meilen von Leipzig als dem Mittelpuncte aus als Radien gezogen werden müßten, darnach die Peripherie und deren Umfang zu bestimmen. Wo aber keine Wortmäkelei anzubringen war, da

widersetzte man sich direct und glaubte am Ende doch etwas zu erringen, wie ja auch Leipzig den Anfang seiner Privilegien durch das Recht de facto sich angeeignet hatte.

Erfurt war zwar vor der Hand ruhig, aber später fing es um so kräftiger an zu widerstreben.

Am allerwenigsten jedoch glaubte sich Kurfürst Joachim von Brandenburg durch die leipziger Freiheitsbriefe behindert, seinen Landen alle mögliche Vergünstigungen zu gewähren, und namentlich den Großhandel nach dem europäischen Osten an sich zu reißen. Er errichtete deshalb 1511 zu Frankfurt an der Oder eine Messe, gegen welche Leipzig protestirte. Der Streit ward vor der Hand gütlich beigelegt, um später heftiger erneuert zu werden.

Die bischöflichen Städte Thüringens hingegen, welche die Absicht des Kaisers errathen haben mochten, den weltlichen Arm über die Bischofsmütze zu erheben, wagten vor der Hand noch einen Versuch, ihren Einfluß auf die Handelswelt zu retten, und diesmal war es Naumburg, das in die Schranken treten mußte. Obschon diese Stadt durch das leipziger Privilegium namentlich getroffen worden war, so ging sie doch 1514 damit um, ihren Markt, der unmittelbar nach der leipziger Ostermesse fiel auf die leipziger Michaelismesse zu verlegen, und denselben den 3. Oct. anfangen zu lassen. Sie wandte sich deshalb an den Kaiser, und derselbe Maximilian, welcher Leipzig so reich begnadigt hatte, gewährte am 19. Apr. 1514 der Stadt Naumburg sein Gesuch um Verlegung ihres Marktes und bestätigte dadurch vom Neuen die Behauptung, daß die kaiserliche Regierung über der einen Verleihung gemeiniglich die andere vergaß. Den Naumburgern, wenn sie reiflich über diese Angelegenheit nachdachten, konnte diese Concession wenig helfen; denn es hatte ja der Kaiser in dem leipziger Privilegium voraus erklärt, daß jede spätere Privilegirung, die Leipzig zum

Nachtheile gereiche, außer Kraft bleiben sollte. Dies communicirte auch sogleich der leipziger Rath den Herren der Stadt Naumburg, während gleichzeitig eine Beschwerde an den Kaiser abging. Die Naumburger, welche wohl fühlten, daß ihr junges Privilegium rückgängig werden würde — und wirklich erfolgte auch die kaiserliche Cassation 1515 am Tage Fabian Sebastian — drohten, sich an eine andere Macht zu wenden, um des lästigen Zwanges los zu werden, und ließen sich verlauten, sie würden, wenn Herzog Georg sie nicht schonte, sich an den heiligen Vater wenden und durch Fürbitte ihres und anderer Bischöfe von diesem gerechten Stuhle gewiß erlangen, was man ihnen so grausam verweigere; auch würde der Kaiser dadurch gewiß zu mildern Bestimmungen veranlaßt werden. Durch diese Drohung ließ sich der Rath zu Leipzig nicht zweimal warnen. Schnell ergriff er die Initiative, kam Naumburg zuvor und bei dem päpstlichen Stuhle um Sanktion seiner kaiserlichen Privilegien ein. Der heil. Vater, der nichts arges vermuthete, die Beweggründe, warum man seine Bestätigung verlangte, nicht kannte und das Gesuch vielmehr für einen bloßen Act der Ergebenheit und Unterwerfung hielt, die das hohe Ansehn der römischen Majestät beurkunde, nahm keinen Anstand, die leipziger Privilegien augenblicklich zu confirmiren. Schon am 8. December 1514 ward die Bestätigungsbulle Leo's X. ausgefertigt und den Bischöfen zu Meißen und Merseburg, so wie dem damaligen Propste des Thomasmünsters zu Leipzig, Jacob Köhler, der geistlichen Rechte Doktor, mit einer besondern Zuschrift zugeschickt, in welcher diese geistlichen Herren als Richter in dieser Sache bestellt und autorisirt wurden, alle diejenigen mit dem Bannfluche zu belegen und sie der Peinigung der höllischen Geister zu übergeben, welche es, nach geschehener Erinnerung, wagen würden, diese Bestätigung zu übertreten. Der Propst ließ nicht allein

die Autorisation, sondern auch die päpstliche Bulla an der Thomaskirche zu Leipzig öffentlich anschlagen, und so mußte sich denn Himmel und Hölle ins Mittel schlagen, den erwachten Speculationsgeist unsrer guten Leipziger sicher zu stellen.

Diese Urkunde, die den Schlußstein des Grundes bildet, auf welchem der leipziger Handel und seine Meßprivilegien erbaut wurden, mag darum hier noch einen Platz erhalten:*)

„Wir Bischof Leo X., oberster Knecht Gottes, entbiethen den würdigen Brüdern, beiden Bischöfen zu Meissen und Merseburg, auch unserm geliebten Sohne dem Propste zu St. Thomas in Leipzig, Merseburgischen Sprengels, unsern Gruß und Apostolischen Segen. Dieser Brief ist heute von Uns ausgegangen folgenden Inhalts: Bischof Leo, oberster Knecht Gottes, zu stets währenden Gedächtniß, derselbe, Römischer Papst, dem der Schutz und die Sorge für die Gemeinde des Herrn durch die ganze Welt, göttlicher Verordnung gemäß, anvertraut worden ist, bestätigt die Begnadigungen, welche Personen der römischen Kirche von den Königen der katholischen Christenheit gnädigst verliehen worden sind, mächtiglich, sobald dies von ihm verlangt wird, und gewährt überdem noch andere Zugeständnisse, sobald er sieht, daß dies dem Herrn zur Ehre gereichen werde.

Uns ist Seitens Unsrer geliebten Söhne, des Bürgermeisters, Raths und der Gemeinde der Stadt Leipzig, merseburger Sprengels, neuerdings eine Bittschrift zugekommen, welche berichtet, daß Unser in Christo vielgeliebter Sohn, Maximilian, erwählter römischer Kaiser, auf inständiges Ansuchen des weiland erlauchten Herrn Albrecht, Herzog zu Sachsen, damals noch in voller menschlicher Thätigkeit, und der genannten Stadt, die Marktgerechtigkeiten auf die Weise

*) S. dieselbe im Urtexte bei Vogel; Ann. 87 ff. in der Uebersetzung in dem oft angeführten Anhange der Vorzugsrechte rc. rc. S. VIII. ff.

anerkannt und bestätigt hat, wie dieselben schon vorher gewöhnlich ausgeübt worden sind, nämlich eine Messe von dem Sonntage Jubilate bis zum Sonntage Cantate, eine desgleichen vom Sonntage nach dem Feste des Erzengels Michael bis 8 Tage nach diesem Sonntage und endlich eine dergleichem vom Feste der Beschneidung Christi anhebend und gleichfalls 8 Tage hinter einander dauernd, halten zu können, und daß er außerdem noch gewisse Gunstbezeugungen, Gnadengeschenke und Vorrechte hinzugefügt habe. Ferner, daß ebengedachter Kaiser Maximilian die verliehenen Gnaden, Immunitäten und Vorrechte aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und mit besten Wissen auf Ansuchen des geliebten und edeln Georgs, Herzogs zu Sachsen und Herrn der gemeldeten Stadt, Sohns des vorgenannten Albrecht, wiederum bestätigt und erweitert habe, dergestalt, daß in genannter Stadt auch Waarenstapel (emporium) und Niederlage sowohl bei geringern als größern Kaufmannsgütern (tam parvarum, quam magnarum mercium) ausgeübt werde, daß die Stadt selbst alle und jede Gnade, Freiheiten und Gerechtigkeiten ausüben und nutzen solle, welche von andern Orten, in denen Jahrmärkte, Stapelgerechtigkeit und Niederlage gehalten würden und statt fänden, von Rechtswegen oder der Gewohnheit zu Folge, geübt und gebraucht würden. Daß ferner kein Jahrmarkt und keine Waarenniederlage auf (per) 15 deutsche Meilen rings um die Stadt eingerichtet und gehalten werden solle, und daß alle Kaufleute, sowohl die Käufer als Verkäufer und andere Leute, welches Antheils, Ehren, Standes, Würden und Wesens sie sein möchten, zu der Zeit, wo sie auf derlei Jahrmärkte oder zu den Waaren-Aufstellungen (depositiones) zu reisen pflegten, sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise sammt ihren Gütern ein frei und sicher Geleit haben sollen, unter Verwarnung, daß man aus was auch für einer Ursache die Straße sperre, oder Waaren und Güter

anhalte, hemme, oder mit Arrest belege und unter Feststellung verschiedener Strafen gegen die Uebertreter: und unter Annullirung alles dessen, was von ihm selbst oder von irgend jemanden irgend einem Orte, der genannten Stadt in irgend einer Hinsicht zum Nachtheil verwilligt worden sein sollte oder ins künftige verwilligt werden könnte, so wie es in den weitläufig ausgefertigten Briefen des Kaisers Maximilian gnüglich enthalten sein soll (contineri dicitur.) So sind Wir nun Seitens Herzog Georgs und vorgedachten Bürgermeisters, Rath und Gemeinde ergebenst angegangen worden, daß Wir aus apostolischen Gnaden geruhen möchten, den Concessionsurkunden und dem übrigen Erwähnten zur größern Festigkeit dieser Dinge, die Vollmacht der apostolischen Bekräftigung beizufügen und in Bezug auf das Vorauserwähnte günstig zu verfügen. (opportune providere.)

Um daher dem Gegenwärtigen einen größtmöglichsten Erfolg zu sichern, so sprechen wir hiermit Georgen, den Herzog zu Sachsen, den vorgenannten Bürgermeister, Rath und die Gemeine, sowie einzelne Personen derselben von allen kirchlichen Urtheilssprüchen als der Excommunication, der zeitlichen Amtsentsetzung, des Bannes, von allen Beaufsichtigungen (censuris) und andern Strafen, die von Rechtswegen oder von irgend jemanden, bei welcher Gelegenheit auch und aus was für einer Ursache verhängt worden wären, wenn sie sich dadurch gebunden glauben, los und wollen, daß sie sich für losgesprochen halten, und durch das Bittgesuch dahin bewogen, billigen wir aus apostolischer Machtvollkommenheit die Concessionsurkunden und die übrigen oben erwähnten Freiheiten, nicht weniger auch — so viel nämlich und soweit es üblich ist und den Hoheitsrechten des vorerwähnten Herzogs Georg und seiner Nachkommen nicht widerstreitet — alle andere der Stadt Leipzig, dem Rathe derselben und den Einwohnern, den vorberührten Jahrmärkten, Niederlagen und den Stapel auf was auch für eine

Weise verliehene Privilegia, Gnaden und Freiheiten, mit allen und jeden in ihnen enthaltenen Punkten, und allen, was daraus folgt; und bestätigen sie hiermit. Auch ergänzen wir hiermit alle und jede Mängel, die vielleicht in den Privilegien gefunden werden könnten, und verwilligen überhaupt alles von Neuem, so daß keine apostolischen Einsetzungen und Verordnungen sowie keine andern gegentheiligen Maßregeln dem entgegenstehen sollen. Es soll daher Niemanden erlaubt sein, diesen Unsern Befreiungs- und Bestätigungs-Brief zu brechen oder in thörichtem Wagniß dem entgegenzutreten. Wenn aber irgend wer dies zu unternehmen sich unterstünde, der soll wissen, daß er das Mißfallen des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus sich zuziehen werde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 8. December im J. 1514 nach der Menschwerdung des Herrn und im zweiten Jahre Unsers Priesterthums."

Dieser Bulle war die obenerwähnte Instruction an die genannten Bischöfe und den Propst zu St. Thomas beigefügt, welche sehr nachdrücklich lautete und befahl, daß die Beauftragten selbst den weltlichen Arm zu Hilfe rufen sollten, sobald die verschärftesten und wiederholten Kirchenstrafen nichts fruchten würden. Zugleich erging auch eine andere Bulle des päpstlichen Stuhles an die Bischöfe namentlich jener Diöcesen, welche in dem Privilegio des Kaisers ausdrücklich genannt waren. Sie enthielt die ausdrückliche Warnung, irgend etwas gegen den leipziger Handel zu unternehmen.

Nachdem aber die Bischöfe vermahnt worden waren, sich ruhig zu verhalten, geschah auch von Seiten der bischöflichen Städte, wenigstens vor der Hand nichts weiter. Ueberhaupt ward es so ziemlich ruhig; denn des Kaisers Acht, die erhebliche Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, die weitschichtige Erklärung, daß selbst ertheilte Privilegia nicht giltig sein sollten, wenn



Äussere Ansicht des inneren Petersthores um 1800.

sie Leipzig beeinträchtigten und des Papstes Bann schreckten jedermann von dem Unternehmen zurück, Leipzig in seinem Umsichgreifen zu beeinträchtigen. Erst als die hereinbrechende Reformation viele der früheren Verhältnisse umstürzte, dem päpstlichen Bannstrahle seinen Brennstoff geraubt hatte und hier und da selbst das kaiserliche Ansehn schwächte, begann der Kampf von Neuem. Wir werden zu seiner Zeit sehen, daß er mit mehr oder weniger Glück geführt ward. Demohnerachtet aber schwamm Leipzig immer oben; denn was früher die kaiserliche und päpstliche Autorität sicherte, hatte nun die Zeit festgestellt. Wir werden uns seiner Zeit unterrichten, daß Leipzig höchst neidisch und unleidlich wird, überall herumspionirt, wo es etwas aufzuheben giebt, und stets den der Regierung endlich selbst lästigen Angeber macht. Das verzogene Schoßkind klagt selbst die Geschwister seines Vaterlandes stetswährend an und greift nicht selten so lästig und hemmend in die freie Entwickelung des Verkehrs und der Betriebsamkeit Sachsens, daß die Regierung sich bewogen findet, seine Ansprüche, wenn auch begütigend und schonend, in die gehörigen Schranken zurückzuweisen.

Wenn wir übrigens die obige Bulle Leo's X. mit gehöriger Aufmerksamkeit betrachten, so steigt, neben der Verwunderung, die wir über die päpstlichen so reichen Gnadenbezeugungen empfinden, der Gedanke auf, daß Leipzig in seinem Bittgesuche an den Papst, vorzüglich was die Relation seiner kaiserlichen Privilegien anlangt, sehr fein zu Werke gegangen sein mag.

Durch die Annahme, daß der päpstliche Stuhl sich durch das Anflehen um Schutz höchst geschmeichelt fühlte, vorzüglich da die Glorie des heil. Vaters schon wieder bleicher zu werden anfing, ist die Bereitwilligkeit der apostolischen Majestät, Leipzig genugzuthun, nur zum Theil erklärt. Allerdings mußte der römische Hof jede Gelegenheit ergreifen, welche seinem Einflusse Vorschub leistete, allein war hier dieser Einfluß

nicht zu theuer erkauft, indem man jene erwähnten bischöflichen Städte wirklich zurücksetzte, und dadurch der Kirche wesentlichen Abbruch that, während man hier nur in psychologischer Hinsicht gewann. Oder sollte dies die römische Curie bei ihrer sonstigen Wachsamkeit wirklich übersehen haben? Unmöglich! Dagegen spricht schon die Bulle, welche die Bischöfe ermahnt, Leipzig in seinen Rechten ungekränkt zu lassen. Entweder fühlte also der heilige Vater seine Unmacht, sich mit Erfolg gegen Leipzig aufzulehnen, und suchte deshalb lieber durch Zuvorkommenheit dasselbe sich zu befreunden, oder es lag wirklich in seinem Plane, den mächtigen Kurfürsten sich zu verbinden, die dem apostolischen Stuhle treuergebene Stadt Leipzig durch Dankbarkeit noch mehr zu fesseln, damit sie, ihre Universität und ihr Fürst den ketzerischen Bestrebungen, die schon einmal über Sachsen hereinzubrechen gedroht hatten, einen Damm entgegensetze. Vielleicht gedachte der Papst auch wirklich directen Einfluß auf Leipzig zu gewinnen, und es würde dies wahrscheinlich jetzt nicht eben große Mühe gekostet haben, wenn die Reformation den Plan nicht vernichtet hätte; denn Leipzig war eben auf dem besten Wege, um Prinzipien sich wenig zu kümmern und blos seinen Handelsinteressen zu huldigen. Der Anfang wenigstens zur päpstlichen Oberhoheit war gelegt, dadurch, daß von Seiten des Papstes den sächsischen Bischöfen und dem Propste zu St. Thomas die Schirmvogtei über die kaiserlichen Privilegien übergeben ward. Je öfter Leipzig bei der Kirche Hilfe suchen mußte, und je schneller und nachdrücklicher diese zu helfen verstand, desto mehr mußte das Ansehn und der Einfluß der Hierarchie in Leipzig wachsen. Wie der heil. Christophorus, der nur dem stärksten und unüberwindlichsten treu ergeben sein wollte, würde unsre Stadt mehr und mehr unter den Schutz des Krummstabes geflüchtet sein. Hier rettete nur die Reformation.

Die Leipziger waren bei ihrem Bittgesuche aber auch ohnstreitig sehr klug zu Werke gegangen. Es ist uns freilich nicht bekannt, wie sie dem päpstlichen Stuhle zu schmeicheln wußten und was sie alles für Gründe für die Räthlichkeit zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien vorgebracht haben mögen. Aber die kluge Politik lag darin, daß sie die Dokumente ihrer Freiheiten dem Bittgesuche nicht wörtlich beilegten, sondern — wie die Bulle mit klaren Worten ausspricht — nur referirten, was ihnen vom Kaiser zugestanden worden sei, so daß sie dabei natürlich die Auslegung, welche sie von des Kaisers Worten machten, zum Grundtexte legten und das Referat nach den Erfolgen einrichteten, die sich noch jenen kaiserlichen Befreiungen durch ihr Zugreifen herausgestellt hatten. So kam es denn, daß der Papst in der oben angeführten Bulle jene verbrieften Freiheiten noch weitschichtiger auslegte und deshalb in größerm Umfange bestätigte.

Die Benennungen Messe und Stapel.

Der Name Messe war früher vorhanden als der Unterschied zwischen diesem Worte und der Benennung Jahrmarkt. Man nannte nämlich in frühester Zeit jeden Jahrmarkt eine Messe, da wo Einrichtungen und Umstände diesem Namen Vorschub leisteten. Man muß sich hier an den großen Einfluß erinnern, den die Kirche von der ersten Zeit an auf die Belebung des Handels, auf Concurrenz und Verkehr übte. Es gab in dem frühesten Mittelalter, bei der Trägheit in dem gesellschaftlichen Zustande und bei der scharfen Sonderung der Stände, wenig Gelegenheit zu einem großen Verkehre der verschiedenen Bewohner eines Landes, wenn nicht die Kirche zahlreiche Vereine zusammenberufen hätte. Nur da, wo wunderthätige Heiligenbilder gläubige Seelen herbeilockten, oder wo eine Pfarrkirche, namentlich an hohen Festen, die Bewohner

derjenigen Orte, die selbst noch keine Kirche hatten, herbeirief, oder wo die Ablaßkrämerei einen Menschenstrom herandrängte, da fand auch bald die gewerbliche Speculation eine Aussicht auf Absatz, und es kamen zugleich auch eine Menge Handelsleute herbei, die sich von der versammelten Masse Absatz und Gewinn versprachen. Indem zu den bestimmten Tagen, wo sich an irgend einem Orte die gläubigen Christen ihres Seelenheiles wegen versammelten, jedesmal auch die Verkäufer wiederkehrten, entstanden die ersten Märkte. So wurden diese Märkte nicht nur gewöhnlich an einem Sonn- oder hohen Festtage abgehalten, sondern wir finden sogar noch im 11. Jahrhunderte in der ungarischen Gesetzgebung die Bestimmung erlassen, daß zur Belebung des Verkehrs die Märkte auf Sonntage verlegt werden sollten.*) Auch verlor sich diese Sitte in dem germanischen Europa sehr spät und nur nach und nach. Ja es giebt noch heut zu Tage Beispiele, und die Ablaßmärkte sind noch hier und dort gewöhnlich, nachdem die Ablaßkrämerei schon lange nicht mehr existirt. Um aber recht in der Nähe der versammelten Christenheit zu sein, ließen sich die Käufer nahe bei den Kirchen nieder, und die daran gebauten Hallen, woraus die Geistlichkeit bald einen Gewinn machte, wurden die ersten Kaufmannsgewölbe. Wenn der Gottesdienst, dessen hauptsächlichster Bestandtheil die Messe war, geendet hatte, so hub der Marktkram an, und daher kam es, daß die Redensart „zur Messe gehen", vorzüglich nachdem man nicht mehr des Gottesdienstes, sondern des Kaufs und Verkaufs willen kam, so viel hieß, als den Markt besuchen, der nach der Messe gehalten ward. Ja die gottesdienstliche Handlung trat endlich, da man dem Handel allen Vorschub leisten zu müssen glaubte und da die Geistlichkeit dabei ihren reichen Gewinn hatte, so

*) S. Hüllmann; Städtewesen I, 288.

sehr in den Hintergrund, daß man selbst die Vorhallen der Kirchen und sogar das Schiff derselben zu Waarenlagern benutzte, und daß, während im Chor der Meßpriester das Allerheiligste verrichtete, vorn Juden und Christen ihren Schacher trieben.*) Es gehörte späterhin ein nicht geringerer Eifer dazu, diesem Unwesen zu steuern, als welchen einst Jesus bewies, da er die Krämer aus dem Tempel zu Jerusalem warf. Auch in Leipzig begann ohnstreitig der Markt von frühester Zeit an des Sonntags, ja er war vielleicht anfangs einzig und allein auf den Sonntag eingeschränkt, bis ihn der lebhaftere Verkehr erweiterte und die Erweiterung endlich privilegirt ward. Sobald das Meßglöckchen ertönte, hub auch der Verkehr an, und daher späterhin das noch jetzt übliche Einlauten der Messe. Ob auch bei uns in frühester Zeit der Marktverkehr um die Kirchen sich sammelte, ist ungewiß, doch läßt sich dagegen anführen, daß die Kirchhöfe Gottesäcker, und die Wände der Kirchen mit Leichensteinen und Grabgewölben geschmückt waren. Wie aber diese Gottesäcker aus der Stadt verdrängt worden waren, fanden sich auch der öffentlichen Gebäude schon genug zur Aufnahme für die Krämer; so die Fleischbänke, das Pelzhaus, die Bühnen unter dem Rathhause, die Börse für die Wechsler, das Gewand- oder Tuchhaus 2c. Auch scheint es nicht, daß die Leipziger das Wort Messe in seiner ursprünglichen Bedeutung für ihre Märkte durchgreifend gebraucht haben mögen. Vielmehr tritt uns dieses Wort erst später entgegen, nachdem zwischen Messe und Jahrmarkt ein bedeutender Unterschied eingetreten war. Jahrmarkt nämlich hieß fortan die von der Landeshoheit erlaubte oder gegebene Gerechtigkeit eines

*) Vergl. Annalista Saxo ad a. 929. — Dithmar. C. Mers. I, 1. (ed. Wagn. p. 9.) „in ipsa ecclesia (Magdeburgensi) mercatorum custodes." — Sauval Hist. de Paris I, 660 b. — Du Frésne in Glossario sub voce: Missa.

Ortes, an bestimmten Tagen allerlei Verkäufer frei und öffentlich feilhalten zu lassen, namentlich in der Absicht, daß die umliegenden Landbewohner eine gute Gelegenheit hätten, ihre Bedürfnisse sich käuflich zu erwerben. Eine Messe hingegen war ein vom Kaiser und Reich bestätigter Jahrmarkt, dessen Freiheiten des Kaisers Wort und Schutzbriefe sicherten und, was damals von der höchsten Wichtigkeit war, wo alle Käufer und Verkäufer, die eine solche Messe bereisten, sie mochten kommen, woher sie wollten, des kaiserlichen Schutzes und Geleites sich zu erfreuen hatten. Ohnstreitig hing mit diesem Meßrechte aufs genaueste das Stapelrecht und der Waarenzoll zusammen, so daß, wenn von einer Messe die Rede war, jene beiden Gerechtigkeiten wie von selbst dazu gehörig angesprochen wurden.

Auch erwähnen die Privilegia, denen Leipzig seine Messen zu danken hat, zu gleicher Zeit des Stapelrechtes und des sogenannten Emporii. Den Namen Stapel leitet man ab von Staffel (Stufe), womit ursprünglich der Ort bezeichnet ward, wo Schiffe gebaut, ausgebessert oder ausgerüstet wurden. Doch ist das Wort Staffel gewiß nicht ursprünglicher als Stapel, und beide Wörter mögen nur zwei verschiedene, neben einander laufende Formen sein, die ihren Ursprung von dem lateinischen stabulum (Stall) haben, so daß Stapel nichts anders ist, als die Herberge, der Lagerplatz, und Stapelgerechtigkeit das Recht, Waarenniederlagen haben zu dürfen. Zusammen hing mit der Stapelgerechtigkeit das Emporium oder jus emporii. Der Ursprung dieses Wortes ist griechisch,*) und Emporia hießen diejenigen Städte, in welchen nicht allein vermöge des Niederlags- oder Stapelrechts die Waaren abgeladen und eine gewisse Zeit lang zum Verkauf ausgeboten werden mußten, sondern die

*) ἐμπορεύειν, trajicere, übersetzen, weiterbringen.

auch die Befugniß hatten, die in ihnen verkauften Waaren selbst weiter zu führen. So hatte sich Cöln schon frühzeitig das jus emporii angeeignet, wie oben berührt worden. So war es nun auch nach jener Verleihung Kaiser Maximilians zu Leipzig. Zwar maßten sich die Leipziger ohnstreitig schon früher von allen diesen Rechten einen guten Theil an, vorzüglich nach dem Privilegio Friedrichs III., weil ohne Stapel und Emporium an keinen Großmarkt zu denken war. Sie erhuben Zoll*) von durchgehenden Waaren, sie zwangen die Sachsen berührenden Kaufmannsgüter, die Straße über ihren Ort zu nehmen, sie maßten sich das Verkaufsrecht an und wollten gleichsam die Commissionairs und Spediteurs sein, welche die aufgestapelten Güter weiter vertrieben. Daher die historischen Schwankungen, von welchem Zeitpunkte an eigentlich die Stapelgerechtigkeit Leipzigs zu rechnen sei; daher die in Maximilians Befreiungsurkunde ausdrücklich ausgesprochene bloße Bestätigung schon de facto bestehender Rechte. Natürlich war das Ganze aber damals noch ein Kampf um Sein und Nichtsein, und Leipzig mußte ohnstreitig oft ebensoviel fahren lassen, wie es sich anmaßte, wenn es im Vortheile war. Zuerst kostete Leipzig die Süßigkeiten eines solchen Niederlagenrechtes ohnstreitig, nachdem 1388 die Kaufmannschaft aus Merseburg mit ihren Gütern geflohen war, und nachdem die Hussiten dieselbe aus Zeitz, Grimma, Chemnitz 2c. vertrieben hatten. Wozu damals die Noth zwang, dazu zwang später Leipzig, bis diese Anmaßung zum Gesetz erhoben und, wie wir gesehen haben, kaiserlich und kirchlich sanktionirt wurde.

Nachdem aber auch die Sanktion erfolgt war, so waren dadurch doch nicht alle Streitigkeiten niedergeschlagen, welche

*) Dieser Waarenzoll, das Gran- oder Kranrecht (von dem Griech. γεράνιον ein Hebel, Wage) weil die Waare nach dem Gewicht taxirt ward, war insgemein mit dem Stapelrechte und emporium verbunden.

sich bisher über alle diese Dinge erhoben hatten. Vielmehr nahmen dieselben erst recht ihren Anfang. Dazu gab nicht allein Anlaß, daß man, wie schon erinnert, die in der Urkunde erwähnten 15 Meilen verschieden auslegte, und daß sich der Zwangs-Rayon des leipziger Stapels mit dem anderer Städte traf und durchkreuzte, sondern auch der Umstand trug dazu bei, daß die kaiserliche Urkunde nicht speciell angeführt hatte, welches Stapelwaaren seien und wie weit sich der Zwang ausdehnen sollte. Speyer hatte Stapelrecht auf eß- und trinkbare Waaren, Dresden auf Getreide, Grimma auf das Flößholz der Mulde ꝛc. In Leipzig war es der Willkür überlassen, alles in seinen Rayon zu ziehen, die Waaren nach Belieben auszustellen, eben so, willkürlich Zoll zu erheben und sich das weitere Verführungsrecht in größter Ausdehnung anzueignen. Da gab es denn nun viele und hitzige Kämpfe, die man austoben ließ, bis sich durch die Zeit und Erfahrung eine Gewohnheit gestaltet hatte, die man alsdann rechtskräftig machte. Vorzüglich ließ sich Kurfürst Moritz angelegen sein, diese so wichtigen Gerechtsamen unsrer Stadt vor jeder weitern Schwankung zu sichern.

Das städtische Gemeinwesen Leipzigs im 15. Jahrhunderte.

Das Gemälde, das hier vor unsern Blicken sich aufrollt, ist nun so vollkommen in unsern Gesichtskreis getreten, daß wir auch fast die leiseste Schattirung zu erkennen vermögen und uns nicht auf Vermuthen und Relationen zu verlassen haben. So weit wir die gaukelnden Schatten der frühern Zeit festzuhalten vermochten, so weit wir bei dem nebelhaften Verschwimmen der Vorzeit die Gegenstände begrenzen konnten, finden wir den Charakter der jetzigen Periode weit verschieden von dem Charakter der frühern, und während noch im 14. Jahr-

hunderte die stetswechselnden Verhältnisse vielgestaltig und märchenhaft gleich bunten Eiskrystallen anschießen, bildet sich jetzt daraus ein einförmiges, gestaltetes Ganze; die schnörkelhaften Krystalle, Blumen und Arabesken werden zu einer Eisrinde, eben, gleichförmig, gewöhnlich, spießbürgerlich, und nur das Auge des Forschers erkennt ihre frühere Formation.

Natürlich mußte die Zeit, welche indessen ringsum in Deutschland Städte ausgebildet und dem Städtewesen einen gemeinschaftlichen Grundtypus aufgedrückt hatte, auch hier nach diesen Grundgesetzen formen und gestalten. Es kam nur darauf an, daß Leipzig solcher Formen bedurfte, nach ihnen verlangte. Mustergiltig lagen sie schon vor in andern Städten, die lange vorher über die Periode hinweg waren, auf der Leipzig stand.

Es bedurfte aber auch füglich keiner Muster, denn die Regel bildete sich aus dem Leben heraus, das Gesetz ward nach der Gewohnheit gemacht, und es ist die Ursache, warum das Städtewesen und die socialen Verhältnisse Deutschlands, ja Europas, ein so gleichförmiges Gepräge zeigten, mehr darin zu suchen, daß die ganzen Verhältnisse, Bestrebungen und der Bildungsgang der damaligen Zeit ebenmäßiger waren, als darin, daß eine Stadt der andern zum Muster gereicht habe.

Sobald als Leipzig intensiv und extensiv sich ausdehnte, sobald als durch das Wachsthum die Manchfaltigkeit der Verhältnisse zunahm: so bald trat es auch in die Fußtapfen aller mittelalterlichen Städte und füllte die gewöhnlichen Formen aus.

Zuerst begann Leipzig sich im Ganzen zu emancipiren, und dieß wurde auch der Anstoß für seine einzelnen Theile. Es bedarf nur einzelner Recapitulationen, um das schnelle Emporkommen Leipzigs erklärlich zu finden.

Zuerst machte es sich von Merseburg, Halle und Magdeburg los. Dies war der erste Schritt zur kirchlichen Un=

abhängigkeit und zur Mündigkeit in dem socialen Leben. Halle und Magdeburg würden sich so lange ein Protectorat angemaßt haben, als Leipzig seine Rechtsbelehrungen von beiden Städten zu holen hatte. Durch diese freithätige Emancipation erlöste sich unser Ort nicht nur aus fremder Gewalt, sondern ward bald darauf selbst eine Autorität für andere Orte. Zwar fiel Leipzig unter Friedrich dem Streitbaren bekanntlich eine Zeit lang ganz der Gewalt des Fürsten anheim, indem fürstliche Lehnrichter als Gewalthaber in Leipzig dominirten. Obgleich aber dies Verhältniß damals als eine Reaction anzusehen war, so hatte es doch für die folgende Unabhängigkeit Leipzigs sein unendliches Gute. Wohl waren ihm die kurz vorhergehenden Erb-Lehnrichter, aus der städtischen Gemeinde selbst hervorgegangen und in ihr seßhaft, näher verwandt, allein wer bürgt dafür, daß dieses Richteramt bei seiner Erblichkeit nicht tyrannischer um sich gegriffen, und die mit der Erblichkeit beliehene Familie sich nicht zum Herrn der Stadt, gleich einem Doge, emporgeschwungen haben würde? Von ihr und ihren Ansprüchen sich zu erlösen, hielt ohnstreitig ungleich schwerer, als von dem Fürsten loszukommen. Doch wie dem auch sei, das letztere Glück trat ein, und Leipzig errang mit dieser Selbstständigkeit alle die Vortheile, welche Selbstständigkeit überhaupt mit sich bringen. Erwägt man nun daneben, daß der Handel, der seit Friedrich dem Streitbaren unendlich gewann, die Einwohnerzahl unsrer Stadt bedeutend steigerte, so hat man schon dadurch einen Grund mehr für die schnelle Ausbildung des socialen Lebens. Es mehrten sich die Bedürfnisse, der Gewerbfleiß nahm an Thätigkeit zu, durch die Concurrenz mit dem Auslande wurden Künste und Handwerke angetrieben, sich zu vervollkommnen, die Ausländer, die als Käufer und Verkäufer nach Leipzig kamen, lehrten sich auf manches Bedürfniß einrichten, das man vorher nicht kannte, und auch die Universität

trug dazu redlich das ihrige bei. Andererseits wuchs der Reichthum unsrer Stadt mit jedem Tage und mit ihm zugleich die Ansprüche. Leipzig erfuhr recht eigentlich, wie wahr das Wort sei: Wer da hat, dem wird gegeben. Der Zoll, den es erhub, war nicht unbeträchtlich, seine städtischen Kassen waren darum immer gefüllt, es erkaufte sich dadurch noch mehr Rechte, Freiheiten, Grundstücke, und was ihm zu seiner Vervollkommnung fehlte, ward ihm geschenkt. Wir wollen hier nur an einige Erwerbungen erinnern, die Leipzig in dieser Zeit machte.

Im Jahre 1457 kaufte der Stadtrath von Herrn Hans von Maltiz das Vorwerk und Dorf Raschwitz mit Zinsen, Nutzungen, Hölzern, Wiesen, Fischerei, Diensten, Frohnen, Gerichten und allem Zubehör für 900 Fl. Nur durch einen Schreibfehler kann Schneider in seiner Chronik 1557 als das Kaufsjahr angesetzt haben, und Vogel betete demselben unstreitig blos nach. Das alte „Verzeichniß derer Dörffer und Land Güther, so E. E. Rathe zu Leipzigk zuständig, und was man in einem jeden vor Gerechtigkeit hat“ *) spricht ausdrücklich, daß der Kauf durch Kurfürst Friedrich bestätigt worden sei und noch findet sich der Kaufbrief vor, datirt vom Dienstage nach dem heiligen Dreikönigstage 1457. Die Noth des dreißigjährigen

*) Ueber dieses Verzeichniß, so wie über ein jüngeres aus dem 18. Jahrhunderte, vergleiche Gretschel; Beiträge 2c. S. 96 ff. Sie lagen diesem unermüdlichen Forscher bei Zusammenstellung seiner geschichtlichen Notizen über die Rathsdörfer (S. Beiträge 97 ff.) abschriftlich vor und überhoben den Verfasser dieser Geschichte mancher beschwerlichen Untersuchung. Wo derselbe aber in Einzelheiten von den Nachrichten der Gretschel'schen Beiträge abgewichen ist, da leitete ihn ein ähnliches actenmäßiges Verzeichniß unter dem Titel: Nachrichten, die Landstuben „Ortschaften betreffend“, das ihm durch die Güte des Herrn Landgerichtsdirector Stockmann mitgetheilt ward, und selbst über das Geringfügigste die genauesten Hinweisungen auf die betreffenden Gerichtsbücher und Acten enthält. Ueberdem sind die Kauf- und Lehnbriefe vieler der hierher gehörigen Ortschaften abschriftlich in des Verfassers Händen.

Krieges veranlaßte den Verkauf des Gutes (1. Jul. 1630) an Georg Schmieden, Amtsschösser in Torgau, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufs. Es mochte aber lange Zeit hindurch nicht Rath werden wollen, denn im 18. Jahrh. finden wir die Herrn v. Kühlewein im Besitz Raschwitz's, bis es am 13. Oct. 1779 der Rath für 14,000 Thlr. in Golde wieder an sich brachte. Im Jahre 1835 ist das Besitzthum an den Besitzer des Hôtel de Pologne, August Pusch, verkauft worden.

Wenige Jahre später, 1499, brachte der Rath die Angermühle, damals von der Nähe der Jacobskirche, Jacobsmühle genannt, käuflich an sich. Die Mühle, deren kurze Geschichte wir noch schuldig sind, war uralt, vielleicht sogar die erste Leipzigs. Schon zu Otto des Reichen Zeiten, in dessen Privilegium der Mahlgerechtigkeiten gedacht wird, war sie unstreitig in vollem Gange. Sie gehörte anfangs dem Thomasmünster, welches sie, wie Georg von Seslach berichtet, 1296 für 115 Mark Silbers an den Münzmeister Hermann in Geithen*) verkaufte. Sie blieb hierauf bis 1499 in den Händen von Privaten z. B. 1385 besaß sie der Rathsherr Nickel von der Muncze (Münzmeister), bis sie der leipziger Stadtrath von Thümmel für 1200 Fl. erkaufte.**)

*) Die Worte lauten: Monasterium S. Thomae haereditarie vendidit Hermanno Monetario in Geithen molendinam apud S. Jacob, die Anger Mühle dicta, pro 115 Marcis argenti Anno 1296. 13. Cal. Aug. — Hierdurch berichtigt auch Vogel in seiner Chronik p. 180 das, was er in den Ann. p. 71 von einem Käufer, Johann Otto, erwähnt, eine Notiz, die er aus einem alten Manuscripte unter dem Titel: das Kloster zu St. Thomas, dessen Stiftung, Zugehörung und Einkünfte betreffend v. A. 1212—1507, geschöpft haben will.

**) Um die Geschichte dieser Mühle hier gleich zu vollenden, stehe noch das wenige da. Die Mühle, welche aus zwei Mühlgebäuden, disseit und jenseit des Flusses besteht, unterlag 1652 einem bedeutenden Neubaue in Bezug auf das eine Mühlgebäude. Eine über dem Eingange des Mühlgebäudes in Stein gehauene Inschrift spricht davon. „Durch Gottes

Auch die Erwerbung der Barfuß-Mühle fällt in diesen Zeitraum, wenn auch gegen das Ende desselben. Diese Mühle, vielleicht eben so alt als die Angermühle, wurde 1286 von Markgraf Friedrich Tuta dem Nonnenkloster zu Seuslitz geschenkt. Im J. 1503 verkaufte das Kloster diese Mühle mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten, die nicht unbeträchtlich waren, an einen gewissen Moritz für 1200 Thlr. Vogel in den Annalen S. 74 führt bezüglich darauf die nicht unwichtigen Worte einer alten geschriebenen Chronik an. Es heißt: „Am Tage Dorotheä verkaufte Hedwig von Growschwitz, Äptissin, und die gantze Samptung zu Seuselitz, erblich, die Barfüsser-Mühle, und den Zins und Gerichte darauff. Item Zins und Gerichte über den Baumgarten, zwischen der Mühle und Rhanischen Thore gelegen, auch Nauendorff mit den Gerichten, Zinsen, Diensten und Lehen. Ingleichen die Zinßgerichte auff denen Häusern und Gärten gegen dem St. Georgen-Hospital übergelegen, vor 1200 Thlr. an Moritz, mit Verzicht aller Ansprüche gegenwärtig und zukünfftig, auch der Restitution des Papstes selbsts, besiegelt mit Hertzog Georgens Siegel." Der genannte Moritz aber mag nicht lange Besitzer von diesem beträchtlichen Grundstücke geblieben sein. Es war natürlich dem Stadtrathe zuviel daran gelegen, dieses Besitzthum zu erlangen, indem dadurch die Herrschaft in der Stadt selbst nicht unbeträchtlich erweitert ward, und nach Vogels Chron. p. 180 zu schließen, ward diese Besitzung in demselben Jahre 1503 Eigen-

---

Hülffe und Beystand ist diese Mühle zu bauen wohl angefangen und vollendet in Herrn Burgermeisters Leonhard Schwendendörffers sel. letztem Regimente, und deren Herren Baumeister, Barthol. Eichhorns und Wolffgang Peilickens, im Jahre 1652, als Herr Friedrich Conrad Mühl-Herr war, Hans Törffer Werckmeister 1652 Georg Lederer Obervoigt." Auch 1797 und 1822 wurden bedeutende Verbesserungen angebracht, und 1835 bei ihr künstliche Strombäder angelegt. Sie vereinigt Tabak-, Walk-, Loh-, Schneide-, Oel- und Getreidemühle in sich.

thum der Stadt. Im Jahre 1592 gehörte sie wenigstens vollkommen dem Gemeinwesen und wurde vom Grunde auf neu erbaut. Die Jahre 1656 und 1798 sind in den Annalen ihrer Geschichte durch sehr bedeutende Verbesserungen merkwürdig.

Im Jahre 1515 brachte der leipziger Rath das Dorf Neutzsch, ohnweit St. Thekla, an sich.*) Es ward vom Herzoge Georg erkauft und hatte 12 Nachbarn, 2 Pferdner und 10 Hintersassen. In Kriegsläuften stellte es mit denen von Hirschfeld einen halben Trabanten.**)

Auch Dösen (früher Thösen) bei Propsthaida ist hier zu erwähnen, insofern es die Macht des leipziger Rathes vergrößern half. Es vermachte nämlich Georg von Wiedebach, Hauptmann auf der Festung Pleißenburg und Rentmeister zu Leipzig***) dieses Dorf, das sein Eigenthum war, im Jahre 1524 dem Hospital zu St. Johannis. Dem Stadtrathe, als Oberhospitalherrn, standen dadurch die Ober- und Erbgerichte in dem Dorfe und den Feldern zu.

Vornehmlich aber ward das folgende Jahr, 1525, durch eine beträchtliche Erwerbung wichtig. Es kam der sogenannte

---

*) Vogel, Ann. S. 49 nennt 1415 das Kaufjahr. Ist auch den Gretschelschen Quellen mehr Glauben beizumessen als den Vogelschen, so bleibt es immer merkwürdig, daß das von dem Verfasser eingesehene Verzeichniß, ohne Angabe des Kaufjahres, unter Neutzsch blos bemerkt: „in Anno 1515 von Herzoge Georgen 3 Nachbarn dazu erkauft." Scheint es darnach nicht, als ob Neutzsch im Ganzen vor 1515 erworben worden wäre und Vogel nicht ganz unrecht hätte?

**) Mehr bei Gretschel; Beitr. S. 100 ff.

***) Der, wie Vogel (Annal. 110) sagt, in der Kirchen zu St. Thomas unter dem Studentenchore begraben worden, woselbst auch „sein und seiner Frauen Bildniß noch heut zu Tage in Stein gehauen und aufs neue vergoldet, zu sehen stehet." Die Dame nämlich, welche 1525 ihrem Gatten in die Ewigkeit folgte, verdiente neben ihrem Manne ein Denkmal der Dankbarkeit. Sie legirte auf 30855 Fl. zu milden Zwecken und vergaß neben der Geistlichkeit auch nicht der Armuth. Vgl. Heidenreich; p. 102.

erste Kohlgarten, oder die Dörfer Reudenitz und Teutzschendorf an die Stadt. Der Rath erkaufte diese beiden Dörfer für 3350 Fl. von Cunz Meisenberg. Es waren mit diesem Kaufe beträchtliche Erwerbungen verbunden. Nicht nur „die Gerichte Oberst und Niederst, ferner bis an den Steinwegk und hinten bis an die Rietzschke, sondern auch die Fischerey in der Parta und Rietzschke, hinter der Erlich und in Graben, umb die ganze Marck Reudenitz und Teutzschendorf, bis an das Färbehauß an der Stadt"; ja auch den Fisch- Hering- und Nußzoll in der Stadt erwarb der leipziger Rath zugleich durch diesen Kauf, wie das ältere Verzeichniß (Gretschel, Beitr. 117) ausdrücklich sagt. Dürfen wir Peifer trauen, so waren diese Zölle, und namentlich, wie er will, der Schuhflicker-, Fischhändler- und Obsthöckerzoll durch Pachtcontract (vielleicht Erbpacht?) in den Händen der Privatbesitzer von Reudnitz ꝛc. so daß nun diese Gerechtsame mit dem Kaufe des Gutes an die Stadt zurückfielen, wenigstens spricht Peifer*) von einem Tribute (Erbzinse?), den die reudnitzer Herrn an den leipziger Rath für das Recht, diese Zölle zu erheben, hätten zahlen müssen. Die Peifersche Erzählung wird nur dadurch etwas schwankend, daß er, und freilich mit ihm alle Chronisten, als Verkäufer jener beiden Dörfer und ihrer Gerechtigkeiten die Gebrüder Leonhard und Konrad von Merseburg nennt. Sein Zeugniß aber wegen dieser Nichteinstimmung sogleich verwerfen wollen, würde etwas voreilig sein. Gibt er doch genau die Summe des jährlichen Zinses an, welchen Leipzig erhalten. Vielleicht auch liegen sich die beiden Namen Kunz von Meisenberg und Konrad von Merseburg näher, als man auf den ersten Anblick vermuthen sollte.

Gereichten nun schon die hiermit erlangten Freiheiten und

*) Lips. II, 59. vgl. S. 92 unsrer Gesch.

Gerechtigkeiten der Stadt zum nicht geringen Nutzen, so trug auch die Erweiterung ihrer Herrschaft, namentlich in solcher unmittelbaren Nähe, zu Vergrößerung der Macht bei. Der leipziger Stadtrath erwarb durch diesen Kauf nicht allein die Ober- und Erbgerichte in Dorf und Felde, sondern auch noch manche andere Leistungen. Die Unterthanen dieser beiden Dörfer hatten zwar nicht zu fröhnen, aber sie hatten dennoch manche Geldleistungen zu entrichten und persönliche Verpflichtungen zu erfüllen. So z. B. Lehnwaare, soviel jeder zinst. Branntweinblasen- und Backofenzins, Spundgeld von jedem Fasse Bier 2 Fl., Schutzgelder für Handwerker, Hausgenossen und Abzugsgelder (5 von Hundert) Mahlzeit und Fuhren für das Jahrgericht 2c. Ferner mußten sie in Zeiten der Gefahr einen Trabanten, später 2 Schanzgräber halten und Wachtdienste thun, die sie später, so wie die ihnen zufallenden Untersuchungskosten in peinlichen Fällen 2c. ablösten und dafür jedesmal zu Martini acht Thaler zur Landstubeneinnahme verwilligten. *)

Zwei Jahre darnach, 1527, kam Lehrlitz (Lehelitz) in der delitzscher Pflege an Leipzig. Der Rath kaufte es von Siegmund und Casparn von Lindenau. **)

Auch von Gohlis brachte der Rath in diesem Zeitraume wenigstens einiges an sich. Es gehörte diese Besitzung anfangs und vollständig früher denen von Pflug, indem schon 1376 Tham Pflug und sein Bruder Otto Gohlis und Möckern zu Lehen erhielten. So blieb es lange bei Großzschocher und Windorf, wo die Pflug'sche Familie seßhaft war, bis im J. 1535

*) Mehr darüber bei Gretschel a. a. O. p. 117 ff.

**) Merkwürdig ist, daß der Lehnbrief erst von 1548 datirt erscheint, und einem Ankaufe mit Lindenau zugleich der Umstand widerspricht, daß dort, wie wir weiter unten annehmen müssen, die Verkäufer nicht die beiden genannten Brüder waren, sondern Hans von Lindenau als Verkäufer bezeichnet wird.



Innere Ansicht des äusseren Petersthores um 1800.

ein Theil von Gohlis jedoch wiederkäuflich an den leipziger Rath abgetreten ward.*) Das Gut ging hierauf schon 1590 vollständig wieder an Karl von Dießkau, den Schwiegersohn des letzten großzschocher'schen Pflug über, bis der Rath in neuerer Zeit den Ort vom Hofrath Böhme kaufte.

Im J. 1527 erwarb unsre Stadt endlich auch Lindenau käuflich von Hans von Lindenau. Die alten Chronisten sind uneinig über das Kaufjahr. Vogel, der aus Peifer abschrieb, in s. Ann. sagt: „Anno 1519 hat der Rath zu Leipzig das Dorf Lindenau erkaufet, die eine Hälfte von Johann Pflugen, die andere von Wolfgang Lindenau, über jene hatte der Bischof zu Merseburg, über diese Hertzog George zu Sachsen das Lehn-Recht. Damit nun höchstermeldter Hertzog die völlige Lehn über das gantze Dorf haben und hernach den Rath zu Leipzig damit belehnen möchte, trat er dem Bischof zu Merseburg die Lehen über das Dorf Zschocher ab." Schwarze (histor. Nachlese S. 11) widerlegt diese Behauptung mit triftigen Gründen. Er sagt: „1) ist Lindenau niemals bei Georgen oder dem Markgrafen zu Meissen zur Lehn gegangen, sondern, gleich wie schon damals, Merseburgisch Lehn gewesen, also auch bis diese Stunde geblieben. Und sodann bezeugen Original-Lehn-Briefe und andere Urkunden, daß unser Zschocher schon A. 1200 vom Bischof zu Merseburg in Lehen und Würden gegeben worden, mithin nicht erstlich 300 Jahr darnach das Belehnungs-Recht durch einen Tausch an das Stift Merseburg kommen dürfen. Ueber dies alles aber hat keiner von Pflug auf Großzschocher gesessen, jemahls die Helfte von Lindenau inne gehabt, wollte man aber Vogels Meynung auf Kleinzschocher deuten, weil er indeterminate nur von Zschocher redet, so haben wir nirgends einen Hannß Pflug, der A. 1519 Herr von Kleinzschocher

*) S. Schwarze; histor. Nachlese 2c. S. 23.

gewesen, finden können, daß aber der damalige Gerichts-Herr in Großzschocher also geheißen, behält seine gute Richtigkeit." — Vogel war aber seiner Sache durchaus nicht gewiß, ja er widerspricht sich selbst und betet unter dem J. 1536 Schneidern (Chron. p. 135) nach, indem er schreibt: „Dieses Jahr hat ein E. E. Rath der Stadt Leipzig das an der Stadt nah gelegene Dorf Lindenau, in welchem 40 Höfe, und unter denselben 5 Erb-Pferdner, von Johann von Lindenau der gemeinen Stadt zu Nutz käuflich an sich gebracht." So hebt sich sein Zeugniß von selbst auf und kann kein beweisendes Gewicht in die Wagschale werfen. Alle actenmäßige Nachrichten*) stimmen darüber ein, daß der Rath Lindenau 1527 um 9000 Fl. Rhein. erkauft habe, aber als Verkäufer muß ohnstreitig Hans von Lindenau gelten,**) und es kann darum Leheliß nicht zugleich mit Lindenau erworben worden sein, wenn dessen Verkäufer Sigismund und Caspar von Lindenau gewesen sind. Zugleich wird erwähnt, daß die lindenau'sche Mühle von denen Bittner'schen Erben, den sie vor diesem um 7000 Fl. in solutum cedirt worden, am 14. Juni 1672 vor 3325 Fl. wieder erkauft worden sei." — Erwähnenswerth sind noch folgende statistischen Verhältnisse des Ortes: Das Dorf hatte 5 Pferdner und 25 Hintersässergüter, auch ein Pfarrgut und 10 Häuser. Die Kirche, über die der Rath das Patronatrecht hat, ist eine Filia von Leutzsch. Die Gerichte erstrecken sich auch über das wüste Dorf, die Petzscher Mark genannt. Außer den Geld- und andern Zinsen kommen in den spätern Verzeichnissen noch vor: Triftgeld, Lehnwaare, Branntweinblasen- und Backofenzins, Schutzgelder von Handwerkern, Hausgenossen- und Ab-

*) Vergl. Beiträge ꝛc. S. 119.

**) Ihn nennen wenigstens die actenmäßigen Landstubennachrichten, welche auf den Kaufbrief im Lehenbuche St. Georgen-Nonnen sub T. 3 de ao. 1542 fol. 132 sich beziehen.

zugsgelder, Mahlzeit und Fuhren bei Jahrgerichten, wenn aber keines gehalten wird, geben sie 2 Thlr. 18 Gr. Zu peinlichen Kosten müssen die Unterthanen überhaupt, so oft sich ein Fall zuträgt, 24 Fl. (21 Thlr., von jeder Baustatt 12 Gr.) geben. Als besondere erbrechtliche Bestimmungen wurden früher bei Lindenau ausdrücklich erwähnt, daß die Witwe den dritten Theil erbe, ihre Illata aber conferire, doch dieselben auch erkiesen könne. Der Witwer bekomme $^2/_3$. Wenn 2 Söhne vorhanden, habe der jüngste die Kühr; solche finde aber nicht Statt, wenn mehre Söhne vorhanden. Grundstücke dürfen nicht einzeln verkauft werden und sind 14 Tage zuvor zum Verkauf anzubieten. Frohndienste, Jagddienste (der Rath hat hohe und niedre Jagd) und andere kamen vor; insonderheit sollten sie, wenn der Rittersitz wieder aufgebaut werden sollte, dieselben leisten. Auch waren die Unterthanen schuldig, nöthigenfalls den Rittersitz zu bewachen. Noch wird in den neueren Verzeichnissen erwähnt, daß, laut getroffenen Vergleichs, die sogenannte lehmannische Schenke von jedem Fasse wurzner, eilenburger und torgauer Bier 10 Gr. 6 Pf. Spundgeld zu geben habe; nur wegen des merseburger Bieres (was früherhin Lindenau so sehr besucht machte) war zur Zeit der Abfassung der neuern Verzeichnisse noch ein Proceß anhängig. — Außer den drei Ritterpferden kommen als onera vor 2755 $^1/_2$ volle, worunter 1696 gangbare, 1014 $^1/_2$ moderirte und 48 caduke Steuerschocke. Auch gab die Gemeinde noch 20 Gr. Heerfahrtswagengeld nach Markranstädt."

Im J. 1537 kam Leutzsch an unsere Stadt; und zwar ward dieses Rittergut dem Bürgermeister Wolf Wiedemann und seinem Bruder Benedict abgekauft. Das ältere Verzeichniß über Erwerbung der landgerichtlichen Ortschaften nennt als Kaufpreis für Leutzsch nebst Barneck und der Mühle zu Behlitz 8400 Fl. und bemerkt außerdem: „Im Dorfe Leutzsch seind 24 Nachbarn und unter denen ein Erb-Pferdtener,

Und es hat der Rath das jus patronatus und die Gerichte Oberst und Niederst, soweit die Dorff Gräben gehen, darzu Stock und Galgen, und die Erbgerichte im Felde, Hölzern, Wiesen und Wassern und Teichen, soweit dieselbe ganze Mark reichet, Aber deren Orthe gehören ins Ambt Skeuditz, Von diesem Ritterguthe und dem Dorffe Barneck und Schönau dienet der Rath mit zwei gerüsteten Pferdten ins Stift Merseburgk, Lehnträger ist Hr. Veit Sieber." — Noch späterhin galt allerdings auch die Bestimmung, daß wenn in Leutzsch und Barneck in peinlichen Fällen Verbrecher ergriffen würden, solche ehe sie nach Leipzig in Verwahrung genommen würden, dem Amtmann zu Skeuditz angezeigt werden sollten; ferner, daß, soweit der Rath die Obergerichte hat, die Gemeinde nebst Barneck die Delinquenten ohne Entgeld zu bewachen; wenn es aber zur wirklichen Peinlichkeit komme, 12 Gr. von jeder Hofstatt beizutragen schuldig sei. Ein Vergleich wegen der peinlichen Unkosten mit dem Rathe ist vom Jahre 1726 vorhanden. Erbliche Bestimmungen waren dieselben, wie in Lindenau. — Außer den Geld- und andern Zinsen, Triftgeld und Frohndiensten, kamen die bei den vorstehenden Ortschaften genannten Leistungen auch hier vor. Als Onera sind angegeben: 1518 $^1/_2$ Steuerschocke, worunter 1125 $^1/_2$ gangbare und 393 moderirte.

Mit dieser Erwerbung (wenigstens nach dem ältern Verzeichnisse) war zugleich die Barnecks verbunden. Dieses nach Gundorf eingepfarrte schriftsässige Gut mit 4 Nachbarn hatte das Amt Skeuditz zum Patron. Es hielt mit Leutzsch 1 Ritterpferd. Die übrigen Verhältnisse waren wie bei den andern Orten. Onera sind 485 $^1/_2$ gangbare und 701 $^1/_2$ moderirte Steuerschocke.

Auch Schönau, die Filia von Leutzsch, ward mit diesem Rittergut zugleich erworben, im 30jährigen Kriege, oder wenigstens in Folge davon, jedoch wieder veräußert und

schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. im Besitze der Braun'schen Familie, welche es um diese Zeit an Franz Schwendendörffer verkaufte.*) Seitdem ist es im Besitze von Privatpersonen geblieben.

Neben diesen Erwerbungen und Besitzungen müssen wir nun noch einiger Gerechtsame und Privilegien gedenken, die Leipzig in dieser Zeit erlangte, und die nicht allein zur Erweiterung seiner Macht, sondern auch zur Beförderung seines Wohlstandes wesentlich beitrugen.

Wir erinnern zuvörderst der Vollständigkeit willen nur an die beiläufig schon mehrmals erwähnte Gerechtigkeit des Bierzwanges, die Kurfürst Friedrich der Zweite 1459 der Stadt bestätigte und die dahin lautete, daß innerhalb einer Meile um Leipzig ohne des Raths Wissen und Willen zu keiner Zeit fremd Bier geschenkt werden solle.**) Da gab es denn nun eine nicht unbeträchtliche Einnahme für den Raths-Sekel; denn es war schon damals gerade wie jetzt, daß sich die Leipziger sehr gern an dem verbotenen fremden Getränke labten, und torgauer, naumburger, tauchaer, vornehmlich aber merseburger Bier lieber tranken, als das leipziger Gebräu, das unstreitig nicht viel besser war, als der weiland unsterbliche Raster.

Die Revenüe, welche man aus diesem Monopol löste, war um so beträchtlicher, da die Stadt Leipzig dadurch förmlich in den Besitz des Bierhandels kam. Die Wirthe in und um Leipzig mußten, dies erforderten die Umstände, auf fremde Biere halten, wenn ihre Schenken besucht werden sollten, für die Erlaubniß des Schankes hatten sie also einen Schlegelschatz zu entrichten. Um aber diese Abgabe zu vermeiden, bezogen sie natürlich das Getränk von der Stadt Leipzig selbst, ja es

*) Vgl. Schwarze; historische Nachlese. S. 292. 302.

**) Vgl. Schneider; Chron. 124.

wendeten sich ohnstreitig auch diejenigen Ortschaften mit ihrem Bedarfe an den Stadtrath, die nicht in den Zwangsrayon gehörten; denn Leipzig konnte die fremden Biere wohlfeiler geben, als man sie auf directem Wege sich verschaffte, weil es zoll- und geleitsfrei war. Von dem naumburger Biere wenigstens wissen wir dies gewiß. Nachdem nämlich Albrecht zur Regierung gekommen war, mußte anfangs das durch das Amt, Zoll und Geleite zu Weißenfels nach Leipzig geführte naumburger Bier versteuert werden, bis ein markgräfliches Privilegium vom Jahre 1486 diese Forderung für eine Irrung erklärte, und das nach Leipzig verfahrene naumburger Bier frei gab.*)

Zu dieser Einnahme kamen die verschiedenen Handelszölle und namentlich das noch vor 1464 von Friedrich der Stadt überlassene Waagegeld, dessen Einnahme unter Ernst und Albrecht um das Drittheil vermehrt ward.**)

Zwei Jahre darnach, 1466, legte der Rath auch auf die Weine eine Abgabe (Schlegelschatz), schärfte den Bierzwang ein und führte eine scharfe Controle über die Stadtbäcker, die, bei dem Hange der sündigen Menschennatur, hier und da die gegebenen Vorschriften zu übertreten, neben den andern zahlreichen Verordnungen und polizeilichen Verfügungen, welche wir seiner Zeit kennen lernen werden, nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Sportelcasse des Raths wirkte. Freilich hatten sich aber auch die Ausgaben vermehrt, und namentlich waren die Stände 1466 auf dem Landtage zu Meißen genöthigt worden, förmliche Steuern zu verwilligen. Die Prälaten, Domherrn, Klöster, gemeine Priesterschaft, Ritter und Mannen hatten einen ganzen Jahreszins, „so sie von ihren Unterthanen einzunehmen hatten“, versprechen, die Städte aber „gewisse Summen“ bewilligen müssen. Leipzig hatte 3000 Gülden

*) Schneider; Chron. S. 122 ff.

**) ibid. S. 125 ff.

zugestanden und mußte 1469 außer dieser Steuer noch den Vierzehenten auf 6 Jahre zugestehen. Da wollte nun schon eingenommen sein! Aber dafür waren auch die Landesfürsten wieder sehr freigebig gegen die Stadt, und daß Leipzig sich um diese Zeit schon sehr gut eingerichtet haben müsse, erhellt schon daraus, daß 80 Jahre vor diesem Zeitraume der Credit unsrer Stadt fest stand; denn Friedrich und sein Bruder Wilhelm hätten damals die nicht geringe Summe von 1000 Schock Groschen baar aufbringen können, wenn nicht die Räthe zu Leipzig und Jena Bürgschaft dafür geleistet hätten.

Als eine nicht unbeträchtliche Schenkung muß es auch angesehen werden, daß Herzog Georg 1501 unsrer Stadt die hohe und niedere Jagd in allen ihr zuständigen Gehölzen und Besitzungen überließ.*) Wir dürfen aber, um uns einen vollkommnen Begriff von der Wichtigkeit jener Schenkung zu machen, nicht den heutigen Maßstab unsrer Hasen- und Hühnerjagd an das edle Waidwerk jener Zeit legen. Die beträchtlichen Waldungen, welche die erworbenen Besitzungen unsrer Stadt einschlossen, beherbergten eine große Masse von Wild aller Gattungen, und die Urkunde erwähnt ausdrücklich Hirsche, Bären, Schweine, Rehe und Hasen, neben anderem Jagd- und Waidwerk.

Etwas, das neben diesem allen sehr zum Hube unsrer Stadt beitragen mußte, war der Umstand, daß viele hohe Herrschaften hier ihr Geld verzehrten, und daß das öftere Zusammentreten berathender Corporationen des Landes in unsrer Stadt vieles Geld in Umlauf brachte. Leipzig war zum öftern der Wohnsitz seiner Landesfürsten. Markgraf Friedrich der Ernsthafte wohnte dort, Kurfürst Friedrich II. lebte den größten Theil seiner Regierung daselbst. Auch Albrecht hielt, ehe er gegen Friesland zog, mit seinem Sohne Heinrich eine

*) Vgl. Vogel; Ann. S. 72, wo die Schenkungsurkunde abgedruckt ist.

Zeitlang Hof zu Leipzig, und besonders hatte Herzog Georg ein besonderes Wohlgefallen an unsrer Stadt, so daß er gern hier verweilte und sehr oft bei bürgerlichen Gastereien sich finden ließ.*) — Die Fürsten zogen nun nicht allein eine Menge Hofbeamte, Ritter und Reisige nach sich, die alle ihr Geld in Leipzig verzehren mußten, sondern es fanden natürlich auch zum öftern große Fêten statt und versammelten sich oft nacheinander hier verschiedentliche Corporationen. Wir erinnern an den Fürstencongreß, der vor dem Beginn des Hussitenkrieges gehalten wurde; an die Fastnachtssolennitäten, welche Friedrich zu Ehren seines ausgesöhnten Bruders Wilhelm hielt, an die öftern fürstlichen Vermählungsfeierlichkeiten, die hier zu Leipzig abgehalten wurden und im Verhältnisse zur Zeit ungeheures Geld in Umlauf setzten. Im Jahre 1458 feierte Friedrich der Sanftmüthige die Verheirathung seiner Tochter, der Prinzessin Anna mit Markgraf Albrecht von Brandenburg in Gegenwart vieler fürstlicher Personen. Herzog Georg hielt 1496 sein Beilager mit Fräulein Barbara, König Casimir's von Polen Tochter, ebenfalls hierselbst u. s. w. — Der verschiedenen Landtage, die zum öftern in Leipzig gehalten wurden, haben wir bereits anderwärts Erwähnung gethan und wir wollen hier zur Uebersicht blos die Zahlen zusammenstellen; von Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen 1446 und 1454; von Ernst und Albrecht 1469, 1473, 1485; von Albrecht allein 1487 und 1499; von Georg 1504, 1519 und 1538. — Daneben darf nicht übersehen werden, daß die Universität viele reiche Leute und hochgestellte Personen nach Leipzig zog. Wir nennen hier nur, Schneidern folgend,**) den nachmaligen Abt Jacob von Cöln, der 1441 auf hiesiger Universität sich aufhielt. Fürst Johann von Anhalt, 1448, der sich den Grad eines

*) Vgl. Schneider; Chron. S. 384.

**) Chron. S. 84.

Baccalaureus erwarb, so wie Jacob Magister wurde. Adolph von Anhalt 1475; Herzog Ulrich von Holstein 1494; Joachim und Georg, Fürsten zu Anhalt 1516 u. v. a., deren zu Leipzig vollbrachte Studienzeit über unsre Periode hinausragt.

Faßt man nun alle diese hier aufgezählten Ursachen, die leicht um ein Bedeutendes zu vermehren sein dürften, in einem gemeinschaftlichen Brennpunkte zusammen, so erscheint das schnelle Emporkommen, das freudige Aufschießen unsrer Stadt gehörig bedingt. Bei so viel Licht und Wärme, unter diesen milden Eindrücken und auf diesem reichen Boden mußte das Leben gedeihen, der Wohlstand üppig emporschießen und wuchernd Früchte tragen. Darum erscheint Leipzig am Ende unsers Zeitraums auch schon so mächtig, daß Herzog Heinrich den Rath unsrer Stadt 1510 zur Feier seines Beilagers nach Freiberg einladen ließ, daß aber auch sogar die Besorgniß rege wurde, es möchte sich Leipzig am Ende gar von dem dem Fürsten schuldigen Gehorsam lossagen und als freie Stadt erklären. In dieser Hinsicht ist nicht allein der bekannte Sicherheitsbrief merkwürdig, den das Haus Wettin vom Kaiser Maximilian I. erhielt, sondern auch der Zusatz, welchen Leo X. in seiner Bulle von 1514 in Betreff der fürstlichen Rechte machte.*)

Nachdem wir die Faktoren kennen gelernt haben, die theils zur Begründung, theils zur Beförderung des städtischen Lebens dienen oder dazu beitragen mußten, demselben eine gewisse Richtung anzuweisen, wird es nöthig sein, das Gemeinwesen und die socialen Verhältnisse desselben zu entwickeln.

Die städtische Gemeinde.

Die gemeinheitliche Entwickelung unsers städtischen Körpers ist, wie jede andere Entwickelung, so stufenweise erfolgt, daß

*) „Quantum et quatenus sint in usu, et praefati Georgii Ducis ac ejus successorum superioritati vel dominio non repugnent.“

man allerdings, eben so wenig, wie man die Pflanzen wachsen sieht, die einzelnen Augenblicke ihres Aufblühens feststellen kann. Wir haben höchstens Kenntniß von der Zeit der Anpflanzung, wir sind höchstens im Stande, den Eintritt befruchtender Zeitpunkte anzugeben, das innere Walten und Schaffen können wir nicht verfolgen, und so werden wir denn auch, sobald wir unsre Blicke auf die Gemeindheit unsrer Stadt werfen, mitten hineingeführt in das thatsächliche Bestehen und Walten, ohne den Bildungsgang nachweisen, ja ohne hier und dort das Entstehen selbst entwickeln zu können.

Natürlich war der Anstoß zu städtischer Gemeinschaft im eigentlichsten Sinne des Wortes mit dem Privilegium gegeben, welches Leipzig zu einer Stadt gestaltete. Neben dem Streben der Menschennatur im Allgemeinen und der Neigung aller germanischen Volksstämme insbesondere, sich in gesellschaftlichen Verbindungen zu stärken, wirkte auf Leipzig nicht nur das Beispiel anderer Städte, sondern auch seiner Muster, Halle und Magdeburg, und wir haben bereits gesagt,*) was sich über die erste Gestaltung unsers städtischen Lebens sagen ließ.

Bald stellt sich uns eine Gemeinschaft dar, deren charakteristischer Grundzug das Streben nach genossenschaftlicher Selbstregierung ist, welchen jede Körperschaft athmet, und sie sucht diese Selbstständigkeit im Kampfe mit den widerstrebenden Elementen zu gewinnen, als welche sich hier die Kirche, die unmittelbare Landesregierung oder der Einfluß anderer Städte darstellten. Die Theilnahme der Bürger an ihren Angelegenheiten mußte endlich die Sehnsucht erwecken, ausschließliche Leiter dieser ihrer Angelegenheiten zu werden, und so stellt sich denn endlich als die Spitze dieses Ringens die erworbene Selbstständigkeit, die eigne Gerichtsbarkeit und Selbstregierung

---

*) Vgl. S. 63 ff. unserer Geschichte.

dar. — Andererseits ist der charakteristische Grundzug jeder Genossenschaft Gleichheit vor dem Gesetze, ebenbürtige Ansprüche auf Rechte und Gerechtigkeiten, und darum ergibt sich zugleich auch in dieser Periode das Begehren der Einzelnen, in der Stellung als Bürger die rechtliche Befähigung zu haben, an der Selbstregierung des Gemeinwesens Theil nehmen zu können und das erreichen zu dürfen, was irgend Einer, der zur Bürgerschaft gehört, erreichen kann. — Das Ringen nach diesen beiden Endpunkten städtischer Vollkommenheit stellt sich schon frühzeitig heraus und zeigt sich auffallend in der Fehde mit Dietrich dem Bedrängten, so wie alle gleichzeitigen Urkunden auf jene Concurrenz der Bürger nach Theilnahme an den städtischen Angelegenheiten hindeuten. Auch die bürgerliche Gleichheit tritt frühzeitig hervor und wurde schon durch den Umstand bedingt, daß alle Gewerbtreibenden von einer rittermäßigen Lebensweise ausgeschlossen waren. Dieser Umstand nämlich, welcher seiner ursprünglichen Form nach einer Degradation nicht unähnlich sah, gestaltete sich bald durch die wachsende Macht des städtischen Lebens zu einer activen Eigenschaft, welche den Städten ausschließlich Handel und Gewerbe sicherte und der städtischen Gemeinde ihr besonderes Recht und ihre Festigkeit gab, während ihnen mit der Zeit nachgelassen wurde, weiter zu greifen, das ehrenhafte Waffenthum auch in ihre Hände gegeben ward und sie selbst das Recht erlangten, Ritterlehen zu erwerben.*) Ja der Staat erkannte diese Rechtsgleichheit selbst an, und sprach dies in bezüglichen Formeln aus. So ward der Wald Lych von Otto zum Nutzen der Bürgerschaft (ad usum civium) geschenkt, und in der Urkunde

*) Dieses Vorrecht wurde selbst durch kaiserliche Privilegien 1329 und 1350 (in Vogels nicht völlig gedruckter Chronik S. 220) bestätigt. Vergl. Biener de Civibus praesertim Saxonicis feudorum equestrium capacibus. Lipsiae 1784. und Weiße; Gesch. der churf. Staaten. II, 178.

über die Erwerbung des Dorfes Euteritzsch hieß es: „Daz wir den ersamen, wysen luten Burgermeistere Raczluten vnd Burgern gemeynlich vnd nemlichen der ganczen Gemeyne reich vnd arm czu Lipzck vnsern lieben getruwen ꝛc.“

Doch war dieser Standpunkt allerdings mehr und minder nur ein idealer, der sich, sobald er verwirklicht ward, mehr oder minder verschob und bei der nie rastenden Bewegung der Menschheit nach Vorwärts eine andere Gestaltung annahm. Wenn auch das Prinzip unangetastet blieb, daß die Bürgerschaft ihre Selbstregiererin war, die Leiter ihrer Institutionen selbst und aus ihrer Mitte zu wählen hatte, und jeder seiner Geburt und seinem bürgerlichen Range nach zu dieser Regierung gelangen konnte; so stand dieser Satz doch immer nur in der Idee fest, die Intelligenz, welche bald nur ausschließlich das Privilegium einer bestimmten Anzahl ward, blieb natürlich am Ruder und schuf eine herrschende Aristokratie, eine rathsherrliche Kaste, an welcher nachmals die Idee der städtischen Herrschaft sich fixirte und durch Ton, Befehl und Arroganz unleidlich, wenn nicht unerträglich ward.

Aehnliche Bedingungen wirkten auch bald, die Gleichstellung, die ebene Fluthung der gemeinen Bürgerschaft aus ihrer Ruhe zu setzen. Künste und Gewerbe, die der Handel begünstigte, überflügelten die andern. Einige, welchen aufzuhelfen für das Land oder die Umgegend von Nutzen schien, wurden mit Freiheiten und Privilegien begabt, während andere sich vernachlässigt sahen; und so ward nicht blos der erste Impuls zu den Innungen und Zünften gegeben, sondern auch das Gleichgewicht aufgehoben, Korporationen über Korporationen gestellt, dem Kastengeiste Vorschub geleistet und außer einer hier und dort wohlthätigen Rivalisation eine verderbliche Feindschaft genährt. Um nur ein Beispiel zu geben, so erinnern wir hier, daß schon 1379 die Braunahrung durch Balthasar zum allei=

nigen, städtischen Nahrungszweige erhoben wurde;*) daß, wie wir weiter unten erfahren werden, manche Handwerke und ihre durch die Umstände herausgebildeten, oft Vorrechte ansprechenden Statuten, anerkannt wurden und somit die Gleichheit der Genossenschaften zu einander factisch aufgehoben ward. Wir dürfen dabei nur noch an den genossenschaftlichen Gerichtsstand denken, den manche Handwerke für sich ansprachen und ausübten. Es war allerdings blos Sache des reinen Zufalls und der Zeitumstände, daß nicht alle Handwerke dieses Vorrecht genossen. Wir wissen, es bildete sich dasselbe durch die Ansicht der Zeit, daß Genossen nur von Genossen recht gerichtet werden könnten, ein Grundsatz, der mit der Zeit schwand und namentlich dann außer Geltung kam, als das Recht zur Wissenschaft wurde und diese Rechtswissenschaft allgemeine Geltung und Uebung ansprach. Die frühern Handwerke, welche nun einmal im Besitze dieses privilegirten Gerichtsstandes waren, ließen sich dieses Vorrecht für lange Zeit hin nicht schmälern, während spätere dasselbe gar nicht erlangten, und so ward die Rechtsgleichheit fast in demselben Augenblicke verletzt, als die einzelnen Körperschaften ins Leben traten.

Der Zeitraum, den wir jetzt zu durchlaufen haben, charakterisirt sich in Bezug auf unsre Stadt hervorstechend als ein Zeitpunkt, wo Alles darnach strebte, sich in Genossenschaften zu rottiren, als ein solcher, wo wir die Bestätigung und Einordnung der mancherlei Korporationen gewahr werden, darum mag eine weitere Ausführung dieses Gegenstandes hier am Platze sein.

Genossenschaften, Zünfte und Gilden.

Wir dürfen, wie auch schon angedeutet, in Beziehung auf

*) Vgl. Eichhof; Gesch. der Braunahrungsstreitigkeiten.

das Zunftwesen des Mittelalters durchaus nicht annehmen, daß es eines Impulses von Seiten der Regierung bedurft habe, um die verschiedenen Einigungen und Genossenschaften ins Leben zu rufen; vielmehr beruhte dieses Zusammentreten auf der freien, ungehemmten Thätigkeit der damaligen Staatsangehörigen, auf der geringen Bevormundung, welche der Natur des Menschen Raum gab, zu den Genossen sich frei und ungehindert zu gesellen, und für das innere Leben und die Ausbildung der Gesellschaft nach unter sich einstimmiger Entschließung zu sorgen.

Ehe wir jedoch unsre Forschungen ins Einzelne erstrecken und, soweit als möglich die Stellung der verschiedenen Handwerker zu einander verfolgen, müssen wir einen Blick auf das Allgemeine werfen.

Die Zünfte hatten ihren Ursprung anfangs einer blos gewerblichen Bestimmung zu danken. Sie waren willkürliche Vereine der gleichartigen Kleinhändler, Künstler und Handwerker in Beziehung auf den örtlichen Verkehr. Wir sagten, daß es willkürliche Einigungen gewesen seien. Das gleiche Geschäft hatte sie zusammengeführt, Gewohnheit, Herkommen sie gebildet, der natürliche Trieb des Menschen, die Gesellschaft gewissen Gesetzen unterzuordnen, ihre Einrichtungen gestaltet. Ihre angemaßten oder willkürlich geordneten Statuten waren später entweder wegen ihrer Macht oder wegen ihrer gewerblichen Wichtigkeit anerkannt worden.

Für beide Fälle sprechen geschichtliche Dokumente. Die Innung wird das rechtliche Statut genannt, unter dem sich die Handwerker vereinigt hätten.*) Es ist anderweit ausdrück-

*) S. Wichmanni, archiep. Magdeb. dipl. a. 1157. ap. de Ludwig. Reliqq. II, 389. „alienigenae opus suum operatum ad forum non deferant, nisi cum omnium eorum voluntate, qui jure illo, quod Innige appellatur, participes existunt."

lich die Rede von „ir Gewohnheit, die sy under einander auf-gesatzt habent".*) Und in unsrer Stadt selbst finden wir Beispiele, daß man gewissen Handwerkern, wie den Gerbern, ihrer Unentbehrlichkeit willen, von allem Anfange an, durch Privilegien aufhalf, so daß man also Seitens der Regierung den ersten Anstoß zu einzelnen derartigen Corporationen gab.

Indem diesen Bemerkungen nicht viel entgegenzusetzen ist, sehen wir daraus auch am ersten die gangbarsten und gesuch-testen Handwerke in Zünften sich einigen, und darum die als Genossenschaften auftreten, deren Produkte unentbehrlich waren, oder als unentbehrlich galten. Es sind diejenigen, die Kleider-stoffe verfertigten, Kleidungsstücke machten oder für den Luxus sorgten. Daher die Gerber und Tuchmacher, die Schuhmacher und Schneider, die Bäcker und Schlächter, die Gold- und Waffenschmiede. Jemehr eine Stadt dergleichen Handwerker noch entbehrt, oder je armseliger sie sich behilft, desto niedriger steht sie auf der Stufe der damaligen Kultur, desto weniger ist sie dem Luxus verfallen, desto abhängiger ist sie von andern. Die Masse des Volkes half sich da ächt patriarchalisch durch ihrer eignen Hände Arbeit, die Weiber spannen, webten, buken und schlachteten, und den Grundherrschaften dienten die Leib-eignen, den Hausbedarf anzuschaffen. Freilich griffen die letztern namentlich, so wie auch die reichen Patrizier, zuerst weiter und verschrieben sich aus der Fremde, was die Heimath noch nicht bot, bis speculative Handwerker sich endlich ansiedelten.

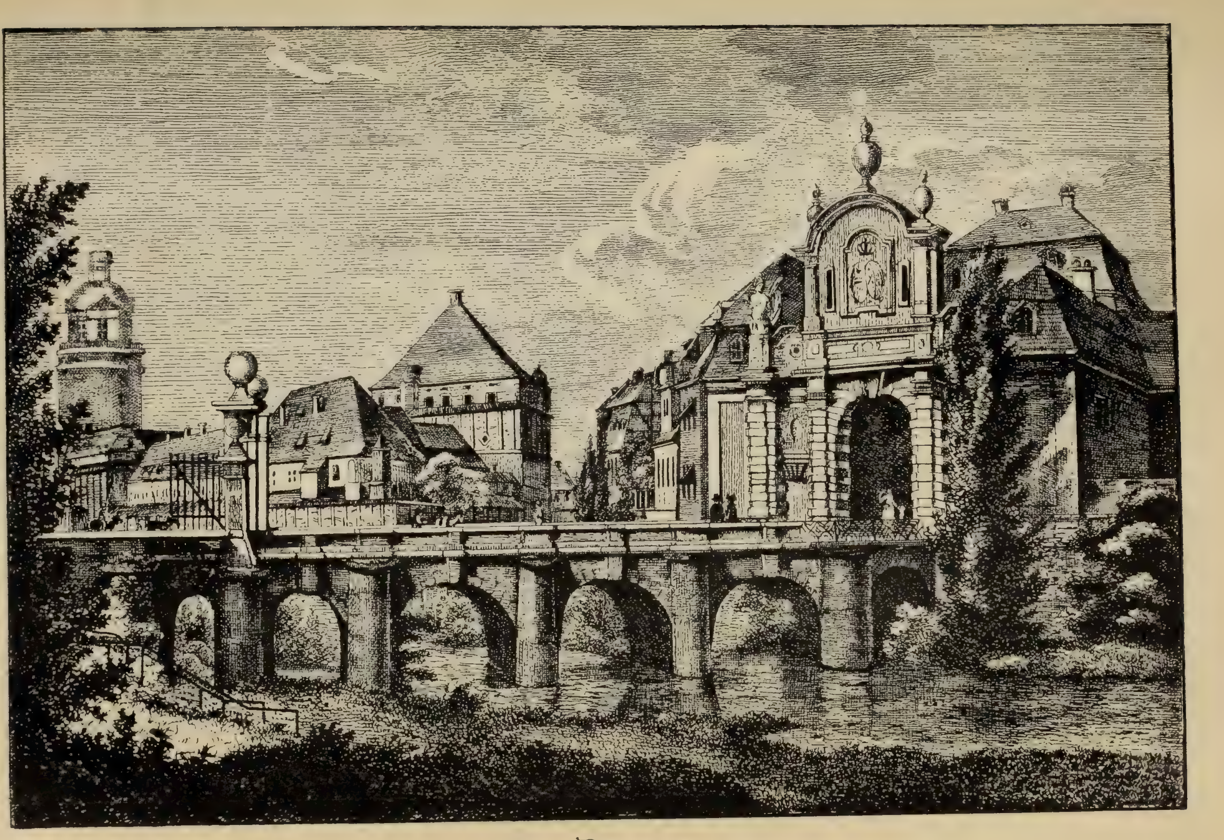
So finden wir in unsrer Stadt lange Zeit nur das Noth-wendigste, Müller, Schmiede, Gerber, Fleischer, Schuhmacher, Schneider. Schuhmacher und Schneider gelangen aber bald zu großer Geltung, denn ihr Handwerk wird zur Kunst und ihre Productionen, wegen der spitzen Schuhe und der Pluder-

*) Vgl. Alberti II. ducis Austr. dipl. a. 1340 apud Rauch III. 60.

hosen, ein Luxusartikel. Da tauchen denn endlich neben ihnen auch andere Zünfte auf, die nur durch die verweichlichte Bequemlichkeit hervorgerufen wurden, und wir hören im 15. Jahrh. auf einmal von Barbieren und dergleichen.

Der Hang zu solchen Vereinigungen, die, wie wir bald sehen werden, den Betheiligten auch noch manche andere Vortheile brachten, war so groß, daß da, wo nicht genug Individuen eines Handwerks vorhanden waren, um eine Zunft zu bilden, mehrere Handwerke unter einem Brauche sich einigten, um die Vortheile einer geschlossenen Gesellschaft zu genießen.

Die Vortheile, welche eine solche Einigung brachte, bestanden erstlich darin, durch die Einigung Macht und Einfluß zu gewinnen und dadurch den Handel und Vertrieb mit den verarbeiteten Produkten allein an sich zu reißen, oder ihn wenigstens in ihrer Umgebung zu tyrannisiren und zum Monopol zu erheben. Daher die verschiedenen Bannrechte der Handwerke, welche in der Regel anfangs nichts als eine unleidliche Unduldsamkeit waren. Ferner das Bestreben, das in der Sehnsucht jener Zeit lag, von Genossen bestimmt, geleitet und gerichtet zu werden. Neben diesem allen fanden sich sehr löbliche Privatzwecke vor, die auf den Hub des Handwerks gerichtet waren, oder gewisse Dinge, die damals als nothwendig erschienen, im Auge hatten. So bildeten die Zünfte sehr bald zugleich auch kirchliche Brüderschaften, die aus einer gemeinschaftlichen Kasse kranke Genossen unterstützten, oder ihre Todten zur Erde bestatteten, wobei dann solenne Handwerksaufzüge und reiche Leichenessen vorkamen. Dafür braucht es weiter keiner geschichtlichen Belege, diese Institutionen reichen noch bis in die neueste Zeit, und in Bezug auf die feierlichen Leichenaufzüge mögen vorzüglich die Schuhmacher Leipzigs in sehr früher Zeit sich bedeutend hervorgethan haben, wie noch spätere Erinnerungen erklären.



Das Petersthor.

Durch dieses Zunftwesen erhielt nun das ganze frühere städtische System eine große Umgestaltung. Namentlich aber erfuhr der Wehrstand eine totale Verrückung. Es war natürlich, daß der Kastengeist der Zünfte auf die wehrständigen Bürger nicht ohne Einfluß blieb, daß der Geist, der eine Zunft belebte, auch auf das öffentliche Leben überging und für die Betheiligten es wünschenswerth machte, in Zeiten der Waffenpflicht unter der Fahne ihrer Genossen zu stehen. Die Anmaßung einzelner Handwerke in manchen Städten und ihr Bestreben sich von der herrschenden Autorität größtmöglichst unabhängig zu machen, erzeugte hier und dort das Zusammenhalten einzelner Handwerke unter einer wehrmännischen Fahne und die Opposition gegen das ihnen feindliche Element; oder es ward dieses Zusammentreten der Handwerke auch in Bezug auf die Waffenpflicht hervorgerufen im Gegensatz zu der höhern Klasse der städtischen Bevölkerung, zu den Patriziern und Geschlechtern. So kam es denn bald dahin, daß die Wehrmannen einer Stadt nicht mehr nach Vierteln, Kirchsprengeln und Geburschaften sich rottirten, sondern nach Innungen und Gilden, daß jede dieser Vereinigungen ihre Fahnen führte und da, wo irgend eine Innung nicht stark genug war, ein Fähnlein zu bilden, mehrere Handwerke sich in eine Zunft vereinigten. So geschah es, daß namentlich im spätern Mittelalter in sehr vielen Städten die Zünfte als Abtheilungen des Kriegsheeres betrachtet wurden, und daß demnach jeder weltliche Stadtbewohner, der waffenpflichtig war, zu einer Zunft gehören mußte. Daher finden wir nicht blos die verwandten Metiers mit einander in einer Zunft vereinigt, z. B. die richterlichen Personen mit den Sachwaltern und Notarien, die Aerzte mit den Kräuterhändlern und Apothekern, sondern auch alles zunftmäßig, sogar die Handarbeiter und Tagelöhner. In Leipzig finden wir nun auch die Spuren dieses Systems, es scheint aber zu keiner förmlichen

Durchbildung gekommen zu sein. Daß die Aerzte hier mit den Apothekern sich vereinigt hatten, ist aus dem frühern intimen Verhältniß beider Stände mehr als wahrscheinlich, und die alte Bäckerfahne des Schwedenkrieges, die kostümirten Klopffechter, welche ausschließlich dieser Innung eigen waren, mögen auf die bewaffnete Verbrüderung dieser Zunft hindeuten.

Leipzig war aber einestheils zu klein, um diese Erscheinung vollkommen organisirt zu sehen, anderntheils ereigneten sich hier zu wenig entscheidende Thaten, um eine hervorstechende Seite herauszubilden. Es war auch hier, wie in vielen andern Fällen, es blieb bei dem guten, bequemen Schlendrian, weder warm noch kalt.

Doch müssen wir eines Umstandes gedenken, der vielleicht gerade wegen des hier Erwähnten so sich gestaltete, wie wir ihn finden. Zu der Zeit nämlich, wo die meisten Städte nach Zünften unter die Waffen traten, sehen wir bei uns sich gewerkliche Waffengesellschaften fester constituiren und unter geschlossenen Statuten ausbilden. Sie erzielten das Nämliche, das die nach Zünften bewaffneten Bürger erreichen wollten; nämlich den Handwerken, als dem eigentlichen Elemente der Bürgerschaft, Kraft, Selbstständigkeit, Anmaßung zu geben, sie im Gegensatze zu den Vornehmen stark zu machen oder sie über jene Handwerksklasse zu erheben, die noch aus früherer Zeit her zu den Grundeigenthümern in dem Verhältnisse der Grundsässigkeit und Dienstpflichtigkeit stand und deswegen auch den Namen Dienerschaft führte. Vielleicht sind auch dieselben von diesem Verhältnisse abzutrennen. — Doch verschwanden bald diese anfänglichen Merkmale und sanken zur bloßen Form herab. Die Geschlechter und Patrizier wußten sich hier wie dort nach der Decke zu strecken. Einmal in Städten wohnend, hielten sie eine Entgegenstellung für unklüger als eine Verschmelzung, und bald hören wir, daß in Zünfte auch Leute aufgenommen

wurden, die keins der unter dieselben gehörenden Metiers verstanden, und daß in die bürgerlichen Waffengesellschaften Mitglieder traten, die weit über dem Stande der bürgerlichen Handwerker standen und somit die ursprüngliche Bedeutung dieser Vereine gänzlich verwischten. Das Folgende wird uns diese Behauptungen beweisen.

Beweis von dem Dasein einzelner Innungen und Zünfte in Leipzig.

Die Analogie anderer Städte, die Leipzig in anderer Hinsicht nur zu oft zum Vorbilde nahm, kann uns freilich das frühere Vorhandensein geschlossener Handwerksgesellschaften nicht beweisen; aber wenn wir in dem halleschen Schöffenbriefe von 1235 (§ 37—42) die bestehenden Innungen der Bäcker, Fleischer und Schuhmacher erwähnt finden; wenn wir erfahren, daß in andern Städten ringsumher im 14. Jahrh. überall Innungen mit ziemlichen Freiheiten bestanden, und z. B. zu Pegau 1387 schon eines Schiedes zwischen dem Abte und den Schustern daselbst gedacht wird:*) so müßte es fast sonderbar erscheinen, daß Leipzig diesen allgemeinen Charakter der Zeit nicht angenommen haben sollte. — Die Nachrichten über das Innungswesen Leipzigs sind uns freilich sehr spärlich zugetheilt, Vieles mag noch begraben liegen in der Vergessenheit, Vieles umgekommen sein durch unglückliche Ereignisse, aber durch die Lücken der Geschichte blickt überall ein leuchtender Strahl hindurch, der die trüben Verhältnisse erhellt. Mit vieler Wahrscheinlichkeit läßt sich vermuthen, daß schon zu Diezmann's Zeiten die Fischer eine förmliche, durch Statuten geordnete Genossenschaft bildeten, wie die desfallsigen, oben angeführten Verhältnisse und Urkunden beweisen.**) Wenigstens ließen sich

*) Vgl. Horn; Leben Friedrich des Streitb. Urk. n. 43.

**) Vgl. S. 174 ff. unsrer Geschichte.

jene Verhältnisse nur schlecht erklären, wenn wir diese Behauptung fallen lassen wollten, und da das Fischerhandwerk unbestritten als ein besonderer Körper, als eine moralische Person betrachtet wird, die als solche gewisse Rechte und Gerechtigkeiten anzusprechen hat, so möchte dem förmlichen Begriffe einer Innung nicht leicht zu widersprechen sein.

Eben so deutlich stellt sich heraus, daß die Gerber, durch mehrere Privilegien zu einander hingezogen, wenigstens schon um 1380 und vor dieser Zeit eine gewerbliche Einigung, eine genossenschaftliche und kirchliche Brüderschaft gebildet haben mögen, obwohl sie in ihrer Totalität von Obrigkeits wegen noch nicht bestätigt sein mochte. Es kam nämlich in dem oben erwähnten Jahre über das in Anspruch genommene Bannrecht wegen des Leders mit den Schuhmachern zu einem Streite, indem die Gerber das Privilegium, daß die Schuster von keinem Gerber 9 Meilen im Umfange von Leipzig Leder kaufen sollten, auch ferner behaupteten und ihnen auch dies Recht zugesprochen wurde, soweit die Schuhmacher das Leder sich nicht selbst würden zurichten können. Der Streit erneute sich beiläufig gesagt im J. 1503, und es ward auch hier den Gerbern im Allgemeinen Recht gegeben, nur daß die Bannstrecke nicht mehr auf 9, sondern blos auf 6 Meilen sich erstrecken sollte, bis endlich das Privilegium vollkommen widerrufen ward.*) Eine von Obrigkeits wegen vollkommen anerkannte und garantirte Innung bildeten die Gerber seit 1414, wo ihnen von Friedrich dem Streitbaren eine förmliche Innungsordnung auf Widerruf gegeben ward.**)

Wir erfahren so manches aus diesem alten Dokumente, das um so interessanter wird, weil uns die Nachrichten über andere Innungen so spärlich zugemessen sind, und weil sich

*) S. Vogel; Ann. S. 74. Peifer; I, 359 sq.

**) S. Horn; Leben Fr. S. 810.

von demselben aus auf das übrige Innungswesen ein Blick werfen läßt. — Zuerst wird des alten bannenden Gerberprivilegiums gedacht und darüber Folgendes erwähnt: 1) Keiner, der nicht leipziger Gerber ist, er sei Bürger oder Fremder, darf in der Stadt mit gahr gemachtem Leder handeln, außer zur Zeit der bestehenden 2 Jahr- und 2 Ablaßmärkte. 2) Wenn ein Schuhmacher, irgend ein anderer Handwerker oder Speculant ganze Decher Leder auf den Märkten kauft, so muß er dieses Leder selbst verbrauchen, darf wenigstens außer den Märkten in der Stadt damit nicht im Einzelnen handeln. 3) Die Gerber anderntheils sollten gehalten sein, für hinreichenden Ledervorrath zu sorgen, um den Bedarf zu decken, und ihre Producte in einen redlichen Kauf geben. 4) Da sie den Zwang hatten, so sollten sie kein nasses Leder zum Markte bringen dürfen, in ihren Häusern jedoch dergleichen verkaufen können, wenn sich Liebhaber fänden. 5) Aus demselben Grunde sollten von der Innung keine allgemein bindenden Gesetze über das Creditiren von Waare ausgehen, sondern jedem freigestellt bleiben, ob er namentlich den Schuhmachern borgen wolle oder nicht. — Nach diesen Vorschriften kommen die Bestimmungen über die genossenschaftliche Gerichtsbarkeit. Es wird befohlen: 1) Die Innung solle alle Jahre einen Obermeister aus ihrer Mitte wählen. 2) Die Regierung hatte denselben zu bestätigen und konnte eine ihr unbequeme Wahl ablehnen und eine neue Wahl anbefehlen. 3) Die gerichtlichen Functionen des Obermeisters bestanden darin, a) denjenigen Gerber, der schlechtes Leder gerbte, zur Strafe zu ziehen; b) Handwerksstreitigkeiten zu schlichten und einem Andern von einem Innungsgenossen angethane Injurien zu ahnden; (Höhere Rechtsfälle blieben der Obrigkeit zu schlichten anheimgestellt.) c) Die Gesetze der Innung aufrecht zu erhalten und die Verwaltung der genossenschaftlichen Interessen und Gelder zu besorgen. Die Innung

selbst fußte auf folgenden Grundlagen: 1) mußte jeder Gerber in der Stadt oder der Vorstadt zur Innung halten. 2) Dies geschah mittelst Einkaufs: a) ein Fremder hatte deshalb 4 Pfd. Wachs zu des Handwerks Kerzen zu geben*), ein Viertel Bier und einen neuen Vierdung. Das Geld kam zur Hälfte in die Handwerkskasse, zur Hälfte in den Schatz der Regierung, der es der Obermeister jedesmal zu Michael verrechnen mußte. b) Ein Meisterssohn kam mit 2 Pfd. Wachs als Einkaufspreis davon. c) Ein Gerberknecht, der eine Meisterstochter heirathete, zahlte 2 Pfd. Wachs, $^{1}/_{8}$ Bier und einen halben Vierdung, über welchen wie oben verfügt wurde. d) Ein Lehrbursche oder Bürger, der das Handwerk erlernen wollte, mußte zum Gedinge 2 Pfd. Wachs — alles zu Kerzen — geben. 3) Wer nicht zur Innung gehörte, Knecht oder Meister, durfte weder in der Stadt noch Vorstadt sein Handwerk betreiben, und konnte, gleichviel auf wessen Territorio, oder in wessen Hause (als Dienerschaft, Grundsasse) er sich befand, von dem Handwerke gepfändet werden, wo er sich dann mit 4 Pfd. Wachs auszulösen hatte. Setzte er seinen Ungehorsam gegen das Handwerk fort, so nahm die Innung zu dem fürstlichen Vogte Zuflucht, der alsdann nachdrücklich verfuhr, die Betreibung des Handwerks von Seiten der Regierung untersagte und nach Befinden den Inculpaten zu einer von der Innung verlangten Buße und Entschädigung verdammte. — Bemerkenswerth ist die eingestreute polizeiliche Verfügung, daß ein Gerbermeister, der an Feiertagen oder feierlichen Nächten arbeitete, um 1 Pfd. Wachs, ein Knecht aber um $^{1}/_{2}$ Pfd. Wachs zu strafen sei. Es läßt sich aber denken, daß so gut, wie die Gerber, auch andere Handwerke stark und privilegirt genug

---

*) Ein Beweis, daß die Gerber auch schon eine kirchliche Brüderschaft bildeten.

waren, eine Innung zu bilden, namentlich Schuhmacher, Schneider, Tischler und Zimmerleute ꝛc. und eben so gut ist anzunehmen, daß sie nach Beschaffenheit auch eben so bald die fürstliche Concession erhielten, weil gerade diese den Regierungen eher Nutzen als Schaden brachte. Die Gerber z. B. bestanden ja zum großen Theil nur durch die Schuster, die damals schon bedeutende Modehandwerker waren, und auch diese Leute, oder die Männer vom Riem und der Pfrieme, wie sie sich nannten, mögen um diese Zeit eine concessionirte Innung gebildet haben. Im J. 1466 war dieses Handwerk schon auf einer bedeutenden Höhe der Vollkommenheit, es befriedigte alle Ansprüche, welche die damalige luxuriöse Mode an dasselbe machte: wie sollte diese, zu Magdeburg 1157 als Innung blühhende, Meisterschaft nicht auch in Leipzig die erste Anforderung an sich selbst erfüllt haben und zunftgerecht einhergeschritten sein, den Anforderungen der Zeit zufolge? Wenige Jahre darnach (1471) bezeugten übrigens die Schuhknechte in einer Fehde gegen die Universität einen verwegenen Korporationsgeist, der nicht stattgefunden haben könnte, wenn er nicht von den Meistern, ihrem Zunftrechte und Genossenstolze auf die Gesellen verpflanzt worden wäre. Es hatten sich übrigens schon früher zu Leipzig Handwerke in Innungen constituirt, die bei weitem unbedeutender waren als die erwähnten, ja die hier und dort bis in die neueste Zeit nicht zünftig gewesen sind, um so mehr müssen wir annehmen, daß Schuhmacher, Schneider, Bäcker und die in Leipzig von uralter Zeit her seßhaften Schmiede ꝛc. schon lange ihre Statuten und Matrikel gehabt haben mögen. So wird erwähnt, daß 1431 zwischen den Barbieren und den Fleischern ein Aufstand ausgebrochen sei, den der anwesende Churfürst Friedrich der Sanftmüthige zu schlichten sich genöthigt sah. Die beiden Handwerke standen sich nach diesen Erzählungen als zwei von einander beleidigte Corporationen

gegenüber, und wäre dies einem noch nicht Beweises genug, daß sie beide Innungen gebildet haben müßten, dem genüge, daß die Annalisten*) erzählen, es sei ihnen der Vergleich in ihre Briefe eingeschrieben worden.

So mögen auch die Tuchmacher oder Wollenweber, wie sie genannt werden, schon frühzeitig einen Handwerksverein zu Leipzig gebildet haben. Bereits 1470 erhalten wir von ihrem längeren Bestehen Kunde, indem der Stadtrath dort diesem Handwerke den Söller der damaligen Trinkstube (der jetzigen alten Waage am Markte) als Tuch- und Gewandhaus einräumt und stets im baulichen Wesen zu halten verspricht, während das Handwerk dafür seinen lange Zeit und Jahre im Besitz gehabten Tuchboden auf dem Rathhause „über dem Loche gelegen" (die jetzige Rathsstube) abtritt**). Das Handwerk wird dabei als ein blühendes und schwunghaftes geschildert. — Eben so erfahren wir von den Böttchern, daß ihnen 1484 auf Ansuchen ihre Statuten vom Rathe bestätigt und Briefe darüber gegeben wurden. Die Erzählung***) bei Vogel läßt auf einen weit frühern Bestand auch dieses Handwerkes schließen. — Auch die Goldschmiede florirten in diesem Zeitraume und erhielten 1493 vom Rathe ihre schon bestehenden Artikel und Innung bestätigt.

Einer fürstlichen Verordnung vom J. 1493 zufolge, die befahl, daß binnen einer Meile von Leipzig kein Schneider, welcher nicht zur leipziger Schneiderzunft gehörte, dieses Handwerk treiben dürfe, mußte die Schneiderinnung also vor dieser Zeit schon existiren, und auch ohne weitere geschichtliche Data zu besitzen, wäre es gegen alle übrigen Verhältnisse

*) Vogel; Anm. S. 51. Heidenreich; Chron. S. 63.

**) S. die Urkunde b. Vogel; Anm. S. 60 ff.

***) Vogel; Anm. S. 65.

der Zeit und der Geschichte, anzunehmen, daß sich die Innungen erst in diesem hier berührten Zeitraume zu Leipzig etablirt und gebildet haben sollten. Nicht allein spricht die ganze Umgebung und die Innungsverhältniße der Nachbarstädte dagegen, und es wäre höchst wunderbar, wenn Leipzig, das in aller anderer Hinsicht den übrigen Städten nachzueilen, ja den Rang abzulaufen sich bestrebte, gerade hierin nachgeblieben wäre — auch eine Verordnung Albrechts aus dem Jahre 1482 die Bannrechte der Handwerker betreffend, macht uns darauf aufmerksam, daß wir eine solche Verspätung nicht annehmen dürfen. Es wird darin *) geklagt, daß die Städte und ihre Gewerbe mehr und mehr in Verfall kämen, weil Prälaten und Gutsbesitzer die Nahrungsgewerbe der Städte an sich gerissen hätten, und auf ihren Dörfern Handwerker setzten, die den Städtern das Brot wegnehmen. Und doch stünde ihnen das nicht zu, da es nicht Herkommens wäre und nicht sein sollte. Wie ließe sich aber diese Klage historisch rechtfertigen, wenn wir nicht annehmen dürften, daß die Städte zu jener Zeit mit Professionisten aller Art schon reichlich besetzt waren, so daß einzelne aufs Land zu emigriren sich bewogen fühlten, die Städter aber schon eifersüchtig und brotneidisch auf jede Schmälerung ihres Verdienstes blicken mußten, weil sie im Orte selbst zu zahlreich wurden. Leipzig aber, damals schon eine der bedeutendsten Städte des Kurhauses Sachsen, hatte daran gewiß den wenigsten Mangel. Betrachten wir übrigens das Gesetz näher, so ergiebt sich schon aus dessen Inhalt, daß die Handwerker als Regel zünftig zu betrachten waren. Außer der Bestimmung nämlich, daß städtische Gewerbe im Umkreis von einer $^1/_4$ Meile von der Stadt in keinem Dorfe

---

*) S. dieselbe bei G. E. Herold; die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen, (Leipzig, Brockhaus 1835.) Beilagen N. 1.

getrieben werden durften*), setzte die Verordnung noch fest, daß den außerhalb den Städten wohnenden Handwerkern das Einbringen ihrer Waaren außer Markt- und Meßzeiten nicht nachgelassen war, und daß die städtischen Gewerbe den Verkauf ihrer Handwerkswaaren durch Personen, die nicht in ihr Mittel gehörten, an ihren Wohnorten verbieten durften.**) Wer sollte bei solchen Einrichtungen das erste Erforderniß solcher Rechte und Freiheiten, geschlossene Innungen, vermissen?

Die Gilde der Kaufmannschaft.

Es wäre sonderbar, wenn bei all' diesem Treiben des Kasten- und Zunftwesens, dem die Universität, die Bürgerschaft, jede Kunst und jedes Wissen unterworfen war, die Kaufmannschaft nachgeblieben sein sollte, sie, die in Leipzig am höchsten florirte und durch welche viele andere Handwerker nur existirten. Freilich ist uns gerade über die innere Organisation dieser Kaste noch weniger aufbehalten worden, als über das Innungswesen der Handwerker, allein diese aus einer sehr natürlichen Ursache hervorgehende Erscheinung beweißt noch keineswegs gegen das Vorhandensein einer solchen Gilde selbst. Die Gilde der Kaufmannschaft erlangte nämlich nicht den politischen Ausdruck, den die Zünfte der Handwerker erhielten, sie war einzig und allein um der kaufmännischen Gesellschaft willen da, und deswegen hat uns die Geschichte nur wenige Momente ihrer für das öffentliche Leben unbedeutenden Existenz aufbehalten können.

Die Gilden der Kaufleute nämlich entstanden aus dem Umstande, daß das kaufmännische Gewerbe, in seinem Verkehre

---

*) Privilegia konnten natürlich einzelnen Handwerkern ausnahmsweise noch einen weitern Umfang des Bannrechts sichern: man vgl. das Schneiderprivilegium von 1493.

**) Vergl. Herold; a. a. O. S. 46.

so ganz verschieden von den übrigen und zum großen Theile auf Vertrauen und Credit basirt, nicht allein eine einstimmige Leitung der Handelsangelegenheiten verlangte, sondern auch Männer erforderte, die in Handelsstreitfällen als Schiedrichter zu gebrauchen waren und durch ihr Urtheil, dem die Genossenschaft Nachdruck gab, den Einzelnen zwangen, sich nach den Regeln zu richten, die für die gesammte Kaufmannschaft räthlich und den allgemeinen Credit aufrecht zu erhalten im Stande waren. Die Vorsteher dieser Gilden theilten alle diejenigen Geschäfte der Innungsobermeister, welche sich auf den genossenschaftlichen Gerichtsstand und, wir möchten sagen, auf die Zuchtpolizei der Genossenschaft bezogen. Ihnen lag gewissermaßen die Pflicht eines Handelsgerichts ob und es wurde von ihnen die gemeinsame Berathung geleitet, zu der sich die Glieder der Kaufmannschaft öfters versammelten, um die Handelsangelegenheiten zu besprechen. Diese handelsschaftlichen Vorsteher führen in den verschiedenen Ländern und Städten verschiedene Namen, wie Capitularii (die zu dem Capitel, der Vorsteherschaft gehörigen), Consules (Berather, Rathgeber, Rathmannen), Scabini (Schöffen, Schaffer), Decani (Zehnmänner,*) immer aber ist ihr Geschäft ein ähnliches, nur durch die Lage und Beschaffenheit des Handels, wo sie vorstehen, modificirt.

Allerdings gilt auch hier, was wir von Leipzig schon so oft erinnern mußten, daß es nämlich mit reger, lebendiger Theilnahme erst dann in die Reihe der Städte trat, als die alten patriarchalischen Formen des Mittelalters sich schon verlebt hatten, und daß die alten Rechte und Gebräuche des Herkommens, welche anderwärts oft schon in kolossale Ruinen und Trümmer zusammengesunken waren, hier nur als schwache, gespenstige Schatten schillerten und, kaum aufgetaucht, vor dem

*) Vergl. Hüllmann; Städtewesen rc. 1, S. 322 ff.

Lichte einer immer allgemeineren und umfangreicheren Gesetzgebung verschwinden mußten. Wir hören daher, so weit nämlich die Nachrichten aufgedeckt vorliegen, auch nichts von einer solchen Vorsteherschaft der Kaufmannsgilde zu Leipzig, und können diese letztere selbst nur vermuthen. Wir müssen uns daher einstweilen begnügen, anzunehmen, daß hier namentlich im 15. und 16. Jahrh., wo der Handel Leipzigs so bedeutend zu werden begann, eine solche Kaufmanns-Gilde existirte. — Wenigstens hatten die Kaufleute zu Leipzig schon sehr frühzeitig ihr Conventhaus oder ihren Zusammenkunftsort, und zwar lange vor dem Jahre 1676, in welchem der Grundstein zur jetzigen Börse gelegt ward. Die darüber für uns aufgedeckten Nachrichten reichen zwar nicht bis herab auf unsre Zeit, denn Heidenreich, der seine Chronik mit 1635 schloß, spricht in den Worten*): „die Kaufleute haben in einem Gewölbe, so nahe am Markte gelegen, ihre sonderliche Convent und Zusammenkunft, welche man die Börse nennt, in und vor welcher sie sich mit einander zu unterreden und ihren Kaufhandel zu tractiren pflegen;“ nur seine eigne Anschauung aus: aber die Sache erscheint schon so eingerichtet, so etablirt, daß wir sie, ohne die Handelscultur Leipzigs voreilig zu beschleunigen, viel weiter vorwärts datiren können. Da aber der Baumeister Mayer, dem dieses Gewölbe gehörte, dasselbe anderweit zu benutzen willens war, so ward die Börse in den rothhaupt'schen (stieglitzischen) Hof verlegt, wozu der Besitzer dieses Grundstücks selbst den Anstoß gegeben hatte, weil er dadurch seine wohleingerichteten Gewölbe in desto größere Aufnahme zu bringen hoffte. Als er jedoch diesen Zweck nicht erreichte, so verlangte er von den Börsenmitgliedern einen Miethzins und wollte dafür einen Saal seines Quergebäudes im Hofe einräumen. Dazu

*) Vgl. p. 14 seiner Chronik.

aber verstand sich die Handelsschaft nicht, und sie schien zu hoffen, daß die Väter der Stadt für ihr Unterkommen sorgen würden, weil sie ihre hohe Bedeutsamkeit für Leipzig schon vollkommen fühlen mochte. Wirklich schaffte auch die Obrigkeit Rath, wenigstens für die Messen, und ließ auf Vorschlag des Baumeisters Adrian Steger's auf dem Markte nahe bei der alten Waage eine Bretbude aufführen, in der sich die Kaufmannschaft versammeln konnte. Es war dies jedoch ein Meßlokal und ward 1670 das erste Mal, in der Ostermesse 1679 aber das letzte Mal aufgeschlagen. Zur Michaelmesse dieses letztern Jahres nämlich war die stattliche Börse auf dem Naschmarkte fertig geworden. Es mochte außer den Messen vielleicht das Kramerhaus, das man 1654 für 15000 Fl. sub hasta an sich brachte*) der Kaufmannschaft wenigstens theilweise aus der Noth geholfen haben.

Die Schützengesellschaft Leipzigs.

Mit der Schützengesellschaft hat es ohnstreitig dieselbe Bewandniß, wie mit den Innungen und Handwerken. Hervorgegangen aus dem Geiste der Zeit und durch die gesellschaftlichen Interessen des Volkes, nicht aber auf das Schöpfungswort der Regierung, ist Tag und Stunde ihrer Geburt weder anzugeben, noch hat sie auch einen solchen markirten Anfang genommen, daß man sagen dürfte, hier und an keinem andern Tage hat sie sich zu einer Gesellschaft geformt; wir müßten denn den Tag ihrer bald zu erwähnenden Confirmation für ihren Geburtstag halten wollen. Dies wäre aber ein viel zu später Termin, obwohl wir sehr vorsichtig sein müssen, um nicht die frühern städtischen Wehrmannen, die alte Bürgermannschaft mit der spätern Schützenbrüderschaft zu vertauschen. Ein auch

---

*) Vergl. Vogel; unvoll. Chronik p. 178.

nur flüchtiger Blick auf die Verhältnisse jener Zeit und unsrer Stadt wird uns ihren allmähligen Ursprung errathen lassen.

Eine neue Epoche des deutschen Kriegswesens begann mit dem sächsischen Heinrich I., welcher Mannen nöthig hatte, die von ihm angelegten Burgen zu vertheidigen. Der Dienst lag den ländlichen Wehrmannen (den Rittern) ob, die nach einer gewissen Wechselfolge anfangs zur Bewachung der Burg berufen waren und erscheinen mußten. Bald bauten sich um diese Burg Leute an, und diese Burgsassen (burgenses), der Uranfang der Bürger, waren ebenfalls gehalten, die Burg und ihr Gebiet in Zeiten der Gefahr zu beschützen. Die ländlichen Ritter und Wehrmannen erwarben bald Grundeigenthum und Besitz um eine solche Burg, vorzüglich nachdem die burgenses für die Bequemlichkeiten des Lebens zu arbeiten begannen, und so ward die ländliche Ritterschaft zugleich ein städtischer Adel, der ex officio ein für allemal, schon weil er für sein Eigenthum zugleich kämpfte, zur Ueberwachung des Burggebietes berufen war. Die Burg und ihr Anbau ward darauf eine Stadt, d. h. freie und gewerbtreibende Leute zogen sich in diesen Anbau und erhielten das Recht, rittermäßig Grund und Eigenthum zu erwerben. Dadurch legte sich ihnen zugleich auch die Ritterpflicht auf, und sie mußten gleich dem ländlichen Adel in Zeiten der Noth als Wehrmannen erscheinen. Während diese Wehrmannen anfangs alle beritten waren, bildete sich, je mehr die Befestigung des Ortes wuchs, je mehr die Bürgerschaft sich zur Vertheidigung ihrer Stadt berufen fühlte und je mehr der gewerbtreibende Stand zunahm, das Kriegsfußvolk aus. Bis dahin befolgt auch Leipzig diesen regelmäßigen Gang. In den Streitigkeiten mit Dietrich dem Bedrängten sehen wir dieses Verhältniß noch in seiner ursprünglichen Gestalt. Der ländliche Adel ist noch vollkommen identificirt mit den städtischen Patriziern, und beide kämpfen für ein und die-

selbe Sache, für ihre Unabhängigkeit, ihr Eigenthum frei zu erhalten von den bischöflichen Uebergriffen oder der landesfürstlichen Grundherrlichkeit. Dietrich im Gegentheil strebt, die Burgherrlichkeit zu vermehren und dadurch den aus Adel und Patriziern bestehenden städtischen Wehrmannen eine Macht in den Burgenses entgegen zusetzen. Mit Dietrich von Landsberg's Befreiungen aber gestalteten sich die Sachen anders. Jetzt fing der freie Bürger in Leipzig an Alles zu gelten, und es trat eine natürliche Opposition gegen die Geschlechter hervor, die sich mehr und mehr verwischten, weil sie in einer so nüchternen Stadt wie Leipzig keinen Grund ihrer Existenz hatten. Die Bewaffnung ward nun volksthümlich, allgemeiner, demokratisch. Die Hauptingredienz der bürgerlichen Wehrmannen bestand in Bogen- und Rüstungsschützen zu Fuß, während die wohlhabenden berittenen Bürger, die Constabler,*) welche mit der Lanze fochten, nur noch eine alte Ausnahme des Herkommens bildeten.

Diese Patrizier, durch ihre ganze historische Entwicklung mehr oder minder zur mittelalterlichen Aristokratie gehörig und durch ihre frühern Verhältnisse unmittelbar an die Landeshoheit gebunden, scheinen nun auch späterhin noch mehr in Zeiten der Kriegspflicht in Anspruch genommen worden zu sein, als jenes neuere städtische Wehrelement, sie theilten ohnstreitig in vielen Fällen ganz die Pflicht der ländlichen Ritter, und wurden später nach den immer größern Befreiungen der Stadt von derselben zu besondern Pflichten verwendet. Es bringen uns auf diese Vermuthung einzelne Momente der Geschichte; so wird erwähnt, daß der Rath aus der Mitte der Bürgerschaft Einzelne als Constabler zur Bedienung des groben Geschützes verpflichtet habe.**)

*) vid. Regino ad a. 807, ap. Pistor. scriptt. cura Struvii I, 54: „comitem stabuli, quem corrupte Constabulum appellamus.“

**) Vgl. Gretschel; die Schützengesellschaft zu Leipzig, (Leipz. 1836 in Comm. der Fest'schen Verlagsbuchhandlung) S. 26.

Aus diesem oben bezeichneten demokratischen Elemente nun ging die Schützengesellschaft Leipzigs hervor. Jedoch war sie bis jetzt noch keine Kaste, die sich willkürlich vereinigt hatte, sie war vielmehr die Vereinigung aller wehrstädtischen Bürger, welche durchaus nicht verdient, mit dem Namen einer gesonderten Gilde belegt zu werden. Doch konnte dieses Kastenwesen in jener Zeit nicht lange ausbleiben. Andere Corporationen gingen mit ihrem Beispiele voran, und der Anstoß, eine geschlossene Waffengesellschaft zu bilden, war zu vielfach. Die Geschichte unsrer Wehrmannen hat hier eine so bedeutende Lücke, daß wir allerdings nur vermuthen können. Mag es sein, daß die Bürgermannschaft zuerst nach andern, von oben gegebenen Gesetzen zusammentrat, vielleicht, wie anderwärts, nach den Thorsprengeln sich rottirte, mag es sein, daß das Innungswesen Einfluß erhielt und die wehrstädtischen Bürger unter den Innungsfahnen sammelte; durchgreifend und durchbildend waren alle diese Verhältnisse nicht, und darum sind sie auch von der Tafel der Geschichte verwischt. Die Bürgermannschaft Leipzigs war zu minderzählig, um solche Einrichtungen im Ganzen und regelmäßig zu entwickeln; denn wir müssen von dem an sich geringen Umfange der Stadt die Burgangehörigen und die Bischöflichen abrechnen, die natürlich unter andern Fahnen und unter andern Einrichtungen kämpften. So kam es denn dahin, daß die Bürgermannschaft in Specie auf den Wachen, die sie für die Stadt zu thun hatte, und bei den Uebungen in den Waffen, welche ihr auferlegt waren, sich bald kennen lernte und daß sie für eine eigne Corporation zu gelten, sich bewogen fand. Am meisten aber mußte die gemeinsame Waffenübung den ersten Anstoß zu einer Verbrüderung der wehrpflichtigen Bürger geben. Der alte Chronist Andreas Höhl, der 1627 selbst Bruder bei den Rüstungsschützen wurde, berichtet, in einem alten, nicht mehr vorhandenen Schützenbuche

gelesen zu haben, daß die Schützen Leipzigs vor Zeiten einen Schießgraben in der Ritterstraße gehabt hätten. Es ist kein Grund vorhanden, dieser Nachricht, vorzüglich in Beziehung auf den Ort, widersprechen zu wollen. Die Ritterstraße war ja, wie wir schon erwähnt haben, der allgemeine Waffen- und Rüstungsplatz für die Leipziger. Hier befand sich bis 1503 des Raths Marstall, hier hatten die Ritter und Constabler ihre Waffen-, Roß- und Sammelplätze, und das Terrain mochte geeignet sein, einen Schieß- und Uebungsplatz für die Bürger zu haben. Jedenfalls aber war dieser Schießgraben von allem Anfange herein nicht das Eigenthum einer Waffengilde, sondern der Uebungsplatz der gesammten wehrstädtischen Bürgerschaft. Allein gerade dieses Schießgrabenleben, diese oft wiederkehrenden gemeinschaftlichen Uebungen, welche in Solennitäten übergingen, waren der erste Impuls zur Bildung einer geschlossenen Gesellschaft, mit andern Worten, neben dem sogenannten Feldschießen fing bald an auch ein Lustschießen sich zu etabliren. Sobald aber diese wehrstädtische Bürgerschaft neben der Pflicht, die sie band, sich zu üben und Wachen zu halten, noch andere Regeln und Statuten entwarf, die sich auf gemeinsame Lustschießen, auf Gelage, genossenschaftliche Zusammenkünfte bezogen — etwas, das sehr nahe lag — bildete der Wehrstand schon eine genossenschaftliche Gesellschaft. Sie kann aber noch keine Gilde genannt werden, da sie die Gesammtheit aller Dienstpflichtigen umschloß. Dieser Begriff entwickelte sich erst, wenn auch unmittelbar darauf. Ohnstreitig mag, wie anderwärts so auch hier, neben dem Beispiele, der Kampf der Demokratie gegen die Aristokratie beigetragen haben, so wie auch das Bestreben, gegen andere feindliche Städte eine imposante Macht aufzustellen. In Zerbst, Weimar ꝛc. befanden sich ähnliche Vereine, die für Leipzig ein Vorbild wurden. Der Hussitenkrieg und manche andere be-

reits erwähnte unglückliche Fehden, welche Leipzig und seinem Handel sehr gefährlich werden konnten, hatten gelehrt, daß es des Bürgers Pflicht sei, ein tüchtiger Schütze zu werden, und schon der Wunsch Einzelner, dieß durch gesellschaftliche Uebungen zu erzielen, konnte für Alle, die gleicher Enthusiasmus beseelte, ein Anstoß werden, in eine Gesellschaft zusammen zu treten, die zum Vortheile eben so, wie ihres Vergnügens willen, in den Waffen sich übte, außer den Zeiten und Stunden, welche das Gesetz vorschrieb. Mehr noch als dies wirkten ohnstreitig die Gegensätze Aristokratie und Demokratie zur Bildung des Vereines, und darum wird es wohl durch innere Gründe hinreichend unterstützt, wenn wir das Beginnen der Schützengesellschaft in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. setzen. Eine Verstärkung und Befestigung der Gesellschaft erfolgte wenigstens um diese Zeit. Ohnstreitig regten sich die volksthümlichern Elemente des Bürgerstandes thätiger, als ein städtischer Richter (scultetus) an die Spitze des Regiments trat und die freie Bürgerschaft aus dem Commando des fürstlichen Vogtes erlöste, sie aus den Reihen der grundherrlichen Burgsassen schied. Die Bürger wurden williger, freiwilliger, weil sie mehr in ihrem Interesse auftraten, Eigenthum und Heerd zu vertheidigen hatten; sie thaten mehr als sie mußten. Die Schultheißen wurden darauf Erbrichter, sogar fremde, von den Fürsten ohne Zuthun der Stadt bestallte Behörden, da drohten sie, die kaum in etwas aufgetauchte Freiheit wieder zu unterdrücken, sich auf den Stuhl einer unumschränkten Herrschaft zu schwingen; die einzelnen Patrizier der Stadt sonderten sich immer mehr von dem Volke, wie wir aus andern Merkmalen wahrzunehmen im Stande sind, blos weil Reichthum, Bildung und Bequemlichkeitsliebe ihnen zur Absonderung Gelegenheit gab und sich die eitele Menschennatur gern nach Oben drängt. Die Edeln von der Kaufmannschaft wurden im Gegensatze zu den

Handwerkern anmaßender, brutaler, der Landadel, der von dem Glanze der Städte ganz verdunkelt, von dem Uebermuthe und dem plumpen Stolze der Zünfte beleidigt wurde, hatte sich gesondert, und dies Alles trug zu dem Kastengeiste bei, leistete ihm Vorschub. So kam es dahin, daß sich das wahre Volkselement in einer Waffengesellschaft vereinigte, um doch durch etwas denen sich Sondernden zu imponiren, die nur dann zu dieser Gesellschaft traten, wenn das Gesetz eine Vereinigung aller Waffenpflichtigen unter die Waffen forderte. Die Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Seiten der Stadt war ohnstreitig ein neuer Impuls für die Waffengesellschaft, Viele erblickten jetzt in ihr eine ächte, volksthümliche Bürgerwehr und traten in die Brüderschaft der Schützen. Die Gesellschaft erhielt neuen Schwung, neues Leben und beschloß, sich neu zu constituiren, sich förmlich von Seiten des Landesherrn anerkennen zu lassen. Dies war aber auch, nach den innern Prinzipien zu urtheilen, ihre Glanzperiode. Sie sank bald nach dieser fürstlichen Begnadigung, wie fast alle die Genossenschaften ihrer Zeit, herab zur prahlenden, tändelnden Spielerei und vernichtete durch ihr Haschen und Suchen nach hochgestellten Ehrenmitgliedern ihr eigenthümliches, urkräftiges Leben. Durch die gesellschaftliche Verbrüderung mit Fürsten, Adeligen und Herren gewann sie an eitler Prahlerei und verlor unter lauter Rücksichten ihre Selbstständigkeit und ihr Volksthum.

Die ersten urkundlichen Spuren der leipziger Schützen.*)

Doch genug dieser vorerinnerlichen Muthmaßungen. Die Ueberzeugung können wir mit hinübernehmen in die Periode von 1443, wo der leipziger Schützen festgestellte Geschichte

*) Vgl. Vogel; unvoll. Chron. S. 180 ff.; vor Allem: Gretschel; die Schützengesellschaft Leipzig's. (Leipz. 1836.)

beginnt, daß sie vor der dort erfolgten fürstlichen Confirmation schon bestanden, denn wir finden zu jener Zeit schon so Manches in der Art angegeben, daß wir auf eine längere Bekanntschaft und Uebung mit den Einrichtungen einer solchen Gesellschaft schließen können. Die Ueberzeugung gewinnen wir, daß in jener Zeit die leipziger Waffengesellschaft bereits ein sehr zahmes und friedliches Element gewesen sein muß, deren hauptsächliche Bestrebungen in angestellten Lustschießen und derben Schmäusen bestanden, wie die Sitte der Zeit forderte; denn Kirche und Fürst beeilten sich, sie anzuerkennen, und kaum war sie aus der Taufe gehoben, wo Fürsten und Herren Gevatter standen, so nahmen auch schon die größten Herrschaften an ihren unschuldigen Spielen Theil. Wir hören auch fernerweit nicht eben so gar viel mehr von der leipziger Bravour.

Es war in der Osterwoche des Jahres 1443, als die Schützengesellschaft Leipzigs sich entschlossen hatte, nach Vorgang der Innungen und Zünfte, auch eine kirchliche Brüderschaft zu bilden, d. h. ihre Krankenkasse zu besitzen, ihre Leichencommun zu haben, um das Begräbniß verstorbener Brüder auszusteuern, die solennen Leichenschmäuse halten zu können ꝛc. eben so auch einen Altar zu haben, auf dem sie opfern, für ihre Mitglieder bitten und Messen lesen lassen könnten für die Brüderschaft, für einzelne Kranke oder Verstorbene.

Sie wandten sich deshalb an den Propst des Thomasmünsters, die geistliche Behörde Leipzigs, und baten um einen eignen Altar und Meßpriester, um für die Gesellschaft die heiligen Handlungen der Kirche zu verrichten. Zugleich ward, um sich wahrscheinlich einen geneigten Gott zu machen, „die Messe des h. Warleichnams angehaben, die Kerzen und was dazu gehörig, angefangen.“ Der Propst und die ganze Sampfung zu St. Thomas genehmigten diesen frommen Entschluß, der ihrer Kirche zur Bereicherung diente, und es stand nun

nichts mehr im Wege, als auch die Erlaubniß der weltlichen Behörde zu erlangen. Die Angelegenheit kam zur Zeit der Regierung des thätigen Bürgermeisters Stephan Stuiß (Stuls) zum Vortrag, ja sogar als eine Sache von hoher Wichtigkeit vor die Begutachtung der drei Räthe und ward „gefällwort und vorgünstiget."

Die neue von den Schützenbrüdern gestiftete Messe aber ward auf den St. Sebastianstag verlegt und in der Thomaskirche abgehalten.

Es darf uns die Wahl dieses Tages nicht Wunder nehmen; Fabius Sebastianus war ein von den mittelalterlichen Christen hochverehrter Name und alle Waffenbrüderschaften jener Zeit hatten ihn zu ihrem Schutzpatron auserſehen, weil der Mann bei seinen Lebzeiten als ein Märtyrer erschienen war, den ein Hagel von Pfeilen nicht zu tödten vermocht hatte. Die Legende nämlich erzählte von ihm, daß er Oberster der Leibwache des Kaisers Diokletian gewesen sei und im Stillen den vom Kaiser geächteten Gott der Christen angebetet habe. Seine zahlreichen Feinde am kaiserlichen Hofe wußten ihn bald zu fangen, um ihn bei dem Kaiser als heimlichen religiösen Sectirer zu verklagen. Der gekrönte Tyrann verurtheilte seinen ehemaligen Liebling zum qualvollsten Tode. Er ward nackend an einen Baum gebunden, auf daß sein Körper den Pfeilen der Schützen zum Ziele diene, bis er seinen Geist ausgehaucht habe. Allein Hunderte von Pfeilen staken schon in seinem Fleische, und noch hatte keiner den Sitz des Lebens getroffen, noch athmete frisch der Gepeinigte. Um so wüthender legte man auf ihn an. Es hatte endlich, wegen der Menge im Fleische haftender Pfeile, kein neuer mehr Raum, und ermüdet von der Blutarbeit verließen ihn seine Peiniger, erwartend, daß er sich vollends zu Tode quäle. Als der Gemarterte allein sich befand, trat ein Freund zu ihm, der unbemerkt Zeuge der grausamen That ge-

wesen war. Er band auf Sebastians Bitten den Pfeilstrotzenden vom Baume und mußte mit Erstaunen sehen, daß derselbe die tödtlichen Pfeile wie Federn aus seinem Fleische zog. Die Wunden fielen alsbald wieder zu und in wenig Tagen war der wunderbar Erhaltene vollkommen wieder hergestellt. Jetzt trat er als freier und öffentlicher Herold der vorher im Stillen bekannten Christuslehre vor dem Kaiser auf und bewies ihm das Eitele, Verächtliche und von Gott Verworfene seiner Christenverfolgungen. Da ergrimmte der kaiserliche Wüthrich mehr als zuvor, es nagte ihm am Leben, daß man ungestraft sich seinen Geboten entgegensetzen könne; er ließ den Eiferer greifen und ihn mit Keulen todtschlagen. Die christliche Kirche versetzte den Mann unter die Heiligen; sein Namenstag fällt bekanntlich auf den 20. Januar.

Dieser Mann also wurde in der Regel der Gott der Waffengesellschaften Deutschlands, und auch Leipzigs, die sich nach ihm Sebastiansgesellschaften nannten, des Pfeilgespickten, an den Baum Gebundenen Bild in ihren Fahnen führten, auf ihre Kleinodien prägten und zu dessen Ehren Feste feierten. Der Grund dieser Wahl liegt wohl so nahe an der Hand, daß man ihn nicht erst im Weiten zu suchen nöthig hat. Er war einer der wenigen christlichen Märtyrer, die aus soldatischem Geblüte stammten, und daß er ein Pfeil- und Bogenschütze war, wie früher auch alle Schützengesellschaften, daß er dieser tödtlichen Waffe zu trotzen wußte, zog die Aufmerksamkeit der Schützengesellschaften auf ihn. Auf die so allgemeine und einstimmige Wahl des Helden zum Schutzpatron mochte übrigens wohl die Nachahmungssucht wirken, den vorausgegangenen derartigen Gesellschaften sich in Allem möglichst gleich zu constituiren, um ein genossen- und brüderschaftliches Verhältniß zwischen den Schützen der verschiedenen Städte herzustellen. Die leipziger Schützen hatten auch hierin mehrere Nachbarstädte

zum Beispiele, wie unter andern Zerbst, wovon uns bekannt ist,*) daß 1288 die Witwe eines dortigen Schützenbruders, Namens Gruffin, dem Altare Sebastian einen Ornat, einen Kelch und mehrere Altar-Geräthschaften verehrt habe. So versprachen auch in Zerbst 1397 die Augustinermönche der Brüderschaft S. Sebastian (den Schützen), zwei besondere Festtage jährlich zu feiern. Wenn aber die leipziger Schützengesellschaft begonnen, sich mit dem Namen dieses Heiligen zu schmücken, ist nicht bekannt, fast scheint es aber, daß das Jahr 1443, wo sie eine kirchliche Brüderschaft zu bilden begann, auch ihr Taufjahr gewesen sei, und ist nach der Sitte jener Zeit mit vieler Wahrscheinlichkeit zu vermuthen.

Doch die Freundschaft zwischen der Schützenbrüderschaft und den Chorherren zu St. Thomas währte nicht allzulange. Dieses wohlhabende Münster mit seinen galanten Regelern prahlte zwar gern mit einer gewissen Zuvorkommenheit und Liberalität, wie es scheint meistens nur, um überall die Hand im Spiele zu haben und eine ostendirende Ehre an sich zu reißen; es durfte ihnen aber keine Mühe machen, und ihr sanguinischer Eifer erkaltete auch alsbald wieder. So erzählt Vogel**) mit den Worten alter Nachrichten, daß die Thomaser Herren dieses Fest bald wieder fallen und anstehen ließen, wodurch sich die Schützen bewogen fühlten, die Messe zu St. Paul in dem Prediger-Kloster zu halten. Doch auch hier bestand das Verhältniß zu den Mönchen nur zwei Jahre. Vielleicht gaben die Schützen den hungrigen und faulen Klöstern nicht genug. Indessen aber war der Schützenbrüderschaft der Stolz gewachsen, sie hatte bedeutend zugenommen, beschlossen, sich mit den Mönchen fernerweit nicht einzulassen, zog in die Pfarr-Kirche S. Nikolas und vereinigte sich daselbst mit dem Pfarrherrn. Dies geschah

*) Vergl. Gretschel; die Schützengesellschaft rc. S. 9.
**) Chron. S. 181.

spätestens aller Wahrscheinlichkeit zu Folge 1462. Es wird nämlich erzählt,*) daß Anno 1462 der Propst Gundermann, hernachmals 1484 das ganze Capitel zu S. Thomas sammt den Pfarrherrn zu S. Nikolas beschlossen und bestätigt habe, „daß zu ewigen Zeiten der Pfarrherr alle Donnerstage das hochwürdige Sakrament in der Kirchen soll herumtragen, und der Chor-Schüler soll dazu singen, davon soll man dem Pfarrherrn jährlich geben einen Gülden auf Corporis Christi nach Besage der Brieffe und Siegel." Die Stelle ließe nun allerdings auch zu, den ersten Verkehr der Sebastiansgesellschaft mit der Nikolaikirche in das Jahr 1484 zu setzen, allein schon 1468, wie gleich weiter unten erwähnt wird, ist von einer Vereinigung mit dem Pfarrer zu S. Nikolas über den Kirchenornat die Rede. — Schon 1445 ward die Brüderschaft von dem merseburger Bischofe, Hunoldus, bestätigt und hierzu ein Ablaß von 40 Tagen ertheilt, ohnstreitig um die Schützen bei ihren Uebungen und Festen desto ungehinderter sich bewegen zu lassen. Ein Gleiches geschah auch von dem päpstlichen Legaten Bartholomäus Mauritius, der einen sonderlich großen Ablaß und verschiedene Gnaden ertheilte. Es mochte aber das Gutachten dieses geistlichen Fürsten eingeholt worden sein, denn in der Confirmation der Gesellschaft erwähnte der Thomas-Propst dieser Vergünstigung ausdrücklich, und die Gunstbezeugungen des merseburger Bischofs werden nur als eine erforderliche Bestätigung, da er Sprengelbischof war, dargestellt. Bald nach diesem traten die Schützen auch mit mehr kirchlichem Gepränge auf, ihre Anzahl war gewachsen, sie hatten reiche Leute in ihrer Brüderschaft, und unter der Losung „zur Ehre Gottes" durften sich die vollen Beutel schon nicht karg finden lassen. So erfahren wir durch Vogel (a. a. O.), daß die Gesellschaft auf

*) Vogel; Chr. 18.

ihrem Altare Corporis Christi fünf ewige Messen stiftete, die alle Wochen (Sonntags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends) gehalten werden sollten und Behufs deren sie 500 Gülden legirte. Die 25 Gülden Zins erhielt ihr Caplan halb zu Walpurgis halb zu Michaelis. Sie behielten sich aber, gewarnt durch die Nachlässigkeiten der Priester zu S. Thomas und S. Paul, vor, den Caplan selbst zu wählen, bedungen aus, daß er das Lehen nicht auf einen Andern solle übertragen können, und vindicirten sich das Recht, den Meßpriester verabschieden zu dürfen, sobald er säumig würde.

Besitzthum der Gesellschaft.

Die Menschen bleiben sich gleich und die geschlossenen Gesellschaften auch. Wir sehen die Schützen bald in einem Wettkampfe mit den Innungen und Zünften begriffen, es ihnen an äußerem Glanze und imposanten Eindrücken zuvorzuthun, und es mag ihnen nicht übel gelungen sein. Wir finden bis zum Jahre 1519 ein sehr beträchtliches Besitzthum durch Legate oder eignen Ankauf erworben und vorzüglich reich an kirchlichen Dingen. Nicht allein der Gesellschaft willen sei eine Erwähnung erlaubt, sondern auch um die Zeit zu charakterisiren und mit den Schicksalen einzelner Dinge bekannter zu werden, die uns in der Geschichte unsrer Stadt hier und dort entgegentreten. *)

„Anno 1443 schenkte die Ehefrau des Erasmus Rothe einen Kirchen-Ornat. 1449 gab Johann Stamm der Gesellschaft eine silberne Leuchte oder Fürhang. 1468 schaffte sich die Brüderschaft von dem Cassengelde „eine braune sammetne Cassel“. 1484 wurden von unterschiedlichen andächtigen Personen eine braune, grüne, schwarze, weiße seidene Cassel der Brüderschaft verehrt. 1486 hat die Valtin Schusterin der

*) S. ausführlicher Vogel; Chron. S. 181 ff.

Brüderschaft einen vergüldeten Kelch und einen silbernen Patifikal gegeben. Item 5 Acker Land und 1 Acker Wiese in der Petzscher Mark. A. 1488 hat H. Martin Faber 200 Fl. zur Besserung der Schützen Lehr in S. Niklas Kirchen gegeben und solche 200 Fl. auf Georg Brinstorff Häusern vor dem hallischen Thore versichern lassen. Anno 1488 haben die Brüder die Tafel auf dem Altar Corporis Christi um 90 rheinische Gülden gekauft. A. 1490 hat Hans Hoppe und sein Weib zu dem Dienst Gottes dieser löblichen Brüderschaft eine schwarze sammetne Cassel gegeben mit dem Gedinge, ihrer verstorbenen Eltern zum ewigen Gedächtniß mit Fürbitten zu gedenken. 1499 hat die Roßkoppin ihre beste schwarz gefütterte Schaube zu einer Cassel beschieden. Anno 1515 haben die Brüder die neue Tafel in S. Sebastians Capell von Meister Lukas kauft um 65 Fl. Anno 1518 hat Peter Hasenburgk seine Zielbüchse St. Sebastian gegeben, daß man diese alle Sommer um einen Zins soll vermiethen, wer die bedarf. Anno 1518 hat Georg Franck, der Gerber, seine Ziel-Armbrust gegeben, auch um einen Zins zu vermiethen. Anno 1519 haben wir unser Kleinod gebessert im Graben, wiegt 2 Mark, weniger 1 Loth. Item den den Vogel mit Ketten von Silber, wiegt 2 Mark 14 Loth. Der Büchsenschützen Kleinod wiegt 2 Mark $^{1}/_{2}$ Loth ꝛc."

Vogel scheint uns aber das ganze Vermögen nicht verzeichnet zu haben, wie schon sein abgebrochener Schluß beweißt. Ein von Gretschel *) angeführtes Verzeichniß, in den von der Rathsstube zu Leipzig 1650 ergangenen Acten, enthält mehrere Gegenstände, die ohnstreitig auch in diesem frühern Zeitraume, wie es selbst ausspricht, erworben wurden, obwohl es auch über 1519 hinausreichen mag. Wir führen es des Vergleichs willen hier an. Die Schützen gaben darin als ihnen früher Zuständiges an: „10 sammetne und seidene Casseln und Ornate;

*) Die Schützengesellschaft S. 12 ff.

ein Leichentuch, dazu 11 Ellen schwarzer Sammet; 3 silberne, vergoldete Kelche, wiegen 7 Mark; 1 silberne Leuchte oder Vorhang wiegt 1 Mark; 1 gut silbern Pacifical, 1 Monstranz, welche 12 Mark wiegt und wofür von jedem Loth an Macherlohn 7 $^1/_2$ Gr. gegeben worden sei; 2 silberne Meßkännlein, die 2 Mark 1 Loth wiegen; etliche Gemälde, welche zusammen 235 rheinische Gülden gekostet; 2 Acker Wiesen auf der Petzscher Mark hinter Schönefeld; 5 Acker Landes und 1 Acker Wiesewachs in der Petzscher Mark hat die Valtin Schusterin 1509 vertestirt; 3 Acker Landes und ein Acker Wiesewachs in der Petzscher Mark; 6 Acker Wiesen und Holz bei Lindenau laut Hans v. Lindens Lehnbrief von 1480; 100 Fl. die Kirche von S. Niklas laut der Kirchenväter Handschrift; 200 Fl. bei Wolf Brenßdorf, welche der Rath in's Hospital zu St. Georgen genommen; 2 Acker Wiese hinter Schönefeld, zinsen jährlich davon die Heinrich Thümmel 2 Fl.; 150 Fl. von Wolf Preußer, welche der Rath genommen und in das Hospital zu S. Georgen gegeben hat; 50 Fl. von Nicolaus Kornfelder, so in das Schöppenbuch am 7. Mai 1534 eingeschrieben worden sind; 50 Fl. von Lucas Richter, welche ebenfalls in das Schöppenbuch eingeschrieben worden waren."

Verfassung der Gesellschaft.

Betrachten wir, so weit als dies möglich ist, die gesellschaftliche Verfassung unsers Schützenvereins in dieser Periode, so finden wir, daß sie schon aus zwei wesentlichen Theilen besteht, die den Keim einer zukünftigen Trennung in sich bergen. In Mitten dem Schooße dieser alten Waffenbrüder nämlich, die mit Panzerhemde und Pikelhaube angethan, die Armbrust (Rüstung) zu ihrer guten Waffe erwählt hatten, war nach Erfindung des Schießpulvers ein neuer Sproß, die Büchsenschützen, aufgewachsen, die wir schon von 1443

an, wie die oben angegebenen Verzeichnisse darthun, erwähnt finden. Die Annahme, daß die Büchsenschützen 1443 zuerst aufgetreten sein sollten, wird durch nichts unterstützt, und wenn wir auf die Erfindung des Schießgewehres Rücksicht nehmen, bedenken, daß Leipzig vermöge seines Handels an den Weltereignissen Theil nahm, Neuerungen von ostensiblen Gesellschaften sehr gern aufgegriffen werden und da die Schützengesellschaft in Leipzig schon bestand, es ein Leichtes war, einer andern Waffengattung Eingang zu verschaffen: so können wir die Einführung des Feuerrohres bei einem Theile der leipziger Schützen füglich mehrere Jahre vor 1443 ansetzen. Die kirchliche Verbrüderung von 1443 wenigstens hat mit der Waffenorganisation nichts gemein. Wahrscheinlicher ist es allerdings, daß die Büchsenschützen vor als nach 1443 entstanden sein mögen. Wir haben zwar von dem ersten öffentlichen Schießen mit Feuergewehren erst Nachricht aus dem Jahre 1498, aber es wird da eines Schießen nach der Scheibe mit gezogenen Röhren erwähnt und es läßt sich vermuthen, daß, ehe diese vervollkommnete Waffe in Gebrauch kam, manche Jahre vorher das einfache Feuerrohr im Gebrauche gewesen sein mag. Darauf weist auch ein historisches Factum hin. Vogel (Ann. S. 214) gedenkt unter dem Jahre 1563 eines kurfürstlichen Bescheides, der zur Schlichtung eines unter den Büchsenschützen ausgebrochenen Streites über den Gebrauch der gezogenen und schlichten Feuerröhre entstand, erlassen wurde und dahin lautete, daß sich alle der glatten Röhre bedienen sollten, weil die Schützen mit gezogenen Büchsen beim Schusse natürlich in Vortheil vor den Uebrigen wären. Die Behörde aber würde nicht gut so haben entscheiden können, wenn das schlichte Feuerrohr nicht die ursprüngliche Waffe war, so daß keiner gesetzlich gezwungen werden konnte, sich eine künstlichere Waffe anzuschaffen, die ihn den übrigen gleichstellte. Es leuchtet aber dieses Factum,

daß die gesammte Brüderschaft ursprünglich aus ungezogenen Gewehren schoß, noch aus einer andern Thatsache hervor. Wie schon erwähnt, vermachte nämlich Peter Hasenburgk 1518 seine Zielbüchse der Sebastiansgesellschaft, um sie alle Sommer an die Brüder zu vermiethen, die keine hatten. Hier ist nun unstreitig ein gezogenes Gewehr gemeint, auf dessen Richtigkeit der Schütz pariren kann. Denn eine Schießwaffe mußte jeder Bruder haben, der Feuerschütze war, allein keine gezogene.

Was die innere Verfassung der Schützengesellschaft anlangte, so haben wir schon erwähnt, daß Büchsenschützen und Rüstungs- oder Stahl-Schützen eine Gesellschaft ausmachten, bis es 1580 zur förmlichen Trennung kam. Beide Zweige folgten einer Grundverfassung, bildeten eine kirchliche Brüderschaft, hatten eine gemeinschaftliche Kasse, gemeinschaftliche Lustbarkeiten, nannten sich unter einander Brüder und die Frauen Schwestern. Doch bei all dieser scheinbaren Innigkeit bildete sich ein Element der Scheidung groß. Schon die Uebungen der beiden verschiedenen Waffengattungen verlangten eine Separation, und entfremdeten theilweise die Büchsenschützen den Armbrust-Mannen, während jede Abtheilung sich enger verbrüderte. Diese besondern Uebungen bildeten natürlich ein besonderes Reglement aus, das nachmals der Grund zu einer separirten Verfassung ward. Die öffentlichen Belustigungen erfolgten zwar stets von der ganzen Gesellschaft an einem Tage, aber sie wurden denn doch eigentlich von zwei Corporationen genossen, von denen sich die eine wenig um die andere kümmerte; denn während sich die Büchsenschützen durch Schießen auf die Scheibe belustigten, suchten die Rüstungsschützen den an der Stange befindlichen Vogel auszubeuten. Auch mag es da nicht ganz ohne Rivalität abgegangen sein und die Feuerschützen sich manchmal ihrer bessern Waffe willen

über die Armbrüstler erhoben haben. Wir hören auch schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts, daß die zwei oft erwähnten Abtheilungen ein verschiedenes Aerar und Inventar besitzen; so ist, wie schon oben berührt, unter dem J. 1519 von einem Kleinode der Büchsenschützen die Rede und von dem Vogel der Armbrustschützen mit einer silbernen Kette. Also auch schon verschiedene Symbole und Abzeichen! Da war es denn natürlich, daß bald darauf eine förmliche Trennung dieser beiden Corporationen erfolgte. Doch die Erzählung dieser Begebenheit gehört einer spätern Periode an.

Statuten der Gesellschaft.

Es sind uns noch Bruchstücke aus dem verloren gegangenen alten Schützenbuche aufbehalten worden,*) die nicht allein einiges Licht auf das Gemälde der Sebastiansbrüderschaft jener Zeit werfen, sondern die damaligen Sitten überhaupt characterisiren helfen, und darum möge ihre Aufnahme hier gerechtfertigt erscheinen. Es heißt: 1) Auf St. Sebastianstag soll der Obermeister (d. i. der Hauptmann, auch Schützenmeister genannt) den Tag zuvor allen Schützenbrüdern und Schwestern durch den Knecht (den spätern Zieler, den Diener der Gesellschaft) ansagen lassen und bitten, daß sie wollten frühe vor Mittage ein jeder insonderheit, erscheinen zu St. Nikolai bei dem Umgange, zur Messe und zum Opfer gehen nach alter Gewohnheit. 2) Daß sich darnach ein Jeder soll einfinden in des obersten Hauptmanns Haus, allda sein Jahrgeld, nehmlich 2 Groschen geben, oder dahin schicken. 3) Auch sollen benannten Tag die Hauptleute oder Obermeister ihre vollständige gründliche Rechnung, was sie das Jahr von Brüdern und Schwestern, auch von Buße oder andern haben eingenommen

*) Vgl. Vogel; Chron. S. 182. ff.

und wieder ausgegeben, und also nach gethaner Rechnung, was sie von baarem Gelde übrig haben, bald überliefern den neuen Obermeistern in den Kasten, und, also wie jetzt gemeldet, auf bestimmten Tag, oder aber, wenn es zum Besten gelegen ist, einen andern guten Bescheid geben und unterrichten. 4) Was man also auch gemeldeten Tag, oder auch andere, so man mit der Rechnung umgehet, vertrinket, das soll vom gemeinen Schatz aus der Lade bezahlet werden, desgleichen auch das Essen und die Collation. 5) Man soll auch dem Pfarrherrn zu St. Niklas sein Geldt von dießem Fest, nämlich 24 Groschen, dazu dem Herrn Propst seinen Test zum Besten bezahlen. 6) Auch soll man dem Knecht seinen gebührlichen Lohn, so viel man ihm versprochen hat, dazu vor seine Gänge nach alter Gewohnheit dazu thun, den Lichten, so er zur Lehr gesammelt, von jeden 2 alte Pfennige geben und zahlen. 7) Es soll auch dem Knechte ein Zettel oder Verzeichniß gegeben werden aller der Brüdern und Schwestern, so ihr Jahrgeld, Brüdergeld oder anders schuldig bleiben, daß er solches fleißig einnehme, und dem Hauptmanne lieffere. Darzu soll man ihm ernstlich befehlen, daß er in Sachen, das Jahr über bei allem Thun, fleißig sey, in der Kirchen, auch sonsten, sonderlich auf den Weichfesten alle Brüder und Schwestern allhier bitte und fordere. 8) Auf die ersten Weichfesten in der ersten Fasten-Woche, soll der Knecht allen Weibern gebiethen, daß sie auf Mittwochen zur Vigilien und auf den Donnerstag früh auch die Männer zur Seelmessen und Opffer sein sollen. 9) Es soll der Hauptmann oder Obermeister den Weibern zur Vigilien, so sie heimkommen, fünff oder sechs Pfennige Mandeln, mehr oder minder, darnach ihrer viel sind, und ein wenig Erbsen gemacht, darzu Leipzigisches Bier, vor 12, 13 oder 14 Groschen ungefehr nach Gelegenheit geben. 10) Zu solcher Collation und Mühe soll der Knecht,

sammt seinem Weib, der Gehülffin, verbunden sein, zu lauffen, zu holen, zu tragen, und so die Weiber alle wieder hinwegkommen, mag der Knecht ein halb Stübigen Bier, so übrig bleibt, mit sich heim nehmen, und nicht mehr. 11) Zu diesen Weichfasten giebt der Hauptmann dem Pfarr-Herrn 6 Groschen, dem Schulmeister 5 Groschen, und dem Läuter und Cantor 10 Groschen, thut alles 1 Fl., dergleichen an andern Weichfesten auch also.

Sehr naiv nehmen sich die Leckerbissen aus, welche die Schützendamen erhielten, wenn sie die Vigilien besucht hatten, wir wollen aber ja bedenken, daß diese kleine Belohnung eine Fastencollation war und daß man, wie sich weiter unten zeigen wird, bei öffentlichen Solennitäten dem Charakter der Zeit gemäß durchaus nicht so spärlich lebte.

Charakteristik der Gesellschaft.

Um den Verein recht zu würdigen, wie er in dieser Periode sich charakterisirt, d. h. bis 1580, wo eine Trennung der Büchsen- von den Bogenschützen erfolgt, muß man zwei Seiten desselben genau in's Auge fassen; man muß erstlich festhalten, daß die Gesellschaft noch vollkommen als eine Bürger-Wehrmannschaft betrachtet wird, die, in Bezug auf ihr öffentliches Leben, von den Befehlen der Obrigkeit abhängt und als National- oder Communalgarde ein Institut bildet, dem jeder städtische Wehrmann wenigstens eine Zeit lang und in Bezug auf das Waffenleben angehören muß: zweitens aber, daß die Gesellschaft selbst unter dem Schutze der Ruhe und des Friedens einschläft und zur Waffenspielerei und Prunksucht herab sinkt, während sie zugleich ihre Volksthümlichkeit und ihre ursprüngliche Bedeutung dadurch verliert, daß sie Große, Fürsten und Priester, ja sogar Auswärtige, Ritter und Bürger als Mitglieder in ihren Schooß aufnahm. Belege hierzu bietet die

Das gothische Portal.

Geschichte zur Genüge. Wir finden noch nach 1563 die geschichtliche Bemerkung, daß die Gewehre der Schützen, ehe sie sich auf den Schießstand begeben durften, genau untersucht wurden. Ferner erhielten die Brüder der Gesellschaft für ihre der Stadt zu leistenden Dienste Sold, ja es gab sogar Doppelsöldner, die aus Doppelhaken schossen und doppelten Sold erhielten. Es war Gesetz, daß jeder waffenpflichtige Bürger eine gewisse Anzahl Jahre in den Schützenverein treten oder einen Ersatzmann stellen mußte.*) Die Gesellschaft konnte von Obrigkeitswegen befehligt werden wie eine zur Verfügung der Stadt stehende Truppe. Sie wurde zur Stadtwache beordert, mußte von Zeit zu Zeit militärische Uebungen anstellen, wo von Seiten der Obrigkeit Prämien auf die besten Schüsse ausgesetzt wurden, und auf Befehl sich großen Manövern und Revuen unterziehn. So stellte der leipziger Rath z. B. am 9. Juli 1558, dem Kurfürsten August zu Ehren, auf der Schloßwiese ein großes Schießen an, und am 12. Sept. 1567 so wie am 13. Sept. 1568 und am 12. Sept. 1579 finden wir die Schützen, des Raths Verordnung zu Folge, auf dem Exerzierplatze zwischen dem grimma'schen und Petersthore, das grobe Geschütz bedienend und ihre Fertigkeit im derartigen Schießen auf die Scheibe beweisend. Im letztgedachten Jahre waren 66 Stücke thätig, die nach einer Scheibe spielten, welche 700 Ellen vom Schießstande entfernt war. Es trafen 36 Schüsse (man weiß aber nicht unter wie vielen) und der beste Schuß ward mit 50 Thlrn. belohnt. Die Belohnungen (Vortheile, wie man sie nannte), die theils von dem Rathe, theils von dem Kurfürsten ausgesetzt wurden, waren überhaupt nicht unbedeutend. So erfahren wir, daß im Monat Juli 1498 bei dem großen

*) Die Loskaufung bemittelter Bürger vom Waffendienste war auch schon in andern Städten üblich und so der Anfang zu den Söldern und dem stehenden Heere gemacht worden.

Schießen der Büchsenschützen für den besten Schuß 100, für den geringsten 5 Gülden ausgesetzt wurden, während die Armbrustschützen, die auf den Vogel hielten, von dem Rathe 50 Gülden Vortheil erhielten. Diejenigen Schützen, welche dabei unglücklich gewesen waren, mußten zur Aufmunterung, wie zur Uebung ein Nachschießen halten, wobei für den höchsten Gewinn 20, für den geringsten 2 Gülden ausgesetzt wurden. Als ein charakteristisches Merkmal jener spiellustigen Zeit und Gesellschaft darf nicht übersehen werden, daß bei diesem Schießen zwei Glückstöpfe (eine Art Lotterie) aufgethan waren, wo das Loos im großen mit 3, im kleinen mit 1 Groschen gesteuert ward. Der Gewinn betrug in jenem 1000, in diesem 20 Gülden. So ward, in dem am 20. Sept. 1551 vom Kurfürst Moritz zu Leipzig angestellten Landschießen mit Büchsen und Armbrüsten, aus der Kammer eine goldene Kette, 100 Fl. an Werth und vom Rathe ein goldener Becher, 50 Thlr. am Werth als Prämie für den besten Schuß ausgesetzt. Bei dem schon oben erwähnten Schießen 1559 war der beste Gewinn 300 Thlr.

Es ist nicht zu verkennen, daß dieses öffentliche Waffenleben und die öfters angestellten Schießen viel vortheilhafte Bewegung und rüstiges Leben in den Verein brachten, ja selbst Verbrüderung mit benachbarten Gesellschaften herbeiführten; denn die Schützen Leipzigs luden zu ihren Festen nicht blos auswärtige Gesellschaften ein, die dann auch mit vielem militairischen Pomp, sogar mit Kanonen, sich repräsentirten, sondern sie selbst folgten auch ähnlichen Einladungen, wie z. B. im Jahre 1560 bei einem Schießen in Halle sich 35 leipziger Schützen einfanden. Die nicht unbedeutenden Prämien mußten daneben einen großen Eifer erwecken und gute Schützen ziehen, und es wurden dem Vereine von Seiten der Behörden auch die ehrendsten persönlichen Aufmunterungen zu Theil. So besuchten 1551 viele fürstliche Personen, z. B. der Herzog

August zu Sachsen, der Fürst von Anhalt, Herzog Wilhelm von Braunschweig, Graf von Mannsfeld, hohe Stände und auch städtische Abgeordnete das solenne Schießen, so trafen auch 1559 viele Große, z. B. Markgraf Sigismund von Brandenburg, Herzog Wilhelm zu Lüneburg ꝛc. bei dieser Lustbarkeit ein, beehrten die Gesellschaft durch ihre Theilnahme an dem Vergnügen und wurden sogar Einzelne Brüder des Vereins. Allein gerade diese von Seiten der Großen sehr politische Popularität machte unsre Schützen trunken und ward das Grab ihrer volksthümlichen Freiheit. Wir finden sie von nun an ihr größtes Glück in öffentliche Ostentation und Schaugebung setzen, ihre Aufzüge, Feierlichkeiten und Schießen sollen einen weitstrahlenden Glanz verbreiten, und sie, die Bürgergarden, kennen keine größere Ehre, als die eitle Prahlerei, die Großen der Erde Schützenbrüder zu nennen. Wer nur irgend einmal sich herabgelassen hat, auf ihren Stand zu treten und mit ihnen nach dem Ziele zu schießen, nach dem angeln sie unaufhörlich, legen ihm das Brüderbuch vor, seinen Namen einzuzeichnen, und ruhen und rasten nicht, bis sie ihre Freiheit, Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit an die eitle Prahlerei verkauft haben. So nahmen sie nicht nur Bürger anderer Städte in ihren Bund auf, eine Handlung, die weiter nichts beabsichtigen konnte, als daß die Festlichkeiten der Gesellschaft in größerer Glorie erschienen, sondern sie kaperten auch den gesammten Landadel, verpflochten die Pfaffen in das weltliche, sinnlich kräftige und gesunde Waffenleben, wie z. B. 1489, wo ein Priester, Thomas Jung, und 1502, wo einer dergleichen, Merthen Sattler, im Brüderbuche sich eingeschrieben haben, und gingen so lange ihre Fürsten an, bis auch sie sich durch Einschreiben für Brüder erklärten; so 1496 Georg der Bärtige, 1501 sein Bruder, Herzog Heinrich. Seit dieser Zeit hören wir von keiner Großthat der leipziger Wehrmannen mehr.

Schießplatz der Schützen.

Wo die Schützen in dieser Zeit ihren gewöhnlichen Schießplatz, Graben, wie er genannt wird, hatten, (denn sie mußten sich nach des Raths Verordnung alle Sonntage üben) bleibt zweifelhaft, wenn wir nicht annehmen wollen, daß sie aus dem Ritterstraßenschießgraben sogleich in den ranstädter Zwinger versetzt wurden. Dürfen wir eine Vermuthung wagen, so bestand der Ritterstraßenschießgraben vielleicht bis über 1467 hinaus. Kurz vor diesem Zeitraume nämlich erweitert und verlängert Leipzig seine Stadtgräben, wie wir mit Seslach schon anderwärts bewiesen haben, während früher nur ein Wassergraben von der jetzigen Bürgerschule bis in die Gegend der Nonnenmühle lief; es fand auch in dem oben berührten Jahre eine Vermessung der neuangelegten Wassergräben statt, aber darin wird des Terrains zu beiden Seiten des grimma'schen Thores mit keiner Silbe erwähnt.*) So dürfen wir wohl behaupten, daß der uralte Stadtgraben, wenn er ja das grimma'sche Thor berührte, damals in dortiger Gegend wieder frisch gehoben, noch ein Wassergraben war, und daß sich in ihm, und zwar in der Nähe der Ritterstraße, der Schützengraben befand. Doch verblieb, wenn diese Meinung richtig ist, der Schießgraben daselbst nicht bis über den Anfang des 16. Jahrh. hinaus. Denn der Schützenbruder Andreas Höhl erwähnt (1627) ausdrücklich, daß der Schießgraben vor Zeiten an

*) Die Vermessung hatte folgende Resultate:
Vom Schloßgraben bis an die Thomasbrücke ½ Acker.
Von dem Thomas Gemach bis an den Tham beim Viehhofe ½ Acker weniger 6 Ruthen.
Von dem Thamme bis ans Rannische Thor 3½ Acker.
Vom Rannischen Thore bis an unser lieben Frauen Capellen 4½ Acker. In allen 9½ Acker weniger 6 Ruthen.
Vgl. Vogel; Chron. p. 76.

dem angeführten Orte gestanden habe und ohnstreitig ist er dann im J. 1503 verlegt worden, wo des Raths Marstall (das jetzige rothe Collegium) aus der Ritterstraße auf den neuen Neumarkt kam. Wollen wir nun nicht annehmen, daß die Schützen nach 1503 sich einige Zeit mit einem interimistischen Platze begnügen mußten, obwohl allerdings mehrere Male von angestellten Schießübungen nach der Scheibe die Rede ist, welche vor dem Petersthore gehalten wurden, so müssen wir unsre Zuflucht zugleich zum rannstädter Schießgraben nehmen. Die Gebäude dieses Platzes wurden zwar erst 1582 erbaut,*) aber dies hindert nicht, anzunehmen, daß die Schützen schon früher dort ihren Schießstand hatten. Es fragt sich überhaupt, ob sie vor diesem Zeitraume, wo ihre Prunksucht und allerdings auch der Keim ihrer Vergänglichkeit aufs Höchste gestiegen war, massive Gebäude besaßen. Auch die Hakenschützen bekamen ja erst acht Jahre nach ihrer Trennung von den Bügelschützen ein eignes steinernes Lokal, den Peterschießgraben, der 1588 von Neuem erbaut, also vielleicht die frühern Jahre durch einen leichten Budenbau und die nöthigen Wälle bezeichnet wurde.

Das Pfingstschießen.

Das verloren gegangene Schützenbuch meldet auch des Pfingstschießens auf der Vogelwiese als einer uralten, jährlichen Feierlichkeit der leipziger Wehrmannen. Dieses jährliche Fest ward auf der sogenannten Viehweide gehalten und erhielt, wenn schon vorher vielleicht eine ähnliche solche Ergötzlichkeit stattfand, mit der eigentlichen Constituirung der leipziger Schützengilde erst Bedeutung, Glanz und Leben. Es war, wie schon oben angedeutet, dieses Fest der eigentliche Mittelpunkt der Schützenostentation, auf das man sich das ganze

*) Vgl. Vogel; Chron. p. 180.

Jahr freute, wo es gar hoch herging, 8 Tage lang flott gelebt und Geld massenweise verthan wurde. Unsre flittergoldnen Vergnügen sind gegen ein solches Fest bloße Spielereien. Auch die Freude war damals ein Hazardspiel. In den Zeiten der Reformationsdrangsale, wo sich zugleich so viele Verhältnisse änderten, und das Leben nüchterner, oft langweilig wurde, schläferte dieses Volksfest ein, ward aber 1562 wieder aufgenommen, jedoch ohne Bestand, denn im 17. Jahrhundert war es so herabgekommen, daß es der Lüderlichkeit zum Tummelplatze und dem Pöbel zur Ausgelassenheit diente und verboten ward.

Es war ein zahlreicher Verein, diese Schützengesellschaft Leipzigs, und wir können davon zugleich auf die ungefähre Bevölkerung Leipzigs schließen. Im Jahre 1565 zählte man bei der Musterung*) in der Stadt 996, in der Vorstadt aber 800 Hakenschützen und Doppelsöldner. Die Summe von 1796 mit Schießgewehren bewaffneter Bürger, welche durch die nicht erwähnten Rüstungsschützen und diejenigen Bürger, die nicht im Schützenverbande und mit Schlachtschwertern, Partisanen und Federspießen bewaffnet waren, leicht um den dritten Theil vermehrt werden dürfte, giebt aber für das kleine Leipzig schon eine so imposante Macht und läßt einen Schluß auf seine Bevölkerung machen, die nicht wohl unter das Drittel der jetzigen Bevölkerung zu setzen ist.

Es war, wie wir schon aus dem oben Angeführten entnehmen können, eine ansehnliche und reiche Gesellschaft, diese Schützengilde. Ein Theil ihres Vermögens aber, wenigstens des mobilen, ging 1547 bei der Belagerung Leipzigs durch Kurfürst Johann Friedrich verloren. Die Gesellschaft gab, da der Feind die Stadt zu plündern drohte und diese Drohung

*) S. Vogel; Ann. S. 216.

auch ausführte, ihr Vermögen, bestehend in vielem baaren Gelde und Kleinodien, dem Stadtrathe in Verwahrung. Unter den Kleinodien nahm den ersten Rang das silberne Bildniß ihres Schutzheiligen an seinem Marterpfahle ein, auf 1200 Fl. an Werth. Doch kam die Gesellschaft nie wieder zu ihren Schätzen.*) Gretschel vermuthet, daß sie unter dem Regimente des Bürgermeisters Rauscher, der gar übel Haus hielt, verloren gegangen sein möchten, oder daß der Rath sie als Kirchengut betrachtete, und diese Schätze nach der Reformation, mit welcher eine neue Aera anbrach, zum Besten der evangelischen Kirchen und Schulen verwandte. Wie dem auch sei, der Rath bekannte sich später dazu, diese Schätze empfangen zu haben, und hielt sich für verpflichtet, den Schützen dafür Entschädigung werden zu lassen. Wir werden diese Verhältnisse später kennen lernen.

Einführung der Buchdruckerkunst zu Leipzig.

Aeltere und neuere Schriftsteller haben ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Buchdruckerkunst in Leipzig so spät seßhaft geworden sei. Wir können diese Verwunderung nur theilen, wenn damit der leipziger Hochschule ein Vorwurf gemacht werden soll, weil man allerdings erwarten durfte, daß dieselbe bei regerer Thätigkeit dieses mächtige Organ des Gedankens schnellmöglichst an sich reißen und nicht der Speculation oder dem Schneckengange der Zeit seine Einführung überlassen würde. Doch so weit die Blätter der Geschichte geöffnet vor uns liegen, ist der Universität kein unmittelbarer Antheil an den Einrichtungen von Buchdruckereien in Leipzig zuzuschreiben, vielmehr schlich die hohe Erfindung von Ort zu Ort, bis sie endlich auch Leipzig traf. Ehe die Hoch-

*) Wir folgen hier Gretscheln, der in seinem Buche: „die Schützengesellschaft Leipzigs“ S. 22 ff. die Geschichte aus den betreffenden Gerichtsacten mittheilt.

schule daselbst sich mit dieser wichtigen Kunst, den Gedanken in alle Welt auszubreiten gewappnet hatte, finden wir bereits in weit unbedeutendern Städten, und 1473 und 1479 in der Nähe Leipzigs, namentlich zu Merseburg, Buchdruckereien.

War aber die Buchdruckerkunst in Beziehung auf Leipzig sich selbst und ihrem Schicksale überlassen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie unsern nicht gerade hochwichtigen Ort vor dem Jahre 1480 nicht fand. Wir wollen bedenken, daß sie zur Zeit ihres öffentlichen Auftretens mehr oder minder noch Geheimniß war, daß sie mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, manches Hinderniß zu beseitigen hatte, wodurch sie lange Zeit an den Ort ihrer Geburt, und darauf an wenige auserwählte Städte gebannt blieb. Die, welche endlich in diese Kunst eingeweiht waren, wurden von den wichtigsten und einflußreichsten Hauptstädten Europa's gewonnen, und so mag es denn nicht auffallen, wenn ein Menschenalter nöthig erschien, diese Kunst nach Leipzig zu tragen.

Obwohl ungeachtet vielfacher Forschungen noch nicht feststeht, wer der Begründer der ersten Buchdruckerei zu Leipzig gewesen und in welchem Jahre das erste Buch erschienen sein mag, so hat doch die Vermuthung, daß Professor Andreas Friesner, aus Wonsiedel gebürtig, den ersten Anstoß gegeben habe, sehr viel Wahrscheinliches.*) Dieser Mann, der zu Leipzig studirt hatte, ging als Corrector nach Nürnberg in Joh. Sensenschmid's Officin und ward bald darauf (1474)**) Theilhaber dieses Geschäfts. Doch 1479 zog ihn die Liebe zum gelehrten Leben wieder nach Leipzig, er ward 1480—1491 Professor der Theologie an der Universität und bekleidete mehrere akademische Würdegrade, bis er 1491 nach Rom ging, vom

*) Vgl. Köhler; Fragmente S. 115 ff.

**) Maittaire: annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD. p. 82.

Papste Amt und Auszeichnung erhielt und dort sein Leben beschloß. Er scheint auch nach seiner Abreise von Nürnberg mit Sensenschmid in Verbindung geblieben zu sein; denn 1487 erschien ein Buch zu Nürnberg unter der Firma Sensenschmid und Friesner (vgl. J. P. Roederi catalogum librorum qui seculo XV. Norimbergae impressi sunt, num. 264 p. 34.), obgleich Will im nürnberger Gelehrten-Lexikon I, 486 die Jahrzahl für falsch erklärt. Aber Friesner legte zu Leipzig eine Druckerei an und bestimmte dieselbe 1504 in seinem letzten Willen mit 20 Rhein. Gülden dem Dominikanerkloster unsrer Stadt, damit ihm die Konventualen dieses Klosters dafür Seelenmessen lesen sollten.*) Freilich ist uns von ihm und seinem typographischen Geschäfte zu Leipzig kein namhaft literarisches Denkmal übrig geblieben, allein dies wiegt denn doch die Angabe Lessers nicht auf, da uns natürlich nur das Wenigste erhalten worden ist, manche Schriften ohne Jahrzahl, ohne Druckort oder Angabe der Officin erschienen sind und das Dominikanerkloster, dem die Officin bald nach dem Entstehen in die Hände kam, vielleicht zu nachlässig war, dieselbe bedeutend zu machen.**)

Jedenfalls gab Friesner gewiß den ersten Anstoß, daß in Leipzig sich Druckereien etablirten. Es traten kurz nach dem Jahre seiner Ankunft an der hiesigen Universität mehrere Drucker auf, deren Werkstätten sich in kurzer Zeit zu einer nicht unbedeutenden Höhe emporschwungen. Das älteste, bis jetzt bekannte Buch, das aus einer leipziger Druckerei hervorging, ist eine deutsche Uebersetzung von Joh. Widmann's: libellus de

*) S. Lesser; Gesch. der Buchdruckerkunst (Leipz. 1740. 8.) S. 307. ff. — — Die Bekanntschaft Friesners mit diesem Kloster war durch einen seiner Verwandten, den M. Erasmus Friesner aus Wonsiedel, gemacht worden, der 1497, 27 Jahre alt, als Klosterbruder verschied.

**) Vgl. noch David Clement: bibliothèque curieuse historique et critique Tom. 1. p. 412.

numerorum doctrina, gedruckt 1480 von Conrad Kachelofen. Dieser Mann, der in seiner Kunst wohlerfahren, auch sonst sehr unterrichtet war, zog wenige Jahre nachher (spätestens 1495) mit seiner Officin nach Freiberg, weil er die in Leipzig grassirende Pest fürchtete. — Kurz nach ihm etablirte sich Markus Brand,*) aus dessen Officin das erste Buch (Albici, Archiep. Pragensis et Bohemiae Regis olim Archiatri Praxis medendi etc.) 1484 hervorging. Gleichzeitig mit ihm druckte Moriz Brandiß, der sehr oft mit dem Markus Brand verwechselt wird. Allein der beste Beweis für die Verschiedenheit beider Namen und Druckereien ist der, daß wir Moriz Brandiß im Jahre 1493 als Drucker zu Magdeburg finden, wie die Ausgabe Vincentii Ferrerii tract. de interiori homine s. de vita spirituali Magdeb. 1493 beweißt, während Markus Brand noch 1498 zu Leipzig druckte.**) Ein eben so fleißiger als geschickter Drucker war auch Georg Bötticher, der 1493 mit seinem ersten Werke: Ictorum nonneminis Praelectiones publicae in Authent. habit etc. hervortrat. Neben ihm verdient der Vergessenheit entrissen zu werden Conrad Gallicus, ein Mann, den fast alle Forscher, die über diesen Gegenstand geschrieben, übersehen haben, obgleich ein Buch aus dem Jahre 1487 an seine Wirksamkeit zu Leipzig erinnert.***) Es ist dies eine Ausgabe des römischen Geschichtsschreibers Florus unter dem Titel: Lucy flori historiographi Epithomata, und kündigt Zeit, Ort und Officin des Drucks in folgenden Worten an:

---

*) Vgl. Joh. Heinrich Leich: De origine et incrementis typographiae Lipsiensis, ubi varia de litterariis urbis studiis et viris doctis, qui in ea claruerunt, inseruntur. Lips. 1740. 4. 18 Bog. — Leich nennt diesen Brand fälschlich den ersten Drucker zu Leipzig.

**) Vgl. Dr. J. B. Riederer: Nützliche und angenehme Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrten-Geschichte rc. I. p. 94.

***) Vgl. Riederer a. a. O. S. 85 ff.

„L. Annei flori Epithoma hoc emendatum: fridianus pighinutius lucensis Et luo Wittigis ere premendum curaverunt. Quod arte sua Conradus Gallicus in opido liptzensi perfecit XII. Calend. Junii Anno salutis M.CCCC.LXXX septimo.“ — Immer weiter griff die bedeutende und segensreiche Kunst um sich, immer größer ward die Anzahl der Jünger, die sich ihr widmeten. Einer der thätigsten und ausgezeichnetsten war Wolfgang Stöckel (genannt Wolfgangus Molitor, auch Wolfgangus de Monaco, weil er aus München gebürtig war). Er hatte sich auf der Universität zu Erfurt viele und mancherlei Kenntnisse erworben, sogar die Würde eines Baccalaureus sich verdient. Er begann seine Wirksamkeit zu Leipzig 1495*) und druckte daselbst ununterbrochen bis 1523.**) In dieser letzten Zeit hatte sich vorzüglich Hieronimus Emser dieser Druckerei bedient, seine manchfachen Streitschriften gegen Luther und die Reformatoren zur Oeffentlichkeit zu bringen. Dieß war auch der Grund, warum sich Stöckel, berufen vom Herzog Georg, 1534 nach Dresden wandte. Seine Officin war von da an nichts als Emsers Organ, die leidenschaftlichen Flug- und Schmähschriften dieses Lutherfeindes der Welt zu übergeben.***) Mit ihm wetteiferte Jakob Thamer (nach der Sitte der Zeit lateinisch Abiegnus genannt), aus Erfurt gebürtig, an Thätigkeit, Eleganz und Vollkommenheit. Er war schon 1498 zu Leipzig etablirt.

Dieser Mann steht zwischen zwei in der Geschichte der Buchdruckerkunst Leipzigs bemerkenswerthen Zeitabschnitten inne

---

*) Vgl. Joh. Imm. Müller: Incunabul. Typographiae Lips. p. 13.
**) Vgl. Unschuldige Nachrichten 1720. S. 241.
***) S. den Catalog dieser Schriften in: „Historie derer Dreßdnischen Buchdrucker. (Programm des dritten Buchdrucker-Jubelfestes 1740 von Christ. Schöttgen.) p. 4 ff.

und blieb durchaus nicht hinter den Anforderungen seiner Zeit zurück. Es war die Form, die nach den Anforderungen des Inhalts und der Eleganz einer Veränderung unterlag und die wir vorzüglich in den Zeiten nach Thamer schon in einer gewissen Vollendung erblicken. Die ersten Arbeiten der leipziger Buchdrucker geschahen im Dienste des Pfaffenthums, der Klöster und der alten, zehnmal wiedergekauten Universitätsweisheit. Sie trugen vollkommen das Gewand ihres Stoffs und den Character jener Manuscripte, die wir der Form nach unter dem Namen der Mönchsschrift kennen. Es war die sogenannte gothische Schrift, mit jener steifen unsichern Orthographie, schwerfällig und eckig wie die Sprache selbst, die sie noch herber und rauher wieder zu geben sich bemühte. Ein im Jahre 1488 zwischen den Dominikanern und Franziskanern ausgebrochener Streit über die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau gab den an sich noch nicht gewandten Druckereien alle Hände voll zu thun, und vielleicht war es hier die Friesner'sche Officin, welche zugleich mit in Thättgkeit gesetzt ward. Denn es setzte sich dem Ordinarius der Juristenfacultät, dem Dr. Joh. v. Breitenbach, der sich der Franziskaner annahm, der Dominikanermönch, Dr. Georg Orter, aus Frickenhausen, entgegen, und seine Streitschriften sämmtlich sind ohne die Firma einer Officin im Druck erschienen.*) — In gleichem Geschmacke waren die verschiedenen

*) Repetitio disputationis de immaculata conceptione virginis gloriosae, cum responsionibus et replicis, Lips. 1489. 4. pl. 4. Repetitio fabulosae narrationis, quae alias ab Auctore suo intitulatur. Clypeus contra jacula sacra et immaculatam Mariae conceptionem velitantia; ib. 1490. 4. pl. 7. — Beide Schriften, so wie noch eine andere gleichen Inhalts, aber ungedruckt, finden sich auf der leipz. Universitätsbibliothek und zwar in einer Masse von Exemplaren. — Die ausführliche Geschichte dieser abenteuerlichen Streitigkeit s. in unschuldige Nachrichten v. J. 1718 S. 371 ff. vergl. mit Dr. Jöchers Comment, I, de Jo. de Breitenbach. Jcto. Lips. (L. 1743. 4.) p. 9—12.

Gebetbüchlein, die Breviarien, Ausfälle auf die Reformation ꝛc. gehalten und typographisch ausgestattet.

Der ärmlich zur Welt gekommenen Kunst nahmen sich aber vornehmlich die schönen Wissenschaften und das wiedererwachte Studium der alten klassischen Literatur an. Es bemächtigen sich Dichter, Schöngeister und Philosophen der unter der Mönchstheologie seufzenden Pressen und verlangten für ihre eleganteren, weniger cynischen und bußfertig-aschfarbenen Schöpfungen Nachahmung der Eleganz, welche vorzüglich die italienischen Druckereien, unter andern ein Ulricus Gallus und andere schon errungen hatten. Es sind die Dichter Priamus Capocius (Lilybaetanus) Fridianus Pighinucius (Lucensis), Conrad Celtes, Georg Dottanius, Herrmann Busch, Euricius Cordus, Johann Tuberin; die Philosophen Matthäus Lupinus, Heinrich Grevius, Dr. Gregorius Breitkopf und andere die dahin wirkten und deren Namen wir hier nur heraufbeschwören, um sie anderwärts zu würdigen. Sie waren es, die durch die Wahl ihres Stoffes, zum Theil auch durch die höhere Bildung ihres Heimathlandes auf größere Eleganz in Ausstattung ihrer Werke drangen. Ja sie selbst gaben sich sichtbare Mühe, ihren Darstellungen Eleganz und Geschmeidigkeit, zugleich aber auch Deutlichkeit, namentlich durch Einführung einer genaueren und logischen Interpunction, zu geben. Einer der thätigsten und eifrigsten Gelehrten hierin, der die Scholastik der Zeit verhöhnte, wo er nur konnte, und vielen Einfluß hatte, weil er bei Hofe hoch angeschrieben stand, war der schon erwähnte Fridianus. Sein Dringen auf innere und äußere Eleganz zeigt sich schon in der bei Conrad Gallicus erschienenen, von ihm veranstalteten Ausgabe des Florus. Neben einer großen Correctheit in der Rechtschreibekunst, welche wenigstens auf einem consequenten Systeme zu ruhen scheint, finden wir eine mehrfach ausgebildete Interpunction,

namentlich das Comma, den Punct, das Fragezeichen, das Colon und eine Art Semicolon, durch Comma und Colon auf eigenthümliche Weise (,:) gebildet.

Nicht minder trug das erwachte Studium der Mathematik wesentlich bei, die Buchdruckerkunst gewandter, sinnreicher, bestimmter, correcter, mit einem Worte, wie es diese Wissenschaft verlangt, sicherer zu machen. Die Werke eines Andreas Alexander und Joh. Pitsanus verrathen vielen Fleiß und beweisen zugleich, daß man in der Holzschneidekunst, was einfache Figuren anlangte, nicht unbewandert war.

In dieser letztern Hinsicht trug auch die Medicin das Ihrige dazu bei, die Typographie und die ihr verwandten Wissenschaften zu größerer Eleganz, Genauigkeit und Vollkommenheit zu führen. Ein Hauptverdienst in dieser Hinsicht erwarb sich der Polyhistor seiner Zeit Dr. Magnus Hundt, der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit Doctor, der Arzneikunde Baccalaureus, ein Mann, der sogar auch in der Rechtsgelehrsamkeit mehr bewandert war, als viele Juristen von Profession. Sein Anthropologium de hominis dignitate, natura, proprietatibus, de elementis, partibus et membris humani corporis etc. erschienen Liptzick, per Baccal. Wolfg. Monacensem, anno MCCCCCI., enthielt viele Holzschnitte, welche zur anatomischen Anschauung einzelner Theile des menschlichen Körpers dienen sollten.*) Die Sache war allerdings noch roh genug, und wir werden später Gelegenheit haben, eine Würdigung der Kunst, in Holz zu schneiden, zu lesen, allein wie sie auch immer beschaffen war, wir erblicken hier nur das Streben, die Typographie zu vervollkommnen, und müssen zugeben, daß sie im Steigen begriffen war, indem sie von der größten Einfachheit zu immer künstlicheren Gebilden sich wandte.

*) Ein Exemplar dieses Werkes findet sich in der wolfenbüttler Bibliothek.

Doch das Studium der Alten ward jetzt leidenschaftlicher und ernster betrieben. In Italien hatten bereits die schönen, gerundeten Buchstabenformen als Charactere für die romanischen Sprachen im Drucke Platz ergriffen, und bald fanden sich auch hier sinnreiche Männer, um eine vollkommene Reformation im Druckwesen hervorzubringen. Man schuf ein doppeltes Alphabet; behielt die, jedoch ebenfalls mehr geglätteten und abgerundeten gothischen Buchstaben für die deutsche Schrift bei und nahm für die lateinische Sprache die romanischen Charactere in Anspruch. Das Verdienst dieser Einführung zu Leipzig gebührt dem Buchdrucker Melchior Lotter 1502. Eine Ausgabe von Horatii epistolae, die 1512 aus seiner Officin hervorging, war ein Muster der Eleganz und durchgängig mit diesen neuen Sprachcharacteren geziert. Sein Beispiel wirkte wie ein electrischer Schlag. Wer fortan Verdienst haben wollte, durfte nicht zurückbleiben, und in den zwanziger Jahren seines Jahrhunderts war die typographische Reformation bereits vollendet. Ja der verdienstvolle Lotter unterzog sich noch einer weit schwierigern Aufgabe, nämlich die musikalischen Charactere (die Noten) durch die typographische Kunst herzustellen, wie es allerdings kurz vorher auswärts gelungen war, und wirklich sehen wir auch 1514 ein musikalisches Werk aus seiner Officin hervorgehen. Es war dies Johann Tuberin's großes Werk de Coelibus et sacris historiis, das sich der größten Aufmerksamkeit des Herzogs Georg zu erfreuen hatte.

Noch aber gab es ein weites Feld zu bebauen, die griechische Literatur nämlich zu veröffentlichen, ins Leben einzuführen. Das rege Treiben im Leben der Geister zu Anfange des 16. Jahrhunderts hatte auch das Studium der Griechen angefacht, der große und edle Beförderer aller Künste und Wissenschaft, Herzog Georg, dem das Schicksal neidisch die wohlverdienten Lorbeeren zu entreißen strebte, indem es ihn zum Feinde

der Reformatoren machte, leistete auch diesem Studium allen Vorschub, und der unsterbliche Engländer, Richard Crocus, fachte diese Liebe zur griechischen Literatur an unsrer Academie zur gewaltigen Flamme an. Der Rath der Stadt beeilte sich, diesem Studium und seiner Einführung ins Leben allen Vorschub zu leisten, und gab dem Meister Richard ein Privilegium auf seine Werke, das ihn nicht allein vor jeder wissenschaftlichen Spitzbüberei schützte, sondern auch dem Drucker und Verleger seine Vortheile bewahrte und dadurch einen der leipziger Buchdrucker ermuthigte, dieses schwierige Kunstwerk zu beginnen.*) Es wirkte dieser Eifer nach Wunsch, und der kurz vorher (1514) erst zu Leipzig eingezogene Buchdrucker Valentin Schumann unterzog sich der schwierigen Aufgabe, nach dem Vorgange Italiens, namentlich dem Beispiele des Aldus, seine typographische Anstalt durch die Einführung griechischer Sprachcharactere zu bereichern und berühmt zu machen. Im Jahre 1516 erschien in seiner Officin „Theodori Grammatici, viri undecunque doctissimi, liber quartus et ultimus de Constructione, R. Croco Britanno interprete.“ Er trug den Ruhm davon, in Deutschland der erste zu sein, welcher sich an dieses Unternehmen gewagt hatte. — Um jedoch Keinem die wohlverdiente Ehre zu schmälern, so muß gesagt werden, daß schon Jak. Thamer 1499 den schwierigen Versuch gemacht hatte, Einzelnes aus der griechischen Literatur in verwandten Sprachcharacteren durch den Druck zu veröffentlichen. Es erschien nämlich bei ihm „Phil. Beroaldi libellus, quo septem Sapientium Sententiae discutiuntur.“ Auch war es dem Manne Ernst um die Vervollkommnung seiner Kunst, er ließ es nicht bei dem ersten Versuche bewenden, sondern druckte auch 1514 ein Buch, das mehrere griechische Stellen und Verse enthielt.

*) S. dies Privilegium in: de origine et incrementis etc. von Leich. p. 36 ff.



Bassin (Schwanteich) von der Seite des Schnekkenberges.

Aber seine Sprachcharactere waren noch sehr roh, unbeholfen und eckig, und der einwandernde Schumann entriß ihm den Preis, ehe er zur Vollendung kam. Anfänglich war freilich die Kunstfertigkeit letzterer Officin auch nicht auf dem Gipfel der Vollkommenheit, und manchen Buchstaben, der in dem ehernen Alphabete der Officin mangelte, mußte die fleißige Hand des Corrector's oder der damals noch häufig lebenden und unbeschäftigten Buchschreiber mit der Feder in dem Werke selbst nachtragen; aber die Kunst vervollkommte sich von Jahr zu Jahre, von Tag zu Tage, und als 1521 eine neue Ausgabe jener grammatischen Tabellen des Richard Crocus nöthig ward, die Philipp Novenian besorgte, war die schumann'sche Officin bereits so weit gediehen, daß sie ohne jedwede Nachhilfe und Ausbesserung ein Werk zu liefern im Stande war, das sich kühn den Arbeiten eines Froben, des größten Typographen Deutschlands, an die Seite stellen ließ. Was Schumann mit so viel Fleiß und Glück begonnen hatte, griffen bald nach ihm die Druckereien des Valentin Papa und Ernst Vögelin mit großer Geschicklichkeit und vielen Talenten an. Vögelin's Werkstatt und die aus ihr hervorgegangenen Werke wurden bald in ganz Deutschland berühmt, und wer weiß ob nicht Leipzig schon damals den Principat des deutschen Buchhandels an sich gerissen haben würde, wenn nicht unglücklicher Weise die blinde Verfolgung des Herzogs Georg die schönen Fundamente zerstört hätte, welche sein treuer Eifer für Kunst und Wissenschaft anfänglich gelegt hatte. Der große Vögelin wanderte aus, mit ihm verwaiste die junge Kunst und kränkelte bei vernachlässigter Pflege bis ins 17. Jahrhundert, wo sich treuere und genialere Menschen ihrer annahmen.

Noch Eins bleibt uns hier zu bemerken übrig, wie, wann und durch wen das jüngst wieder in's Leben gerufene Studium der morgenländischen Sprachen bei uns durch die

Buchdruckerkunst Eingang in's öffentliche Leben fand. Es war wieder Valentin Schumann, der sich hier hervorthat und, von dem ehrwürdigen Johannes Cellarius, dem regen Beförderer aller Wissenschaft, angetrieben, auch nach dieser Seite hin seine Werkstatt auszubilden begann. Gleichzeitig mit dem französischen Künstler Tissardus, 1520 nämlich, wagte sich seine Officin mit dem Elementale des Phil. Novenian hervor. Das Werk aber war nicht mit gegossenen, sondern mit in Holz geschnittenen Lettern gedruckt, und war also schon deswillen freilich nur ein roher und unvollkommener Versuch, da gerade die orientalischen Schriftzüge die größte Deutlichkeit verlangen und der Holzschnitt für anderweite Benutzung untauglich war. Wie er einst den Drucker Thamer in Bezug auf die griechischen Sprachcharaktere um die Palme des Verdienstes gebracht hatte, so geschah es ihm jetzt selbst durch Lotter in Bezug auf die orientalische Schrift. Der gelehrte Jude, Antonius Margarita, Lehrer der orientalischen Sprachen an der Universität zu Leipzig, wandte alle seine Kräfte an, um die Sprache seiner Väter in eine allgemeinere Aufnahme zu bringen. Nachdem Lotter für die Verausgabung hebräischer Werke gewonnen war, begab er sich selbst in die Werkstätte des Chalkographen, half neue Typen entwerfen, veraltete Formen geschmackvoller und einfacher erneuen und gab sich vorzüglich viele Mühe wegen der manchfachen, bedeutungsvollen Punkte, durch welche die hebräische Schrift den weniger Eingeweihten erst lesbar wird. Nach diesen vielfachen Anstrengungen erschien endlich 1533 das erste vollständige hebräische Werk, ein Psalmbuch unter dem Titel: „Psalterium Hebraicum cum radicibus in margine, cui accesserunt aliquot capita ex Evangelio Matthaei versa, veluti Progymnasmata. Laus sit misericordi Deo, qui ab initio ad finem usque adjuvit. Absolverunt orationem David, filii Jesse, cujus germini obtulerunt munera.

Ab orbe condito 5293 M. Maio D. III. Lipsiae in aedibus Melch. Lotteri per Ant. Margaritam, genere Israëlitam." Doch die einfallenden traurigen Jahre der Unruhe, des Kriegs und der Verfolgung lähmten die keimenden Kräfte, und wir werden später einen traurigen, schläfrigen Zeitraum zu überspringen haben, ehe wir wieder ein Feld betreten, wo üppige Blüthen der Kunst und Wissenschaft treiben.

Buchhandel.

Der Vertrieb jener Producte der Kunst und Wissenschaft war natürlich anfangs nicht so organisirt, wie späterhin und bald nachher. Es beschäftigte sich damit weder eine geschlossene Gilde, noch ward der Handel zunftgerecht betrieben wie in späterer Zeit. Wir haben schon erwähnt, daß sich anfangs in die neue Kunst, ganz analog dem Gegenstande, viele Gelehrte drängten, daß sie dadurch zugleich die Drucker und Verleger ihrer eignen Werke wurden. Doch konnten dies natürlich nur einige, denen das Schicksal neben dem Genie und der Kühnheit auch noch volle Beutel gegeben hatte. Gerade der Geldbeutel privilegirte bald den Stand der Buchhändler, welcher auf eigne Kosten die vollkommne Verausgabung der Werke unternahm und sie dann als Eigenthum für eigne Rechnung verkaufte. Wir dürfen aber nicht denken, daß dies damals in der Regel ein so einträgliches Geschäft war. Die noch im Werden begriffene Kunst forderte manche theure Opfer. Vieles mußte versucht werden, dessen Unbrauchbarkeit sich erst dann herausstellte, wenn es mit schwerem Gelde in's Leben gerufen worden war. Die Unbekanntschaft mit der jungen Kunst ließ nur ein langsames Arbeiten zu, und ehe sich ein Capital rentirte, mußte man es lange zu entbehren im Stande sein. Die Materialien zu den Arbeiten standen in hohen Preisen, und vor allen Dingen war das unentbehrliche Papier ein sehr bedeutender Artikel. Alles dies

machte den Preis der Bücher verhältnißmäßig sehr theuer, und mancher arme Gelehrte, der sich gern eine Bibliothek zugelegt hätte, war froh, wenn er nur einige Bücher besaß. Aber auch die Zahl der Käufer war nicht eben beträchtlich. Die, welche Bücher brauchten, hatten, wie schon erinnert, kein Geld, und die, welche Geld hatten, konnten keine Bücher brauchen, denn nur der geringste Theil der Nation verstand zu lesen, und selbst der Rittersmann war selten erfahren in dieser Kunst, und verstand er sie nothdürftig, so war ein Gebet- und Meßbuch sein einziger Hausbedarf. Die meiste Intelligenz herrschte noch in den Städten.

Aus diesen Gründen war der Erwerb der ersten Buchdrucker mit einzelnen Ausnahmen nicht eben beneidenswerth, und es verarmten nicht blos die unsterblichen Erfinder dieser Kunst, sondern auch die berühmtesten Jünger derselben. Conrad Schweinheim und Arnold Pannarz, die ersten und lange Zeit die einzigen Buchdrucker und Buchführer (d. i. Buchhändler) zu Rom, mußten, nachdem ihr Lager auf 12,475 Bände angewachsen war, 1472 die Milde des heil. Vaters um Unterstützung anflehen, und Johann Rainmann, Buchdrucker und Schriftgießer zu Oehringen, war klug genug, vor gänzlicher Verarmung seine Druckerei an den berühmten Aldus zu verkaufen und sich nach Augsburg in der alleinigen Eigenschaft eines Buchführers mit offenem Laden zu wenden. Seinem Beispiele folgend fanden sich gar bald reiche Kaufleute und Speculanten, die sich auf das beschwerliche Geschäft, selbst Druckereien zu etabliren, nicht einließen, sondern mit Druckereien nur den Druck irgend eines Werkes gegen festen Preis accordirten und sich ausschließlich mit dem Verkaufe der Bücher beschäftigten. Mit diesem Beispiele leuchtete vorzüglich Augsburg voran. Der reiche Ulrich Fugger hatte seinen Buchdrucker zu Paris in der Person des großen Gelehrten Henrikus Stephanus, der gegen ein

bestimmtes Honorar die bedeutenden, von Fugger angekauften Manuscripte ordnen, durchsehen und drucken mußte. Gleicher Weise war eine Anzahl reicher Bürger Augsburgs, an der Spitze der Stadtpfleger Marx Welser, in eine Compagnie zusammengetreten und marchandirte so gewaltig, wie es keinem Privatmanne einzeln möglich gewesen wäre. Drucker und Autoren wurden schon hier der Buchhändler Diener.

Auch zu Leipzig finden wir anfangs mehrere Gelehrte als Buchdrucker und, wie es zuerst natürlich war, als Buchführer zugleich. Aber auch hier sonderten sich gar bald Buchdrucker und Buchführer von einander, weil die Kräfte für beide Verhältnisse zugleich sehr oft nicht ausreichen wollten. So weit die Nachrichten aufgedeckt vor uns liegen, war es ohnstreitig der Buchdrucker Ernst Vögelin, der bei uns den Anstoß zu jener Sonderung beider Geschäfte gab. Er öffnete auf der einen Seite Andern seine Officin und arbeitete als Buchdrucker auf Bestellung. So finden wir Werke, als deren Verleger Andreas Schneider, Joh. Rhamba und Joh. Steinmann auf dem Titel angegeben werden, während das damals übliche Druckerzeichen der vögelin'schen Officin daneben steht, der deutlichste Beweis, daß die genannten Leute den Vertrieb jener Bücher sich selbst vorbehielten und die Arbeit des Druckens mit gedungenem Lohne deckten. Andererseits hatte Vögelin selbst einen Buchladen, und wenn wir auch annehmen wollten, daß er nur Bücher verkauft habe, die unter seinen Pressen entstanden waren, so erhob er doch schon dadurch diesen Bücherverkauf zu einem förmlich für sich bestehenden Geschäft, daß er zu Heidelberg eine zweite Handlung anlegte und dorthin ohnstreitig auch Bücher verführte, die aus andern Druckereien Leipzigs hervorgegangen waren. Doch dieses Geschäft hatte zu Anfange des 16. Jahrhunderts schon seinen förmlichen Verlauf und bedarf weiter keiner Auseinandersetzung. Bekannt=

lich ward 1524 der Buchführer Johannes Hergott zu Leipzig hingerichtet, weil er luther'sche Bücher eingebracht und vertrieben hatte, und jene Erzählung ist so gehalten, daß wir ihn weder für den Einzigen seines Geschäftes, noch sein Geschäft für etwas Absonderliches zu halten berechtigt sind. Es liegt durchaus auch nichts Verwunderliches und Vorschnelles in dieser raschen Ausbreitung des merkantilischen Büchergeschäftes. In Norddeutschland hatte Leipzig diesmal vielen andern Städten den Rang abgelaufen, das Bücherschaffen und Büchervertreiben war also etwas Schwunghaftes, und auf der andern Seite wurden besondere Buch-Kaufleute erforderlich, wenn Bewegung und Leben in den Büchervertrieb kommen sollte; denn es hatten sich bereits die Bücher in einen förmlichen Waarenartikel verwandelt und in Frankfurt am Main eine Bücher-Messe gestaltet, so daß der Bücher-Vertrieb, als kaufmännische Fach-Wissenschaft, speculativ und ausschließlich behandelt sein wollte. Wie Leipzig endlich Frankfurt auszustechen und sich zum Centralpunkte des deutschen Buchhandels zu machen wußte, gehört nicht in diesen Zeitraum.

Erste Aufsicht über Buchdrucker und Buchhändler.

Daß man damals vielleicht noch argwöhnischer und gewaltthätiger gegen die Erzeugnisse des Geistes war, als jetzt, läßt sich ohne Weiteres annehmen, wenn man den Character der Zeit gehörig in's Auge faßt. Bei der mangelhaften, nicht constituirten Gesetzgebung machte sich die Privatansicht des jeweiligen Regenten bei weitem mehr geltend, als jetzt, und legte allen entgegengesetzten Bestrebungen ein Bleigewicht an, das jeden freien Flug zu hindern wußte. Mit ängstlicher Sorgfalt mußte man vermeiden, der Großen Unwillen auf sich zu laden, um so mehr, da die Zeit bewegt war und die Volksmasse argwöhnisch beobachtet wurde, da ferner die jungen Verhältnisse

dieser geistigen Schöpfungen noch durch keine förmliche Gesetzgebung geordnet waren, und die Regierung unmittelbar nach ihrem Gutdünken und Privatansichten schlichtete und strafte. Dazu kam noch die Kirche, sie, welche sich ein entscheidendes Urtheil über jede Handlung anmaßte und selbst die offene Darlegung der Gedanken und Gesinnungen forderte. Bei diesem Sklaventhume, zu dem die Menschheit an jene allmächtige Körperschaft verkauft war und an das man sich, der menschlichen Trägheit zu Folge, gewöhnt hatte, wagte so leicht niemand, etwas gegen den Willen der Hierarchie zu unternehmen, denn er konnte neben der Verdammung seiner That bestimmt auf die Verdammung und Verfolgung seiner Person rechnen, so wie er andererseits der größten Vergünstigung und Unterstützung gewärtig sein durfte, und so war denn anfangs jede Präventions-Maßregel, die man später in's Leben zu rufen für gut hielt, fast unnöthig, wenn sie sich auch nicht aus den Verhältnissen selbst herausgebildet hätte. Autoren, Buchdrucker und Verleger hatten genug warnende Exempel, die wie das blutige Schicksal des Johannes Hergott von jeder Uebertretung zurückzuschrecken vermochten. Die heilige Inquisition zog zur strengen Rechenschaft, die ewigen Kerker der Klöster und Pfarreien, aus denen kein Entrinnen war, schreckten genug ab, und seit dem ersten christlichen Concilio waren der Anathemata, der Verketzerungen, Confiscationen und Bücherverbrennungen so viele vorgekommen, daß der große Haufe von Krämern und Büchermäklern, die nur Gewinn erzielten, sich wohl hütete, die gebietenden Mächte jener Zeit mit einer Sylbe zu beleidigen. Es ward daher bald Mode, diejenigen Schriften, von denen man namentlich nicht gewiß wußte, wie sie höhern Orts aufgenommen werden würden, der hohen Geistlichkeit erst zur Begutachtung einzureichen, und diese anfangs freiwillige Eingabe ward bald darauf die Basis für die nachher angeordnete, so

drückende Censur. So erfahren wir, daß im Jahre 1479 die Universität zu Cöln zu der Veröffentlichung von Wilhelmi episcopi Lugdunensis summa de virtutibus, ferner zu einer durch Homborch veranstalteten Bibelausgabe ihre Einwilligung gab, und von unserm Orte wissen wir, daß mehrere Schriften mit höchster Bewilligung oder auf höchsten Befehl erschienen. Bald auch maßte sich die Kirche eine allgemeine Gesetzgebung darüber an, es erschien 1486 vom Erzbischof Bertoldus zu Mainz ein förmlicher Befehl, der die Erlaubniß zur Erscheinung eines Werkes in die Hände der Behörden legte, und ohnstreitig würde sich die Kirche eine vollkommne Oberherrschaft gesichert haben, wenn die eintretende Reformation ihren gewaltigen Einfluß nicht vernichtet hätte. Die Geistlichkeit mußte sich daher in die Arme der weltlichen Macht werfen und ging den Kaiser so lange an, bis in den Reichsabschieden zu Speier 1526 und 1529 eine allgemeine deutsche Reichsbüchercensur angeordnet ward.

Zu Leipzig war diese Angelegenheit, vorzüglich nach dem Mandate Bertold's, dem die Kirche natürlich allerwärts Eingang verschaffte, ohnstreitig in die Hände der Universität gelegt; denn alle Buchhändler, Antiquare und Buchdrucker standen noch später unter der Gerichtsbarkeit dieser Behörde, und auch ohne eine förmliche und ausdrückliche Gesetzgebung wußte der Bischof zu Merseburg, als Kanzler der Universität, diese Unterthanen zu beaufsichtigen und in Schranken zu halten, so gut wie er die gesammte Universität zu einer Creatur der Kirche erniedrigt hatte. Später (1561), da die geistliche Macht untergegangen war, nahm sich die Regierung dieser Sache an und erließ Gesetze über die Büchercensur.

Einfluß der Regierung Ernst's und Albrecht's auf Leipzig.

Die Regierung der beiden, durch die Vorsehung aus kecker Räuberhand geretteten Brüder, und nachmals Herzog Albrecht's allein, war nicht von dem unmittelbaren Einflusse, den wir bei früheren Regenten so oft zu beachten Gelegenheit hatten. Die Erklärung davon liegt nahe. Die einzelnen Gesetze hatten sich mehr und mehr zu einer förmlichen Landesordnung und Gesetzgebung umgestaltet, die Person des Fürsten trat mehr und mehr in den Hintergrund. Leipzig war selbstständig geworden, hatte sich mit dieser Selbstständigkeit, Selbstregierung und Selbstbestimmung erkauft, so daß wir schon deswillen die Hand des Fürsten nicht bei jeder Gelegenheit im Spiele finden, und zudem hatten die beiden Fürsten manche Fehde zu schlichten, mit Erwerbung, Theilung, Abrechnung rc. so viel zu thun, daß der größte und beste Teil ihres Lebens davon in Anspruch genommen ward. Vieles, das unter ihrer Aegide in Leipzig sich entwickelte oder gestaltete, z. B. die Verhältnisse des Handels, haben wir schon erwähnt, ohne daß wir den beiden Prinzen gerade einen überwiegenden Einfluß zuschreiben mußten, und so werden wir denn wenig Erhebliches noch zu sagen haben. Desto mehr aber wird uns die Selbstverwaltung und Gestaltung der Stadt in diesem Zeitraume beschäftigen.

Die erste auch auf Leipzig bezügliche Lebensäußerung der gemeinschaftlichen Regierung Ernst's und Albrecht's war eine Münz-Verordnung, nach welcher zur Erleichterung des Verkehrs 1465 die Schwertgroschen zu 6 Pfennigen und die schneeberger Groschen zu 12 Pfennigen geschlagen wurden. — Mit richtigem Takte entschied 1466 dieselbe Regierung die immer neu sich erhebenden Streitigkeiten zwischen Rath und Universität über die peinliche Gerichtsbarkeit und gab die heilsame

Verordnung, daß akademische Ruhestörer auch von der Stadtpolizei aufgegriffen werden konnten, jedoch nach 24 Stunden an ihre Behörde abgeliefert werden mußten. — Sie bewies sich auch als eine Freundin der Aufklärung und Gegnerin alles Finstern und Unheimlichen, indem sie gegen Goldmacher und Alchymisten eiferte und diese Leute aus der Stadt zu weisen auf das Strengste befahl. Leipzig hob sich ungemein unter ihrem Schutze, aber dieses Aufblühen kostete der Regierung wenig. Die schon oben angezogenen Handelsvortheile, welche unsre Stadt in dieser Zeit errang, und das Aufleben von Künsten und Wissenschaften war das Werk der Leipziger selbst oder des allgemeinen Wohlstandes und der wohlfeilen Zeit, deren sich das ganze Land erfreute, vornehmlich eine Folge des ungemeinen Bergsegens, womit das Erzgebirge immer von Neuem beglückte. Daß die Regierung dazu beitrug, den Handel zu sichern, Privilegien dafür zu gewinnen und Künste und Wissenschaften in ihren selbstgeschaffenen Einigungen zu bestätigen, kostete ihr wenig und gehörte zur Politik einer guten Regentschaft.

Dafür forderte sie aber auch mehr Opfer, und namentlich an Geld, als irgend eine Regierung vor ihr. Albrecht, aus großer Ergebenheit gegen das Haus Oesterreich, zog 1471 dem Kaiser Friedrich IV. gegen Karl den Kühnen von Burgund, dann 1480 gegen Matthias von Ungarn zu; dafür erhielt er zwar die Anwartschaft auf die Länder Jülich und Berg, und daß er 1488 für Maximilian kämpfte, da ihn die Niederländer gefangen hielten, brachte ihm die Erbstatthalterwürde über Friesland. Aber diese Erwerbungen waren leere Titel ohne allen Segen für ihn und sein Land, er lebte in beständigem Kampfe mit den aufsässigen Friesen, und sein Land Sachsen hatte nur immer die Beutel zu öffnen, um den unseligen Krieg fortsetzen zu können. So verlangte er 1487 auf einem Landtage zu Leipzig eine neue Steuer, welche die Stände nicht

verwilligten. Doch er kam 1495 auf dem von seinem Sohne Georg zu Leipzig gehaltenen Landtage mit demselben Anliegen wieder, nur daß die Forderung diesmal unter der Firma „Türkensteuer“ auftrat, und erhielt die Einwilligung der Stände nach folgendem Verhältnisse: Jeder Hauswirth, Bürger oder Bauer hatte von 1000 Gülden einen, von 500 Gülden einen halben zu zahlen, und wer weniger als 500 Gülden im Vermögen hatte, mußte Kopf für Kopf 14 Pfennige entrichten. Doch auch dieses Geld war bald verkämpft, und 1499 rief Albrecht die Stände schon wieder nach Leipzig, um Kasse zu bekommen. Der erste Landtag im Frühlinge dieses Jahres, durch Georg abgehalten, lieferte nicht das gewünschte Resultat, der Fürst kam daher im November selbst nach Leipzig, eine neue Ständeversammlung zusammen zu rufen und die Stände widerstanden endlich solchen ungestümen Forderungen nicht länger, sondern bewilligten. Albrecht kam nie zu seinem Frieden und starb aus Verdruß über die halsstarrigen Friesen am 12. Sept. 1500.

Die hauptsächlichste Erscheinung, die durch ihn zu Leipzig begründet wurde, war

das Oberhofgericht.

Dieser Gerichtshof hatte seine ursprüngliche Basis in den sogenannten Hof- oder Landgerichten, deren Spuren wir schon zu den Zeiten Heinrichs des Erlauchten in Sachsen finden. Es waren diese Gerichtshöfe, in welchen anfangs der Fürst persönlich präsidirte, nicht nur Oberhöfe für andere Gerichtsstellen des Landes, bei ihnen sich Raths zu erholen und auf ihre Auctorität sich zu stützen, sondern sie waren auch gegentheils Appellationsgerichte für die Unterthanen, welche sich durch Urtheile ihrer Gerichtsbänke verletzt glaubten, ja selbst für einzelne Landesgehörige die gesetzlich bestimmte Gerichtsbank, wenigstens in gewissen Fällen. Sie sollten vornehmlich verhüten, daß irgend ein Unterthan auswärts Recht suchte, oder

daß inländische Gerichte ihre Rechtsberufungen von auswärts einholten, oder daß sich Kaiser und Reich, so wenig wie die Kirche, in inländische Angelegenheiten mischten. Nachdem sich Sachsen selbst genug sein konnte, erließ man daher nicht nur zu wiederholten Malen Verordnungen gegen auswärtige Rechtsberufungen, sondern man verwahrte sich auch auf das Nachdrücklichste gegen jeden Eingriff. So ließ sich Friedrich der Streitbare 1421 deshalb vom Papste Martin V. eine Befreiung ertheilen, und als derselbe Fürst 1423 die Kurwürde erhalten, so durfte wegen der goldenen Bulle kein sächsischer Unterthan weder von seinen Gerichten sich an ein auswärtiges wenden, noch von einem solchen zur Verantwortung gezogen werden. Eine Gerechtsame, die Kaiser Sigismund 1423 in einem eigenen Privilegio bestätigte.

Schon unter Friedrich dem Strengen 1376 bestanden zwei solcher Landesgerichte neben dem Schöppenstuhle zu Leipzig, das eine für die thüringer Lande zu Eckardtsberga, und das andere für die meißner Mark und das Osterland zu Dresden,*) und es blieben diese beiden Gerichtshöfe selbst während aller Ländervertheilungen geltend und gemeinschaftlich. Auch Ernst und Albrecht hielten es so und ließen sich 1481 vom Papste Sixtus IV. eine neue Befreiung von allen auswärtigen, nicht nur geistlichen, sondern auch weltlichen Gerichten ertheilen. Als sie jedoch 1483 ihre Hofhaltung auf einige Zeit nach Leipzig verlegten, ging mit den Hofgerichten eine Veränderung vor. So viel sich durchsehen läßt, wurden sie nicht vermindert, sondern vermehrt, und namentlich zu Leipzig ein dergleichen eingerichtet; entweder weil die Fürsten einen solchen Gerichtshof in ihrer Nähe haben wollten, oder weil sie einem Bedürfnisse abzuhelfen meinten, wenn sie auch für die nicht un-

*) Vgl. Leonhardi; Abriß der sächsischen Erdbeschreibung und Geschichte. Leipzig 1799. S. 204 ff.

beträchtliche osterländische Provinz ausschließlich einen eignen Gerichtshof setzten. Wir finden es 1485 in voller Wirksamkeit, indem Kurfürst Ernst den Heinrich von Starschedel wegen eines an denselben um das Dorf Burckersdorf von Lippold von Weltwitz gemachten Anspruchs vorladen ließ, und erhalten von dem Bestehen aller neben einander durch eine zwischen den beiden Brüdern 1485 getroffene Uebereinkunft Nachricht, worin es heißt: „Vff das auch vnser gescheen erbteylung halben alle die vnsern die vor vnserm obirhofgericht zu Lipzk auch andern vnsern Hofgerichten zu Sachsen, Doringen, missen vnd Franken Foderung gehabt." Diese Stelle erklärt uns zugleich, daß schon damals das leipziger Hofgericht eine Stellung über die andern eingenommen haben müsse, zugleich aber auch, daß in dem genannten Jahre, wo die Erbtheilung zwischen den beiden Brüdern vorfiel, eine Veränderung damit vorging. In dieser Theilung nämlich ward das Osterland dermaßen zerstückelt, daß von keinem Provinzialgerichtshofe in ihm die Rede mehr sein konnte, und auch als Oberhof für die gesammten Länder würde das Gericht von keiner Bedeutung gewesen sein, da diese Länder nicht mehr zu einander gehörten. Es ging also dieser Gerichtshof ein, bis die Stände auf dem Landtage zu Leipzig 1487 dem Herzoge Albrecht seine Zweckmäßigkeit bewiesen, die beiden an den Enden der Herrschaft gelegenen Hofgerichte zu Dresden und Eckardtsberga verschmolzen und nach Leipzig als den Mittelpunkt verlegt zu sehen wünschten. Man ging auf diese Vorstellung ein, entwarf auf dem in der Woche Quasimodogeniti (13.—20. April) 1488 zu Dresden gehaltenen Landtage die Oberhofgerichtsordnung und führte an der Mittwoche nach Cantate desselben Jahres den neuen Gerichtshof zu Leipzig förmlich ein. Die Oberhofgerichtsordnung *) bestimmte

*) S. dieselbe bei Günther; das Privilegium de non appellando etc. S. 96—108.

drei Ritter, drei Doktoren und drei Ritterbürtige zu Richtern, so zwar, daß aus der ersten Classe der Oberhofrichter zu wählen war. Nach der alten deutschen Gerichtsverfassung und der ursprünglichen Einrichtung der alten Landgerichte hielt der Gerichtshof jährlich vier feierliche Sessionen, und es sollte ein Doktor neben dem Schreiber verordnet werden, um nothdürftige Briefe aufzunehmen und ausgehen zu lassen. Es gehörten vor dieses, nur für die albertinische Linie bestimmte Gericht nach der angezogenen Ordnung alle beschloßte und andere Canzley-schriftsässige, aber nicht amtssässige Edelleute, alle schriftsässige Stadträthe, alle in Städten wohnende und nicht angesessene Edelleute, wenn sie ihren sonstigen Richter aus gerechten Ursachen nicht annehmen können; und alle andern Personen und Gemeinheiten konnten von ihrem gewöhnlichen Richter an das Oberhofgericht appelliren. Von dem Oberhofgerichte aber behielten sich die Stände bei Errichtung desselben blos die Appellation an ihren Landesherrn vor.

Die gemachte Ländervertheilung jedoch, welche in Bezug auf das Osterland eine förmliche Zerstückelung war, führte viele Irrungen herbei und hatte, wegen früherer gemeinschaftlicher Verhältnisse, besonders in Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit, manches Unbequeme für die gegenseitigen Unterthanen, welche im Osterlande dermaßen durch einander wohnten, daß keine der beiden fürstlichen Linien das Gebiet der andern bewaffnet betreten konnte, ohne sein eigenes zu verletzen. Daher entstand der Wunsch eines für beide Linien gemeinschaftlichen Gerichtshofes, und es kamen 1493 die beiden Brüder ernestinischer Linie, Friedrich der Weise und Johann, mit ihrem Vetter Albrecht überein, das leipziger Oberhofgericht in ein gemeinschaftliches zu verwandeln, das seine Sitzungen abwechselnd zu Leipzig und Altenburg halten sollte. Es ward zu dem Ende eine neue Oberhofgerichtsordnung nöthig,

die man mit den nöthigen, durch die Umstände geforderten Veränderungen, auf Grund der alten erbaute.*) Die Verfassung jedoch hatte ihre manchfachen Mängel und war daher in wenigen Jahren sehr gemißbraucht worden. Deswegen vereinigten sich 1529 Johann, der Beständige, und Herzog Georg zu einer Revision dieser Verfassung,**) und bestimmten als wesentliche Abänderungen, daß das Gerichtspersonal von 9 auf 12 Personen vermehrt werden sollte, indem noch ein Ritter, ein Doktor und einer aus der Ritterschaft einzusetzen sei, desgleichen auch, daß jede Linie ihren eigenen Oberhofrichter haben möge, der in streitigen, ihren Landesantheil betreffenden Fällen das Präsidium zu führen habe.

Dabei blieb es nun bis zum Jahre 1547, wo nach dem schmalkaldischen Kriege durch die wittenberger Capitulation für die ernestinische Linie eine so unglückliche Periode eintrat, und die albertinische Linie in der Person des thatenkräftigen Moritz für immer mit der Kurwürde beliehen ward. Die Prinzen des gefangenen Johann Friedrich verboten ihren Unterthanen, von dem bisher bestandenen, gemeinschaftlichen Oberhofgerichte weitern Gebrauch zu machen, und so erlebte denn dieser Gerichtshof seine vierte Reform, indem er wieder für die albertinischen Lande allein eingerichtet und als sein beständiger Sitz Leipzig bestimmt ward. Auf Veranlassung der Stände ward deshalb 1548 eine neue Oberhofgerichtsordnung entworfen und dieselbe 1549 durch den Druck publicirt.***)

Vermöge dieses Grundgesetzes nun bildeten das Gericht drei Ritter, drei Doktoren und drei aus der Ritter-

---

*) S. dieselbe, obwohl fehlerhaft, in Schöttgen's und Kreysigs diplom. Nachlese der Histor. v. Obers. I, 18 ff.

**) S. diese in Leonhardi, Gesch. Leipzigs, S. 434 ff.

***) Sie ist enthalten im Cod. August. Tom. 1. S. 1279 ff. unter dem Titel: Wie das Oberhofgericht soll gehalten werden &c.

schaft und es hatten drei Prokuratoren (Advokaten) und zwei Armen-Prokuratoren zu demselben Zutritt. Nachdem jedoch die Geschäfte sich immer mehr häuften, das Recht und seine Kenntniß mehr und mehr Eigenthum der Gelehrten wurde, sah man sich 1586 genöthigt, auf dem Landtage zu Torgau zu beschließen, daß noch drei neue Assessoren aus den Doktoren zu den vorigen neuen Gerichtsgliedern treten möchten. So bestand es, mit mehrern durch die Zeit gebotenen Abänderungen, Jahrhunderte hindurch, so zwar, daß es mehr und mehr ein gelehrtes Spruchcollegium wurde. Denn bald erschienen die adeligen Beisitzer nur in den jährlichen 4 Hauptsitzungen, die nach den Quatembern, d. h. Montags in den Wochen gehalten wurden, in welche der 15. März, Junius, September und December fällt, während in den wöchentlichen Sitzungen nur die gelehrten Beisitzer gegenwärtig waren und der Ordinarius der Juristenfacultät präsidirte.

In Ansehung des Gerichtszwanges mußten folgende Personen vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig Recht leiden: 1) alle auf Canzley-schriftsitzende Vasallen, Grafen, Freiherren, Ritter und Edle aus dem thüringischen, meißnischen, leipziger, erzgebirgischen, vogtländischen und neustädter Kreise, mit Ausschluß der Grafen von Schönburg, vermöge des mit dem Kurhause geschlossenen Hauptrecesses vom 4. Mai 1740; allein nur in den sogenannten 5 Receßherrschaften. 2) Alle Mitbelehnte, sie mögen an einem schrift- oder amtsäßigen Lehen die gesammte Hand erlangt haben. 3) Alle die, welche wegen ihres Amtes und ihrer Würde schriftsäßig sind, oder auch noch fernerhin für schriftsäßig erklärt werden dürften. 4) Die Amtleute, schriftsäßige Stadträthe und dergleichen adlige Gerichte mit Ausschluß Schneebergs, das wegen eines besondern Privilegiums unter der Landesregierung stand. 5) Die Universität Leipzig durch die Rescripte vom 5. Oct. 1606, vom 6. Aug. 1611 und vom

11. Januar 1660; jedoch so, daß weder Mandate noch Ladungen an diese Körperschaft anders als von dem Gerichtshofe in pleno ausgefertigt werden und ausgehen konnten, während der einzelne Universitätsverwandte auch vor die gelehrte Bank allein geladen werden konnte, wie alle übrigen mittelbaren oder unmittelbaren Unterthanen dieses Gerichts. Nur die leipziger Bürger konnten blos durch ihre eigentliche Behörde, den Stadtrath, in betreffenden Fällen vor das Forum des Oberhofgerichtes geladen werden. 6) Die mittelbaren Unterthanen ob continentiam causae, vermöge eines Rescripts vom 20. Juni 1616, und endlich 7) der Kurfürst selbst in Ansehung seiner Domänen und Kammergüter.

Das Oberhofgericht konnte keine peinlichen Sachen entscheiden, bei Lehnsstreitigkeiten ohne Vorwissen der betreffenden Lehnskurie keine Hilfsvollstreckung über Lehngüter verhängen, durfte sich nicht in Berg-, Jagd-, Forst-, Post-, Finanz- oder Consistorialsachen mischen ꝛc. bestand aber als Appellationsinstanz in voller Wirksamkeit, bis es 1822 diese Eigenschaft verlor und fortan nur als erste Instanz für die oben benannten Eximirten galt, jedoch 1835 seine vollkommne Auflösung erlebte.

Verfassung und Verwaltung der städtischen Gemeindheit.

Nach solchen Bereicherungen, wie wir in den vorstehenden Capiteln anführen mußten, ist es natürlich, daß wir unsre Stadt endlich auf der Höhe des mittelalterlich-städtischen Lebens erblicken und alle die Formen allerdings mit dem Character der Eigenthümlichkeit wiederfinden, welche das Städtewesen des Mittelalters überhaupt bezeichnen. Der Hauptcharacter ist Sebstleitung, Selbstregierung, und die städtische Behörde erscheint ganz in den Vordergrund getreten, um für die schnell

und gewaltig angewachsene Masse, die sich nach allen Seiten hin ausgebildet hat, und, in gewisse Körperschaften gesondert, ihren eignen Weg geht, einen wo möglich gemeinschaftlichen Grundtypus zu gestalten, die Statuten und Willküren der gesonderten Gesellschaften in die Schranken des Allgemeingiltigen zurückzuweisen, sie für gemeinheitliche Zwecke zu benutzen, die Rohheit der Zeit unschädlich zu machen und die ungenügenden Einrichtungen mit den Anforderungen der Zeit, der Menge und den Bedürfnissen der Einwohnerschaft 2c. in's Gleichgewicht zu setzen.

Wir sehen daher an dem Ende dieses Zeitraums eine Menge Gesetze, Verordnungen, Einrichtungen aufgetaucht, die uns einestheils von der Thätigkeit und Gewandtheit der Obrigkeit in Kenntniß setzen, anderntheils belehren, daß in Leipzig schon ein vielfach verflochtenes, verwickeltes Leben sich gestaltet hat, daß es wogt und fluctuirt wie überall, daß unser Ort um keinen Grad besser oder schlechter ist, wie jede andere Stadt des Mittelalters, welche uns der gefeierte Hüllmann in seinem Städtewesen des Mittelalters so allgemein und treffend characterisirt.

Die einzelnen Befehle, Verordnungen, Sicherheits-Maßregeln und Einrichtungen jener Zeit, welche wir wenigstens übersichtlich kennen lernen müssen, um unsern Zeitraum ganz zu verstehen, sind insgesammt in einem Summarium begriffen, das unter dem Titel „der Stadt Willkür“ in Schneiders Chronik (S. 241 ff.) enthalten ist und uns bei den folgenden Erörterungen zum Wegweiser dienen soll. Dieses in 38 Paragraphen zerfallende Resumé enthält zwar die Gesetze verschiedener Zeiten und Begebnisse, allein alle gehören unserm Zeitraume an, und diese Stadtwillkür erschien schon 1593 neu geordnet, verbessert und vermehrt, also daß wir in keiner Hinsicht unserm Zeitraume vorzugreifen befürchten dürfen.

Sicherheit und Ordnung.

Es war in Leipzig wie anderwärts schwierig genug, den öffentlichen Gesetzen stets das nöthige Ansehen zu verschaffen, da man nicht immer die erforderliche Macht besaß, sich irgend einer Willkür mit Erfolg entgegenzustellen. Man mußte sich auf die Bürgerschaft verlassen, durfte sich aber dieses Schutzes nicht immer versichert halten. Nur zu oft lag es entweder im Plane irgend einer Innung, Körperschaft rc. dies oder jenes, das den allgemeinen Gesetzen widerstritt, durchzusetzen, oder man fühlte sich durch die Bestrafung eines Individuums in seinen genossenschaftlichen Verhältnissen gekränkt, oder der zunftmäßige Bürger neigte sich lieber zu dem ihm sinnverwandten Volke, anstatt daß er dem Arme der Obrigkeit gegen einzelne Auflehnungen der genossenschaftlichen Anmaßungen Macht verliehen hätte, und so war denn der Erfolg irgend eines Unternehmens niemals zu berechnen. Zwar hatte der Rath bewaffnete Knechte, aber diese geringfügige Leibgarde, welche größtentheils nur zur Ausrichtung von Befehlen, zur Bewachung des Rathsgebäudes rc. diente, war zu gering, um Verordnungen, welche dem Willen der Gesammtheit oder eines mächtigen Theiles derselben entgegen traten, das nöthige Ansehn zu verschaffen. Der Rath unsrer Stadt hatte daher wohlweislich einer gemischten, nicht nach Innungen geordneten Bewaffnung der Bürger allen Vorschub geleistet und der anfangs privatlichen Schützengesellschaft das Siegel der Allgemeinheit aufgedrückt. Er begünstigte diese Gesellschaft auf alle mögliche Art und suchte sie durch öffentliche Lustbarkeiten, durch ausgesetzte Prämien für die besten Schüsse, durch eine gewisse Popularität und Theilnahme an ihren Festen zu fesseln und ihr den Charakter einer Kaste oder wenigstens einer demokratischen Opposition zu benehmen. Es gelang ihm, wie wir schon bemerkten, und daher haben wir auch nur wenig zu

erzählen von einem Auflehnen gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Diese Schützen, von denen namentlich allnächtlich eine bestimmte Anzahl über die Ruhe der Stadt zu wachen hatte, standen alsdann unter einem besondern obrigkeitlichen Hauptmanne, dessen einzelne Person bald unzureichend erschien, so daß an die Stelle des einen später die Thor-Hauptleute (Viertelsmeister?) traten, von denen in Zeiten der Noth jeder über die Bürger seines Districts zu befehlen hatte. In den Vorstädten verrichteten dieses Amt die Gassenmeister, welche über die sogenannten Nachbarschaften gesetzt waren und außer auf Ruhe zugleich auf Ordnung, Gesetzlichkeit und Reinlichkeit zu sehen hatten.

So wird in der oben angezogenen Stadtwillkür (§. 26.) ausdrücklich eingeschärft, daß die Gassenmeister darüber wachen möchten, damit in ihren Nachbarschaften das Zechen und Gesellschaften, alle ungebührliche Gelage und Saufereien, namentlich unter der Predigt, alle Auflagen, vorzüglich die Aufhaltung von Gesinde, fremden verdächtigen und lüderlichen Personen, überhaupt alles ungebührliche und unfläthige Wesen bei Tag und bei Nacht und Alles, was der Unzucht in den Häusern Vorschub leisten könne, wegfalle.

Wir müssen überhaupt bemerken, daß die Gesetze jener Zeit sehr streng und gewaltthätig waren; sie hatten sich einestheils einer rohen Masse entgegen zusetzen, anderntheils wollten sie durch ihre Strenge einschüchtern und von der ersten Uebertretung zurückschrecken, die, einmal erfolgt, bei der unzureichenden Macht der Obrigkeit, leicht gefährlichere Folge haben konnte. Wir finden die Polizei-Gesetzgebung, welche auf Sicherheit und Ordnung abzweckt, aus einer Menge Präventions- und Cautions-Maßregeln bestehend, die, höchst lästig und gewaltthätig, die Freiheit des Individuums ungemein beschränkten. In Leipzig war dies wo möglich noch strenger als an vielen andern Orten, wo die Obrigkeit die etwa entstandenen Bewegungen

und Strömungen zu dämmen mehr Gewalt hatte. Bei uns mußte man jede solche Bewegung von vorn herein größtmöglichst zu hindern suchen.

Um die nächtliche Ruhe zu wahren und Tumulte zu hindern, welche unter dem Schleier der Nacht viel gefährlicher sich gestalteten und leichter unternommen werden konnten, wurden die Straßen des Nachts durch starke Ketten gesperrt, die das Wogen ganzer Massen hindern konnte, und daneben allen Ernstes geboten, daß Niemand des Winters nach Acht, des Sommers nach Neun Uhr Abends, ohne Laterne oder Windlicht auf den Straßen betreten werden dürfte. Wen man im Dunkel fand, der mußte die Nacht über in der Büttelei zubringen und ward nach Befinden entweder mit Worten oder Geld oder Gefängniß bestraft. Damit aber Keiner sich entschuldigen könne, die Höhe der Tageszeit nicht zu wissen, so ward nach Verschiedenheit der Jahreszeit zu den oben festgesetzten Stunden auf dem Nikolaithurme ein kleines Glöckchen als Warnungszeichen geläutet, und dasselbe darum Cavet- oder Bürgerglocke genannt.

Es waren damit zugleich strenge Gesetze gegen die Gastgeber und Schenkwirthe erlassen, namentlich standen diejenigen unter einer sehr scharfen Controle, bei denen sich abgeschlossene Corporationen zu versammeln pflegten, oder vielmehr, wohin dieselben gewiesen waren. Im Allgemeinen galt, daß die Gastgeber einen Einheimischen nach 12 Uhr des Nachts nicht mehr bewirthen durften, wo aber abgeschlossene Corporationen (Zünfte, Innungen, Gilden, Landsmannschaften, Brüderschaften) sich versammelten, da wachten bestallte Provisores über die Ordnung. Es ward Jeder, der fluchte, schwur und lästerte, in Strafe genommen, Jeder, der ehrenverletzende Worte ausstieß oder gar Händel begann, selbst mit Wegweisung gezüchtigt, und wer sich so weit vergaß, daß er seiner Wehr sich bediente,

hatte eine harte Strafe zu erwarten. Das Gesetz sagte: „Welcher die Hand an den andern legen wird, es geschehe blos mit der Faust oder auch Zuckung eines Dolches oder Wehren, der soll der Faust verlustig und ihm auf die Stuben ferner zu kommen zu ewigen Zeiten verboten sein.“ Ueberhaupt verbot eine Verordnung sehr streng, Waffen zu tragen „dem es nicht gebühret,“ und es waren vorzüglich alle versteckte Waffen sehr verpönt. Man überwachte aber die Trinkstuben um so mehr, da in jener trinklustigen Zeit sehr viele Händel, Raufereien, ja Todtschlägereien gerade auf den Trinkstuben sich begaben, eben so wie sich die einzelnen Körperschaften gerade dort für ihre Aufstände meistentheils begeisterten. Vorzüglich ungern sah es der Stadtrath, wenn die Einwohner Leipzigs in auswärtigen Schenken sich herumtrieben, weil dann die Massen, gehörig illuminirt und inflammirt, sich gegen die Stadt daherzuwälzen vermochten, während bei der vielfachen Aufsicht in der Stadt ein etwaiger Tumult hier im Keime zu ersticken war. Daher machte auch der Rath den Leuten das Trinken in der Stadt so bequem als möglich und ließ sich z. B. 1621 sehr bereitwillig finden, den stolzen und unleidlichen Zünften eine eigene Trinkstube einzuräumen, damit sie nicht unter dem Bauervolke und anderm fremden Gesindel auf den gemeinen Trinkstuben zu sitzen nöthig hätten. Er ließ sich dafür aber das Versprechen geben, daß man von nun an das beständige Auslaufen auf die Dorfkretzschmar einstellen und fein fleißig in der Stadt verbleiben wolle, damit man — wie das Vorgeben war — sogleich in Zeiten der Noth und namentlich bei Feuersgefahr die nöthige Hilfe zu leisten im Stande sei.

Eben so war eine sehr umsichtige Feuerpolizei schon im Schwange und gewiß vorzüglich nach dem schon erwähnten großen Brande sehr ausgebildet worden.

Es gab schon jetzt eine vollständige Feuerordnung, die vor-

nehmlich 1540, nachdem ganz Deutschland von Mordbrennern heimgesucht worden war, bedeutend vermehrt ward, ihren Grundzügen nach aber dieselbe blieb. *)

Es sind noch eine bestimmte Anzahl Gesetze vorhanden, die uns die Sorgfalt des Rathes beweisen, welche er auf diesen Punkt richtete. Wir wollen uns vor Allem daran erinnern, daß ein altes Gesetz verbot, in der Stadt selbst neue Schmieden anzulegen. Eben so untersagte § 15 der Stadtordnung, daß irgend ein Einwohner „Haufen Hölzer bei sich liegen haben solle." Dem Hausbesitzer, der an seinem Gebäude Brandgiebel und andere Sicherheitsmaßregeln anzubringen unternahm, ward aller mögliche Vorschub geleistet und er gegen die etwaigen Neckereien eines unfriedfertigen Nachbars in Schutz genommen. **) So hatte man ohnstreitig auch schon das Gesetz gegen den Gebrauch der Pechfackeln im Winde, gegen das unüberlegte Abstoßen und Schwingen derselben auf öffentlicher Straße, gegen das Aufbewahren von Stroh und Pulver in der Stadt, gegen die allzugroße Anhäufung von Pech, leeren Fässern und andern leicht brennbaren Materialien und Gegenständen. Um bei Feuersnoth schnelle und hinreichende Hilfe schaffen zu können, war geboten, daß jeder Beerbte in seinem Hause zwei lange Leitern und zwei lederne Eimer habe; verboten aber, daß irgend einer sein Röhrwasser ganz oder halb oder zum vierten Theile verkaufe, ohne des Raths Bewilligung. Eben so verlangte schon damals die Feuerordnung, (s. § 25 der Stadtordnung) daß gewisse Handwerke, zum wenigsten bestimmte Individuen aus jeder Zunft bei dem Ausbruche eines Feuers erschienen und beim Löschen thätig wären.

Ein Gesetz, das einige Beziehung auf Feuersgefahr hatte,

*) Die Feuerordnung erlitt auch 1585, 1616 und 1649 eine Revision; von letzterer findet sich ein Abdruck bei Schneider; Chron. S. 587 ff.

**) S. § 18 der Stadtordnung.

obgleich es in seiner allgemeinsten Bedeutung auf Ordnung und Bequemlichkeit sich bezog, verdient hier noch Erwähnung. Es waren dies einige Bauverordnungen, von denen wir namentlich als in diesen Zeitraum gehörig anführen können, daß Niemand ein alt Gebäude ohne Erlaubniß und Besichtigung des Rathes abbrechen durfte,*) am allerwenigsten aber ein neues ohne das obrigkeitliche Gutachten aufführen. Denn die Feuerordnung verlangte ausdrücklich nicht allein, daß Sachverständige über die Anlage der Feuerstätten zu Rathe gezogen würden, sie befahl auch eine öftere polizeiliche Besichtigung dieser Haustheile.

Dasselbe Verhältniß fand mit den öffentlichen Wasserleitungen statt, welche nicht allein die Bequemlichkeit, vielleicht sogar die Verschönerungsliebe, sondern das Bedürfniß hervorrief.

Der Anfang zur Versorgung der Stadt mit Röhrwasser geschah im Jahre 1521, wo der Stadtrath zur Anlegung einer Wasserkunst den erforderlichen Grund und Boden nebst dem gehörigen Wasser der Pleiße von dem St. Georgen-Nonnenkloster für vierhundert Rhein. Gülden in Münze fürstlicher Landeswährung erkaufte.**) Diese Wasserkunst wurde 1539 vollendet und zwar von den Baumeistern Wolf und George, Gebrüder Hahnfelder von „Monchen", die nach der Vollendung vom Rathe ein Zeugniß hierüber (d. d. Donnerstag nach Ursulä 1539) ausgestellt erhielten. Wir werden späterhin nicht allein die Erweiterung dieser Wasserkunst, sondern auch die Anlegung einer neuen zu besprechen haben.

Gesundheit und Verpflegung.

Wenn wir auf den vielfach beunruhigten Gesundheitszu-

*) S. § 4 der Stadtordnung.

**) Vgl. die Urkunde in: Nachträge zur Gesch. Leipzigs (Schreck 1836) S. 6 ff.

stand jener Zeit unsre Aufmerksamkeit richten, wenn wir auf die furchtbaren Verheerungen, welche Krankheit und Seuchen bewirkten, blicken, so können uns die schon vielfach in's Leben getretenen Maßregeln einer Gesundheitspolizei nicht mehr wundern. Die Noth macht erfinderisch, und die Erfindung brauchte sich übrigens nur an das Beispiel anderer Städte zu halten. Die Anstalten aber genügten kaum dem Bedürfnisse der schwerbedrängten, vielfach geängstigten Zeit.

Mit den Aerzten war Leipzig bekanntlich in dieser Periode noch schlecht beschlagen. Vor Einrichtung der Universität mußte man sich gänzlich auf wandernde Quacksalber verlassen, und auch nachher konnte man blos so weit gehen, das Mitbringen der Hanswürste zu verbieten. Größere und ältere Städte, als Leipzig, hatten lange schon ihre besondern Prüfungsanstalten für diejenigen, welche die Arzneiwissenschaft praktisch betreiben wollten, bei uns mußte man sich ohnstreitig mit denen begnügen, welche die Universität für tüchtig befunden, und während anderwärts die obrigkeitliche Vereinigung derselben in Genossenschaften erfolgte, wußte sich bei uns diese wissenschaftliche Vereinigung dem obrigkeitlichen Einflusse größtmöglichst zu entziehen und suchte auch die mit ihrer Zunft ohnstreitig vereinigten Apotheken in dieser Unabhängigkeit zu erhalten. Wir kennen den Kampf, welchen der Stadtrath kämpfte, um die Beaufsichtigung der Apotheken in seine Gewalt zu bekommen, wir wissen, daß es ihm nur theilweise gelang, eine gewisse Polizei des Medicinalwesens ins Leben zu rufen. Doch gab es ohnstreitig schon jetzt einige verpflichtete Aerzte, denn es läßt sich denken, daß der Stadtrath wenigstens über seine milden Stiftungen verfügt haben mag, und daß bei gerichtlichen Fällen, namentlich wenn es die Unglücklichen herzustellen gab, welche die Tortur verstümmelt hatte, nur verpflichtete Aerzte zugelassen wurden.

Wir erblickten jedoch auch hier schon das umsichtige Auge der Verwaltung und erfuhren bereits, daß man die strengsten Verordnungen gegen den Verkauf von sogenannten Hausmitteln, das Bestehen der Winkelapotheken ꝛc. erließ.

Eben so wohlthätig wirkte die Gesundheitspolizei auf den Verkauf der Speisen und Getränke, wie mehrere Verordnungen darthun. So finden wir ein sehr umfassendes Gesetz über die Weinverfälschung aus dem Jahre 1536. Es wird verboten, das Brausen des neuen Mostes zu verhalten und den ausgebrausten auf geschwefelte Fässer zu ziehen. Nur zu Weine, der verführt werden sollte, verstattete man 1 höchstens 2 Loth Einschlag zu nehmen; der Uebertreter des Gesetzes verfiel für je 2 Eimer verfälschten Weins in die Strafe von einem Rhein. Gülden, der Wein aber ward confiscirt und weggegossen. Die Schenkwirthe wurden auf das strengste vereidet, den Wein zu lassen, wie er gewachsen war, und ehe ein neues Faß angezapft werden konnte, mußte den zwei verpflichteten Weinherren des Raths eine Probe gesandt und der Preis namhaft gemacht werden, zu welchem man das Getränk verkaufen wollte. — Den Bierbrauern ward 1531 befohlen, die Gebräude in eigner Person zu besorgen und dies Geschäft nicht ihren Knechten zu überlassen. — Ebenso standen die Bäcker unter einer scharfen Controle, und namentlich war das Gesetz gegen die Fleischer eben so umsichtig als streng. Es war ihnen verboten, ein Kalb unter drei Wochen alt zu schlachten, oder anbrüchiges und krankes Vieh zu Markte zu bringen. Sie hatten all' ihr Fleisch offen auf die Bank zu legen und mußten Jedermann, arm oder reich, die Auswahl verstatten. Finniges Schweinefleisch gehörte jedoch nicht unter die confiscabeln Fleischarten und es durfte auf einer besondern Bank für jeden zum Verkauf ausgelegt werden, den es nicht anwiderte

Die Fleischpreise bestimmten vereidete Schätzer, und es mußten die Fleischer nach der gemachten Taxe verkaufen und zwar ohne das Gewicht durch eine sogenannte Zulage, welche durchaus verboten war, zu vervollständigen. Ohnstreitig rührte dieses löbliche Gesetz daher, weil man in Erfahrung gebracht hatte, daß diese Zulagen, womit die Schlächter ihre Kunden kirren und einander überbieten wollten, gemeiniglich in schlechtem Fleische bestanden. Die Stücke aber, welche man vordem gewöhnlich zur Zulage verwendete, Geschlinke, Caldaunen, Köpfe, Füße rc. mußten an einem besondern Platze allein feil geboten werden. Die Dorfschlächter wurden außerdem, daß das Obige für sie galt, noch genauer beaufsichtigt; es mußte jeder, der nach Leipzig schlachten wollte, eine Bank gelöst haben, deren Erwerbung auch jährlich erneuern, und keiner durfte sein Fleisch privatim an irgend einem andern Orte außer auf offenem Markte verkaufen. — Sehr bemerkenswerth ist die in dem Gesetze gemachte Beifuge, daß darüber zu wachen sei, damit die Fleischer nicht heimliche Zusammenkünfte halten und Meutereien anrichten möchten. Sie mußten nicht in besonderm Rufe stehen!

Auch durch Absonderungen wirkte die Gesundheitspolizei auf den Bestand des Wohlseins unsrer Stadt. So ward bald nach diesem dafür gesorgt, daß die in Leipzig einkehrenden Fremden ihre eigenen Wirthschaften und Schenken erhielten, damit die Bürgerschaft von irgend einem Inficirten nicht so leicht angesteckt werden könnte; es gab schon lange vorher Pest- und Siechhäuser, wie das schon oben (S. 146 ff. unsrer Geschichte) erwähnte Johannishospital. Die wesentlichste Einrichtung aber, welche die Gesundheitspolizei in diesem Zeitraume traf, war die Verlegung des Gottesackers aus der Stadt vor dieselbe, mit andern Worten

die Einrichtung des Johanniskirchhofs zum allgemeinen Begräbnißplatze für einen gewissen Theil der leipziger Pfarrkinder. — Wir wissen, daß bisher die Kirchhöfe der Stadt zu den Ruhestätten für die Verstorbenen dienten, wenn man nicht durch Legate und Schenkungen, durch Privilegien und Vergünstigungen, oder seines Standes willen einen Platz in einer Kirche selbst erhielt. Es waren, ehe die Klöster in Leipzig eingerichtet waren, vornämlich der Peters- und Nikolaikirchhof, welche mit hohen Mauern umgeben, als Begräbnißplätze geweiht waren.*) Nachher dienten besonders der Thomas- und Nikolaikirchhof, ferner die Kirchplätze bei dem Dominikaner- und Barfüßer-Kloster zu Begräbnißstätten der Einwohnerschaft, während besonders fürstliche Personen, Kleriker, andere Vornehme oder Reiche ihre letzte Ruhe in den Kirchen selbst fanden, so daß namentlich die vornehmen Laien und Rathsglieder der Stadt in die Nikolaikirche beigesetzt worden zu sein scheinen, während die Kleriker in die ihnen verwandte Klosterkirche kamen, hochangesehene Personen aber nach ihrem Wunsche oder je nachdem sie dies oder jenes Kloster vorzüglich bedacht hatten, entweder bei den Dominikanern oder bei den Barfüßern ꝛc. beigesetzt wurden. Der Thomaskirchhof jedoch scheint der allgemeine Begräbnißplatz gewesen zu sein, weil die Thomaskirche die Hauptpfarre war. Darum mußte sich auch der Rath, als er die Abänderung treffen wollte, die Leichen bei St. Johannis begraben zu lassen, zuvörderst mit dem Propste vertragen, wie Gretschel in seiner Schrift: Der Friedhof bei St. Johannis S. 91 ff. ausführlich darlegt.

So finden wir in und an der Nikolaikirche Denkmäler, namentlich von alten Rathsgliedern, und können aus dem an

*) Vergl. leipziger Tageblatt, 1838 Nr. 158.

ihrer Südseite hängenden Hufeisen — das sonst den wandernden Handwerksburschen als Wahrzeichen der Stadt galt und nach der Sage von dem Ritter Georg herrührte, der es bei einem Parforçeritt verlor*) — auf die Bezeichnung des Erbbegräbnisses irgend eines vielleicht abenteuerlichen Ritters, oder gar eines reichen Hufschmieds schließen. So fanden in der Thomaskirche vornehmlich die Pröpste ihre Ruhe, oder Leute wie Widebach und seine Ehefrau, die das Kloster reichlich bedacht hatten. Die Dominikaner-Klosterkirche aber hatte vornehmlich einen sehr starken Zufluß, wahrscheinlich weil die Dominikaner-Mönche eine unverkennbare Thätigkeit entwickelten, um das Seelenheil der sie umgebenden Laien sich zu bekümmern, weil sie viel rücksichtsvoller, ceremonieller und gottesfürchtiger erschienen als die nachlässigen Augustiner. Das Barfüßerkloster aber trat zu spät auf, um den Dominikanern den Rang streitig machen zu können. So ward in der Paulinerkirche der unglückliche Fürst, Diezmann, begraben, Kurfürst Ernst's Gemahlin, Elisabeth, fand 1484 darin ebenfalls die ewige Ruhe, und auch den bekannten Johann Tetzel gab man 1519 in ihr die Ehre des Begräbnisses.

Doch endlich fing man an einzusehen, daß die Aufhäufung so vieler todten Körper in Mitten der Stadt höchst schädlich sein müßte, zumal da die unter dem Namen der Pest bekannten Epidemien so häufig wiederkehrten. Als nun gegen das Ende des 15. Jahrhunderts eine solche scheußliche Seuche neu gewüthet hatte, fürchtete man sich denn doch, dieselbe in der Stadt durch die Todten zu beherbergen und die verpestete

*) Vgl. Widar Ziehnert; Sachsens Volkssagen, (Annaberg, Rudolph und Dieterici 1838.) Vogel in seiner Chronik erzählt, daß das Hufeisen von dem unglücklichen Fürsten Diezmann herrühren sollte, dessen Pferd an dem verhängnißvollen Morgen seiner Ermordung bei der Nikolaikirche durchaus nicht von der Stelle gewollt, und bei dem Aufbäumen und Ausschlagen ein Hufeisen verloren habe.

Luft durch die Ausdünstung der verwesenden Leichen zu nähren. Allein eine totale Aenderung ging nicht so rasch von Statten. Wir müssen bedenken, daß der starre Zunftzopf sehr streng über seinem vermeintlichen guten Rechte wacht, wohin er freilich all' den alten Kram und die verjährten Thorheiten rechnet, daß jedermann darnach sich sehnte, so viel als möglich wenigstens in der Nähe eines Heiligthums zu verfaulen, wenn nicht in ihm selbst. Man konnte daher vor der Hand auch nicht weiter gehen, als diejenigen Leichen aus der Stadt verbannen, welche von den eingepfarrten Dörfern, aus der Vorstadt oder aus denjenigen Stadttheilen kamen, welche nicht volles Bürgerrecht hatten, wie die Burgsassen. Die Bürger ließen sich's nicht nehmen, auch nach dem Tode wenigstens die Nasen der Zurückgebliebenen mit ihrer theilweisen Gegenwart zu beehren, vielleicht willigte auch das Thomasmünster nicht vollkommen in eine totale Verlegung des Begräbnißplatzes; denn es fürchtete nicht ohne Grund, für die Folge manches reiche Vermächtniß, manche fette Seelenmesse 2c. einzubüßen. Daher jene halbe Maßregel, die 1476 ins Leben trat und durch den „Abschied Kurfürst Ernst's von wegen der Sepultur" urkundlich auf uns gekommen ist.*) Es ward durch diese Urkunde der Kirchhof bei St. Johannis zum Begräbnißplatze für die oben bezeichneten Eximirten bestimmt, und es beweist dies Factum zugleich, daß schon damals das ehemalige Leprosenhospital, das jetzt den Namen des Franzosenhospitals führte,**)

*) S. die Urk. bei Gretschel; der Friedhof bei St. Johannis (Leipzig 1836. Ein Schriftchen, gediegen, wie alle aus der Feder des geehrten Verfassers, das nachgelesen zu werden verdient.) S. 88 ff. — Und die trefflichen Nachträge zur Geschichte Leipzigs von 1835.

**) Der letztere Name rührte daher, weil man den Aussatz, wie schon früher erinnert vornehmlich durch die Franzosen in Europa eingeschleppt meinte und eine gewisse Krankheit mit dem Aussatze verwandt sein ließ, die man noch jetzt hier und dort mit dem Namen der Franzosen belegt, und

seine Bestimmung geändert hatte, mehr oder minder zum allgemeinen Kranken- oder Pesthause geworden und unter den Einfluß der Stadt gekommen war. Der Stadtrath hatte wenigstens schon 1305 das Patronatrecht über die Johanniskirche. Das Thomasmünster aber ließ sich die Neuerung gefallen, da es wenigstens die Leichengebühren behielt, auch die Hälfte alles Tuches, das auf die Bahre gelegt würde, und alles Geleuchte auf den Bahren bekommen sollte.

Der durchgreifendere Georg jedoch trat auch gegen diese halbe Maßregel entscheidend auf. Die neu hereinbrechenden Epidemien weckten das Nachdenken abermals, und vorzüglich raffte 1529 die englische Schweißsucht ungeheure Menschen dahin. Was aber die Krankheit selbst nicht that, das beförderte die unsinnige Behandlung der Kranken, und Vogel erzählt uns (Ann. S. 115), man sei der Meinung gewesen, es müsse der von dieser Krankheit Befallene 24 Stunden hinter einander schwitzen, ohne daß nur ein Lufthauch zu ihm dringen dürfe. „Wenn daher jemand sich ein wenig klagte — sagt er weiter — waren die andern bald über ihn her und eilten mit ihm zu Bette, legten einen Haufen Federbetten, Pelze und was sonst vorhanden, auf ihn, dazu ward warm eingeheizt, alle Fenster und Thüren aufs fleißigste versperrt und zugehalten, daß nicht ein Lüftlein zum Patienten kommen können, und damit der Kranke ja nicht die Betten und andere Dinge von sich werfen könne, legten sich bisweilen die andern, so gesund waren, oben drüber, und beschwerten ihn dermaßen, daß er weder Arme noch Beine regen konnte. Dieweil denn

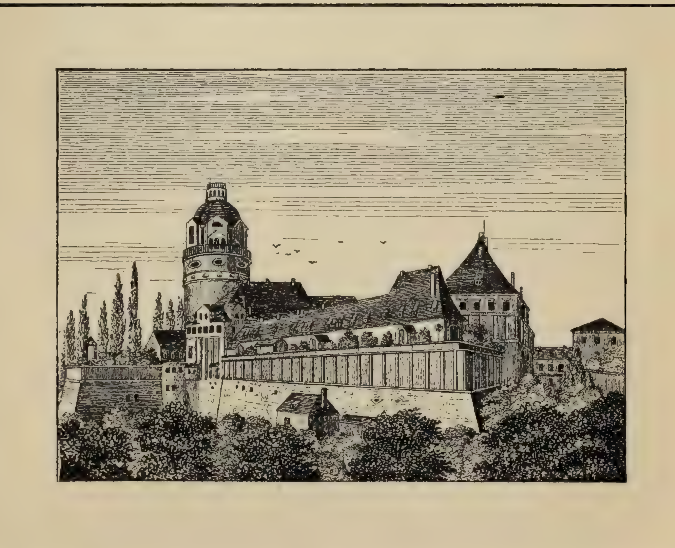
welcher allerdings bei der öfteren Bösartigkeit, wegen unzureichender Behandlung und bei der großen Anzahl der damit Behafteten, wegen des lüderlichen Lebens jener Zeit, ganze Hospitäler, wenigstens einzelne Abtheilungen gewidmet waren. Auch im Jakobsspitale finden wir später Stellen für Studirende fundirt, so mit der Franzosenkrankheit behaftet sind. Das Johannishospital war jetzt ohnstreitig ein Seuchen-Siechhaus.

mancher unaussprechliche innerliche Hitze hatte, daher Herz und Glieder ermattet und hinfällig worden, und noch dazu von außen mit Wärme und Schweiß geängstigt ward, war es nicht wohl möglich, alles mit einander wohl auszustehen, und mußten also die Menschen wohl sterben und vor Hitze verschmachten." Kurz Georg erklärte nach diesen unglücklichen Vorgängen, es sei „von wegen der mennge deß Volcks vnd vorstehenden sterbleufften, so sich fast alle Jahr sorgklich erregt, nit vor guet angesehen, die absterbenden forder in der Stadt zu begraben." Es kam abermals zwischen dem Propste zu St. Thomas (Ambrosius Rau) und dem leipziger Rathe am Donnerstage nach dem heiligen Dreikönigstage 1536 zu einem Vertrage,*) nach welchem alle Begräbnisse auf dem Johanniskirchhofe geschahen. Jedoch galten immer noch einzelne Ausnahmen, die wir bald kennen lernen werden, und die Klöster begruben nach wie vor ihre Todten auf ihren Kirchhöfen.

Der Platz, auf welchem von dieser Zeit an das Begräbniß der Leichen erfolgte, war die vordere Hälfte des sogenannten alten Gottesackers bis hin an die beiden auf denselben hereinragenden Gebäude rechts und links, also bis an die Abendseite des zum Johannishospital gehörigen Wirthschaftsgebäudes und links bis an dieselbe Seite des alten Zuchthauses, so daß wenn wir von dem jetzigen äußersten grimma'schen Thore nach dem Hospitalthore hin eine Linie zögen, der anfangs zum Begräbniß bestimmte Raum abgeschnitten und westlich gelegen erscheinen würde. Dieser Raum war damals allerdings für den Zweck des Begrabens nutzbarer als jetzt, weil die Johanniskirche südlich und nicht auf, sondern an diesem Raume stand, auch viel kleiner von Umfang war. Jedoch sahe die Urkunde Georgs auch eine nothwendige Erweiterung vor und verordnete,

*) Man lese denselben bei Gretschel; der Friedhof 2c. S. 91 ff.

Pleissenburg 1790.



Pleissenburg 1820.

daß, sobald diese Maßregel erforderlich werden würde, der Stadtrath gehalten sei, das Spitalgebäude zu verrücken, damit der Raum sich erweitere und der Platz geweiht werden könne. Diese Erweiterung erfolgte im Jahre 1580, wo in Leipzig der spanische Pips herrschte und sie füllte den ganzen Raum aus, den wir jetzt mit der ursprünglichen Abtheilung vereint unter dem Namen des alten Gottesackers kennen. Die offenen Erbbegräbnisse (Schwibbögen), deren Zahl anfangs 88 betrug, wurden bei dieser Erweiterung auf 100 vermehrt. Dieser Raum, 50455 □Ellen (nämlich a, 22013; b, 28,442 □Ellen) groß, war bis zu Anfange des 17. Jahrhunderts hinreichend, die Gestorbenen unsrer Stadt und Vorstädte aufzunehmen.

Jedoch fanden noch manche Ausnahmen in Bezug auf den Begräbnißort statt, und es wurden nach wie vor gar manche Leichen in der Stadt beerdigt, weil Herzog Georg einestheils den Klöstern nicht zu viel thun wollte, anderntheils bei seiner Religiosität es für eine gewisse Pietät halten mochte, das Begraben in und bei den Klosterkirchen fernerweit, wenn auch ausnahmsweise, zu gestatten. Daher bemerkt der Vertrag von 1536 ausdrücklich, daß denen „vom Adell, so in Clostern yr begrebniß“ hatten, dasselbe auch ferner zuzustehen sei und daß „wenn ymandt die Leichen um den beyden Clostern zu S. Paul vnd den Barfussern vor sich selbst oder daß eß der verstorbene eweckt gehabt, begraben lassen, der sal sich mit denselben Clostern darumb yrs gefallens vertragen.“ Es durfte jedoch dabei auch die Pfarre nicht verkürzt werden, in welche die Leiche fiel, und waren zwei silberne Schock an den Pfarrherrn und eben so viel an das Gotteshaus zu geben, dafür aber die Priester sammt den Schülern gehalten, die Leiche bis an die Mauern des Klosters zu geleiten, wo sie von den Mönchen in Empfang genommen wurden. — Im Uebrigen, wenn die Leiche bei St. Johannis beerdigt wurde, war der Gebrauch von nun an,

daß dieselbe mit dem Trauergefolge von den Priestern und Schülern der Hauptpfarre zu St. Thomas abgeholt wurde, sie mochte in was auch für einer Pfarre befindlich sein. Die Thomasprocession geleitete die Leiche bis an's grimma'sche Thor, wo sie der Priester von St. Johannis mit etlichen Schülern in Empfang nahm. Doch kamen auch Fälle vor, wo der Propst mit allen seinen Priestern und Schülern der Leiche bis auf den Kirchhof bei St. Johannis folgte. — Wer an einer Seuche gestorben war, mußte unbedingt auf dem Kirchhof bei St. Johannis begraben werden, und wenn er ein noch so begründetes Recht auf einen andern Platz hatte. Das Leichenbegängniß mußte alsdann zu einer Zeit, wo wenig Leben auf den Straßen war, ohne alles Gepränge und in der Stille geschehen, d. h. es durfte weder ein großer Trauerzug folgen, noch durfte geläutet oder gesungen, noch Grabreden gehalten werden; am allerwenigsten aber sollten die Verstorbenen mit Musik durch die Stadtpfeifer, wie es damals gewöhnlich war, zu ihrer Ruhestätte begleitet werden. Es ward aber damals für ein außergewöhnliches und gefährliches Sterben angesehen, wenn in einer Woche in der Stadt und den Vorstädten 20 Personen an der Pest verstarben.

Um noch Einiges über den damals gewöhnlichen Ritus bei Leichenbegängnissen anzuführen, so erlaube man die Bemerkung, daß, wie schon beiläufig erinnert, die Leichen unter Glockengeläute von der ganzen Priesterschaft und Schule, oder nur von einem Theile derselben im Trauerhause abgeholt wurden, und daß bei diesem Zuge Kreuz, Rauchfaß und Weihkessel nicht fehlten. Auch schon einen Leichenbitter hatte man, der die Priesterschaft benachrichtigen mußte, wenn man mit der Leiche geschickt sei. Die Trauerhäuser, Todtengrüfte und Särge waren dabei oft sehr reich dekorirt, und wohl zu merken, gewöhnlich wurden Leichenschmäuse gehalten. In der Gottes=

ackerkirche hielt man sogleich nach dem Begräbnisse Seelenmessen; nur wenn die Leiche Nachmittags zur Erde bestattet ward, was nicht gewöhnlich war, wurden diese Vigilien erst des andern Tags in der Pfarre gehalten, in die der Verstorbene gehörte. Es verlangte aber die Pietät gegen den Verstorbenen und die Angst um das Heil seiner Seele, daß es nicht bei einer Messe sein Bewenden hatte. Gewöhnlich ließ man noch am dritten, siebenten und dreißigsten Tage nach dem Hinscheiden Messen lesen, welche von diesem Termine deshalb dreyßigste genannt wurden. Auch kamen Jahresgedächtniße vor, die alsdann in dem katholischen Zeitraume sehr solenn waren, d. h. der Verstorbene fundirte ein Vermächtniß, damit am Todestage seiner gedacht würde. Es ward dann in der Kirche ein Katafalk aufgerichtet, welchen man mit mehr oder weniger Lichtern umstellte, je nachdem die Stiftung reichlich oder gering war, es wurden Prozessionen gehalten, Messe gelesen und das Ganze nicht selten mit einer Mahlzeit beschlossen.

Ein Verbrecher ward natürlich nicht blos ohne alle Ceremonie, sondern ohne allen christlichen Gebrauch und in ungeweihte Erde vergraben. Wir wollen uns erinnern, daß in der Glaubens-Verfolgung, welche Georg über die Leipziger verhängte, der Dr. jur. Specht (Picus) auf dem Schindanger eingescharrt wurde, weil er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genossen hatte.

Kehren wir nach diesem Abschweife zurück zu den anderweiten Einrichtungen, welche die Sorge der Behörde für die öffentliche Wohlfahrt und Gesundheit hervorgerufen hat, so treffen wir neben den ältern Instituten, welche durch die Kirche und fromme Sitte eingeführt wurden, wie z. B. die Vereinigung der frommen Schwestern (Seelfrauen, Beguinen,*)

*) Vgl. S. 136 unsrer Gesch.

oder welche durch die Speculation entstanden waren, wie die Badereien,*) auch mehrere neuere Institute, welche die väterliche Sorgfalt der städtischen Behörde kurz nach dem Anfange ihrer unumschränkteren Wirksamkeit hervorgerufen hat, und die schon eine große Umsicht, eine nach den verschiedensten Seiten hinwirkende Sorgfalt, eine gewisse Humanität der Sitte und Gesinnung verrathen. Wir treffen jetzt nicht nur auf umfassendere Krankenanstalten, sondern auch schon auf Armenpflege, auf ein Findel- und Waisenhaus. Es war das St. Georgen-Hospital, von der Stadt am 29. Sept. 1439 käuflich erworben,**) das alle diese Institute in sich vereinte. Die Urkunde sagt ausdrücklich, daß das Hospital ferner bestimmt sei für sieche Leute, die einer anderweiten Pflege entbehrten, für Arme die kein Obdach hätten, für kranke Pilger und für Findlinge. Es wird dabei ausdrücklich eines Almosens erwähnt, das denen, so es ertheilen würden, zum Troste gereichen dürfte, und auch in andern Urkunden, namentlich über die Einkünfte des Thomaspropstes, finden sich Spuren von dem Bestehen einer förmlichen Armenpflege und eines Almosenamtes. So bekam der Propst z. B. den vierten Theil von dem, was an dem Kirchweihtage, dem Johannis- und Laurentiustage mit den Tafeln erbeten oder sonst geopfert wurde; was man aber die übrige Zeit auf diese Art einnahm, ging der Kirche und den armen Leuten zu Gute.***) Beiläufig gesagt, war der Wohlthätigkeitssinn einzelner Privaten in diesem Zeitraume schon vielfach rege. Wir wollen uns nur an die Vermächtnisse von Widebachs Ehefrau erinnern, ein Beispiel, das nicht vereinzelt dastand, sondern Vorgänger und Nachahmer zählte und vorzüglich unter dem Namen von Opfern

*) Vgl. S. 172 ff. unsrer Gesch.

**) Vgl. S. 119 ff. unsrer Gesch.

***) S. Gretschel; der Friedhof 2c. S. 69 ff.

und Spenden oft sehr wesentlich der Armen gedachte. So, um nur noch ein Beispiel anzuführen, stiftete im Jahre 1434 ein wohlhabender Bürger, Martin Schindler, eine damals nicht ungewöhnliche Heringsspende. Er setzte nämlich ein Kapital von 100 rhein. Gülden aus, von dessen Zinsen jährlich Heringe an die Armen vertheilt werden sollten.*) Und eben so gehört, von einer gewissen Seite betrachtet, hierher, daß 1517 Heinrich Schmiedeberg, ein vornehmer Rechtsgelehrter, dem Georgenhospital von seinem väterlichen Erbtheile jährlich 50 rhein. Gülden legirte, wofür ein Arzt aus der Pistorischen Familie für arme Kranke gehalten werden sollte, der selbst bei einschleichender Seuche sein Amt zu vertreten hätte.

Eine regelmäßigere und förmlich organisirte Armenverpflegung aber begann mit dem Jahre 1473 durch den ehrwürdigen Bäckermeister Hans Stöckhardt, der 1453 in den Rath kam und 1465 das Bürgermeisteramt verwaltete.**) Am Sonntage Misericordias Dom. 1473 gab er 1300 Thlr. Goldgülden zu Stiftung eines Almosens her, die er später um 800 Fl. vermehrte. Alsbald fand er Nacheiferer. Peter Schwab, Münzmeister zu Colditz, schoß 200 alte Schock zu, so wie Friedrich Pfister 100 Fl., nicht weniger Martin Römer, Bürger zu Zwickau, und Markus Müntzer aus Nürnberg 200 Fl. Aus diesen bald vervielfältigten Spenden bildete sich einer der ersten Armenfonds, den man mit der Benennung das willige Almosen bezeichnete. Einem im Jahr 1475 ausgestellten Rathsdokumente zu Folge, wurde anfangs so darüber disponirt, daß von den Zinsen jährlich 84 Fl. für die Armenversorgung verwendet werden sollten. Das mache — sagt das Dokument — zu einer jeden Woche 32 Gr. 3 Pf. der hohen

---

*) Vgl. Dolz; Versuch einer Geschichte Leipz. S. 127.

**) Wir entlehnen diese geschichtliche Notiz aus dem Tageblatte 1838. Nr. 166.

Münze, je vor 1 Groschen $10^1/_2$ Pf. zu rechnen, als die jetzund stehet oder der vorgeschlagenen Münze 37 Gr. und 6 Pf. solche Groschen, als die jetzt 23 Gr. 3 Pf. für 1 Fl. gesetzt sein. Für dieses Geld sollten nun die Vorsteher dieses Almosens den hausarmen Leuten Brot, Fleisch und Zugemüße für jede Woche kaufen und das in 24 Theile theilen, und einem jeden Armen, deren 24 sein sollten, zu St. Niklas sein Theil reichen. In den Fasten sollte man ihnen statt des Fleisches Heringe geben. Dabei war die Bestimmung getroffen, daß das Almosen nicht an einzelne Leute, die weder Mann, noch Weib, auch nicht unerzogene Kinder hätten, gereicht werden solle.

Gewerblichkeit.

Sehr nahe lag übrigens die Nothwendigkeit gesetzlicher Verordnungen, der betrüglichen Gewinnsucht zu steuern, zu verhüten, daß die Käufer über Preise und Güte der ihnen mehr oder minder fremden Waaren getäuscht würden, die Unterthanen sicher zu stellen, daß nicht eine künstliche Theuerung hervor gebracht würde, eine Zunft sich zur Unterdrückung einer andern erhöbe, auswärtige Producte die einheimischen nicht erdrückten ꝛc. und wir finden bereits schon jetzt in dieser Hinsicht eine weitgreifende Gesetzgebung, wenn sie auch nicht Alles vorzusehen, Alles zu umfassen im Stande ist.

Ausführlichere Handels- und Handwerkerordnungen, die sich weitläufig und nach einem allgemeinen, gegenseitig abgewogenen Typus, über alle Stände und die manchfachsten Verhältnisse verbreiten, finden wir zwar erst in dem folgenden Zeitraume und namentlich unter der Regierung des genialen Moritz vollkommen ausgebildet, der 1550 die Ordnungen der Müller, Bäcker, Goldschmiede, Kannengießer, Kürschner, Zimmerleute, Maurer, Grob- und Klein-Schmiede, Böttcher, Sattler, Riemer, Schuster, Seiler, Gastwirthe und

Schenken bestätigte, aber alle diese Dinge waren mehr oder minder ausführlich schon jetzt vorhanden und wurden von dem Rathe der Stadt überwacht. Zudem wollen wir uns erinnern, daß es schon in diesem Zeitraume vollkommen bestätigte Gerber=, Schuhmacher=, Schneider=Ordnungen rc. gab, welche sogar noch durch Gesetze über den Preis und die Güte der Waaren, über Handwerkslohn rc. näher bestimmt wurden. Namentlich erwarben sich Ernst und Albrecht durch ihre Landesordnungen 1482 hierin ein Verdienst um Stadt und Land.*)

Doch wir wollen uns nicht auf Vermuthungen einlassen, wie weit die nächste Zukunft in dieser Hinsicht in unsre Periode hereingeragt habe, es wird uns seiner Zeit klar werden, nach welchen Seiten hin die bestehenden Gesetze näher bestimmt, weiter ausgeführt und vervollkommt wurden, hier sei nur erlaubt, anzuführen, was wir nicht aus diesem Zeitraume hinauszudrängen vermögen.

Sehr umfassend war namentlich die Gesetzgebung rücksichtlich der speculativen Mäkelei und Höckerei, welche, darnach zu schließen, eine große, unerlaubte Rolle spielen mußte. Die Verwaltung begränzt nicht blos, so weit thunlich, diejenigen Privilegien, die den anmaßlichen Alleinhandel unterstützen, wie das Gerberprivilegium, sie gibt auch 1527 Höcker= und Mäklerordnungen und überall blickt die Absicht durch, zu verhindern, daß irgend eine Koterie den Handel eines Artikels an sich reiße und eine künstliche Theurung hervorbringe. So mußten z. B. Marktwaaren aller Art, namentlich Getreide auf offenem Markte zum Verkaufe ausgestellt und ohne Zwischenhändler losgeschlagen werden; ja in Hinsicht auf das letztere, zum Leben unumgänglich nöthige Product, war es so

*) Vgl. Vogel; Ann. S. 63.

streng, daß durchaus bei Strafe der Confiscation verboten wurde, dergleichen in den Häusern zu verkaufen. Vielmehr wurde ein verpflichteter Getreidemesser angestellt, der den Verkauf zu beaufsichtigen hatte, und Alles mußte über des Raths Scheffel gemessen werden. — Kein Verkäufer und Höcker durfte auf dem Markte unter den Bauern sitzen, welche Waaren feil hielten, und es konnte von ihnen kein Aufkauf geschehen, bis der stroherne Marktwisch, der alle Markttage über den Pranger herausgesteckt wird, wieder eingezogen war.

Selbst das Herumlaufen und Auslaufen von Seiten der Höcker auf den Dörfern war verpönt, bei Verlust der aufgekauften Sachen und sonstiger Strafe. — Wo man aber irgend ein Product den Händen einer gewissen Koterie nicht entwinden konnte, da mußte man durch andere Gesetze einer speculativen Steigerung der Bedürfnisse vorzubeugen. Den Bäckern, Schlächtern, Wein- und Bierschenken ꝛc. ward Gewicht, Maß und Preis vorgeschrieben, es durfte auf jeder Fleischbank nur ein Fleischer stehen; frische Fische mußten stehend verkauft und konnten unverkauft nicht wieder vom Markte getragen werden. Auch Vögel durfte man nicht sitzend verkaufen oder in den Häusern trödeln tragen. Kein Müller konnte Schweine halten, die über jährig waren. Fremde Verkäufer mit Producten, die von anderwärts her eingeführt werden mußten, z. B. Salzfische, durften nur 3 Tage Markt halten und ihre Waaren nicht ausverkaufen. Hopfen konnte man nur auf dem Markte finden, und er war mit des Raths Scheffel zu messen. Gebraut konnte nur mit des Raths Vorwissen werden.

Auch auf das Auskommen der Bürger, auf Verhinderung der Verarmung, auf Zinsverschleierung und Wucher zielten mehrere Gesetze. So durfte Niemand Grund, Boden oder Gebäude von seinem Eigenthume verkaufen, ohne des Rathes

Vorwissen. Niemand konnte sein Erbe oder Heergeräthe aus der Stadt geben, ohne obrigkeitliche Erlaubniß erhalten zu haben. Kein Besitzer durfte irgend einen Acker oder eine Wiese im Stadtfelde an einen Landbewohner verkaufen. Niemand konnte sein Erbe zinshaft machen ohne des Raths Mitwissenschaft. Geschah es, so verlor dieser das Erbe, jener den Zins.

Neben diesem Allen finden sich eine Menge Verordnungen, die auf die Sicherheit, Wohlfahrt, sowohl des Einzelnen als der Gemeinheit, die Sitte, den Anstand ꝛc. abzwecken und in ihrer mehrfachen Bedeutung nicht unter einen Gesichtspunct gebracht werden können. Die Entrichtung des Schosses wurde zur gesetzlichen Zeit verlangt und die Säumigen sogar bei Ausschließung von dem Bürgerthume daran erinnert. Das Eigenthum der Stadt sicherten Gesetze wie die, daß in des Raths Teichen oder Hölzern Niemand schießen oder Holz lesen solle. Man verwahrte sich schon sehr bedeutend gegen das Andrängen und Einbürgern von Leuten, deren man entweder, weil sie auswärts wohnten, nicht habhaft werden konnte, oder deren Solidität nicht gerade begründet war. Niemand konnte sein Haus an Einen verkaufen oder vermiethen, der nicht Bürger war, oder wohl gar dasselbe nicht selbst besitzen und benutzen wollte. Ein Fremder konnte weder eine Bürgerswitwe noch Tochter heirathen, er hatte denn zuvor Heimaths- und Bürgerrecht zu Leipzig erlangt. Welches Mädchen darum heirathete ohne Vorwissen der Obrigkeit und Eltern, verlor ihr Erbe bis auf den Pflichttheil. Kein Hausbewohner durfte fremde Miethleute einnehmen ohne des Raths Erlaubniß. Und vorzüglich ward dies Gesetz den Vorstädten zur Nachachtung empfohlen, weil man wahrgenommen, daß dort viele arme Leute, loses Gesindel und Schwangere sich einnisteten, die dann der Stadt, dem Armen- und Findelhause Sorge machten,

außerdem daß allerlei Sünde und Schande Thor und Thür geöffnet würde.

Ohnstreitig zweckte auch die Einführung der Zunamen, welche um diese Zeit fällt, auf größere Gewißheit, Sicherheit und Ordnung ab. Man gestatte uns einige Bemerkungen darüber. Die Einführung von Familiennamen ward nicht durch eine bestimmte Verordnung mit einem Schlage hervorgezaubert; sie entstand erst nach und nach, nur durch die Behörden begünstigt, und es waren wie anderwärts, so auch bei uns, vornehmlich die Geschlechter, welche dazu den ersten Anstoß gaben. Um ihre Person von einer andern gleiches Taufnamens zu unterscheiden, fügten sie demselben entweder den Namen ihres Stammhauses oder ihrer Stammburg bei; z. B. Konrad von Wettin. Oder sie nannten sich nach der Straße oder der Oertlichkeit, in welcher ihr Stammhaus gelegen war; z. B. Hans von den Müllengassen, Veit zur Mühlen; Curt aus dem Winkel. Oder sie legten sich den Namen des Abzeichens bei, den ihr Stammhaus führte, z. B. die Edeln von Stolzhirsch, von Langmantel, zur Eiche ꝛc. Oder sie nannten sich nach ihrem Eigenthume, z. B. Kunz von Kaufungen. Das Bequeme und Vortheilhafte, welches diese Einrichtung mit sich führte, ward bald auch von den Bürgerschaften wahrgenommen, und es legten sich anfangs wenigstens Diejenigen Zunamen bei, welche für nothwendig hielten, bei gleichen Taufnamen mit andern sich von diesen zu unterscheiden; oft war der Zuname sogar eine Erfindung der Mitbewohner, denen die nähere Bezeichnung irgend eines Individuums anlag, und der damit Belegte adoptirte alsdann den gegebenen Namen für immer. Sie sind daher aus den verschiedensten Wahrnehmungen hervorgegangen. Entweder benannte man sich oder wurde benannt nach dem Amte: z. B. Albrecht der Vogt, Heinrich der Zöllner, woraus später kurzweg Albrecht Vogt, Heinrich Zöll=

ner ꝛc. entstand und verblieb. So kamen auch die Namen, Richter, Schulze, Hausmann auf; oder die Benennung erfolgte nach dem Gewerbe, wie: Müller, Mahlmann, Schlosser, Schuster, Schneider, Zimmermann, Wagner, Kürschner u. s. w., oder nach dem Heimathslande und Geburtsörtern: Schwabe, Baier, Sachse, Döring (Thüringer), Leipziger u. s. w. oder nach der Lage der Wohnung: Busch, Teichmann, Berger u. s. w. oder nach dem Abzeichen ihrer Häuser, wie: Herzog, König, Löwe, Bär, Scheibe, Schilde; oder nach gewissen Eigenschaften wie: Lange, Kurz, Breithaupt, Schwarze, Weiße, Rothe, Fröhlich, Scherzer; oder indem der Sohn seines Vaters Taufnamen als Zunamen gebrauchte, um seine Abkunft zu bezeichnen, so daß alsdann des Vaters Name in der Regel verstümmelt erschien, um einem Taufnamen unähnlicher zu werden, wie Dietrich, Dieze, Henze, Ulrich, Kunz, Reichert. Diese Adoption des väterlichen Taufnamens als ständiger Zuname geschah überdem noch auf zweierlei Weise, wovon die erstere Art, ächt deutsch, in ihrer Fortbildung und Lebendigkeit sich namentlich im Norden Europas erhalten hat. Man hing nämlich dem Taufnamen des Vaters ein: sohn, son, sen oder ling an, dadurch die Kind- und Abkommenschaft deutlich zu machen: z. B. Jacobsson, Steffenssen, Wilmsen, Kiesling; die zweite Art aber muß ihrer Ursprünglichkeit nach als ein nachwirkender Einfluß der einstigen römischen Weltherrschaft betrachtet werden. Es ist die Einrichtung, wo der väterliche Name in den Abhängigkeitskasus (genitivus) gestellt erscheint, dadurch daß man das diesen Kasus bezeichnende deutsche s oder das lateinische **i** daran hängt, und diesen also veränderten Namen als Zunamen dem Taufnamen des Sohnes beigiebt, durch den er alsdann auf das Geschlecht forterbt: z. B. hieß der Vater Jacob, Paulus, Friedrich, Heinrich, so ward der Sohn Jacobs oder Jacobi, Pauli, Friedrichs oder Friderici, Hinrichs oder

Henrici ꝛc. genannt. Doch eine weitere Ausführung gehört nicht hierher.*)

Die Einführung dieser Zunamen ward zwar erst im 17. Jahrhunderte durchaus gewöhnlich, allein schon jetzt finden wir auch in unsrer Stadt ihren Gebrauch, vorzüglich wo es Erforderniß ist, und ohnstreitig war es eine Einrichtung, die der Obrigkeit die bequeme Uebersicht der Einwohner sehr erleichterte. Ehe diese Sitte allgemein wurde, hatten die meisten Häuser ihre Wappen, Abzeichen und Schilde, um doch wenigstens ein Merkmal zum leichtern Orientiren zu haben. Daher noch jetzt die verschiedenen Privathäuser, welche einen besondern Namen führen.

In Bezug auf Erbschaftsverhältnisse galten folgende Bestimmungen, die wir deshalb wörtlich anführen, weil bekanntlich in dem sächsischen Lande fast an jedem Orte eine andere Erbschaftsordnung Rechtens war. Es heißt: „Wenn ein Mann, dem sein Weib stirbt, und Kinder nach ihr verlässet, zur andern oder dritten Ehe schreitet, so soll er schuldig sein, sich mit seinen Kindern, des Muttertheils und der Gerade halben, vor dem ehelichen Beilager gänzlich zu vergleichen, bei des Raths willkürlicher Strafe. Gleicher Gestalt soll es mit dem Weibe, wenn ihr der Mann stirbt und Kinder verlässet, gehalten werden.

Wenn einem Weibe der Mann stirbt, mit welchem keine Ehestiftung aufgerichtet worden, demselben Weibe soll freistehen, und die option zugelassen sein, ihr eingebrachtes Gut zu fordern oder nach Conferirung aller ihrer Güter, aus ihres Mannes verlassener Erbschaft den dritten Theil, nebenst voller Gerade zu nehmen.

Wenn ein Weib vorm Rathe oder Gerichten durch einen

*) Wer sich näher unterrichten will, lese Wiarda über deutsche Vor- und Geschlechtsnamen. Berl. 1800.

bestätigten kriegischen Vormünden, wegen ihres eingebrachten Guts, nicht allein in bonis mariti, sondern auch in rebus dotalibus, und ihren eigenen Gütern Verzicht thut, und sie zuvor ihrer weiblichen Gerechtigkeit genugsam erinnert worden, ob nun gleich solche Verzicht ohne Eid geschieht, so soll doch dieselbe bündig und zu recht beständig sein, als wäre die mit und durch einen leiblichen Eid geschehen. Inmaßen dann solche hergebrachte Gewohnheit zu recht erhalten und für beständig erkannt worden."

Auch die Advokaten tauchen bereits auf, und wir erfahren, daß es in Leipzig der proceßsüchtigen Leute genug gab, die Ruhe, Glück und Geld oft geringfügigen Sachen opferten, vorzüglich da schon Beutelschneider in Masse existirten, welche der Leute Unverstand benutzten, geringfügige und schlechte Sachen, die sonst leicht in Güte hätten abgethan werden können, zu kostspieligen Processen auszudehnen, um als heimliche Räthe und Winkeladvokaten dabei zu profitiren. Daher Verordnung, „daß hinführo keinem weiter gestattet sein sollte, vorm Rathe oder ihren Gerichten der Leute Sachen zu führen, es sei gütlich oder gerichtlich, er habe denn in Rechten studirt und dessen von seinen praeceptoribus schriftliche Zeugnüß und Testimonia vorzulegen."

So könnten wir noch manche Seite mit Gesetzen und Verordnungen füllen, welche aus dieser Zeit stammen und sich auf Zucht, Ehrbarkeit, Führung eines stillen, christlichen Lebens beziehen, die Vormünderschaft ordnen, Taxen bestimmen rc. Doch noch eine aus der Menge sei uns erlaubt herauszugreifen, weil sie zu sehr mit dem Leben der damaligen Zeit im Zusammenhange steht, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden dürfte. Es ist das die Kleider- und Wirthschafts- (Tisch-) Ordnung, die von allen drei Räthen

berathen auf Befehl und nach besonderer Begutachtung Herzog Georgs 1506 im Druck erschien und öffentlich publicirt wurde.*)

Es liegt uns hier nicht ob, die rohe Schwelgerei und thierische Lüsternheit, die schauspielhafte Hoffart und unsinnige Verschwendung des Mittelalters zu schildern, über welche auch des Vergleiches mit unsrer Stadt willen, Hüllmann (Städtewesen des Mittelalters IV, 134 ff.) nachgelesen zu werden verdient; auch ist es nur nöthig, anzudeuten, daß die oben bezeichneten Laster und Leidenschaften eine Menge ähnlicher in ihrem Gefolge führten, daß durch sie im spätern Mittelalter Habsucht, Tücke, Schlauheit, Lauersucht, Geiz, Koketterie, Unmoralität aller Art, geistige und leibliche Verarmung rc. mit Macht überhand nahm. Auch unsre Verordnung klagt über die Sünde und Schande, welche die Hoffart in Kleidern, den Aufwand bei Gastmählern, die Schmausereien bei Leichen, Taufen und Hochzeiten, über die Einwohner hereinführten.

Die spitzigen und gehörnten Schuhe, welche der Wahnsinn der Mode so übertrieben hatte, daß die Hörner gewisse Figuren bildeten und das Knieen in den Kirchen verhinderten, waren schon 1466 durch eine kurfürstliche Verordnung gänzlich verboten worden, nachdem die Gesetzgebung des 14. Jahrhunderts dagegen so nachsichtig, oder vielmehr so tändelnd gewe-

*) Sie führt den Titel: Etliche der Stat Leipczk Gesetz obir der Burger: Burgerin auch ander inwoner tracht: Cleidung, wirtschaft vnd anders, vß des Raths ordnungen und statuten, insunderheit gezogen, Verkündiget Dornstag nach Felicis in pincis ao. 1506 in der fürstlichen Stadt Liptzk durch Jac. Thamer von Würzburgk mitbürger. — Leider konnte der Verfasser diese alte Schrift nicht zur Einsicht erhalten, und mußte sich an bloße Auszüge halten. Doch wir werden später ausführlichere Verordnungen gegen den bis zum Unsinn überhand genommenen Luxus kennen lernen.

sen war, daß sie die Größe der Schuhschnäbel nach dem bürgerlichen Range bestimmt hatte. Es gab Personen, die Schuhschnäbel von $1^1/_2$—$2^1/_2$ Fuß tragen durften, man sahe es dem vorüberstolzirenden Edeln gleich an den Beinen an, was er zu bedeuten hatte, und es kam daher die Redensart: auf einem großen Fuße leben. — Man mußte aber bald nachher auch gegen den übrigen Luxus gewaltsamer auftreten und während man früher nur eine Abgabe auf das Tragen von gewissen Luxusartikeln gelegt hatte, wurde man veranlaßt, die Abgabe in eine bedeutendere Strafe zu verwandeln und dieselbe für jeden Uebertretungsfall eintreten zu lassen. Das Wesentlichste der Verordnung war: „Kein Rathsherr, oder der so ihm gleich geachtet wird, und deren Weiber sollen ein Kleid tragen, welches über 40 Gülden werth ist; Zobel, Hermelin, und Lassitze Futter wird ihnen zu tragen verboten. Zur Kleidung mögen sie brauchen: Ztamlot, Sattyn und Kartesyk, aber keine Seide, außer zu Joppen und Wams. Sie sollen keine güldene Ketten, Halsbänder und Perlen, kein verguldetes Silber und Kupfer tragen. Gülden und silberne Stücke sind ihnen gänzlich untersagt; nur zu den Hauben wird ihnen eine Unze Gold gestattet. Den Jungfrauen werden 4 Loth Perlen, das Loth aber nur zu 4 Gülden erlaubt. Bürger und Handwerker sollen kein Kleid haben, welches höher als 20 Gülden zu stehen kommt; den Bürgerweibern werden Kleider, die mehr als 18 Gülden kosten, alle Edelsteine, Seide, Reiher- und Straußfedern, verboten; nur Perlen, 6 Gülden am Werth, werden ihnen gestattet. Die Leinewand, die sie tragen, soll nicht kostbarer sein, als daß man 4 Ellen für einen Gülden kaufen mag. Die gemeinen Weiber oder die öffentlichen Huren sollen kurze Mäntel tragen, gelb mit blauen Schnüren. Das Hochzeitsgeschenk soll sich nicht über zehn Halbgroschen oder im Ort eines Gulden belaufen, bei Strafe

von drei Gülden. Eben so hoch und nicht höher soll auch das Pathengeld kommen." *)

Daneben erfahren wir, daß man schon tüchtige Schmausereien, namentlich bei Leichen, Kindtaufen und Hochzeiten veranstaltete, daß ein Heer von Gästen sich einfand, die als Leidtragende sich bemerkbar machten, oder als Pathen glänzen wollten, oder die am Abende vor der Hochzeit bei den Brautleuten einsprachen und durch Zusammenschlagen von Kesseln und Pfannen, auch wohl Zerschlagen von Töpfen den noch bekannten Polterabendscherz trieben, der jetzt zur Gassenflegelei und zum Kinderspectakel herabgesunken ist. Dann blieben die Gäste oft bis zum Abgange der Brautleute zur Kirche bei einander, und das Gesetz mußte eine bestimmte Stunde angeben, über welche hinaus die Trauung bei Strafe nicht zu verschieben war; so wie man überhaupt schon gegen die großen Gastereien und das übermäßige Setzen von Gästen, Seitens der Obrigkeit protestirte. — —

Haben nun die an unsern Blicken vorübergegangenen Bilder Manches dazu beigetragen, die Entwickelung des städtischen Lebens in dem vorliegenden Zeitraume uns zu erklären, zu vergegenwärtigen, so steht uns doch erst dann ein vollkommenes Urtheil über den allgemeinen Ausdruck unsrer Stadt am Ende dieses Abschnittes zu, wenn wir noch einige Bemerkungen an jene Institute geknüpft haben werden, welche berufen waren, das geistige Leben Leipzigs zu fördern und zu entwickeln. Wir meinen die Universität, die Klöster, die Schulen. Erst wenn wir wissen, was diese Anstalten wirkten, was sie zur Belebung der Wissenschaft und Kunst, zur Veredlung der Sitten, zur Verfeinerung des Geschmacks ꝛc. beitrugen, werden wir im Stande sein, mit gerechtem Spruche über Leip=

*) Vgl. Weller; Altes aus allen Theilen der Geschichte. 3. St. No. XI. S. 372. — Dolz; Versuch einer Gesch. Leipzigs S. 150.



Hofplatz des Schlosses Pleissenburg mit der katholischen Kirche.

zig zu Gericht zu sitzen, werden wir erfahren, wie gut oder übel sich die Stadt vorbereitet hat, den großen geistigen Auferstehungstag zu begrüßen, der bereits hereinbricht über die Welt und die vierte Periode unsrer Geschichte beginnt.

Geschichtliche Rückblicke auf das innere und äußere Leben der verschiedenen Bildungsanstalten Leipzigs.

A. Die Universität.

Heben wir bei jenem Institute an, das wir bereits am Anfange unsers Zeitraumes vollkommen ins Leben eingeführt haben, so können wir, wie tief auch unsre Blicke in das geistige Leben unsrer Hochschule zu dringen suchen, nach dem Verlaufe eines ganzen Jahrhunderts keine Veränderung finden und müssen das Urtheil wiederholen, das wir schon S. 258 unsrer Geschichte über sie gefällt haben. Die alten ehrwürdigen Graubärte unsrer Anstalt folgten ehrerbietig und regelrecht der alten Schule der weiland hochgelahrten Stifter und ersten Koryphäen, des M. Vincentius Gruner, des Dr. Johannes Hofmann, des M. Otto von Münsterberg, M. Peter Storch, deren Würdigung wir bereits am angezogenen Orte unternommen haben. Den Hauptbestandtheil der Lehrer und Lernenden machten jene gelehrten Zänker aus, die den Faustkampf des Ritterthums mit seiner ganzen Charlatanerie oder Rohheit in dem Federkriege und der Maulfertigkeit abspiegelten und mit einer ungemeinen Dialektik es verstanden, die vernünftigsten und denkrichtigsten Worte um die unvernünftigste Sache zu machen. So war es in allen Zweigen des Wissens, um so mehr, da sie alle erst nach der verkehrten Theologie jener Zeit sich richten mußten, da jede Wissenschaft nur dann von einiger Bedeutung

erschien, wenn ihre Beziehung zur Theologie nachzuweisen war oder herausgeklaubt werden konnte. Wir haben bereits Eingangs schon so viel darüber gesagt, daß wir uns der leidigen Mühe überheben können, mehr hinzuzufügen. Die Theologie blieb das ganze Jahrhundert jene scholastische Grübelei, die selbst aus den geistig freiesten Schriften, wie die des unsterblichen Aristoteles sind, Alles heraus zu erklären verstand, das in ihren Kram paßte, die durch die Erläuterung des Petrus Lombardus und des Thomas von Aquino auch die besten Köpfe verwirrte, vornehmlich da die unglückseligen Dekrete des römischen Stuhls, welche sich nicht selten direct widersprachen, in das ganze Gewerbe zu verflechten waren. Nicht besser stand es mit der Rechtsgelehrsamkeit, denn nicht nur, daß ihre Jünger, wie die jeder andern wissenschaftlichen Disciplin, dieselben heillosen und sinnverwirrenden Vorstudien der Theologen genossen hatten, so waren es ja namentlich die Sätze der Kirche, die oben angestellt sein wollten und denen das Völkerrecht der unsterblichen Römer, der alten nüchternen Deutschen ꝛc. angepaßt werden mußte. Daneben sehen wir sie jeden Augenblick hinüberschweifen in das Gebiet der unsaubern Theologie, sich in die Händel der Gottesgelehrten mischen und, anstatt das System des Rechtes dem Menschengeiste und den Bedürfnissen der Nation anzupassen, zwängen sie die Bedürfnisse der Nation in die Forderungen der Kirche und erklären nur für Recht, was die Ansprüche jener nimmersatten Anstalt sichert. Die Aerzte wissen nichts von den großen Griechen, bei denen unsre Zeit zum Theil noch in die Schule geht, von Galen und Hippokrates, sie schwärmen vielmehr mit den astrologischen, mystischen Arabern und verlieren unter alchymistischen, cabalistischen und astrologischen Träumereien das Ziel ihrer Wissenschaft gänzlich aus den Augen.

Wenn wir daher namentlich auf das Praktische sehen, so

finden wir wenige Theologen unter den Universitätslehrern des angezogenen Jahrhunderts, die mit Auszeichnung genannt zu werden verdienen. Vielleicht dürfte es nur der eine Johannes Cuno (Kühn) sein, den wir schon S. 356 erwähnt haben, welchem ein Denkmal gebührte. Er steht da als ein ehrlicher Eiferer gegen die große Verderbniß der Kirche, die die Völker mit Blindheit und Aberglauben schlug. Sein Zeugniß gilt uns viel, denn er war gut katholisch, verdammte die Ketzer und erwartete das Heil der Christenheit von der Kirche und ihrer Erneuerung selbst. Cuno war einer der gelehrtesten Dominikanermönche des Paulinerklosters, erlangte, nachdem die Universität gestiftet worden war, die theologische Doctorwürde und hielt lange Zeit Vorlesungen über die scholastische Theologie nach den Grundsätzen des Thomas von Aquino.*) Sein Tod fällt nach dem Jahre 1460. Es ist uns ein schönes Zeugniß seines ehrlichen Willens aufbewahrt worden. Zu seiner Zeit machte die blutende Hostie zu Wilsnack bei Havelberg in der Mark großes Aufsehen unter den Gläubigen, und die Wallfahrten dahin waren außerordentlich groß, denn es war viel Vergebung der Sünden daselbst zu erhalten. Auch die Leipziger nahmen zu diesem bequemen Mittel, sich einmal rein zu waschen, ihre Zuflucht. Da wagte es Dr. Joh. Weise, Lehrer an der Universität zu Leipzig,**) in seiner Schrift: „De cruore Welsiaci;“ und Dr. Andreas Rüdiger, ebenfalls an der leipziger Hochschule,***) in seiner Schrift: „De concursu ad cruorem“ über diese Angelegenheit sich auszusprechen; aber sie philosophirten vielmehr im Geschmacke ihrer Zeit über diesen Unsinn, anstatt daß sie denselben aufzudecken rechtschaffen genug gewesen wären. Nur unser Cuno und ein anderer Ordens-

*) Vgl. überh. Köhler; Fragmente, S. 94 ff.

**) S. Köhler; Fragmente S. 106 ff.

***) Köhler a. a. O. S. 107 ff.

geistlicher Meißens, der Franziskaner Sebastian Kalbe, traten förmlich dagegen auf und bestritten die Wahrheit dieser groben Täuschung 1444. Natürlich fand sich die ganze Kirche, welche jene Taschenspielerei geheiligt hatte, durch den Widerspruch beleidigt und man verklagte die beiden ungläubigen Theologen bei Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen. Sie wurden verurtheilt, das Land zu räumen, ergriffen aber gegen diesen Ausspruch das Rechtsmittel der Appellation, weil sie als Ordensgeistliche von der weltlichen Macht nicht verurtheilt werden könnten. Die Sache kam an den Erzbischof zu Magdeburg, der sie durch den Domherrn Dr. Heinrich Taco und den Provinzial des Franziskanerklosters Matthias Döring, auf einem Verantwortungstage am 13. Sept. zu Burg, untersuchen ließ. Die Verklagten bewiesen die Nichtigkeit des Wunders mit unwiderleglichen Gründen, namentlich durch die heilige Schrift. So ward der Handel den Universitäten zu Leipzig und Erfurt zur Entscheidung vorgelegt, die mehr zu kluger Beilegung des Streites riethen, als daß sie über die Sache selbst ein entscheidendes Urtheil abgegeben hätten. Vorzüglich stimmte Leipzig diesen glatten, mit der Wahrheit mäkelnden Ton an, indem es erklärte, es ließe sich allerdings gegen solche Wallfahrten sprechen, da in Gottes Wort davon nichts enthalten sei und die Kirchenväter sie wenig begünstigt hätten. Man solle daher den Streit beizulegen suchen und die Angeklagten nicht durch Strafe zur Opposition verleiten. Ehrlicher war die erfurter Universität. Sie bemerkte am Schlusse ihrer Sentenz, daß das Ganze einem abergläubischen Werke sehr ähnlich sähe.*) — Man befolgte seitens der Kirche den klugen Rath,

*) Vgl. Schneider; Chron. S. 164. — Kurze Nachricht von zween merkwürdigen Zeugen der Wahrheit vor der Reformation, n: Dresdn. gelehrt. Anzeig. v. J. 1783. St. 7.

und noch 1487 finden wir, daß über 10,000 Menschen aus Sachsen nach Wilsnack zur blutenden Hostie walleten.*)

Nicht besser war die Rechtslehre bestellt, und Johann von Breitenbach, (1484 Ordinarius † 1507.) der sich mit den Mönchen über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria herumstritt, statt seine Gelehrsamkeit der Jurisprudenz zu widmen, repräsentirt die ganze Profession. Der Mann trat zwar nachmals für eine scheinbar freisinnige Sache in die Schranken, indem er mit seinem anfänglichen Gegner, dem Dominikaner Georg Orter, vereint, rechtlich des Papstes Macht bestritt, hergebrachte Satzungen der Kirche aufzuheben, so daß man in solchen Fällen ohne Verletzung des Gewissens ihn den Gehorsam versagen könne. Betrachten wir jedoch die Sache genau, so ist sie von wenig Belang und zeugt nur von der starren Altgläubigkeit Breitenbachs. Die Sache betraf den päpstlichen Freiheitsbrief von 1491, nach dem Alle, die jährlich etwas zur Wiederaufbauung der abgebrannten Kollegiatkirche zu Freiberg beitragen würden, 20 Jahre lang in der Fasten verbotene Speisen genießen könnten. Breitenbach ärgerte sich über dieses Privilegium der Fastenschmausereien, weil er ein ächter Katholik war, aber ein Widerspruch gegen den Papst kann, wegen seiner unabhängigen Stellung, ihm nicht hoch angerechnet werden. Wie übrigens Papst Alexander VI. 1496 ihm und den übrigen Sprechern Stillschweigen „wegen einiger gotteslästerlichen Behauptungen und Schlüsse“ **) auferlegte, ward sein Mund für immer durch die Furcht verschlossen. Er hatte keinen Begriff von der rechtlichen Freiheit des Menschen! ***) Auch die Medicin schmachtete in Fesseln, und die Namen eines Gerhard

*) Vgl. Chronic. Engelhus. continuat. in Horn's sächs. Handbibliothek. S. 372 ff.

**) Ob nonnullas scandalosas propositiones et conclusiones.

***) S. Köhler; Fragmente S. 119 ff.

von Hohenkirch, Helmoldus Gledenstädt, Jacob Mesenberg u. a. hat die Geschichte auf uns gebracht, nicht sowohl weil sie ihrer Wissenschaft nützten, sondern weil sie entweder durch Schenkungen ihre Anhänglichkeit an die Universität bewiesen, oder weil sie als horrend gelehrte Philosophen im Geiste der Scholastik sich auszeichneten, oder weil sie selbst als Geschäftsmänner einigen Ruhm sich erwarben. Die Geschichte unsrer Stadt hat uns einen merkwürdigen Beleg hinterlassen, in welchen Träumen die medicinische Wissenschaft jener Zeit sich erging. Es ist dies das Buch eines gewissen M. Pansa, unter dem Titel: „De propaganda vita, aureus libellus". (Das goldene Büchlein über Verlängerung des Lebens), dem Stadtrathe 1470 gewidmet. Der Verfasser empfiehlt darin auf das Nachdrücklichste, ganz besonders sich mit den günstigen und ungünstigen Aspecten, Constellationen der Gestirne 2c. bekannt zu machen, und vornehmlich aller sieben Jahre vorzusehen, indem da der menschenfressende Saturnus regiere. — Um diesen mystischen Unsinn ganz zu verstehen, muß nämlich gesagt werden, daß, nach dem allgemeinen Glauben jener Zeit, jeder Mensch unter dem besondern Einflusse eines Gestirns stand, ja daß jeder Körper, jedes Land, jedes Haus von einem Himmelskörper entweder überhaupt, oder abwechselnd bestimmt würde. Um nun vor etwaigen schädlichen Einflüssen sich zu sichern, war es nöthig, zu wissen, wessen Einwirkungen und welchen Constellationen man Krankheit, oder irgend ein anderes Unglück zuzuschreiben habe. Dann konnte man sich retten; denn man durfte sich nur aus der Sphäre der feindlich einwirkenden Planeten begeben, durfte das Haus verlassen, die Speisen, Getränke u. a. Gemüse meiden, auf die sie einwirkten. Führte z. B. ein Tag, und dieß konnte die Astrologie berechnen, eine unglückliche Constellation herbei, nun so verließ man den unheimlichen Ort und flüchtete einstweilen unter ein freundlicheres Gestirn; oder man nahm

solche Nahrungsmittel, die unter einem guten Gestirn standen. Die Hauptsache war daher, daß man sich immer die bedeutungsvollen sieben Jahre vorher erkundigte, was für Constellationen das Leben berühren würden, sich sein Prognostikon stellen ließ. Solche Dinge erfuhr man ganz zuverlässig bei den nicht eben seltenen Sterndeutern. Daß diese Leute auch in Leipzig nicht fehlten, erfahren wir neben dem Briefe des Herrn M. Pansa von Georg Seslach, der berichtet, 1503 im Januar sei nicht allein ein Komet erschienen, sondern auch eine Zusammenkunft der obern Planeten Saturn, Mars und Jupiter im Zeichen des Krebses erfolgt, welches einen harten Winter, dürren Sommer, große Theurung und heftiges Sterben an Menschen und Vieh verursacht habe. Erst der für seine Zeit große Dr. Magnus Hundt befreite sich und seine Wissenschaft von den angeschmiedeten Fesseln der Scholastik und gab ihr eine practisch-wissenschaftliche Basis, indem er die bisher in Deutschland verkannte Zergliederungskunst öffentlich lehrte und durch Schriften erläuterte.*)

Zwar schien gegen das Ende des 15. Jahrhunders ein neuer Geist, ein regeres Leben in den wissenschaftlichen Körper Leipzigs kommen zu wollen. Von dem klassischen Boden Italien's aus, wohin der Glaubenswahnsinn der in Griechenland eindringenden Muhamedaner die Ueberreste der unsterblichen vorchristlichen Wissenschaft vertrieben hatte, verbreiteten sich überallhin Männer, welche als die Apostel jenes Evangeliums von der Freiheit der Wissenschaft angesehen werden müssen. — Wir finden in Leipzig den großen Italiener Priamus Capotius; den wackern Conrad Celtes, den tüchtigen Zögling des Hegius, Hermann aus dem Busche, den Johann Rhagius (Aesticampianus), welche durch ihre Vorlesungen

*) Vgl. was über seine Werke in dem Abschnitte die Buchdruckerei betreffend gesagt worden ist; überhaupt aber Köhler; Fragm. S. 130 ff.

über lateinische Dichter und den Unterricht in der Versbaukunst zahlreiche Zuhörer herbeilocken. Auch der unsterbliche Thomas Murner (geb. Straßburg 1475, gest. 1533 in der Schweiz) lebt auf einige Zeit in unsern Mauern; er, der durch seine großen Volksromane und seine Verdienste um die deutsche Sprache der Liebling der Nation war und stets mit Hochachtung genannt zu werden verdient. Noch mehr beginnt es, sich zu regen, als Friedrich der Weise 1502 die frische und jugendliche Akademie Wittenbergs gestiftet hat. Vitus Werler, Johann Sturnus, Georg Helt, vor allem aber der Engländer Richard Crocus, Petrus Mosellanus und Jacob Ceratinus erwecken Begeisterung für die griechische Sprache und bringen ihren erneuerten, geläuterten Geist in Anwendung auf die heiligen Bücher. Dasselbe that in Rücksicht des hebräischen der große Jude Margarita und der tüchtige Joh. Cellarius. Allein nicht lange dauerte dieses reiche Leben. Die Scholastiker fühlten sich dadurch in ihrer Existenz bedroht, man wußte dem um den Bestand des Altkirchlichen ängstlich besorgten Herzog Georg einzureden, daß die neue, durch Luther angefachte Ketzerei in dieser wissenschaftlichen Propaganda gestützt werde, und bald sehen wir die Lehrstühle der jungen Elite wieder verwais't, um sie einem Peter Eisenberg, Deichsel, Ochsenfard, Riedel, Sauer u. a. zu räumen, welche die heftigsten Widersacher jeder neuen Bestrebung waren. Wir werden in dem nahen Kampfe des Lichtes mit der Finsterniß noch einmal auf diese Männer zurückkommen.*)

Wenn wir einzelne Geschichtsschreiber die feinen Sitten der leipziger Studirenden rühmen hören und die Bemerkung

*) Ausführlicheres über diese Gegenstände s. in Gretschels Buche: die Universität Leipzigs 2c. S. 193 ff. — Und in des Verfassers selbstständiger Geschichte der leipziger Universität von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. (Leipz. Polet 1839.)

gemacht finden, daß dies von allem Anfange herein also gewesen sei, so müssen wir dem, gestützt auf die Erfahrung, durchaus widersprechen. Die leipziger Hochschule war nicht um das geringste besser als die Stadt selbst, und wir finden Leipzig in diesem Zeitraume, wie jede Stadt des Mittelalters, nur vielleicht zu einer großartigen Lasterhaftigkeit, zu dem non plus ultra in Schwelgerei, Ueppigkeit, Verschwendung, Lüderlichkeit nicht genial, nicht groß, nicht unternehmend genug. Das Studententhum ist roh, ungeschlacht, lüderlich und gewaltthätig. Es war von dem Geiste der Zeit, von dem Beispiele anderer Hochschulen und Korporationen angesteckt und hatte in seinem Auftreten zu Prag die Selbsthilfe als den Grundzug seiner Existenz kennen gelernt. Das klösterliche Zusammenleben unter dem Bursenzwange und die Landsmannschafterei, welcher die Einrichtung der Hochschule selbst Vorschub leistete, war nicht geeignet, eine große Moralität zu begründen, oder den jungen Leuten Lebensart und Kenntniß, sich in der Welt zu bewegen, beizubringen. Sie machte vielmehr so wie die einseitige Wissenschaftlichkeit und unfruchtbare Gelehrsamkeit einseitig, schroff, unbehackt, die Mönche, mit denen sich die Studenten, weil sie selbst Kleriker waren, einiger Maßen verbrüdert fühlen mußten, waren roh und unwissend, oder wenn auch gelehrt, doch cynisch, und die Lehrer der Universität scheinen selbst nicht mit dem besten Beispiele vorgeleuchtet zu haben. Thomasius in seinen Anmerkungen zu Osse's Testamente spricht ein ähnliches Urtheil über die Professoren aus, leitet manche der leichtfertigen Studentenlieder von den berührten Verhältnissen her und führt als Beispiel das bekannte „Pertransivit clericus“ an. Doch wir wollen lieber das Urtheil eines Mannes hören, der dieses Leben aus eigner Anschauung kannte, weil er selbst in dieser Zeit leipziger Student gewesen war, und dem ein tiefer practischer Blick nicht abgesprochen

werden kann. Herzog Georg klagt: „Die Besoldten der Universität die seyn laß und träg, sobald sie Collegaten werden, so wollen sie auch sonderliche Besoldung haben, vors lesen, und wenn sie Thumb-Herren werden, so hat das lesen somahl ein Ende, und wird die Mühe und Arbeit in Laßigkeit und Müßiggang gewandelt." Bedarf es noch eines Beweises, die Rauheit des damaligen Studententhums darzuthun, so finden wir denselben in den bald nach dem Entstehen der Hochschule abgefaßten Disciplinargesetzen, welche Fälle vorsehen, von denen man nicht glauben sollte, daß sie sich unter einer gesitteten Körperschaft ereignen könnten.*) Es muß hier nicht blos alles Waffentragen, alles Herumschweifen, Schreien, Feuerwerfen, Spielen, ja Zusehen des Spiels bei harter Strafe verboten werden, sondern es verbreitet sich auch ein späterer Zusatz zu diesen Gesetzen sehr weitschweifig über die Strafbarkeit der Raufereien mit Andern, über das Auflehnen gegen Verordnungen, gegen die Dienerschaft der Behörden, gegen rohe Schimpfereien und Beleidigungen,**) gegen das Tragen von Layenkleidern, gegen das Einschwärzen öffentlicher Mädchen in die Collegienhäuser ꝛc. Die Strafen dagegen bestanden in Geld, in Einsperrung, in Entziehung der Wohlthaten der Universität auf einige Zeit oder auf immer, in theilweiser oder gänzlicher Wegschickung.

Auch die Lehrer und akademischen Behörden fühlten sich jene Gesetze gemüßigt, zu treffen. Der Rector und die übrigen Richter wurden auf das Nachdrücklichste an ihren Amtseid erinnert und bei hoher Strafe zu Unpartheilichkeit angehalten.

Und doch wollten alle diese Gesetze weder ausreichen, noch

*) S. dieselben bei Horn, Leben Friedr. d. St. S. 335 ff.

**) Wir erfahren dabei, daß als höchste wörtliche Beleidigungen galten, wenn man den andern einen Raufbold, Händelmacher (ribaldus), ein Hurkind (spurius) oder einen Lügner (mendax) schimpfte.

wirken. Man mußte nicht nur zu verschiedenen Zeiten Zusätze machen und die bestehenden von Neuem einschärfen, sondern das immer weitere Herabkommen und Versinken in Unmoralität zog selbst die fürstliche Aufmerksamkeit auf sich und veranlaßte das Niedersetzen einer förmlichen Commission, die diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen hatte. So wurde 1452 nachgelassen, daß die Stadtdiener sich der nächtlich herumschweifenden, mit Waffen versehenen oder ohne Leuchte gehenden Studenten bemächtigen konnten*) sie auf dem Rathhause bis zu Tage festzuhalten, dann aber an ihre Behörde auszuliefern. So mußte bald nachher, 1466,**) eine Universitätsverordnung in Betreff vorsätzlicher Mörder und Diebe erscheinen und dem Stadtrathe der größern Sicherheit willen auch hier, die Hand in's Spiel zu mischen, verstattet werden; und doch wollte die Unsitte und das lüderliche Leben sich nicht vermindern. Vielmehr mußte 1482, in dem Jahre, wo Ernst und Albrecht überhaupt bedeutende Landesreformen vornahmen, der Bischof zu Merseburg, als ständiger Kanzler der Universität, damals Thilo von Trotta, ernstlich ermahnt werden, das Universitätsleben in genaue Erwägung zu ziehen, weil unerhörte Ueppigkeit und viel lüderliches Wesen in Kleidung und Gebärden unter den Studenten eingerissen war und es das Ansehn gewann, als ob die Gesetze, Zunft und Lehre zum Abnehmen geriethen. Bischof Thilo beschloß eine gänzliche Reform der Disciplinargesetzgebung, und der akademische Senat strengte sich unter dem Rectorate des M. Andreas Friesner aus Wonsiedel an, die Sache zu einem glücklichen Erfolge zu bringen.

Es kam ein Gesetz zu Stande, das sich namentlich über die „eingerissene schändliche Kleidertracht“ verbreitete und die Ablegung derselben innerhalb eines Monates zur Pflicht machte.

*) S. Vogel; Ann. 57.

**) S. Vogel; Ann. 60.

verpönt wurden: „die mit großen Federbüschen besteckten Hüte, die gestickten Unterwämser, die bunten Hosen, gefalteten Brustlätze, die verschnittenen und geschlitzten Wämser, welche kaum Hals und Nacken bedeckten, die kurzen Mäntel, die unförmlichen gehörnten Schuhe, die kurzen Waffen unter den Mänteln ꝛc. ausdrücklich war aber dabei erinnert, daß man auf Ehrbarkeit halten und sich sonderlich hüten möchte, damit die Gliedmaßen des Leibes, welche dem Menschen zur Nothdurft der Natur gegeben worden, nicht entblößt gesehen werden möchten.“

Und wie nahmen die Studenten dies Mandat auf? Sie erklärten es für eine Unterdrückungsmaßregel ihrer akademischen Freiheit, rissen die an den Kirchthüren angeschlagenen Patente ab und forderten unter Drohungen vom Rector Aenderung des erlassenen Gesetzes. Daß der Rector den Vorgang an die Regierung berichtete, welche befahl, die Namen der Uebertreter ihr anzuzeigen, machte die Sache nur noch schlimmer. Unter großem Tumult und in starken Rotten belagerten die Musensöhne des Rectors Haus, warfen die Fenster ein und wollten förmlich stürmen, was nur durch das Einschreiten des Stadtraths und der bewaffneten Bürgerschaft abgewendet wurde. Ein darauf eingeholter kurfürstlicher Befehl verbot bei Lebensstrafe, sich fernerweit an dem Rector zu vergreifen, und bemerkte, daß „gegen bevorstehenden Michaelismarkt“ eine förmliche Untersuchung gegen die Räthelsführer eingeleitet werden sollte, wobei er entweder selbst, oder vertreten von seinen Räthen, präsidiren wollte. Doch blieb es bei der Drohung, denn die am meisten gravirten Musensöhne machten sich aus dem Staube, ehe Michaelmarkt und fürstliche Untersuchung herankamen. — Auch die durchgreifende Reform des Kanzlers Thilo vom Jahre 1496, die 31 neue, in barbarischem Latein abgehandelte Artikel umfaßte, vermochte wenig über den Geist der heruntergekommenen Hochschule.

Es war aber dies nicht etwa eine vereinzelte Thatsache,

der wir deshalb zur Rechtfertigung unsrer Ansicht keine Beweiskraft beilegen könnten! Es tauchen vielmehr im Laufe dieses Jahrhunderts der Gewaltthätigkeiten mehrere auf und geben uns die Ueberzeugung, daß dieser Geist der Rohheit nur durch ein wissenschaftlicheres Leben zu bannen war.

Ein merkwürdiges Ereigniß aus dem Jahre 1471 belehrt uns, wenn wir es auch noch so sehr zu Gunsten der Universität deuten und die grobe Ungeschliffenheit der Gegenpartei in Rechnung bringen wollen, daß nicht blos die studirenden Jünglinge durch Uebermuth und Ausgelassenheit Anlaß zu manchen ärgerlichen und gewaltthätigen Auftritten wurden, sondern daß, bei dem landsmannschaftlichen Geiste der Zeit, auch Lehrer und Graduirte in solche Händel verflochten waren, die durch die Reibungen der Bursenschafter an dem Zunft- und Korporationsgeiste des Zeitalters entstanden. Die Schuhknechte beschließen nämlich eine förmliche Fehde gegen die gesammte Universität, und wenn auch das sich austobende Faustrecht die gewaltsame Selbsthilfe noch sehr in Andenken und Uebung sein läßt, so müssen wir doch manchfache Reizungen voraussetzen, ehe wir die Schuhmachergesellen zu dem verzweifelten Entschlusse reif finden, in förmlichem Faustkampfe ihr Recht gegen die Universität zu vertreten und angethanen Schimpf zu rächen. Sie ließen, ehe sie den Strauß begannen, ritterlich und ehrlich einen förmlichen Fehdebrief an die Universität ergehen und schlugen denselben an alle Collegien an. Seiner Merkwürdigkeit willen mag er auch in dieser Geschichte einen Platz finden.*)

„Wir nach gescrebin Lorenz stoyck Steffan stoyck Peter stoyck gebrüdere Peter tyle Mattis smydt und Valentin smydt thun kunth allin und ichligen studenten der universiteten Leipzck welches Wesins sye sind Es synt

*) Vgl. Joh. Gottl. Horn's historische Handbibliothek von Sachsen IV, 396 ff.

Doctores Licentiaten Meyster adir Baculari; sye sind geistligin adir werlichin Junk adir alt clein adir groß das wir uwer synde wordin vnd synde sein wollin vmb des willin das eyner genanth der lange Probist In unsir Libin frawin Collegio wanende vnd cleyn nickel In Doktor smidebergis bursin und bacularius schucz vnd einer genanth Grossel widir Gate ere vnd recht In der stadt gerichte Leipczk mit Irer selbist gewalt vnd frevil obir haund vnd dorober glemzeit haben vnd wollin vnß hirvmb nicht wandels pflegin Sulchs wandels wir obin gemelte vnß an allin den dye do studenten synt Junck adir alt erholin wollin vnd wollin vns eins sulchin an vch allin zu den eren bewart habin Gegeben vndir dissin Ingesigil des wir nu zumale gebruchin Im ƆCIXXI Jare."

Sogleich nach Erlaß dieser unumwundenen Herausforderung begannen die Schuhknechte auch wirklich, womit sie gedroht hatten. Sie griffen jeden Akademiker an, wo er sich nur sehen ließ, fielen über dieselben her, wenn sie in und außer der Stadt promenirten, verwüsteten und plünderten förmlich die auswärts gelegenen Besitzungen der Universität. Sie meinten um so kecker gegen die gesammte Hochschule auftreten zu können, weil sie sich einen starken Anhang unter „lockern Edelleuten und andern müssigen Gesindel" zu verschaffen gewußt hatten. Die Sache ward endlich so ernst, daß sich Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht genöthigt sahen, sich einzumischen und ein Mandat zur Unterdrückung dieses Unwesens ausgehen zu lassen. Auch der bischöfliche Official zu Merseburg ließ Aufforderungen an die Geistlichkeit in den Stiftern Magdeburg, Halberstadt, Meissen, Merseburg, Breslau, Naumburg, besonders in den Städten Halle, Delitzsch, Eisleben, Leipzig ꝛc. ergehen, die Räthelsführer und ihren Anhang vorzuladen und sich den, in Kaiser Friedrich's II. und Karl's IV., auch Papst Martin's V. Constitutionen und Bullen auf die Störer

der geistlichen Personen Freiheit gesetzten Strafen zu unterwerfen, oder ihre Gegennothdurft einzubringen, auch gewärtig zu sein, daß im Fall des Nichterscheinens ihnen der Proceß gemacht und mit Anrufung des weltlichen Arms zur Execution gebracht werden sollte.

Die Fehder leisteten jedoch der Citation keine Folge und wurden auf Ansuchen des Universitäts-Syndikus von dem bischöflichen Official in den Bann gethan. Das deshalb erlassene Rundschreiben an die Geistlichkeit lautet dahin, „daß die Schuldigen für verbannte Aechter und ehrlos zu erklären, die resp. bei keinem Konvente des Adels zuzulassen, der Lehne, die sie von der Kirche hätten, verlustig, auch sonst keines bürgerlichen Umgangs gewürdigt sein sollten, bis sie sich zur Genugthuung verstanden hätten.“

Was aus dieser Geschichte weiter geworden sein mag, muß vielleicht für immer unerörtert bleiben, wenn nicht irgend ein Zufall eine alte Nachricht aus der Verborgenheit hervorzieht, die davon berichtet. Die alte Handschrift der Universitätsbibliothek, aus welcher Horn das Obige geschöpft hat, ist nicht im Stande mehr zu verrathen, weil sie weiterhin verdorben ist, und so müssen denn auch wir es einem guten Glücke überlassen.

Thätlicher gestaltete sich ein Studententumult im Jahre 1521, der, wenn er auch in seinem Entstehen nichts weiter bewies, als daß die Jugend so gern an der Weltregierung Theil nehmen und durch willkürliche Selbsthilfe eingreifen möchte in das Räderwerk der Gesetzgebung, doch in seinem Fortgange uns belehrt, daß noch kein edlerer Ton unter ihr sich eingebürgert hatte und daß sie gern noch einen Haufen bildete, der den langweiligsten und albernsten Klatschereien Gehör gab und den Bürgern gegenüber stand, wie das auserwählte Volk Gottes den Philistern. Der Rath nämlich hatte sich beschwert, daß Bürger und Handwerksgesellen häufig, zum Nachtheile des

Burgkellers, in die Collegienkeller liefen, obgleich jenen Wirthschaften den eben Erwähnten Getränke zu reichen nicht gestattet war. Die Universität ließ, um den Beschwerdegrund vollkommen zu beseitigen, plump genug die Collegienkeller geradezu für einige Zeit schließen, und die Studenten, die nunmehr keine Gelegenheit hatten, ihren allezeit sehr lebendigen Durst zu stillen, wälzten die Schuld auf den Stadtrath und die Bürger, die nach ihrer Meinung überhaupt der akademischen Freiheit immer in den Weg traten. Unglücklicher Weise war wenige Tage nachher ein Student auf öffentlicher Straße von einem Riemer erschlagen worden, wie es scheint, indem sich der Handwerker gegen die Angriffe des Clerikers gewehrt hatte, und diese Frevelthat entflammte die schon glühenden Studentenherzen noch mehr, weil man das glückliche Entkommen des Mörders auf Rechnung einer stillschweigenden Billigung von Seiten des Raths und der Bürger schrieb. Beide Gemeinschaften standen sich nun als feindliche Parteien gegenüber, es gab jeden Tag Händel, Niemand war mehr seines Lebens sicher, und selbst die Professoren wagten sich nicht mehr in die Collegien. Um die Sachen noch verwickelter zu machen, fanden sich auch schadenfrohe und schoffle Leute, welche durch geheime Intriguen den Argwohn zu nähren wußten. So berichtete ein nächtlicher, verlogener Anschlag an den Kirchthüren, die ganze Bürgerschaft sei entschlossen, die Collegia zu stürmen, und es hätten sich namentlich die Zünfte der Kürschner und Zimmerleute verschworen, die Studenten im Schlafe zu überrumpeln. Man rieth daher, dem prager Beispiel zu folgen und die verrätherische Stadt zu verlassen. Da stürmten die Studenten in hellen Haufen nach dem Markte, warfen mit Steinen in das Rathhaus,*)

*) Diese Munition war also wohl bei der Hand und Leipzig schon damals gepflastert.

forderten die Stadtknechte heraus, wogten und zerstörten wie ein Strom, der nun einmal aus seinen Ufern getreten ist. In der Nacht bivouaquirten sie im großen Fürstencollegium und geberdeten sich, mit Steinen und Degen wohl bewaffnet, wie Belagerte. Natürlich kam man jetzt auch auf den Anfang aller Unruhe und auf das Biertrinken zu sprechen und beschloß, den Collegienkeller zu erbrechen. Nur durch die beredten Vorstellungen eines Vernünftigen unter ihnen unterblieb das Attentat auf die vollen Fässer, deren Inhalt vielleicht noch mehr Feuereifer in die Adern der heißblütigen Jünglinge gegossen haben würde.

Endlich wird bei nächtlicher Muße — denn ein besorglicher Angriff gehörte nur unter ihre Hirngespinnste — beschlossen, Sodom-Leipzig zu verlassen und der obschwebenden Lebensgefahr durch eine Auswanderung zu entgehen. Zeit und Ort des Abzuges wird bestimmt, und wirklich erscheinen sie am festgesetzten Tage, unter gewissen Fahnen in kriegerischer Ordnung gesammelt, und treten argwöhnisch umherblickend den verhängnißvollen Marsch an. Sie sind glücklich bis an das Thor gelangt, ohne angegriffen worden zu sein; aber das Thor war geschlossen, denn der Stadtrath hatte Kunde von der Auswanderung erhalten, wie denn überhaupt noch nie so leicht etwas verschwiegen geblieben ist, das Studenten gewußt oder veranschlagt haben. Sie wenden sich nach einem andern Thore, es ist ebenfalls verschlossen. Was ist zu thun? Sie kehren um und — bleiben! — Man suchte nun, wie das so zu gehen pflegt, die Sache durch Vergleich zu schlichten und durch Compactaten ähnlichen Fällen vorzubeugen. Viele besorgte Eltern nahmen ihre Söhne während der Bewegung nach Hause. — Also damals schon Alles gerade wie noch heute!

Doch müssen wir, um der Hochschule Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, zugleich sagen, daß ähnliche Händel und ge-

waltsame Maßregeln der academischen Jugend auch in jenes Gebiet überstreifen, wo wenigstens die Beweggründe dazu rein sind und nur der Feuereifer sie verleitet, eine summarische und selbstconcessionirte Justiz zu liefern, wie weiland die heilige Vehme.

So — um ein Beispiel dafür anzuführen — waren 1527 zwei Uebelthäter verurtheilt, einer durch das Schwert, der andere durch den Strang hingerichtet zu werden. Der Nachrichter fehlt bei der Enthauptung und martert den armen Sünder. Dadurch erbittert fallen die Studenten über ihn und seine Knechte her und steinigen sie.*)

Doch genug der trüben Beispiele! Die leipziger Hochschule ist in einem dürftigen Jahrhunderte gesäugt worden, sie hat schlechte Vorbilder und Erzieher gehabt, hat sich kümmerlich behelfen müssen,**) ward öfters in ihrer Entfaltung gestört durch kriegerische Stürme, durch Noth und Elend aller Art, namentlich durch die wüthenden Seuchen des Jahrhunderts, die sogar

*) Heidenreich, der diese Begebenheit p. 103 seiner Chronik erzählt, fügt noch bei, daß während des Tumults der zum Strange Verurtheilte Gelegenheit gefunden habe, zu entspringen. Er begegnet einem Edelmanne, der, sich beeilend, noch zur Exekution zu kommen, ihn fragt, ob die armen Sünder schon abgethan sein. Da entdeckt sich der Delinquent, erhält von dem Edelmanne den guten Rath, stillzuschweigen und wird durch denselben auch von seinen Banden befreit. Es war auch der damaligen Polizei nicht möglich, seiner wieder habhaft zu werden.

**) Die Wohlthaten, der sie in diesem Jahrhunderte theilhaftig wurde, sind bald hergezählt. Die Stiftung stellte nach einem höchst einseitigen Systeme einige Lehrer an, und die Schüler genossen die einzige Unterstützung freier Wohnung, nebst einiger Erleichterung für die Anschaffung der täglichen Bedürfnisse. Die Einkünfte einiger Dörfer waren kaum im Stande, den Ausfall zu decken. Im Laufe der Zeit bildeten sich noch einige Bursen, wie die des Frauencollegiums und vielleicht die in dem Fehdebriefe der Schuhknechte erwähnte schmiedeberg'sche Burse (vielleicht eine medicinische), welche, durch Privatschenkungen entstanden, auch nur für gewisse Landsmannschaften ersprießlich waren. Für Verpflegung der Kranken sorgten nothdürftig die Hospitäler und Georgs Verordnung, daß die jungen Do=

1519 eine einstweilige Verlegung nach Meißen räthlich machten und ihre Lehrer waren wortmachende Zänker. Wie sollten wir bei diesem Allen auf eine großartige, geniale Entwickelung haben hoffen dürfen!? Merkwürdig ist die von einigen Schriftstellern gemachte Behauptung, daß die leipziger Studenten viel zur Förderung des Handels beigetragen haben sollen, indem sie, die Söhne oder Bekannten auswärtiger Handelshäuser Käufe und Verkäufe abgeschlossen, Bestellungen angenommen hätten ꝛc.*) Dann erklärte sich ihre Mittelmäßigkeit freilich noch mehr!

B. Klöster und Schulen.

Wir haben hier nicht die vollständige Geschichte der Klöster und ihrer Schulen zu besprechen, das Nöthige ist bereits oben (S. 115 ff., S. 129 ff.) gesagt worden, oder muß einer eigenen Geschichte dieser Anstalten aufbehalten bleiben. Jetzt werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf diese geistlichen Einigungen und fragen, was sie für die Ausbildung des geistigen Lebens gethan haben.

---

centen der Medicin Universitäts-Kranken unentgeldlich ärztlichen Beistand reichen sollten. Es waren aber Beispiele, wie das des Ordinarius Dr. Dietrich von Burgsdorf, aus dem Jahre 1463, der ein Legat von 40 Gülden jährlich für Studenten, zunächst seines Geschlechtes, aussetzte und dabei den Stipendiaten seine Bibliothek öffnete, sehr selten, wir treffen nur 1466 wieder auf einen solchen Ehrenmann, den M. Stephan Höfner aus Prettin der in seinem Testamente 400 rhein. Gülden zu einem Legate für zwei arme Studenten aus seiner Vaterstadt aussetzte (s. Köhler; Fragm. S. 98 ff.), 1507, daß die Kaufleute Lorenz Mordeisen und Heinrich Wiesendecker auch arme Studenten bedachten und im Jahre 1512 auf den wohlthätigen Nikolaus Hahn von Neyla, der 2 Studenten seiner Familie jährlich 35 Gülden bestimmte. — Damals gab man noch Alles der Kirche, wenn man nun einmal verschenkte, und diese konnte viel vertragen.

*) Vgl. G. A. Neuhof; Geschichte des sächsischen Volkes ꝛc. (Grimma, Verlagscomt. 1837) S. 42. und Held; Tentamen historic. illustrandis rebus a. 1409 in univers. Prag. gestis exaratum S. 12.

Wir haben die Augustiner Chorherrn zu St. Thomas bereits als Leute kennen gelernt, die von dem gewöhnlichen Cynismus der Mönche nichts wissen wollten, die in ihrem innern und äußern Leben nach einer gewissen Eleganz strebten. Ihre freiere Regel gestattete dies und bewirkte eine heitere Lebensansicht, welche nicht die Lehre einer schmutzigen Buße und ekelhaften Selbstpeinigung an der Spitze trug. So waren sie interessante Leute, die überall imponirten, überall sich Einfluß sicherten und namentlich bei so viel angenehmen, socialen Eigenschaften durch den elegischen Zug ihres geistlichen Ritterthums, den Cölibat, der Frauenwelt höchst interessant wurden. Daher übten sie bald den größten Einfluß in unsrer Stadt, und weil sie die ersten Ordensleute waren, erhielten sie den Primat, welchen sie sich für immer zu sichern wußten. Sie wünschten zu glänzen, an der Spitze zu stehen und Geld genug zu haben, um dies ausführen zu können. Alles war ihnen geworden. Die zahlreichen Vermächtnisse ihres Münsters sicherten ihnen ein gemächliches, reiches Leben und bewirkten, daß sie nicht geizig, nicht schmutzig habsüchtig erscheinen durften, obwohl sie sich nichts entgehen ließen, da sie, als die ersten, Alles ansprechen und zu Ehren Gottes und der Kirche Alles erzwingen durften. Weiter wollten sie nichts. Ihr Leben verfloß im Nichtsthun, sie kümmerten sich eigentlich weder um Schule noch Kirche, sondern hatten hier und dort ihre Stellvertreter, welche sie schalten ließen; aber sie hielten auch im Kirchlichen auf imposanten Nimbus, auf prahlende Eleganz, und dies lockte, so daß jeder Bürger, der nur irgendwie ein Haus machte, jede Zunft oder Gilde, welche gern prahlen wollte, sich in kirchlichen Dingen an die Congregation des Thomasmünsters wendete, und nur erst dann diese theuere Ehre in ihrer Nichtigkeit erkannte, wenn sie tiefer in die Verhältnisse blickte und wie die Schützengilde von dem Convente auf das Vor=

nehmste vernachlässigt wurde. In wissenschaftlicher Hinsicht finden wir auch nicht das mindeste Lebenszeichen in diesem Vereine, wenn wir nicht dahin rechnen wollen, daß zu St. Thomas einigermaßen der Gesang cultivirt werden mußte, etwas, das mehr Einzelnen, wie dem ehrwürdigen Propste Werner, als dem Convente zum Verdienste anzurechnen ist. Eben so wenig dürfen sie sich ihres Annalisten, Georg Seslach, rühmen, der die viele müßige Zeit dazu anwendete, ein Tagebuch über die beobachteten Verhältnisse seiner nächsten Umgebung anzulegen. Erst als die Wissenschaft auf der Universität mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts sich mächtig erneute, finden wir an der Spitze des Convents auch gewichtige Männer, wie den hochgelahrten, humanen und toleranten Dr. Jacob Köhler; aber er so wenig wie andere ihm Geistesverwandte waren im Stande, die Congregation aus dem geistigen Schlafe, dem göttlichen far niente, zu rütteln, und wie draußen im Leben über die hochwichtigsten Lebensfragen gestritten wurde, rührten die „Thomasser-Herrn" sich so wenig, daß es den Anschein hatte, als handelte sich es nicht auch um ihre Existenz. Aber sie hatten weder die moralische, noch die geistige Kraft zu solchem Streite, und die ehrenwerthen Namen, die damals an der Spitze des Convents prangten, waren zu sehr von dem jungen Geiste der Wissenschaft angeweht, als daß sie hätten für den alten Plunder in die Schranken treten sollen. Die Augustiner-Regeler haben weder etwas für noch gegen die Reformation gethan, und als man später das Thomasmünster von ihnen reinigte, gingen sie mit eben der Sorglosigkeit von dannen, wie sie dort gelebt hatten.

Oder sollen wir von ihrer Schule reden? Die geistige Geschichte derselben ist in gar wenig Worten abgethan. Es war eine jämmerliche Anstalt, die in jeder Hinsicht den Klosterschulen damaliger Zeit nachstand. Sah sich doch der Stadt-

rath genöthigt, 1510 die Errichtung eines Pädagogium (einer Burse) zur Sprache zu bringen, um den Eltern, welche ihren Kindern eine Vorbereitung zur Universität geben wollten, die Hand zu bieten; nahm doch 1537 der Vater des nachherigen Kanzlers, David Peifer's, seinen Sohn von der Thomana, weil er nichts weiter lernen konnte als lesen und schreiben und der Sprachunterricht nicht über die ersten Elemente hinausging.*) Zwar wirkten damals berühmte Männer als Rectoren und Schulmeister an dieser Anstalt, Johann Poliander, jetzt schon abgetreten, hatte unter dem edeln Propste Köhler mit Aufopferung seiner ganzen Zeit und Gelehrsamkeit der vernachlässigten Anstalt aufzuhelfen gesucht, und der für alles Gute eben so begeisterte Caspar Börner trat mit rüstigem Eifer in die Fußtapfen seines großen Vorgängers. Aber gegen die Trägheit kämpfen Götter selbst vergebens; Börner's unsterbliche Verdienste gingen verloren, weil er eben erst eine Schule bilden sollte. Wir erfahren, daß er einen großen Theil seines Privatvermögens zum Baue des verfallenen Schulgebäudes anwenden mußte, weil das reiche Münster nichts hergab, daß er mit vieler Mühe und privatim sich erst Schüler ziehen mußte, wie Joachim Camerarius, Peter Mosellanus, Caspar Creutziger, Paul Eber, Georg Fabricius, Wolfgang Meurer 2c. um nachmals zuzusehen, ob sie ihn bei seinem sauren Werke unterstützen würden. Es gelang ihm endlich, den Fabricius und Meurer zu fesseln, aber immer scheiterte seine Mühe und seine Arbeit an neuen Klippen, und er mußte selbst erst Lesebücher schaffen, ehe er den Unterricht nur einigermaßen ersprießlich machen konnte, und so blühte denn die Thomana erst auf, als sie, den Händen der Miethlinge entrissen, unter den Schutz von Männern kam, die für die Fortbildung des Menschengeschlechts

*) S. Joach. Felleri Curriculum vitae Davidis Peiferi, vor des Letztern von Ad. Rechenberg (Martisb. 1689.) herausgegebenen Lipsia.

thätigere Sorge trugen. Hätten freilich stets Männer, wie der ehrwürdige Köhler, dem Münster vorgestanden, so würde sich die Anstalt doch, trotz aller Mängel der Einrichtung und Verwaltung aus der gänzlichen Unbedeutendheit hervorgearbeitet haben; denn er begann auf dem rechten Flecke, große Talente, reformatorische, schaffende Geister für die Anstalt zu gewinnen, sie ihren Händen anzuvertrauen. Wir lernen unter seiner Amtsführung noch einen Mann kennen, den wir keineswegs mit Stillschweigen übergehen dürfen. Es ist der gelehrte und geniale Cantor George Rhaw, der 1519 bei der Disputation zwischen Dr. Eck und Dr. Bodenstein zu Leipzig einen Beweis seiner großen musikalischen Kenntnisse sowohl, als auch davon ablegte, daß der anhaltende Eifer eines einzigen Mannes viel zur Bildung seiner Zeitgenossen beizutragen vermag. Es ward ihm nämlich der ehrenvolle Auftrag, die große Feierlichkeit mit einer Messe zu eröffnen, und er löste diese Aufgabe vollkommen. Seine große zwölfstimmige Missa de Spiritu sancto, die er eigens zu der Feierlichkeit componirte, war ein ergreifendes Kunstwerk und ward von seinen Schülern und Musikern auf das Glänzendste ausgeführt.*) Als nach der Einführungsrede des Peter von der Mosel auf dem Schlosse Pleißenburg endlich das herrliche Veni sancte Spiritus! erscholl, da wurden alle Zuhörer so tief ergriffen, daß sie insgesammt auf die Kniee stürzten und allein noch die Gefühle der Begeisterung und Andacht walteten.**)

*) Ohnstreitig unterstützten ihn dabei die Stadtpfeifer, welche der Rath 1479 angenommen hatte und denen jährlich „vierzig alte Schock und eine Hofwand" versprochen worden waren. Dagegen sollten sie zum neuen Jahre nicht bitten gehen und für Aufwartung bei einer Hochzeit von einem Bürger nicht mehr als 40 Groschen nehmen. (Vogel; Ann. S. 52.)

**) Vgl. über dies Alles Prof. F. W. E. Rost's Programm v. 1817. „Was hat die leipziger Thomasschule für die Reformation gethan?"

Gebührt aber an diesem Allen den Augustiner-Regelern irgend ein Antheil, so war es der höchst unverdienstliche, leidende, daß sie solchem schwungreichen Leben keine förmlichen Hindernisse in den Weg legten, die Thätigkeit jener ausgezeichneten Männer duldeten.

Blicken wir von ihnen hinüber auf die Dominikaner, so finden wir allerdings dort einerseits mehr schmutzige Klösterlichkeit, aber auch einen großen mönchischen Eifer, wissenschaftliche Thätigkeit und viel gelehrte Bildung, wenn auch im Geschmacke der Zeit. — Sie sind, wenigstens was den äußern Schein anlangt, strenge Ascetiker, und geben ihre trübe, bußfertige Weltansicht durch finstere Klosterzellen, durch geschmacklose Heiligenbilder, durch strenge Ueberwachung aller kirchlichen Satzungen zu erkennen. Sie ergreifen jede Gelegenheit, die sich bietet, um als Gewissensräthe und Beichtväter Einfluß zu erhalten; sie drängen sich an jeden Sünder, selbst an den armen, welcher zum Galgen geführt wird, und sind eifrig bemüht, der Kirche als Legaten, Verkündiger von Ablaß 2c. zu dienen. Ihr Eifer ist redlich, wenigstens streng, und sie widersetzen sich selbst den Beschlüssen von Kirchenobern, wenn diese mit den Gesetzen der Kirche zu streiten scheinen. Man erinnere sich z. B. an Georg Orter (Frickenhausen), der die Gültigkeit der päpstlichen Bulle bestritt, welche Alle, die zum Wiederaufbau der freiberger Collegiatkirche steuerten, von den gesetzlichen Fasten entband, und bedenke, wie sehr diese Mönche 1464 bei der Klostervisitation die lässigen Augustiner verklagten. Gegen die Reformation zogen sie als wackere Mönche zu Felde, sie lagen den Herzog Georg an, bis er eine allgemeine Untersuchung und Verfolgung einleitete, und schmiedeten beständig schriftliche Ausfälle gegen die Reformatoren. In ihren Zellen waren sie in der Regel sehr fleißig, sie schrieben eine Menge Bücher ab, welche den Grund zu einer nicht unan-

sehnlichen Klosterbibliothek bildeten und, was noch mehr sagen will, arbeiteten fleißig, so daß wir aus ihren Clausen nicht nur eine Menge tüchtiger Ordensgeistlichen, sondern auch eine große Anzahl Lehrer für die Universität hervorgehen sehen. Man denke an Cuno, Breslawiz, Orter, Bartholomäus von Stade u. A., deren Leben Köhler in seinen Fragmenten weitläufiger beschreibt. Darum waren sie auch mit der Universität inniger befreundet, standen derselben in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen sehr nahe und öffneten derselben ihre Kirche zu Feierlichkeiten und ihren Todtenacker zur Ruhestätte. Ihre gelehrten Streitigkeiten, z. B. die mit den Franziskanern, führten sie mit viel Gewandtheit und Dialektik. Uebrigens aber drang natürlich wenig gesundes, frisches Leben in ihre finstern Clausen, und die Kraft der That versiechte unter langweiligen Bußübungen und entnervenden Kämpfen der gesunden Menschennatur mit der widernatürlichen Bestimmung. Als ein erleuchteter Gedanke, als ein tröstender Glaube wird es dem alten 1457 sterbenden Bruder Drentzigk nachgerühmt, daß er, während er noch einmal sein Leben überrechnet, sich gesteht, „all' sein Verdienst und all' seine guten Werke seien nicht mehr werth, als der Koth auf der Gasse, darum er sich einzig und allein seines lieben Heilandes Jesu Christi getröste," während wir darin nichts finden, als die gänzliche Mattherzigkeit des armen Mönches, der am Schlusse seines Lebens nicht auf eine einzige tröstliche That zu blicken hat, deren Erinnerung ihn über die Höhle der Verwesung emporzuhalten vermöchte.*) — Glücklich der, welcher noch in der dürren, trostlosen Wissenschaft jener Zeit einige moralische Erhebung zu finden wußte! In der Zelle, wohin auch sie nicht drang, ging Seele und Leib zu Grunde! — Die Ueberreste des Kunstgeschmacks der Dominikaner sind das

*) Vgl. Vogel; Ann. S. 58.

weiland monströse Pönitenzbild an der Klostermauer der Grimma'schen Gasse und die uns hinterlassenen Handschriften.

Von den Franziskanern oder Barfüßer-Mönchen können wir auch nicht einmal das sagen, was wir den Dominikanern nachrühmen mußten. Sie traten sehr spät in unsrer Stadt auf und kümmerten sich wenig um Wissenschaft und Leben, das Institut hat keinen großen Mann gezogen, in dem Streite mit den Dominikanern wurden sie bald auf's Haupt geschlagen, und was die Congregation noch mehr erniedrigte, war der Umstand, daß Martinisten und Observanten (s. oben am angeführten Orte) nach zwei verschiedenen Regeln neben einander lebten und sich gegenseitig vollkommen demoralisirten. Zwar wurden auf päpstlichen Befehl die lüderlichen Martinisten vertrieben, aber die Observanten gewannen dadurch nichts an geistiger Spannkraft, und was für ein Gesindel die Vertriebenen sein mußten, geht daraus hervor, daß sie nach ihrer Verweisung geradezu wie Vagabonden sich geberdeten, ihren Orden von sich warfen, mit Universität, Stadtrath und Bürgerschaft allerlei Händel begannen und sogar in ihrer ohnmächtigen Wuth Brandbriefe warfen, um sich an denen zu rächen, welche sie wegen ihrer Lüderlichkeit bei dem Papste verklagt hatten.

Die armen Marienmägde, — um diesen auch einige Worte zu widmen, waren auch in Leipzig nichts als Nonnen, d. h. Jungfrauen und Frauen, die die Welt verletzt hatte, welche Trost und Ruhe innerhalb der schweigsamen Mauern zu finden glaubten, aber froh sein mußten, wenn sie das arme, ungestüme Herz durch den heiligen Frieden ihrer Zellen, durch Uebungen der Religion und der Menschenliebe erkälten oder zerstreuen konnten. Doch nicht immer gelang dies, es entzündete sich heißer an der verflüchtigten, übersinnlichen Gluth der poetisch-religiösen Schwärmerei, und fortan gab es keine Ruhe für sie, als nur im Grabe. Die Geschichte einer Jungfrau,

Namens Werner, aus Leipzig, 1522, war die Geschichte vieler Nonnen. Ihr Bräutigam starb. Das Mädchen war trostlos und beschloß, ihr Leben im Kloster zu vertrauern. Der Beichtvater vernahm ihren Entschluß. Nicht lange darauf, so schließt sich die blutende Wunde, und das frische, fröhliche Blüthenleben der Jugend weht mit neuem Farbendufte sie an. Es reut sie das Gelübde, sie möchte davon entbunden sein, erhält aber keine Absolution. Sie geht ins Georgen-Kloster und — wird endlich Mutter.*)

Bild der Stadt am Ende unsers Zeitraumes.

A. Einwohnerschaft.

Es werden nicht eben viele Federstriche mehr nöthig sein, um das Bild zu ergänzen, das wir uns bereits von der Einwohnerschaft unsrer Stadt in diesem Zeitraume gemacht haben. Oft bedarf es nur der Rückerinnerung an schon Erzähltes; oft nur der Ergänzung des Gegebenen durch weitere Beispiele; nur hier und dort der Einschaltung neuer Züge.

Wir haben unsrer Stadt bereits schon öfter die Physiognomie beigelegt, welche alle Städte des Mittelalters trugen. Gilt dies auch im Allgemeinen, so muß doch erwähnt werden, daß dann nicht sowohl der luftige, sonnige und leichte Süden, sondern vielmehr der derbe, düstere und rauhe Norden unser Vorbild sein muß, daß daneben der wendische Ursprung hier und dort, wenn auch nur als ein Gespenst, sich blicken läßt, daß außerdem noch eine gewisse Kleinstädterei vorwaltet und wir da, wo anderwärts großartige, weit ausgeführte Gemälde sich entfalten, blos auf Miniaturbilder treffen.

So ist es in Religion, Sitte, Kunst und Leben. Es ist

---

*) V. Vogel; Ann. S. 105.

allerdings auch der sinnlich übersinnliche Katholizismus, den wir nun vollkommen eingebürgert und gebietend antreffen. Aber es ist mehr das Derbe und Platte desselben, das wir bei uns finden, als jenes Hochpoetische, Ueberschwängliche, mehr das Tölpisch-Lügnerische, als das Romantisch-Fabelhafte, mehr das Trübselige und Bußfertige, als das Leichtblütige, Sorglose. Die Repräsentanten der Religion, die Apostel und Träger derselben sind schmutzige Mönche, blinde Eiferer, trockene Gelehrte und unbekümmerte Pfaffen, von keiner dieser abgespannten Koterien ist viel Energie, viel Schwung und Phantasie zu erwarten, und da weder Bischofssitz noch sonst irgend ein glanzstrahlendes Leben und Treiben den Ton angiebt, so verläuft der Cultus ganz gewöhnlich, ja gegen den allgemeinen Charakter der Zeit gewissermaßen traurig und trübselig. Daneben sind die Leipziger selbst ohne Phantasie und poetischen Schwung; treten je poetische Gefühle in's Leben, so sind es die Echo's der wendischen Molltöne oder christlich zwerghafte Abbilder der nordisch-heidnischen unschönen Riesen und grauenhaften Fresken, und so finden wir unter uns in der Zeit des blühendsten Katholizismus eine materielle Nüchternheit, die uns verräth, daß wir in einer Stadt speculirender Industrie und Kaufmannschaft uns befinden. Selbst die religiöse Fabel steht nackt und erbärmlich da, so daß man sie gleich in ihrer Thorheit erkennt, und der Aberglaube ist plump, ohne Phantasie, einseitig. Es ist in Leipzig kein wunderthätiger Heiliger aufgestanden, hat kein Muttergottesbild heiße Thränen geweint, keine Hostie geblutet. Man mußte sich diese Dinge erst von anderwärts her verschreiben, mußte sich anderswohin adressiren, und was waren die Reliquien, die man besaß, gegen die anderer Städte, z. B. gegen die Leiter, auf welcher der Hahn bei der Verleugnung Petri gekräht hatte, gegen die Laterne, mit welcher Judas zum Verrath geleuchtet worden war,

gegen die Krippe des Christuskindes, gegen die Pantoffeln der Marie und andere großartige Unwahrheiten? Ein kleinlicher, erbärmlicher Kram, der nichts zu bedeuten hatte. Darum dreht sich der Aberglaube meist um ein und denselben Punkt, nämlich um die astrologische Furcht vor mehrern Sonnen, vor Sonnenfinsternissen und den Kometen, die jedesmal Krieg und Blutvergießen, Theuerung, Pestilenz und Todesfälle anzeigen, ja selbst sich herablassen, das Absterben vornehmer Privatpersonen anzudeuten.*) Merkwürdig ist, daß wir keiner einzigen Mondfinsterniß Erwähnung gethan finden. — Nur einige Male versteigt sich die Phantasie weiter, wenn auch nicht höher, sie achtet nämlich auf Vogelgeschrei,**) und es fallen den Leuten blutrothe Kreuze aus der Luft auf die Kleider, ja sie finden sich selbst auf den in Schränken wohlverwahrten Gewändern.***) Sogar der Teufel spielt eine sehr traurige Rolle, in natura erblickt man ihn gar nicht, und nur 1525 hilft er dem berühmten Schwarzkünstler, Dr. Faust, ein Weinfaß aus Auerbachs Keller reiten, daß die Weißkittel herauszuziehen nicht im Stande sind.****) Von seiner Verwandtschaft, den Hexen und Zauberern, erfahren wir fast gar nichts, und so nüchtern ist Leipzig bereits, daß es 1501 (s. Vogel; Ann. unter d. J.) einige Abdecker mit dem Feuertode bestraft, weil sie die Brunnen und Wiesen vergiftet haben sollten. Wir hätten doch wenigstens einen Hexenproceß erwartet!

*) Wen diese unzähligen Kometenerscheinungen und Sonnenmirakel interessiren sollten, den bitten wir, Vogeln in den Annalen unter den Jahren 1416 (wo eine erschreckliche Sonnenfinsterniß Huß's Verdammung bewirkt) 1432, (drei Sonnen) 1457, (Komet und Pest) 1472, (Komet, den die Sonnenstrahlen verzehren) 1485, Sonnenfinsterniß und Pest) 1500, (Komet und Tod Herzog Albrechts) 1506, (Komet und Tod Dr. Joh. Wild's, vornehmen Jcti) zc. nachzulesen.

**) S. Vogel; Ann. unter den Jahren 1485 u. 1506.

***) Vogel; Ann. unter d. J. 1502.

****) Vogel; Ann. S. 111.

Bei so viel aufrichtiger Gutmüthigkeit aber, und bei so wenig Witz, wie wir unsern Leipzigern als Sachsen zuzuschreiben haben, müssen wir auch annehmen, daß es ihnen um all' die erwähnten Dinge Ernst war, daß sie überhaupt nichts sagten oder thaten, was nicht mit ihrer steifen Ueberzeugung einstimmte. Gefühle und Lieder, aus einer launigen, lebensfrohen Menschenbrust hervorgequollen, Lieder, wie das auf den Bischof von Würzburg:

Das muß ein rechter Hirte sein,
Der tränkt seine Schaafe mit Leistenwein ꝛc.
— — — — — —
Es lebe der Bischof und sein Wein!

solche harmlos launige Lieder konnten hier nicht entstehen, so wenig wie die wenn auch beißende, doch immer leichtblütige Satyre. Was hier nicht mehr mit voller Gutmüthigkeit für wahr gehalten werden konnte, unterlag directen, faustdicken Angriffen. Darum war einestheils der Aberglaube, den wir zu Leipzig finden, keine poetische Erfindung, kein ausgebildetes System, sondern in seiner Geringfügigkeit Natur. Man glaubte wirklich, was man sprach. Darum konnten anderntheils aber die Ausfälle gegen den Katholizismus nur in Sachsen geschehen, eine Wiege der Reformation nur in Sachsen sich finden und Leipzigs Bürger diesem neuen Geiste, sobald sie ihn einmal vollkommen erkannt hatten, sich so ganz zuwenden trotz Verfolgung und Intrigue.

Nach der vorwaltenden trüben, melancholischen Weltansicht, gepaart mit viel nordischer Derbheit, richtet sich auch der Geschmack, der auf einer nicht eben hohen Stufe zu stehen scheint, und dessen ausgebildetste Seite wir in einigen Betracht ziehen werden, wenn wir über den Ausdruck der äußern Stadt sprechen. Die ganze christliche Epoche jener Zeit leistete zwar der

Kunst wenigstens nach einer Seite hin Vorschub, nämlich indem sie, den gemarterten und gekreuzigten Gott zum Vorbilde nehmend, das Trübe, das Leidende, das Gemarterte, das Gräßliche erfand, bildete und thränenreiche Marienbilder, geschundene Heilige, Teufel mit Bocksfüßen und Todtengerippe zur Anschauung brachte; aber es war doch in der Kunst viel Spiritualismus, viel geistiger Schwung. Die Bilder hatten ein durchsichtiges Colorit, athmeten ein himmlisches Heimweh, zeigten einen gewissen unsterblichen Hintergrund, der mitten durch die Martern und die Vernichtung schaute. So war es selbst mit der Musik, so mit der Baukunst. In Leipzig, dürfen wir aus den wenigen Ueberresten auf das schließen, was da war, finden wir nur das Körperlich-trübselige, das Materiell-gräßliche, ohne die weinende, sehnsüchtige Seele. Die Baukunst soll dies uns später beweisen. Betrachten wir aber die wenigen Ueberreste der Sculptur, der Holzschneidekunst und Malerei, die sich noch vorfinden, namentlich die jetzt auf den Böden der Kirchen versammelten Heiligen, den urältesten Gottesacker mit seinen schauerlichen Gebeinhäusern und Todtengerippen,*) so finden wir unsre Behauptung genugsam bestätigt. Der damals allerwärts berühmte Todtentanz, den man an Auerbachs Hofe abconterfeit fand, war das non plus ultra des damaligen Kunstgeschmacks. Niemand aber möchte uns wohl entgegnen dürfen, daß über diese Verlassenschaft nicht füglich zu urtheilen sei, weil sich zu wenig Ueberreste vorfänden. Wir entgegnen, das Unsterbliche, das geistig Schöne hätte sich wie anderwärts, so gewiß auch hier erhalten.**)

---

*) Vgl. Gretschel; der Friedhof bei St. Johannis S. 24 ff.

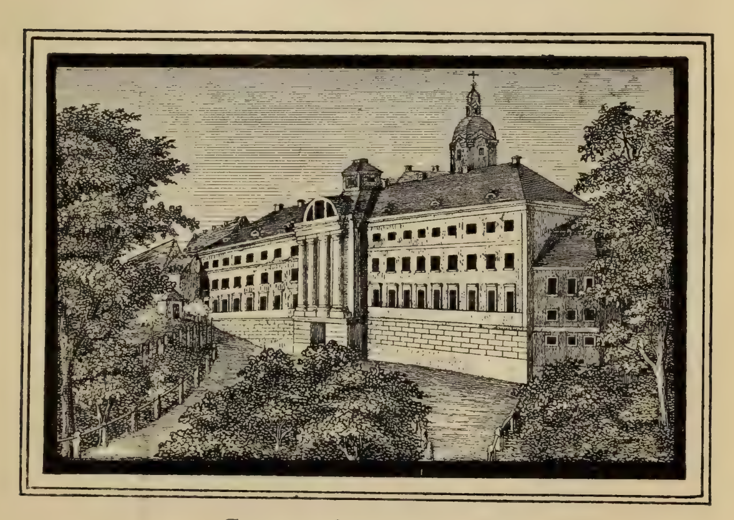
**) Wir müssen jedoch bemerken, daß so gut wie wissenschaftlicher Sinn, auch Kunstfleiß schon unter der Regierung Herzog Albrechts lebhaft rege zu werden begann und Leipzig, was die höhere Blüthe der Kunst anlangt, andere Städte zu überragen oder ihnen nachzueifern

Was wir hier angedeutet haben, ist aber ganz im Allgemeinen auf das volkliche Leben zu beziehen. Wir finden überall, wohin wir unsre Blicke richten, dasselbe materielle, prosaische Element, ohne selbstständige Romantik, ohne geniale Eigenthümlichkeit, ohne die in den Nimbus des Uebersinnlichen eingehüllte Sinnlichkeit jener Zeit. Es ist Leipzig schon eine massive, nüchterne, speculative, gut eingerichtete Handelsstadt, die sich nur die Mühe gibt, in finanzieller Hinsicht nicht von andern Städten abzuhängen, wegen ihrer totalen Vermischung mit andern Plätzen aber eine ganz gewöhnliche Alltagsphysiognomie annimmt und nur mit einer erborgten Genialität koquettirt, wo es ihr nöthig erscheint. Wir finden keine einzige Abweichung Leipzigs von den Tugenden und Untugenden der damaligen Zeit. Man spielt und zwar dieselben Spiele wie an andern Orten. Man gibt große Schmausereien und zwar bei denselben Gelegenheiten, wo sie anderwärts gehalten werden. Man ist üppig und prunkliebend in der Kleidertracht, und zwar nach denselben Regeln der Mode, die erst von andern Orten nach

begann. Albrecht ließ seine Staatskarossen durch den Maler Hans Schmidt in Leipzig verzieren und derselbe erhielt 1473 „1 Schock 12 Gr. vor den gülden Wagen zu malen". (Vgl. Dr. F. A. von Langenn: Herzog Albrecht der Beherzte, [Leipzig, Hinrichs, 1838.] S. 451.) Ein anderer Meister, Ludwig, erhielt 1484 für eine Auferstehung Christi 2 Gulden (vgl. Langenn: S. 406.) und zur Zeit der Reformation lesen wir von dem Maler Georg Lemberger, der 1532 als Lutheraner verdächtigt ward (S. Vogel. Ann. S. 119). Mehr noch wissen wir von der Kunstfertigkeit des Portraitmalers Hans Krell, dessen Conterfeiungen in so großem Rufe standen, daß er von Königen und Fürsten viele Aufträge erhielt. — Fast merkwürdiger noch ist ein musikalischer Instrumentenmacher, der sich auf den Bau des damals beliebten Virgnals, eine Art Clavier (Clavicymbalum, Spinet) legte und seine Produkte an viele deutsche Fürstenhäuser zu guten Preisen verkaufte. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg erhielt eins für 36 Gulden, und von dem Hofmeister des deutschen Ordens, Albrecht, verlangte der Meister 1524 sogar 50 Gulden für ein nach Vorschrift bestelltes Instrument. (Vgl. Tagebl. 1837. No. 337.)



Johanniskirche um 1820.



Georgenhaus um 1820.

Leipzig kommen. Nirgends Erfindung, nirgends eignes Leben, alles erborgt, alles abgelernt. Das wird man auch deutlich gewahr bei Dingen, zu deren Ausführung mehr gehört als bloßer Nachahmungstrieb, bei Dingen, die mit einer gewissen Genialität ausgeführt sein wollen, wenn sie nicht grob und unbeholfen erscheinen sollen.

Leipzig ist daher auch keine ritterthümliche Stadt, sie hat keine jener anziehenden Fehden aufzuweisen, welche andere Städte im Gefühl ihrer Selbstgenugsamkeit, ihrer Ritterehre und ihrer abenteuerlichen Phantasie auskämpften. Wenn man sich auf eigene Faust half, so waren es gemeine Schlägereien, ein Faustrecht, das nur von der Jugend, oder einem gewissen Theile derselben sanktionirt war; der ächte Leipziger hielt schon damals Selbsthilfe für unanständig und unrecht, er löste seine Ehre oder sein Recht nicht mit dem eignen Schwerte ein sondern klagte, suchte Hilfe bei seiner Herrschaft. Belege hierzu geben nicht allein die verschiedenen Fälle, in denen Leipzig des Handels willen von andern Städten angefochten wurde, sondern auch ein Ereigniß aus dem Jahre 1532, das noch einiger Erwähnung verdient. Der Gutsherr von Taucha, Wilhelm von Haugwitz hatte in seinen Feldern einen Teich graben lassen,*) dessen überflüssiges Wasser nicht selten auf die Straße zwischen Leipzig und Eilenburg trat und, indem es den an sich trostlosen Weg vollends verdarb, die Communication vollkommen unterbrach. Dies glaubte der Rath zu Leipzig nicht dulden zu müssen, weil die Zufuhr der Handelsgüter sehr geschmälert wurde, und es begannen Streitigkeiten zwischen dem

---

*) Noch jetzt ist dieser Ort, in den Rittergutsfeldern rechts an der Straße zwischen dem heitern Blicke und Taucha gelegen, unter dem Namen „der Teiche“ bekannt, und es ist noch nicht so lange her, daß durch die Anstrengungen der Feldpachter von dem Gute Taucha die dortigen Sümpfe und Moräste verschwunden sind.

Stadtrathe und dem Herrn von Haugwitz, von denen wir nicht wissen, auf welche Weise sie geführt wurden. Kurz es kam so weit, daß Ritter von Haugwitz an den Herren der Stadt Rache zu nehmen schwur und dieselbe auch bei nächster Gelegenheit ins Werk setzte. Der Stadt-Hauptmann Leipzigs, Otto von Spiegel und der Bürgermeister Ludwig Fachs waren in obbemeldetem Jahre wichtiger Angelegenheiten willen nach Altenburg gereist. Dem Ritter von Haugwitz schien diese Reise gelegen zu kommen, diese beiden Herren in seine Gewalt zu bringen, um entweder durch die Haft sie zu züchtigen oder von ihnen Nachgiebigkeit zu erlangen. Er legt sich darum mit seinen Reisigen in einen Hinterhalt, kapert die beiden Reisenden, da sie von Altenburg zurückkehren, und hält sie auf dem Schlosse zu Taucha gefangen. Da vernehmen wir nun nicht, daß die Leipziger wohlbemannt ausgezogen wären, diese Unthat zu rächen und die Gefangenen mit der Schärfe des Schwertes von dem Wegelagerer zurückzufordern. Sie verklagen vielmehr den Herrn von Taucha bei dem Herzoge Georg, welcher den Eisenmann, in dessen Kopfe noch das Faustrecht spukte, in die Acht erklärt, und erst nach dreijähriger Verbannung sehen wir den Wilhelm von Haugwitz in den Schooß seiner Familie zurückkehren, nachdem sich der Landgraf von Hessen und viele seiner einflußreichen Freunde für ihn verwendet haben. — Leipzig zog es natürlich vor, sich auf dem wohlfeilen Wege der Klage lieber Recht zu verschaffen, als durch den eignen Arm und das eigne Schwert, das schon keiner seiner wohlhabenden Bürger zum Blutvergießen mehr zücken wollte; es hatte seines Handels wegen zuviel zu verlieren, wenn es sich in Kampf und Fehden einließ. Der wohlhabende Mittelstand, der sich hier schon sehr ausgebildet hatte, ist niemals für den Krieg, selbst dann nicht, wenn er Fünf gerade sein lassen muß.

Doch genug mit diesen einzelnen Andeutungen! Wir

haben uns, ehe wir die Acten über diesen Zeitraum schließen, zu sagen, daß Leipzig in den durchlaufenen 200 Jahren weit genug gekommen ist, daß es den Grund zu seiner nachherigen Größe, zu seinem außerordentlichen Wohlstande gelegt hat, daß es sich in seiner jungen Selbstständigkeit, in seiner Mündigkeit, so frei, so kräftig, so besonnen und bedächtig bewegt, wie nur irgend eine Stadt sich bewegen konnte. Noch mehr aber muß ihr der Ruhm einer gewissen Energie zugesprochen werden, wenn wir bedenken, daß es vieles durch sein sichres Auftreten, durch Kunstfleiß und Geschicklichkeit, durch moralischen Willen erkämpfen mußte, das anderen vermöge alter Privilegien zufiel oder nach dem Rechte der Erstgeburt nicht schwer zu erlangen war. Das haben wir am Schlusse noch zu bemerken, daß Leipzig hinter fast keiner socialen Tugend anderer Städte zurückbleibt, während diese doch Jahrhunderte voraus hatten, dieselben zu cultiviren, daß es aber, obwohl sich alle Fehler und Laster des Mittelalters vorfinden, darin immer eine Stümperin geblieben ist und es nie zu der entsetzlichen Großartigkeit gebracht hat, die wir in andern Städten mit Erstaunen und Entsetzen wahrnehmen. Mag auch Anno 1530 ein etwas langweiliges und gewöhnliches Völklein in unserm Leipzig hausen, die Ueberzeugung nehmen wir mit hinüber in die neue Aera, daß es ein gutmüthiger und aufrichtiger Menschenschlag ist, der sich zwar eine Zeitlang leiten und bestimmen, ja selbst täuschen läßt und deshalb ohne viele Untersuchung festhält an dem Alten und Gewöhnlichen, der aber sogleich auch nach dem Neuern und Bessern greift, sobald dies seinem klaren, kalten Verstande einleuchtend gemacht worden ist. Die Einbildungskraft wenigstens reißt den Leipziger niemals, weder zum Guten noch zum Schlechten hin!

B. Die äußere Stadt.

Es dürfte von nicht geringem Interesse sein, wenn wir uns am Ende unsers Zeitraums noch ein eindringliches Bild von der Physiognomie unsrer Stadt verschaffen könnten. Wir stellen uns zu dem Ende anfangs auf die Höhe bei Uebelessen, wo der Marienbrunnen liegt, begeben uns sodann durch die grimmasche Vorstadt in die übrigen Vorstädte, besichtigen die innere Stadt selbst zuerst von außen und schließen mit einem Besuche in ihren hauptsächlichsten Theilen.

Wenn wir die Stadt mit einem Blicke überschauen, erscheint sie sehr wohl angebaut und massenhaft. Ja Alles hockt auf einander, die Häuser drängen sich, wie eine Heerde Schaafe, und nirgends erblickt man einen bequemen, freien Plan. Da läuft die Ringmauer um den engen, von Gebäuden strotzenden Raum, und unmittelbar daran drängen sich Schutz suchend, furchtsam anschmiegend, die kleinen winklichen Vorstädte, denen man die theilweise Entstehung ansieht und in denen sich jeder Erbauer eines neuen Gebäudes nur darum bekümmert zu haben scheint, wie er sich größtmöglichst an die Stadt klammern könne. Daher ist auch eine verzweifelte Ordnung in den engen, krummen Gassen sichtbar. — Es ragen viele stattliche massive Häuser aus der Menge empor, denn seit dem schon erwähnten großen Brande, der 400 Häuser fraß, sind eine nicht geringe Anzahl der kleinen hölzernen Boutiquen verschwunden, aber immer noch sieht ein guter Theil derselben mit seinen Schindeldächern ärmlich und gebrechlich aus der vornehmen Menge hervor. Der Eindruck, welchen der ganze Häuserklump auf uns macht, ist weder romantisch, noch genial. Auf den ersten Blick erscheint uns die Masse wie ein großer massiver Steinbruch. Wenn wir länger hinsehen, finden wir daneben noch eine Zerrissenheit, eine Aermlichkeit und einen Nothbehelf im Baustile,

der nicht geeignet ist, den ersten plumpen Eindruck zu verwischen. Nachdem wir über das bunte Durcheinander der kleinlichen, drängenden Vorstädte wegblicken, sehen wir zuerst eine derbe Wulst neben einer hohen Mauer sich um die Stadt herum ziehen, welche abgesehen von ihrem breitschultrigen, dummtrotzigen Ausdrucke uns spreitzbeinig in den Weg tritt, und die eben nicht hochstrebende Stadt, die sich kichernd und wohlhäbig verbirgt, fast gänzlich bedeckt. Es gibt zwar eine bedeutende Anzahl Thürme, welche im Stande wären, dem Ganzen jenen hochfliegenden Ausdruck, jenen kühnen, schwindelnden Gedanken zu geben, der sich träumend in den Wolken verliert und den wir bei den alten ruhmreichen Städten des Mittelalters so oft anstaunen. Aber die leipziger Thürme wagen sich kaum über die hohe Mauer hervorzugucken, aus Furcht geschossen zu werden, und wo sie es thun müssen, da sind sie gepanzert bis zum Scheitel, so daß sie statt eines kecken Riesen, einer in ihrem Hause wohlverwahrten Schnecke gleichen, die ihren Kopf wohlweislich einzieht. Den kärglichen Thürmen auf Kirchen und Klöstern sieht man zudem die ärmliche, geizige Wirthschaft ihrer Bewohner an, oder man merkt, so weit sie von den Einwohnern der Stadt selbst herrühren, daß dies ein sehr nüchternes, nordisch massives, nur den Nutzen berechnendes Völkchen ist. Da ragen einige Spitzen hervor, dünn und ärmlich, wie eine trockene Fastenspeise. Man braucht nichts andres, es ist nur ein Betglöckchen nöthig, das darin Raum hat. Dort sind zwar einige, die sich etwas höher erheben. Aber wie ärmlich und welches Flickwerk! Jedes Jahrzehnt hat einen neuen unpassenden Fetzen hineingeflickt; denn die filzigen Eigenthümer liegen den Baumeistern stets in den Ohren, dafür zu sorgen, daß ihnen kein förmlicher Neubau über den Hals komme. Mit einem Worte, es liegt dem ganzen Bauwesen weder Genialität noch Poesie zu Grunde, und nichts kann das prosaische Leben

Leipzigs so charakterisiren, als diese Bauerei und Flickerei. Wenn Heine*) recht hat, indem er sehr schön sagt, daß die durchsichtigen, luftigen, himmelhochstrebenden Bauten des Mittelalters, mit ihren gothischen Verzierungen, Schnörkeln und Spitzen, welche wie feine brüsseler Spitzen sich zeigten, das beste Zeugniß von dem Spiritualismus, den sehnsüchtigen Himmelsgedanken, der schmachtenden, nervenschwachen Vergeistigung der Zeit gäben: so finden wir in Leipzig nichts von alle dem, vielmehr neben der clerikalischen schmutzigen Wirthschaft, ein derbes, massives Sein, das wir dem nüchternen, handgreiflichern Protestantismus sich unaufhaltsam in die Arme werfen sehen werden.

Doch wir treten unsern Spaziergang selbst an.

Durch das jetzige Hospitalthor kommen wir herein in die Grimmasche Vorstadt, sie ist armselig und besteht noch zum großen Theile aus hölzernen Häusern mit Schindeldächern. Ihr Hauptbestandtheil ist die jetzige Johannis (Bettel=) Gasse und von dem nördlich davon gelegenen Theile dieser Vorstadt (dem Steinwege, der neuen (Johannes=) Gasse, Hintergasse 2c. ist noch nicht viel zu finden. Nur an der nördlichen Seite des Gottesackers stehen einige Häuser, aber selbst der eigentliche Ausgang nach Reudnitz und Tuschendorf führt durch das Hospitalthor oder über den Gottesacker. Hart an der südlichen Seite des Friedhofes, den wir schon kennen, und der sich von außen mit seinen hohen Mauern und mit seinen finstern schweigsamen Gewölben schauerlich ausnimmt, steht die kleine Johanniskirche mit der Priesterswohnung. Der Leichenweg führt durch die Johannisgasse,**) die darum auch

*) In s. Blättern zur deutschen Literatur.

**) Damals hatte sich ohnstreitig die nördliche Verlängerung der Johannisgasse von dem Todtengäßchen hin nach dem Hospitalthor noch nicht gebildet. Nach dem Entstehen dieser Häuserreihe aber wurden die

Gottesackergasse hieß, denn auf sie stößt direct das innere grimmasche Thor, das hart an der Pauliner-Kirche mündet. Dort hat sich überhaupt im Laufe weniger Jahre vieles geändert. Es war eine sehr schlecht befestigte Partie, diese Morgenseite, für welche man eigentlich erst 1439 durch die Erhöhung und Vermehrung des Mauerwerkes glaubte etwas gethan zu haben. Im Jahre 1494 aber hatte man erst an die Erbauung eines eigentlichen befestigten Thores gedacht, das nun unter dem Aedilen Ulrich Mayer II. mit starken Vorbauen und umlaufenden Wehren erbaut worden war*) und bis nahe an die Johannisvorstadt reichte, vorzüglich nachdem 1508 auch der Stadtgraben auf der Morgenseite ausgeführt wurde, für welchen Platz zu gewinnen, man die dort befindlichen Scheunen hatte wegreißen müssen.**) Durch diese Veränderung war hier das Aneinanderdrängen der Häuser vermindert worden und ein bedeutend freier Platz entstanden, der freilich nicht benutzt werden konnte, weil er großentheils Stadtgraben war, jedoch den Durchzug der Luft verstattete und an sich keine schädliche Zuthat brachte, weil der Graben nicht unter Wasser gesetzt werden konnte. Wenden wir uns Mittagwärts, so finden wir bis hin an die Sandgrube kaum einige Häuser und zwar nahe an dem Walle, hinter denen sich Gärten hinziehen, aber in der letztgenannten Gegend ist es schon lebendiger geworden. Der Rath hat die Sandgrube, welche früher unmittelbar an die Gegend des Roßplatzes grenzte und zum Bauen benutzt ward, 1479 von dem Nonnenkloster zu St. Georgen erkauft, um die Wühlerei aus der Nähe der Stadt zu entfernen. Der Platz erscheint nun geebnet, und die neue Sandgrube ist weiter

Leichen durch das Todtengäßchen getragen und es erhielt dasselbe davon seinen Namen.

*) Vogel; Chron. S. 73.

**) Vogel; Ann. S. 81.

hinaus in den Hospital=Feldern angelegt worden.*) Die junge Planie sehen wir schon zu einem Anbau benutzt. Dicht oben an der Stadt treffen wir auf ein Lazareth, es ist kürzlich in den entferntern Theil die Meisterei verlegt worden und die ästhetische Polizei hat die Grube derselben auf der nach der Stadt zugewendeten Seite mit einer Bretwand umziehen lassen. Dies Institut war 1519 noch auf dem Kautze, der Rath aber kaufte das Grundstück für 100 Rhein. Gülden, um es aus der Vorstadt loszuwerden, dem Nachrichter Simon Holand jenen Platz anweisend.**) Der Kautz nämlich verdiente jene Rücksicht um so mehr, da er von uralter Zeit her schon eine vollkommen angebaute und ehrwürdige Straße war, auf dem vor Zeiten das Landgericht oder Jahresgedinge gehalten ward. Auch die Münze war in seiner Nähe gelegen. Ueberhaupt ist es in der Peters=Vorstadt schon sehr lebhaft. Die Werke der innern Stadt, welche vom Petersthore aus sehr weit nach Mittag vortreten, vereinigen sich unmittelbar mit der daranstoßenden alten Pleißenburg, die einen Schutz und Trutz bieten, unter dessen Kanonen die Vorstädter sicher zu wohnen meinen. Von dem Nonnenkloster morgenwärts zieht sich ein Gäßchen (daß Klostergäßchen), welches auf den Peters=Steinweg mündet, den wir schon ziemlich vollkommen ausgebildet sehen, nur daß die Mittelpartien, das Klitschergäßchen 2c. jetzt noch fehlen. Treten wir zu dem Steinwege, der auf einem weiten freien Platze sich mündet, welchen die Werke der Pleißenburg decken müssen, hinaus, so erblicken wir in der Gegend des jetzigen Fischhofs eine Lehmgrube und daneben eine nicht unbeträchtliche Ziegelscheune, die bedeutendes Material liefert. Doch wir kehren um, die Anlagen und Gebäude zu betrachten, welche an der Abendseite unsrer

*) Vogel; Chron. S. 92.

**) Ebendas. S. 92.

Stadt liegen. Wir kommen bei der Nonnenmühle an, sind aber nicht füglich im Stande, unsern Fuß weiter zu setzen. Die Festungswerke versperren den Weg. Seit 1454 ist selbst der Garten des Thomasklosters in einen Graben verwandelt worden und er zieht sich nach der Nonnenmühle herab bis in den Fluß, um den Stadtgraben unter Wasser zu setzen. Doch wir haben auch nicht so viel dort zu suchen, die Thomasmühle und die Barfußmühle nebst der Baderei sind die einzigen Gebäude, welche sich dort vorfinden. — Desto lebhafter ist es in der ranstädter Nachbarschaft. Nicht weit vom Barfüßer Thore nach Mitternacht zu und unmittelbar am Stadtgraben treffen wir auf die Vieh- und Schlachthöfe der leipziger Fleischer, die, weil alle Fleischer in der Fleischergasse wohnen, da man in der Stadt nur hier Vieh halten darf, zur großen Bequemlichkeit der Schlächter dienen.*) Ueber ein hölzernes Brückchen treten wir in das uralte Schottengäßchen, und erblicken, sobald wir an seinem entgegengesetzten Ende auf dem ranstädter Steinwege stehen, die Jacobskirche; jedoch altersschwach und selbst dem Verfalle nahe. Die Kinder, die jetzt an den Mauern des uralten, ehrwürdigen Heiligthum's spielen, werden es noch erleben, daß es ganz verschwindet. Schon hat der Stadtrath 1484 diese Pfarrei von dem Schottenkloster zu Erfurt erkauft, schon sich 1488 mit dem Stadtpfarrherrn über das Pfarrlehen verglichen, er wird also in vorkommenden Fällen frei darüber disponiren können. Es geschah dies auch wirklich 1544 und in den folgenden Jahren. Die Thomaspfarre, durch die Auspfarrung von Gohlis und Möckern geschwächt, erhielt das Kirchspiel von St. Jacob, der damalige Pfarrherr, M. Georg Lyssenus daselbst ward Prediger im Hospitale zu St. Georgen. Das

---

*) Vogel; Chron. S. 179.

Kirchlein ward abgetragen und der Platz zu Baustellen für Bürgerhäuser verwendet, das Pfarrgebäude nebst Garten aber von dem Baumeister Hieronymus Lotter um 800 Gülden erkauft, während das Schulgebäude dieser Pfarre der Bäckermeister Ehrhardt der Jüngere für 100 Gülden an sich brachte.*) Gehen wir zu dem Wasserthore (dem äußersten Ranstädter) hinaus, so stoßen wir gleich rechter Hand auf eine Ziegelei, dem Dominikanerkloster gehörig. Wir könnten der Pfingstwiese gleich unter dem Kuhthurme noch einen Besuch abstatten, allein wir versteigen uns zu weit, und kehren deshalb um, das St. Georgenkirchlein und Hospital in Augenschein zu nehmen, das dem innern ranstädter Thore gegenüber erbaut steht. Diese fromme Stiftung ist seit jenem glorwürdigen Ereignisse aus dem Jahre 1441, wo die wunderthätige Maria in ihm einkehrte, bei den Leipzigern in großem Ansehen und wenn wir in das Kirchlein treten, so finden wir immer eine Anzahl frommer Beterinnen, Frauen und Jungfrauen auf den Knieen liegen, in heißer Andacht den verlornen Frieden des Herzens wieder zu gewinnen. Gläubig und leidenschaftlich erheben sich ihre Blicke zu einem herrlichen Bilde, das tröstend auf sie niederschaut und dessen jungfräuliche Züge die Harmonieen zu erklären scheinen, welche ihre Finger den Tasten der Orgel entlocken. Es ist die wunderbare Maria, die der Pinsel eines nürnberger Künstlers verewigt hat. Er war 1441 mit dem nürnberger Geleite nach Leipzig gekommen, seinen kranken Jugendfreund, den Rathsmann Peter Scheber noch einmal zu sehen, das letzte Lebewohl zu sagen. Er sah die schöne Jungfrau, er war Zeuge ihrer wunderbaren Thaten. Da malte er sie in hoher Künstlerbegeisterung, wie

*) Vgl. hierüber die Mittheilung im leipz. Tageblatte von 1837 Nr. 287 von M. F. G. Hofmann, dem die Geschichte Leipzigs so viele werthvolle Mittheilungen dankt — und dasselbe Blatt von 1838 Nr. 164.

sie zu St. Georgen die Orgel spielte. Der Meister verehrte das Bild, auf dem der wunderthätige Geist der entschwundenen Maria ruhte, der kleinen Kapelle und gab dadurch Anlaß zu jenen frommen Wallfahrten. Das berühmte Bild theilte das Schicksal der Kapelle, d. h. ging 1547 bei deren Zerstörung verloren.*) Werfen wir, weiter nach Mitternacht uns wendend, im Vorbeigehen einen Blick auf die links auf einer Landspitze liegende alte Burg, so erblicken wir ein uraltes Mauerwerk, das in den Händen von Privatpersonen seiner ehemaligen Bestimmung ganz entrückt ist und zum Schutze der Stadt durchaus nicht mehr geschickt erscheint. Wir betreten von da an einen sehr trügerischen und lockern Boden, über welchen das Wasser der Parde noch seine Herrschaft übt, allein noch etwas weiter hin von dem halleschen Thore aus direct nach Mitternacht hat sich der Communication mit der Nachbarstadt Halle willen ein Steinweg gebildet, der mehr oder minder den Namen eines festen Dammes verdient; und die Menschen, welche überall sich einnisten, wo es nur irgend gehen will, haben auch diesen faulen Fleck schon erobert. Es sind die zahlreichen Gerber Leipzigs, die sich hier angebaut haben, und namentlich die nach Morgen zu gelegene Häuserreihe des Steinwegs bilden. Daneben hat bekanntlich auch die Venus vulgivaga ihren Tempel. Ganz am Ende des Steinwegs links, wo jetzt das Lohgäßchen sich befindet, steht die alte Lohmühle, von der Parde getrieben, beständig für die Gerber im Gange. Wir erblicken zugleich unsern über dem Wasser das alte Klostergut Pfaffendorf. Zurückkommend wenden wir uns zwischen der Stadt und Parde nach Morgen hin, stoßen aber auf keinen Anbau, das Land links ist noch zu morastisch und das Terrain der leeren Hinter- und Quergasse wartet

*) Vgl. Nachträge z. Gesch. Leipz. 1836. S. 15 ff.

noch auf eine größere Bevölkerung unsrer Stadt. Lebhaft ist es jedoch auch hier. Die weibliche Einwohnerschaft unsrer Stadt hat sich den vor allem Staube gesicherten Platz an der Rietzschke nach den Gerberwiesen hin zum Wäschetrocknen und Bleichen ausersehen, und darum nennen die Leipziger den Ort, wo so manches Stündchen in lebhafter Conversation verbracht wird, den Frauenfleck.*)

Doch wir haben bei unsrer Promenade um die Stadt nicht vergessen, zugleich einen Blick auf die äußere Gestalt der innern Stadt zu werfen. Wie schon erinnert, sieht sie nur theilweise aus der hohen von Ziegelsteinen erbauten Stadtmauer hervor, und wenn man ihr namentlich so nahe steht, wie wir jetzt, erblickt man sehr oft nichts, als nur die Spitzen der Thürme. Diese alte Mauer, die schon ziemlich viel Ausbesserungen erlebt hat, war lange Zeit hindurch fast das einzige Werk, hinter das die Leipziger sich verbargen. Sie ist ziemlich stark, an ihrer innern Seite läuft ein auf Bogen ruhender, bedeckter Gang hin, der den Schützen zur Lauer dient, von da aus ihr Geschoß auf die Belagerer zu richten. Man hat vorzüglich in dem denkwürdigen Winter von 1429—30 viel für diese Stadtmauer und ihre vollkommne Herstellung gethan. Damals aber bedachten freilich die guten Leipziger noch nicht, daß das Mauerdach von Ziegeln, das wohl vor den Pfeilen der Hussiten zu sichern im Stande war, sich bald als sehr unpraktisch erweisen würde. Kommen wir ein Jahrzehent nach diesem unsern Spaziergange wieder nach Leipzig, so finden wir dies Dach auf Befehl Kurfürst Moritz's abgetragen; natürlich! denn bei einer Beschießung der Stadt durfte der Feind seine Kugeln nur auf jenen Ueberhang spielen lassen, um durch die zerschlagenen und verstreuten Ziegel das Morden unter den da=

---

*) Vogel; Chron. S. 92.

hinter lauernden Bürgern zu verhundertfältigen.*) Jetzt in den Zeiten der Ruhe hat man daran noch nicht gedacht, und die zahlreichen Tuchmacher unsrer Stadt finden diesen Gang sehr bequem, darauf ihre Tuchrahmen auszuspannen.**) Seit Einführung der Schießwaffe aber hat man nun zugleich auch Sorge getragen, diese Mauer den Forderungen der Kriegskunst gemäß zu vertheidigen. Es klaffen in ihr weite, große Löcher, aus denen ungeheure Stücken ihren offenen Rachen stecken. Doch nicht genug! Man fühlte wohl den Mangel an Basteien und denselben größtmöglichst und in Eile zu ersetzen, entstanden Mauerthürme, auf welchen Geschütze lauerten, durch ihr Kreuzfeuer einen etwaigen Sturmangriff der Belagerer zurückzuweisen. Vielleicht brachte einige derselben das Jahr 1430 zu Stande, z. B. den Henkersthurm und die Landskrone auf der Mittagsseite der Stadtmauer. Der erste, ein starkes, leider viereckiges Gebäude, mit einer unzweckmäßigen Spitze steht in der Gegend der jetzigen Moritzpforte und hat nichts aufzuweisen, um dem feindlichen Geschütze zu trotzen, als die unbändige Stärke der Mauern. Schon besser gebaut ist die achteckige Landskrone in der Nähe des Kornhauses; fürchterlich durch ihr unterirdisches Gefängniß, in welches kein Sonnenstrahl dringt und in das der Unglückliche durch eine Fallthür mittelst Seilen gelassen wird. Daneben finden wir viele für eine Festung unnütze Thürmlein, die leicht zerbrechlich, bei einer Beschießung schädlich werden können, indem sie den Schutt im Stadtgraben aufzuhäufen dienen. Die Morgen=

*) Vogel; Chron. S. 70.

**) Die sächsischen Tuche, welche außer Leipzig namentlich auch in Zwickau und Oschatz verfertigt wurden, standen nur den niederländischen derartigen Erzeugnisse nach, und es war dieser Handel so sehr im Schwunge, daß in der Michaelismesse 1486 allein 98 Schock für Abgaben auf Tuch in die fürstliche Kammer verrechnet wurden. (Vgl. v. Langenn a. a. O. S. 358.)

seite der Stadt soll zum großen Theile das heraus gebaute grimmasche Thor mit seinem Rondel decken, doch steht am Ende dieser Fronte in der Nähe des jetzigen Georgenhauses ein starker runder Thurm mit der Aufschrift: Soli Deo honor et gloria, 1513, und nicht weit davon ein ähnlicher mit der Aufschrift: Concordia res parvae crescunt, 1513, welcher das hallesche Thor zu schützen aufgeführt ist. Beide Thürme sind Geschwister, unter dem Namen der Pulverthürme bekannt und in dem Jahre erbaut, das die Aufschrift nennt. Weiter hin treffen wir erst auf dem ranstädter Thore wieder einen niedrigen viereckigen Thurm als die Hauptvertheidigung des Eingangs. Bemerkenswerth ist, daß hier eine steinerne Brücke über den Graben führt, während wir bei den übrigen Thoren nur hölzerne antreffen. Ueberhaupt stellt sich dieses Thor uns als das Hauptthor dar, und es ist hier die Hauptwache der Bürgerbewaffnung, von wo aus sie in die übrigen Thore vertheilt wird.*) Die Wasserseite der Stadt, nach Abend zu gelegen, und allerdings durch das Terrain sehr geschützt, besitzt die wenigsten künstlichen Vertheidigungswerke. Auch haben wir schon erfahren, daß der Stadtgraben sogar unlängst erst angelegt worden ist. Es sind zwar auch einige Mauerthürme vorhanden, die man als Vertheidigungswerke benutzen kann, einstweilen jedoch befinden sie sich nicht in diesem Zustande. Der eine, zwischen dem ranstädter Thore und dem Franziskanerkloster, ist mit des Raths Verwilligung 1474 in eine Ziegelei verwandelt worden, und den andern, der Barfußmühle gegenüber, hat man den Franziskanern zur Anlegung einer Küche eingeräumt.**) Unlängst erst (1508) ist auch ein Festungsthurm zwischen dem Petersthore und dem Thomaspförtchen entstanden.***)

*) Vogel; Chron. S. 75. **) Vogel; Ann. S. 62.
***) ibidem S. 81.

Wir sehen also, daß diese Werke noch aus der Kindheit der Fortificationskunst herrühren, und können uns denken, daß damit, obgleich ein Zwinger um die ganze Stadt herumläuft, nicht lange mehr ausgereicht werden wird. Darum hat man auch stets zu bauen und zu vervollkommnen, namentlich auf der Abendseite der Stadt, wo der Zwinger zuletzt entstand, sah man bald nachher ein, daß man 1488 dem Thomasmünster zu Gefallen, sehr unzweckmäßig gebaut hatte,*) und ließ 1508 eine Erweiterung und Verlängerung des Zwingers eintreten.**)

Doch uns verlangt, die Stadt selbst kennen zu lernen. Wir treten daher durch das Thomaskloster in dieselbe ein. Gleich hier treffen wir auf sehr viel ungeregelte Wirthschaft. Die ganze Gegend hat in der neuesten Zeit bedeutende Veränderungen erlitten, wer sie vor 30 oder mehrern Jahren gesehen hat, erkennt sie nicht wieder; aber die neue Gestalt hat sich noch nicht durchgebildet, und so ist viel Unaufgeräumtes zu finden. Der Kirchhof ist mehr oder minder verwildert. Man sieht keine frischen Grabhügel sich erheben, für die alten thut man nichts, weil die Verwaltung der Stadt wenigstens sie lieber vollkommen verwischt zu sehen wünscht. Durch den Bau der Thomaskirche, mit welchem man seit länger als einem Menschenalter nicht fertig geworden ist, erscheint Manches zertreten und ruinirt. Nur an den Wänden der Kirche selbst starren uns alte unbeholfene Monumente an. Doch wir haben nicht Zeit, diese kunstlosen Productionen länger anzustaunen, Steppner in seinem Buche von den Inschriften mag den Wißbegierigen unterrichten, wir müssen uns jetzt das Thomasmünster näher betrachten. Die sorglosen Chorherrn scheinen noch wenig an ihre nahe Vertreibung gedacht zu haben, sie haben sich vielmehr gerade in der vorletzten Zeit viel bequemer einge=

*) Vogel; Ann. S. 66.

**) ibid. S. 81.

richtet. Ihr massives, nicht unansehnliches Kloster ist 1488 auf dem Flügel nach Mitternacht zu durch ein gemächliches Dormitorium erweitert worden, und von der Kirche sind schon vor dieser Zeit die Bauleute selten weggekommen. Erst machte der altersschwache Thurm den Leuten zu schaffen, der bekanntlich gar zusammenbrach und 1474 durch einen neuen Schwalbenbau ersetzt ward. Jetzt bauen sie wieder daran. Man hat sich nemlich 1532 entschlossen, das alte, schon wieder baufällige Gerüste abzutragen und ein massives Gebäude herzustellen. Der achteckige Cylinder des Thurms, den man über der viereckigen Grundmauer aufführt, sieht sehr nüchtern aus, guckt kaum über das steile Satteldach der Kirche hervor*) und erinnert uns durch seine derbe, kupferne Haube, daß er sich gegen die vielleicht einschlagenden Kanonenkugeln harnischen will. Er steht überhaupt zu der Kirche in einem Mißverhältniß, man sieht, daß nicht beides aus einem Guße geformt worden, und daß man den alten Thurm nebst dem an die Morgenseite gebauten hohen Chor der Ersparniß willen stehen ließ, als 1482 unter dem Propste Johannes Falkenhayn das Kirchgebäude von Grund auf neu zu bauen angefangen werden mußte.**) Die Einweihung 1496 durch Thilo von Trotta soll ausgezeichnet solenn und erhaben gewesen sein. Es ist merkwürdig, welche einfache, protestantische Physiognomie das Innere dieser Kirche hat. Diese einfachen Säulen, welche das dreifache Gewölbe tragen, diese hellen, weiten Bogenfenster, die das Tageslicht in Strömen eindringen lassen, damit es jeden Winkel durchsuchen könne, wie passen sie zu dem mystischen Cultus, der nur im magischen Halbdunkel die Seele ergreift? Nehmen

*) Erst 1702 ward der Thomasthurm zu der jetzigen nicht eben bedeutenden Höhe gebracht.

**) Wer sich weitläufiger über diesen Thurmbau unterrichten will lese Vogel nach in den Ann. S. 131 ff.

wir die zufälligen Staffagen weg, die nicht mit dem Gebäude selbst verwachsen sind, entfernen wir die Bilder und Gemälde aus ihr, das manchfache Schnitzwerk an den Chören, der Kanzel 2c., so ist der nüchternste Bau hergestellt. Nur der hohe Chor mit dem Hauptaltare erscheint noch als ein ächt katholisches Werk. Das eine niedere Fenster im Giebel, verdeckt durch den Hauptaltar, bewirkt einen spärlichen Tag, der von den Lichtern des Allerheiligsten, dem Hauptaltare, auszugehen scheint. Bemerkenswerth ist, daß die Kirche sehr wenig Eingebäude und keine Emporkirchen hat. Das katholische Publikum, bei dem thatsächlichen Cultus dieser Kirche, vielmehr activ als das protestantische, versammelte sich am liebsten im Schiffe der Kirche zur Andacht. — Nicht edel nehmen sich die rothen Ziegelsteine aus, womit die Kirche gepflastert ist, und welche bei dem oft vorkommenden Niederknieen wegen des Staubes und Abfärbens der Ziegel sehr unzweckmäßig sind. Auf der Abendseite, dem hohen Chor gegenüber findet sich das schöne imposante Orgelwerk auf dem Schülerchore, das man 1525 von dem Gute Kloster Eichen bei Naunhof erkauft hat. Daneben steht die kleinere Orgel, welche bis jetzt den Gottesdienst leitete und 1489 erbaut wurde, auch sie ist nicht übel, vorzüglich nachdem sie 1511 von dem Meister Blasius für 500 Fl. verbessert und erweitert worden.*)

Wenn wir dieses einfache großartige Kirchenschiff noch einmal mit dem niedrigen, dunkeln, von Schnitzwerk und anderm Apparate des Cultus überhäuften Chor zusammenstellen, so kommt uns dies letztere unwillkürlich wie die Bühne vor, auf welcher die geistlichen Schaugebungen verrichtet werden. Man betrachte nur, ehe wir Abschied nehmen, wenigstens diesen kleinen bunten, überladenen Hochaltar noch, der 1355 bei der

*) S. mehreres bei Vogel S. 111.

Restauration der Kirche errichtet und zu Ehren des Apostels Thomas und Johannis so wie des hl. Augustin, Bischof zu Hippo, eingeweiht wurde. Zwei Flügel an den Seiten, welche auf- und zugeklappt werden können, geben ihm vollkommen das Ansehen eines großen Schrankes und vervollständigen noch mehr die Meinung von einer förmlichen Schaugebung. Die verschiedenen geschnitzten Bilder auf ihm, in lauter kleine Fächer abgetheilt, bilden nicht etwa ein großes Ganze oder streben darnach, eine und dieselbe Idee zu versinnlichen, es sind vielmehr Bilderchen aus der heiligen Geschichte, die zufällig zusammengewürfelt erscheinen. Wenn die Flügel zugemacht sind, sieht man die vier Evangelisten in Lebensgröße gemalt. Sind sie geöffnet, so erblickt man das Begräbniß des Herrn, seine Balsamirung, ein Bild, dem die heil. Veronika nicht fehlt, die das Schweißtuch in der Hand hält, auf dem das Angesicht des Herrn abgedruckt ist; ferner die Geißelung, Kreuzigung, wo Engel, welche die Marterwerkzeuge tragen, das Kreuz umschweben, die Auferstehung und mehreres andere, das Vogel ausführlich beschreibt.*) Auch die Wände bei dem Altare sind vollkommen mit Bildern übersäet und versinnlichen die ganze heilige Geschichte alten und neuen Testamentes, wie wir sie in jeder uralten Kirche finden, die aus den katholischen Zeiten herstammt. Es ist nichts dabei, das einen großen künstlerischen Werth verriethe, und wir nehmen Abschied von dem Gotteshause. Während wir im Schiffe der Kirche vorgehen, erblicken wir an den Wänden und Pfeilern manches steinerne und metallne Epitaphium, die Sachen kommen aber zu häufig vor, als daß wir jedes einzelne lesen könnten. Eins an dem Pfeiler, der zunächst der Kanzel steht, fällt uns auf. Es ist das Standbild eines geharnischten Ritters, zu dessen Füßen ein Löwe liegt.

*) S. Chron. S. 111 ff.

Um den Rand herum laufen die Worte: „Nach Christi Geburth 1451 an unser Lieben Frauen-Tag, Lichtmeß, ist verstorben Hermann von Harras, Ritter, dem G. G.“ Wir kennen den gewaltigen Feldhauptmann Kurfürst Friedrichs des Sanftmüthigen bereits,*) und eilen noch für einige Augenblicke auf den Thurm, dort das Geläute zu betrachten. Wir treffen 3 Glocken an, von denen die größte 1477 durch Nikolaus Eisenberg gegossen worden, wie die Umschrift auf ihr besagt,**) daneben hängen noch zwei andere, die das Jahr 1514 entstehen ließ.***)

Treten wir wieder heraus auf den Kirchhof und wenden uns links gegen Mitternacht hin, so finden wir an der Ecke der Klostergasse ein neues, steinernes Gebäude, das erst im Jahre 1534 entstanden ist. Es ist das Rentamt, auf Befehl Herzog Georgs gegründet, ein weitläufiges Gebäude, in keinem sonderlichen Styl erbaut.†) Daran stößt mitternachtwärts ein Brauhaus der Dominikaner††) und wenn wir endlich durch die Klostergasse hindurch in die Fleischergasse getreten sind, erblicken wir zugleich den großen weiten Kirchhof und das Kloster der Barfüßer. Es ist dies letztere ein altes unzweckmäßiges Gebäude, dessen frühere Bestimmung sich nicht ganz verwischt hat, und darum hat man der Congregation noch dies und jenes andere Lokal einräumen müssen.

---

*) Wer die Beziehung des neben ihm ruhenden Löwen zu ihm in eine Fabel eingekleidet lesen will, s. Vogel; Chron. S. 114.

**) Vogel; Ann. S. 62.

***) Vogel; Ann. S. 90.

†) Vogel; Ann. S. 125. Die 1624 erfolgte Erweiterung des Gebäudes durch den Anbau nach der Superintendur hin, verleitete Schneidern in s. Chron., dieses Jahr als das Entstehungsjahr des Amthauses zu bezeichnen.

††) Vgl. Gretschel; Leipz. und s. Umgeb. S. 116.

Die nette freundliche, dem heil. Franziskus geweihte Kirche, welche erst 1494 entstanden und 1501 vollendet worden ist, indem sich die Barfüßer früher mit einer geringfügigen Kloster-Kapelle begnügten, ist ein Werk, auf welches sich die Mönche nicht wenig zu gute thun, so daß die vertriebenen Martinisten den Stadtrath wegen seiner Feindseligkeit gegen sie des Undankes zeihen, da sie sich als die Urheber dieser städtischen Zierde nennen. Auf der Morgenseite ist das Kirchlein, das sich, ausgeputzt mit 8 Altären, von andern christ-katholischen Kirchen jener Zeit nicht unterscheidet, mit einem nicht sonderlich hohen Thurme geschmückt. Im Durchgehen fällt uns ein Grabstein auf, er nennt als Schläfer den Dr. Johannes Breitenbach, Professor ordinarius (gest. 1494), den die Franziskaner seiner einst übernommenen Vertheidigung ihrer religiösen Behauptungen willen durch dieses Denkmal ehren wollten, das seine Gebeine beherbergte und die Kirche als Grabstätte zugleich einweihte.

Gehen wir weiter in der Stadt nach Nord-Osten vorwärts, so gelangen wir endlich auf den Brühl und erstaunen über die große Anzahl neuer Häuser, welche wir hier erblicken. Erkundigen wir uns näher, so erfahren wir, daß 1518 eine Feuersbrunst hier vollends unter den alten Gebäuden aufgeräumt habe, was die große Feuersnoth von 1498 übrig gelassen hatte. Während wir den Brühl entlang an der zweiten Gasse, welche auf den Markt ausläuft, an der Catharinenstraße vorübergehen, fällt uns als Eckgebäude der Morgenseite dieser Straße die St. Katharinen-Kapelle in die Augen, deren Priester geräuschlos der heiligen Pflicht obliegen, bekümmerte Herzen zu trösten.*)

Wir müssen nun den ganzen Brühl entlang bis an seinen

*) Vgl. Vogel; Chron. S. 123 ff.

Ausgang nach Morgen zu gelegen gehen, ehe wir wieder auf etwas anderes als auf Privatgebäude stoßen, die für uns weiter kein Interesse haben. Hier aber treffen wir auf drei Gebäude, die wir nicht übersehen dürfen. Es ist das bekannte Bernhardiner-Collegium*) und die durch diese Benedictiner, vornehmlich unter dem Einflusse des thätigen celleschen Abts, Martin v. Lochau, in Aufnahme gekommene Capelle „zu unsrer lieben Frau." Das Kirchlein steht aber jetzt wieder einsamer und verwaist, die Beschränkungen unter Thilo v. Trotta 1494 auf Begehren der Thomaschorherren haben ihm Eintrag gethan, und mancher, dem Luther und die Reformation im Kopfe spukt, geht jetzt vornehm an der lieben Jungfrau vorüber. Gleich daneben erblicken wir ein Gebäude, das seiner Vollendung noch entgegensieht, es ist das Frauencollegium, der Universität zuständig.**)

Verfolgen wir die fast unmittelbar daranstoßende, in südlicher Richtung laufende Ritterstraße, so treffen wir in dem linken Eckhause, einem alten, unansehnlichen Gebäude, das in diesem Zustande der Zeit nicht lange mehr trotzen wird, auf des Raths Heuwage.***) Etwas weiter in der Straße hinauf auf derselben Seite, und ehe die Universitätsgebäude beginnen, finden wir einen freien Platz, den Esels-Platz, der unstreitig von der Roß-Mühle seinen Namen führt, welche in seinem Hintergrunde angetroffen wird. Diese Mühle, durch Pferdekraft bewegt, ist eine Erfindung der besorglichen Behörde, wenn in Zeiten der Gefahr die außerhalb der Stadt gelegenen Mühlen von dem Feinde in Beschlag genommen sein sollten, oder an Wassermangel litten. Die Esel

*) Vgl. S. 253 unsrer Gesch.

**) Vgl. S. 298 unsrer Gesch.

***) Das Gebäude mußte 1619 ausgebessert werden, namentlich einen steinernen Fuß erhalten. Vgl. Vogel; Chron. S. 170.

welche zur Fortschaffung des Getreides dienend, sich oft auf dem daranstoßenden Platze tummelten, mögen ihm den Namen gegeben haben.*) Die südlich daranstoßenden Universitätsgebäude kennen wir bereits, auch das 1513 fertig gewordene Hintergebäude des rothen Collegiums ist schon an unsern Blicken vorübergegangen.

Jetzt fällt uns zur rechten Seite die Nikolaikirche in die Augen und stellt sich uns dar als ein neues, nicht eben geschmackloses Gebäude, als eine bei weitem inposantere Steinmasse, als die Thomaskirche, als ein Bau, der manche Aehnlichkeit mit den ehrwürdigen Domen der gothischen Baukunst hat. Das alte Kirchengebäude ist 1513 weggerissen, das neue 1525 vollendet worden.**) Es präsentirt sich uns mit seinen gothischen Fenstern und Eingängen, seinen Pfeilern und Dachgiebeln nicht unangenehm, zumal die imposanten Pfeiler und Fenster noch nicht verbaut sind durch die später darangehängten und unregelmäßigen Betstübchen und Privatcapellen, die sich mit ihren kleinen, viereckigen, vergitterten Fenstern nicht viel von Gefängnissen unterscheiden. Die zu beiden Seiten heraustretenden Hallen oder Portale gewähren vielmehr einen weit großartigern Anblick und geben dem ganzen Schiff die ächte Kreuzesform, die man von einer ordentlichen Domkirche jener Zeit verlangte. Der hohe Chor nach Morgen zu erscheint angebaut und ist niedriger als das übrige Dach der Kirche. Man

*) Die Esel spielten vor Zeiten überhaupt nicht jene traurige Rolle wie jetzt. Es gab vor dem ranstädter Thore einen Platz, der den Namen des Eselsmarktes führte, und nicht weit davon erblickte man an einem Brunnen, dem Eselsbrunnen, das wahrhafte Conterfei eines solchen Müllerthieres. Ohnstreitig verdankte der Brunnen dieses Wappen dem nahen Markte, obgleich die Fabel sagt, daß einst ein in den Brunnen gefallener und lebendig wieder herausgezogener Esel den dankbaren Herrn desselben veranlaßt habe, ihm dieses Gedächtniß zu stiften.

**) Vogel; Ann. S. 84.

verzeiht dem Gebäude gern seine drei niedrigen, gegen Abend zu gelegenen Thürme, von denen nur der mittelste sich über das Kirchendach erhebt, obschon man gewahr wird, daß sie hinter der Idee des Ganzen zurückgeblieben sind. Was ihnen an Erhabenheit, an kühner Romantik abgeht, das ersetzt zum Theil wenigstens das Massenhafte, das Gedrungene, und wir vermuthen hinter jenen gewaltigen Mauern riesige Glocken, die durch den herzerschütternden Donner ihrer ehernen Zungen weit hinaus über das Gebiet der Stadt an die Stunden der Andacht zu mahnen im Stande sind. So ist es auch! Auf dem Thurme gegen Mittag finden wir eine gewaltige Glocke, wie nicht viele Städte aufzuweisen haben, obgleich man sich damals gefiel, Glockenriesen zu gießen. Ihr Geburtsjahr ist 1452, und sie wiegt 92 Centner. Als Verfertiger nennt die Inschrift Meister Lukas, den Nikolaus Eisenberg unterstützt haben mochte, weil dieselbe Inschrift auch seiner gedachte. Es ist ein künstliches Werk diese Glocke, nicht allein ihrer gewaltigen Masse willen, sondern auch wegen der verschiedenen Gebilde, welche sich auf ihrem Gewölbe finden. Neben vielen Inschriften findet man hier das Gotteslamm mit der Fahne, dort die Symbole der 4 Evangelisten, die Kreuzigung Christi, das kurfürstliche Wappen und mehreres andere, das uns Vogel in den Annalen (S. 56.) auf das Genaueste beschreibt. Schade, daß das alte ehrwürdige Werk der Zerstörung unterworfen ist, von der es seine Meister vielleicht frei glaubten bis in die spätesten Zeiten.*) Den andern Thurm zieren außer einer 1514 gegossenen nicht unansehnlichen Glocke noch einige kleinere, wie sie sich häufig und oft in großer Anzahl in allen katholischen Kirchen fanden. Das Schiff der Kirche selbst stellt sich uns dar als ein hohes gothisches,

*) Die gewaltige Glocke ward bei der Belagerung von 1633 durch eine Kugel beschädigt, borst darauf beim Läuten vollends und mußte umgeschmolzen werden.

aus 3 neben einander hinlaufenden Bogen bestehendes Gewölbe, das auf einer doppelten Säulenreihe ruht. Die Kirche wächst durch diese spitzen Bogen zu einem beträchtlich hohen Raume an, und das Auge findet sich über dieses imposante Gewölbe noch mehr getäuscht, weil ihm, außer dem Orgelchore, alle höhere Eingebäude fehlen, durch welche man sich mit dem Gewölbe in geringere Entfernung zu setzen vermöchte. Die Wände dieses Schiffs sind von steinernen und messingenen Denkmalen, von Grabmälern und Wappen wie übersäet. Leider hat man in die neuerbaute Kirche die alte Orgel wiedergebracht, welche innerlich und äußerlich mit derselben nicht harmoniren will. Der Predigtstuhl findet sich mitten im Schiff der Kirche, ist 1521 fertig geworden, von Sandstein erbaut und außer einigen in Laubwerk bestehenden Verzierungen sehr einfach, dafür aber wird er, vornehmlich an hohen Festen, mit kostbaren Gewändern behangen, welche zum großen Theil der Kirche durch milde und fromme Leute vermacht worden sind. Der Hauptaltar im hohen Chore, umgeben von einer Menge kleiner Nebenaltäre, ist nicht sonderlich und leidet an den Gebrechen der Altäre jener Zeit. Er ist schrankähnlich und enthält in mehrern Fächern gemalte oder geschnitzte Scenen aus der biblischen Geschichte, namentlich aus der Leidensgeschichte des Herrn.*) Ehe wir scheiden, treten wir noch einen Augenblick in das feste Gewölbe, welches die Sacristei bildet. Sie ist rings umher mit wohlverwahrten, zum Theil in der Mauer angebrachten Schränken versehen, welche den kostbaren Kirchenschmuck, Altargeräthe, Meßgewänder, Tücher, Tapeten &c. enthalten und einen beträchtlichen Schatz ausmachen. Eine Wendeltreppe führt aus dieser Sacristei auf die Kirchen-Bibliothek, welche von den Kirchvätern angelegt worden ist, indem sie einen Theil des Gottes-

*) Er ward 1607 durch einen neuen ersetzt und kam in die Johanniskirche. Vgl. Vogel; Chron. S. 130.

kastens, circa 300 Fl. auf Bücher verwandt haben. Doch finden wir jetzt außer alten theologischen Werken nichts Erhebliches. Den Kirchhof ziert nebenbei gesagt das 1511 neugebaute Schulgebäude zu St. Nikolaus. Die Nikolaistraße bietet uns nichts Ausgezeichnetes dar, wir gehen daher an ihr vorüber und begeben uns durch das Schuhmachergäßchen auf die Reichsstraße, blos um das in der Nähe des Salzgäßchens gelegene Haus zu sehen, in welchem der Ablaßkrämer Tetzel geboren worden sein soll. Ob dies begründet ist, muß noch dahingestellt bleiben, da Tetzels Vater dieses Haus schon 1440, also vielleicht vor der Geburt des krämerischen Mönchs, an Martin Pfaff verkaufte. Jedoch that Tetzel seinem ehemaligen Vaterhause die Ehre an, dasselbe während seines sündlichen Ablaßverkaufs zu Leipzig, als theilweise Wohnung und dessen Erker als Rednerbühne zu benutzen.*) Durch das Salzgäßchen, daß seinen Namen von dem Salzmarkte führt, der auf ihm sich findet, gelangen wir auf den Naschmarkt, hinter dem Rathhause, einen Platz, der von dem allerlei Mundvorrath seinen Namen hat, den man hier zu jeder Zeit ausgelegt findet. Namentlich treffen wir hier die Buden mit Salz und frischen Fischen, die Käsehändler, die Stadtfleischer, die Bäcker, Obsthöcker u. m. a., überhaupt aber vielen hölzernen Budenkram; denn die Gebäude an der Morgenseite des Platzes, welche bald nachher manche dieser Verkäufer aufnahmen, sind noch nicht hergestellt. Unten nach der grimmaschen Gasse zu findet sich ein ansehnlicher Brunnen. Werfen wir einen Blick auf das Rathhaus, das mit seiner vordern Seite den östlichen Theil des großen Marktes begrenzt, so sehen wir ein altes, unschönes Gebäude, das nirgends mehr ausreichen will, und welches der kleine 1474 errichtete Thurm nicht her-

*) Vgl. das Tageblatt; 1837. Nr. 341.

vorzuheben vermag.*) Rechts und links angeflickte Gebäude, wie ein alter Marstall und der ursprüngliche Pelzboden, können ihm kein Ansehen verschaffen, mußten aber zum Theil schon für die Erweiterung des Rathhauses acquirirt werden. Bemerken wollen wir, als zur Charakteristik der Zeit gehörig, daß sich im rechten Flügel des Raths-Gebäudes 1 Treppe hoch, eine Capelle befindet, in welcher die Rathsherren jedesmal vor ihren Sitzungen sich versammeln, eine feierliche Messe zu hören und auf ihr ernstes Geschäft mit Gott sich vorzubereiten. Eine Inschrift mit goldnen Buchstaben über der Thür der Rathsstube war geeignet, die Edeln des Rathes bei ihrem Eintritt stets an den Ernst ihrer Pflicht zu mahnen. Wir lesen da:

Erstlich, wenn ihr im Rathe seyd gesessen,
Sollt ihr Gottes und eures Eydes nicht vergessen.
Zum andern, keine Sache nicht vorwagen,
Vor allen Dingen vom gemeinen Nutz rathschlagen.
Zum dritten, den Armen halten, wie den Reichen;
So wird Gottes Gnade nicht von euch weichen.
Zum vierten, die Bösen ohne alle Gnade strafen lan,
So wird euer Regiment in allen guten bestahn.
Werd ihr aber das verachten und kränken,
So wird euch Gott ins höllische Feuer versenken.**)

---

*) Dieser alte Rathhausthurm soll derselbe gewesen sein, der später über dem Burgkeller prangte.

**) S. Tageblatt 1838, Nr. 104. — Vogel; Chron. S. 150 (der überhaupt hier nachzulesen ist) führt eine andere Inschrift an, die im alten Rathhause gestanden haben soll: ohne sie gerade als Ueberschrift zur Rathsstube zu nennen. Sie heißt;

Gleich und Recht theil mit männiglich,
Und nicht nach Gunst das Urtheil bieg,
Den Armen hör, seine Nothdurfft betracht,
So wirst du von Gott und der Welt geacht,
Denn wo du hätst unrecht gericht,
Wird dirs Gott wiederum schenken nicht.

Treten wir durch das Rathhaus heraus auf den Markt, so treffen wir in dem Eckhause desselben an der Katharinenstraße, auf das Waagegebäude, in welchem die Kaufmannsgüter gewogen werden; darüber befindet sich die Raths-Trinkstube (des Raths Schenkwirthschaft, der Rathskeller), und oben darüber der den Tuchmachern 1470 eingeräumte Tuchboden.

An der andern Seite des Marktes dem Waagegebäude schräg gegenüber, stoßen wir auf ein ganz neues Gebäude, das, obwohl kein Muster künstlerischer Schönheit, doch Jahrhunderte lang einen großen Ruhm sich bewahrt hat. Es ist dies der Auerbach'sche Hof. Im Jahre 1529 nämlich kaufte Heinrich Stromer, Doctor der Weltweisheit und Arzneikunde, so wie Decan der medicinischen Facultät und Rathsherr zu Leipzig, von Hans Hummelshain das Grundstück am Markte, so wie noch mehrere Hintergebäude, welche den Neuen Neumarkt berührten, und begann 1530 auf diesem Grundstücke den Bau eines Gebäudes, das wegen seiner inmitten liegenden Räumlichkeit und wegen seines Durchganges vom Markte nach dem Neuen Neumarkte den Namen eines ansehnlichen Hofes verdient. Im Jahre 1538 stand das Werk vollendet da und es ward fortan nach dem Erbauer genannt, der nach einer häufigen Sitte jener Zeit wegen seiner Herstammung von Auerbach im Voigtlande*) nicht anders als unter dem Namen des Dr. Auerbach bekannt war. Der Erbauer hat, sehr richtig calculirend, das nahe am Markte gelegene Gebäude vorzüglich für den Handel berechnet. Er will es zu einem Bazar erhoben sehen, worin die vornehmsten fremden Kaufleute handeln und leben können. Deswegen

*) Schwarz in s. histor. Nachlese nennt Auerbach in der Pfalz als den Geburtsort Stromers.

finden wir eine Unzahl Gewölbe in ihm*) und die Masse von einzelnen Zimmern und Familienlogis in dem umfangreichen Gebäude ist ungeheuer. Sogar für einen schönen Reisigen-Stall hat der Erbauer gesorgt, damit die fremden Kaufleute ihre Pferde auswärts zu ziehen nicht nöthig haben. Und der speculative Besitzer hatte sich nicht verrechnet, der Hof ist bald nach seiner Aufführung in ungemeine Aufnahme gekommen und zu einer der gehaltvollsten Besitzungen Leipzigs geworden.**) Noch einen Besuch in dem berühmten Keller dieses Gebäudes müssen wir machen, um doch wenigstens in der Atmosphäre gewesen zu sein, die der berühmte Dr. Faust geathmet hat. Da sehen wir ihn abconterfeit, wie er auf dem Weinfaße aus dem Keller reitet, und darunter lesen wir die Worte:

Dr. Faust zu dieser Frist
Aus Auerbachs Keller geritten ist
Auf einem Faß mit Wein geschwind,
Welches gesehen viel Mutter-Kind,
Solchs durch seine subtile Kunst gethan,
Und des Teufels Lohn empfangen daran.

Wenn wir jetzt, aus Auerbachs Keller heraustretend, uns in die vom Markte gegen Mittag auslaufende Petersstraße wenden, so treffen wir rechter Hand über der Mitte derselben auf das Collegium juridicum, oder das neue Petrinum, dessen Verhältnisse wir schon weiter oben berührt haben. Gehen wir durch das Collegium hindurch, so treten wir endlich durch die 1506 erbaute Ordinariatswohnung auf die Burgstraße.***)

*) Christian Reinhold in s. Collect. zählte an hundert. Vgl. Vogel; Chron. S. 186. Bestimmt ist, daß sich 1799 noch 46 Kaufläden in diesem Hofe befanden.

**) Vgl. über das Weitere außer Vogel a. a. O. Gretschel; Leipzig u. s. Umgeb. S. 73 ff.

***) Dieses nicht eben unbedeutende Gebäude stand nicht lange,

Doch wir wenden uns wieder nach dem Petersthore und betrachten einige Augenblicke die 1507 und folgendes neuerbaute Capelle zu St. Petri, die an die Stelle der baufälligen uralten getreten ist. Sie macht in ihrer Einfachheit keine weitern Ansprüche auf großartigen Styl, ist aber ein freundliches und wohnliches Gotteshaus.

Unmittelbar daran stößt ein großes, vollkommen massives Magazinhaus, unten stark gewölbt und bis in den Firsten feuerfest. Es ist das Werk des Jahres 1529 und enthält im Souterrain die Wasserspritzen, Leichenwagen, Baumaterialien. Auf den Böden bewahrt der Stadtrath Getreide für die Zeiten der Noth.*)

Gegenüber befindet sich des Raths Marstall, ein Gebäude, das bekanntlich bis zum Anfange des 16. Jahrh. die Wohnung des Ordinarius der Juristenfacultät war. Vor diesem Gebäude auf dem neuen Neumarkte ist ein stattlicher Röhrtrog, aus hohen Werkstücken gearbeitet und mit einer eisernen Brustlehne umgeben. Inmitten des Wassers präsentirt sich der Meergott Neptun auf einem wasserspeienden Meerpferde reitend.**) Am untersten Ende der Straße nahe an der grimmaschen Gasse ist ein (1500 errichteter) Brunnen mit Quellwasser.

Wir betreten jedoch die grimmasche Gasse nicht, sondern wollen vielmehr durch das in der Mitte des Neuen Neumarktes nach dem Dominikanerkloster führende Gäßchen (das Gewandgäßchen) gehen. Rechts am Eingange in dieses Gäßchen stoßen wir auf einen eingefaßten Platz, es ist der Rathszimmerhof, daran stößt, mit der Fronte dem Gäßchen zugekehrt, das Gewandhaus, das der Rath 1481

---

indem es im 30jährigen Kriege bei Belagerung des Schlosses fast gänzlich vernichtet und nachmals vollends abgetragen wurde.

*) Vgl. Gretschel; Leipzig u. s. Umg. 126.

**) Vgl. Vogel; Chron. S. 94.

hat erbauen lassen. Es dient vornehmlich zur Ausstellung der Tuchhändlerwaaren (Gewänder) und wird auch sonst wegen seiner Geräumigkeit zu Festlichkeiten benutzt. Auf Herzog Albrechts Verordnung ward der Bau dieses Gebäudes sehr beschleunigt und geboten, daß die Bürgerschaft sich bis zur Herstellung jenes Gebäudes der eignen Baue enthalten möchte damit es nicht an Baumaterialien fehle.*) Im Jahre 1496 z. B. feierte Herzog Georg seine Vermählung mit der Prinzessin Barbara, der Tochter des Polen-Königs Kasimir, auf diesem Gebäude 6 Tage lang. Wenigstens scheinen alle Solennitäten, Bälle und dergl. hier gehalten worden sein; denn die eigentliche Wohnung für die zahlreichen Gäste war das Schloß, das man, um alle Gäste bewirthen zu können, durch ein Gebäude nach der Stadt zu vergrößerte. Die Zeitgenossen können nicht enden mit Beschreibung dieser Festlichkeit. Es wurden nicht weniger als 444 Faß Bier, 1300 Eimer Wein, 99 Lägel süßer Wein getrunken. Die Zahl der bei dieser Feierlichkeit gebrauchten Pferde belief sich auf 6286.**) — An das Gewandhaus, mit der Fronte nach dem alten Neumarkte zugekehrt, grenzt das Zeughaus, ebenfalls 1481 erbaut. Seine weiten Räume, die unten gewölbt sind, strotzen von Waffen aller Art. Da ruhen große eiserne Kanonen, unter andern die faule Magd, welche 2 Centner Eisen und 70 Pfd. Steine wirft, ungeschlachte Doppelhaken, Brust- und Beinharnische, Hellebarden, Schlachtschwerter, Hacken, Schaufeln, Kugeln 2c., kurz Alles, was der Krieg braucht. Wir wünschen, daß das mörderische Geräth noch lange ruhen mag, und werfen den Blick, der fast ermüdet ist von der langen Wanderung, noch letztlich auf das Dominikanerkloster.

Wenn wir durch das Gewandgäßchen herausgetreten sind,

---

*) Vgl. v. Langenn; Herzog Albrecht S. 355.

**) S. eine ausführlichere Beschreibung bei Langenn a. a. O. S. 488 ff.

so stoßen wir gegenüber auf ein weitläufiges Klostergebäude, das Fronte gegen den Altmarkt macht, und wegen seines großen Einganges den Namen Domus ostiensis führt, während das kleinere an die grimmasche Gasse grenzende gleichsam mit der Hinterthür und Pförtnerwohnung des Klosters, Domus portensis genannt wird. Ehe wir durch das Haus mit dem großen Eingange auf dem Altmarkte eintreten, werden wir erinnert, uns nach den Thürmen der Stadt umzusehen. Wir erblicken zu gleicher Zeit den Thomas- und Nikolaithurm, etwas, das sonst an keinem andern Orte der Stadt möglich ist und als ein Wahrzeichen der Stadt wohl gemerkt zu werden verdient; denn jeder Reisende erkundigt sich nach diesem Punkte. Wenn wir eingetreten sind, so erblicken wir mitten auf dem Klosterhofe das Bibliothekgebäude (Bibliothecana), daran stößt das Backhaus (Pistoriana) und rechts davon liegt das Gartengebäude (Hortensis), an welches fast unmittelbar ein Kornhaus stößt. In dem Kreuzgange, der zum Backhause führt, ist zugleich der gemeinschaftliche Speisesaal der Mönche für den Winter (das jetzige convictorium), wogegen sie im Sommer in einem Saale unter dem Bibliothekgebäude (dem spätern großen Theologicum) essen. Gehen wir durch die Kreuzgänge hindurch, so stoßen wir auf das Zwingergebäude (Pomoeriana), das völlig neu erscheint, indem das frühere, auch nicht eben alte, in der Nacht nach dem Einzuge des päpstlichen Legaten, Cardinal Raymundus, durch leichtsinnigen Umgang mit Feuer (1503) abgebrannt ist. Wir bemerken hieraus, daß sich die Dominikaner sehr bequem eingerichtet haben, wenn wir auch die Gebäude finster, winklich und schmutzig nennen müssen. Links an das Zwingerhaus stößt die Dominikanerkirche, von dem Kloster-Gottesacker wenigstens auf zwei Seiten umgeben. Das Schiff der Kirche, ziemlich geräumig, ist ein gothisches Gebäude mit hohem Dache und kleinem, in der Mitte

befindlichem Thurme. Im Innern etwas düster und magisch beleuchtet. Der hohe Chor gegen Morgen, wie anderwärts, bis zum Jahre 1519 an das Schiff angebaut, war nicht so hoch, wie dasselbe, und ragte bedeutend über das Zwingergebäude des Klosters in die Festungswerke hinaus. Weil aber dieser Chor bei Anlegung des grimmaschen Thores mit seinen Werken und Zwinger im Wege stand, so mußte derselbe abgebrochen und in die Kirche selbst gebracht werden, die dadurch kleiner ward und unter ein Dach kam. Die Gebeine Diezmanns und Tetzels, welche im hohen Chore lagen, kamen dadurch unter die Füße kämpfender Soldaten. Der Altar dieser Kirche unterscheidet sich nicht von denen der übrigen Kirchen oder denen seiner Zeit. Es ist ein schrankähnliches Gebäude mit Flügelthüren, in verschiedene Fächer abgetheilt, in welchen die bildliche Darstellung der Lebensgeschichte des Apostels Paulus der Hauptgegenstand ist, denn ihm war der Altar gewidmet. Jedoch noch eine Merkwürdigkeit enthält er. Wenn man nämlich den rechten Flügel zumacht, präsentirt sich ein Wald, in welchem ein Dominikaner-Mönch unter der Hand von Meuchelmördern verblutet. Auf dem Erdboden, auf welchem der Unglückliche stirbt, stehen die Worte: Credo in unum Deum. Erkundigen wir uns bei dem ehrlichen leipziger Bürger, was dies Bild zu bedeuten habe, so erfahren wir, es sei ein Dominikaner gewesen, den Meuchelmörder, in der Meinung, den Fürsten Diezmann unter ihrem Dolche zu haben, in dem Rosenthale bei Leipzig erstochen hätten. Mit dem in sein Blut getauchten Finger hätte er jene ersten Worte des apostolischen Glaubensbekenntnisses vor seinem Hinscheiden in den Sand geschrieben. So mischt das Volk in seinen Sagen immer die Legende unter die Geschichte und bezieht das Ferne auf sich und seine Umgebung. Der berühmte Thomasius aber hat diesen Zauber zunichte gemacht, indem er uns sagt,

wir möchten nur im Catalogus Santorum a Petro de Natalibus lib. VI., 84 S. 76 nachlesen, da würden wir finden, daß das Bild auf den Märtyrer Peter von Verona sich beziehe und die Mordscene in einem Walde zwischen Cuma und Verona vorgefallen sei.*) Indem wir uns anschicken, die Kirche zu verlassen, fällt unser Blick auf die dem Altare gegenüberstehende Orgel. Es ist ein schönes, großes Werk, dessen Tönen wir gern noch länger lauschten. Wenige Jahre später erfahren wir, daß es ganz verstummt ist und durch die größten Meister nicht zu den vorigen harmonischen Accorden gebracht werden kann. Endlich kommt man dahinter, daß die vertriebenen Mönche das schöne Werk verzaubert haben. In der großen Pfeife links, die — wie Vogel sagt — noch heutiges Tages keinen rechten Ton von sich gibt — findet man den Zauber in wunderlichen Charakteren auf Pergament geschrieben, so daß ihn selbst die gelehrtesten Professoren und Magistri zu enträthseln nicht im Stande sind. Nach Entfernung dieses Bannes erhält man wieder Macht über die Orgel.**) — Uebrigens finden wir in dieser Kirche fast ein Epitaphium an dem andern, welche Steppner erklären mag. Der an die Kirche mittagwärts gebaute Kreuzgang ist ebenfalls reichlich damit geziert und enthält Grüfte und Schwibbögen in großer Anzahl.

So haben wir endlich unsre Wanderung vollendet und

*) S. Vogel; Chron. S. 117. ff. — Steppner: Inscription. p. 335

**) Eine Inschrift auf dem ungestrichenen Fuße des Posaunenbasses deutet dahin, sie lautet:

Insitae in Organicum hoc quae sunt Syntagma cicutae
Quaeque sua Bassum voce crepante tonant:
Haec Watzdorfforum sacra sunt donaria gentis
Volradi Agnati consilio et studio.
In rem divinam quibus attestatur honorem
Quantus et hoc stimulet Pneumaticae artis amor.
Ergo Creatorem laudet velut omne creatum
Sic laudet summam vox etiam una Deum.

indem wir uns sagen müssen, daß wir Vieles gesehen und zu betrachten Gelegenheit gehabt haben, was der jüngsten Vergangenheit angehört und durch sie entstand, denken wir zugleich daran, daß die nächste Zukunft mit gewaltigen Veränderungen über dies alles daherschreiten wird. Wir werfen einen Abschiedsblick auf das Kloster, das wir so eben verlassen; wenn wir wieder durch diese Pforten eintreten, dann müssen wir Zeuge von der Austreibung der Mönche sein, welche jetzt noch so unumschränkt darin walten.

Berichtigung.

Auf Seite 9, Beschreibung der Gegend von Leipzig, ist die geographische Lage der Stadt zwar nach dem Original genau wiedergegeben, jedoch ist die Angabe nicht richtig.

Es muß heißen:

Unter dem 30° 5′ östlicher Länge und dem 51° 19′ 41″ nördlicher Breite stoßen wir u. s. w.

